2 leere Blätter

_____Seite 1

Raths Session gehalten den 3ten Januarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. Repraesentation, und Camer von 10ten Novembris 1755 deren münz=Sorten weitheren könfftigen valor betr., nebst einem abdruk von der erneuerten münz=verzeichnus der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen.

Raths Session gehalten den 7ten Januarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Thomae Sutori Badjungers, und derzeit
Provisoris alhir gehors. bitten,
pr. grossgn. decretirung die licitirung
der hiesigen Bad Gerechtigkeit betr.
Auf das in Sachen veranlast= und zu affigirende Licitations=decret zuweisen.

Johann Robert Kuens examinirten ut ante
chyrurgius im alten Lerchenfeld zu Wienn
gehors. bitten pr. conferirung der hier
vacanten Bader=Stell.
Das sich der examinirte chyrurgius von alten Lengenfeld Johann Robert Kuens bey disem K:K: Creis Amt des V:O:M:B: in ansehung der in der Statt Zwethl vacant= gewordenen, und von ihnen übernehmen wollenden Bader=Stelle heut zu end gesezten dato angemeldet, wird von Amts wegen hiemit bestättiget.

L:S: Egon Anton Freyherr von Albersdorf.
pr. K:K: N:Ö: Creis Amt V:O:M:B:
Crems den 10. Decembris 1755

_____Seite 1 v

Raths Session gehalten den 13 Januarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Franz Holzapfl
verrer gehors. bitten
contra Hr. Anton Oßwald seinen gewesten Gerhaben,
pr. collationirung dessen was einkommen.
Auf gegentheiliges Anbringen zuweisen.

Hrn. Anton Oßwald des innern Rath

allda dienstschuldiges bitten contra
Franz Holzapfl, pr. weis= und nicht beschwärung.
mit zustellung fürzuhalten.

_____Seite 2

Raths Session gehalten den 27ten Januarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

K:K: Landesfürstliches Patent
von 20 Decembris 1755 dem verfahl deren wochenmärkten durch unbefugte Getreid= und victualien handler, vorkäuffler, und wucherer, und dargegen vorgeschribene rettungs mittl betr.

Befehl
von hochlöbl: N:Ö: Repraesentation, und Camer von 31 Decembris 1755, nebst einem gedruckten nachtrag in münz=Sachen, und einige in gewisser curs passirte Chur=Sächsische münzen betr.

4 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 Decembris 1755, und 18ten Jenner 1756. 1mo die zur todten-Beerdigung respective außgemessenen zeit von 48 stunden, 2do den widerholt anbefohlenen Gebrauch des Stokerauer Stänglmezen, 3to. den zu hindanhaltung Göttlichen zorns allergnädigst angeordneten allgemeine Buß= und Bettag, und die modificirte passirung deren Ländl Cramern betr.

Schluss
in Sachen Sich hiernach Gehorsamst zuachten, und der demnächst widerum vorfordernden Burgerschafft zu publiciren.

Franz Holzapfl verrers Bitten contra
Hrn Anton Oßwald seinen gewesten Gerhaben
pr. ingebettene collationirungs tagsazung,
dessen was einkommen.
auf gegenteilisches anbringen zuweisen.

_____Seite 2 v

Hrn Anton Oßwald Contra Franz Holzapfl
pr. ingebettene Rathschlags erinnerung.
mit zustellung fürzuhalten.

Anheut hat Abraham Neunteufl Burgerlicher fleischhacker von dem pr 40 fl erkaufften Franz Frankischen Stadl das veränderungs pfundgelt mit 48 kr ins cameramt bezahlt.

Anheut seynd dem Kranken anhero gebrachten Joseph Redl einem hiesigen Burgers Sohn , und webergesellen bis zu dessen widerherstellung aus dem Cameramt täglich 4 kr angewiesen worden.

Edict
Hiemit wird all=denen jenigen, So an weyl. Anton Laurer gewesten Burgerlichen Saillers in der Landesfürstlichen Nider=Österreichischen Statt Zwethl seel. verlassenschafft Sprüch= und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, Besonders aber desselben Kindern aus erster Ehe, Benantlich Franz Laurer burgerlichen Saillern zu Zisserstorff, Christina,

und Eva Maria, beeden von Geburt Laurerin (worvon Sich die erste mit einem herrschaffts Koch Johann Zinnhofer, die zweyte aber mit einem Bildhauer Joseph Leonhard Weber vereheliget, und Sonst theils in Wienn, Ofen, und Prespurg ihren aufenthalt gehabt haben, deren aufenthalt aber derzeit unwissend ist) zu wissen gemacht, das Sie Sich bey der zu abhandlung ersagter Anton=Laurerischen verlassenschafft auf den 11ten May diss Jahrs Magistratlich angeordneten Tagsazung auf dem Rathhaus zu Zwethl, entweder Perönlich, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte also gewiss erscheinen, als im widrigen denenselben das ewige Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zwethl den 31 Jener 1756,
Stattrichter, und Rath allda.

Edict

Demnach die Johann Georg=Asslische Bad=Gerechtigkeit in der Landsfüstlichen Statt Zwethl an einen examinirten, und approbirten Bader, wie auch Haus, Grundstuk, und Effecten, Licitando an den meistbiettenden verkaufft zuwerden kommen.

Als wird hierzu der 18 May diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus in Zwethl peremptorie zur tagsazung bestimmet.

Zwethl den 31 Jener 1756
Statt Richter und Rath allda.

Den 5ten Febr. 1756 hat der Statt Zwethlische Spittal=unterthanns Sohn Johann Piber von Lengenfeld, von seinem unter Closter= Inbachischen Patrimonial Gut pr. 30 fl das ab fahrgelt mit 30 Groschen ins Spittlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 10ten Februarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Befehl

von hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 23 elapsi, die verbottene Preussische Gröschl, Bayrisch= Bayreutt= und Preussische Creuzerstuk, der vorgeforderten Burgerschafft, Samt dem untern 27 elapsi vorkommenen K:K: Patent, wie auch Repraesentations, und Camer Befehl, und denen 4 Cremserischen Creis Amts Circularien von 20., 22., und 31 December 1755, und 18 Jener 1756 vor= und abgelesen.

2 K:K: Stättische Commissions Decreta von 22 Decembris Decreta von 22 Decembris 1755, und 8 Jener 756. 1mo die passirende annehmung deren etwo auswärts in einem andern Erbland gebohrene, und hier Landes ob delictum

Seite 3 v

non infamans ad Militiam verurtheilten Leuthen bey denen Recroutirungs assentirungen, 2do die jährliche einsendung 20 fl jährlicher Wahl taxen längst bis ende Aug: betr.

Der armen Franz Feldthoferischen Parthey solle 1 fl holzgelt aus dem Cameramt abgereichet werden.

Raths Session gehalten den 17ten Februarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 31 Jener, und 3ten Febr. 1756. 1mo wider die Einschwärzer angestelten Invaliden= Soldaten die assistenz zuthuen, 2do das die zunfften, die keine Landsfürstliche Freyheiten haben, hierinnnen bey Hof anlangen, oder Sich zu andern Landsfürstlichen priviligirten zunfften incorporiren, die aber alt=landsfürstl. freyheiten haben, um derenselben confirmation, Sogleich anlangen, und derentwillen die verification inner 4 wochen beybringen sollen. 3do die weithers vorgeschribene modification in ansehung deren zubegrabenden Todten, 4to das verbott, denen Weissgärbern, und Juden rauche stell waaren zuverkauffen, 5to die wegen eingedrukter ungleichen aderlaßfahl verbottene Cremser=Callender, und deren Supprimirung, und 6to die mehrmahlen verruffene Bayrisch= Bayreuth= und Preussische Kreuzer, und Gröschl betr.

in Sachen Sich hiernach gehorsamst zuachten: im überigen seynd untern 19 Febr. 756 ad 2dum die handwerks Zöchmeister, ad 3tum die Tischler, ad 4tum der weissgärber, und ad 5tum der Buchbinder zur Canzley vorgefordert, und nach allda widerum abgelesenen Circularien, denenselben hiervon der Begriff gemacht worden.

Anheut hat Ferdinand Hunglinger Schlosser Gesell respectu des für das

mit Magistratlicher ratification erkauffte Joseph=Schadische Schlosserhaus contrahirten Kauffschilling pr. 550 fl das veränderungs pfundgelt mit 11 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 24ten Februarius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Hrn. Johann Schleicher des aussern dem herrn beclagten um bericht.

Rath allda
contra Hrn. Anton Oßwald des innern Rath
pr. rebonificirungs verordnung seines
pferds pr. 48 fl 45 kr

Frauen Caecilia Neuhauserin wittib Bleibt in Suspenso
pr. ingebettene remunerations determinirung
in puncto der Azmillnerischen curatella bonorum.

Anheut hat Joseph Fruhwürth Burger alhir von dem pr. 280 fl erkaufften Justina=Englmayrischen aker im Edlberg, dan der Joseph Kizler Burger von dem pr. 180 fl erkaufften Joseph= Zöchmeisterischen aker antheil am Edlberg, item der Franz Wapler burgerlicher Tuchmacher von dem pr. 200 fl übernuhmenen Franz= Wölffingerischen haus in der Hafnergassen, und die Haberekerischen Erben von dem pr. 140 fl erkaufften Andre= Haublischen aker am Edlberg, die veränderungs= pfundgelter respective mit 5 fl 36 kr, 3 fl 36 kr, 4 fl, und 2 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist über den per unanimia, Geschöpfften Magistratlichen Schluss

der vorgeforderten Leopold= Neuwürthischen wittib Sophiae bedeuttet worden, und zwar unterfänglich deren in Sachen vorhandenen hochen Judicaturen Sowohl, als Sonst in all= anderweeg, das, wan Sie von heut über 14 täg den von dem Joseph Hammerer burgerlichen Nadlern alhir filius nomine für das Neuwürthische Bakhaus den Kauffer hierauf Sogleich geraumet, und ghrtl. eingeraumet werden solle.

den ersten Martius 1756 hat der lezthin geweste herr Statt Cammerer Schleicher des aussern Raths, von denen Cameramts Geltern 280 fl auf Magistratliche verordnung zu Bezahlung deren Spittall Steuern nacher Wienn in das Landschaffts Einnehmeramt par abgeführet.

decornentibus Sic et mandatibus D. Praetore Carl, et DD. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häußler, Peikerspök, & Dik.

Raths Session gehalten den 9ten Martius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

3 Decreta
von der K:K: Stättischen Commission von 13 und 16 elapsi, den 3ten hujus:
1mo für die feursprizen Sogleich 300 fl nach Wienn zuschiken, item die Bidermannische cridae massa= Gelter= rechnung.

2do die anbefohlene einschikung deren die Spittals Besteuerungs Beschwärden, und
3to die denen Nekheimisch= und Weinmayrischen Cämerämtern aufgetragenen ersezung von 188 fl 55 kr 2 d zu Gemeiner Statt aeraria, wie ingleichen denen Asslisch= Baderischen Erben anbefohlene

ansezung von 43 fl 9 kr 1 d zum Spittlamt betr.

Die behörige Nothdurfft hierüber bey der Canzley abzufassen.

Anheut ist der der Leopold=Neuwürthischen wittib Sophia untern 24ten elapsi ertheilte termin, noch auf 4 wochen hinaus erstreket worden.

Den 15 Martius 1756 hat Johann Michael Dreittler von seinem nacher Prespurg in Hungarn hinwegbringenden vätterlichen Erbtheil pr. 300 fl das doppelte abfahrtgelt mit 30 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 16ten Martius 1756
angesezter Stattrichter Hr. Schiller.
vom inneren Rath: Hr. Oßwald.

Decret
von dem K:K: Creis Amt Crems von 4 hujus, einige bey hiesigem Buchbinder noch vorfindig seyn sollende verbottene Cremser=Calender, und derentwillen mehrmallen anbefohlene genaue untersuchung betr.

Hierüber ist sogleich in momento die untersuchung bey dem Buchbinder im haus Gerichtlichen beschehen, aber von der quaestionirten waar gar nichts befunden worden, wessenwegen der Bericht zuerstatten.

Decret

vom hochersagten Creis Amt Crems von 17 hujus, die von hochlöbl Repraesentation, und Camer anbefohlene überbringung des aus dem V:U:M:B: anhero nach Zwethl abgeschobenen 12jährigen Knaben Bernhard Eder in das Wienerische zucht= und arbeit haus zur weitheren abschübung nach Pettau betr.
S: Solle beschehen

_____Seite 5 v

Raths Session gehalten den 23ten Martius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

5 Circularien
von dem K:K: Creis Amt von 5= und 16 hujus, die anbefohlenen anhaltung, und außliferung deren aus Böheim an denen Österreichischen Gränzen Situirten, und von dannen, forderist aus der Landsteinerischen herrschafft der recroutirung wegen, Sich in Österreich flüchtenden Böheimischen unterthannen,

2do die anbefohlenen inquirirung auf die im Land herum streichende Slawaken, und Croaten, und die diserwegen vorgeschribene verfahrung,

3to ein mehrmaliges regulativum, die wildbrätschüzen betr., vermög allerhöchster resolution von 2 Martius 1756,

4to die Millner betr. in puncto deren in die millen anzuschaffenden grossen waagen mit Schallen, und waag=palken, und

5to die widerholte hoche verordnung wegen des verbottenen faillhaben, weinschank, auf und abladen an Sonn= und Feyertägen, besonders die handlungs=Gewölber, und fleischbänk, und das über die zeit anhaltende Schwelgen in denen würthshäusern, bey 3 Rthl. Straff allenfahls auf Schärffere antung.

S:
Sich in Sachen hiernach gehorsamst zuachten: ad 4tum ist denen Millnermeistern der Ernstgemessene vortrag beschehen, und Solle der Bericht an das hochlöbl: Creis Amt Crems erstattet werden, ad 5tum ist die widerholte verordnung an Seine Behörde Sogleich widerum auf das Geschärffeste ergangen.

Philipp Roidl Millnermeisters
pr. erlaubnus, ein haus zur
zur Griesslerey erkauffen zudärffen
Denen alhiesigen burgerlichen Millnermeistern um Bericht.

_____Seite 6

Raths Session gehalten den 30ten Martius 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy.

Schreiben
von Hrn. Hof Richtern im Closter Zwethl von 26 hujus, die Spittall=Sequestration betr.

an die K:K: Stättische Commission den veranlasten Bericht zuerstatten.

Anheut ist die Magistratliche verwilligung gegeben worden, das wasser von Brunnkorb auf dem obern Plaz in das Franz Carlische ekhaus vermittels unter der erden legender röhren einschöpfen, und in das haus einröhren zudärffen, in Soweith es dem Publico ohne abbruch ist.

2do: ist resolviret worden, das Hr. Statt Richter Carl für das erkauffte Pitschkoische haus bis zur anderweithigen veralienirung desselben derzeit einiges veränderungs pfundgelt nicht zubezahlen habe.

Dem ernannten Philip Taxberger ist anheut die patentmässige verpflegung aus dem Cameramt mit täglichen 4 krn. angewisen worden.

Den ersten April 1756 hat der Elias= und Regina Millnerische Sohn Mathias Millner ein fleischhaker von seinem nacher Wienn hinweg bringenden Mütterlichen Erbtheil pr. 108 fl das abfahrtgelt mit 5 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 6 v

Raths Session gehalten 6ten den Aprilis 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 21 elapsi, die strittige Agent=Pingizerische expens=Spezification, und derselben untersuchung betr.

Anheut ist das pfund gute rindfleisch pr. 4 kr, das pfund Kalbfleisch pr. 3 kr, und das pfund Schweinen fleisch pr. 5 kr gesezet worden.

Den 9ten April 1756 seynd aus der Depositen Lad 2 fl 30 kr Thersia=Pieblisches abfahrtgelt von 50 fl, die Lorenz=Führerische Straff in puncto carnis pr. 5 fl, das Magdalena= Zimmerlische Abfahrtgeltmit 7 fl 30 kr von 150 fl zusamm also 24 fl 42 kr ins Cameramt abgegeben worden.

_____Seite 7

Raths Session gehalten den 23ten Aprilis 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

K:K: Patent
von 6ten Martius 1756, das respectu
deren diversen pfundgeltern neu
eingeführtes Pragmatical=Gesaz betr.
Der Burgerschafft demnächst zu publiciren.

den 31 Martius 1756
Repraesentation und Camer
Gehors. bitten Philipp Roidl Millnermeisters zu Zwethl
pr. gnädige conferirung des Griessler handl zu Zwethl.
Dem K:K: Creis Haubtmann des V:O:M:B: herrn Baron von Albersdorff, nach vernehmung seiner Behörde um Bericht

Ex Cons. Repraes: & Cam: I: A:
Wienn den 3ten April 1756
ps. 9. April 1756

K:K: Creis Amt Crems gehors. Bericht
Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl die Millnerwaagen betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden Selbe uneracht deren Millnern
einwendungen, als ob Sie Sich dessfahls solch bey hochlöbl:
Pepraesentation, und Camer gemeldet hätten, Sich nicht stöhren lassen,
Sondern zu herbeyschaffung waag= und Gewichtern ernstgemessen verhalten
auch wie sonst die neue Millner ordnung befolget werde, genaue obsicht
tragen, und die etwo sich hierwider

_____Seite 7 v

betretten lassende unverricht zur bestraffung anhero anzeigen
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K. Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten April 1756

K:K: Creis Amt Crems gehors. Bericht
Statt Richters, und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die daselbstige Mill= aufsehr betr.
Widerum hinaus zugeben: Obschon zwar infolge allerhöchst erlassener neuen
Millnerordnung ganz rühmlich= und vorschrifftliche obsorg von ihnen bis zu
herbeyschaffung waag= und Gewichtern gepflogen werden: So will dennoch
ohne einziger nachsicht aller machen= könnenden einwendungen, erforderlich
seyn, das die allda bezirkte unterthänige Millner zur ehebaldigsten
herbeyschaffung erstgemessen verhalten, und die Sich darwider auflehnende
zur Bestraffung angezeiget werden.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K. Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 5ten April 1756

N: heut den 23 April 756 seynd diese hoche verordnung denen Millnern
nachdrucksamst vorgetragen worden.

Sechs Decreta
von der K:K: Stättischen Commission respective von 29 dun 30 elapsi, drey
aber von 3 hujus, und eines von 8ten hujus, in diversen Statt Zwethlischen
betreffnussen, und rechnungs Sachen.

Auf die von der Landgräflich=Fürstenbergischen Oberamts Canzley Weitra
anhero eingelangte versicherung von 21 hujus ist dem daselbst
herrschaftlichen Oberjäger Mathias Waldraff Samt denen Seinigen der
unterstand alhir ad tempus verwilliget worden.

_____Seite 8

Raths Session gehalten den 5ten May 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

4 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 4, 20, und 21 April 1756.

1mo, das verbottene hausiren fahren mit dem wein, 2do das endliche hof=decisivum, und regulativum, die Leinwadhandler, und Weber betr., wegen des Leinwad handl, 3to die invigilirung auf die fleischhaker wegen ausgestekten Viches, und dissfähligen fleischverkauffs, 4to eine wahrnung, die verkauffung Türkischen pfeffer für guten pfeffer betr.

S:
der demnächst vorkommenden Bugerschafft zu publiciren.

K:K: Creis Amt Crems gehors. bitten
des Zimmerhandwerk bey der Statt Zwethl
Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, und demnach das zimmerhandwerk daselbst das von allerhöchsten Orth erhaltene Privilegien=vidimus bey disem K:K: Creis Amt vorgezeiget, auch richtig erkennet, und befunden worden ist. Als werden Sie denen Zimmermeistern nicht nur gegen ihre Gesellen, Sondern auch gegen all= überige, von welchen Sie beeinträchtiget werden, die gezimmende absistenz zuleisten haben.

Egon Anton Freyherr von
Albersdorff.
pr. K.K. Creis Amt V.O.M.B.
Crems den ersten May 1756

Hierüber ist ihnen bedeuttet worden, das es an Magistratlicher assistenz niemahlen ermanglet habe.

_____Seite 8 v

Josef Blauensteiners gehors. Bitten
pr. grossgn. Conferirung des burgerrecht
auf das erkaufft Leopold=Zinnerische
haus, und Zwirnerey
über den anheut fürgewesten vorstand deren burgerlichen Webern und des Supplicanten veranlast, das dem Supplicanten das gebettene Burgerrecht auf die Zwirnerey, und zinnerische Behausung hiemit Conferiret= im überigen aber auch alle dem weberhandwerk in der weber Profession besorglich zufügen mögende Eingriff, und beeinträchtigung, auf das Geschärffteste verbotten sein sollen.

Anheut hat Joseph Blauensteiner von dem unter Magistratlicher ratification erkaufften Leopold=Zinnerischen haus pr. 420 fl das veränderungs pfundgelt mit 8 fl zum Cammeramt bezahlt.

Anheut ist dem Herrn Statt Richter Johann Adam Carl auf das erkauffte Pitschkoische haus der fischhandl frey conferiret worden.

_____Seite 9

Raths Session gehalten den 12ten May 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Patent
von denen N:Ö: Hrn. verordneten von 26 April 1756 der fortgang deren Local-revisions=Commissionen, und die darzu nöthige Local=befund, fassionen, Legitimations Documenten, und Rechnungs Extract in Bereitschaft zuhalten.

S:
der K:K: Stättischen Commission hiervon anzeige zuthuen.

Hrn. Johann Balth: Schleicher gehors. bitten
pr. ingebettene einbegleittung.
Fiat, diss anbringen an die K:K: Stättische Commission einzuschiken, wie gebetten.

Anheut ist neben Hrn. Spoliti, der Hr. Peikerspök zum Steurhandler benennet= und 2do der Gerstingerische Gme. Statt Aker dem Josepf Kizler für 4 fl in Bestand verlassen worden.

Den 13ten May 1756 hat das Cammeramt die ao. 1746 untern ersten July an der Adam=Faschingerischen Schuld vermög des währungs Protocoll pag: 66 zu viel ins Cammeramt bezahlte 1 fl 51 kr zu denen Adam=Faschingerischen Crida=massa=geltern hinwiderum zuruk bezahlt.

Raths Session gehalten den 18ten May 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Bey der anheut fürgegangenen Asslischen Licitations Tagsazung haben 2 habile Bader Johann Polkhart, und Robert Kuens um die Asslische Bad Gerechtigkeit, Samt dem haus licitiret, worzu auch hernach deren Asslischen Kindern mit Gerhab Joseph Pfleger, als interveniens des Asslischen Sohn Mathias gekommen, und nachdem der Kuens vom weitheren Licitiren mit dem Polkhart, der ultimatim 1780 fl gebotten, licitiret. Es ist aber die licitation Suspendiret, und geschlossen worden, den veranlasten Bericht an das K:K: Creis Amt Crems zuerstatten.

Raths Session gehalten den 28ten May 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

7 Circularien
von dem Creis Amt Crems von 14 hujus, 1mo die inschlicht=kerzen und Seiffen=Sazung, 2do die Beylassung des abmessgelt nach ieden Orths herkommen, 3do die weeg=mautt=exemption des nun zum Cardinal ernenten Wienerischen Erzbischoff, in gewissen mass, 4to die heiligung deren feyrtägen, und derentwillen betreffende unterschidliche verbott wegen des faillhaben, weinschank, auf= und abladen, item das verbott bey denen Processionen Baum, von denen würths häusern, und weegen wipfl, oder Grüne äst aufzusteken betr., nebst einem

Patent
von denen N:Ö: Hrn. verordneten von 10ten Martius 1756 die respective reluition in Gelt von einer weeg= handrobat pr. 6 kr, und zugrobat pr. 20 kr bey denen Comercial strassen betr., und dem untern 23 elapsi vorgekommenen K:K: Patent in puncto denen pfundgeltern, und denen untern 5ten hujus einkommenden 4 Creis Amts Circularien, Seynd zur gezimmenden nachachtung der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

2 Befehl
von dem K:K: Creis Amt von 22= und 24 hujus, 1mo die abweisung des Philipp Roidl mit der Greisslerey bey der Statt Zwethl und 2do die dem Johann Polkhart zuerkente Asslische Bad Gerechtigkeit betr.

Hierüber ist ad 1mum denen hiesigen Millnern, und dem Roidl die publicirung beschehen, ad 2dum sollen die Sammentlichen interessirte zu gänzlicher Schlüssung der Sach ad proximam vorgefordert werden.

Anheut haben Anton Kühetreiber ein Lebzelter, Georg Schrökenstein ein uhrmacher, Ferdinand Hunglinger ein Schlosser, Franz Peresin ein Tuchmacher, Ferdinand Mayr, und Andre Plesser den Burger Eid abgelegt, und die Burgerrechts Gebühr á 45 kr mit 4 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 10 v

Raths Session gehalten den Juny 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Anheut ist geschlossen worden, das sowohl die Burger, als die Schikenhofische unterthanen in der Syrnau (welche Oxen halten, weil in folge des vergleich von 16 April 1574 der Vichgraben Sowohl denen Burgern, als Schikenhofischen unterthanen in der Syrnau, Gemein ist) die oxen in den Vichgraben, anderwärtshin aber Sie Syrnauer nicht treiben mögen, hingegen von allen Grund stük=besizern, respectu ihrer linkerhand des weeg am weissenberg hinaus besizenden Gründen, bis zum Häusl getrattet werden solle, das Kühe Vich aber sollen Sie Syrnauer zum Statt=Vichhalter treiben, welcher nicht weither, als bis zu besagtem häußl den halttrieb hat, in den Vichgraben aber solle er iedoch dem vergleich unnachtheilig, nicht halten, welches auch denen beeden Syrnauerischen Richtern bedeuttet worden.

Anheut ist der um das Asslische haus, und Bad gerechtigkeit von dem Johann Polkhart pr. 1780 fl getroffene Kauff Magistratlichen ratificiret, und das veränderungs pfundgelt mit 35 fl 36 kr ins Cameramt gegeben worden.

Anheut ist dem Michael Pfeiffer der alte gar schlechte Münichreutterische Casten pr. 1 fl 30 kr verkaufft, item 2do dem Tuchmachermittl das im holzstadl befindliche aichene ploch holz zuverkauffen verwilliget, und 3to dem armen kranken Franz Feldhofer eine höchst nöthige Beyhilff aus dem Cameramt angewisen worden.

Den 9ten Juny 1756 seynd dem alhir eingetroffenen, zu seinem fortkommen, und befürderung mit einen K:K: empfehlungs Diplomate aus Wienn versehen gewesten Catholischen Fürsten von dem Berg Libano, auf Solch= in originali producirtes Diploma,

_____Seite 11

und Sein nach anleittung dessen, beschehenes ansuchen, aus dem Cameramt 2 fl behändiget worden.

Raths Session gehalten den 18ten Juny 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy.

An das K:K: Creis Amt Crems
Gehors. anzeigen Statt Richter
und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl
die exponirung deren todten cörpern betr.
Widerum hinaußzugeben, und solle auf disen erstatteten Bericht (woran ganz wohl beschehen) das weithere an höchere Instanz erlassen werden.

Egon Anton Freyherr von
Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt
V.O.M.B.
Crems den 21ten May 1756

Anheut seynd der Perlichen tochter Elisabeth von dem durch den perlischen Curatorem herrn Mathias Häußler das innern Rath von der herrschaffts Canzley Rosenau den 16 hujus nacher Zwethl gebrachten Gelt 4 fl 10 kr zu ihrem fortkommen verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 22ten Juny 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik.

Testament
weyl. Anton Laurer gewesten burgerlichen
Saillers alhir seel. dd. 5 Decembris 1754.
Ist anheut in beyseyn deren vorgestandenen Zeugen, und der Laurerischen wittib bevollmächtigten Stüff Vatters, wie auch des Franz Laurer Saillers zu Zisserstorff, proprio, & mandatario nomine Seiner beeden Schwestern nach vorhero recognoscirten fertigungen eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten zuertheilen, verwilliget worden.

Auf die von denen Burgerlichen wider den Mathias Neunteufl Burgern angebrachte clag, um das er durch einen Zimmermann Tischler arbeit hat machen lassen, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das es bey der hinweggenuhmenen= und ins Spittall gebrachten arbeit sein verbleiben habe.

Anheut ist auf angebrachte clag denen zum Zwethlischen Millnerhandwerk gehörigen, an den Zwethlfluß befindlichen Millnermeistern geschlossen worden, das der Zöchmeister von dem Zwethlwasser, dem alten herkommen nach, gleich nach dem Oberzöchmeister, von denen außwendigen Zöchmeistern den Siz haben, ingleichen auch den Schlüssel (den derzeit der Oberzöchmeister hat, weil ohnehin der handwerks commissarius bey der Statt einen Schlüssel hat) zur Lad haben, im überigen aber es bey denen zwischen ihren Millnermeistern allerseiths eingewilligten 4 groschen, und derenselben gebrauch derzeit, und bis auf weithern untersuchung sein verbleiben haben solle.

Raths Session gehalten den 3ten July 1756

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Intimatum
von dem K:K: Creis Amt von 18 elapsi, vermög dessen der hiesige Statt=Pfarr=vicarius von aussezung deren todten=Cörpern unter dem hiesigen Kirchthurn durchgang sich enthalten, und in weitherem betrettungs fahl die anzeige nacher hof gemacht werden solle.

7 Circularien
von hochersagten Creis Amt Crems von 9, 17, und 20. Juny 1756.
1mo den von denen webern disseiths des Kampfluß zur Fridauer= Fabrique betreffenden waaren=ausstand, 2do die Land hebamen betr, welche, wan Sie arm, und Solches attestirter von ihrer Obrigkeit beybringen, bey dem examine zu Wienn, völlig, oder zum theil tax frey seyn sollen. 3to zu Wienn errichteten reis=bleystefften= manufactur, und den anbefohlenen abnahm von dort, 4to das erfrischte Patent in Desertions Sachen von 22ten Febr. 1751, 5to die abstellung deren Welchen, und Solch= anderer außländischen zinngüssern, als Stöhrern, 6to die Sicherstellung deren Baköfen, 7mo das in betreff deren Eheversprechen respectu des Militar=stand eingeführte Pragmatical=Gesaz betr.

An das K:K: Creis Amt Crems
gehor. Bericht Statt Richter und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldte weber=fabriquen
waaren=ausständ betr.
Bey der Canzley bis zu einlangung deren überigen aufzubehalten, Sonach der KK. privilegirten Fridauer=Fabrique zuzustellen, inmittels aber des richtigen empfang Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K. Creis Amt
Crems den 18ten Juny 1756

_____Seite 12 v

2do die in der Corporis= Christi Octav
von daselbstigen Millnerzunfft
gehaltenen music betr.
Widerum hinauß zugeben, und seyn zwar einigermassen in angebrachte anzeige gar wohl beschehen, iedoch hätten Sie von Zwethl ihr Amt besser gehandlet, wann alsogleich jene würth, auch die Spilleuth Samt denen frävelhafften verächtern allerhöchsten Gebotts mit empfindlichen arreest bis zum erlag der außgemessenen 4 Rthl. straff wurden belegt worden seyn. Solchemnach wird die Millner zunfft ohne weitheren zur Straff=Erlag pr. 4 Rthl. zu verfahlen, und Solche binnen 8 tägen anhero einzusenden seye.
pr. K:K: Creis Amt Crems den 28ten Juny 1756.

An das K:K: Creis Amt Crems Gehors. Bitten
N: Zöch= und Gesamter Meistern der
Millner Lad zu Zwethl, pr. abweisung des
von denen Millnern am Zwethl bach bey
der Lad verlangenden vorspiz.
Denen von Zwethl nach untersuchung des angebrachten binnen 8 tägen um gutachtlichen Bericht.
pr. K:K: Creis Amt Crems 23. Juny 1756.

Auf die von dem Joseph Steinbrunner Schuchknecht wider den fleischhakerknecht Lorenz Piebl wegen Schlägereyen angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen verglichen, und veranlast worden, das der Beclagte dem Cläger pro Satisfactione 8 fl und dem Bader für die Cur 4 fl bezahlen, überigens ratione Publici durch 3 täg bey wasser, und Brod in arrest angehalten werden solle.

Raths Session gehalten den 6ten July 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy.

An das hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems
gehors. Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
die Leinwad handler und weber betr.
aufzubehalten, und des richtigen empfang Rathschlägig zuerinnern.
pr. K:K: Creis Amt Crems den 3ten July 1756.

2do die taxirung des Asslischen haus,
und Bad gerechtigkeits Gewerb betr.
Similiter.

3to die publicirte cynosuram Stabilem
in ansehung deren commissions Lifergeltern
für die N:Ö: hoche Creis Ämter betr.
ut ante.

Den 7. July 1756 seynd von= und aus der Ursula Äzmillnerischen Crida massa die zum Cameramt par Schuldig geweste 7 fl nebst dem interesse von 18 Septembris 1737 bis lezten Juny 1738 pr. 16 1/2 Kr, ingleichen die besonders noch an Salz schuldig geweste 9 fl 25 kr, zusammen also 16 fl 41 kr 2 d dem herrn Oßwald zum Cammeramt abgegeben worden.

_____Seite 13 v

Raths Session gehalten den 16ten July 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald.

Anheut ist denen Äzmillnerischen Kindern classifizirung denuo untersucht, und approbirt worden.

An das hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems
Gehors. Bericht Statt Richter, und Raths
der Lands fürstlichen Statt Zwethl.
Dise 2 Rthl. poenfahl in der Canzley aufzubehalten, und die von Zwethl des richtigen empfang Rathschlägig zuerinnern.
Crems den 8ten July 1756.

Raths Session gehalten den 20ten July 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Pinder & Dik.

An das hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems
gehors. Bericht Statt Richter und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl.
die Reissbleystefften betr.
aufzubehalten und des richtigen empfang Rathschlägig zuerinnern.

Crems den 16ten July 1756.

Schreiben
von einen Ubli Consistorio Passavienis in Wienn von 7 hujus die herstellung der hiesigen Gotts=aker=freudhofmaur betr.
S: veranlastermassen darauf zu antwortten.

Anheut ist auf die von denen hiesigen Burgerlichen Millnern wider den Brodsizer Ferdinand Mayr in betreff der von disen attentirenden Griesslerey angebrachte clag, nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das Sich der Beclagte der Griesslerey enthalten solle.

_____Seite 14

Anheuthat sich Bernhard Äzmillner von seinem nacher Fellspurg in N:Ö: hinwegbringenden vermögen pr. 176 fl das abfahrtgelt mit 8 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen seynd eodem die Hierschsteinische Gaben, und Rauchfanggelter de annis 1744 & 1745 mit 21 fl 1 kr, und 1 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Raths Session gehalten den 30ten July 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Prabschy.

8 Decreta
von der K:K: stättischen Commission in Wienn von 21= 3= von 24= von 25=, 2 von 28 Juny 1756, und eines von ersten hujus, 1mo eine verlangte außkonfft in betreff der Spittall=unterthanns Steuern 2do & 3to die anbefohlene Consens einhollung respectu deren Gebäuen 4to die Hebamen = examen= tax, 5to das hiesige Robatgelt pro 755 pr. 131 fl 20 kr, 6to das zuerrichtende Schema in ansehung dessen, was bey der Statt von haus aus administrirt, oder in bestand verlassen ist, 7mo die bezahlung des rest von der feursprizen, 8vo die weeg=Robot betr.

Den 31 July 1756 ist Michael Zeitlinger burgerlicher Weinleuthgeb alhier (um willen er von seinem haus wider das verbott, einen grünen Ast, als ein weinschenk=zeichen aufgestekter gehabt) in den burger=arrest verschafft, und abgestraft worden.

_____Seite 14 v

Raths Session gehalten den 6ten Augusti 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Befehl
von einem K:K: Creis Amt Crems von 22 elapsi, den als einen Korn wucherer angegebenen Burger Joseph Fruhewürth betr.

Notandum: bey der hierüber Sogleich vorgenuhmenen untersuchung hat sich von dem imputirten delicto absolute nichts befunden, wessentwegen der Bericht an hochermeldte Creis=Stell zuerstatten.

3 Circualrien

von hochersagter Creis Amt Crems von ersten hujus, die einrichtung einer Landschmelz in betreff deren fleischhakern, und Saiffensüdern, item widerholte, und neue verordnungen in K:K: Proviant=Sachen betr.

Der hierüber in ansehung des ersteren Circularis vorgeforderte Saiffensüder Bernhard Zauner hat gemeldet, wider die in den Circulari erwehnte eintheilung, und ordnung keine Beschwärden zuhaben.

Raths Session gehalten den 17ten Augusti 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 elapsi, und 15 hujus, 1mo & 2do auf die aus Mähren in Österreich Sich flüchtende unterthanen, und recrouten, item auf die im Land herumgehende Tobac Schwärzer ein obachtsames aug zutragen, anzuhalten, und die erstere zurukzulifern, 3to das dem Mathias Wendl, Mathias Schauer, und Johann Tratthamer leinene Krägen und tüchln, auch leinene, und taffetn hauben zu Jahrmarkts zeiten auf dem Land zuverkauffen, verwilliget seye.

2 stättische Commissions Decreta
von 22= und 31 July 1756, die bezahlung der Agent=Pingizerischen expens=Specification mit 78 fl 32 kr. 2do die anbefohlene herstellung der Baurnfreudhofmaur auf gleiche uncösten betr.

An das hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems
widerholt gehors. Bitten N. Ober=Vorsteher,
und gesamten Bader hauptmittl beeder
Landsfürstlichen Stätten Crems und Stein.
pr. poehnfählige contentirung auflag
an den zwethlischen Statt=Magistrat.
Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, das sie binnen 3 tägen das Bader haubtmittl gemäss hocher Repraesentations, und Camer Befehl sub poena 3 Rthl. contentiren sollen, als im widerigen ohne nachsicht nicht nur das duplum eingefordert, Sondern mit schwärer antung fürgeschritten werden wurde.
Crems den 13 Augusti 1756.

Lorenz Habereker, und Andre Steger von
Zwethl gehors. Bitten pr. gnädige vollzihungs
auflag an den Statt Rath Zwethl in der
Neuwürthischen Crida Sach.
Denen von Zwethl zuzustellen, und werden Selbe die Supplicanten nach hocher Repraesentations verordnung ohne weitheren der clag zubefreyen suchen, oder die verzögerungs Gründe binnen 8 tägen anhero anzeigen.
Pr. K:K: Creis Amt Crems den 29 July 1756.

Franz Holzapfls abgetrungene Rechtliche
Gegen Nothdurfft, und bitten Contra Hrn.
Anton Oßwald seinen Gerhaben
pr. Rechtliche Erkantnus und auflag.

Dem Herrn Beclagten zu vorkehr und einlegung seiner Gegen nothdurfft zuzustellen.

Anheut seynd die 2 burgerliche Beken Franz Habereker, und Georg Leuthgeb wegen zu schlecht= und gering gebakenen Brods, penes confiscationem des Brods, in den burger arrest erkennet worden, anbey
2do geschlossen, und denen Beken bedeuttet worden, das wekenbaken zu unterlassen, um soviel mehr, und besser aber die rokenlaibl zubaken, nach dem alten herkommen, und einführung.

Auf die von Hrn. Andre Schiller des innern Rath wider den Joseph Peresin burgerlichen Tuchmachern in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen der beclagte zum abtrag und wegen Solch=anderer exorbitantien, und insolentien in den Burger arrest erkennet worden.

Anheut seynd die zwischen Joseph Rogner burgerlichen Schuchmacher, und Jacob Schuchknecht, dan dem Michael Massauer burgerlichen weber und Ferdinand Schönack webergesellen getroffene haußkäuff ratificirt, und von beeden Kauffschillingen pr. 270 fl das veränderungs pfundgelt mit 5 fl 24 kr, und widerum mit 5 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Den 25ten Augusti 1756 seynd 2 hutmacher gesellen Johann Michael Auer, und johann Ringmillner respective von Wienn, und Amberg wegen muthwillig erregten rauffungen zur wohlverdienten Straff ratione Publici, & in Satisfactionem des beleydigten hutmacher= Gesellen Franz Gottlieb Winterstein von Gotha, auf 24 stund in arrest erkennet, und verschaffet worden.

Raths Session gehalten den 31ten Augusti 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

Decreta
von der K:K: Stättischen Commision von 4, 6, und 16 hujus, in Camer= und Spitlamts Sachen.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das K:K: Patent in Desertions Sachen von 22 Febr. 1751 zufolge des Circularis von dem hochen Creis Amt Crems von 17 Juny 1756 zur behörigen nachachtung mehrmahlen vor= und abgelesen worden.

Raths Session gehalten den 7ten Septembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti
vom ausseren Rath: der Hr. Dik.

2 Landsfürstliche Patenten
von 22 Juny 1756: 1mo der Direction von der K:K: wollen= zeuch=fabrique wegen einschwärzung verbottener zeuchen die visitation zuerstatten, und 2do die classificirung in Concurs=Sachen, Landsfürstl. Gelter betr.

S: Sich hernach gehorsamst zurichten.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 30 elapsi, in Proviant=Sachen, 2do die respectu deren von zeit deren errichteten hochen Creis=Ämtern ergangenen

Patenten, resolutionen, und verordnungen bis ende Juny 1756 formirte, und zuhaben seyende extractus chronologicos, 2do die einzuberichtende Beschaffenheit die hierländige Tuchmacher, und Kerzenmacher betr.

ad 1mum ist denen Millnern die Nothdurfft vorgetragen worden.
ad 2dum & 3um das behörige vorzukehren.

_____Seite 16 v

Befehl
von hochersagten Creis Amt Crems von 21 elapsi, den hiesigen burgerlichen Bader respectu des Cremserischen haubtmittl betr.

S: nach vernehmung des Bader, den Bericht zuerstatten.

ps. 3 September 1756
dan das hoche K:K: Creis Amt Crems
unterth. bitten Franz Holzapfl zu Zwethl
pr. contentirungs auflag deren
Schuldigen währungen.
Denen von Zwethl mit derauflag zuzustellen, das Sie Beclagten innern Raths verwandten Anton Oßwald, ohne einzige rukabsicht zu gänzlicher Befridigung des clägers verhalten, Sonach den Befolg binnen 8 tägen, oder fahls was Grund greiffendes entgegen zusezen wäre, anhero einberichten sollen.
Crems den 3ten Septembris 1756.

Von Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Franz Baumer burgerlichen Saillern zu Zisserstorff Propio & nomine Seiner beeden Schwestern hiemit ex offo anzufügen, das (nachdeme demeselben Sowohl von der Inventur, als dem untern 22 Juny diss Jahrs alhir gerichtlich publicirten vätterlichen Testament, untern 27 ejusdem die vidimirte copien nacher Zisserstorff eingeschiket worden, von ihnen hingegen, über bißhero getragene zuwarttung, bis nun zu, in Sachen nichts vorgekommen ist) zu einbringung ihrer zuhaben vermeinenden nothdurfft denenselben noch ein Endlicher termin bis auf den 28 Septembris diss Jahrs, hiemit angesezet seye, wornach weither nichts mehr angehöret, Sondern erkennet werden Solle, was recht ist. Actum Zwethl den 7 Septembris 1756.

Hiemit wir all=jenen, So an Michael Steiner, und Michael Massauer, beeden alhir behaust gewesten Burgern Sprüch, und forderungen haben, zu wissen gemacht, das Sie zu anmeld= und erweisung derenselben den 29 nächstkönfftigen

_____Seite 17

monaths Octobris diss Jahrs fruhe um 9 uhr auf alhiesigem Rathhaus alsogewiss erscheinen, als im widerigen Niemand mehr angehöret, Sondern das rechtliche der ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden Solle.
Actum Zwethl den 7 Septembris 1756
Statt Richter und Rath allda.

Raths Session gehalten den 15ten Septembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

Circulare

von dem K:K: Amt Crems von 26 Aug. 1756 die Stellung deren in V:O:M:B: in verpflegung stehender Militar=Invaliden nacher Cerms zur revision betr.

Not: von dergleichen ist derzeit unter disseithigen Statt= und Land Gericht Niemand vorhanden.

Hrn. Mathias Bidermann Burgerl. Handlsmann
in Wienn Bitten contra Maria Elisabeth
Bidermannin pr. inberührter 153 fl 32 1/2 kr
erfolglassungs Gewilligung.
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, das vor geschlossenen, und gänzlich außgegangenen Crida=werk, in Sachen gebettenermassen diss Orths nicht fürgegangen werden könne.

Anheut ist die Burgerliche Millnerin Pierbaumin (um willen Sie an einem Sontag haar geprechlet hat) zu alhiesiger Pfarr Kirch in eine Straff pr. 1 pfund erkennet worden.

_____Seite 17 v

Raths Session gehalten den 28ten Septembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 10 hujus, 1mo das hohe Repraesentations= und Camer=regulativum, die Millner, und Griessler wider die Beken in puncto des Griesslen, und meblen betr., item wegen des rokenen Brod=Gebäkt respectu deren Millnern, und Beken, 2do das zuhalten gebottene allgemeine Gebett in betreff der Preussischen Feinds Gefahr, und 3to die assistenz von denen Freyheits Obrigkeiten wider die contributions restantiarios betr.

Hierüber ist auf die erstere 2 puncta die Publicirung, und verführung beschehen. ad 3um in Sachen Sich hiernach gehorsamst zuachten.

An das K:K: Creis Amt Crems
gehors. Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in vermeldten vorsiz bey der Millner zunfft betr.
Widerum hinaus zugeben, Sintemahlen nach vernehmung in causa erstatten Bericht, die quaestionirte umstände behoben, und ganz deutlich darinn bezeuget, waßmassen Sich der Vorsiz quaestionis in nichts andern, als in einem alten handwerks herkommen fundire, mithin der nemliche vorsiz originarie von keiner Instanz, oder Politischen Stell Sein herkummen, oder dependenz nicht habe, folglich eine pur, und ledig unter Sich errichte Observanz zubetrachten ist, Solchemnach werden Sie von Zwethl die querelanten auch hierzu ohne weithers därffender Amts Behelligung anzuweisen wissen, wessen die der Statt=zwethlischen Millnerlad incorporirte Millnermeister untereinstens Rathschlägig zuerinnern.
K:K: Creis Amt Crems den 10ten Septembris 1756.

_____Seite 18

2do invermeldten Jacob Hafner,
cum annexo betr.
Widerum hinaus zugeben, und seye ganz wohl beschehen, das dem Invaliden Jacob Hafner, das heurathen, nach massgebung des Hof Commissions

instructions extract von 26 1746 nicht zugelassen worden, da nuun aber (seiner ganz innigen meinung: in Wienn copulirt werden zu können) keine Sorg zutragen, alldieweilen allda keinem Geistlichen Sub quocumque praetextu, einen unterthan ohne consens der Herrschafft, noch viel weniger einen Invaliden Copuliren zudärffen erlaubet, als kan ohne Bedenken, Selber seines arrests (mit vorgegangenen Ernstgemessenen betrohung, Sich von all=weitheren umgang mit dem weibsbild zuenthalten) entlassen werden, iedoch wird ein stätts obsorg aug, zu vermeidung etwo Sich ergeben können, ärgernus auf beede zuhaben seyn.
K:K: Creis Amt Crems den 14ten Septembris 1756.

3to inligende Franz=Holzapflischer
recurs betr.
Widerum hinaus zugeben, uns seye cläger, nach erkenten umständen von hier ab= und behörigermassen an die Justiz=Stell mit seiner Schuld clage verwisen, dessen Selber Rathschlägig zuerinnern.
K:K: Creis Amt Crems den 14ten Septembris.

_____Seite 18 v

Raths Session gehalten den Octobris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Spoliti.

2 circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 elapsi, die anbefohlene anhaltung der bettlenden handwerks pursch, 2do das die sonst in Hungarn zur Schanz=arbeit zu condemniren gewöhnliche civil=Delinquenten, im Land, wo Sie abgeurtheilet werden, zuruk behalten, und alldort irgendwo, zur Schanz arbeit, oder anderer zu des Land und Publici nuzen, und bequemlichkeit gereichenden arbeit angehalten werden sollen.

S: in Sachen hiernach Gehorsamst zuachten.

Erinnerungs Decret
von der K:K: Stättischen Commission von ersten hujus, vermög welchen die hand= und zug robat denen Landsfürstlichen Orthen nicht höcher, als es die Ständische unterthanen mit 6= und respective 20 kr bezahlen, für das könfftige von dem K:K: weeg=Directions Amt angeschriben werden Sollen.

An das K:K: Creis Amt Crems
Gehors. Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
die daselbstige Tuch= und Kerzenmacher betr.
Disen Bericht, bis Sammentlich in Sachen abgeforderte Berichte eingelanget seyn werden, aufzubehalten, und ex offo den richtigen empfang Rathschlägig zuerinnern.

An das K:K: Creis Amt Crems
Gehors. bitten Lorenz Habereker,
und Andre Steger von Zwethl,
pr. widerholte vollziehungs
auflag an die von Zwethl.
Denen von Zwethl zu Befolgung der untern 29ten July a.c. erlassenen verordnung binnen 8 tägen á die recepti untern ansonstig= verwürkenden 3 Rthl. poenfahl zuzustellen.
pr. K:K: Creis Amt
Crems den 9ten Octobris 1756.

Anheut ist resolviret worden, daß das Steuramt dem burgerlichen fleischhaker Michael Neunteufl die auf 4 jahr von 2 tagwerch zum closter Zwethl dienstbaren aker indebite zur Statt bezahlen 1 fl 2 kr zurukbezahlen, und

2do von dem Cameramt dem hiesig= burgerlichen Bader Johann Polkhart wegen der untern 5ten hujus in Betreff des in dem Haßlauer Forst Todt gefundenen Gemeinhalters von Schweikers fürgewesten Landgerichts Beschau, und seiner hierbey nöthig gewesten adhibition, der gewöhnliche Thaller mit 1 fl 30 kr bezahlet werden solle.

Anheut seynd die zwischen dem Michael Brandweiner burgerlichen Webermeistern, und herrn Statt Richter Johann Adam Carl geschlossene Kauff= und Cessions Contract, wie nicht minder der zischen gedachten herrn Statt Richter, und Ferdinand Aufreutter einem Weber Gesellen geschlossene Kauff= und Cessions Contract ratificirt, und die veränderungs pfundgelters respective von 150 fl und 575 fl mit 3 fl und 11 fl 30 kr ins Cameramt bezahlet worden.

für den blinden Faschingischen Sohn seynd wochendlich 7 kr zum unterhaltungs Beytrag, und zwar von 6ten July diss Jahrs anzurechnen, aus dem Cameramt verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 3ten Novembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Pinder.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 3= und 14 elapsi, die freye passirung deren von denen Österreichischen Armeen, oder von Wienn, und denen hierländigen hochen Creis Ämtern mit Passen versehenen Preussischen Deserteurs, 2do die freye passirung deren Proviant= und fourage=Liferungen zu behelff disseithiger Armeen, 3to ein gedruktes K:K: Patent von 14 July 1756, in gewicht, mass= und zimentirungs Sachen, 4to die mell=Liferungen für den Armeen betr.

S: in Sachen Sich gehorsamst zuachten, und das behörige vorzukehren.

2 Decreta
von der K:K: Stättischen Commission in recroutirungs Sachen, von 14 und 19 Octobris 1756

Circulare
von dem Ober=Commissariat des V:O:M:B: in eadem materia, das die aus denen K:K: Erbländern gebürthige, und hierlands betrettende vagabunden aufgehebt, und als recrouten gestellet werden därffen, gleichwie auch infolge vorstehenden lezteren Decreti, in betreff der neu resolvirten freyen recrouten=Stellung, alle fremde Deserteurs ohne unterschied der Nation, auch ihrer So inn= als außländischer unterthann: weme derselbe immer zugehören möge, angewöhnen werden därffen.
S: hiernach Sich gezimmend zuachten.
Anheut ist die einantworttung der Anton=Lauerischen verlassenschafft der Lauerischen wittib Sabina gegen einer von derselben einzulegenden Schadloßhaltung verwilliget worden.

Anheut ist der Schikenhofische unterthan, und fleischhaker in der Syrnau (um das er die Schaff nicht zum halter treiben lassen,

_____Seite 20

item über die anzahl gehalten) in die vorgesehene Straff pr. 45 kr erkennet worden.

Anheut ist in Betreff der Burgerlichen Justina=Liebhartischen verlassenschaffts=abhandlung, respectu 500 fl , das Sterbpfundgelt mit 1 fl 40 kr ins Cameramt bezahlet.

Raths Session gehalten den 9ten Novembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy.

Landtags Befehl
von 23 elapsi, den auf den 12ten hujus außgeschribenen Landtag betr.

Johann Carl Zindl eines erlehrnten
Eisenhändlers Gehors. Bitten,
pr. ingebettene grossgn. Decretirung,
und conferirung.
Fiat, und wird inligender in Betreff haus= und Eisenhandlungs= Gerechtigkeit beygelegter Contract von 15ten Jenner diss Jahrs, infolge des gleichfahls beyligenden Kauff= und Schirmbriefs von 6ten July 1717 geschlossenermassen hiemit ratificiret, und das gebettene Burgerrecht hierauf ertheilet.

_____Seite 20 v

Raths Session gehalten den 16ten Novembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

2 Landsfürstliche Patenten
d.d. 13= und 16ten Octobris 1756 das Todten= und veränderungs= pfundgelt inhaerendo Patenti von 6ten Martius 1756, item die vorgeschribene anhaltung deren mit Tobac handleten Croaten betr.

8 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 23 & 24 Octobris, dan 7ten Novembris 1756. 1mo die von Ihro May. dem Römischen Keyser wegen des preussischen einfahl in Sachsen und Böheim erlassene nothdurfften, 2do in derzeit noch nicht approbirte Bader, und Hebamen, 3to ein neues recipe für das erkrankende hornvich, 4to die mautt=freye Passirung mit qualificirten Passen versehener Proviant= und Fourage=Transporten zur K:K: Armee, 5to die Suspendirte mell=Liferung, iedoch untereinstens mitaufgetragene herbeyschaffung zur respectiven haus=nothdurfft. 6to die vorgeschribene verfahrung in contrabend=Sachen wider die Schwärzer ratione Fori, 7mo & 8vo die verruffene münzen, und cursirung deren Niderländischen Souverainsdor betr.

S: in all= und ieden, Sich hiernach allerunterthänigst Gehorsamst zuachten, inmittels ad 5tum an hochersagtes Creis Amt den veranlasten Bericht zuerstatten.

Anheut hat Johann Hudler burgerlicher Lederzurichter alhir von dem 90 fl erkaufften Adam=Hengemillnerischen aker im Obernfeld an der Rosshalt, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist resolviret worden, das ich Stattschreiber Puechberger in Statt= angelegenheiten nacher Wienn abgehen solle.

_____Seite 21

Raths Session gehalten den 23ten Novembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy.

Anheut ist zwischen Mathias Leuthgeb burgerlichen Beken, und Theresia dessen ehewürthin, dan dem Michael Moser burgerlichen Beken von Blindenmarkt geschlossenen Bakhaus=Kauffs contract ratificirt, und von 1400 fl Kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 28 fl ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den ersten Decembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Circulare

von dem K:K: Amt Crems von 11ten Novembris 1756 die vorgeschribene Befürderung, und intimirung deren in Landgerichts Sachen ergehenden verordnungen betr.

S: solle also beschehen, gleichwie es ohnehin diss Orths auch vorhero schon iederzeit So beschehen

Anheut ist infolge der von dem Burgerlichen Steinmez Adam Neulreich, und dessen Ehewürthin untern 26 elapsi, auf acht Gulden aus dem alhiesigen Kirchamt empfangens Darlehen außgestelten Obligation, Sothane Post auf derenselben haus am Neuen Markt alhir in vim Judicialis hypotheca vorgemerket worden.

_____Seite 21 v

Raths Session gehalten den 7ten Decembris 1756
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

Anheut ist der verwittibten Schneiderin im Spittall wegen warttung des stummen im Spittal befindlichen Ertlische Mägdl täglich 1 kr (um darmit vom ersten Jenner 1757 anzufangen) aus dem Spittlamt anzuweisen.

Anheut seynd vermög Gertrud=Payrischer, und Asslischer verlassenschaffts abhandlungen von 45 fl und 3500 fl die Sterbpfundgelter mit 45 k, und 58 fl 20 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Den 29 Decembris 1756 hat Michael Penn alhiesiger Burgers Sohn wegen deren unter die Closter=Zwethlische herrschafft im Obernhof abbringenden 200 fl heurathgelt das abfahrtgelt mit 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Den 30 Decmebris 1756 hat herr Johann Adam Carl Statt Richter respectu Seiner frauen Tochter Magdalena Mütterlichen Erbtheils von 6500 fl das abfahrtgelt mit 325 fl

2do die Joseph=Hauserische frau wittib nunmehro Kühetreiberin von 800 fl das Sterbpfundgelt mit 13 fl 20 kr

3to herr Raths Senior Nekheim respectu des erkaufften Pöklischen, und Elias Millnerischen aker, item der zaunerischen Schupfen, zusamm von 245 fl das veränderungs pfundgelt mit 4 fl 45 kr, und 4to der burgerliche Eisenhandler Johann zindl respectu des nebst denen Nekheimischen 4 äkern, benantlich dem Saiffensüderischen deto, item im Kohlgüssl, Jankin, und Stainbraitl eigenthümlich an Sich gebrachten Nekheimischen haus neben dem Pfannhof, und dem Stadl am Dam, zusamm von 860 fl, in gleichen das veränderungs pfundgelt mit 17 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Ingleiche haben vorgedachter herr Raths Senior Nekheim, und die

_____Seite22

Joseph=Hauserische frau wittib Regina, nun Kühetreiberin, und zwar die respectu des vorhin Holzapflisch= nun hauserischen aker am weissenberg, jener aber wegen des erkauften Pöklischen aker im obern Stattfeld, respective von 300 fl, und 175 fl die veränderungs pfundgelter mit 6 fl, und 3 fl 30 kr zur burgerlichen Bruderschafft abgeführet.

_____Seite 22 v

Raths Session gehalten den 4ten Januarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

Allergnädigster K:K: Wahl Befehl
von 7 Decembris 1756 vermög welchen der bißherige Statt Richter Amts verwalter widerum zum ord: Statt Richter, dan in dem aussern Rath Johann Georg Zeller, und Andre Häblä beede burger allergnädigst resolviret seynd.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 26 Decembris 1756 1mo die N:Ö: Stoll ordnung, 2do die herstellung deren weegen, 3to die aufbringung einer quantitaet mehl, Korn, und Haber durch den Transport Commissarium Giegl zu dem K:K: Feld=Proviant Amt, und für die einmarchirende Sächsische Trouppen, 4to die haussierung=abstellung deren Bändltragern, inhaerendo circulari von 18 Jenner 1756, 5to die freypassirung einiger Ross handler mit pferden zum feld Proviant-Amt, 6to die anzeigung deren Militar-todtfählen, zum Judicio delegato Militari mixto. 7mo die Proviant=Lieferung nacher Znaim, und Brünn von Wienn aus, 8vo die verfügung wider die entheiligung von Sonn= und feyrtägen inhaerendo Circulari von 14 May 1756, 9no die zu praestrirende assistenz denen Seel-Sorgern respectu der Christenlehr, 10mo in Zimentirungs=Sachen inhaerendo Circulari von 14 Octobris 1756, 11mo die hungarische, und Croatische Schwärzer betr.

S:
Solle sich allem deme gemäss gefüget, und das behörige einberichtet werden, überigens seynd die Circularien der anheut vorgeforderten

Burgerschafft insonderheitlich aber das Circulare ad 3um denen Millnern vor= und abgelesen worden.

Anheut haben Johann Zindl Eisenhandler, Franz Carl Tuchmacher, Ferdinand Aufreutter, und Ferdinand Schönak weber, Jacob Senk

_____Seite 23

Schuchmacher, Joseph Pök, und Georg Millner den Burger Eid abgelegt, und die Burger Rechts Gebühr á 45 kr zusamm mit 5 fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist dem Mathias Wurst burgerlichen Zimmermann in puncto seiner bey der Massauerischen massa angemeldten 21 fl über das, was bereits zu widerholten mahlen Commissionaliter beschehen, abermahlen und zwar magistratlichen bedeuttet worden, das ihme von besagter Massauerischen massa auf seine praetension pr. 21 fl nichts bezahlet werden könne.

Notandum: nächst deme, das der Wurst wissendlichermassen diserwegen Sowohl in Wienn, als bey dem Löbl: Stifft Zwethl schon incaminirungen gemacht, So hat der Wurst heut von Selbst ohne zutringung, gesagt, und eingestanden, das die Massaurin in der Sach keine Schuld trage.

Nachdem ao. 1756 an haar, und Garnwaaggeltern 86 fl 24 kr eingegangen, So seynd dem Joseph Pfelger Burgern, der die besorgung gehabt, für seine Bemühung 15 fl zum Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 11ten Januarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller. Habla.

Für die von Crems anhero gebrachte, alldort zimmentirte mezen, und viertl, item eiserne ellen, und claffter mässerey Sollen 3 fl 47 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist dem Bernhard=Zellerischen Verlassenschaffts übernehmer herrn Johann Georg Zeller des aussern Rath auferlegt worden die vermög Gerichtlichen vergleich von 10ten Octobris 1755 zubezahlen übernuhmenen 613 fl über schon mehrfältig ergangene auflagen, inner 4 wochen, bey vermeidung der execution bezahlen Solle.

_____Seite 23 v

Auf die von dem Burgerlichen Webermeister Johann Michael Altmann wider den gleichfahls burgerlichen webermeister Mathias Massauer, und dessen Ehewürthin in puncto injuriarum, proprio, & uxorio nomine angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das die beede beclagte dem cläger, für Sich und seine Ehewürthin einen abtrag, und widerruf thuen, und Sich khönftighin aller injurien, und Thättigkeiten, und zwar der Massauer bey würklichen Personal=arrest, und die Massauerin bey verhengender fidlstraff gegen denen clägern enthalten Solle.

Anheut hat herr Johann Spoliti des innern Rath, und Rauchfangkehrermeister alhir seine bey dem Baron=Häklbergischen concurs respectu der herrschafft Kerbach de annis 1747 & 1748 angemeldt=ausständigen rauchfangs bestallungs rest pr. 13 fl und das er dise 13 fl noch richtig zufordern habe, beschworen.

Anheu hat der zum Burgerlichen Striker an= und aufgenuhmene Anton Köpf respectu mit Magistratlicher ratification erkaufften Franz=Winklerischen Strikerhaus von 200 fl das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins cameramt bezahlt.

_____Seite 24

Raths Session gehalten den 18ten Januarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Zeller, Habla.

K:K: Patent
die avocatorien, die unter Preussischen Dictionen befindliche, und avocirte Österreichische Vasallen, und unterthanen betr. von 6ten Cecembris 1756.
Ist behörig publicirt, und darvon ein exemplar Sogleich ad valvas publicas affigiret worden.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 31 Decembris 1756, 1mo die herstellung deren Landstrassen, 2do die abschübungsmass bey dermahliger winterszeit, 3do die avocatoria wider die Chur Brandenburg, 4to das fuhrwesen zum K:K: Feld=Proviant.Amt betr.

S: Sich hiernach gehorsamst zuachten, im überigen ad 3 & 4tum die Bericht an hochersagtes Amt zuerstatten.

Johann Georg Reinl, und Johann Georg
Willerstorffer tutorio nomine
contra Mathias Leuthgeb, & Theresiam uxorem
pr. verbotts acceptirung und Gewilligung.
Denen Beclagten um fürderlichen Bericht inmittels mit außfolglassung Soviel Gelts, als die Beclagte anforderung betragt, Stillzustehen.

Den 21 Jenner 1757 hat herr Raths Senior Nekheim von denen für seinen Geistlichen herrn Sohn in das Canonicat=Stifft St.Andre gegebenen 1000 fl das abfahrtgelt mit 50 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 24 v

Raths Session gehalten den 26ten Januarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Creis Amt Crems Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
Gehors. Anzeigen, und Bitten
pr. ingebettene Gnädige Decretirung.
Widerum hinaus zugeben, da nur denen auf werbung stehenden commandirten nach allerhöchster mass- und ordnung das unentgeltliche obdach, nebst gemeinschafftlichen Service gegen Bezahlung des üblichen Schlaff=Kreuzers mit nichten aber einem hierzu commandirten Ober= oder unter Offizier ein besonder für sich bequemliche stube ohne entgelt angewisen ist: als werden Sie von Zwethl Sich hernach von selbsten, denen etwo vor seyenden umständen zufolge, zuachten wissen.
Crems den 21ten Jenner 1757

Johann Samassa burgerlichen Materialisten allda
Gehors. Bitten pr. verfügung an das löbl. Kirchamt
wegen abnahm des Baumoel zur Kirch.
Der Supplicant hat Sich diser Sachen halber, und dass diss jahr das öll zur Kirch bey ihme abgenuhmen, und also darmit respectu deren anderen zweyen Handls Leuthen, nach dermahliger verfassung, alterniret werden wird, bey dem Kirchamt zumelden.

Von Statt Richter und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem daselbstigen Camerer herrn Anton Oßwald des innern Rath hiemit ex offo anzubefehlen, das Selber den auf das lezte halbe jahr 1756 ausständigen Camer=Rechnungs extract instructionsmässig und zwar Sogleich legen Solle.
Actum Zwethl den 26 Jenner 1756

_____Seite 25

Von Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem daselbstig=gewesten Camerer, herrn Johann Schleicher das aussern Rath hiemit ex offo anzubefehlen, das Selber den vermög seiner Schlussrechnung geblibenen Geltraittrest, über das was hieran liquido wird außgewisen werden können, Sogleich erlegen solle.
actum Zwethl den 26 Jenner 1757.

Für die von hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer, heraußgegebenen 2 chronologische Extract von ersten Jenner bis ult. Decembris 1756 (worvon 2 zur Raths Canzley und 2 zum vorgeheramt) Solle aus dem Cameramt, zusamm 1 fl bezahlet werden, welches auch den 30 Jenner 1757 beschehen.

Raths Session gehalten den ersten Februarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Circular=Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz=Sachen von 5 elapsi, die anbefohlene einberichtung deren Landgerichtlichen delinquenten wegen derenselben allenfahligen Begnadigungen aus Gelegenheit, und veranlassung des neugebohrenen K:K: Prinzen betr.

S: an hochersagte Stell den Bericht zuerstatten.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 12, und 16 elapsi, die music bey instehender Faßnacht=zeit betr.

S: hierob gehörig zuhalten, und ist derentwillen an Gemeiner Statt Wachtmeistern die auflag beschehen.

Anheut ist in begebender abwesenheit des ord. herrn Statt Richters zum angesezten Statt Richter, herr Mathias Well, per majora, und bey dermahligen umständen delegirt, und resolvirt worden.

_____Seite 25 v

Raths Session gehalten den 8ten Februarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Circuzlare

von dem K:K: Creis Amt Crems von 4ten hujus, die praestirung der recroutirung bis ende Februarius diss jahrs betr.

ps. 15 Jenner 1757
An die löbl. K:K: Stättische Commission
Gehors. anzeigen, und Bitten Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
die recroutirungs Steur=reparation betr.
Wan der gesamten Burgerschafft die recroutirungs Kosten=eintheilung nach denen häusern billicher als nach denen pfunden vorkomment: So lasset man es diss orths darbey bewenden.

Per Commissionem
Wienn den 15 Jenner 757
Augustin Jos: Weyerauch

Anheut ist ingleichen in die abfertigung des Franz Äzmillners von der Äzmillnerischen Curatela mit seinem außgewisenen Betrag, wie ao. 1756 mit seinem Brudern Bernhard Äzmillner beschehen, ohne anstand gewilliget, und also er Franz Äzmillner diserwegen an die Raths Canzley, und Curatel angewisen worden.

Hiemit wird all=Jenen, So an weyland Conrad Hörmann gewesten Burgerlichen Färbers alhir seel. Verlassenschafft, wie auch an dessen hinterlassene wittib, Sprüch, und forderungen haben, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld= und erweisung derenselben den anderten April diss Jahrs fruhe um 9 uhr (da untereinstens auch die noch vorhandene Conradische äker werden verkauffet werden) auf allhiesigem Rathhaus alsogewiss erscheinen, wie im widerigen Niemand mehr gehöret, Sondern das Rechtliche der ordnung nach vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 12ten Februarius 1757
Statt Richter und Rath daselbst.

_____Seite 26

den 16ten Februarius 1757 hat Franz Äzmillner von seinen nacher wienn hinwegbringenden vermögen pr. 134 fl das abfahrtgelt mit 6 fl 42 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 26ten Februarius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt von ersten hujus, crafft welchen die Statt=Zwethlische 2 unterthannen zu Moitrams, und das Neustifft häusl zu herstellung der hiesigen Baurn Freudhofmaur, nebst denen unter die Statt Pfarr Zwethl gehörigen dorffschafften angehalten werden sollen, also das weder die Statt Zwethl, noch dasige Burgerschafft hierzu was beyzutragen hat.

S: Solle beschehen.

Circulare
von hochersagtem Creis Amt von 10 hujus, die anbefohlene invigilirung auf die einpracticirende Preussische, die desertion deren Trouppen zum absehen habende Aussträchungen, und vorladungen betr.

Solle aufs genaueste darauf gesehen werden, zu dem ende auch denen hiesigen Kauffleuthen darvon nachricht beschehen.

Anton Mayrhofer Gmr. Statt=Thurnmill
Bestand inhaber Bitten die nemliche Mill betr.
Die Licitation der mill abzuwartten, Sodan den veranlasten Bericht zuerstatten.

Anheut ist der um das Franz=Frankische haus von Johann Michael Flor Stokadorern geschlossene Kauff, und Contract ratificirt= und von dem Kauffschilling pr. 650 fl das veränderungs pfundgelt mit 13 fl 30 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Similiter von Michael Brandweiner wegen des pr 150 fl erkaufften Peikerspökischen haus mit 3 fl.

_____Seite 26 v

Anheut ist denen Bräuern auf ihr anlangen, wegen der dermahligen Gersten, und Holztheuerung, die mass Bier für 3 kr zugeben verwilliget worden.

Anheut hat der bißherige Ober Kirchen Vatter, und Raths Senior herr Nekheim die 1756 jährige Kirchenrechnung mit denen Beylagen zu Raths handen gelegt, und das Kirchamt resignirt.

2do auf die von herrn Statt Richter Carl wegen des Freyhaus an ihne herrn Nekheim gemachte Proposition geantworttet, das er sein freyhaus anderst nicht, als durch verkauff überlassen könne.

Der Zellhoferische Ehewürthin Sollen wegen des letzthin alhir, unwissend: von weme alhir nidergelegten, und nun verstorbenen Fätschen=Kind, für ihre darbey gehabte Besorgung, und mühe 45 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den ersten Martius 1757
angesezter Stattrichter Hr. Well.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut seynd die um Carlisch= vorhin Brandweinisch= und Conrad=Hörmayrische Häuser, respective in der Poschengassen und am damm geschlossene Kauff, und kontract ratificirt, und von denen Kauffschillingen pr. 1100 f, und 170 fl die veränderungs pfundgelter mit 22 fl, und 3 fl 24 kr, dan von Hrn. Raths Seniore Nekheim die für die alte Statt=chaise contrahirte 19 fl ins Camer amt bezahlet worden.

Anheut hat Joseph Winkler Millnermeister zu Rosenau um die hiesige Gemeiner Statt Thurn mill licitiret, und das meiste gebotten mit 1610 fl. mit ihme haben licitiret der bißherige Bstandtmillner Anton Mayrhofer, und Andreas Eschmillner unterthänig unter der herrschafft Hierschbach.

_____Seite 27

Raths Session gehalten den Martius 1757
angesezter Stattrichter Hr. Well.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut ist Herr Johann Schleicher des aussern Raths wegen von herrn Raths Seniore Nekheim intentirenden privativen an Sich bringung deren Salz

fuhrern mit einer Hochschrifft nacher Wienn resolvirt, und abgeordnet worden.

Raths Session gehalten den 8ten Martius 1757
angesezter Stattrichter Hr. Oßwald
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Habla.

Circularien

von dem K:K: Hochen Creis Amt Crems von ersten, und 4ten Martius 1757. 1mo die fuhren zu denen Armeen, 2do den erläutterten Leinwad=verkauff respectu deren webern, item in Leinwad=Contraband=Sachen, 3to den wasser= und feurschaden bey denen unterthannen respectu der Steur, 4to die Saiffensüder in denen 4 Vierteln, 5to die regulirte Gutmachung von Brod= und pferd= portionen, 6to den neuen Strassenbau, 7mo die Sub modo abgestelte pferd=wechslung auf der Hornerstrass, 8vo ein 12 jähriges Privilegium privativum auf Schachtln betr.

S: in Sachen Sich hiernach zuachten.

Circulare
von dem N:Ö: Ober Commissariat des V:O:M:B: von 2. Martius 1757 die haber= und Gersten Liferung zum Feld=Proviant Amt betr.

S: hat bey der alldortigen circularienmässig beschehenen anmerkung Sein bewenden.

Anheut ist der von Johann Allram einem Hafner um das Johann Oberndorfferische Hafner haus am Neuen Markt geschlossener Kauff ratificirt, und von dem Kauffschilling pr. 300 fl das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlt worden.

_____Seite 27 v

Den 15 Martius 157 ist von dem Eva Rosina=Neumayrischen erbtheil von Lengenfeld pr. 17 fl das abfahrtgelt mit 51 kr. ins Spittlamt= und dne 16 ejusdem von dem Reegina=Mekoischen Erbtheil von der Susanna-Glasischen verlassenschafft pr. 39 fl 36 kr das abfahrtgelt mit 1 fl 57 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 18ten Martius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Stättisches Commissions Decret
von 3ten hujus, zufolge welchen von denen vorhandenen Cameramts geltern 800 fl in den Wienerischen Statt Banco angelegt werden sollen.

Relation
Herrn Johann Schleicher des aussern
Raths über seine Wiennerreis.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Dominici Fruet Gemeiner Statt
Bestand=Bräuers Gehors. Bitten
das Bräuhaus und dessen Bestand betr.

Die bevorstehende neue verpflegung abzuwartten.

Anheut ist einmüthig beschlossen worden, dem herrn Raths Seniori Nekheim (Solang er das Freyhaus nicht burgerlich gibt) zum Rath nicht mehr ansagen zulassen, weilen die Raths Glider bey disem umstand, und weil er mit der burgerschafft nicht leben will, auch ohnehin bey seiner anwesenheit im Rath kein freyes votum ist, sondern alles nach seinem Kopf gehen mus, wegen bekantermassen zubeförchtenden entgeltung, neben seiner im Rath nicht Sizen wolten.

Anheut ist resolvirt worden, über die von herrn Johann Lorenz an-

_____Seite 28

heut auch mündlich beschener erläutterung, und explication, den Andre Halmschlager burgerlichen Schneider respectu der Peresinischen verlassenschafft abzufertigen.

Anton Mayrhofer Gmr. Statt Thurnmill
Bestand=Inhabers Gehors. Bitten,
pr. grossgünst. Berichts erstattung
in Betreff diser mill.
ist die Bezahlung mit 26 fl 11 kr 2 d passirt.

2 recroutirungs Specificationes ab eodem
pr. 68 fl 38 kr, und 8 fl 51 kr.
ist die bezahlung invermeldter 68 fl 38 kr, und 8 fl 51 kr passirt.

Raths Session gehalten den 29ten Martius 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler, Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 23ten Martius 1757, 1mo die freye passirung von Proviant, und fourage zur Armee, 2do das denen Juden verbottene hausiren mit weißgärberfellen, 3to das dem Hrn. Baron de Lopresti ertheilte Leder=Fabrique=Privilegium, und 4to die Pfeffertüchl fabricirung betr.

S:
Hiernach Sich gehorsamst zuachten, ad 4tum aber den Bericht an das hoche Creis Amt Crems zuerstatten.

2 Stättische Commissions Decreta
von 12= und 29 hujus, die einsendung deren Ingenieur=Bataillons und Schreibergebühr=Geltern=quittungen, item die bezahlung des weeggelt bis Juny diß Jahrs betr.

_____Seite 28 v

An die K:K: Stättische Commission
Gehors. Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
das Rathhaus Thurn Gebäu betr.
Der Zimmermeister kan unbedenklich dahin beruffen, und das holz (wan es anderst noch in der zeit ist) sobald immer möglich gefählet, über Sothanne Bau arbeit eine besondere rechnung geführet werden, Per commissionem Wienn den 15ten Martius

Augustin Jos: Weyerauch.

2do die 1756 jährige
Statt=Rechnungen betr.
Es kan eine rechnung ohne der anderen nicht angenuhmen werden.
15 Martius 1757

Joseph Weinmayr Bräumeisters allda,
pr. in Bestand verlassung Gmr. Statt Bräuhaus.

Anheut seynd 3 Nekheimische conti pr. 4 fl 48 kr, 11 fl 24 kr, und 6 fl 8 kr zur Bezahlung angewisen worden, in betreff des Zimmermeister von Stokerau, und seines Gesellen, dan zweyer Lengenfelder reisen zum Grundbuch pr. ao. 1755 & 1756 (worbey de ao 1755 auf 4 1/2 tag sein nur á 1 fl angeseztes Lifergelt).

Anheut seynd denen 2 burgerlichen Strikermeistern Anton Köpf, und Ignaz Biberhofer, nebst Seinem Sohn Bernhard in puncto injuriarum ein poehnfahl pr. 2 fl angesezt worden.

Auf die von denen burgerlichen Schlossern wider den burgerlichen Tischler Christian Kurzmann angebrachte Clag ist veranlast worden, das Sich die burgerliche Tischler von anschlag von außwärts Sich hereinschaffenden Schlössern enthalten sollen.

Auf die vom Leopold Hämisch wider den burgerlichen Nadler Joseph Hammerer in puncto eines Rosshandl angebrachte clag ist veranlast worden, das der Beclagte dem Cläger die eingeclagte 19 fl 30 kr

_____Seite 29

zahlen= dargegen denenselben der regress wider den vermeintlich Schuldtragenden vorbehalten seyn solle.

Anheut ist erkennet worden, das der burgerliche Nadler Joseph Hammerer, nebst der Ederischen Bekenwittib (weilen ihnen gar kein Schaden beschihet) dem herrn Johann Ludwig Pinder des innern Rath die durchfahrt durch ihre Gründ an der wasser zeil versatten, ein Solches iedoch anderst nicht, als ein merum praecarium angesehen werden Solle.

der erarmten alten Fragnerischen Burgers Tochter ist anheut auf den zimmerzins de praeterio 1 fl aus dem Cameramt verwilliget worden, dan

2do dem Sogenanten Thurner, oder wachter am Rathhaus Thurn der außtrettung wegen, die viertljährige aufkündung beschehen.

Anheut ist in betreff des vorhin Johann Hirscherisch= nachhin Franz Kinkisch= und nun endlich Jacob Thalerischen Statt=Zwethlischen Spittall=unterthanns haus zu Lengenfeld das veränderungs pfundgelt respectu 200 fl mit 30 fl und das haußgewöhrgelt á 1 fl 30 kr, mit 4 fl 30 kr, zusammen mit 34 fl 30 kr, item das Franz=Kinkische Sterbpfundgelt von 26 fl 8 1/2 kr vermögen mit 39 kr, ins Spittlamt abgeführet worden.

_____Seite 29 v

Raths Session gehalten den 2ten April 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Schreiben
von des halben 4ten Stands Praeside, und Burgermeistern zu Crems von 24ten elapsi, halben 4ten Stands anligenheiten betr.

Schreiben
von Hrn. Hof richter des Closter Zwethl von 31 elapsi, Besteuerungs= Strittigkeiten betr.

Schreiben
von Herrn Verwalter zu Rastenberg von 13 elapsi, den weissgärber und Handschuchmacher betr.

Anheut ist das pfund rindfleisch auf 4 kr, das pfund Kalbfleisch auf 3 kr und das pfund Schweinfleisch auf 5 kr bis auf weithere verordnung gesezt worden.

Raths Session gehalten den 5ten April 1757
angesezter Stattrichter Hr. Well.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Habla.

K:K: Creis Amt Crems Andre Steger,
und Lorenz Habereker von Zwethl,
pr. auflag an die von Zwethl zu Sobaldiger
vollziehung Sovieller verordnungen.
Denen von Zwethl zu Befolgung denen untern 29 July & 9 Octobris anni elapsi erlassenen verordnungen mit dem Beysaz zuzustellen, das im Fahl Selbe binnen 8 tägen die recepti Sich diser clag nicht entledigen, Sonach das bereits vewürkte Poenale nicht nur alsogleich eincassirt, Sondern zu weitherer antung von Seithen des K:K: Creis Amt geschritten werden wurde, wessen cläger Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyh. von Albersdorff
pr. K:K: Creis Amt Crems 31 Martius 1757.

Raths Session gehalten den 19ten April 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 11ten hujus die assistenz dem Jesuiten P. Parhamer in seinem Catechesischen Mission=werk item das Brodlohn respectu deren Millnern, und Beken betr.

S: Sich hiernach Gehorsamst zuachten, dan ad 2dum an das hoche Creis Amt Crems den Bericht zuerstatten.

An die K:K: Stättische Commission
Andre Halmschlager burgerlichen Schneidermeisters
zu Zwethl contra den löbl. Statt Rath Zwethl
pr. ingebettene verfügung.
denen von Zwethl um Bericht, was es mit disem Rechnungsrest für eineBeschaffenheit habe, und warum dem rechtmässigen Empfänger nicht das pro rata temporis, & capitalis gebührende interesse nicht zugetheilet werden wolle.

Per Commissionem. Wienn 16 April 1757
Augustin Jos. Weyerauch.

Anheut haben die beede aussern Raths freund Johann Georg Zeller und Adam Habla den Genanten Eyd im Rath abgelegt.

Vorspann außzügl
von Franz Habereker,
und Leopold Hänisch, pr. 4 fl 45 kr.
invermeldte 4 fl 45 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 30 v

Raths Session gehalten den 30ten April 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Habla.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 hujus, die einberichtigung in Betreff deren aufbringenden Sachsischen Deserteurs, und auf dieselbe Cartelmässig aufwendenden kosten betr.

S: Sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 20 hujus, infolge dessen die Statt Zwethl zu herstellung des Bauernfreudhof einen beytrag thuen Solle.
S:
den veranlasten Bericht zuerstatten.

K:K: Creis Amt Crems
Sophiae Neuwürthin burgerlichen
Bekin zu Zwethl bitten pr. Stillstands auflag
an denStatt Rath Zwethl wegen
verkauffung ihres haus.
Denen von Zwethl zuzustellen, und wan es in bezeigtermassen Sich richtig befindet, das dise clag bey behörigen Justiz=Stell angebracht worden, bis nun zu keine resolution von daher erfolget, Sie mit dem haus verkauff inmittels Stillstehen, oder da einige Bedenken in Sachen obwalteten, solche binnen 8 tägen á die praestanti, cum reproductione communicatorum anhero anzeigen Sollen, wessen Supplicantin Rathschlägig zuerinnern pr. K:K: Creis Amt Crems den 20ten April. 1757.

Franz Holzapfl
contra Hrn. Anton Oßwald meinen Hrn Gerhaben,
pr. ingebettene erfrischung.

_____Seite 31

Anheut hat Johann Georg Reindl Burgerlicher färber wegen des pr. 75 fl erkaufften Conrad=Hörmanischen aker in der Jänkin das veänderungs pfundgelt mit 1 fl 30 kr zum Cameramt bezahlet.

Anheut seynd der Spittlmayrin widerum 2 Schaff, als ein altes und ein junges im Spittall zuhalten verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 3ten May 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Anheut den 3ten May 1757 ist auf ableiben weyl. Theresia Faußkin Ehewürthin des alhiesigen Schullmeisters Faußki, vorhin vereheliget gewester Gegenbaurin seel. an derselben verlassenschafft in alhiesigem Schullhaus, und zwar an einen Kasten, von wegen Gemeiner Statt Zwethl, und derselben in Sachen gebührenden Jurisdiction von herrn Statt Richter Johann Adam Carl, und dem Puchberger Stattschreiberischen Raths Canzley=Personali, in anwesenheit ersagten Schullmeisters, die Jurisdictions Spörr angelegt, die verlassenschaffts abhandlung aber hierauf dahin (das weillen ausser denen wenigen mobilien, an unzertheilten vermögen, mehr nicht als 150 fl Gelt vorhanden, welches modicum er Selbst zu seiner, und denen Seinigen unterhaltung vonnöthen hätte, zugeschweigen, das es Sein Selbst eigen aquirirtes Gut seye, er denen Kindern von erst= und anderter Ehe an Mütterlichen erbtheil was hieraus zugeben nicht Schuldig seye) gepflogen, Sohin die Spörr widerum abgethan, und die verlassenschafft eingeantworttet worden.

Kinder erster Ehe: Catharina, und Christiana Gegenbaurin.
von zweyter Ehe: Bernhard Faußki, Elisabeth= und Caecilia Faußkin.
Gerhab: Adam Hengemillner der alte, Burger
videatur das Raths Protocoll von 5ten Novembris 1736, Fol. 341.

Anheut hat Sebastian Aigner Bräumeister in der Syrnau Ge-

_____Seite 31 v

meiner Statt Bräuhaus für jährliche 250 fl auf 3 jahr lang licitiret, und in bestand genuhmen.

Anheut hat der alhir geweste burgerliche Bek Mathias Leuthgeb von 300 fl nacher Neupölla hinwegbringende vermögen das abfahrtgelt mit 15 fl ins Cameramt bezahlet.

Den 5ten May 1757 ist respectu der Abraham=Neunteuflischen fleischhakers massa alhir von 750 fl das Sterbpfundgelt mit 12 fl 30 kr, dan wegen des Joseph=Zinnerischen aker das Gewöhr= und veränderungs pfundgelt zusammen mit 4 fl 30 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den 10ten May 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

7 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 8ten hujus, 1mo das denen Webern abgestelte unbefugte Cotton machen, 2do die Pragmatical-normam wegen deren in Österreich versterbenden Böhmisch= und Mährischen Land Leuthen in Österreich versterbenden Böheimisch= und Mährischen Land Leuthen, Räthen, und Canzley=Personalis, respectu der Sterbgebühr, 3to die dissections operations zeit bey absterben Schwangerer weibs personen, 4to die Beobachtung dern Webern, 5to die ad tempus regulirte vergütung der Miliz=abreichender Brod=portionen, 6to in Leinwadhandlungs Sachen, 7mo das Lifergelt=regulament respectu deren K:K: Creis Ämtern betr.

ad 1mum ist denen Webern die Publication beschehen, im überigen Sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Anheut seynd der Haußarmens Springholzischen Tuchmacher=Parthey zu einigen unterhaltungs beytrag täglich 2 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 20ten May 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Intimation
von hochlöbl. Repraesentation, und Camer von 6 hujus, vermög welchen anstatt des verstorbenen halben 4ten Stands einnehmer Friderisch Schmidt, Ihro Gnaden Hr. von Weyerauch die besorgung der halben 4ten Stands Cassa aufgetragen ist.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 26 elapsi, die aufstellung tag= und nachtwachten wegen der Preussischen mordbrenner betr.

S:
hierüber seynd anheut neben denen gleiche aufsicht habenden nachtwachtern, und Thorwarttern, noch 3 besondere wachter, gegen einer täglich aus dem Cameramt zuempfangen habenden recognition aufgestelt worden.

ps. 7 May 1757
K:K: Creis Amt Crems Gehors.
ex offo bericht Statt Richter und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldten Sophia=Neuwürthischen
recurs betr.
Widerum hinaus zugeben, Supplicantin Sophia Neuwürthin ist mit ihrem Stillstands Gesuch ab= und an die behörige Justiz=stell verwisen (dahero folgen die alten zuruk) wessen Selbe durch Rathschlag hiervon untereinstens zuerinnern.
Egon Anton Freyhr. von Albersdorf
K:K: Creis Amt Crems den 7 May 757.

K:K: Creis Amt Crems Gehors. anzeigen
und bitten Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
die daselbstige Apoteker und Bader betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme die Apoteker=Ordnung Pg. 24 deutlich außgedrüket, das denen Barbirern, und Badern einige clistier, laxativa, Purgir, Pulverl, oder tränkl, fürnemlich So von Antimonio, Mercurio

oder dergleichen Schädlichen Medicamenten zugerichtet werden, außzugeben verbotten, vermög inligender infolge allerhöchster resolution ergangenen hochlöbl. N:Ö: Repraesentations, und Camer decreti dd: 5 Novembris 1750 aber denen wundarzten, und Badern die Praxis Medica, nicht aber die außgebung, und Selbst praeparirung deren Medicamenten in jenen Orthen, wo kein approbirter Medicus zufinden, erlaubet seyn solle, wird der Bader in Solch=ganz deutlicher vertändnus hiemit dahin angewisen, das derselbe Sich allein der Praxis Medicae bey Sogestalten Sachen bedinen, die Medicin aber aus der Apoteken verschreiben möge, welches Sie von Zwethl beederseiths interessirten mit dem beysaz erinnern werden, wie Selben freystehe, allenfahls höcherer Orthen eine entscheidung der Sach zu Solicitiren.

Egon Anton Freyhr. von Albersdorf
pr. K:K: Creis Amt in V:O:M:B: Crems den 29 April 1757.

Anheut ist auf angebrachte clag der Pauxbergerischen haus Parthey dem Burgerlichen Schuchmacher Andre Rohrleuthner, und dessen Ehewürthin bey 4 fl Straff auferlegt worden, den tunghauffen, abtritt, und die Schweinställ längst bis 8 täg nach Pfingsten von der Pauxbergerischen maur hinwegzuthuen, und die hierdurch Schadhafft gewordene Pauxbergerische maur repariren, und herstellen zulassen.

_____Seite 33

Raths Session gehalten den 24ten May 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Zeller.

4 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 13 und 17 May 1757, 1mo die mell liferung, 2do die invigilirung auf den beschribenen höchstgefährlichen tanzwohl, 3to & 4to die Proviantfuhren betr.
S:
in Sachen Sich hernach Gehorsamst zuachten.

Anheut ist Anton Mayrhofer (welcher Gemeiner Statt Thurnmill erkaufft hat) mit seinem Beystand Philipp Roidl Millnermeistern alhir vor Rath erscheinen, und hat gebetten, ihne schadloß zuhalten, wegen denen zum durchgang benöthigten Stegbaumen, als welche von denen alldort waschenden Partheyen öffters sehr abgenuzet wurden, und also um Soviel ehunder faulleten, und zu Grund giengen, welches auch demeselben hierauf Magistratlichen zugesagt worden.

Den 28ten May 1757 hat der Georg=Ertlische Sohn Joseph von seinem nacher Wien hinweggebrachten Erbtheil pr. 7 fl das abfahrtgelt mit 21 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 33 v

Raths Session gehalten den 4ten Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 31 May 1757, zufolge dessen das Statt=Zwethlische Burger Spittall für den K:K: Miliz 6 muth habern und 80 Centen heu nach Horn sogleich lifern solle.

Bleibt bey der allbereiths gemachten veranstaltung, das Sogleich 100 mezen haber, und 40 Centen heu abgelifert, und für dissmahl für das par pferd 35 groschen bezahlt werden sollen.

Circulare
von dem Ober Commissariat dd: Stokern von ersten hujus, das die von der Miliz in dem quartirs Stand verübende excess zur abhelfflichen mass bey denen löbl: Creis Ämtern, in entstehung aber bey denen N:Ö: Hrn. Verordneten angezeigt werden sollen.

2 Ausschreiben
von denen N:Ö: Hrn. Verordneten von 20 May 1757 vermög deren eines, das unterthans haus zu bestreittung deren zufuhr=Kösten 2 fl und vermög des andern das hiesige Spittall 50 fl Capital gegen 5 per Cento interesse anticipiren Solle.

Anheut ist der Leopold=Neuwürthischen wittib Sophia die publicirung der untern 20 elapsi im Protocoll vorkommenden disseithigen ex offo=Berichts Erledigung von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 May 1757 über das, und neben denen, das Sie diser Erledigung von hochersagten Creis Amt durch Rathschlag besonders erinnert worden, und dabeynebens auch untereinstens in conformitaet, und inhaerendo der ihr schon untern 10 decembris 1754 in Sachen zugeferttigten Decretal=verordnung mit anberaumung eines nochmahligen hierortigen termins, auch nicht minder von Magistrats wegen & Sub Comminatione die erinnerung beschehen.

_____Seite 34

Raths Session gehalten den 7ten Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Franz Holzapfl
verrern Gehors. Rechtl. Bitten
contra Hrn Anton Oßwald seinen Gerhaben
pr. vollziehungs auflag vorigen
verordnungen bey würkl contumacirung
die handlung der nothdurfft inner 30 tägen aufzuerlegen.
Notandum
es solle geheissen haben, **ein Gerichts bräuchiges petitum zustellen**.
man hat aber die zeit menagiren, und mittels der 30tägigen nothdurffts handlung, dem unterstand zu hilff kommen, wollen, & Judex quadroque.

Anheut hat Mathias Mayrhofer Zimmermann von dem anheut pr. 200 fl erkaufften Wölffingerischen haus das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 10ten Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 31 May 1757 die mell Liferung betr.
S:
die Ständische reparation abzuwartten.

Anheut seynd der vorgeforderten Burgerschafft die in betreff der mell=, haber= und heu liferung, item der neuen recroutirung, weegeltern, und wachten einkommenen hoche Befehl zur Gehorsamsten Befolgung vor= und abgelesen worden.

_____Seite 34 v

Raths Session gehalten den 14ten Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Habla.

Anheut ist geschlossen, und dem Bekenzöchmeister Franz Habereker anbefohlen worden, dem Johann Michael Moser, burgerlichen Beken die, obschon vorgebendlich freywillig, zum aufgetrungenen Meisterrecht, zur Beken Lad erlegte 10 fl hinwiderum alsogleich zuruk hinauszugeben, weilen der Moser ehehin schon Meister gewesen, und dise widerrechtliche auftringung, wider dem 9= und 12 articul der Keyserlich=Carolingischen Handwerks ordnung von 19 April 1732 lauffet.

Raths Session gehalten 17ten den Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Schleicher, Zeller, Habla.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 15 hujus, die auf den 18 hujus nacher horn angesezte Tagsazung zu vergütung der Haber= und heu Liferung, item die einstellung der weithern nemlichen Liferung dahin betr.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 7 hujus, vermög welchen die Statt Zwethl auf die neue recroutirung 2 3/4 Mann zustellen hat.

Raths Session gehalten den 21ten Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Habla.

Ober Commissariats Circulare
von 16 Juny 1757 vermög welchen infolge eines von dem K:K: Directorio untern 8 ejusdem mensis & anni an die N:Ö: 3 Obern Hrn. Stände beschehenen Intimati von dem Land Schüzen in Böheim Gestelt werden sollen.
S:
hierüber hat Sich der vorgeforderte alhiesige Gemeine Statt Jäger fahls es noch darzu kommen solte, zur stellung erbotten. Von Scharff Schüzen ist derzeit Niemand hier.

Den 23 Juny 1757 ist respectu der Regina=Dreutlerischen verlassenschafft von 2945 fl das Sterbpfundgelt mit 49 fl 4 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den 28ten Juny 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Habla.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt von 19 hujus, die invigilirung auf die desertirende hungarische Miliz, item die raiff=lieferung zum feld Proviant=Amt betr.

ad 1mum Genaue aufsicht zutragen, ad 2dum seynd keine raiffmeister hier, und die Pindermeister könten in dem angesezten preis nicht lifern.

3 Decreta
von der K:K: Stättischen Comission von 13 und 14 Juny 1757 dem Beytrag zu herstellung des Baurnfreudhof betr.

Not: das behörige ist derentwillen in dem Missiv=Protocoll zufinden.

Circulare
von denen N:Ö: Hrn. verordneten, von 8ten Juny die neue recroutirung betr.

_____Seite 35 v

Raths Session gehalten den ersten July 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller.

Ausschreiben
Von hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 27 elapsi, die freywillige stellung mit pferden bespanter wägen nacher Wienn, oder Hollabrunn zu überbringung des harten futter nacher Kollin in Böheim für die K:K: Armeen.

werden hieraus 3 wägen abgeschicket werden.

Raths Session gehalten den 5ten July 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller.

Hrn. Johann Michael Fux
Statt=Pfarr cooperatoris allda
dienstschuldiges ansuchen pr.
grossgünst. Baron=Häklbergischen beneficio.
Dem herrn Supplicanten mit der erinnerung hinaus zugeben, das fahls Sich invermeldter Geistlicher herr Assl in betreff invermeldten Baron=Häklbergischen Beneficius, in hinkonfft, und in der zeit gehörig nicht unterziehen wolte, oder Solte, Solchenfahls er herr Supplicant vor all=anderen zu Sothanem beneficio von einem Statt Rath praestiret werden Solle.

_____Seite 36

Raths Session gehalten den 12ten July 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

4 Circularien
von dem KK: Creis Amt von 30 Juny, und 15 Juyl 1757. 1mo die zu docirende Berechtigung in ansehung deren Leinwadhandlern, 2do die Mährisch= und Böheimische Lebzelter in Österreich nicht faillhaben zulassen, 3to das verbottene färben, und zurichten respectu deren färbern, 4to die fuhren=stellung betr. allermassen des untern ersten hujus vorkommene hoche Repraesentations= und Camer= insinatum vermag.

S:
Sich hiernach in Sachen ghorsamst zuachten.

Ordonanz
von dem K:K: Creis Amt Crems von 11 hujus die stellung zweyer wägen nacher Horn zur Haber=Transportirung betr.
S:
Solle beschehen.

Circulare
von dem N:Ö: Ober Commissariat des V:O:M:B: von 9 hujus die Sistirung freywilliger Jäger, und Land Schüzen zur K:K: Armee alhir betr.
ist dergleichen Niemand hier.

Anheut ist wegen des von dem alten Johann Hengemillner erkaufften Adam=Reindlischen haus in der dienergassen respectu 200 fl kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlet worden.

Seite 36 v

Raths Session gehalten den 19ten July 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 23 elapsi, die aufnehmung einer Geschwornen Hebam betr.

ps. 11 July 1757
Regirung in Justiz Sachen
demüth. recurriren, und bitten
Maria Elisabeth Bidermannin
gewester Burgerin bey der Statt Zwethl
contra Hrn. N: Richter, und Rath allda
pr. gnädige erforderung auch mitbringungs
auflag inberührter Bidermannischen massa
Geltern, oder obligationen mit ingebettenen anhang.
Vermög des über das Andre= und Elisabeth=Peresinische vermögen formirten überschlag verbleiben für die Andre Halmschlagerische Tochter Catherina, an vermögen 40 fl 3 kr 1 d, hiervon aber kommen widerum in abzug an von Hrn. Andre Persin seel. als gewesten Spittlmeistern eingenuhmenen= aber nicht verrechneten aker zinns 2 fl 53 kr, folglich verbleiben 37 gl 10 kr 1 d worvon die interessen über vorhin par empfangenen anheut verglichenermassen, noch betragen 4 fl 10 kr 2 d, zusammen also die ganze abferttigung 41 fl 20 kr 3 d, welche dem Andre Halmschlager burgerlichen Schneidermeistern, als Erben ersagt= seiner Tochter seel. gegen verzichts quittung von dem Spittlamt (als welches dem Hrn.

Seite 37

Peresin seel. dise 41 fl 20 kr 3 d auf seinen zufordern gehabten raittrest Schuldig worden ist) erfolget werden Sollen.

Dem Statt Zwethlischen Spittall=unterthann zu Taures Michael Ederer sollen zu erbau= und anderweithiger herstellung Seines durch wolkenbrüch und wassergüss gänzlich ruinirten haus, uns Stadl, auf haus und hausgründ 50 fl gegen derenselben Successiver zurukbezahlung, aus dem Spittlamt erfolget werden.

Auf die von dem Hrn. Johann Ludwig Pinder des innern Rath, wider den Joseph Koch burgerlichen würth, und Gastgeben alhir in puncto einer bereits 5/4 jahrlang ausständigen hauskauffschillings währung, und zuverschaffen gebettenen Sazbrief ist veranlast worden, das der Beclagte dem herrn cläger Sogleich 50 fl, und 50 fl heur zu Michaeli bezahlen, auch einen Sazbrief verschaffen, überigens es bey dem erichteten Sazbrief sein verbleiben haben Solle.

Raths Session gehalten den 3ten Augusti 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Schleicher, Habla.

Gedruktes Patent
von denen N:Ö: verordneten von 12 July 1757, die neu außgeschriben, bis ende diss monaths Aug: zu praestirende werbung, und stellung eines Mann recrouten von 42 häusern betr.

Ist der vorgeforderten Burgerschafft publicirt worden, und solle zu praestirung des disseithigen Betrag in tempore, Sogleich die vorkehrung beschehen.

Fuhr Außzügl
die proviantisirung von Hollabrunn
bis Kollin in Böheim zu 122 fl 30 kr.
invermeldte 122 fl 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

deto Außzügl
nach Neuhaus pr. 48 fl
invermeldte 48 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der armen Paul=Pohlakischen wittib (bis Sie ins Spit-

tall untergebracht werden kan) zu einigen unterhaltungs Beytrag aus dem Cameramt ein Groschen angewisen worden.

Hiemit wird all=jenen, So an Ferdinand Hunglinger Burgerlichen Schlossern alhir Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld= und liquidirung derenselben auf den 30 Septembris diss Jahrs fruhe um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus (allwo untereinstens das Schlosserische haus, wie auch die wein werden licitiret werden) alsogewiß erscheinen, wie im widerigen hernach niemand mehr angehöret, Sondern in der Sach endlichen fürgegangen werden solle.
actum Zwethl den 8 Augusti 1757
Statt Richter und Rath daselbst.

Raths Session gehalten den 9ten Augusti 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik.

2 Schreiben
von Hrn. Franz Anton Huber Closter=Zwethlischen Hof Richtern von 6 hujus, 1mo die von dasigen Hrn. Praelaten ansinnende Bestandrechnung des hiesigen wildbahn, und 2do die concurrenz der Statt Zwethl mit 12 fl zu herstellung des hiesigen Baurnfreudhof.

Veranlastermassen darauf zuantwortten.

Anheut ist verwilliget worden, daß das Spittlamt dem Anton Köpf burgerlichen Sokenstriker 100 fl vom Spittlamt aus gegen Sazbrief vorleihen könne.

Raths Session gehalten den 30ten Augusti 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

7 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 16 Augusti 1757, 1mo den grossen Getreidmangl auf denen Wochenmärkten, und deme zuröchnen anbefohlene visitation bey denen Millnern, und Getreid handlern, welche die Körner auf die wochenmärkt führen sollen, 2do in recroutirungs= und desertions=Sachen, 3 Circularien, 3to die disseithige deserteurs von der den 6ten May 1757 bey Prag fürgegangenen Action, und derenselben Begnädigung, 4to die in gewisser mass verstattete fruhere Beerdigung deren in hizigen, und Solch=anderen Gefährlichen Krankheiten versterbenden Leuthen, und 5to die Cultivirung deren maullberbaumen betr.

S:
in Sachen sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Franz Holzapfls
Contra Hrn. Anton Oßwald
seinen gewesten Gerhaben, pr.
collationirung dessen was einkommen
Fiat collationirung ex offo, iedoch dessen vorhero zuerinnern, wofern nichts einkommen.

Anheut hat Joseph Hammerer burgerlicher Nadler von dem pr. 200 fl erkaufften Theresia=Ederischen aker am Galgenberg das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

ingleichen ist respectu der Barbara=Samasserischen verlassenschafft von 61 fl 28 kr das Sterbpfundgelt mit 1 fl 1 kr ins Cameramt abgeführet worden.

Anheut seynd denen armen Sechs weibern in der harstuben, welche der verwittibten armen Schub person Langin in ihrer lezten Krankheit außgewerttet haben, ieder 15 kr zusammen also angewisen worden 1 fl 30 kr.

Den 31 Aug. 1757 hat das Ederische dienstmensch, in puncto carnis die gewöhnliche Straff mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 38 v

Raths Session gehalten den 6ten Septembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Habla.

Anheut ist das pfund rindtfleisch (nachdeme Sich die Burgerschafft derentwillen höchlich beschweret) um 4 kr, und das Schaffleisch pr. 3 kr gesezt = und dises dem Zöchmeister denen fleischhakern mit dem anhang bedeuttet worden, das die Statt kein hungarisches fleisch, (als worvon Sie ohnehin nur den auswurff erkauffen, und Sich dessen zum nachtheil des Publici in deme gebrauchen, das Sie unter dem Hungarischen, auch das Kühefleisch, und Solch= anders Schlechtes fleisch in hochem preis anbringen) Sondern nur gutes waldfleisch verlangen.

Wiennerreis uncosten Specification
von einem Statt Richter, und mir

Statt Schreibern
pr. 18 fl 56 kr
deto nach Lengenfeld de ao. 1756 passirt
pr. 12 fl - " -

Raths Session gehalten den 16 Septembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 elapsi, und 11ten hujus, 1mo, die verhaltung deren Millnern, zu Besuchung deren Wienerischen wochenmärkten mit Brod, und Mell, und 2do die verschaffung 4 pferden auf den 28 hujus nacher Wienn zu fortbringung der Artiglerie betr.
S:
Solle beschehen.

Ordonanz
von dem N:Ö: Ober Commissariat des V:O:M:B: von 10 hujus zu-

folge dessen hiesige Statt den 24 hujus 3 wägen, und den 13ten Octobris widerum 3 wägen nach Wienn zu hinwegbringung des Proviant aber nacher Iglau stellen solle.

S: solle beschehen.

Anheut ist der vorgeforderten Leopold=Neuwürtthischen wittib Sophiae auf mündliche verordnung der K:K: Stättischen Commission Magistratlich bedeuttet worden, daß das licitirte Neuwürthische Bakhaus dem abkauffer eingeantworttet, und zu dem ende von ihr geraumet werden solle.

Raths Session gehalten den 20ten Septembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy.

An das Hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems
unterth. Bitten Catharina Neuwürthin
Bad=wäscherin in der Cremserau
pr. hochgnädige auflag an den Statt Rath
Zwethl wegen verhaltung der Sophia Neuwürthin
zu zahlung deren interessen.
Denen von Zwethl nach untersuchung der Sache zu fürkehrender nothdurfft zuzustellen, wessen Supplicantin Rathschlägig zuerinnern.
pr. K:K: Creis Amt
Crems den 17 Septembris 1757

Anheut ist dem burgerlichen Schlosser Friedrich Deiner auferlegt worden, die der Theresia Klingerin von seinem weib Schuldige 3 fl zubezahlen.

Auf die von denen burgerlichen Schlossern wider den herrschafft= Schikenhoferischen unterthanen, und Schmidt in der Syrnau Johann Adam Jordan in puncto eingeclagter Beeinträchtigung angebrachte clag ist veranlast worden, das beede theil Sich aller einander zufügender Beeinträchtigungen bey 1 Reichthaler poenfahl enthalten sollen.

Der Armen Joseph=Sommererkerischen Parthey Sollen zur unentbärlichen nothwendigkeit aus dem Cameramt fünf gulden bezahlet werden.

_____Seite 39 v

Raths Session gehalten den 28ten Septembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut ist die burgerliche Strikerin Catharina Zennerin, vorhin Gschnaißin vorgefordert, und befragt worden, woher Sie die denen Gschnaißischen Kindern Schuldige 950 fl vätterliches Erbtheil bezahlen könne? worauf Sie gesagt: es habe darmit kein noth, der Magistrat därffe Sich nicht sorgen, die Kinder werden schon bezahlt werden, überigens aber wurde ihr Mann bey seiner nachhauskonfft schon außkonfft geben.

Den ersten Octobris 1757 hat Franz Waiß von seiner nacher Gross Asparn in N:Ö: hinweggebrachten Vätter= Brüder= und Mütterlichen Erbtheil zusammen 74 fl 17 kr das abfahrtgelt mit 3 fl 42 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 4ten Octobris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.

8 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 21= und 25 elapsi, 1mo die Invaliden, und Kinder bey haus zuhalten, 2do die Begräbnuszeit, 3to das verbottene wetten beym Krieglspillen, 4to die ungesaumte weeg=reparirung, 5to die unbefugte Bader, und 6to in Sallitter=Sachen betr.

in Sachen Sich hernach gehorsamst zuachten, und deren Badern wegen, den bericht zuerstatten.

Den 5ten Octobris 1757 hat Maria Anna Pittermannin von ihrem nacher Moitrams hinweggebrachten heurathgut pr. 20 fl das abfahrtgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 40

Raths Session gehalten den 7ten Octobris 1757
angesezter Stattrichter Hr. Well.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Anheut ist resolvirt worden, das respectu deren Tuchmacher= Gewerb=pfunden herr Statt Richter Johann Carl mit Sechzehen = der Franz Carl mit zehen = die Pauxbergerisch= und Schillerische werkstätt, iede mit Siben = die Peresinische deto iede mit = der Leopold Saba mit 4 = der Leopold Reichmillner mit 3 = der Anton Klinger mit 3 = der Franz Schneider mit 3 = und der Andre Paterda wegen des Kerzenmachen mit 4 pfunden belegt werden sollen.

Raths Session gehalten denm 9ten Octobris 1757
angesezter Stattrichter Hr. Well.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Zeller, Habla.

Auf die von dem Ord: herrn Statt Richter Carl anheut nachmittag um 1 uhr in betreff des zum recrouten für alhiesige Statt auf die könfftige recroutirung vermeinten, Königl. Preussischen verabschiedten Feld= Proviant= Bekens Johann Hase, mündlich zugekommene Post, ist veranlast worden, das diser Mensch mit seinem Weib, und 2 Kindern heut noch ogleich nacher Sträzing an Hrn. Statt Richter zu seiner Gutbefindenden disposition mittels einer fuhr abgeschicket werden solle.

Denen von Zwethl zuzustellen

Von Stättisch Commissions wegen denen von Zwethl hiemit anzufügen, damit nun dereinst die So lang getrifferte Verfridung der quaestionirten Baurn=freudhofs Maur daselbst, zu der erforderlichen herstellung kommen möchte, So hat eine hochlöbl. Key: Königl: N:Ö: Repraesentation, und Camer untern 23 Septembris zu resolviren befunden, das circa Sequelam, und bloß für dissmahl, aus beim Statt Camer=amtvermögen zwölff gulden Reinth: (wohlerwogen, das Gemeine Statt hierbey iemahlen ichtwas beygetragen, noch beyzutragen schuldig ist, nicht erwisen werden) beygetragen werden därffen, welch= in Sachen geschöpffte Resolution man denenselben hiemit bedeutten sollen.
Per Commissionem Wienn den 10 Octobris 1757
Augustin Joseph Weyerauch.

Raths Session gehalten den 11ten Octobris 1757
angesezter Stattrichter Hr. Well.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Habla.

4 Decreta

von der K:K: Stättischen Comission von 30 Augusti 6, 24, und 28ten Septembris 1757, die abführung der wahl tax pro 1757, die von hochlöbl. Repraesentation, und Camer approbirte verpachtung des Bräuhaus, und verwilligte passirung von 118 fl 6 1/2 kr auf die bißherige recroutirung, item die hiesige 2 Hebammen betr.

Anheut ist zwischen dem burgerlichen weissgärber Jacob Ertl, und dem weissgärber Joseph Pappaur um das Pappaurische weissgärberhaus geschlossene Contract praestitis Magistratlichen ratificiret, und das veränderungs pfundgelt von 580 fl mit 11 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Raths Session gehalten den 21ten Octobris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Schleicher, Habla.

4 Ordonanzen

von dem K:K: Creis Amt Crems den 16 hujus, die Proviant= mell= und futter=fuhren, die Berechnung, und Gutmachung in betreff des Bretlachischen cantonirungs quartir, dan die mell= und brod= Sazung in betreff des Patent von April 1754 betr.

S:

in betreff deren fuhren ist denen hier pferdhaltenden Partheyen das behörige vorgetragen worden, im übrigen Sich hiernach zuachten.

Raths Session gehalten den 24ten Octobris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Well, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut ist Leopold Artner Schikenhofischer unterthann, und Bek in alhiesiger voratatt Syrnau=Zwethl (um willen er gebaken, und für rokenbrod verkaufft, welches nicht Saur, derb, und vergossen, und dahero nicht zugenüssen ware, vielmehr dem Menschlichen Leib sehr schädlich, und fast, wie ein stein geworden, Sondern auch von Gerstenmell, und Sogenanten rvdo. Saumell gebaken, und dahero fast Schwärzer, als die erd ware) ad ostentationem publicam vor alhiesigem Rathhaus mit anhenkung eines dergleichen Brods, eine stund lang hindurch auf einer niederen Bühn offentlich außgestelt werden.

Franz Kek gebürtig von grossen Wolffgers unter Closter= Imbachischen Herrschafft, uxor Anna Maria Halmschlagerin von Jährings unter Rosenau seyen, Sie seyen im 11ten jahr verheurathet, von zeit Johanni im Sommer, zu Moitrams seye Sie inwohnungs weis gewesen über 8 jahr lang und nun zu Zwethl iezt zu allerheiligen 1757 2 jahr lang. Der 21 hujus, id est octobris, hat sein weib das Laibl für 5 kr von dem Leopold Artner gelassen genuhmen, ist Saur, derb, vergossen, Schwär, wie ein wezstein, ist von Saumell, und Gerstenen, nach Sag des Bernhard Sinel hat der Maurer=Sepl auch ein solches kaufft. 3 tt hat das Kekische gewogen, Seyen noch 7 bis 8 Solche laibl da gewesen. Kek hat den Regirungs Consens zum heurathen bekommen, ist in der Leopold=stätter Pfarrkirch zu Wienn copulirt worden.

_____Seite 41 v

Raths Session gehalten den 4ten Novembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök,Präbschy, Schleicher, Zeller.

Befehl
Von ihro Key: Königl: May: unserer allergnädigisten Erb Landesfürstin und frauen von 22 elapsi, vermög dessen der hiesige Statt Rath durch Ausschuss aufd den 7 hujus zu dem N:LÖ: Landtag nacher Wienn vorgeladen wird.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 25 elapsi, nebst 2 Circularien de eodem, die croatische Tabac=Schwärzer, item denen Tobac= überreuttern, und beyhabenden Husaren die einkehr nicht zu versagen betr. die steuerung dem fürwähenden mell= und Kornmangl Betr.

Die disfählig=anbefohlenen Beichts erstattung zuthun, im überigen Sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Anheut seynd der Burgerschafft die Cremserische K:K: Creis Amts Circularia von 25 Septembris 1757 in Betreff, das man die Kinder auf der Gassen nicht so herumlauffen lassen solle, item die falsche Holländer=Ducaten mit denen Jahrzallen 1752 und 1753 = denen burgerlichen färber= und webermeistern aber insonderheitlich das K:K: Creis Amts Circulare von 5 July 1757 wegen des denen Webern abgestelten färben vor= und abgelesen worden.

Decret

von der K:K: Stättischen Commission von 15 elapsi, vermög welcher dem gewesten Bestand=bräuer Dominico Fruet an seinem Bestand=ausstand 37 fl 30 kr nachgelassen seynd, die überige 37 fl 30 kr aber er Fruet bezahlen solle.

Schreiben
vondem Closter=Zwethlischen herrn Hof Richter Franz Anton Huber de hodierno, die anverlangte versteuerung deren Dreutlischen und Führerischen Grundstüken zum Closter Zwethl betr.

S: veranlastermassen darauf zu antwortten.

_____Seite 42

Anheut haben Johann Polkhart Bader, Johann Michael Flor Stokadorer, Niclas Trunzer Färber, Anton Köpf Striker, und Carl Kramer hafner den Burger=Eyd abgelegt, und das Burger Recht mit 3 fl 45 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd dem durch erlittenen feuersbrunst höchst verarmten Michael Pfann burgerlichen Wagner, damit er das haus widerum unter das Tach bringen, und steurbar machen könne, zu einer beyhilff 5 fl aus dem Cameramt verwilliget worden.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem herrn Johann Lorenz resignirten Stattschreibern daselbst hiemit ex offo anzufügen: das Selber inhaerendo dem untern 7 Novembris 1738 an ihne Magistratlich außgefertigten Decret, insonderheitlich aber den über die ao. 1736 alhir aufgenuhmene Raths wahl außgefahlenen Landsfürstlichen Wahl Verlaß, und erst lezthin untern 5 July diss Jahrs wissend gemachten Raths Schluss, und Solch=anderer, mehrhältigen verordnungen, all= und iede rukständige Canzley=arbeiten, wie es immer Namen haben mögen, und worunter insonderheitlichen die Zellerische, Pennische, Perlische, und mehr Solch= andern Sachen, nebst der bereits vor etwelchen Jahren zur verfassung übernuhmenen Jacob Conradischen Gerhabschaffts Rechnung, ohne weithere verzögerung, und Sonach fürdersam und ohne Sich weithers mit fremden arbeiten zubehenken, oder außwärts zu occupiren, behörig außweisen, und außgearbeiter zur übergab bringen Solle, allermassen von der hochen Stättischen Commission, Sonderlich auch in Betreff der Zellerischen Sach, und was denselben anhängig, der Befehl anhero ergangen, ihme herrn Franz Lorenz noch einen leztmahligen vierwöchigen termin zur beendigung und zwar Sub Comminatione Schärfferer Einsicht, und des Statt arrest (bis die richtigkeit von ihme hergestelt seyn wird) zubedeutten.
welches man damn ihme herrn Lorenz zur nachricht hiemit hat erinnern Sollen. actum Zwethl den 4ten Novembris 1757.

Den 9ten Novembris 757 abends ist dises decret durch den Raths diener Bernhard Sinel, dem Hrn. Lorenz Selbst zu handen gestelt worden.

_____Seite 42 v

Raths Session gehalten den 8ten Novembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Befehl

von dem K:K: CreisAmt Crems von 23 elapsi, zufolge welchen der Preussische deserteur Paul Hittila mit seiner Concubin in das Wiennerische rumorhaus eingelifert werden solle.

Solle sogleich beschehen.

ps. 28 Octobris 1757
an das Hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems
unterth. Bitten Mathias Liebhart
burgerlichen Naglschmidtmeisters zu Zwethl
die enthaltungs auflag des unbefugt offentlichen
nägl verkauffs von dem Gschmeidler zu Zwethl betr.
Denen von Zwethl nach untersuchung des innern gebrachten binnen 8 tägen um bericht
den 28 Octobris 1757.
Dem burgerlichen eisenhandler Johann Ziedl um fürdersammen Bericht.

Anheut ist der Hunglingerischen Schlosser=Parthey in Beyseyn, und mit einwilligung deren vorgeforderten Creditoren (um Sich mit disem zuverstehen) noch ein termin von 6 wochen 3 tägen verwilliget worden.

Anheute seynd dem Ferdinand Mayr Burgern für seinen Schwiger Vattern Hanns Georg Ertl zu einigem alimentations Beytrag aus der Paul=Gräfischen verlassenschafft, wochendlich 7 kr verwilliget worden.

Auf die von herrn Johann Ludwig Pinder des innern Rath wider den burgerlichen Schildwürth Joseph Koch in puncto verfahlene 50 fl währung angebrachte clag ist veranlast worden, das der Beclagte dem Herrn cläger, deren von disem ihme Beclagten beonders verkaufft worden seyn sollenen haußfahrnussen halber, Sprüch zuerlassen nicht vermeinet: stehet Solches, iedoch mit vorbehalt des herrn cläger

gegennothdurfft,oin Separato anzubringen betr.

Verzeichnus
deren jenigen Manns Personen die Sich
bey der im Pfannischen haus lezthin
entstandenen Feursbrunst haben gebrauchen lassen.
invermeldten respective Partheyen, Solle ieder derenselben ein taglohn, dem Carl Rocatelli aber, der insonderheitlich bey diser gefahr Sich distinguiret, und außgesezet hat, 1 fl 30 kr aus dem Cameramt bezahlt werden.

Raths Session gehalten den 16ten Novembris 1757
Ord: Statt Richter Hr.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Johann Carl Zindl erlehrnten Eisenhandlers
zu Zwethl gehors. Erstatter Bericht nebst
gehors. Bitten contra Mathias Liebhart
Naglschmidt allda
ut intus.
Den Magistratlichen Bericht an das K:K: Creis Amt Crems zuerstatten.

Proviantmell=fuhren außzügl von Franz Carl,
Michael Heindl, und Theresia Ederin von Wienn

bis nach Brünn pr. 90 fl -- "--
invermeldte 90 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Vorspann Außzügl
von Altensteig bis Horn von Ludwig Pinder,
Christoph Millner, Joseph Kizler,
und Leopold Hänisch pr. 15 fl --"--
invermeldte 15 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Artiglerie=fuhren außzügl
von Ludwig Pinder, und Joseph Kizler,
pr. 100 fl -- " --
Diser auszügl solle über abzug invermeldt bereits empfangener 30 fl 18 kr
aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 43 v

Raths Session gehalten den 7ten Decembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl..
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Auf die von Sebastian Wagner vorhin in Arbeit gewesten, nun zu Milldorf in arbeit stehenden Schuchknecht wider 2 hiesige Schuchknecht Michael Mayr, und Leopold Schmuk in punkto eingelangter Schlägereyen, wie auch verbottener arbeit, und Kundschafft, und derentwillen cum omni causa pro Satisfactione anbegehrter 15 fl angebrachter clag ist nach vernhmung deren Theilen veranlast worden: das die Beclagte dem cläger für seine völlige forderung 6 fl (worzu auch die übrige Schuchknecht concurriren Sollen, welche respectu des cläger zu niderlegung der arbeit, und Kundschafft mitursachen gewesen) bezahlen= übrigens aber Sie Schuchknecht (umwillen Sie mit besagt widerrechtlichen, und hiemit cassirten, obschon an Sich Selbst allerdings richtig gewesten verbott wider die Keyserl: Landsfürstliche Carolinische handwerks=Ordnung von 19 April 1732 gehandlet) ratione Publici mit behöriger arreststraff angesehen werden Sollen, wormit cläger zufriden zuseyn Sich ercläret hat.

Außzügl
von Andre Taubenschmidt Burgern,
den in Novewmbri 757 ins rumor haus
nach Wienn gebrachten Preussischen
deserteur Paul Hittila, mit seiner concubin
betr. pr. 9 fl 3 kr.
invermeldte 9 fl 3 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Fischrechnung
von herrn Spoliti, und Christoph Millner
de ao. 1757
adjustirt, und dem Cameramt (welches gewöhnlichermassen für
innenbegriffene mühewaltung 4 fl zubezahlen hat) hinaus zugeben.

Den 9ten Decembris 757 ist die Adam=Mayrische zur burgerlichen Bruderschafft alhir gehörige Schuld Post zu zehen Gulden, der beschehenen convention nach, auf anlangen des debitoris in vim Judicialis hypotheca auf sein haus alhir, beym Raths=Protocoll vorgemerket worden.

_____Seite 44

Raths Session gehalten den 13ten Decembris 1757

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller.

Hrn Anton Oßwad des innern Rath,
und Camerers allda dienstsch. bitten
pr. grossgünst. entlassung vom Cameramt.
Fiat, und wird herr Supplicant (iedoch unter dem gewöhnlichen reservat in betreff deren rechnungen auch zumahlen auf das Jahr 1758 ein anderer Camerer bereits aufgenuhmen ist) auf Solche art hiemit entlassen.

Joseph Peikerspök Sattler Gesellens
und daselbstigen Burgers Kind Gehors.
Bitten ingebettene aufnehmung
für einen Burgerlichen Sattler betr.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das ein Statt Rath den Supplicanten praestitis praestandis für einen Sattler aufzunehmen nicht entgegen seye.

Auf vorstehende resignation ist anheut der aussere Raths Freund Habla pro 1758 zum Cameramt ernennet worden.

Raths Session gehalten den 20 Decembris 1757
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Schleicher, Zeller, Habla.

Hrn Anton Oßwald contra
Franz Holzapfl pr. ingebettene
Communicirungs auflag
Fiat der Gegenparthey ingebettene communicirung hiemit aufzulegen wie gebetten.

Anheut hat der Statt=Zwethlische Spittall=unterthann von Lengenfeld Jacob Thaler respectu seiner verstorbenen Ehewürthin Catharina, vorhin vereheliget gewesten Kinkin seel: verlassenschafft das Sterbpfundgelt von 60 fl mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 44 v

Anheute ist resolviret worden, das dem Ferdinand Mayr Burgern für seinen Schwiger Vattern Hanns Georg Ertl zu einigem unterhaltungs Beytrag von denen Hanns Georg=Ertlischen, bey herrn Johann Schleicher des aussern Rath befindlichen 150 fl und zwar anfänglich von denen hiervon abfahlenden interessen, und wan sich dise nicht mehr hinreichend seyen, von dem Capital täglich 4 kr hergenuhmen, und bezahlt werden Sollen, Besonders aber derzeit noch zu ansehung einiger nothwendigkeiten besonders 4 fl.

Ad instantiam des herrn Mathias Well des innern Rath ist demselben anheut für seinen könfftigen Eidam Johann Scheupflug einen Sattler=Gesellen, wegen conferirung des zweyten Sattler gewerb alhir, bey Sich quoquo modo einigenden veränderung (worbey auch die Peikerspökische Sattler=Parthey vernuhmen worden) praestitis praestandis die Magistratliche zusag beschehen.

Für den nun aufgestelten Paul=Grafischen verlassenschaffts curatorem herrn Johann Schleicher des aussern Rath seynd anheut die vorhin passirt geweste jährliche 4 fl recognition, ingleichen determinirt worden.

Den 31 Decembris 1757 hat die Abraham=Neunteuflische wittib, und burgerliche fleischhakerin Veronica, respectu ihres Ehewürths seel: verlassenschaffts abhandlung das Sterbpfundgelt von 750 fl mit 12 fl 30 kr ingleichen

2do der Abraham=Neunteuflische Sohn Lorenz Neunteufl fleischhaker zu Reinbrechts von 150 fl vätterlichen Erbtheil das abfahrtgelt mit 7 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen hat anheut der burgerliche Gürtler Joseph Fuxthaler wegen seiner Tochter Theresia, vereheligten Kaufmannin gegeben= nacher Kirchberg gebrachten heurathgut pr. 200 fl das abfahrtgelt mit 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 3ten Januarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

2 Befehl

von dem K:K: Amt Crems von 27 Novembris, und 8ten Decembris 1757 (welche 2 Befehl nebst 13 untern 11 Decembris 1757 datirten Creis Amts circularien in Land gerichts Sachen nicht ehunder als untern 24 Decembris 1757 nachts bey der Statt Zwethl eingegangen seynd) die quartir=verschaffung für 2 Carlstätter husarn zu hindanhaltung deren tobac=Schwärzern, und 2do die anhaltung deren vacirenden Bräuknechten betr

S:

ad 1mum ist es ehehin schon beschehen, ad 2dum ist die visitation Sogleich beschehen, aber niemand vorhanden gewesen.

Widerum ein Befehl von hochersagtem Creis Amt Crems von 19ten Decembris 1757 (welcher Befehl untern 26 ejusdem eingelanget) in betreff obiger 2 husaren.

S:

Solle die veranlaste vorkehrung beschehen.

12 Circularien

von dem K:K: Creis Amt Crems von 27 Decembris 1757, 1mo abnehmung des Preussischen feurgewöhr, 2do die pferd conscription, 3to die der hungerischen Infanterie, und Husaren in denen K:K: Erbländern in gewisser mass verstattet werbung, 4to das denen webern abgestelte färben, 5to das denen Landschaffts Thürhüttern bey denen recrouten=assentirungen abgestelte bibale, 6to die assistenzleistung dem Obristen Spillgrafenamt wider die renitente Nicolai=Brüder, und unbefugte musicanten, 7mo die errichtung deren flachs= oder harrbrechstuben, 8vo die geltabwechslung denen aus Schlesien von der K:K: Armee zurukkehrenden handlsleuthen, und marquetantern, 9no die unterhaltung, und tractament obbesagter Carlstätter=husaren, 10mo die vergütung deren Brod=portionen bey durchmarchen, 11mo die faßnachts balls, und 12mo das Boding=

tragen respectu deren Weingarthütern betr.

S:
Solle in allen gehorsamst beobachtet, und befolget werden.

Johann Georg Zeller burgerlicher
Tuchscherermeisters allda Gehors. Bitten
pr. Grossgn. reflectirung, die verkauffung
des Leopold=Zellerischen Tuchscherergewerbhauses,
in betreff des Gewerb.
Anheut hat Herr Statt Richter Carl den herrn Johann Georg Zeller des aussern Rath und burgerlicher Tuchherrn ermahnet, seinen Gewerbhauskauffschilling zuerlegen, widrigens die Sach an ihme zuhauffen gehen wurde, um So mehr, als herr Lorenz auch über das ihme zugefertigte decret von 4ten Novembris 1757 in der Sach nichts thue, noch zu ende bringe.

Raths Session gehalten den 10ten Januarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 27 Decembris 1757, und 3ten Jenner 1758.
1mo eine tabell zur pferd=Conscription, 2do die urgirte einschikung der delinquenten conscription, dan der Seelen und Patentmässigen conscription, und 3to die neuerdings regulirte pferd=portionen betr.

S:
Solle observirt werden, und ist zum theil schon beschehen.

Circulare
von dem Ständischen Ober=Commissariat von 28 Decembris 1757,
die Schnee=ausschaufflung betr.
ist ehehin schon beschehen, und beschihet noch.

Auch mit der vorgeforderten Burgerschafft von denen untern

3ten hujus Magistratlich vorkommenen circularien die nothdurfft vorgetragen, und publiciret worden.

Raths Schluss
die recroutirung, und Lifer fuhren Sollen durch die Pank nach denen häusern bezahlet werden.

ad instantiam des burgerlichen Tuchscherer herrn Johann Georg Zeller des aussern Rath in betreff des Leopold=Zellerischen Tuchscherer gewerb, und womit solches bey dem verkauff des Leopold Zellerischen haus cessiren, und ihme herrn Georg Zeller, gegen deme, das er die Leopold=Zellerische Gewerbpfund übernehmen, auch sonst derentwillen einige Convenienz thuen wolte, ex adductis motivis zusamm allein gelassen werden möchte, ist das alhiesige Tuchmacherhandwerk vorgefordert, und hierüber pro & contra die nothdurfft verhandlet worden, und nachdeme dan endlichen herr Georg Zeller sich dahin geäussert, das er wegen verrerer aufnehmung des zweyten Tuchscherer kein Bedenken trage, wan nur die Gewerb pfund gleich gemacht wurden: So ist es auch bey diser also gerichtlich beschehenen Erclärung Magistratlichen gebliben, und das Tuchmacherhandwerk, darmit zufriden gewesen.

Anheut seynd dem erarmten alterlebten, und abgehausten Burger Adam Reindl zu enigem unterhaltungs Beytrag, aus der Paul=Grafischen Verlassenschafft wochendlich 7 kr angewisen worden.

Denen wächtern (deren allezeit zwey, durch 10 nächt wegen besorgter Gefährlichkeit von Schlimmen Leuthen, in der Statt Besonders gewachtet) Solle für ihre Bemühung, auf Solche zeit hindurch, zusamm 1 fl 20 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 17ten Januarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 6 Jenner 1758 zufolge welchen die Statt Zwethl zur dissjährigen recroutirung 3 1/2 Mann zustellen hat.

Patent
von denen N:Ö Hrn. verordneten von 3ten Jenner 1758 die dissjährige recroutirung betr.

Auch die von denen beeden Burgerlichen Schlossern alhir, wider den Closter Zwethlischen unterthann, und Schlosser Ferdinand Schneider in betreff einer in alhiesige vorstatt gemachten, und hereingetragenen Schlosser=arbeit angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden: das Sich der Beclagte von hereintrag= und anschlagung der Schlosser=arbeit Sich enthalten solle.

Raths Session gehalten den 24ten Januarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 4ten Decembris 1757 die invigilirung auf die Traid=wucherer betr.

Solle aufs genaueste invigiliret werden.

9 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 5. 10. und 17. Jenner 1758 1mo die inquisition wider die deserteurs in ermangelnder Constirung de Corpore delicti, 2do die Tobac=Schwärzer, 3to die faßnachts lustbarkeiten, 4to ein Vich Seuch=recept, 5to die victualien=zufuhr zur K:K: Armee in Böhmen, 6to die Beobachtung der Millner=ordnung von 13 Septembris 1755, 7mo den verbottenen Vichaußtrib in fremde Länder, 8vo die auf Capitulation zu Kriegs=

diensten anzunehmende Leuthe, und quo die Kleinhaußler von dem Liferungs Beytrag in Gelt zu eximiren betr.

Solle also beobachtet= übrigens ad 4tum der Bericht an hochersagtes Creis Amt erstattet werden.

Johann Georg Zeller Burgerlichen
Tuchscherermeisters allda Gehors. Bitten
pr. grossgn. reflectuirung die verkauffung
des Leopold=Zellerische Tuchscherer=
Gewerbhauses, in betreff des Gewerb
Dem Tuchmacherhandwerk um Bericht.

Anheut seynd dene Casten=vorstehern, wegen ihrer bey zimentirung von außwendigen Partheyen anhero zum Kasten=Amt gebrachten mezen gehabten bemühung, und hierdurch zur Statt eingebrachten gefähls, iedem 3 fl zusamm also 6 fl beym Cameramt angeschafft worden.

Raths Session gehalten den 4ten Februarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

2 Decreta
von der K:K: Stättischen Commission von 10 und 16 Januarius 1758 1mo die Bezahlung des Ingenieur=Bataillons=Schreiben= und wahl=taxgelt pro 1758, und dan 2do die der Statt Zwethl zu Bezahlung deren vorspann= und transportfuhren anrepartirte 111 fl 3kr 2 d betr.

2 gedrukte Patenten
von denen N:Ö: Hrn. Verordneten von 19 Decembris 1757 und 3ten Jener 1758, die abführung des ao. 1748 bewilliget= recessmässigen quanti für das 1758 militar=zugleich lezte recessual=jahr, und die 2do die recroutirung pro 1758 betr.

dise decreta, und Patenten seynd der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen= anbey bedeuttet worden, das das fuhrlohn= und

Seite 47 v

recroutirungs Geschäfft, gleich dero Ingenieur= und bataillons gelt, nach denen häusern, und nicht nach denen pfunden zubezahlen seye und zwar haubtsächlich nach anleittung der K:K: Stättischen Commissions verordnung von 15 Jenner 1757.

Notandum: es hatte die Sach zum völligen ausstand unter der Burgerschafft das ansehen: da Sie anfänglich um nachsehung der helffte von der recroutirung, und Proviant=fuhrlohns zahlung durch die Hrn. Peikerspök, und Präbschy Bitten= hernach aber, da dise zu ihr der Burgerschafft widerum hinaus gekommen, sagen lassen:
iezt gar nichts mehr: welche wort der handschuchmacher Johann Schweighofer unter dem hauffen zum ersten gesagt, und nachdeme Peikerspök hierüber die Bürgerschafft ihrer disfälligen Gesinnung halten gefragt, hat es auch die anwesig geweste Burgerschafft bestättiget.

Raths Session gehalten den 4ten Februarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Habla.

Schreiben
von herrn Agenten Miller in Wienn von ersten hujus, die alhir angehaltenen 3 hungarische Tabäc=Schwärzer, und das Solche seiner Meinung nach, ins Wiennerische rumorhaus gelifert werden sollen betr.

Es solle infolge der Cremserischen Creis Amts verordnung das das weithere von hochlöbl. Repraesentation, und Camer abgewarttet werden.

Raths Session gehalten den 14ten Februarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 elapsi, die ablieferung deren alhir in arrest ligenden 3 hugarischen Tobac=Schwärzern betr:
Solle Sogleich beschehen.

4 Decreta
von der K:K: Stättischen Commision von 27 elapsi, dan 6 und 8ten hujus, den Schauschneider Joseph Ländschüz, 2do das die Statt Zwethl anstatt deren hiervor untern 17 elapsi einkommenden 3 1/2 Mann recrouten, nunmehro 5 1/2 Mann zustellen habe, 3to die cursirung deren verruffenen fremden münz=Sorten in Böheim, und 4to eine viertl jährige Steur=anticipation betr.

S:
ad 1mum an die commission den abgeforderten Bericht zuerstatten, quod reliqua das Behörige zubeobachten, und zu vollzihen.

An das hochlöbl. Creis Amt Crems
Gehors. Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den daselbstigen burgerlen Naglschmidt
Mathias Liebhart betr.
Widerum hinaus zugeben, und Solle der invermeldte Eisenhandler Johann Zindl Sich also, wie Seine vorfahrer betragen, und mit neuer errichtung eines Ständl Sich nicht mehr betretten lassen, Es seye dan derselbe könne hierzu eine Berechtigung beybringen.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K. Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 24 Jaunarius 1758

S: hierüber die veranlaste decreta außzufertigen.

Von Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem daselbstigen Burgerlichen Eisenhandler Johann Zindl hiemit ex offo anzufügen, das hochlöbl. K:K: Creis Amt Crems habe in der zwischen ihme, und dem burgerlichen Naglschmidt alhir, fürwäh=

renden Strittsach,über den von einem Statt Rath an hochersagtes Creis Amt weithers erstatteten Bericht, untern 24 elapsi Gnädig verordnet: Das Sich der Eisenhandler Zindl Sich also, wie seine vorfahrer, betragen, und mit neuer errichtung eines Ständl Sich nicht mehr betretten lassen Solle. Es seye dan, er könte hierzu eine Berechtigung beybringen.

Dessen man denselben hiemit nachrichtlich hat erinnern Sollen.
actum Zwethl den 14 Februarius 1758.

In Simili mutatis mutandis an den Naglschmidt Mathias Liebhart.

Adam Reindl Gehors. Bitten pr.
Spittall=pfründ, oder Sonstige unterhaltung.
Bey Sich ereignender vacanz, und wie es die Ordnung mit Sich bringet, wird auf den Supplpicanten mit ertheilung der Spittall pfründt refelctiret werden.

Schreiben
von herrn Johann Leopold Schmuker, qua verwaltern zu Rottenbach de dato Rosenau von ersten hujus auf disseithiges Schreiben von 3ten Septembris 1757, die bestraffung des Uttissenbach millner betr.

veranlastermassen darauf zuantwortten.

Proviant liferungs fuhr außzügl
von Anton Kühetreiber, Johann Zindl,
und Mathias Härtl, bey welchen conto
ein creprites pferd verstanden, pr. 115 fl
ist mit115 fl aus dem cameramt passirt.

item von Joseph Maurer,
und Paul Loidold pr. 30 fl
ist mit 30 fl passirt.

Anheut haben Joseph Kirschenhofer, und Theresia Blauensteinerin Statt=Zwethlische Spittall Unterthanns Kinder von Lengenfeld, von ihren nach Gederstorff überbringenden vermögen zusammen pr. 380 fl das abfahrtgelt mit 19 fl ins Spittlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 28ten Februarius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 10 hujus, zufolge dessen alldahin zuberichten : warum die hiesige wochenmärkt So abnehmen?
den bericht zuerstatten.

9 Circularien
von hochersagtem Creis Amt Crems von 24 Jenner, und 14. Febr. 1758, 1mo die anwerbung auf Capitulation, 2do die von der jungen Pursch zu vermeidung deren Militar diensten attendirende abdekung des crepirten vich cum annexo, 3to die vorspann=Gutmachung da ais. 1756 & 1757, 4to die respective Gutmachung wegen deren Carlstätter=hungarn, und beym außmarche deren Preussischen Kriegsgefangenen, 5to die unmittelbar für die K:K: Regimenter gewidmete Preussische Kriegs gefangenen, in absicht auf die recroutirung, 6to die heuliferung zur K:K: Armee, 7mo die einliferung deren natural= oder Gelt= quittungen von denen Preussischen Kriegs gefangenen, 8vo die abhaltende einführung verruffener münzen, und 9no die einliferung des Preussischen Gewöhr betr.
S:
Sich hiernach gehorsamst zuachten, ad 9num aber ist hier nichts vorhanden.

Decret

von der K:K: Stättischen Commission von 17 hujus, zufolge dessen, wan die Statt mit der recroutirung nicht aufkommen kan, die Burger=Söhn Spillen, und durch Loß hergenuhmen werden Sollen, die Rathsfreud Söhne seynd darvon außgenuhmen und eximinirt.

N: und :N gesamter Tuchmacher handwerks
zu Zwethl gehors. erstatter Bericht auf das von
Johann Georg Zeller Tuchscherern
eingerichte anbringen.

Auf anmelden der Regina=Dreutlerischen tochter, Maria Anna,

Seite 49 v

vereheligten Maurern, Burgerlichen Lebzelterin alhir, in betreff ihres derzeit zu Prespurg befindlichen Bruders Johann Michael Dreuttler (welcher alldort ein Bierhäußl in bestand nehmen, und zu dem ende die ihme alhir gefahlene Erbschaften alldahin haben will) ist veranlast worden, das demeselben (iedoch nicht anderst, als gegen Einlegung einer verbindlichen versicherung von dem Magistrat der Statt Prespurg, das er Dreutler nebst denen Seinigen, der Statt Zwethl nimmermehr, und auf was immer erdenkliche weis, nicht zum last fahlen Solle) seine Erbschaffts Betragnus, praestitis praestandis außgefolget werden könne, und Solle.

Dem ernenten alten Burger Adam Reindl Solle zu einigem unterhaltungs Beytrag täglich 1 Kr aus dem Cameramt abgereichtet, nicht weniger
2do dem armen Blümlischen mägdl eine wenige Kleidung angeschafft, und
3to dem Invaliden Paul Westermayr auf die anheut producirte hoche Repraesentation, und Camer=anweisung von 25ten Novembris 1757 für obdach, feuer, und Liecht jährlichen, zehen Gulden bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 7ten Martius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller.

Anheut ist der mit dem Hanns Georg=Ertlischen Stummen mägdl erschinnenen Spittällerin der Schneiderischen wittin bedeuttet worden, bey des mägdl freundschafft um derselben weithers unterkommen zubitten, in entstehung aber Solle das mägdl mit denen hiesigen Stattarmen um das wochendliche Statt=almosen herumgehen, ingleichen

2do der Leopold=Zellerischen Ehewürthin Caecilia, welche nebst ihren Ehewürth, und Kindern vor lauther elend, und noth all miserabl seynd daß ihnen von dem könfftigen haußkauffschillings Leykauff zu außlösung ihrer deren Eltern Kleidung, und zu Kleidung deren Kin=

Seite 50

deren 16 fl werden außgefolget werden, Sub spe rati respectu deren creditorn.

Auf die von dem Burgerlichen Naglschmidt Mathias Liebhart wider den Burgerlichejn Eisenhandler Johann Zindl in puncto des wochenmarkts nägl verkauff herausser des Gewölb, zu wider der Cremserischen Creis Amts verordnung von 24 Jenner diss Jahrs, und das dissfählige Raths intimation von 14 elapsi, angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen verglichen, und veranlast worden, das der Beclagte Sich des verkauff

quaestionis heraussen des Gewölb, bis auf in Sachen ergehende weithere hoche verordnung enthalten wolle, und Solle.

Session den 10ten Martius 1758 auf dem Statt=Zwethlischen Rathhaus.
Statt Zwethlische Kirchenrechnungs aufnehmung von Jahr 1745 bis 1757 inclusive.
Ihro hochwürden herr P: Procurator aus dem Wiennerischen collegio Theresiano Sigismundus Vorster.
Herr Pfarr Vicarius alhir Johann Mathias Stoker.
Hr. Probstey=Rentschreiber alhir, Johann Ferdinand Schulz,
ord: Statt Richter Carl,
die Hrn. Nekheim, Spoliti, Schleicher, Habla.

Notandum:
Das Protocoll bey diser handlung habe ich Stattschreiber Puechberger allein geführt.

Kirchen=verlaß
Bey der untern 10 Marty 1758 nach respectiver Außweisung des N:Ö: Regirungs verlasses von 7 Decembris 1696 auf dem Rathhaus der Landsfürstlichen Statt Zwethl beschehenen Aufnehm=revidir= und adjustirung der von dem über die alldaigen Pfarrkirch aufgestelten dermahligen Kirchen=Vattern, herrn Johann Spoliti des innern Rath daselbst=gelegten 1757=jährigen Kirchamts rechnung, ist von wegen alhiesiger Pfarr Kirch ex Parte des Keyl: Königl: Collegium Theresiani S:J: in Wienn, als Probsten zu Zwethl durch die von daraus

_____Seite 50 v

ad hunc Actum deputirte, zu und mitgefertigte herren Gevollmächtigte, dan von dem Magistrat der Statt Zwethl veranlast worden, das

1mo Besagte Rechnung, mit dem annexo, die rest, soviel möglich einzucassiren, hingegen die uneinbringliche Handwerks zunfft=beleichtungs rest zu expungiren, commissionaliter für richtig erkennet.

2do dem Messner, anstatt deren Bißherigen 3 fl 30 kr für das oblat=Baken, Siben Gulden passirt, ingleichen

3to wegen der remuneration eines zeitlichen Kirchen Vatter, welcher die rechnung führet, dan wegen der 2 Groschen Schreibgelt, es bey dem vorhin üblich gewesten Genuss, und Gebrauch verbleiblich seyn Solle.

4to ist zu einem zweyten Kirchen Vatter, mithin aus dem aussern Rath, herr Johann Schleicher aufgenuhmen worden.

5to hat es bey denen vorhin in Sachen abgefasten dissorthigen Kirchamts verlassungen (in So weith es disen gegenwärttigen unabbrüchig) allerdings sein verbleiben. So beschehen auf dem Rathhaus der Statt Zwethl den 10 Martius 1758.

Notandum
respectu der unterschrifft, und ferttigung, und wie sich an Seithen der Statt Zwethl gleich NB. neben einem würklichen herrn Probsten, und nicht unter demselben, oder unter seiner unterschrifft, zuferttigen ist, ist der Kirchen verlass von 15 July 1707 anhero nachgesezet worden.

Anheut zu end gesezten dato, ist von Ihro Hochwürden, und Gnaden herrn herrn Probsten dan auch herrn Statt Richter, und Ausschluß von Magistrat

der Landsfürstlichen Statt Zwethl, im Namen der Pfarr Kirchen alda, bey aufrechnung der rukständig gewesten 14 jährigen Kirchen Rechnungen, von dem 1ten Juny 1692 bis end December 1706 nachfolgendes veranlast worden.

1mo hat die Pfarrkirchen zu Weissenalbern ein Capital pr. 100 fl noch untern dato 4ten November 695 von der hiesigen Pfarrkirchen entlehnet, woran Sie den 28 Aprilis 699 widerum 50= und die andern 50 fl

_____Seite 51

den 9ten November 1705 richtig abgezahlt, der interesse ertragete hiervon 32 fl 55 kr, worumen die Kirchen vätter um nachsehung dessen gebetten, damit aber gleich wohlen einige gegen Erkantnus der hiesigen Pfarrkirchen beschehen, ist der interesse auf 15 fl gelassen, und der überrest willkürig nachgesehen worden.

2do wegen des Baurn-freudhof alhir ist aud 2 mahl zu reparirung der mauren von der Kirchen außgelegt, und verbauet worden 87 fl 25 kr woran zwar ein= und andere dorffschafft etwas weniges bezahlt, Solle herr Vicarius und der Kirchen Vatter denen herrschafften, und in Specie dem Closter Zwethl zuschreiben, und disen uncosten von denen Pfarr Kindern wider mit manier einzufordern suchen.

3to Solle der Kirchen Vatter bey dem Frauen Altar fenster, zu besserer Sicherheit der Kirchen mit allernächster ein eisernes starkes Gätter vormachen lassen.

4to Solle ein Extract aus denen Kirchen Rechnungen gezogen werden, was der herr Franz Bernhard Fischer gewester vicarius im vicariat hat machen lassen, und hierüber ein Inventarium verfast werden, damit Selbiges allzeit dabey verbleibt, was aber unnothwendig, und in Specie die 3 fl, So auf herrn Pfarrer zu Waidhofen, uncosten halber, einkommen, weilen es seine eigene angelegenheit betroffen, widerumen bey dessen noch alhier habenden Mobilien gesucht werden, wie dan dergleichen unnöthige Außgaben vor die Herren vicarien, könfftighin nicht mehr passirt werden sollen.

5to Solle der jezig= und könfftige Kirchen vatter verrers vor die Musicanten fahn, regal, und fähnl trager, wie auch Singer= und musicanten=Knaben welche Sich bey denen 3 umgängen in der Corporis Christi= octav gebrauchen lassen, ein mehrers nit, als jährlichen 5 fl einbringen, und Solche dermassen abtheilen, das die unnothwendig mitgehende Kinder unbezahlter bleiben, auch dem Schullmeister jährlich mehrers nit, als 1 fl auf Saitten von der Kirchen Spendiret werden.

Specification

Was der Kirchen=Vatter Hr. Mathias Weinmayr an richtiger Kirchen Capitalien, und rukstehenden interesse, damit man wisse, was die Kirchen eigendlich habe, in seiner könfftigen Rechnung pr. empfang einzubringen und zu verraitten hat.

_____Seite 51 v

	fl	kr	d
Erstlichen von Hr. Hanns Geörg Fuchsen gewesten Kirchen Vattern seel. inhalt dessen Schluss=Raittung bis lezten Sept. 1703 den heraus zubezahlen schuldig verblibenen Raittrest pr.			2
	66 "	35 "	3

Vom Mathias Führer Burger, und Schneider alhir, lauth erst vermeldter Schluss Raittungs Gutmachung die übergebene post mit
17 -"- -"-

und fahls derselbe das Capital zwischen Michaeli, und Martini diss jahrs nit abführet, solle er nit allein um diss Capital, sondern auch von 14 Febr. 696 aufraittenden interesse beclagt, und exequiret werden.

Thoma Paul Danzer Schullmeister restirt lauth Schuldschein über bezahlte 30 fl annoch am Capital
30 -"- -"-

Wan Selbiger ermeldte 30 fl bis Michaelis 708 völlig abführen, und richtig bezahlen wird, solle ihme der interesse nachgesehen: da er aber Saumig, selbiges á 5 per cento von dato an aufgereittet werden.

Ferdinand Fragner ist ein verreittes aber unbezahltes Jahrs interesse von 100 fl schuldig 2 -"- -"-

Item lauth ab= und zusammen Raittung über das schuldige Capital noch richtig zumachen 2 -"- -"-

Mehr wegen rukständig, und verraitten aker zins zum Hrn. Fuchsen seel. schuldig, so in dessen Schlussrechnung in der Gutmachung übergeben worden.
2 " 15 " - " -

verrers restirt er Fragner lauth Schuld Obligation, und abrechnung vom 24 December 695 ein Kirchen Capital pr. 100 -"- -"-

der interesse bis 24 December 706 auf 11 jahr betragt
55 -"- -"-

Tobias Pranzer 2 jährigen aker zins vom Spiz äkerl im brunngräbl zum Hrn. Fuchsen seel. -"- 40 " -"-

Hr. Hanns Georg Pitschko über alle beschehene ab= und zusammrechnung lauth Schuld=obligation dat. 24 December 698 noch ein Capital
85 -"- -"-

der intee: bis 24 December 706 auf 8 jahr betraget
34 -"- -"-

Item 4 jährigen aker zinns HGrn. Fuchsen seel. im rest dessen Schlußrechnung 3 -"- -"-

Michael Wapler Burger, und derzeite Messner alhir ist schuldig lauth Scheindl vom Hrn. Fischer dat: 16 November 1700 an gelihe=

nen Kirchengelt 20 fl woran aber Hr. Fischer 3 fl bezahlt, verbleiben der Kirchen im Rest 17 -"- -"-

der intee. betragt auf 6 jahr 5 fl 6 kr, wan von des Hrn. Fischers seinen hinterlassenen Effecten über der Kirchen ihre praetension, noch soviel verhanden, kan Sich Wapler darbey pfand, und zahlhafft machen.

Item restirt er Wapler zu des Hrn. Hinterlang seel. Verlassenschafft so der Kirchen pr. Testament zugefahlen, lauth Schuld Scheindl
25 -"- -"-

Zum fahl Wapler, wie er vorgibt, aus dem Hinterlangischen Testament auth: erweisen kan, das er mit 30 fl legat darinnen begriffen, sollen ihme dise 25 fl nachgesehen, und die 5 fl darauf bezahlt werden.

Mehr restirt Wapler ein verrait= aber unbezahlten Jahrs zinns von ein klein Kirchen äkerl an stöllen zum Hrn. Fuchsen seel. lauth dessen Schluß Rechnung " -- " -15

Lorenz Piebl Schmidt alhir ingleichen 3 jahrs zinns
1 -"- -"-

Thomas Karner seel. vermög Schuld=obligation datirt den 12 Aug. 687 ein Capital pr. 100 -"- -"-

der interesse über bezahlte 60 fl, so er noch auf 7 1/1 jahr ausständig gewesen, ist der wittib, weilen nichts, als Schulden verhanden, dergestalten nachgesehen worden, das wan Sie heunt, oder morgen zu mittlen gelangen, der Kirchen etwas anders dafür gutes zuthuen
pr. 200 -"- -"-

Lorenz Zellhofer am Äschringshof, hat das aus dem herrn Georg Ferdinand von Velderndorff hinaußgelichene Capital zuverinteressiren, und zubezahlen übernuhmen pr. 200 -"- -"-

Die zur Kayl: Probstey Zwethl angehörige unterthanen im Amt Windhaag seynd vermög Schuldschein datirt den 23 Jener 699 ein capital schuldig pr.
100 -"- -"-

Item lauth Specification seynd theils zur Kayl: Probstey gehörige unterthanen, wegen der nach tödtlichen hintritt Ihro Hochw. und Hochgrfl. Gnaden herrn Grafen von Herberstein seel. schuldig verbl. 300 fl Solarium von dessen verlassenschaffts abhandlungs Commissarien datirt 17 Sept. 693 der Pfarr Kirchen alhir übergeben, So noch schuldig seynd
59 "- 41 -"-

Ferdinand Hueber Raths burger, und Sattler alhir, vermög Schuld=

Seite 52 v

obligation datirt 4ten Aug 1700 ist ein Capital, so er mit erkauffung der Hamerwisen vom Wollfahrten seel. übernuhmen, schuldig
100 -"- -"-

der interesse bis 4ten Aug: 1707 so alsobalden, und bey aufkündung des Capitals einzufordern ist, betragt auf jahr Sibene benentliche
35 -"- -"-

Eine Obligation von herrn Johann Wilhelm Hofmann von Eidliz seel. auf Hrn. Hinterlang seel. lauthend, datirt den 3ten Aug. 685
pr. 25 -"- -"-

worgegen ein par silberne messerschallen, so 4 1/2 loth wögen, in versaz stehen, neben des hoffs.

Schlüsslichen befindet Sich auch eine kleine silberne, und mit vergoldten untermarchen gezirte Gürtl, So dem werth nach plus offerenti zu verkauffen, und darumen ein silberner Speis Pecher in die Kirchen verschafft werden solle.

Zu Urkund dessen ist dise veranlassung, und Kirchen Schulden=Specification beederseiths mit Handschrifft, und Pettschafft Signirt, und dem Hrn. Kirchen Vatter Mathias Weinmayr zugestelt worden. So beschehen in der Kayl.
Probstey Zwethl den 15ten July 1707

L:S: Conrad Ferdinand v. Albrechtsburg
Chhr. zu Freising, Probst zu Zwethl
und Pfarrer zu Egenburg

L:S: Stephan Wapler
Statt Richter
L:S: Augustin
Wizlesperger
Statt Camerer.

Raths Session gehalten den 14ten Martius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

3 Patenten
von 9, 15, und 27, Febr. 1758 das mauttwesen in betreff der Victualien=einfuhr in Böheim zur Armee, 2do das verbottene Spillen, und 3to die falsche Spänische Doppien betr.

publicirt, wie nicht minder das in Eisen=Sachen emanirte K:K: Patent von 5ten Decembris 1748 republicirt.

4 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 27 Febr. 1758 1mo die vorgeschribene abnehm= und einsendung deren Bescheinigungen für beschehende natural=Liferungen, und andere Gaben, 2do die republication des Eisen generalis von 5 Decembris 1748, 3to das abgestelte Spentiren bey der recrouten=assentirung im Landhaus.

S: in sachen Sich hiernach gehorsamst zuachten.

Anheut ist das pfund rindfleisch auf 4 1/2 kr, und das Kalbfleisch auf 3 kr gesezet worden.

Anheut ist der Adam Reindlisch= und Adam Hengemillnerische hauskauff kontract ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von 200 fl mit 4 fl ins Cameramt bezahlt worden, dan

2do der junge Adam Hengemillner Burgerlicher Fleischhaker wegen täz defraudirung um 45 kr gestrafft, und

3to für die arme Spittällerin die verwittibte Pieblin, die Bezahlung eines par Pantoffl mit 32 kr aus dem Spittlamt passirt worden.

Den 17 Marty 1758 hat der Burgerlicher Schuchmacher Ernst Englbrechtsmillner seinen alten Gabenrest mit 11 fl 50 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 18ten Martius 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 13 hujus, zufolge welchen der Schweinschneider Joseph Ländschüz von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von der angesuchten ertheilung eines district abgewisen ist.

Anheut ist der zwischen dem außgetrettenen innern Raths Freund Herrn Mathias Well, und seinem Schwiger Sohn Johann Scheupflug geschlossene haußkauff ratificirt, und von 450 fl kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 9 fl ins Cameramt bezahlet= und

2do anstatt deren Geschnaisischen Kindern bißherigen Gerhaben, ersagten herrn Well (welcher die von diser Gerhabschafft gehabte 100 fl Capital noch dise wochen bezahlen wird, wessentwegen der Kauffschilling hafftet, und welcher der Gerhabschafft anheut Magistratlich entlassen worden) Hr. Johann Schleicher des aussern Rath, nebst dem Burgerlichen Beken Anton Willerstorffer resolvirt, und aufgestelt worden.

Auszug
von Paul Westermayr, den recrouten
Johann Georg Schmidt betr.
pr. 47 fl 29 kr
invermeldte 47 fl 29 kr Sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 11ten April 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 10 und 23 Martius, den 2 April 1758, 1mo die Invaliden=verpflegung, 2d die falsche Spänische Doppien , 3to die Sporrer mit arbeit zuverlegen, 4to die regulirte abgebung denen fourage=portionen, 5to den gebrauch deren Badern bey anstrekenden Krankheiten, und in Criminal=Sachen, 6to die heurige general visitation, 7mo die bezahlung des extractus chronologici von ersten Jener bis ende Juny 1757, 8vo denen reißbleystefften=fabricanten wegen der nutten zu assistiren, 9no die unter die capitulation Sich begebende Bauren Pursch, 10mo ein mehrmahliges regulativum die fourage=portionen, 11mo die herausziehung diensttauglicher Invaliden betr. nebst einem anhang oder nachtrag zur Brod= und mell=Sazung von 61 bis 80 groschen inclusive.

S: in sachen Sicher hernach Gehorsamst zuachten.

Anheut ist der zwischen Johann Michael Fiklscherern Burgern, dan Hrn. Jacob Peikerspök des aussern Rath für seinen Sohn Joseph um das Fiklschererische haus getroffenen contract ratificirt, und von dem Kauffschilling pr. 680 fl das veränderungs pfundgelt mit 13 fl 36 kr ins Cameramt abgeführet worden.

Anheut ist der im Spittall befindlichen Naglschmidischen wittib, die vacante Mathias=Seitlerische Spittal=pfründ Magistratlichen verwilliget worden.

Recrouten rechnung
von Paul Westermayr, vermög welcher
von dem Cameramt noch 29 fl 37 kr
darauf zubezahlen.
invermeldte 29 fl 37 kr Sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Bruderschaffts wax auszügl
pr. 30 fl 15 kr.
ist mit 30 fl 15 kr passirt.

Raths Session gehalten den 19ten April 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Schreiben
von dem Tuchscherer handwerk in Wienn von 10 hujus, den Leopold Zellerischen jahrschilling=ausstand pr. 8 fl, item die quaestionirte aufnehmung noch eines meisters neben dem dermahligen Tuchscherer Georg Zeller betr.

Bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen.

Anheut ist die Spittällerin Glänzlin respectu der pfründ Suspendirt, und dise inmittels dem Adam Reindl (dessen wochendliche 14 kr hingegen, nebst dem außwendigen Genuss Sie Glänzlin haben solle) zugewendet worden.

Anheut ist die Schuchmacherin Rohrleuthnerin wegen verursachter feursbunst in eine straff von 4 fl wax zur Kirch erkennet worden.

Raths Session gehalten den 28ten April 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 hujus, 1mo die austellung denen Invaliden, und ihrer weitern für die kranke Miliz, 2do die republicirung des Eisen=generalis von 5 Decembris 1748, 3to die abgestelte mell= und Körner=vorkäuff in Betreff der mell und brod, 4to die fremde Glastrager nicht zuerstatten, 5to ausständige Spazenköpf=Bericht, 6to ohne Commissionarischer anweisung keine portionen, oder vorspannen zuverabfolgen.

S: sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Decret
von dem K:K: Stättischen Commission von 16 hujus, in dessen folge die recroutirung bis 12 May Sub comminatione praestirt seyn solle.

Anheut ist dem Leopold Hänisch Burgern die außfolglassung der um seine eingelösten 19 fl bey hrn Michael Dik des aussern Rath verwilliget worden.

item 2do der verwittibten armen Patentmässigen Blümlin der versessene zinns mit 3 fl 30 kr, item täglich zu einigem unterhaltungs Beytrag 3 kr aus eem Cameramt.

Anheut ist per unanimia resolvirt worden, den über eingenuhmenen Augenschein in Proposition gebrachten Teicht auf der Stierwisen am weissenberg zupraestiren.

Raths Session gehalten den 9ten May 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Schleicher, Habla.

Anheut ist der zischen der Leopold=Führerischen Burgerlichen wittib und dem Johann Lechner vor Rath angegebene haus, und Garten contract geschlossenermassen raitficirt worden, untereinstens auch von dem Lechner eine abführung an dem Leopold=Führerischen capitali von 200 fk ins Cameramt beschehen.

Notandum

Obigen haus= und Garten=Contract bestehet in fogenden: hauskauff=Schilling 1000 fl Leykauff 4 fl, hiervon das heurathgelt mit 100 fl drangab 300 fl und zuverinteressiren 300 fl, währung jährlich 30 fl Abtrettung ersten July, bis dahin zahlt die verkaufferin die Gaben. Außnahm: das kleine Zimmerl bey der Kuchl zur wohnung lebenslänglich, den Stadl zur fechsung, die Pelzer, und Rosmarin, item welsche Baum, und stöklwerch, das obst zur helffte diss jahrs, von dem kräutlwerch, von dem ersten Schnitt, bis auf die winter=Sachen die helffte.

Anheut hat der burgerliche Millnermeister Johann Michael Heindl respectu seiner verstorbenen Ehewürthin Maria Theresia Heindlin, vorhin vereheligt-gewester Pergerin seel: verlassenschafft von 1000 fl
das Sterbpfundgelt mit 16 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

den 10 May 758 hat Adam Auer von Oberndoff respectu des pr. 300 fl erkaufften oedlehen zu Nidernondorff in Gutenbrunn das veränderungs pfundgelt mit 15 fl und dem gulden gwöhrgelt, zusamm 16 fl ins Spittlamt abgeführet

_____Seite 55 v

Raths Session gehalten 23ten den May 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Circularien

von dem K:K: Creis Amt Crems von 11ten hujus, 1mo die Körner=Sazung, 2do die Heuliferung nach Brünn, 3to die restirende Proviant=Liferanten, 4to die Bakung des Rokenbrod, 5to die Pursch bey besuchung des Gottsdienst nicht hinwegzunehmen zur Miliz, 6to Militar=vorspann, 7mo die malversirende magazin=Liferanten, 8vo die heu= und Habernliferung in Mähren hinein betr.

S: in Sachen Sich hernach gehorsamst zuachten.

Anheut seynd der Adam=Mayrischen wittib auf ihr am Grözl ligendes haus (welches in vim judicialis hypotheca hafften solle) zehen gulden darlehen aus dem Kirchamt= ingleichen
2do der Patentmässige Elisabeth Pohlakin zur täglichen nahrung 5 kr aus dem Cameramt verwiliget worden.

Raths Session gehalten den 30ten May 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut seynd die alhiesige fleischhaker (um das Sie das rindfleisch wider die Magistratliche Sazung um 5 kr gegeben) und zwar ieder denenselben in eine Straff pr. 45 kr erkennet worden.

Anheut ist der von dem Johann Stainmayr für das erkauffte Joseph=Faschingische haus contrahirte Kauff pr. 120 fl ratificirt, und das veränderungs pfundgelt mit 4 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Anheut ist für den Stokblinden Joseph=Saumelischen Sohn, über den vorhin habenden täglichen Kreuzer, aus der Paul=Gräfischen verlassenschafft noch Ein täglicher Kreuzer zu seiner alimentirung zugesezt, und verwilliget worden

Den 5ten Juny 1758 ist jener Stattschreiber Puechberger in betreff der Statt=Zwethlischen wochenmärkten, Körner verkauff=Sazung, und

deren fleischhakern zum K:K: Creis Amt nach Crems abzugeben Magistratlichen Beordnet worden, praesentes tunc erant, D. Oßwald, als angesezter Statt Richter, cum D.D. Spoliti, Häußler, Dik, Präbschy, Zeller. Not: denen Hrn. Schleicher & Habla wann es hinnach auch recht.

Raths Session gehalten den 13ten Juny 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Circularien
von dem Creis Amt Crems, von 4. 5. 6. und 9ten hujus, 1mo den preis der Brod=portion in marchen, 2do den Wochenmarkts Körner verkauff, 3to wildbrätschüzen, 4to die verbottenen Glikshafen= und Solch andern Spikll, 5to & 6to die heu= unfd haberliferung betr.

S: in Sachen Sich hernach Gehorsamst zuachten.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, und das Schäfferne pr. 4 kr gesezt worden.

Anheut seynd für die den 30 May 1758 von denen 8 Badern an dem erschlagenen Häklmillner Johann Grienbek vorgenuhmenen exenterirung, und darbey gehabte viele mühe und arbeit (worüber Sie auch hernach das visum & repertum mit abgegeben, und Geferttiget haben) iedem derenselben ein ord: Species ducaten, mithin zusamm 8 fl 15 kr bey dem Cameramt angeschafft worden.

Notandum

weil der Franz Kollberger das Gelt zum freysagen nicht gehabt die Statt aber denselben zur recroutirung nehmen will, So seynd hierzu dem Zimerhandwerk aus dem Cameramt 3 fl gegeben worden.

Raths Session gehalten den 20ten Juny 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Schleicher, Habla.

Decret
von dem K:K: Stättischen Commission von 6 hujus, die bezahlung der in Nekheimischer Camerrechnung außgestelten Kienmayrischen Post pr. 67 fl 49 kr 3 d betr.

Schluss:
inmittels in Suspenso zulassen.

Johann Georg Zeller burgerlichen
Tuchscherermeisters allda Gehors. bitten
die zweyte Tuchscherer=werkstatt und das
hiesige Tuchmacherhandwerk betr.
Beede Theil Solle ihre Sachen halber auf den 327 hujus, vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und Sich allda anmelden lassen.

Anheut seynd der armen Joseph=Sommerekerischen Parthey zur unentbärlichen nothwendigkeit (gleich vorigen Jahrs) fünf Gulden aus dem Cameramt angewisen worden

Raths Session gehalten den 26ten Juny 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Raths Schluß:
wegen deren im Closter Zwethl wider Rechtlich determinirenden 2 Akern von Berndorff, das requisitions= und protestations=Schreiben an Hrn. Hof=Richter im Closter Zwethl zuerlassen.

Anheut ist deren im Closter Zwethl wider rechtlich determinirenden 2 Akern von Berndorff, das requisitions= und protestations=Schreiben an Hrn. Hof=Richter im Closter Zwethl zuerlassen.

Anheut ist der abends zwischen 4 und 5 uhr ausser dem in der Syrnau stehenden crucifix, in dem fahrtweeg todtgefundenen Franz Schnabl ein gewester armer Inwohner von Göttfriz bey etlich= und 50 jahr alt, durch hiesige Statt= und Landgericht Canzley, nebst denen beeden Rathsfreunden Hrn. Spoliti, und Hrn. Habla, dan dem Burgerlen. Bader Johann Polkhart, von Statt= und Landgerichts wegen. besichtiget, und befunden worden, das er alldort von der Gstötten in den fahrtweeg herab (doch unwissend: durch was zufahl?) gefallen, und Sich erfahlen habe, massen die rechte achßl aufgeschirrft= und das Genik entzwey gebrochen ware.

Raths Session gehalten den 28ten Juny 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik.

Schreiben
von herrn Hof Richter im Closter Zwethl von 27 hujus, die de homicidiae in betreff des erschlagenen Johann Greinbek im Closter Zwethl determinirte 2 Deker von Berndorff betr.

Schluss:
zu antwortten.

Raths Session gehalten den 4ten July 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Zeller, Habla.

2 Patenten
von ersten Juny, und 5 July 1758, die holz= und Proviant= fuhrlohns Sazung betr.

S:
in Sachen Sich hiernach zuachten:

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 24 elapsi, 1mo den holzmangl, 2do die außgesezte vergütung deren brod=Portionen, 3to die Haber= und Fuhrlohns Sazung betr.

S:
in Sachen Sich hiernach gehorsamst zuachten.

Anheut seynd der mühesähligen Anna Maria Seitlerin zu einigem unterhaltungs Beytrag, wochendlich 7 kr aus der Paul=Gräfischen verlassenschafft angewisen worden.

Anheut ist per unanimia resolviret worden, aus verschidenen trifftigen ursachen, die erbauung der Schlachtbruken zuunterlassen.

_____Seite 57 v

aths Session gehalten den 11ten July 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
von der K:K: Commission von 5 hujus, die anbefohlene licitirung deren hiesigen Spittall=Gründen betr.

Anheut ist der verwittibten burgerlichen Bekin Theresia Ederin in betreff des von Johann Michael Dreuttler ihr aufgekündten Capitals noch ein zahlungs termin bis Michaeli diss jahrs Sub comminatione der endlichen verfahlung, auf ihr anlangen, und einwilligung der Dreuttlerischen Schwester Maria Anna Maurerin burgerlichen Lebzelterin zugestanden worden.

In betreff des K:K: Stättischen Commissions decret von 6 Juny 1758 in puncto deren Kienmayerischen 67 fl 49 kr 3 d (welche Hr. Johann Nekheim des innern Raths Senior, qua gewester Camerer in Crafft dises Decreti auf die hierin allegirte N:Ö: hoche Repraesentation, und Camer=verordnung,

Salvo regressu an den Statt Rath, zum Cameramt bezahlen sollen) ist veranlast worden, diserwegen die behörige vorstellung an hochersagtes Dicastorium zuthuen, und des erlag wegen den hochen Ausschlag zuerwartten.

Anheut ist esolvirt worden, der Franz=Bidermannischen wittib Elisabeth die für Sie depositirte 357 fl 17 1/2 kr Johann= Schleicherische Gelter aus der depositen=Lad erfolgen zulassen.

Anheut hat Ferdinand Mayr Burger alhir respectu seiner verstorbenen Ehewürthin Theresia seel: Verlassenschafft das Sterbpfundgelt von 120 fl mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 58

Raths Session gehalten den 17ten July 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

ps. 8 July 1758
ps. 11 July 1758
Regirung
in Justiz=Sachen Gehors: ex offo anzeigen
und Bitten des Statt= und Landgericht Zwethl
pr. gnädige auflag an den Closter Zwethlischen
Hof Richter wegen extradirung deren in puncto
homicidius in dem Closter daselbst arrestirten
invermeldten zweyen dekern.
in causa criminali
Syndicus Loci concepit.
Denen sub Praesidio Ihro Regirungs Mittls Raths herrn Groschen Engl in Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk= und vorkehrung der nothdurfft zuzustellen.

ex Cons: caes: reg: Regis Inf: Aust: in Juht. Wien den 8 July 1758.
Das Statt= und Landgericht Zwethl, wie auch das Closter Zwethl, dan das Land Gericht Weitra sollen diser Sachen halber, ungehindert deren bevorstehenden ferien, auf den 21 diss fruhe um 9 uhr vor Regirung erscheinen, und Sich allda anmelden lassen.
ex Cons: caes: reg: Regis Inf: Aust: in Jud. Wien den 11 July 1758.

Notandum
die wort: Syndicus Loci Concepit: hat auf K:K: Stättischen Hof=Commissions Befehl in Wienn, der Statt=Zwethlische herr Agent Miller vorstehendermassen aufschreiben, und hernach erst bey hochlöbl: Regirung überreichen müssen: idque secundem relata Domini Praetoris Carl, welcher dise von herrn Stattschreiber Puechberger verfaste Schrifft mit Sich nacher Wienn genuhmen hat.

_____Seite 58 v

Raths Session gehalten den 18ten July 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Zeller, Habla.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 12, und 18 hujus, 1mo dieäusserst passirte proviant=fuhren=aufbringung, 2do die nachführung deren

rukständigen heu=praestationen, 3do die liquidation mit dem militar=montirungs gattungen in das eigends zu Wienn aufgerichte monturs magazin, und nicht anderwärts zulifern, 5to den von denen Juden zur Armee erkaufft, aber nicht gar abgesicherten Haber nachlifernd zumachen, 6to die unter dem Admonieateur Nadlinger stehende vecturanten zu abführung ihrer rukständ anzuhalten.

Schluss
in Sachen Sich hiernach zuachten, und bleibt es bey der dissfähligen Bericht erstattung.

Den 23ten July 1758 ist die tags vorhero abends um 6 uhr herausser Pözlas, herwärts des Closter Zwethl, im halbmad herenter des Bach, unweith des Pözlinger=Steg todt gefundene Anna Maria Pichlerin von dem Moserhof unter der Herrschafft Rosenau von 18 bis 20jährigen alter, ledigen Stands, von herrn Statt Richter Johann Adam Carl, nebst herrn Statt Schreibern Puechberger, durch den Statt= Zwethlischen Bader Polkhart besichtiget, und befunden worden, das es an der ruhr gestorben. Von Seithen des Closter Zwethl seynd darzu nachgekommen der Canzleyschreiber Hr. Hebenstreit, nebst dem Bader.

Raths Session gehalten den ersten Augusti 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 kr, das Schäfferne pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezet worden.

Anheut ist dem alhir behaust-gewesten, und nun nacher Fraundorff unter die herrschafft Rosenau entlassenen webermeister Joseph Mayr wegen des uxorio nomine dem burgerlichen Lederzurichter Johann Hudler verkaufften Häklischen Grundstuk=antheil, die ausfolglassung seines Kauffschillings antheil verwilliget worden.

Wiennerreis=uncösten=verzeichnus
von herrn Statt Richter Carl, und herrn
Stattschreiber Puechberger in betreff der
Regirungs tagsazung von 28 elapsi, contra
closter Zwethl und Landgericht Weitra
pr. 32 fl 36 kr.
invermeldte 32 fl 36 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Cremserreis=uncösten=verzeichnus
von herrn Stattschreiber Puchberger,
in betreff deren hiesigen wochenmärkten,
und fleischhakern von 6ten bis 8ten Juny 1758.
pr. 4 fl 30 kr.
Ist mit 4 fl 30 kr passirt.

Verlaß
Anheut seynd auf beshehene erforderung vor Regirung in Justiz Sachen erschinen Johann Adam Carl Statt Richter zu Zwethl, und Johann Michael Puechberger Statt Schreiber allda, eines, dan herr Raynerus Abbt zu Zwethl durch Franz Xav: Concin I. u. Doctorem, auch Hof= und Gerichts Advocaten, anderten, dan das Landgericht Weitra, durch Ernst Zihrer I. u. Doctorem, auch Hof= und Gerichts Advocaten, als

Substitutum des Doctoris Ehrenthall, dritten theils, und ist in puncto strittiger extradirung zweyer, in dem Closter=Zwethlischen arrest inligenden Personen, über allerseiths So Schrifft= als mündlich verhandlete nothdurfften vergleichen, und veranlast worden.

Das über die von dem Statt= und Landgericht Zwethl anheut Commissionaliter beschehene Einwilligung, von dem Closter= Zwethlischen Hof Richter die bey dem Closter Zwethl in der Gefänglichen verwahr befindlich= und in puncto Suspecti homicidium inligende Simon= und Philipp Deker dem Landgericht Weitra zu Berndorff, zu vornehmung des dissfähligen Criminal=inquisition alsogleich extradiret werden, dises aber vorgedachten Statt= und Landgericht Zwethl, in all andern fählen unpraejudicirlich seyn solle. actum Wienn den 28 July 1758.
Collationirt, und dem Original Concept gleichlauthend. actum Wienn den 29 July 1758
LS: Joseph Anton Faby N:Ö: Regirungs Expeditor.

Notandum
Circa hoc Punctum viedeatur das missiv-Protocoll in dem 400. 401. und 405en Sextern

Raths Session gehalten den 8ten Augusti 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das untern 5ten hujus nachts zugekommenen Landschaffts intimatum in betreff des zu Georgy, und Allerheiligen diss Jahrs zubezahlen außgeschribenen auf 4 täg á 24 kr außgeschribenen weeggelt, nebst dem ober Commissariatischen circulari von 29 elapsi, die Haber= und heuliferung betr. vor= und abgelesen worden.

Anheut haben Anton Mayrhofer, Michael Moser, Johann Forster, Johann Scheupflug, Joseph Peikerspök, Johann Lechner, und Johann Steinmayr den Burgereid abgelegt, und die gebühr á 45 kr, zusamm mit 5 fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

Dem burgerlichen Bader Johann Polkhart sollen wegen deren untern 26 Juny, und 23 July lezthin, bey zweyen Todten Cörpern fürgewesten Landgerichtlichen Beschauen, die zweyen Beschau=thaler, zusamm mit 3 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Dem kranken Perger Schneider Solle zu seiner mehrern Subsistenz 12 fl 30 kr, und der armen Oberndorferin Hafnerin zu aufbringung ihrer elenden 2 Säuglingen bis ende diss Jahrs täglich 3 kr aus dem Cameramt gegeben werden.

Raths Session gehalten den 9ten Augusti 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Schleicher, Habla.

Anheut ist denen vorgeforderten fleischhakern bedeuttet worden, zufolge der Sazung von ersten hujus, das pfund rindfleisch, theurer nicht, als für 4 kr zugeben.

Den 15 Augusti 1758 haben die Magdalena=Alturbanische Erben von Bruk an der Leytha, dan die Theresia=Dorerische Erben von Rappottenstein wegen ihrer von hier hinweggebrachten Pappaurischen Erbschaffts antheilen respective pr. 133 fl das abfahrtgelt mit 13 fl 18 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 60 v

Raths Session gehalten den 18ten Augusti 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crfems von 28 July 1758 die aufbringung derne Tobac Schwärzern, 2do die fürtrefflichkeit, cultivir= und allerhöchst anrecommandirte amplectirung des Militar=Stand betr..
Not: dise 2 Circularien seynd allbereits gehörig publicirt worden.

Denen armen Spittälern solle ieden derenselben auf Kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr aus dem Spittlamt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 25ten Augusti 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.

Anheut hat bey beseztem Statt= und Landgericht, der alhiesige Burgerliche Bader Johann Polkhart, über nachdrüklich beschehene meineyds erinnerung, nachstehendermassen, einen Leiblichen Eid geschworen.

Ich Johann Polkhart Burger, und von Löbl. Wienner. Medicinischen Facultaet examinirt= und approbirter Bader alhir, Schwöre einen Cörperlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, Maria Seiner Jungfräulichen Mutter, und allen Lieben heiligen Gottes, das das von mir, und dem Bader zu Zläbings untern 30 May diss Jahrs, nach der, an dem Cörper des abgeleibten Häklmillner Johann Grienbek seel: von uns vorgenuhmene Beschau, Section, und extenterirung, und dahero abgenuhmenen darfürhalten, und Befund außgestelte attestation, oder visum

_____Seite 61

& repertum, unserem ermessen nach die pure wahrheit seye, und das ich mich eben auf die nemliche art bey allen könfftig vorfahlenden Landgerichtlichen Beschauen, allermassen mir anheut von alhiesiger Statt= und Landgerichts Canzley mit mehrern, auf das nachdrüklichste vorgehalten worden, aufführen, und verhalten werde, auch wolle, und solle, wie ich mir es vor Gott, und der welt dermahleinstens zuverantwortten getraue: So wahr mir Gott helffe, und Sein heiliges Evangelium.

Raths Session gehalten den 29ten Augusti 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

2 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 20 hujus, die conscribirung deren N:Ö: millen, in betreff des Proviantmallen für das K:K: Armeen, 2do das neue K:K: Patent, die wildbrätt=Schüzen betr.

S: ad 1mum Solle beschehen, und einberichtet, ad 2dum Sich auch hiernach geachtet werden.

Anheut hat der burgerliche Schneidermeister Johann Menner dem burgerlichen Schuchmacher Johann Neuhauser in puncto injuriam abtrag gethan, Beynebens die Magistratliche verordnung bekommen, Sein weib und Kinder zur besseren, und manirlichen aufführung anzuhalten, Sub Comminatione Geschärffte Einsehens.

Anheut seynd für das arme Ertlische Mägdl Francisca zu einigen unterhaltungs Beytrag täglich 5 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 5ten Septembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Circulare
von dem K:K: Crems von 24 Aug 1758, die aneiferung zur weinzufuhr bey bevorstehender einrukung deren K:K: Trouppen in die Chur Sachsische Länder betr.

S: nach vorläuffig beschehener publicirung der Bericht zuerstatten.

Anheut hat Mathias Wurst burgerlicher Zimmermeister alhir, das Zimmerhandwerks Gewerb aufgesagt.

Raths Session gehalten den 12ten Septembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Habla.

Hofanbringen
von Burgermeister, Richter, und Rath der
Statt Horn, pr. wochenmarkts
freyheit ertheilung.
Hierüber Solle der Bericht an das K:K: Creis Amt Crems erstattet werden.

Circularien
von dem Creis Amt Crems von 29 Aug. und 4. September 1758 die hinderung, und aufbringung des deserteurs, 2do das verbottene neue weingartanlegen, 3to die Proviant=restantiarien fuhrleuth, und derenselben Stellung auf den 9 hujus zu hochbesagten Creis Amt nacher Crems betr.

S:
ad 1mum Sich hiernach zuachten, ad 2 & 3um ist nichts hier.

Anheut hat Johann Hudler burgerlicher Lederzurichter von dem pr. 400 fl erkaufften Leopold=Führerischen aker das veränderungs pfundgelt mit 8 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 19ten Septembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Schleicher.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 5 und 7 hujus, das Getraid von dem unkraut, Rotten genant, zu reinigen, samt recipe, 2do die denen herrschafften, und unterthanen anbefohlene Körner=zufuhr auf die nächstgelegene wochenmarkt betr.

S: dise 2 Circularien seynd behörig publicirt worden.

Anheut ist geschlossen worden, nach immer möglichen Thuenlichkeit den oeden Pfarrhof zuverkauffen.

Raths Session gehalten den 27ten Septembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller.

Befehl
von hochlöbl. Repraesentation, und Camer von 19 hujus, die darlehen restantiarios betr.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 21 hujus, 1mo die Millner in betreff des Proviant-malter, und 2do die Millner und Beken in puncto des verbottenen weissroken=außzug, Samt dem dissfälligen K:K: Patent von 30 Aug. betr.

S:
Seynd sogleich anheut denen millnern, und Beken publicirt worden.

ps. 29 Aug. 1758
Repraesentation und Camer
Gehors. Bitten Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. hochgnädige Bewendlassung bey invermeldter
Kienmayer. Schuld Post Pauschhandlung cum
annexo in cameramts rechnungs Sachen.
Widerum hinaus zugeben, und hat es bey denen in Sachen ergangenen verordnungen ein=für allemahl sein bewenden.
Ex Cons: Repraes: & Cae: Inf: Austr:
wienn den 22ten Aug. 1758
Haker
S: Ihro hochgräfl. Excellenz Hrn. Grafen von Gaisruk veranlastermassen zuzuschreiben.

Seite 62 v

ps. 25 Aug 1758
Statt Zwethlisches Judicium delegatum
demüth Bitten Maria Elisabeth Bidermannin
contra den Franz=Bidermannischen
Hrn. curatorem ad lites, pr. fürdersame
tagsazungs anordnung wegen außfolglassung
ihres heuraths gutrest über den erfolgten todtfahl
ihres Eheconsorten.
Denen Franz Bidermannischen Hrn. Curatores ad lites & bonorum um bericht:

Wienn den 25 Aug. 1758,
Philipp Joseph von Fillenbaum
Judex delegatus.

S:
dem Hrn .Doctori Fillenbaum veranlastermassen, und zwar respectu der Bidermannischen wittib affirmative zuzuschreiben.

Anheut seynd die hiesige 2 Burgerliche Riemermeister mit einhenkung der häut in dem Thurnmill wassergraben abgewisen worden.

Raths Session gehalten den 10ten Octobris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Anheut hat Johann Kaltenbek ein weber von dem pr. 500 fl erkaufften Aufreutterischen weberhaus das veränderungs pfundgelt mit 10 fl, item der entlassene Ferdinand Aufreutter von 150 fl hinwegbringenden vermögen, das abfahrtgelt mit 7 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 63

Raths Session gehalten den 31ten Octobris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Zeller, Habla.

4 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 11ten und 16ten Octobris, 1758 1mo das K:K: Paten von dem 27 Septemb. 1758 im abdruk mitgeschikt, die Bestraffung deren vecturanten wegen Proviant,verfälschung, 2do &3to den Horn Vich umfahl in Mähren, und Österreich, und dissfählige praecaution cum annexis, 4to die emendirung der Millen-Conserption betr.
S:
sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Raths Schluß
wan wegen der Pfarr=Pirawartt=Ederischen instrumenten Sicherheit verschafft wird, können, und sollen Solche außgeferttiget werden.

Die Sebastian Aigner Gemeiner Statt=Bräuhaus Bestandinhaber für seinen Sohn Leopold ist anheut in die Gerichtlich contrahirte außharrung von denen practicirten 3 Pachtjahren aerkennet worden.

Inhaerendo der Raths verordnung von 18 Aug. diss Jahrs den Lorenz Inkhofer Pinder Gesellen, und die vorgebendlich von ihm impraegnirte Gertrudem Schräbaurin betr., Solle von der nemlichen Behörde, dem Gerichtsdiener, seine dissfählige Gebühr zusamm pr. 2 fl von des Inkhofer habschafft ingleichen bezahlt werden.

_____Seite 63 v

Raths Session gehalten den 7ten Novembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Schleicher.

8 Circularien

von dem K:K: Creis Amt Crems von 22, 24 Octobris, und 4 Novembris 1758, 1mo die Böheimische General=Lands visitation, 2do den Vich umfahl in Mähren, 3to die Korntheurung, und Bakung des Gerstenbrod, 4to die neu importirte Kriegs Beysteur, und Capitaliensteur, nebst 2 gedrukten K:K. Patenten von 10 Octobris 1758, 5to die aneiferung deren Leuthen zum Holzschlag wegen des Liferanten Giegl, 6to das Pontons= und Proviant=fuhrwesen nebst gedrukten Patent von 24 Octobris 1758, 7mo in vich Seuch=Sachen, 7mo die terminirung deren alten Processen, nebst einem gedrukten Patent von 21ten Aug. 1758 betr.

Zur Befolgung Sich hernach Gehorsamst zuachten.

Theresia Stollin Burgerl. Baderin zu Weitra,
Gebohrne Pappaurin, pr. Tagsazungs anordung.
Allerseiths interessirte haben diser Sachen halber auf den 28 diss vormittag um 9 uhr vor Rath zuerscheinen und Sich allda anmedlen zulassen.

Anheut ist die außferttigung deren Pfarrer=Ederisch= Pierwarttischen instrumentirten über den Rathsschluss von 31 elapsi, mit durchgängiger Einwilligung resolviret worden.

Anheut ist in betreff der Aignerischen noch nachstehenden, Gmr. Statt=Bräuhaus Bestandzeit, und von denen interessirten, benantlich dem Sebastian Aigner, dan Hrn. Anton Oßwald für seinen Schwiger=Sohn Philipp Fischbek beliebet worden das der Sebastian Aigner für den überrest zeit respectu des Pachtgelt hafften, Hr. Oßwald hingegen für seinen Schwiger=Sohn, welchen der Aigner den Bestand cedirt hat, diserwegen hafften solle.

Den 12ten Novembris 1758 hat Thomas Hammerer hiesiger Burgers Sohn von 400 fl nacher Langenloys hinwegbringenden vermögen das abfahrtgelt mit 20 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 22ten Novembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Circularien

von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 Novembris 1758, die auf den 26ten Decembris 1758 nacher Wienn angesezte Tagsazung zu Contrahirender pferdstellung zu dem K:K: feldtfuhrwesen betr.

S: den Bericht an hochgedachtes Creis Amt zuerstatten.

Anheut hat Anton Mayrhofer Bugerlicher millnermeister alhir, wegen des pr. 47 fl erkaufften Elisabeth=Pohlakischen äkerl das veränderungs pfundgfelt mit 2 fl 21 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd der armen Franz=Winklerischen wittib nebst ihren 2 armen unmündigen, miserablen Kindern täglich 2 kr von der Paul=Grafischen verlassenschafft angewisen worden.

Raths Session gehalten den 28ten Novembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Zeller.

5 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 9, 14, und 22 Novembris 1758, 1mo die Begleitt= und versehung deren Liferungs vecturanten mit Schrifftlichen zeugenschafften cum annexo, 2do die um Ybbs eingerissene Vich Seuch, 3to ingleichen widerum respectu Mähren, 4to die verscharrung, und vertilgung des fahlenden Vich, 5to die mitgeschikte gedrukte normalien in Kriegs beysteur= und Capitalien-Steur=Sachen betr.

S: in Sachen Sich hernach Gehorsamst zuachten.

Justina Glänzlin demüth bitten
pr. vergünstigung der Stell im Spittall,
und dessen Genuss.
Fiat, und wird der Supplicantin nach nunmehrigen absterben des gewesten Spittall=Pfründtner Stainer seel: der vorhin gehabte Spittall=Pfründtner Stainer seel: der vorhin gehabte Spittall genuss hiemit neuerdings verwilliget.

Anheut ist per unanimia (excepto D. Nekeim, welcher aus der Raths=
Seite 64 v

Session abgeruffen, mithin abwesig worden) resolvirt worden, die zur zahlung rukständige Liferungs= und Solch=andere fuhren außzügl (wie solche anheut von Hrn. Statt Cammerer Habla im Rath producirt worden) von denen durch Hrn. Nekheim von Wien anhero gebrachten anheut in pleno an das Cameramt Raths collegialiter geschlossenermassen übergebenen, von der Statt Hainburg zurukbezahlten 1000 fl Capital, und 12 fl 30 kr interesse (von welcher Sach das missiv=Protocoll das mehrere zulassen, allermassen auch anheut die Schrifftliche anweisung dahin beschehen.

Anheut hat Johann Hudler Burgerlicher Lederzurichter wegen deren pr. 400 fl erkaufften Neunlingerischen 2 äkern im Edlberg das veränderungs pfundgelt mit 8 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 5ten Decembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

Anheut ist resolvirt worden, den Hans Georg Ertl aus dem Mayr=Brodsizerischen haus hinweg= und ins Spittall zubringen, nebst seinem noch habenden vermögen, vorvon der Ertl alimentirt werden solle, bis eine pfründ stell für ihn vacant wird, oder die Glänzlische wittib (welche bey ihrer anherokonfft nach absterben des Steiner seel: nun die pfründ widerum hat) abwesend seyn wird.

Anheut ist das Ferdinand=Hunglingerische haus in der Hafnergassen von dem burgerlichen Saillermaister Franz Kienmayr pr. 460 fl gleich auf einmahl paren erlag zum neiuen Jahr licitando verkaufft worden.

in Simili dem alten Burger Gregor Täubl.

Seite 65

Raths Session gehalten den 11ten Decembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim,Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher Zeller, Habla.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 5 hujus, die von dem Rosenwürth alhir zubezahlende 500 fl darlehen betr.

S: veranlastermassen ein4n bericht an hochlöbl. Repraesentation, und Camer zuerstatten.

Raths Session gehalten den 12ten Decembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut ist der burgerschafft das Stättische Commissions decret von 26ten elapsi in betreff der recroutirung (zufolge dessen die Statt Zwethl mit einbegriff des recroutirungs decret von 28 Aug. diss Jahrs 7 3/4 Mann bis ult. Januarius 1759 zustellen hat) vor= und abgelesen worden.

Anheut ist per majora resolviret worden, die waschpank ober der Thurnmill an dem alten Orth mit einem rechen herzustellen, in Solang bis Sich evidenter zeigt, das hierdurch der Mill Schaden geschihet.

Dem Ferndinand Millner einem vorhin alhir behaust gewest= und nunmehro erarmten Burger, sollen bis auf weitheren verordnung monatlich 30 kr, zu einigem unterhaltungs Beytrag, aus dem Cameramt verabfolget werden.

_____Seite 65 v

Raths Session gehalten den 19 Decembris Decembris 1758
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy,Schleicher, Habla.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 15 hujus, 1mo die recrouten assentirun gespectu vereheligter Leuthen, 2do die errichtung einer Landtafl in N:Ö:, 3to die einzuschikende tabell in handwerks privilegien-Sachen betr.

S:
in Sachen sich hernach Gehorsamst zuachten.

ps.7 Novembris 1758
Theresia Stollin Burgerlichen
Baderin zu Weitra, Gebohrener Pappaurin,
pr. Tagsazung anordnung.
vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 16 Jenner 1759 erstreket

Der armen im Spittall elendig decumbrirenden Catharina Murin seynd anheut zu einigen unterhaltungs beytrag täglich 2 kr beym Spittlamt anzuweisen.

Raths Session gehalten den 2ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut hat der burgerliche Lederzurichter Johann Hudler wegen des pr. 155 erkaufften Lorenz=Faberischen aker im Obern Stattfeld über den Sattler das veränderungs pfundgelt mit 3 fl kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist über das von dem Statt=Zwethlischen in eder Bidermannischen Cridae=Sach, und zwar in der Person des herrn Doctoris Fillenbaum aufgestelten Judicio delegato anhero eingelangte compass schreiben von 27 Novembris 1758 in die abferttigung der Bidermannischen wittib, Elisabeth mit denen hier noch befindlichen cridae massa geltern, und der Bayrischen quartir-Gutmachung pr. 29 fl 41kr, und zwar ohne abfahrtgelt (weilen Sie deren qua praetendentin an die Cridae massam, und respective creditae keines Schuldig ist) gewilliget werden.

Raths Session gehalten den 5ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut ist die Elisabeth Massauerin wegen dem burgerlichen Striker Anton Köpff entwendten, aber widerum restituirten 1 pfund woll, im werth zusamm pr. 30 kr, in die fidlstraff erkennet worden.

Raths Session gehalten den 9ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Schleicher, Habla.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 Decembris 1758, 1mo die Cessirung der Gersten=vermahlung, 2do die einlegung deren Proviant=Amts quittungen, 3to eine gedrukte mell= und Brod=Sazungs tabell betr.

S:
in Sachen Sich hiernach Gehorsamst zuachten.

Theobaldi Koffler Closter=Zwethlischen
Apotekers, proprio, & uxorio nomine
abgetrungene clag nebst Gehors.
Rechtlichen Bitten contra Hrn. Johann
Adam Carl pr. ingebettene vollzihungs
auflag inligenden vergleich durch die
Gerichtliche hgaubt Spörr.
Dem herrn Beclagten die unclaghaffthaltung aufzulegen.

Raths Session gehalten den 13ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 3 hujus, Sogleich 500 fl weil der Rosenwürth Solche nicht zahlen kan, unter die Burgerschafft zur zahlung bis 24 hujus zurepartiren.

Den Bericht an hochersagte Commissariats Stell zuerstatten, inmittels dem gewesten Rosenwürth Hrn. Ludwig Pinder des innern Rath zubedeutten, das er Sich zu abführung des von Hof auf ihn vermeinten Subsidy pr. 500 fl bereit halten solle, bis 15 hujus.

Raths Session gehalten den 16ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller.

ps. 7 Octobris 1758
Theresia Stollin burgerl. Baderin
in Weitra, Gebohrener Pappaurin
pr. Tagsazungs anordnung
über den anheut fürgewesten vorstand der Supplicantin, und des Elisabeth=Gründtlischen mandatarius Mathias Radbaur Schneidermeisters in der Syrnau veranlast das der burgerliche weissgärber alhir Joseph Pappaur, Seine beede Schwestern, die Supplicantin, und die Elisabeth Greindlin mit ihren forderungen, binnen einer viertl Jahrs frist, und mit gerichtlichen vorwissen alsogleich befridigen und abferttigen Solle, als im widrigen das faill zetl an sein Gewerbhaus angeschlagen, und mit dem ex offo verkauff an dem meistbiettenden fürgangen werden solle.

Außzug von Hrn. Anton Oßwald fleischpank=
reparations kösten betr. pr. 22 fl 2 kr.
Dise 22 fl 42 kr Sollen von dem Kirch= und Spittlamt, und zwar von iedem zur hellfte bezahlet werden solle.

Raths Session gehalten den 23ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

K:K: Patent
dd:29 Decembris 1758 in Tabac Sachen

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 und 10 Jenner 1759, 1mo das denen Ständen überlassene Tabac=Gefähl mit einem gedrukten Patent von 29 Decembris 1758, 2do die eingestelte annehmung der Mannschafft bey dem Proviant=fuhrwesen in der recroutenmass, 3to in Mährischen Vich Seuch=Sachen betr.

S: in Sachen hiernach zuachten.

Raths Session gehalten den 30ten Januarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller.

Hr. Johann Adam Carl
contra Hrn. Theobald Koffler Closter
Zwethlischen Apothekern pr. erlags acceptir=
und dessen Rathschlägigen erinnerung.
im ersten invermeldte Gelter (welche in einem verpetschirten Sak 211 fl 9 kr 1 d seyn sollen (ad deposita, im andern mit zustellung fürzuhalten.

Beschau=auszügl
von dem burgerlichen Bader

Johann Polkhart pr. 5 fl 28 kr
invermeldte 5 fl 28 kr sollen aus dem Cameramt bezahlt werden.

Der alten Anna Maria (welcher Weiglin ihr Mann vor einigen Jahren für die Statt zu einem Soldaten hinweggenuhmen worden) Sollen zu einigen unterhaltungs Beytrag aus dem Cameramt täglich 3 kr nebst zuweillen einigem holz abgereichtet werden.

Raths Session gehalten den 6ten Februarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

9 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 20= und 29 Jenner 1759, 1mo die anzeige deren todtfählen von Landsfürstlichen Pfarrern, mobilitirten, oder in K:K: diensten, und Pensionen stehenden Peronen, 2do die verbottene recrouten hinweggebung beym Kirchgang, 3to die aufgehebte Kriegs Beysteur, 4to das gedrukte Capitalisten=Steur= Patent von Jenner 1759, 5to die Hof=consens zubezahlung der an repartirten Ständischen anticipations Parschafft, 6to die verbakung des Gerstenmell, 7mo die Reutterey=werbung, 8vo die vebottene hinwegnehmung der verbottenen alten mässerey betr.

S: hiernach Sich achten, und solle alles Gehorsamst befolget werden.

An das Hochlöbl: K:K:N:Ö: Creis amt Crems
im V:O:M:B: abgeforderter Bericht,
nebst Gehors. Bitten Statt Richters und
Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den von Anton Mayrhofer daselbstig=
burgerlichen millnermeistern ex capite
putativa novi operis nunciationis frivole
genuhmenen recurs betr.
Widerum hinaus zugeben, und last es ein K:K: Creis Amt bey disem erstattetem Bericht, nach So beschaffenen umständen bewenden, wornach dem cläger Anton Mayrhofer die verschweigung der uhralt hergebrachten wasch Gerechtigkeit durch Rathschlag mit dem Beysaz verwisen wird, das er mit seiner dissfähligen clag von hier ab= und im fahl er sich breschwärt zuseyn glaubet, an eine hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer angewisen seye.
pr. K:K: Creis Amt V:O:M:B: Crems den 31 Jener 1759.

_____Seite 68 v

Den 9ten Febr. hat Theresia Radbaurin Statt Zwethlische unterthanns tochter von der Neustatt von ihrem unter die herrschafft Rosenau nacher Ober=Neustifft hinwegbringenden vätterlichen Erbtheil pr. 20 fl das abfahrtgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 13ten Februarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Hrn. Johann Lorenz resignirten Stattschreibers
allda dienstsch. bitten pr. attestations ertheilung.
Fiat der canzley hiemit aufzulegen, wie gebetten.

Hrn. Theobald Kofflers Closter Zwethlischen
Apotekers proprio & uxorio nomine
contra herrn Johann Adam Carl
pr. contentirungs auflag durch die ghrtl.
haubtspörr Simpliciter, & absolute.
Dem herrn beclagten um seine Duplic zuzustellen.

_____Seite 69

Raths Session gehalten den 20ten Februarius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher.

2 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 13 Febr. 1759, 1mo die jährliche rechnungs praestirung deren handwerks zunfft einkonfften, nebst übrig vorbeschribener verhaltung, 2do ledige hund bey denen fuhrwägen auf der strass nicht zuführen betr.

S: solle demnächst publicirt, und alles Gehorsamst befolget werden.

Circulare
von dem Ober Commissariat von 27 Jener 1759, die freye traid=einfuhr in gewisser mass aus Hungarn betr.

S: demnächst zu publiciren

Anheut hat Hr. Michael Dik des aussern Rath, und burgerlicher Kirschner von dem pr. 200 fl für Seinen Sohn Andre Dik Kirschner=Gesellen erkaufften Leopold=Zellerischen haus das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ind casmeramt bezahlt.

Notandum
auf Sein ansuchen ist ihme auch Magistratlichen verwilliget worden, das in hinkonfft nach thuelichkeit die dermahlige 2 Kirschner Gewerber, widerum in eines zusamm flüssen, und zusammengezohen werden Sollen.

Für herrn Millauer Spittall=Agenten seynd Jährlichen 2 Cremnizer Ducaten Discretion anheut ausgeworffen worden.

_____Seite 69 v

Raths Session gehalten den 6ten Martius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut seynd der Burgerschafft die untern 20 elapsi vorgekommenen circularien von dem K:K: Creis Amt Crems publicirt, und derenselben Gelebung nachdruksamst eingebunden worden.

Anheut hat die in starken anzahl erschinene Burgerschafft wider den Burgerlichen Apoteker Habla hefftig geclaget, sonderlich das er in Sachen die erforderliche wissenschafft nicht hätte, auch die Apoteken gehörig nicht bestellet, weder Stattkündigermassen einiges vertrauen für ihn wäre, und hat gebetten, das ihr die willkür, in Gebrauch des Bader, oder Apoteker, noch fernerweith, wie ehehin, gelassen werden möchte.

N: Ministers, und Assistenten der heiligen
dritten ordens versamlung alhir in Zwethl
dienstschuld. und gehors. Bitten
pr. ingebettene decretirung in Sachen,
die errichtung eines neuen Ordens Altar betr.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das invermeldter Sachen halber, an Seithen eines Statt Rath, und Gemeiner Statt Zwethl einiges Bedenken nicht seye.

Wohl Edl=Wohlweiser Statt Rath
Grossgünstig=hochgeehrte herren, Einem Löbl: Statt Rath Sollen wir gezimmend beyzubringen nicht umgehen, wasmassen in alhiesiger Statt Pfarr=Kirch für alhiesige Ordens versamlung, vermittels unsers dermahligen Geistlichen herrn Directoris, und zwar an der Stell des alten St. Mathias=Altar, und mit beylassung dises heiligen Bildnus in dem obern Theil des Altar, mildthättig verschafft werden wolle, dafern nicht irgends hierwider anständ, oder bedenken fürwalteten.

Da nun aber der Kirch hierdurch einiger Last, oder Beschwärde auch

im widerigsten nicht vielmehr in gegenstand durch errichtung dises neuen Altar, derselben eine merkliche zierde zuwachsen, dise errichtung auch respectu der Ferdinand=hinterlanglichen Stifft=Mess am wenigsten hinderlich, oder praejudicirlich seyn solle, mithin der zuversichtlichen Hoffnung seynd, das an Seithen eines Löbl: Magistrat, und Gemeiner Statt Zwethl dissfahls einiges bedenken nicht seyn werde.
Solchemnach Gelangt an einen Löbl: Statt Rath unser dienstschuldig= und Gehors. Bitten, Selber geruhe uns derentwillen, hierüber Grossgünstig zudecretiren, zur Gewährung uns empfehlende
Eines Löbl. Statt Rath
dienstschuld.= und Gehors.
N: Minister, und Assistenten des heiligen
dritten Ordens versammlung alhir zu Zwethl.

Raths Session gehalten den 13ten Martius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 hujus, 1mo die cessirte Vich Seuch in Mähren, 2do die Invaliden, eben nach inhalt des Ober-Commissariatischen circularis von 9ten Febr. 1759, 3to die vorgeschribene richtschnur in aufnehmung deren Schön= und Schwarz färbern betr. nebst einer gedrukten Erläutterung von hochlöbl: Repraesentation, und Camer, die Tobac=Schwärzer betr. von 6 Febr. 1759

S: in Sachen Sich hernach Gehorsamst zuachten.

Susanna Jobstin arme wittib allda
pr. verpfelgungs anschaffung.
Wan Supplicantin Sich Selbst zuernähren nicht mehr erwägen wird: ist derselben der unterstand in der harstuben, und untereinstens von dem wochendlichen bey der Statt collectirenden Allmosen (derentwillen Sie nebst denen armen Leuthen mitherum zugehen haben wird) ein antheil hiemit angewisen.

Nachdeme anheut Hr. Schleicher zu übernehmung des Cameramt Magistratlichen ersuchet worden, hat er gemeldet: er könte das Cameramt bey dermahliger Situation, und Besoldung nicht annehmen, es koste ihn die rechnungs verfassung zuviel, und herrn Stattschreiber därrfe er darmit gar nicht angehen, weder plagen, weil es Soviel arbeit bey der Canzley gibt, das er vielleicht dise kaum bestreitten mag, welches herr Statt Richter Carl bestättiget, herr Nekheim aber weither versezet, das Creis Amt brauche allein Leuth, um die dissfählige expeditiones zubestreitten.

Von N: Statt Richters, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem Herrn Andre Habla des aussern Rath allda hiemit ex offo anzubefehlen: das Selbe die bißhero unter handen gehabte Paul=Grafische verlassenschafft und derselben Administration, mit allen deme, was der Sach anhängig ist (Derentwillen ein Statt Rath von demeselben demnächst, die Rechnung hierüber gewärttig ist) über bereiths So mehrfältig an denselben ergangene auflagen, nunmehro ohne weithern umtrieb, in die dermahlige Spittl Amts Administration zu handen des herrn Johann Schleicher des aussern Rath, behörig übergeben solle. deme gehors. nachzukommen ist.
Actum Zwethl den 13 Martius 1759.

Raths Session gehalten den 20ten Martius 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy.

3 Decreta

von der K:K: Stättischen Commission von 3, 5, und 11 hujus, 1mo die invaliden= 2do ohne Stättischen Commissions passirung nichts zuveraußgaben, 3to die hart=futter=Beysteuer mit 71 fl 21 kr bey der Statt Zwethl betr.

Das Dritte decret ist der anheut vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden, nebst dem Ober= Commissariatischen Circularie von 12 hujus, die heuliferung betr.

Von dem Kirchamt sollein dem hiesigen Kirchen Garten der eingegangene zaun widerum hergestellet werden.

Anheut hat der burgerliche Lederzurichter Johann Hudler von dem pr. 50 fl erkaufften Jacob Peikerspökischen Stadl am Damm das veränderungs pfundgelt pf. 1 fl ins Cameramt bezahlet.

Raths Session gehalten den 3ten April 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller.

Befehl

von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 elapsi, den Schlägerey handl zwischen dem Adam Zehethofer zu Loys, und dem hiesigen burgerlichen weissgärber Jacob Ertl, cum annexo betr.

Ist dem Ertl anheut vorgehalten, und infolge dessen auf 3 täg in burgerarrest verschafft worden.

5 Circularien
von hochermeldten K:K: Creis Amt Crems von 27 elapsi, 1mo die einreichung deren Militar=Verpflegungs quittungen, und frachtlohns certificaten, 2do & 3to die verlöhnung deren natural-transporten, 4to den verbottenen tobac Sam verkauff, 5to die adjuta, und indemnisirung einiger Postmeistern betr.

S:
in Sachen Sich hernach Gehorsamst zuachten.

Hrn. Theobald Koffler Closter Zwethlischen
Apotekern proprio & uxorio nomine
contra herrn Johann Adam Carl,
pr. nunmehro Ghrtl. haubtspörrs
Gewilligung Simpliciter, & absolute.

Anheut ist das rind= und Kalbfleisch, iedes pr. 4 kr gesezet worden.

der armen Leopold=Zwethlischen Burgerlichen wittib Sollen zu einiger außhilff, und fortkommen für Sich, und ihre arme Kinder 33 fl 48 kr aus dem Cameramt gegeben werden.

Notandum:
Dise 3 fl 48 kr seynd eine Gutmachung deren von Leopold=Zeller seel. zur Statt indebite bezahlten 3 fl 48 kr Andre=Peresinische Steurgeltern.

Dem 6ten April 1759 ist auf die von dem Closter=Zwethlischen Canzleyschreiber Herrn Mathias Stromayr in abwesenheit des herrn Hof=

Seite 71 v

Richter anhero beschehene erinnerung de eodem die eodem unweith des closter=zwethlischen Mayrhof in dem Kampfluß todtgefundenen ledig geweste weibs person Eva Rosina Löfflerin von Grossweissenbach, etlich= und 40 jährigen altes, durch hiesige Statt= und Landgerichts wegen, Besichtiget, und Soviel eruiret worden, und zwar nach Befragung des herrn Stromayr, und des Closter Bader Stoll, item des Closter=diener, und mehr anderer, das die Löfflerin eine vielen mattigkeiten, Schwachheiten, und Schwärmüthigkeiten unterworffene Person, und darbey auch ein Dapperl und wirfflich gewesen seye, mithin leicht hätte seyn können, das, da Sie etwo ihres Gemachs hätte gehen= oder sonst Villeicht was thuen wollen, Sie unversehens ins wasser gefahlen, und ertrunken seyn möchte. von einiger Gewaltsamkeit hat Sich an ihrem Cörper nichts gezeigt.

Raths Session gehalten den 27ten April 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Habla.

K:K: Patent
von 5. hujus, dem anstatt der ord: vermögen Steur anbeschehen extra ord: Beytrag von gewisser cassirten Personen betr.

7 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 10, 12, und 15 hujus, 1mo die Straff bey zu Spatten= recroutten=assentirung, 2do die á conto= recrouten=assentirung, 3to vorstehenden extra ord.: beytrag von 5ten hujus, 4to in Militar=vergütungs Sachen, 5to taglia wegen deren

Deserteures, 6to die Radschuch bey Schwären fuhren, 7mo den verbottenen weinstöken=vorkauff betr.

S: In Sachen Sich hiernach zuachten, und das nöthige in proxima zu publiciren.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 11 hujus, zufolge welchen zuersezung des reluitions=quanti für die ao. 1758 außgeschriben geweste extra ord. Krieg Beysteur die Statt Zwethl 500 fl reichen, und zu derenselben aufbringung unter die Burgerschafft repartirt werden sollen.

Anheut seynd dem von hochlöbl: N:Ö: Repraesentation, und Camer un=

tern 24 elapsi anhero zum Obtach, und Gemeinschafftlichen Feur, und Liecht Schrifftlich angewisene Militar=Invalid Michael Azmillner, von alhiesiger Statt aus, hiervon zehen Gulden angewisen, und verwilliget worden.

Nicolai Trunzer Gemeinen Soldatens unter
dem Infanterie-Regiment Wallis: Gehors. Bitten,
und verwahrern um veranlassung eines curatoris
über seine würthschafft alhier.
ist mit der allbereiths ehehin schon beschehenen vorkehrung erlediget. im überigen den Supplicanten auf die in Sachen ergangene Landsfürstliche resolutiones, und verordnungen zuweisen.

Notandum:
man besehe derentwillen das Protocoll von denen Cremserischen Creis Amts Circularien, im 76. und 77 Sextern.

Raths Session gehalten den 2ten May 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Befehl
von Hochlöbl: Regirung in Justiz=Sachen von 7 hujus, die einzureichende tabell in tutal=curatel=Administrations= und Sequestrations Sachen betr.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 5 elapsi, die hiesige Tuchmacher Lad, in betreff einiger zahlungs ausständen zur Hauptlad nach Crems betr.
über die behörige vernehmung, den bericht zuerstatten.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 26 elapsi, die collectirung der Kriegs Beysteur nach denen classen, in folge des Patent von 5ten April 1759 betr.

Dises Decret ist nebst untern 27 elapsi vokommenen Decret, und Patent von 5 und 17 elapsi, der anheut vorgeforderten Burgerschafft publicirt= vor= und abgelesen worden, nebst denen lezteren betreffenden Circularien von dem K:K: Creis Amt Crems.

Raths Session gehalten den 9ten May 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Stättische Commission Caecilia Zellerin
verwittibte schererin in zwethl demüth bitten,
pr. verfügung an den Statt Rath Zwethl.
der Supplicantin in allen die ausweisung geben zulassen, und nicht minder
derselben, als einer armen wittib nach Recht, und Billichkeit beyzustehen.
Per Commissionem,
Wienn den 25ten April 1759
Augustin Weyerauch

Hrn Johann Adam Carl dienst. bitten
contra Hrn. Theobald Koffler Closter
Zwethlischen Apoteker pr. collationirung
dessen, was einkommen.
die handlung der nothdurfft inner 30 tägen aufzulegen.

Anheut ist der burgerliche Millnermeister Mathias Fürst wegen gar zu
Schlecht gebakenen Brod in eine Straff pr 45 kr erkennet worden.

Raths Session gehalten den 15ten May 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 2ten hujus, die genaueste invigilirung
auf die einheimische deserteurs betr.
S: Beschihet ohnehin, auch widerum zu publiciren.

Circularien
von hochersagten K:K: Creis Amt Crems von 8ten hujus, 1mo in Körner und
victualien fürkauffs Sachen, 2do an hochlöbl: N:Ö: regirung die Befugnus
in Grundbuchs= und abhandlungs Sachen bißhero abgenuhmener taxen
einzuberichten betr.

S: solle beschehen

Anheut ist des Häußlmann am weissenberg mit seinem Eidam

geschlossene verkauffs contract eventualiter, & praestitis ceteroquin
praestandis Magistratlichen ratificiret worden.

Den 2ten Juny 1759 hat Elisabeth Zollnerin eine hiesige Burgers tochter
von ihren nacher Wienn hinwegbringenden vermögen pr. 60 fl das abfahrtgelt
mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 6ten Juny 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Schleicher, Habla.

Circulare

von dem K:K: Creis Amt Crems von 22ten May 1759, veruffene Preussische Frideric Dór, item von Preussen falsch nachgesagte Pohlisch= und Chur=Sächsische Doppin, nach inhalt des K:K: Patent von 5 May 1759.
S: In Sachen Sich hiernach gehorsamst zuachten.

Anheut hat der burgerliche webermeister Joseph Poiss von dem erkaufften Johann Kollbergerischen haus respectu 70 fl Kauffschilling, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

ingleichen Martin Anderler von dem pr. 120 fl erkaufften Johann Stummerischen haus mit 2 fl 24 kr.

Vergleich zwischen der Leopold=Führerischen wittib, und Johann Lechner anheut festgestelt. item fahls Sie kein gut beysamm thätten: So mus der Lechner ihr jährlich fünf Gulden zimmerzinns hgeben, und mehr nicht.

Den 7 Juny 1759 hat der Closter=Zwethlische unterthann, und Schmidt zu nider Nondorff Johann Peter Peter von dem pr. 300 fl erkaufften alldortigen Spittall=Grundstuk das veränderungs pfundgelt mit 15 fl und das Gewöhrgelt mit 1 fl ins Spitlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 12ten Juny 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 4 und 5 hujus, 1mo die in aufnehmung deren aussagen von denen in Sicherheits Sachen einkommeneden Personen vorgeschriebene fragen, 2do den erläutterten tobac anbau, 3to die milde Stifftungs Hof=Commission, 4to in Militar=desertions=Sachen, und 5to das Kriegs Beysteur Patent von 28 May 759 betreffend
S:
zubeobachten, und das leztere ad 4tum & 5tum zupubliciren.

Hrn. Theobald Koffler Closter=Zwethlischen
Apotekers, proprio & uxorio nomine
Gehors. Bitten Contra Hrn. Johann Adam
Carl Statt Richtern alda
pr. wegen benennung einer fürdersamen
collationungs tagsazung auflag an der löbl. Canzley.
Fiat Collationirung nach Gelegenheit der Canzley.

Anheut hat Johann Renngassner von Grossen weissenbach von dem pr. 100 fl erkaufften Tramplerischen haus an der Ledererzeill das veränderungspfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd für den erarmten Burgerlichen Hutmacher Joseph Samuel zu einiger unterhaltungs Beytrag täglich 3 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 19ten Juny 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Schleicher.

Andre Habla burgerlichen Apoteker alhir
Gehors. bitten Contra N: Polkhart burgerlichen
Badern allda, pr. mit einladung eines Apoteker
tagsazung, dan wegen verrers nicht verkauffenden
medicamenten inhibition bey würklicher abschaffung.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das ein Statt Rath wegen beyzihung
eines Apoteker allbereits ehehin schon die vorkehrung gemacht, wessenwegen
das Behörige zugewarttet, wo im überigen auch Sodan in Sachen verrerer
Bescheid folgen wird.

Auf die von dem burgerlichen Saillermaistern Forster wider den Franz
Kienmayr Burgern, als vorhin gewesten Saillermaistern in puncto von dem
beclagten seinem abkauffer dem Johann Krätschmayr dermahligen burgerlichen
Saillermaistern auf deren märkten beym verkauff leistenden assistenz
angebrachten clag ist veranlast worden, das der Beclagte der eingeclagten
Beeinträchtigung Sich enthalten solle. untereinstens seynd die vorhin
unterloffene injurien (worbey auch der Sailler=Zöchmeister von Crems
anwesig ware) ex offo aufgehoben, und die Partheyen zu guten freunden
gesprochen worden, worüber die angelobung beschehen.

Von dem Kirchamt Solle die vorkehrung gemacht werden, das der Pfarr
Kirchenfreudhof widerum eingefangen, bey der Chorstiegen zuverhütung
weitherer Gefahr, und ungliks von einen handhabstangen gemacht= nicht
weniger das unter eiserne fußgätter auf den Kirchweeg, gegen dem untern
Thor, weil es ebenfahls schon Schlecht, und Gefährlich zupassiren, neu
widerum hergestellet werde.

Anheut hat der Burgerliche Millnermeister Michael Heindl der verwittibten
Sophia Neuwürthin wegen Schuldiger 50 fl die viertl Jährige aufkündung
gethan.

Nachdeme der Mathias=Pergerische Schneider Sohn, Johann Georg Per=

ger, nunmehro 17 jährig, mehrmahlen in kleinen diebstählen betretten
worden, So ist Selber zur Correction für dissmahl noch in arrest
abgestrafft worden. Seine angriff betreffenden die hiesig
Saiffensüderisch= Fürstlich= Artbergerische= Oswaldisch= Schleicherisch=
Stegerisch und Schönnkische Partheyen

Raths Session gehalten den 26ten Juny 1759
angesezter Stattrichter Hr. Spoliti
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

K:K: Creis Amt Crems Gehors. Bericht
Satt Richter und Rath der Landsfürstlichen
Statt Zwethl pr. ingebettne ex offo
Befehls=außferttigung.
Dem Apoteker des Stifft= und Closter Zwethl mit der auflag zuzustellen,
das er Sich nach Zwethl verfügen, invermeldte medicamenta in augenschein
nehmen, und ihres werths halber gewissenhafft erkennen solle, zu wessen
unternehmung Sich derselbe des tags halber, mit denen von Zwethl Sich
einzuverstehen wissen wird, wessen Sie von Zwethl Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.

pr. K.K. Creis Amt Crems
den 8ten Juny 1759

Von der K:K: Stättischen Commission 12 Juny1759, vermög welchen in der Tobac=repartitions Sach die Statt Zwethl 239 fl 12 kr, und von iedem haus 1 fl 18 kr bezahlen solle, iedoch mit verstatteter eintheilung dern dem Foro civico untergebenen Familien.

Die im Siechhaus befindliche alte Huberin ist anheut mit ihrer an ihren haus abkauffer Mathias Wagner in betreff einer Zimmerzinns forderung angebrachten clag ein= für allemahl abgewisen worden.

Auf die von dem burgerlichen Saiffensüder Bernhard Zauner wider den burgerlichen Kämplmacher Niclas Wurzer in puncto eines geclaten Kerzen= und Saiffen verkauff angebrachte clag ist veranlast wor-

den, das Sich der Beclagte des verkauff quaestionis bey 3 fl poenfahl enthalten solle.

Hiemit wird all=jenen, welche an allhiesiger burgerliche Bekin, die verwittibte Theresiam Ederin, vorhin vereheligt geweste Mayrin, zu anmeld= und liquidirung derenselben der 18 nächstkönfftigen monaths Augusti diss Jahrs auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir vormittag um 9 uhr (da untereinstens auch das Bakhaus mit denen noch vorhandenen Grundstüken dem meistbiettenden, und Gemeiner Statt anständigen, gegen parer Bezahlung verkaufft werden sollen) für den erst= andert= und dritten peremtorischen termin, auch unter der clausel der Ausschlüssung, und zwar mit einschlüssung deren immittels einfahlenden ferien angesezet seye. Wornach sich dem zurichten, und für Schaden zuhüten seyn wird.
actum Zwethl den 26 Juny 1759
Statt Richter und Rath daselbst.

in Simili mutatis mutandis wegen des alhir behaust gewesten Burgers Mathias Grillhofer, und dessen Ehewürthin, item wegen Licitirung ihres hauses. NB. auf den 17 Aug. 1759.

Raths Session gehalten den 3ten July 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Schleicher, Habla.

Befehl
von hochlöbl: N:Ö: Regirung von 11 Juny 1759, die urgirte verfassung und einreichung ordentlicher tabellen nach dem communicirten formulari über die unterstehende Gerhaben, curatores, Administratores, und Sequestern betr.

ps 30 Juny 1759
Creis Amt Crems unterth. bitten
Peter Argelist behausten herrschafft.
Rosenauerischen unterthanns, und webers
in der Statt=Zwethlischen Syrnauer=Vorstatt
pr. gnädige alsobaldige einverleibungs auflag
an die weberlad zu Zwethl.
Denen von Zwethl zu untersuchung des inangebrachten, und binnen 8 tägen á die recepti zuerstatten habenden Bericht cum realclusione communicati zuzustellen, den supplicanten aber von hieraus Rath=

schlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K. Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 30 Juny 1759

Anheut ist dem burgerlichen Bader Johann Polkhart auferlegt worden, Sich des verbottenen medicin=außgeben, nach massgebung des durch das K:K: Creisamt Crems untern ersten April diss Jahrs intimirten hochen Repraesentations, und Camer Befehl, und zwar nach Besagung erstbesagten hochen Befehls bey Schärffester Bestraffung, zuenthalten.

Raths Session gehalten den 10ten July 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

3 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 elapsi, 1mo die milde Stifftungs Hof=Commission, 2do die Besorgung deren noch unbezahlten Schlaff=kreuzern, und vorspann=quittungen, 3to das gedrukte K:K: Erbschaffts=Patent von 6 Juny 1759 betr.

S: Sich hiernach behörig zuachten, und Sogleich bekant zumachen.

In Betreff der Tobac= und Kriegs beysteur=Sach ist anheut per majora resolviret worden, nach authorosirung der K:K: Stättischen Commissions verordnung von 30 Septembris 1758 (weil die Burgerschafft nicht zahlen kann) die bey dem Anton Mayrhofer burgerlichen Millner von dem millkauffschilling noch hafftende 600 fl aufzukünden, und zur besteuerung quaestionis zugebrauchen. Herr Nekheim hat votirt, bey hochermeldter Stättischer Commision Sich ehehin anzufragen: wer den velust zuleiden, und zupraestiren habe, wan die Statt von denen restirenden Burgers häusern die bezahlung nicht haben kan.

Raths Session gehalten den 17ten July 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Habla.

K:K: Patent
von 6ten Juny 1759, die Erbschaffts Steur betr.

Der Burgerschafft, nebst denen hiervor von zeit des 2ten May diss Jahrs exclusive, einkommenden circularien von dem K:K: Creis Amt Crems vor= und abgelesen, und dem K:K: Stättischen Commissions Decret von 12 Juny 1759 in der Tobac=Steur=Sach.

Der herrschafft=Schikenhofische Bräumeister in der Syrnau Sebastian Aigner Solle Sich des Selbstherein=führen, oder hereinbringen des Väßlbier in die Statt, bey der Confiscation, oder einschlagen des Boden enthalten, wer es Selbst will hereinbringen lassen: deme ist es unverwöhrt.

Anheut ist in puncto des zwischen dem closter=Zwethlischen Apoteker herrn Theobald Kofler uxorio nomine, und herrn Statt Richter Carl abgeführt= und lezthin collationirten Process, nach der Sachen genuhmenen Einsicht, per unanimia erkennet, und resolviret worden, das der Spruch veranlastermassen für den herrn Statt Richter Carl wider die Gegen Parthey gemacht werden solle.

Anheut seynd der armen Joseph=Sommerischen Parthey zur unentbärlichen nothwendigkeit fünf Gulden aus dem Cameramt angewisen worden.

_____Seite 76 v

Raths Session gehalten den July 1759
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom Rath: die Hrn. Dik & Habla.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 17 elapsi, die anbefohlene einbringung mehrerer Spazen=Köpfen von denen Landgerichts holden betr.
S: bey nächster monathl. visitation Sogleich zu publiciren, und den Bericht zuerstatten.
Auf die von beeden fleischhakern zu Windischsteig Friedrich Fenk, und Johann Krabatsch, wider die hiesige fleischhaker in puncto eines einstandrechts, von wegen denen clägern von dem burgerlichen Beken Anton Willerstorffer pr. 38 kr verkaufften 2 Kühen angebrachte clag, ist nach vereinbarung deren Theilen veranalst worden, das denen hiesigen fleischhakern gegen erlegung 42 fl das einstandsrecht gebühren solle.

Hiemit wird all= jenen, welche an weyl. Kollberger gewesten burgerlichen Zimmermann alhir seel. verlassenschafft, und dessen hinterlassenen wittib, wie auch an die mit der Kollbergerischen massa einigermassen verknüpfte, noch ausständige Thomas=Schmuzische haus kauffs=Schillings wehrungen, zu anmeld= und Liquidirung derenselben ungehindert instehder Schnitt=fereien, und mit derenselben einschlüssung, der 15te könfftigen monaths Septembris diss Jahrs, für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin, auch unter der clausul der ausschlüssung zur endlichen tagsazung angesezet seyn, wornach Sich dan zurichten, und für Sachen zuhüten seyn wird, actum den 24 July 1759.
Statt Richter, und Rath daselbst.

_____Seite 77

Raths Session gehalten den 2ten Augusti 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Habla.

Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 22= und 24 elapsi, 1mo die befugnus in Grundbuchs, und abhandlungs Sachen an hochersagtes Creis Amt einzuberichten, 2do in münz=Sachen, 3to die fählung des Brennholz, 4to ein gedruktes K:K: Patent von 11 elapsi, die Capitalien anticipation betr.
S:
zubefolgen, und resepective zupubliciren.

Leonhard Sinel burgerlichen Schuchmachers
allda gehors. Bitten die verleichung des
Messner Diensts betr.
ist Sich der Praesentation wegen, bey der Canzley zumelden.

Philipp Sinel burgerlichen Schuchmachers
allda gehors. bitten pr. ggn. praesentirung
zu dem vacanten Messner dienst.
ist Sich der Praesentation wegen, bey der Canzley zumelden.

Johann Neuhauser burgerlicher Schuchmachers
allda gehors. bitten der Messnerdienst betr.
mit der erinnerung hinaus zueben, das allbereits 2 andere Burger zum
Messner=dienst praesentiret seyen.

_____Seite 77 v

Raths Session gehalten den 7ten Augusti 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller,
Habla.

Elisabeth Häklin, Köchin zu Wienn,
die der verwittibten Bekin Theresia Ederin
alhir aufgekündte 50 fl gelt betr.
diese aufkündung ist der Ederin vor= und abgelesen worden.

Der Niclas Wurzer Burgerlicher Kämplmacher (umwillen seine Ehewürthin
wider demn Magistratlichen Spruch von 26 Juny lezthin, kerzen, und Saiffen
verkaufft hat) ist anheut in Burger arrest verschafft worden.

Anheut hat Michael Semler von dem pr. 50 fl erkaufften Johann=Semlerischen
haus das veränderungs pfundgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 14ten Augusti 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

Befehl
von hochlöbl. N:Ö: Regirung von 7 July 1759 den dem Stättischen
Commissario herrn von Weyrauch verlichenen N:Ö: Regirungs Raths titul
betr.

_____Seite 78

Raths Session gehalten den 28ten Augusti 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller.

Circulare
von dem K:K: Creis Amt Crems von 17 hujus, 1mo die liquidirung deren
Schlaffkreuzern, und vorspannen betr. nebst einer zum formular und dessen
abschreibung mitgeschikten tabell.

S: Sich hiernach zuachten.

2 Decreta
von der K:K: Stättischen Commission von 15 und 17 hujus, zufolge dessen
die Statt Zwethl 1500 fl extra ordinarium Postulatum, und 412 fl 21 kr 2 d

Donum gratuitum bis 15 Octobris, dan die monathliche Steur auf die 6 wintermonath in 2en ratis vorhinein bezahlt werden sollen.

ps. 22 Augusti 1759
Hr. Nekheim, Hr. Häußler.

Pro memoria
von herrn Agenten Millern in Wienn von 18 hujus, zufolge dessen die Consignation in betreff der Kriegs Beysteur ungeschriben= und darbey herr Syndicus Puechberger auf hochen Special=Befehl, & prout ibi Sonant formalia, unter die herren des innern Raths Lociret werden solle.

S: bleibt bey dem, was beschribenermassen allbereiths beschehen.

Hrn. Theobald Koffler Closter=Zwethlischen
Apotekers, proprio & uxorio nomine contra Hrn.
Johann Adam Carl pr. Process=publicirung.
die demnächstige ankonfft der K:K: Stättischen Commission abzuwartten.

_____Seite 78 v

Raths Session gehalten den 4ten Septembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut seynd der vorgeforderten Burgerschafft die K:K: Patentes von 6ten Juny, und 11 July 1759 in betreff der Erbschaffts Steur, und Capitalien=anticipation, dan die untern 28 elapsi vorkommene K:K: Stättische commissions Decreta von 15= und 17 Augusti 1759, nebst denen hiervor von zeit des 17 July diss jahrs exclusive einkommenden Circularien von dem K:K: Creis Amt Crems vor= und abgelesen worden.

Notandum: heut hat es geheissen durchgehends, Sonderbar auf erinnerung des Hrn. Nekheim, das man wegen des bekanten nachlass bey Hof ehunder nicht einkommen kan, bis man nicht sihet, und zeigen kan, ob es das Cameramt praestiren kan, worbey es auch derzeit gebliben.

Anheut hat Mathias Edlinger von dem pr. 180 fl erkaufften Adam Hengemillnerischen Hausin der dienergassen das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt. Item Anton Mayrhofer wegen des pr. 100 fl erkaufften Grillhoferischen haus mit 2 fl -"-

R:S:
ein anderweittiges Ederisches Licitations edict außzuferttigen, und zuaffigiren.

Raths Session gehalten den 7ten Septembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: Hr. Oßwald, Habla.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 elapsi, nebst einem gedrukten K:K: Patent von 13 ejusdem, die auf den 15ten hujus nacher Wienn angesezte verpachtung der Proviant=verpflegung betr.

Hierüber ist alhir bey der Statt Sogleich die ansagung ad aedes beschehen, und der für die Probstey Zwethl mitkommene Patent: abdruk aldahin geschiket worden; deme unter hiesiges Statt= und Landgericht gehörigen

außwendigen Land Gerichts holden aber, Solle bey der Sogleich anzustellenden monathlichen visitation die publicirung beschehen.
Notandum: es ist auch ex post also beschehen untern 9 Septembris 1759

Raths Session gehalten den 11ten Septembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

K:K: Hof=Befehl
von 25 elapsi, zufolge dessen der Magistrat durch Ausschuss zu dem auf den 24 hujus außgeschribenen Landtag erscheinen Solle.

N:Ö: Regirungs Befehl
von 18 elapsi, die Puppillar=Tabellen betr.

R:S:
Bleib inmittels bey der untern 23 elapsi eingeschikten tabell, bis auf etwo weithers ergehende verordnung.

3 Decreta
von der K:K: Stättischen Commission von 25 Aug:, ersten, und 2ten Septembris 1759, den ertheilten Landsfürstlichen consens, zu ausführung eines Capital pr. 1500 fl in betreff des Postulati extra ordinarius, 2do die erlaubte mitzuzihung deren dienstleuthen zu dem Dono gratuito, e.g. von dem Gulden mit 3 kr, und 3to die neue natural=recrouten=Stellung, und reluition, nebst der Ständischen determinirung von 29 Aug. 1759 in betreff der extra ordinairus vermögen Steur=beytrag, vermög des Patent von 5 April 1759 (worinnen es ein Kriegs Steur=Beytrag heisset) mit 252 auf die Statt=Zwethlische Magistratiales, und Professionisten, samt ihren dienstleuthen betr. ist der anheut vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen, und endlichen veranlast worden.

Das dise 252 fl auf die pfund, und nach denen pfunden repartiret, und außgeschriben werden Sollen.

Schreiben
Von herrn Rectore Collegium Theresianum in Wienn, Mathia Pock S:J: qua Zwethlischen Probsten, den neuen Messner Bernhard Sinel burgerlichen Schuchmachern, item die bis zu ende diss jahrs der Messnerischen wittib Caecilia Sinellin gebührende völlige Messners Einkönffte betr.

Ist denen Partheyen Sogleich das Behörige vorgetragen worden.

_____Seite 79 v

Theobaldi Koffler Closter Zwethlischen Apotekers
proprio, & uxorio nomine gehor. Bitten contra
Hrn. Johann Adam Carl, pr. ehebaldigster
Process publicirung.
Beede theil haben diser Sachen halber auf den 18 diss monaths vormittag um 9 uhr vor Rath zuerscheinen, und durch den Raths diener Sich allda anmelden zulassen.

Anheut ist Magistratlichen verwilliget wiorden, die von denen Christian Kindlerischen Kindern Gerhaben herrn Mathias Pappaur des innern Rath gewesten Seniore seel: die von demeselben vermög Depositen Protocoll pag. 15 noch untern 14 Octobris 1748 für die bereits über 50 jahr lang abwesende, und nicht zuerfragende Christian=Kindlerische Söhne Christian,

und Sebastian in die Depositen Lad verpetschirter erlegte 16 fl 1 kr, derenselben beeden Schwestern Anna Barbara verwittibten Knödlsederin, und Maria Theresia Kindlerin gegen quittung erfolgen zulassen, So auch den 12 Septembris 1759 beschehen, wie in dem Depositen=Protocoll pag. 15 zuersehen.

_____Seite 80

Raths Session gehalten den 18ten Septembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

2 gedrukte Patentes
von der N:Ö: Landschafft von 18= und 20 Augusti 1759, die recroutirung pro 1760, und die Steuern pro 1760 betr.

Anheut hat Ignatius Neuhauser Mahler von dem durch ihn von seiner Mutter pr. 200 fl käufflich übernuhmenen haus, das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Nachdeme bey der auf heut in causa des Closter=Zwethlischen Apoteker Koffler uxorio nomine contra herrn Statt Richter Carl, nach Gesinnung des K:K: Rath, und N:Ö: Stättischen Commissarius, Ihro Gnaden (titul) Hrn. von Weyerauch auch ad tentandam amicabilem compositionem vermeint gewesten Koffler (welcher zwar auch unter andern anheut nicht widersprochen, neben der obligation pr. 5000 fl auch die quaestionirte effecten pr. 193 fl 29 kr, und 25 fl halb=jähriges interesse eingefangen zuhaben, item das er keinen Kreuzer von dem in dem Peyrischen inventario einkommenden Peyrischen Passivo, und taxen weder übernuhmen, noch bezahlet, sondern das Solch=alles herr Statt Richter Carl praestiret habe, und welches er vomn ihme herrn Carl, ohne es im mindesten zuwidersprechen, zuwiderholtermahlen Sich hat därffen, und müssen ad faciem bestättigen lassen) nichts zueffectiren ware: So ist inhaerendo, und in Conformitaet der Raths resolution von 17 July diss Jahrs, nachstehender, anheut neuerdings widerum bestättigter Abschied, in beyseyn beeder Partheyen, publiciret worden.

Zu der Schrifftlichen verfahlung zwischen herrn Theobald Koffler

_____Seite 80 v

Closter Zwethlischen Apotekern uxorio clägern eines, dan Herrn Johann Adam Carl Statt Richtern zu Zwethl, beclagten andern theils, die eingeclagte abführung deren lezteren 500 fl auf den vergleich von 31 May 1755, und der Magistratlichen ratification von 10 Juny 1755 betr.

Gibt der Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl über die von beeden Theilen eingebracht= und der Ordnung nach collationirte Schrifftlich nothdurfften zum Abschied:

Der Herr beclagte seye die von der Gegen=Parthey des überblibenen Peyrischen vermögen, in= und mit Peyrischen effecten pr. 193 fl 29 kr, dan der Peyrischen Landschaffts Obligation pr. 1000 fl, und den in Duplicis berührten halb=jährigen interesse darvon pr. 25 fl auf die in der Peyrischen inventur Schlüsslich einkommende 904 fl 38 1/4 kr zuviel, und indebite empfangenen 313 fl 50 kr 3 d, von denen libellirten lezteren 500 fl derselben abzuziehen befugt, Sohin über die von ihme herrn Beclagten für die clagende Parthey depositirte, und erinnerte 211 fl 9 kr 1 d

(worvon ihm aber auch obige 25 fl halb=jähriges interesse billich widerum zurukgebühren) von Gelegentlicher clag ledig, und müssig compensatis expensis. actum & publicatum Zwethl den 18ten Septembris 1759

Der Rath daselbst.

Raths Session gehalten den 25ten Septembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

K:K: Patent

von 11 hujus, die Besteuerung des cleri Secularis, & regularis, Jener Insassen, und unterthannen, So während disen Krieg noch nichts, ohne Sehr wenig gesteuert haben, Samt dienstleuthen, ohne ausnahm, pro ao. 1760 betr.

3 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 9. und 18 hujus, 1mo in Privat=mautt=Sache, und zuehebende Special=mautt=tabellen, 2do vorstehendes Patent, 3to die urgirte handwerks rechnungen betr.

2 Decreta

von der Stättischen Commission von 6= und 13 hujus, die recroutirung und recrouten=reluition pro 1760, item die urgirte abführung der Steur=anticipation betr.
der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen.

2 Circularien

Von dem N:Ö: Ober Commissariat des V:O:M:B: von 6 und 14 hujus, 1mo in tabac fassions Sachen, die Statt-Zwethlische Spittall= unterthanen betr. und 2do. das K:K: extra postualtum, und Solch=andere abgaben respectu des Spitall pro ao. 1760, nebst einem dissfähligen gedrukten Ständischen Patent von 7 hujus betr.

Notandum: des Patent ist beym Spittlamt gebliben, Samt denen abschrifftlichen circularien

Hiemit wird all=jenen, welche an weyl: Johann Adam Hengemillner, den alten, gewesten Burgern alhir, und Eva dessen Ehewürthin beeder Seel: Verlassenschafften Sprüch, und forderungen haben, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und liquidirung derenselben, ungehindert bevorstehender wein=ferien, und mit derenselben Einschlüssung der 17 Novembris diss Jahrs, vormittag um 9 uhr, auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, für den erst= andert= und dritten peremtorischen termin, unter der clausul der Ausschlüssung, und auf

legung des ewigen Stillschweigen, zur all=endlichen Tagsazung angesezet seye. Wornach Sich dan zu richten, und Schaden zuhüten seyn wird. actum Zwethl den 25 Septembris 1759.

Statt Richter und Rath daselbst.

Hiemit wird zu verkauff= und Licitirung des alhiesigen Ederischen vorhin Mayrischen Bakhaus, mit denen nach vorhandenen Grundstüken an die meistbiettende, Gemeiner Statt anständige Kauffer, über die untern 18

Augusti lezthin allbereits fürgeweste Licitations Tagsazung, eine anderweittige auf den 17 Novembris diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf gemeiner Statt Rathhaus alhir, peremptorie zur tagsazung angesezt, actum Zwethl den 25 Septembris 1759.
Statt Richter und Rath deselbst.

Theobald Koffler, Closter Zwethlischen Apotekers proprio, & uxorio nomine Rechtl. appellations anmelden, und Bitten contra herrn Johann Adam Carl Statt Richter zu Zwethl, pr. 1mo appellations zulass= 2do wegen aufrichtung des Apostel, und recollationirung deren acten tag= stund benenn= und 3to protestations protocollirung.
Fiat im ersten appellations zulassung, im anderten der Canzley die benennung einer recollationirungs tagsazung aufzutragen, im dritten mit zustellung fürzuhalten, und diser protestation protocollando zugedenken. Beynebens aber werden innenangebrachte anzügigkeiten, bis auf weithere Antung dem Supplicanten, und Seinem Schrifftensteller hiemit verwisen.

Anheut hat die Hiermannische Färber wittib in beyseyn ihres Bruders Georg Reindl burgerlichen Färbers, und diser Seine Schwester Sich Gerichtlich ercläret, über allbereits empfangene 50 fl Sich mit dem in die Probstey Zwethl dienstbaren aker im Schüzenhof für ihre weibliche Sprüch begnügen zulassen.

Anheut hat Johann Zodet von dem 110 fl erkaufften Joseph Poissischen vorhin Kollbergerischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 12 kr,

dan die Magdalena Grossschopfin, von Geburt Weissin, respectu ihres von der Barbara Samassischen verlassenschafft Stroniz in Böheim hinwegbringenden Mütterlichen Erbtheil pr. 9 fl, das doppelte abfahrtgelt mit 54 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 2ten Octobris 1759 auf dem Statt Zwethlischen Rathhaus
Ihro Gnaden (titul) der K:K: N:Ö: Regirungs Rath, und Stättischer Commissarius, herr von Weyerauch
Statt Richter = amts Verwalter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Anheut ist von hochersagter K:K: Wahl= und untersuchungs Commission resolvirt, und dissorths zur exacten Befolgung ad Protocollum zunehmen committiret worden:

1mo: die Leopold=Neuwürthische wittib Sophiam Ernstgemessen dahin zuverhalten, das Sie in 14 tägen das Neuwürthische Bakhaus raumen, widrigens Solle Sie mit Gewalt daraus getriben werden.

2do der Burgerschafft zubedeutten, das der jenige Burger, welcher anderwärts, als bey einem Kirschner, wurde Kirschnerarbeit machen lassen, auf allmahliges betretten, um einen Reichstaller solle gestrafft werden.

3to den Ignaz=Biberhofischen Sohn für einen Striker aufzunehmen, und demselben das Burgerrecht zu Conferiren, und mag Sich der Ignaz Biberhofer

infolge allegirter handwerks privilegien, der hereinbringung Erbländischer Strikerwaar allerdings praevaliren.

4to die waschpank bey hiesiger Thurnmill, Solle an das alte Orth auf Gemeiner Statt kösten, Sogleich widerum hergestellet, und fortwährend unterhalten= was aber an der wand eingehet, Gemeinschafftlich von der Statt, und dem Inwilligen Besizer der mill hergestellet werden, linker hand von der mill hinauf, oder aufwärts am wasser, oder mill=Graben bleibt alles der Statt, respectu dessen aber, was rechter hand ist: bleibt es bey dem, mit dermahligen Thurnmill Besizer

_____Seite 82 v

Anton Mayrhofer errichteten Contract von 21ten May1757.

5to die errichtung der Schlachtpank, kan und mag aus fürtringenden, und zumahlen sehr wichtig= und Politischen ursachen, unterbleiben, da Besonders dise errichtung dem Burgerlichen Fleischhaker zum Schaden, hingegen dem absgütigen, respectu des Burgerlichen, zum vortheil, mithin zum aufgelegten nachtheil des burgerlichen fleischhaker gereichete, dise errichtung auch zum theil wider die mit theils herrschafften errichteter verträg lauffete, mithin auch schädliche unnachbarschafften, und process verursachen därffte.

6to. von denen resignirten herrn Stattschreiber Lorenz Solle die Befolgung des ihne untern 4ten Novvembris 1757 Magistratlich zugeferttigten Decret, und zwar in betreff der Bernhard=Zellerischen Sach, innerhalb 6 wochen, und respectu des überigen, hierauf binnen einer viertl jahrs frist, sub Comminatione der Zimmer=Spörr beschehen.

7mo.bey denen zunfften solle in wichtigen, zumahlen in die Justiz= oder Rechtsweeg einschlagenden Sachen, und welche immer ausser ihrer Sphaera seynd, ohne Concurrenz der Raths Canzley, nichts und keine abschlüssung beschehen.

Hiemit wird all=jenen, welche an weyl. Anna Maria Deinerin gewester burgerlichen Schlosserin alhir, vorhin vereheligt=gewester Reschin seel: verlassenschafft, und den hinterlassenen wittiber Friderich Deiner burgerlichen Schlosser alhir, insgesamt, oder an iedes derenselben insonderlich, Sprüch, und forderungen haben, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und liquidirung derenselben, ungehindert instehender wein=ferien, Sohin mit derenselben einschlüssung, der 24 Novembris diss Jahrs vormittag um 9 uhr, auf gemeiner Statt Rathhaus alhir für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen zur all=endlichen tagsazung angesezet seye. Wornach Sich dan zurichten, und für Schaden zuhüten seyn wird.
actum Zwethl den 6ten Octobris 1759
Statt Richter und Rath daselbst.

Raths Session gehalten den 31ten Octobris 1759
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti
vom Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 16 und 18 Octobris 1759, 1mo die Militar=Empfehlungs Admodiation, 2do die verbottene Glikshafen, 3to in münz=Sachen betr.
S:

Solle alles ad amussim befolget werden.

im überigen ist denen Sammentlichen von denen unter Statt=Zwethlischer Landgerichts Jurisdiction Situirten Orthschafften erschinenen Grund Richtern der vorhalt von vorstehenden respective Circularien, und dem zwar ehehin schon publicirten Circulari von 9 Septembris 1759 in Privat=mautt=sachen, und zuerhebende Special=mautt=tabellen betr. untern 29 hujus, in Sachen beschehen, und der in Sachen betreffende Bericht an das K:K: Creis Amt allbereits erstattet worden, vermög welchen zur Admodiation weder bey der Statt Zwethl, noch bey besagten Orthschafften Jesand vorfindig ist.

Raths Session gehalten den 7ten Novembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. NOßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Patent
von denen N:Ö: Hrn. Verordneten von 5 Octobris 1759 die executivische eintreibung deren Steur= und anderen resten betr.

Hrn. Johann Adam Carl
Dienstl. bitten contra Hrn. Theobald Koffler
uxorio nomine, pr. ingebettene appellations
desertirungs Erkantnus.
Beede theil haben diser Sachen halber auf den 16 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath zuerscheinen, und Sich allda anmelden zulassen.

_____Seite 83 v

Theobaldi Kofflers Closter=Zwethlischen Apotekers
proprio & uxorio nomine dienstschuld. bitten
contra Hrn. Johann Adam Carl Statt Richtern
zu Zwethl, pr. wegen benennung einer recollationirungs
tagsazung auflag an die löbl: Canzley.
auf gegentheiliges anbringen zuweisen.

conto
von Hrn. Franz Jacob Pichler
Handlsmann in Crems pr. 13 fl
Invermeldte 13 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Außzügl von Hrn. Schleicher
pr. 5 fl
Ist mit 5 fl passirt.

Raths Schluss
auf die recroutirung pro 1760 Sollen auf das Haus 22 Groschen angeschlagen, und eincassiret werden.

Der erarmte verwittibten Susanna Jobstin (dero 2 Söhne von der Statt zu recrouten hinweggenuhmen worden) Sollen zu einigem unterhaltungs beytrag täglich 6 pfennig, und zwar von ersten octobris diss jahrs anzurechnen, aus dem Cameramt angereichet werden.

Der Burgerliche Schuchmacher Senk Solle dem Joseph Rogner an dem ausständigen haußkauffschilling pr. 101 fl inner 143 tägen 30 fl Sodan jählrich 20 fl bezahlen.

Den 12ten Novembris 1759 haben die Statt=Zwethlische Spittall= unterthanns Kinder von Lengenfeld Mathias Blauensteiner, und Elisabeth Völkerin, und zwar die Völkerin von 17 fl, der Blauensteiner aber von 249 fl das abfahrgelt respective mit 51 kr, und 12 fl 27 kr ins Spittlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 16ten Novembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök, Dik, Schleicher, Habla.

Befehl
von Hochlöbl: N:Ö: Regirung von 13 elapsi, Pupillar=Sachen betr.
S: den Bericht zuerstatten.

An das K:K: Creis Amt Crems im V:O:M:B:
abgeforderten Bericht, nebst Gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl, den recurs des Peter Angelist
herrschafft=Schikenhofischen unterthanns
in der Statt=Zwethlischen vorstatt Syrnau,
cum Annexo betr.
Widerum hinauszugeben, und ist auf abgefordert= und erstatten bericht dan in folge allegatorum, der Supplicant dahin angewisen, das wan er zu dem gebettenen meisterrecht bey der zwethlischen Weberlad weithers zugelangen Gedenke, ehevor von seinem verkauffer Mathias Hölderlich den revers: wie nemlich er Sich in hinkonfft der weber=handwerk daselbst enthalten wolle, einlegen, auch zu mehrerer Sicherheit hierüber die herrschafftliche caution leisten Solle wessen Supplicant mt dem Beysaz Rathschlägig zuerinnern, das ihme unbenuhmen seye, höchern Orths anzulangen.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 2ten Novembris 1759

Decret
Von der K:K: Stättischen Commission von 29 elapsi, in verschidenen Statt angelegenheiten.

Hierüber punctatim ex offo einen Bericht an hochermeldte Commission zuerstatten.

Mathias Froschauer, und Andre Sailler
Statt=Zwethlischer Spittall=unterthannen
zu Lengenfeld unterthänig=Gehors. bitten,
pr. ringerung der Gaben, und das zuviel
bezahlten refundirung.
Bleibt.

Theobaldi Koffler Closter Zwethlischen Apotekers
proprio & uxorio nomine dienstgehors. bitten
Contra Hrn. Johann Adam Carl Richtern zu Zwethl,
pr. 1mo für entschuldigethaltung, 2do bis zu
herabgedeyung hocher erkanttnus hinlängliche
tagsazungs erstrekung.
inligende tagsazung wird hiemit auf den 4ten könfftigen monaths Decembris vormittag um 9 uhr erstrekt.

Raths Session gehalten den 20ten Novembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Schleicher Habla.

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 8 hujus, die Pupillar-Gelter und milde Stifftungs Capitalien in hinkonfft, nicht mehr bey Particularn, Sondern bey denen Fundis publicis anzulegen, betr.

An das K:K: Creis Amt Crems im V:O:M:B:
Gehors. anzeigen Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl, nomine der daselbstigen Bräuerszunfft, pr. ingebettene Communicirung der Weuitraischen Bräuer= handwerks erclärung.
Widerum hinaus zugeben, und wird auf mehrfältiges inhaeriren ihren Supplicanten anmit die von der Weitraer=Bräumeister=zunfft eingereichte erclärung zu dem ende angeschlossen, das Sie darüber binnen 8 tägen á die recepti ihre Gegen=Erclärung, nach vernehmung des dortigen Bräuer=Handwerks anhero überreichen sollen, damit zum vergleich die weithers nöthige tagsazung anberaumt werden könne.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 17 Novembris 1759 1759

2 Circularien
von der N:Ö: Ständischen Ober=Commissariat dd: Stokern 12ten Novembris 1759, 1mo eine freywillige Proviant=fuhr=stellung über

Wienn nach Brünn, und 2do die recrouten=Stellung pro 1760 mit Ende Decembris 1759.

ad 1mum ist alsogleich die publicirung an die pferd=haltende Partheyen beschehen.

den 21ten Novembris 1759 hat Catharina Huglin, eine Leopold= Neuwürthische Tochter von hier, von 40 fl nacher Crems bringenden vermögen, das abfahrtgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 27ten Novembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Schreiben
von der K:K: Stättischen Commission von 17 hujus, die pressirende recrouten=Stellung bis ende Decembris diss jahrs betr. nebst dem Stättischen Commissions Decret de eodem eben in puncto der recroutirung, und der Kriegs beytrag=Steur, der vorgeforderten Burgerschafft vorgetragen.

ps. 8 Septembris 759
An die K:K: Stättische Commission Gehors. Bitten der Statt Zwethlischen Burgerschafft die erleichterung

in betreff der allzugrossen Gaben.
Dise vorstellung an ihren Statt Rath zubruingen, von Selben enhero mit vorschlagung eines erachtenden, und dem Cameramtz ertraglichen quanti Gutachtlich einzuleitten, wo man Sodan dise Beyhilff zubewürken sich auf das Beste angelegen seyn lassen wird.

per Commissionem
Wienn den 9ten Novembris
Augustin Joseph Weyerauch.

Johann Neuhauser burgerlicher Schuchmachers
Gehors. Bitten pr. verleihung des Rathsdiener=dienst
Fiat, und wird dem Supplicanten der hiesige Raths diener=dienst hiemit conferiret.

_____Seite 85 v

Johann Lechner Burgers **~~Gartners~~** alhir Gehors. Bitten
pr. einstellung deren ihme in der Gartnerey
höchstschädlichen Pfuschern, das niemand keinem
rosmarin, oder anders stöklwerch verkauffen,
oder im haus haben solle, auch von Sam=Sorten
absolute nichts, item ausser den eigenen keiner
andere Gärten alhir aufnehmen werden unter der
wochen alhir faillhaben zudärffen.

Notandum:

in rubro ist gestanden: Johann Lechner Burgerlichen Gartners alhir Gehors. Bitten: das praed: **Gartner:** aber ist Sogleich in Sessione außgelöscht worden, er ist respectu der Gartnerey in der neuen eintrag nicht mit einem heller eingelegt.

Hochlöbl: Wohlweiser Statt Rath

Grossgünstig=gebiettende herren. Die von augen schwebende untergangs Gefahr nöthiget mich, hochdieselbte Gehorsamst zubitten, meinen in gegenwärttigen Supplio angemerket= und mir zustossend, Es ist bekant das die Leopold=Führerische Behausung mit der Garttnerey um einen hochen Kauffschilling übernuhmenen, welche durch anwendung all=mögl. mühe und fleißes, widerumen empor zuheben, und nebstbey als ein Ehrlicher burger das Benöthigte stükl brod, gewinnen zukönnen gesunnen wäre: allein all=anwesende mühe scheinet vergebendlich zuseyn, massen die anzahl deren mir höchst nachtheiligen Pfuschern, Sohero unerhört überhand nihmet, unter welchen Sich haubtsächlich von hier befindet der Brandweiner gewester webermeister, ein Schuchmacher im Neuenmarkt, Plasser, und Krapfenbaur, welche Sich nebst unzählig=viellen freunden handlern unterfangen, auch durch die wochen hindurch, Sowohl mit Kräutlwerch, als auch Rosmarin, Samt verschidenen Samen, und Blumenstöklwerch zuhandlen, weilen noch darzu der Brandweiner fremde Gärten aufnihmet, und dissfahls denen freunden noch mehrerer anleittung gibet:

Wiezumahlen nun aber, bey Solch erwehnt=schädlichen umständen, und ohne diss harten zeiten, auch über die massen hochsteigenden Lands anlagen, meine würthschafft nicht hirfür bringen, und als ein Ehrlicher Burger leben könte.

_____Seite 86

Als gelangt an ein hochlöbl: Wohlweisen Statt Rath, mein Gehors. anlangen, und Bitten, Hochderselbe wolle mir, als einem getreuen, und zur würthschafft erst anfangenden Burger hilffreiche hand bietten, und nur Soviel grossgünstige verordnung ergehen lassen, das all=diese handler 1mo.

keine Rosmarin, oder anders stöklwerch verkauffen, oder in haus haben solle. 2do. das Sie keine Samen=Sorten, was Namen Sie immer haben mögen, zuführen befuget seyn sollen, ausser was Sie Selbst, in fremde Gärten aufnehmen, und unter der wochen faillhaben därffen, übrigens aber, damit ein Ehrsame Burgerschafft nicht gefährt, oder ihnen die hand gespörret seyn solle, mögen Sie handler an einem monnntägl. wochenmarkt, all benöthigtes Kräutlwerch faill haben: zu welch nun grossgünstiger Gewähr, und deren hochen hulden mich gehorsamst empfehlend verharre.
Eines hochlöbl: Wohlweisen Statt Rath

Treugehorsamster Johann Lechner
burgerl. ~~Gartner~~ alhir.

Testamentum reciprocum
weyl herrn Johann Ludwig Pinder gewesten innern Raths verwandten alhir seel., und desselben hinterblibener frauen wittib Maria Justina, dd: 26 Septembris 1759.

ist anheut in beyseyn deren vorgestandenenb zeugen, herrn Johann Nekheim des innern Rath Senioris, und des burgerlichen Lebzelters Anton Kühetreiber, noch vorhero recognostirten Ferttigungen, dan des Testatoris seel. hinterlassener frauen wittib Maria Justina eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen, beynebens wegen deren legaten ad pias causas die gewöhnliche extract bey der Canzley außzuferttigten verwilliget, und anbefohlen worden.

Anheut hat Adam Mayrburgerlicher Bek zu Gräzen von 250 fl alldahin von hier überbringenden vermögen, das doppelte abfahrgelt mit 25 fl, nicht weniger der Probstey=Zwethlische Millnermeister Philipp Roidl wegen des erkaufften Ederischen Stellen=aker von 233 fl das veränderungs pfundgelt mit 11 fl 39 kr, nebst dem Gwöhr=Gulden, ins Cameramt bezahlt.

Notandum: es waren zwar 400 fl vätterliches Erbtheil. er hat aber

Seite 86 v

darvon 151 fl 58 kr anheut coram Magistratu demonstrirtermassen, schon ehehin expendirt.

Anheut ist geschlossen worden, das der Paulo Loidold Burger in der Syrnau alhir (welcher das herrschaftlich=Schickenhofische= Diringerische unterthans haus allda, Käufflich an Sich gebracht) von disen beeden häusern eines, in zeit von 4 wochen, Sub comminatione der abstifftung verkauffen Solle.

2do das sich der Invalid Paul Westermayr, aller Leinwand= Cotton= und dergleichen Drukerey alhir, enthalten mithin demeselben Solches absolute abgestelt seyn solle.

aths Session gehalten den 11ten Decembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 18. 22. 26. und 29 November 1759, 1mo dieanlegung deren milden Stifftung= und pupillar=Geltern ad fundos publicos, 2do in Nürnbergischen münz=Sachen diss fähligen gedrukten K:K:

Patent von 10 elapsi, 3to die mell= und Brod= Sazung, 4to ein Vich=Seuch=mittl, 5to Glikshafen= und Kriegl=Spill=Sachen, und 6to die hund bey denen fuhrwägen auf der strass betr.

Seynd zur Gehorsamsten nachachtung behörig publicirt worden.

2 Befehl
von hochersaagten Creis Amt Crems von 27 Elapsi, die Besteurung deren außwendigen, oder absgütigen Professionisten in Statt= Zwethlischen Burgfrid, dan die herstellung der hiesigen Baurnfreudhofmaur betr.
S: die Bericht hierüber zuerstatten.

Des Mathias Preßlmayr Closter=Zwethlischen unterthanns zu Rabenthon Ehewürthin Maria, ist den 9 Decembris 1759 wegen denen hiesig=Willerstorff= und Fuxthallerischen häusern attentirten diebereyen betretten, zu arrest gebracht= Sodan den 10 ejusdem (weilen es in nur in Kleinigkeiten bestanden, und keine damnification da ware, mithin

_____Seite 87

nur auf ein arbitrarium hinausgeloffen, den inquisiten beynebens hoch Schwanger ware) Sub Comminatione hinwiderum entlassen= Sohin der zweytägige arrest derselben in locum Surrogiret, und angerechnet worden.

In betreff der von herrn Habla des aussern Rath, und Burgerlichen apotekern alhir zu Lorenz Haberkischen massa ausständigen Schuld ist veranlast, und dem herrn Habla bedeuttet worden, das die Bezahlung binnen 6 wochen 3 tägen peremptorischen termin, & Sub Comminatione des angeschlagenen faill=zetl beschehen solle.

Anheut hat der hiesige Rösslwürthische Sohn Mathias Ertl ein Bekenjung das von dem alhiesigen burgerlichen Nadler Joseph Hammerer für Seinen Sohn untern 13 August 1754 pr. 1000 fl Kauffschilling, und 13 ducaten Leykauff licitirte Leopold= Neuwürthische Bekenhaus, um den nemlichen Kauffschilling, das veränderungs pfundgelt mit 20 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 87 v

Raths Session gehalten den 12ten Decembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 6 hujus, zufolge dessen iedes haus von der Statt Zwethl 2 fl tabac tax bezahlen solle.

Ist der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen= Sohin geschlossen worden, inmittels das haus pr. abschlag á 1 fl zu collectiren, nicht minder die unangemessene Inwohner mit= darzue zuziehen, ingleichen das die Gesellen, und dienstleuth von dem hausbesizer, und Meister zu seiner Sublevirung a 5 pro centum angeschlagen werden därffen und können.

Johann Lechner burgerl. ~~Gartners~~ alhir
Gehors. bitten pr. abstellung des ihme in der
Gartnerey schädlichen Beeinträchtigungen.
Widerum hinaus zugeben, und hat es bey der ihme untern 27 elapsi ertheilten verbscheidung allerdings sein verbleiben.

Hochlöbl. Wohlweiser Statt Rath

Grossgünstig Gebiettende Herren, vermög auf mein lezt= eingereichtes Memoriale, erfolgt mir sehr Schmerzlich fahlende Bescheid, wie das neml. vors erste meine bitte wider in ein, noch andern statt, und plaz finden solle, andertens auch das Sogar meinem Professions Namen Gartner, nicht führen solte, So erküne mich doch noch einmahl, mit gegenwärttiger Supplic mein Gehors. Bitte zu widerholen, in geströster hoffnung, das ein löbl. Statt=Magistrat, mich nicht gänzl. verlassen, und zu Grund gehen lassen wirdet, weilen auch mein Schwigervatter, wie dessen Kauffbrieff weiset, als Gartner an= und aufgenuhmen worden, auch würkl. als er einstens wider enige Beeinträchtigungen clagbar, dise grosse Behausung erkauffet, und darmit, wielen keiner andern handlung kündig, mein stükl Brod zu verdiennen willens bin.

Seite 88

Als gelangt an einen löbl: Statt Rath, mein abermahlig Gehors. anlangen, und bitten, Hochderselbte wole wenigstens vor mich so viel Grund haben, und meinen widersachern einstellen, das Selbe nicht fremde Gärtnen aufnehmen därffen, und mir zum höchsten Schaden, als wie es der Brandweiner gemacht, gar von Ober Österreich, über 300 Rosmarin stök herab bringen lassen, wordurch Sowohl ich bey meinem ohne diss grossen haus, als ein Solcher Beeinträchtigter ruinieret worden, und nur allein der Lifferant den nuzen ziehet, indeme ja ohne diss nicht darwider bin, das ein ieder burger zu seinem eigenen garten, Sich ziegln kan, was er will, wird auch einmahls keine clag heraus kommen, wan ein ieder bey dem seineigen verbleibe, zu welch nun grossgünstiger Gewähr, und verrern hochen hulden mich gehors. empfehlend verharre. Eines löbl. Wohlweisen Rath.

Gehorsamster Johann Lechner
burgerl ~~Gartner~~ alhir.

Anheut ist dem burgerlichen weissgärber Joseph Pappaur bedeuttet worden, den völligen haußkauffschillings überrest, binnen einer viertl Jahrs frist, Sub Comminatione des angeschlagenen faillzetl, zu Gerichts handen zuerlegen.

Notandum: es ware abermahl hier die Joseph=Pappaurische Schwester Theresia Stollin Baderin von Weitra, videatur Protocollum von 16 Januarius 1759.

Raths Session gehalten den 18ten Decembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Präbschy, Schleicher.

die projectirte recrouten=nehmung überlegt, und genehmiget.

2 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von von 6ten hujus, die Viech=Krankheit zu Wienstorff, item die die victualien=zuliferung zur K:K: Armee betr.

S: Seynd allbereits behörig publiciret.

Denen armen Spittällern solle iedem dermahlen auf Kleidung der

Seite 88 v

Gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1759 jahr aus dem Spittlamt werden.

Raths Session gehalten den 31ten Decembris 1759
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Häusler, Zeller, Habla.

3 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 11 hujus, in viech=Seuch=Sachen.
S:
Sollen genauest befolget werden.

Dem miserabl decumbirenden Ferdinand Millner Solle über den bereits habenden Kreuzer, von morgigen dato an, aus dem Camer amt noch 1 kr täglich zugesezet werden.

_____Seite 89

Raths Session gehalten den 2ten Januarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Schreiben
von Hrn. Johann Leopold Schmuker verwaltern zu Rosenau von 31ten Decembris 1759, die von der Statt Zwethl aus dem Hengemillnerisch= Fleischhakerischen, herrschafft=Schikenhofischen unterthanns haus in der Syrnau heraußgenuhmene 2 Preussische Prisoniers Franz Wilhelm Rhemer, und Johann Nordhof betr.

S: bey der Canzley aufzubnehalten, und das weithere abzuwartten.

Auf die von Franz Drötthäml zu Nider Plöttbach, wider die Ludwig=Pinderische frau wittib in puncto 4 fl 30 kr weinrest angebrachte clag ist nach vernehnung deren theilen veranlast worden, das die beclagte dem cläger die eingeclagte 4 fl 30 kr bezahlen solle, und zwar ohne mindester abrechnung einiger weinfüll.

Raths Session gehalten den8ten Januarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller, Habla.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 26ten Decembris 1759, die aufhaltung deren entlassenen Bediensteten Leuthen bey denen Preussischen Kriegs gefangenen Officiers betr.
S:
zu beobachten, und ist ohnehin von dem dissfähligen hiesigen fürgang, und auf diserwegen von disseithigem Statt= und Landgericht beschehene anzeige, von hochermeldtem Creis amt zu vorstehendem Circulari der anlaß genuhmen worden.

_____Seite 89 v

An das Hochlöbl. K:K:N:Ö: Creis Amt Crems
im Viertl O:M:B: Gehors. Bitten des Statt=
und Landgericht Zwethl, invermeldte Franz
Wilhlem Rhemer, und Johann Nordhof betr.
Widerum hinaus zugeben, und wird denen Berichts=Gebern anbefohlen, invermeldte zwey, bey denen Preussischen Officieren Bedienst=Geweste Leuthe alsogleich nach empfang dessen wohl verwahrt anhero zu lifern, und

pro futuro all=derley Personen, Sie mögen mit Passen versehen seyn, oder nicht, alsogleich anzuhalten, und die anzeige anhero zumachen, wie dan disserhalben unter heutigem dato ein Circulare in disem V:O:M:B:von hieraus ergehen wird.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 26 Decmebris 1759

Theobaldi Köffler Closter=apotekers zu Zwethl widerholtdienstgehors. bitten contra Hrn. Johann Adam Carl Richtern zu Zwethl, pr. nunmehro recollationirungs tagsazung cum omni annexo.
Fiat, der Canzley die benennung einer recollationirung tagsazung aufzulegen.

Anheut ist die angestern von Michael Gruber von Platt wegen verkauffs eingangene Straff pr. 1 fl ins Cameramt gegeben worden.

Für die miserable 2 alte Lorenz=Faberische Stüff Tochtern seynd zu einigem unterhaltungs Beytrag täglich 2kr aus dem Cameramt verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 9ten Januarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut ist resolviret worden, zu bezahlung deren vorspannen indessen, weil die brugerschafft nicht zahlen kan, und dermahlen die Steuern auf 3 monath anticipiren, auch das Tabac-Gelt bezahlen mus, wie gesagt, indessen aus dem Cameramt herzunehmen.

Der Piebl Schmidt ist anheut von dem Magistrat, und der Burgerschafft resolvirtermassen, zu abführung deren anheut zu recrouten alhir wegzunehmen resolvirten Leuthen, und weitherer recroutirung Besorgung, nacher Wienn abgeordnet worden.

Anheut ist dem burgerlichen Bader Johann Polkhart (nachdeme die Burgerschafft inhaerendo ihrem Begehren von 6ten Martius 1759 anheut sich abermahlen die freye willkür in erwählung eines zunehmenden Bader, oder Apotekers außgebetten hat) Bedeuttet worden, wie ein Statt Rath von denen in Sachen ergangen hochen verordnungen nicht abgehen könne, es seye dan, er bringe hierwider eine anderweitige hoche verordnung bey.

Notandum: bey dem *) vorstand, hat Apoteker dem Bader allerdings ein= und zugestanden, das der Bader auf die Dorffschafften, und in denen Dorffschafften, und was immer ausser der Statt ist, nach belieben medicin außgeben könne, mit dem beysaz, das er Apoteker Solches nicht hindern könne.

Den 11 Jenner 1760 hat Magdalena Pergerin, um vereheligte Neunteufflin, Fleischhakerin von Döllershaim, von 600 fl dahin bringenden vermögen,. das abfahrtgelt mit 30 fl ins Cameramt bezahlt.

*) anheut zwischen dem Burgerlichen Statt=Apoteker Habla, und dem Burgerlichen Bader Polkhart in Sachen fürgesehen.

Raths Session gehalten den 15ten Januarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Zeller.

ps. 8 Januarius 1760
Regirung
bemüssigtes anzeigen, und demüth. bitten
Sophia Neuwürthin contra N: Richter,
und Rath zu Zwethl pr. fürdersame tagsazungs
anordnung, und poenfählige Stillstands ertheilung.
Denen in unterthans Sachen verordneten Hrn. Räthen zu bedenk- und
referirung der nothdurfft zuzustellen.
ex Cons: reg: J: A:
Wien den 8 Jenner 1760.

Dem beclagten Richter und Rath um Bericht, welchen derselbe binnen 14
tägen bey 10 ducaten poenfahl zuerstatten haben wird, inmittels aber mit
aller verfahrung bey 30 ducaten commissionem
Reg: I. A.
Wienn den 8 Januarius 1760

An das hochlöbl. K:K:N:Ö: Creis Amt Crems
im V:O:M:B: Gehors. Anzeigen und bitten
Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen
Statt Zwethl die von denen Führungs=
Commissionen excessiv ausschreibende
vorspannen betr.
Denen aufgestelten Führungs Commissarien N: Hörsthofer zu Gmündt, und dem
N: Stark in Allentsteig mit der auflag zuzustellen, das ersterer
hinkönfftig mit derly erweißlichen vorspann= ausschreibungen pr. 2 station
weith, als von Zwethl bis Crems, ohne vorgeschener ablösung, unter auf
Sich gänzlich enthalten, lezterer aber respectu deren einspannenden
Orthschafften in die Station Allentsteig, der billichen gleichheit nach,
Sich zuachten haben solle, wessen die von Zwethl Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 9 Jenner 1760

Andre Habla Burgerlichen Apotekers alhir Gehors.
Bitten pr. Beschaffung des Bader wegen mehrmahlen
außgegebenen medicamenten.
Beede Partheyen ad proximam fürzufordern.

R:S:
Von dem Cameramt sollen die von Gemeiner Statt Zwethl für den ausständigen
4jährigen Weglerischen Zimmerzinns zu Ferdinand= Frankischen massa
schuldige 16 fl bezahlet werden.

Anheut ist der Burgerliche Tuchmacher Franz Schneider anstatt des
verstorbenen Rathsfreund Herrn Ludwig Pinder pro curatore deren von der
Pinderischen frau wittib anheut erlegten Theresia= Hochreutterischen 36 fl
benennet worden, die er auch sogleich empfangen hat.

Raths Session gehalten den 29ten Januarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Schleicher.

Befehl
von hochlöbl. N:Ö: Regirung von 7 hujus, in Pupillar-Sachen.

R:
ist hierinn vorgeschribenermassen, alhir schon eingeführt.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 6 und 8 hujus, 1mo wegen Preussischer Kriegs gefangenen inhaerendo dem untern 8 hujus vorkommen circulari von 26 elapsi, nebst der angesezten taglia, 2do in Sanitaets Sachen, 3to in Commercial-handwerks-Sachen, 4to die administrirung deren Kirchengütern betr. nebst einem gedrukten dissfähligen K:K: Paten von 8 Decembris 1759, 5to in Vich=Seuch= Sachen, Samt einem gedrukten recipe.

S: ist die respective publicirung beschehen.

_____Seite 91 v

K:K: Wahnbefehl
Von 26 Decembris 1759, vermög herr Johann Adam Carl widerum auf 2 Jahr zum Statt Richter bestättiget, aus dem aussern Rath in den innern die Hrn. Peikerspök, und Schleicher, aus der Burgerschafft aber in den aussern Rath Martin Mayr, und Anton Khüetreiber ein Lebzelter gezohen seynd.

Decret
von der N:Ö: Stättischen Commission von 27 elapsi, in hiesiger Einlag=Sach alldahin zuberichten.

Anheut hat der burgerliche Bek Joseph Mayr von dem pr. 1000 fl erkaufften Theresia=Ederischen Bakhaus das veränderungs pfundgelt mit 20 fl herr Johann Schleicher des innern Rath von denen pr. 400 fl erkaufften Ederischen äkern samt wisen über den Pimesluss, und Sattler, 8 fl, der Burgerliche Fleischhaker Michael Neunteufl von dem pr. 160 fl erkaufften Ederischen Garten an der Ledererzeill, 3 fl 12 kr, Herr Johann Nekheim des innern Rath Senior von dem pr. 250 fl erkaufften Asslischen aker 5 fl, der Michael Hengemillnerischen aker am weissenberg beym 4 füssigen Creuz, NB: als ein unburgerlicher, á 3 kr vom Gulden, nebst dem Gwöhrgelt, 7 fl, die alt=Adam= Hengemillnerische Erben von 359 fl das Sterbpfundgelt mit 5 fl 59 kr, und endlichen 3 von disen Erben, als Michael, und Franz Hengemillner, dan Maria Anna, vereheligte Völkin, als auswendige, von ihren aus hiesiger Jurisdiction hinwegbringenden Erbtheilen á 58 fl, das abfahrttgelt zusamm mit 8 fl 42 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist in ansehung der untern 10 hujus an das hiesige Burger= spittall auf 590 fl außgestelten Andre= und Elisabeth=Hablaischen obligation, und der darinn bemerkten hypothec die ausdrükliche Judicial= unterpfands= auch sazweise vormerkung respective ad Protocollum, und beym Grundbuch beschehen.

_____Seite 92

Raths Session gehalten den 5ten Februarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller.

über das, was untern 11 Decembris 1759 beschehen, ist anheut in Sachen mehrmallen vorkommene clagen, dem burgerlichen Apoteker, herrn Andre Habla des aussern Rath denuo bedeuttet worden, die Haberekische massam zubefridigen, und zu dem ende haus, und apoteken (welches auch allenfahls durch das Wiennerische Diarium kund gemacht werden könnte) Selbst, doch fürdersam, auch der Raths veranlassung von 11 Decembris 1759 unnachtheilig, wie gesagt, Selbst zuverkauffen. Hr. Habla hat hierauf zu widerholten mahlen gesagt: es seye ihm alles recht, was der Magistrat mache.

Auf die von dem Closter=Zwethlischen herrn Hof Richter Franz Anton Huber anhero Schrifftlich beschehenen anzeige ist den 5ten Febr. 760 vormittag um 10 uhr in puncto des in dem millweeg ausser des diken Creuz gegen dem Dirnhof über, Todt gefundenen Mathias Redl gewesten Closter=Zwethlischen unterthanns zu Gross Glogniz seel. ex parte des Statt= und Landgericht Zwethl, die Beschau vorgenuhmen, und aus denen aussagen des allda zugegen gewesten Redlischen Tochter=mann, und Closter=Zwethlischen unterthanns von Hörmanns Ferdinand Pöll, das das Closter=Altenburgischen unterthanns von Mayrhöfen, Philipp Meix Soviel eruiret, auch respective befunden worden, das der Redl, welcher im nach hausfahren begriffen ware, und übermässig betrunken gewesen, über den wegen abgeschlossen seye, und durch Solchen fahl Sich das Genik abgestossen habe. Von Seithen der Statt Zwethl waren bey diser Beschau herr Statt= und Land Richter Carl, wie auch der disseithige Landgerichts Actuarius Herr Stattschreiber Puechbeger, und von seithen des Closter Zwethl Hr. Mathias Strohmayr Canzleyschreiber.

_____Seite 92 v

Raths Session gehalten den 12ten Februarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

Anheut ist der zwischen dem burgerlichen Rosenwürth Joseph Koch, und dessen Ehewürthin, dan herrn Johann Schleicher des innern Rath nomine dessen Stüff Sohn Franz Ertl, und das Rosenwürthshaus geschlossene Contract ratificirt, und von 850 fl Kauffschilling das veränderungs Pfundgelt mit 17 fl ins Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 93

Raths Session gehalten den 26ten Februarius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Befehl
von dem K:K: Creis Amt Crems von 8 hujus, in betreff deren alldahin einberichten Militar=excessen von 8ten elapsi.
S: Bleibt bey dem allbereits widerum dahin erstatteten Bericht.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 12 und 19 hujus, die inquirirung auf 2 angebendliche PP. Cajetaner, 2do die aufnehmung von 3 millionen Gulden auf hungarische Cameral Güter, 3to die einführung deren Leibs Renten betr. Samt einem dissfähligen gedrukten Patent von ersten hujus, 4to die

verbottene Hazard=Spill betr. nebst einem gedrukten Patent von 12 Jenner 1760.

S: ad primum hierauf aus genaueste zu invigiliren, im überigen demnächst zupubliciren.

Anheut ist der zwischen Andre Halmschlager, und Bernhard Biberhofer Strikerin geschlossenen Haußkauff contract ratificirt, und von 300 fl Kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlet worden:

item von dem bürgerlichen Hufschmidt Joseph Fux von denen pr. 230 fl erkaufften Juliana Fuxischen äkern über den grossen Sattler, und in der Rosshalt mit 4 fl 36 kr.

_____Seite 93 v

Raths Session gehalten den 4ten Martius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

2 KK. Patenten
von 12 Jenner, und ersten Febr. 1760 die verbottene Hazard-Spill, und die einführung deren Leib Renten betr.

S: der Burgerschafft publicirt, und bedeuttet, fleissig den opfergang zuthuen, und denen Beken, das Sie pfenning=prezen baken sollen.

Auf die von dem burgerlichen Fleischhaker Michael Neunteufl wider den Lorenz Piebl fleischhakern in puncto Schuldiger 88 fl angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der Beclagte dem cläger 14 täg nach Ostern 44 fl, und den überrest deren 44 fl zu Martin diss Jahrs bezahlen solle.

Anheut hat Lorenz Piebl fleischhaker von dem pr. 1000 fl erkaufften Veronica=Neunteuflischen haus= und fleischhaker=werkstatt, das veränderungs pfundgelt mit 20 fl ins Cameramt bezahlt.

Notandum: an Seithen der verkaufferin haben des verkauffs wegen,. angelobt, Michael Neunteuffl, und Cristoph Miller beede Burger.

Anheut hat Justina Schenkin, gebohrne Conradin, millnerin zu Thaua von 700 fl Erbtheil das abfahrtgelt mit 35 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 94

Raths Session gehalten den 18ten Martius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

2 Befehl
von Hochlöbl: N:Ö: Regirung von 14 und 27 elapsi, in Pupillar= Sachen ud die anlegung deren waisen=Geltern:
S. in Sachen Gehorsamst zubeobachten.-

Decret

von der K:K: Stättischen Commission von 30 Jenner 1760, die von dem Statt= und Landgericht Zwethl in Decembri 1759 aus dem Schikenhofisch=Hengemillnerischen fleischhakerhaus hinweggenuhmen Preussische Kriegsgefangene betr.

S: den Bericht hierüber zuerstatten.

An die Löbl: Key: Königl: Stättische Commission
Gehors. Biotten Martin Wolffgang Mayr Burgers
zu Zwethl, die von ihme resignirte aussere
Raths Stell betr.
Denen von Zwethl, im fahl es erforderlich, die Stimmen über einen andern aussern Rathsfreund aufzunehmen, und zur Begenehmigung einzusenden.

Wien den 20ten Febr. 1760
Augustin Joseph Weyerauch.

An der verwittibten Schuchmacherin Caecilia Sinellin ist der Täz= und ungelts Bestand pro 1760 pr. 18 fl anheut auf 16 fl limitiret worden.

Dem miserablen Gregor Täubl, und dessen Ehewürthin Sollen täglich 2 kr zu einigem unterhaltungs Beytrag aus dem Cameramt abgegeben werden.

Raths Session gehalten den 26ten Martius 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Auf die von dem Probstey=Zwethlischen Rentschreiber, herrn Johann Schulz, nebst dem dahin unterthänigen Höfenstokmillner Philipp Roidl, dan der ganzen Syrnauer=Gemeinde, wider den burgerlichen Millnermeister Michael Heindl in puncto unterlassen= oder vernachlässigten aufeisung auf der Reindlischen wühr, und unterlassener raumung dess millgraben herinner des eisbaum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der baclagte in emergirenden nothfahl, mit der quaestionirten aufeisung Sich nicht Saumen, auch in folge des Protocollirten Beschau=Brief von 17 Juny 1744, So offt es nöthig, den millgraben raumen lassen, und behörig geraumter halten, inmittels aber der clagenden Parthey überhaubts, und zusammen für die adhibirte Tagwerker (weilen er den in Sachen an ihn ergangenen Obrigkeitlichen Befehl nicht vollzohen) 6 fl bezahlen solle.

Raths Session gehalten den ersten April 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Schleicher, Zeller.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 Febr., dan 24 Martius 1760, 1mo Pulvermacher, und Sallitter=Gesellen nicht zu recrouten zunehmen, 2do Hilfsmittl in Vich=Seuch=Sachen, 3to eine Hof=Leuteration von Leib Renten, und 4to in re Sanitatis, und dissfählige Bericht=erstattung betr.

S: Seynd behörig publicirt, zur nachachung.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, und das Kalbfleisch pr. 9 1/2 kr. gesezet worden.

_____Seite 95 v

Raths Session gehalten den 15ten April 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Befehl
von der hochlöbl: N:Ö: Regirung von 29 elapsi, in pupillar= Einrichtungs Sachen.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 2ten hujus, zufolge welchen die Statt Zwethl auf theils, von hochermeldter Commission für die Statt praestirte 1759 jährige natural=recroutirung, Schlüsslich noch 35 fl 42 kr alldahin abzuführen hat.

_____Seite 96

Raths Session gehalten den 29ten April 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller

ps. 20 Febr. 1760
ps. 19 April 1760
Regirung
abgeforderter Bericht Statt Richter und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl invermeldt=
mehrmahligen recurs der Leopold=Neuwürthischen
wittib Sophia betr.
nach Ordnung zuunterschreiben.

Per Commissionem Regim: I.A.
Wienn den 4ten Martius 1760.
Hakler.

Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und lasset es Regirung bey disem erstatteten bericht allerdings verbleiben. Annebst will Regirung die untern 8 Januarius diss Jahrs ergangene Stillhaltungs verordnung hiermit aufgehoben haben, wornach die Supplicantin zuverbescheiden.

Ex Cons. Reg: Austr:
Wienn den 19ten April 1760
Fr. Schultz

Schluss:
An die Leopold=Neuwürthische wittib das veranlaste Decret bey der Canzley auszuferttigen.

Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen der Leopold=Neuwürthischen wittib Sophia daselbst hiemit ex offo anzufügen: Eine hochlöbl. N:Ö: Regirung habe es bey dem, über den von ihr Neuwürthin untern 8 Jenner diss Jahrs erstatteten Bericht, und darmit ihr mehrfältig auferlegten alsobaldigen raumung

_____Seite 96 v

des vekaufften Leopold=Neuwürthischen Bakhaus, und was der Sach immer anhängig ist, untern 19 diss monaths April allerdings, und dergestalten verbleiben lassen, das es auch darmit die untern 8ten Jenner diss Jahrs ergangene Stillstehungs verordnung untereinstens widerum aufgehoben hat.

Dessen man Sie Neuwürthin mit dem anhang erinnern wollen, das Sie bis den dritten nächst bevorstehnden monaths May inclusive, das Leopold=Neuwürthische Bakhaus, schon öffters auferlegtermassen, alsogewiss raume, wie im widerigen, ohne verstattung all=weitheren umtribs, mit der ihr bereits ehehin schon angekündten verfahrung fortgefahren werden Solle. dessen mans Sie hiemit hat zur nachricht erinnern wollen.
Actum Zwethl den 29 April 1760.

Auf die von Joseph Samuel Hutmachergesellen, wider den burgerlichen Hutmacher Franz Schetti in puncto Schlägereyen angebrachter clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das cläger mit seiner clag abgewisen seyn Solle.

Anheut ist Magistratlich geschlossen, und eingewilliget worden, das der Michael Judmann Burgerlicher Lederer alhir seine Schwägerin Mariam Annam Conradin, und der Bernhard Zauner Burgerlicher Schaiffensüder Seine Schwägerin Sabinam Conradin zu Sich in die Kost nehmen mögen., mit untereinstiger real zubedenkenden überführung derenselben respective Erbschaffts Antheilen, welche derzeit für iede auf beyläuffige, doch Sichere 700 fl gehalten werden, und worvon ieder derenselben jährlich für die Kost 20 fl haben= die überige 15 fl interesse hingegen auf Kleidung, und Solch= andere nothwendigkeiten, ie nachdeme es erforderung, vorgesehen seye= und berechnet werden Sollen.

Raths Session gehalten den 6ten April 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

3 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 17, 25 und 27 April 1760, 1mo die Papyrmachergesellen, in puncto der recroutirung, 2do das recroutirungs wesen, in puncto deren Preussischen Deserteures, cum annexo, und 3to in Erbschaffts Steur=Sachen betr.

S: Sich hiernach gehörig zuachten.

Anheut ist Einhellig geschlossen worden, den weeg über den weinberg von der Statt aus gegen deme machen zulassen, das, wan e. g. die Statt 2 Tagwerker zum weegmachen hat, das Closter Zwethl ihrem durch herrn Hof Richter Franz Anton Huber mündlich beschehenen erbietten gemäss, einen tagwerker darzustellen wolle, und Solle.

Anheut haben Franz Ertl Rosenwürth, Ignaz Neuhauser Mahler, Joseph Mayr ein Bek, Bernhard Piberhofer ein Striker, Johann Kaltenbek ein Weber Michael Semler ein Tuchmacher, Lorenz Piebl ein fleischhaker, Joseph Blauensteiner ein Zwinner, und Johann Renngassner ein Taglöhner den Burger Eid abgelegt, und die Burgerrechts Gebühr á 45 kr zusamm mit 6 fl 45 kr ins Cameramt bezahlt.

Den achten May 1760 ist auf Magistratliche Verordnung, und nach massgebuung des Raths Protocoll von 11 Decembris 1759 der Mathias Ertl Bekenjung ins das Leopold=Neuwürthische haus, und Bakwerkstatt, Besonders, da in diser Concurs=Sach allbereits vier Judicaturen vorhanden, benantlich in dem Crida abschied von 16 Martius 1751, dan in denen hochen Regirungs Erkantnussen von 22 Febr.1752, 8 Jenner 1755, und 10 April 1760 als welchenfahls Besonders nach Keyserlich=Leopoldinischer Revisions=Ordnung, introduciret werden kan, durch beede innere Raths verwandte Spoliti, und Häußler, dan den Joseph Pfleger Burgern Commissionaliter, und also Gerichtlichen immitiret worden.

_____Seite 98

Raths Session gehalten den 17ten May 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 6 hujus, nebst einem gedrukten

KK. Patent
von 11ten April 1760 die Wildschüzen betr.
ist anheut gehörig publicirt worden.

Regirung
widerholt bemüssigtes anzeigen und demüth bitten
Sophiae Neuwürthin verwittibten Bekenmeisterin
zu Zwethl, pr. ingebettene 1mo cassirung inligender
verordnung, dan 2do fürdersame Tagsazungs
anordnung, 3to communicirungs auflag,
und endlich 4to Bewendlassung der untern
8 Jenner gegebenen Stillstands verordnung.
Die Supplicantin, dan die von Zwetl durch Ausschuss, nebst mitbringung ihres in Sachen untern 19 April jüngsthin erstatteten ex offo bericht, Sollen auf den 7 Juny fruhe um 9 uhr vor Regirung bey 10 ducaten poenfahl erscheinen, und Sich allda anmelden lassen, inmittels mit aller verfahrung stillzustehen.

Ex cons: Reg: inf: Austr.
Wien den 10ten May 1760

Declaration
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 19 April 1760 den untern 18 Septembris 1759 zwischen Theobald Koffler uxorie nomine, Clägerin eines= dan hiesigen herrn Statt Richter Carl Beclagten andern Theils publicirten Abschied betr.

_____Seite 98 v

R.S.
Der Rengassnerin Sollen für äzung, und Säugung des Flachischen Kind von Ruedmanns, wochendlich 51 kr aus dem Cameramt abgereichet werden.

Anheut hat die verwittibte Burgerliche Lebzelterin Maria Anna Maurerin auf absterben ihres Ehewürths Joseph Maurer seel: von 2400 fl das Sterbpfundgelt mit 40 fkl ins Cameramt bezahlt.

Summar=Aussag

dd. 26ten May 1760

Andre Geistberger Herrschafft=Loschbergischen unterthan zu Waldhausen, bey etlich und 50 bis 60 jahren, verheurathet, und Cath. religion sagt aus: es seyn beyläuffig 10 bis 11 Jahr, das er dpt. alhir in der vorstatt Syrnau Zwethl von einem ledigen Kerl (welcher von Isperthall herein, und unter das Spittall zu Linz gehörig ware) beym Michael=Hengemillnerischen Fleischhaker=Haus zur Zeit, da der Schnitt am besten angegangen, auf der strass angegriffen, und mit einem langen Brodmesser am rechten arm durch und durch gestochen worden, dpt. habe auch von demeselben mit eben disem messer am Pugl oben, 3 Stich bekommen. Der Mathias Härtl Burger alhir habe ihme dpten. geholffen, das dpt. von dem Kerl loß worden. Diser Mensch seye nachhin in besagt=Hengemillnerisches fleischhakerhaus hineinkommen, allwo auch dpt. ware, endlich seye auch der Statt=Zwethlische Landgerichts diener kommen, und habe den Thätter mit Sich Gefänglich in die Statt hinein geführt. Beym Bader seye er 12 täg in einem stuk gewesen, der ihme dptem. geheilet. Des Thätter Vatter seye hernach von dem dermahligen Bettl Richter alhir Josph Mayrhofer aus dem Isperthal anhero nach Zwethl geholt= und die Sach bey herrn Statt Richter Carl zwischen ihnen bee=

den Partheyen dahin verglichen worden, das der Vatter für den Sohn 6 fl dem Bader für die heillung, und beyläuffig 6 fl zum Statt Gericht alhir, und ihm dpten. 4 fl bezahlen müssen.Bey Gefangennehmung des Thätter ist weder Richter, noch Geschworener, oder anderer nachbar in ansehung, oder von Seithen des Michael Hengemillner herrschafft im Zimmer zugegen= Sondern der Statt=Zwethlische Landgerichts Diener ganz allein gewesen, welcher den Thätter ohne aller widerred alldort aus dem Zmmer, und haus herausgenuhmen hat.
Actum Statt= und Landgerichts Canzley Zwethl, ut Supra.

Raths Session gehalten den 3ten Juny 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 25 und 27 May 1760, eine weithere allerhöchste hof resolution von 16 ehusdem, in Erbschaffts Steur Sachen, dan das Passagegelt, nebst dem derentwillen beygelegten

KK. Patent
von 16 May 1760 betr.
Ist behörig publiciret worden.

Decret
von der KK. Stätischen Commission von 5 elapsi, in betreff des hiesigen Statt Rath, und herrn Raths Seniors Nekheim.

S: Dises Decret dem herrn Nekheim nicht zuzustellen, Sondern hochermeldter Commission dargegen vorstellung zuthuen.

Decretum ex offo
Von des Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, herrn Johann Adam Carl Statt Richtern allda hiemit ex offo anzufügen:

Es seye der untern 18 Septembris 1759 zwischen Theobald Koffler

Closter Zwethlischen Apotekern uxorie nomine clägern eines= dan ihme herrn Statt Richtern Beclagten andern theils ergangene, und hierauf appellirte Abschied, von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung untern 19 April diss Jahrs dahin erlediget worden.

Der herr beclagte seye dem Cläger uxorie nomine die eingeclagte 500 fl Capital cum Sua causa zubezahlen, Schuldig, und erfolge demnach demselben über die hieran untern 30 Januarius 1759 depositirte 211 fl 9 kr 1 d ratione residui die Execution in ordine billich.Vermeint aber der herr Beclagte wegen der Joseph=Peyrischen verlassenschafft an des Clägers Ehewürthin zuviel hinaus bezahlt, und derohalben einige Sprüch zuhaben: Stehe ihme Solches in alio &Separato Judicio, der Ordnung nach, anzubringen bevor.

Dessen man denselben zur nachricht ereinnern Sollen
Zwethl den 3ten Juny 1760.

in Simili mutatis mutandis an herrn Theobald Koffler uxorio nomine.

Anheut hat die Joseph=Kizlerische wittib von 100 fl abhandlungs vermögen das Sterb pfundgelt mit 1 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut haben die hiesige 2 Steinmezmenscher der Burgerlichen Steinmezmeisterin wegen zugefügter unbilden, abtrag gethan, denen Sum Comiinatione mitgegeben worden, Sogleich Sich in dienst zubegeben.

Raths Session gehalten den 10ten Juny 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut seynd der armen Joseph=Sommerekerischen Parthey zur unentbärlichen nothwendigkeit (gleich vorigen Jahrs) fünf Gulden aus dem Cameramt angewisen worden.

Die wegen den 7ten Juny 1760 bey hochlöbl. Regirung praestirten Peikerspök= und Schleicherischen Ratshfreund=Juramenten, dan wegen der eodem bey hochersagter Stell in der hiesig= Leopold= Neuwürthischen Crida=Sach untereinstens fürgewesten Tagsazung (worzu die hiesige Raths Canzley zur nothdurffts handlung abgeordnet ware) von 4ten bis 9ten Juny inclisive aufgeloffene uncösten, als

die Lifergelter für 3 Personen auf 6 täg	
á 1 fl 30 kr mit	27 fl
fuhrlohn von 2 pferden	13 -"- 20 -"-
das Knecht Kostgelt á 18 kr mit	1 -"- 48 -"-
und die mautt hin= und wider pr.	**-"- 56 -"-**
	43 fl 4 kr

Sollen aus dem Cameramt bezahlet werden

Raths Session gehalten den 17ten Juny 1760

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut seynd der Burgerschafft die Landsfürstliche Patentes von11 und 30 April, dan 16 May 1760 die wild Schüzen, den Bayreutischen außmünzungs fuß, dan die pferd=papage mautt betr., publicirt, und beynebens, das Sie Sich des fischen in dem, dem Millner Anton Mayrhofer, nebst der mill verkaufften millgraben enthalten solle, nachdrüklich eingebunden worden.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Philipp Weiß webermeister zu Waidhofen an der Theya, cläger eines= dan Elisabeth Samassin Burgerliche Materialistin alhir, durch ihren Stüff Vattern herrn Johann Schleicher des innern Rath, und burgerlichen Handlsmann alhir, Beclagte andern= wie auch Andre Pinder Burgerlichen Webermeister alhir, als tertius Interveniens, dritten theils, und ist in puncto eines von clägern der beclagten zu Frädings für ersagten Andre Pinder aufgegebenen Gelt, und darvon abgängigen halben Souveraind'or, über beederseiths mündlich angebrachte nothdurfften, veranlast worden:

Die beclagte seye von Clägers clag ledig, und müssig, der cläger Somit dem Andre Pinder der eingeclagt= zu Sein Pinders vollständigen Befridung abgängigen halben Souveraind'or zubezahlen Schuldig.
Actum Zwethl den 17ten Juny1760.

_____Seite 101

Raths Session gehalten den 25ten Juny 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Habla.

Theobaldi Koffler, Closter=Zwethlischen
Apotekers, proprio, & uxorio nomine
dienstgehors. Bitten Contra Herrn
Johann Adam Carl Statt Richtern alhir,
pr. fürdersame Actenerhebungs Tagsazung.
Der Raths Canzley aufzulegen, wie gebetten.
Den 5ten July fruh um 9 uhr zuerscheinen.
Zwethl den 26 Juny 1760.
Raths Canzley Zwethl.

Anheut ist nach vorläuffig beschehener Einverständnus mit der Landsfürstlichen Probstey Zwethl, als Kirchen Patronanz geschlossen worden, bey aniezo alhir in der Pfarrkirchen neu errichtenden hoch Altar, und außzierung des Prebyteriums, anstatt deren allda in Presbyterio in holz, und Glaß ganz zusamm gegangenen Fenstern, durch das Kirchamt, neue Fenster herstellen zulassen.

Anheut ist der Burgerliche Tuchmacher Joseph Peresin über den Tuchmacher gesellen Joseph Kizler, respectu des ihme zu Wienn ab intestato anerstorbenen Anna Maria=Kizlerischen Mannlichen Erbtheils zum Gerhaben aufgestelt worden.

Anheut hat die Andre=Rohrleutherische wittib von 341 fl das Sterb=pfundgelt mit 5 fl 41 kr ins Cameramt bezahlt.

Der Anton Payr Burgerlicher Schuchmacher Solle dem Burgerlichen Lederer Peter Artberger an denen noch Schuldigen 17 fl 8 kr zu Michaeli diss Jahrs die helffte, und die andere halbscheid zu Weynachten 1760 bezahlen.

Anheut ist per unanimia gechlossen worden, das die Commissions taxen=Cassa cessiren= sondern Commissions taxen dem jeweiligen Commissions=Personali Sogleich par hinaus gegeben werden Sollen.

Anheut ist die verwittibte Bekin Theresia Ederin, in beyseyn des Beken=Ausschuss zur brodsizerin von dem Magistrat aufgenuhmen worden.

Raths Session gehalten 8ten den July 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 Juny, dan ersten, und 3ten July 1760, 1mo die Kerzen= und Fleisch=Sazung, 2do die respective delinquenten=Begnädigung aus anlaß bevorstehender höchsten vermählung Erzherzogs Josephi Königlichen Hochheit, 3to das

KK. Patent
von 31 July 1752, fdie wald=ordnung, und 4to die Wienerische Seiden=manufactur betr.
S: ist alles behörig publiciret worden, im überigen die respective Bericht zuerstatten.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Regirung erschinen Sophia Neuwürthin verwittibte Bekenmeisterin zu Zwethl mit Leopold Werrer U. J. Doctore Hof= und Gerichts Advocaten Eines, dan N: Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl durch Jacob Peikersbök, und Johann Schleicher beede des innern Raths allda, mit ihme Stattschreiber Johann Michael Puech-

berg andern theils: und ist in puncto von obgedachter Neuwürthin anbegehrter Cassirung unter 19ten April diss Jahrs ergangenen verordnung, und gebettener restituirung des ihr von ihnen zu Zwethl abgeschäzten hauses, und bekengewerbs, über die von beeden Theilen Sowohl Schrifft= als mündlich verhandlete, und ad Plenum referirte Nothdurfften veranlast worden.

Das die von der Sophia Neuwürthin anbegehrte Cassirung obiger untern 19ten April diss Jahrs ergangenen verordnung nicht statt haben, Sondern es bey der untern bemeldten dato ergangenen verordnung allerdings Sein verbleiben haben, mithin die untern 10ten May jüngsthin behobener Stillstehungs verordnung anwiderum aufgehoben, die Supplicantein annebst von all=weitherer Gerichts=Behelligung in hinkonfft bey sonst Schärffester Antung Sich enthalten Solle. actum Wienn den 7 Juny 1760

LS. Joseph Anton Faby N:Ö: Regirungs Expeditor.

Auf die von der verwittibten Rathenederin von Traunstein, durch ihren Sohn Michael Rothendeder Beken am Obernhof wider den Christoph Millner, und Leopold Penn beede burger, als Bürgen des Mathias Leuthgeb, und dessen Ehewürthin in puncto 200 fl Capital und darvon ausständigen intercessoren, ist nach verrechnung deren Theilen veranlast wirden: das die beclagte das interesse Sogleich= das Capital aber in einem halben Jahr der clägerin bezahlen Sollen.

Anheut ist das pfund rindtfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schaffleisch pr. 4 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, und das Schweinene fleisch pr. 6 kr gesezet worden.

_____Seite 102 v

Raths Session gehalten den 15ten July 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

ps. 1 Junly 1760
Regirung
abgetrungene Gewalts clag, nebst dienstlichen Bitten
Rayneri Abbtens zu Zwethl Contra
Das Statt= Landgericht Zwethl,
pr. ingebettene 1mo Gewalts abtrag,
2do enthaltung, und 3 to namhaftmachung
eines Advacten auflag durch den Gerichtlichen
Gebettsbrief, und respective bey poenfahl.
Beede theil Soller diser Sachen halber, auf den 14 diss fruhe um 9 uhr vor Regirung bey 10 ducaten poenfahl erscheinen, und Sich allda durch einen Thürhütter behörig anmelden lassen.

Ex cons: Reg: inf: Austr.
Wien den 1ten July 1760
Edler von Pranghe

ps. 15 Jenner 1760
Regirung
Gehors. anzeigen, und Bitten des Statt=
und Landgericht Zwethl. pr. hochgnädige
Dijudicatur, in Sachen, die expositi Infantis
processirte Catharinam Flachin, und Mariam
Annam Flachin betr.
Puechberg Syndicus Loci Concipit.
Dem Key: Königl: Stat= und Landgericht der Landsfürstlichen Statt Zwethl ex offo widerumen hinaußzugeben, und will Regirung verordnet haben: das die ex capite expositi Infantis inhafftirte Catharina Flachin über den außgestandenen arrest annoch durch vierzehen: ihre Tochter Maria Anna Flachin aber annoch durch Acht Täge, und zwar Beyderseiths mit anschlagung eines Eysen zur offentlichen arbeit angehalten, Sodan gegen Ersezung deren aufgeloffenen Landgerichts unkösten

_____Seite 103

des arrests anwiderumen entlassen werden sollen, welches an Beyden Delinquenten Schleunig zu vollziehen.

Ex Consilio Regimis J:A:

Wienn den 7ten July 1760
Bernhard Franz v. Pauminger.

Werb=Patent
von denen N:Ö: Hrn. verordneten von 20 Juny 1760 in pleno, und dem burgerlichen Ausschluss publicirt.

Anheut hat der aus dem inner, und aussern Rath, dan aus der Burgerschafft bestehende Ausschluss die anzeige gemacht, daß das Tabac=gelt auf die veranlaste 3 classen zu repartiren die Meinung, und veranlassung seye.

Die verwittibte Theresia Ederin verbleibt nach dem heutigen Schluss bey ihrem Sohn, und Schnur im haus, und in der Kost, und die Theresia Ederische Kinder Sogleich aus dem haus= und in dienst gehen, bey im widerigen wider Sie verhengender animadvertirung.

_____Seite 103 v

Raths Session gehalten den 23ten July 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 8 hujus, die zur Zimmentirung außgewisene 3 Stätt Crems, Egenburg, und Waidhofen betr:

ist behörig publiciret worden, annebens wegen der Statt= Zwethlischen gleichmässigen Zimmentirungs Berechtigung den Bericht zuerstatten.

Decret
von der K:K: STättischen Commission von 13 hujus, 100 fl Donativ-gelt betr.
S:
Sollen anbefohlenermassen aus dem Cameramte abgeführet wwerden.

R:S:
Den zur Statt gehörigen flek dem Hammerschmidt zuverkauffen, und das gelt zu abführung des hochzeit-Donativ zunehmen.

Anheut ist per unanimia geschlossen worden, die beede arrestanten Catharina, und Maria Anna Flachin über den außgestandenen arrest zuentlassen, und die zeit von 7 hujus, als den tag den Regirungs Erledigung denenselben zu Guten, in die Straffzeit zu imputiren, gegen ersezung deren Landgerichts uncosten, auch allenfahliger derenselben nachsehung, fahls Sie nicht zahlen könten.

Decretum ex offo
an die verwittibte Sophiam Neuwürthin
Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, der Leopold=Neuwürthischen wittib Sophia daselbst, hiemit ex offo anzufügen: demnach Sie Neüwürthin in dem von einem Statt Rath untern 16 Martius 1751 alhir publicirten Leo=

_____Seite 104

pold=Neuwürthischen Crida=Abschied, classe 2do Sub N. 2do, mit ihrem angemeldt= und daselbst berührten Dotal= und Paraphernal= Sprüchen dergestalten, und anderst nicht Lociret worden, als in Sofern Sie solche,

und denenselben wesendliche zubringung erweisen haben wird, hierzu aber ihr nunmehro und nachdeme ein Solches noch bißhero nicht beschehen, der Neunte September diss Jahrs vormittag um 9 uhr zu all= endlichem termin, mithin Sub Clausula Contumacia, und zwar ungehindert instehender ferien, und mit derenselben Einschlüssung angesezet ist.

Als wird ihr Sophia Neuwürthin hiemit anbefohlen, das Sie an obbestimten tag, und stund, und worzu auch die übrige Sammentliche Leopold=Neuwürthische Creditores untereinstens, & Edictaliter mitberuffen seynd, vor Rath einen Genuegsam instruirten Gevollmächtigten alsogewiss erscheinen, und darbey ihre angemeldte Forderungen, infolge des ergangenen, und ihr Neuwürthin bekantermassen, von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung untern 22 Febr. 1752, (Jenner 1755, 19 April 1760 und 7 Juny 1760 Gnädig bestättigten Crida=Abschied, und was deme in Sachen immer anhängig ist, alsogewiss Liquidiren, wie im widrigen Sie nicht mehr gehöret, Sondern mit der vorhandenen Leopold=Neuwürthischen Crida= massa die repartition unter die überige Creditores gemacht, und dise Crida andurch ex offo geschlossen, und abgethan werden solle. Worauf Sie Sich zurichten wissen wird. actum Zwethl den 23ten July 1760

Anheut hat Mathias Piber Statt=Zwethlischer Spittall unterthanns Sohn von Lengenfeld von 50 fl heurathgut das abfahrtgelt mit 2 fl 30 kr ins Spittlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 6ten Augusty 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Hiemit wird denen in dem hiesig=Leopold Neuwürthischen Crida abschied classificirten Creditoribus, ins Gesamt, und ins Besondere, offentlich zuwissen gemacht, waßmassen der Leopold= Neuwürthischen wittib Sophia zu liquidirung ihrer angemeldt= und in besagtem Crida abschied de dato, & publico 16ten Martius 1751 classe 2 Sub N. 2 berührten Dotal= und Paraphernal=Sprüchen, nach inhalt des an Sie Neuwürthin untern 23 elapsi, außgeferttigten, und ad aedes zugestelten Magistratlichen Decret, der unter September diss Jahrs vormittag um 9 uhr, zum all=endlichen Termin, mithin Sub clausula contumatia angesezet seye, dergestalten, als im widrigen Sie nicht mehr gehört, Sondern mit der vorhandenen Leopold= Neuwürthischen Cridae massa die repartition unter die übrige Creditores gemacht, und dise Crida andurch ex offo geschlossen, und abgethan werden solle. Dessen man Sie respective Creditores zur nachricht, und fürnemlich zu dem ende, damit Sie bey Sothaner Tagsazung ingleichen erscheinen, und ihrem Juri invigilium mögen, hiemit erinnern wollen.
actum Zwethl den 6 Aug. 1760

Der Keyl. Sassiner coton=fabrique=Compagnie
dienstl. ersuchen contra den burgerlichen
webermeister Johann Michael Altmann,
die gemessenste auferlegung zu abtragung
der hierin enthaltenen terminen betr.
Den Altmann derentwillen ad proximam vorzufordern.

Einer alhiesihgen neu anfangenden
Scheiben=Schüzen Compagnie

Gehors. Bitten, opr. renovation eines
jährlichen freyschüssen.
Eine könfftige wahl Commission abzuwartten.

Anheut ist der zwischen Joseph Poiaa, und Philipp Rogner beeden burgerlichen webern um das Poissische pr. 90 fl geschlossene contract, wie auch der zwischen Philipp Rogner und seinem Bruder Leopold Rogner um das Philipp=Rognerische haus in der Syrnau pr. 60 fl geschlossene Kauff contract ratificirt, und das veränderungs pfundgelt respective mit 1 fl 48 kr, und 1 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Anheut hat der hiesige Buchbinderische Sohn Matthaeus Klopfan auferlegtermassen, dem burgerlichen Tuchscherer herrn Georg Zeller des aussern Rath in puncto injuriarum, durch 2 Burger, Joseph Pfleger, und Michael Piebl, abtrag gethan.

_____Seite 105 v

Raths Session gehalten den 12ten Augusty 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Habla.

ps. 26 July 1760
Creis Amt Crems gehors. Bericht Statt Richter,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl in
Zimmentirungs Sachen auf das KK. Creis Amt
Circulare von 8ten July 1760.

6 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 10. 15. 20. und 21ten July 1760, 1mo das NÖ. Regirungs Edict von 3 ejusdem, die nach Wienn mit mell handlende Beken, und Millner, 2do ein gedrukes

KK. Patent
von 21ten Juny 1760 in NÖ. Landtafl Sachen, 3to wegen deren hunden auf denen Strassen mit prügln, 4to die victualien=einfuhr nach Wienn zum Cron Prinz=Josephinischen Beylager facilitirend zumachen, 5to die Bruderschafften, und 6to die verruffene münzen cum annexis betr.

S: ist alles Behörig publiciret worden, im überigen das behörige Gehorsamst zubefolgen.

Anheut haben Sich der Burgerliche Apoteker Habla des

_____Seite 106

aussern Rath alhir, dan der burgerliche Bader Johann Polkhart dahin verglichen das der Bader alle brauchende Medicin bey dem hiesigen Apoteker bey 6 Reichstaler straff, und anderwärts nicht, abnehmen, der Apoteker hingegen dem Bader die Medicin auch quod interna, und zwar Lothweis, und in einem Leidlichen preis erfolgen lassen wolle, und Solle, worüber Sie indessen, und bis Sie Sich auch in anderweeg verstanden, und die Sach Schrifftlich aufgesezt, und dem Magistrat produciret haben werden, einander die hand gegeben haben.

Auf die von dem Salzübereutter Benedict Paur wider den Burgerlichen fleischhaker Adam Hengemillner in puncto von dem Beclagten dem Paurischen

Sohn zugefügten Schlägen angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem Cläger derentwillen einen ducaten bezahlen Solle.

_____Seite 106 v

Raths Session gehalten den 22ten Augusty 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

5 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 6. 13. 14. und 19 Aug 1760, 1mo die zu Crems befindliche, und mit ihren Domesticen excedirende Preussische officier, 2do, in weeg reparations Sachen, 3to die Statt=Zwethlische Berechtigung in Zimmentirungs Sachen, gleich denen Stätten Crems, Egenburg, und Waidhofen im viertl ob Mannhartsberg, 4to die respective fleisch Sazung, und 5to in verruffenen münz=Sachen respectu deren Preussischen Deserteurs betr.

Ist behörig publicirt, im überigen alles ad amussim zubeobachten, und zubefolgen.

Von Key. Königl. N:Ö: Creis Amt des V:O:M:B: wegen, denen Sammentlich diss viertlichen Stätt= Märkt= und Dorff= Obrigkeiten hiemit ex offo anzufügen:

Es hat zwar eine hochlöbl. N:Ö: Regirung verordnet, und ist auch Solchergestalten die publication jüngsthin von hieraus beschehen, das die Zimmentirungen aller Mässereyen, Gewicht, und Ellen, in denen Landsfürstlichen Stätten, Crems, Egenburg, und Waidhofen vorgenuhmen werden Sollen, wan aber die Landsfürstliche Statt Zwethl mittelst Hof=Resolution die Zimmentirungs Gerechtigkeit gleichfahls erhalten:

Als hat man Solches denen gesamten Herr= und Orthschafften zu dem ende erinnert, das Jedermann freystehe, auch alldorten, wie in denen überigen intimirten drey Landsfürstlichen Stätten

_____Seite 107

ihre Mässerey, Ellen, und Gewichter Zimmentiren zulassen.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. KK. N:Ö: Creis Amt V:O:M:B:
Crems den 14 Augusti 1760.

Joseph Pökl abgehausten Burgers, und Leinwaddrukers alhir Gehors. Bitten den Invaliden Paul Westermayr des Leinwad=Druken abzustellen, oder ihme Supplicanten unterhaltung zugeben.
Sich derentwillen vorhero an Behörde zu informiren.

Auf die von Probstey=Zwethlischen unterthann, und Millnermeistern auf der Höfenstökmill Philipp Roidl wider den burgerlichen Millnermeister Michael Heindl in puncto eines Strittigen wührbaum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das zu aufhebung diser Strittigkeiten eine hinreichende wasser Beschau adhibiret werden Solle.

_____Seite 107 v

Raths Session gehalten den 30ten Augusty 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 21 Aug. 1760, Samt einem darauf Sich beruffend= und mitkommenen gedrukten

KK. Patent
von 6ten Aug. 1760 in münz Sachen, und Sogleich die (ausser denen mittels der dem Publico in druk mitgetheilten Specification von 15 September 1755 und des weitheren nachtrag da eodem anno, conventionsmässig angesezten fremden Gelt= sorten) verruffene Chur=Bayrische, in Schrott, und Korn sehr geringhaltige Schiedmünzen betr., in folge deren KK. münz Patenten von 26ten May 1746, und 2ten May 1751, dan deren münz=Specificationen de annis 1753 & 1755 von 15 September, und des nachtrag de eodem anno.

S: Sogleich behörig zupubliciren.

Die Fleisch Sazung bey der Statt Zwethl ist derzeit folgende

das pfund waldrindfleisch	pr. 4 1/2 kr
Schafffleisch	pr. 4 kr
Kalbfleisch	pr. 5 kr
Schweinfleisch	pr. 6 kr

Raths Session gehalten den 2ten Septembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

offene leztwillige Disposition
weyl: Johanna Heindlin, von Geburt Stechnain,
gewester Burgerlichen Millnermeisterin alhir
seel. von 12 Marty 1760
Bey der Canzley aufzubehalten und deren interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen.

Schreiben
von Barbara Hoppin, Gebohrene Stechnoin
aus Sibenbürgen von Hermannstatt dd: 13 Aug. 1760
die verlassenschafft vorgedachter
Johann Heindlin seel: betr.
Dem burgerlichen Millnermeister Johann Michael Heindl um Bericht.

Anheut haben Sich die beede Kämplmacher Thomas Koffler Burger, und Lorenz Durst vor Rath dahin verglichen, das der Durst gegen Bezahlung deren Kofflischen Gaben, neben dem Koffler das Handwerk treiben därffe, iedoch die hiesige Jahr= und wochenmärkt nicht bauen solle.

Anheut hat der hiesige Burgerliche Apoteker Habla wider den burgerlichen Bader Polkhart, das diser kein mixtum außgeben Solle, protestiret, beynebens aber doch eingestanden, und bekennet, das der Bader die für ihn, den Bader passirte unstrichlirte medicamenta vermischen könne.

Raths Session gehalten den 4ten Septembris 1760
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 2ten hujus, Sogleich mehrerer Baum= und Laitterwägen zustellen, zu abhütung deren Stuken zur KK. Armee.
S:
veranlastermassen hierüber den Bericht zuerstatten.

Raths Session gehalten den 9ten Septembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 7 hujus, das aufgehebte Artiglerie= und Munitions Transports=fuhrwesen nacher Brünn, und Ollmüz betr.

Decret
von der KK. Strättischen Commission von ersten hujus, zufolge dessen, hiesige Statt für 2 1/4 Mann Recrouten 67 fl 30 kr zubezahlen hat.

Notandum:
vermög der Johann Meinrad=Millnerischen quittung von 6ten Septembris 1760 seynd von Hrn. Statt Richter Carl 113 fl 45 kr recrouten reluitionsgelt für 3 1/4 Mann, nicht mehr, als 67 fl 30 kr betrifft, den überrest für einen hochen Patron, respectu diser, item NB: der widerum nächst bevorstehenden werbung, gewidmet seye. item Solle der Both, welcher mit dem Gelt nach Wienn geschikt worden,

mit 1 fl 21 kr, und dem herrn Statt Richter 54 fl 50n kr reis uncosten bezahlen.

Anheut seynd folgende verkauffte Franz=Haberekerische äker nachfolgenden Kauff=Partheyen zugeschriben worden, Samt deme, was Sie zum veränderungs pfundgelt ins Cameramt zubezahlen haben, benantlich Herr Johann Nekheim des innern Rath Senior von dem äkerl in Obernfeld pr. 50 fl, mit 1 fl herr Johann Schleicher des innern Rath von dem äkerl in der kleinen Cronawethischen pr. 45 fl mit 54 kr, Joseph Peikerspök Burgerlicher Sattler von dem aker am Galgenberg pr. 300 fl mit 6 fl, Mathias Neunteufl alhir von dem aker am weissenberg pr. 130 fl mit 2 fl 36 kr, und von dem aker im kleinen Sattler pr. 70 fl mit 1 fl 24 kr, dan Paul Loidold burger alhir von dem aker im Pimesluss pr. 150 fl mit 3 fl.

R.S.
der Rosenwürth Joseph Koch solle der vewittibten frau Justina Pinderin anstatt 200 fl bezahlen 190 fl und mehr nicht.

Auf die von der Mathias Schröfl zu Obernstrallbach, wider die Joseph=Fruhewürthische wittib alhir in puncto, fidejussorio nomine, von einem Ochsenhandl Schuldiger 15 fl 30 kr angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das die beclagte dem cläger die eingeclagte 15 fl 30 kr, und zwar jährlich hieran, bis zu derenselben vollständiger abstossung, 3 fl bezahlen Solle.

Raths Session gehalten den 16ten Septembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Von N: Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, der Leopold=Neuwürthischen wittin daselbst hiemit ex offo anzubefehlen, das, nachdeme Sie über das untern 23 July diss jahrs in Sachen an Sie außgeferttigt= und behörig zugestelte, copialiter anligende Decret, den vollzug nicht geleistet, weder Sonst Sich hierüber im mindesten geäussert, Sie ohne all=weithern anstand, und umtrieb, in den ihr nunmehro zu all=endlichen überfluß, unter der vorigen clausul, und befolgung leisten solle. wornach Sie Sich zurichten haben wird.
actum Zwethl den 16 Septembris 1760.

Anheut ist auf anlangen des herrn Statt Richter Carl für die Graf= Auerspergische herrschafft Purkstall auf die Johann Michael= Carlische 1000 fl Mütterliches Erbtheil, als eine caution, da herr Johann Michael Carl nun verwalter zu Purkstall ist, oder wird, beym Protocoll vorzumerken, auch also hinaus zugeben verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 25ten Septembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Scleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 31. Aug., und 2 Sept. 1760, 1mo die urphed-abschwörungszeit in betreff der delinquenten relegirung, 2do die Suo modo verbottene vereheligungen deren Preussischen Kriegsgefangenen mit diesseithigen Lands Kindern betr.

Seynd nebst dem untern 30 elapsi vorkommenen Circulari, und Patent, behörig publiciret worden.

aliud circulare
von hochersagten Creis Amt dd: 11. & de praes 27 hujus, die unverzügige Streiffungen auf die hierinn bemerkte Croaten, occasione Rappottenstein betr.
diser wegen ist Sogleich die vorkehrung beschehen.

aliud circulare
von dem nemlichen Creis Amt dd. 14 & de praes: hujus, eine anzahl aus dem Wiennerischen Zucht= und arbeithaus begnadigter Personnen betr.
Dise beschreibung ist beym Circularien Protocoll ad notum genuhmen worden.

R:S:
Die Nekheimische 2 Töchter, und Schwiger=Söhn herr Kühetreiber, und Zindl Sollen, was zur Nekheimischen massa gehöret, Sogleich extradiren, und die allenfahls Schuldige Posten Sicher zustellen.

Auf die von der Theresia Senkin wider die Thurnmillnerin Theresiam Mayrhoferin in puncto Schlägereyen angebrachte clag, ist nach

vernehmung deren Theilen veranlast worden, das die beclagte der clägerin pro Satisfactione 4 fl und dem Bader bezahlen Solle.

Auf die von dem gewesten Rosenwürth Joseph Koch wider herrn Johann Schleicher des innern Rath, in puncto 29 fl 49 kr verruffener Schiedmünz angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, der herr Beclagte seye ungehindert Seiner weigerung, Sothane 29 fl 49 kr hinwiderum zurukzunehmen, und dem Cläger dargegen andere 29 fl 49 kr in guter Landgangbarer münz zubezahlen Schuldig.

Raths Session gehalten den 7ten Octobris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

ps. 16 Sept. 1760
An ein hochlöbl: KK.NÖ. Creis Amt des
V:O:M:B Gehors. Bericht Franz Anton
Closter Zwethlischen Hof Richters,
die weeg=reparation betr.
Denen von Zwethl mit auflag zuzustellen, das, wan der weeg quaestionis ehevor von der Statt in wandlbaren Stand erhalten, auch Solcher verrershin dergestalten erhalten, einfolglichen alsogleich hierzu ohne weitheren hand angelegt, und von dem würklichen erfolg der Bericht binnen 3 tägen á die recepti darüber erstattet werden Solle. Wessen der Hof Richter Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr v. Albersdorff,
pr. KK.NÖ. Creis Amt V:O:M:B:
Crems den 16 Septembris 1760

Franz Hör burgerlichen Fleischhakers
in St. Pölten uxorio nomine Gehors. Bitten,
pr. Tagsazungs anordnung zu außmittlung
der über 5 jahr unrichtig hafftenden vätterlichen
Erbschafft mit zuziehung aller interessirten.
Bleibt bey der bereits gemachten vorkehrung.

Der Elisabeth=Pämerische Gerhab Hr. Michael Dik des aussern Rath, und burgerlicher Kirschner hat Sich erbotten, Seine Pupillin Elisabeth Pämerin für das von 180 fl Erbtheil abfahlende Jährliche interesse pr. 9 fl zu Sich in die Kost zunehmen, nebst deme, das der Stüffvatter Ferdinand Mayr die nothwendige Kleidung Schaffe, worzu Sich auch diser erbbotten.

Anheut hat Leopold Renngassner respectu des pr. 120 fl erkaufften vätterlichen Paul Renngassnerischen haus das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 24 kr ins Cameramt Bezahlt.

Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Franz Hör, Burgerlichen Fleischhakern zu St.Pölten, auf Sein uxorio nomine anheut in Sachen vorkommenes Supplicatum, hiemit ehehin ex offo anzufügen: wasmassen ein Statt=Rath bereits ehehin schon nicht ermanglet haben wurde, die Haberekerische verlassenschaffts Sach zur endlichen Terminirung zubringen, dafern neben andern nicht auch die hiesige Leopold=Neuwürthische Concurs einkommende Haberekerische Orthen gemachten recursen, und vorstellungen, Solche immer, und fortan frustriret hätte,

ungehindert von einer hochlöblichen N:Ö: Regirung allbereits viermahlen als untern 22 Febr. 1752, 8 Jenner 1755, 19 April 1760, und

_____Seite 111 v

7ten Juny weder Sie Gesprochen worden.

Ob nun schon dem vernehmen nach, Sie ihre beschwärten nun gar bey Hof introduciret haben Solle: So hat man doch die Sach dahin eingeleittet, das Solche nunmehro ohne (nachdeme von disem Ausschlag die hierbey interessirte Haberekerische Schuldpost, nebst mehr andern abhanget) zur endlichen abschlüssung der Haberekerischen verlassenschafts Sach Sogleich geschritten= und die Tagsazung erinnert werden wird.
Actum Zwethl den 7ten Octobris 1760.

Raths Session gehalten den 15ten Octobris 1760
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 13 hujus, das anhero angekündte Preussische Stands quartir betr.

Scheiben
von der Landsfürstlichen Eisen Obmannschafft dd. Steyr den 6ten hujus, den gewesten Burgerlichen Eisenhandler alhir, herrn Johann Nekheim, nebst dessen Eidam Johann Zindl betr.

S: denenselben hiervon Communicirung zuthuen.

_____Seite 112

Raths Session gehalten den 16ten Octobris 1760
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Zeller, Habla.

Auf die von Corbinian Kirchpichler, Franz Tassenbergerischen Buchführer=Bedienten von Crems, wider Joseph Seyfriz Closter= Zwethlischen unterthann, und fleischhakern am Neuenmarkt alhir in der Statt Zwethl in puncto real=injurien angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden:

Das diser Handl ex offo aufgehoben= beede theil zu guten freunden gesprochen seyen, und könfftighin Sich aller injurien, und Thättigkeiten bey 4 fl poenfahl enthalten Sollen.

Notandum
hoc idio, weilen der Beclagte Seyfriz durch Zeugenschafft zweyer Burgern, benantlichen Georg Reindl, und Franz Zöhrer erweisen, das cläger den Beclagten mit worten unleidenlich Zöhrer erwisen, das cläger den Beclagten mit worten unleidendlich Beleidiget, das cläger, da er doch Plaz zu fahren gehabt hätte, das Pfannische mit Kraut beladene oxen wägl, wan Solches nicht durch den beclagten, und den Franz Zöhrer gehindert worden wäre, vollends über die Gstötten abgestossen hätte, wordurch Sowohl das Vich, als der oxenbub (welcher ohnehin schon durch die Gewaltthättigkeit des Cläger, und Seines fuhrknecht unter den wagen, und unter die oxen gekommen) gefährlich= und beträchtlichen Schaden gelitten hätte, wie dan schon iezo der oxenbub einen armb hart clage, welches von dem fahl, und

von dem zuschlagen des clägers fuhrknecht herkomme, und endlichen, weilen der cläger auf widerholtes von Seithen des Gericht an ihme beschehenes constituiren, was er in puncto deren eingeclagten real=injurien für Satisfaction verlange? nichts anders begehret, und allezeit geantworttet. Beclagter Solle ihme nur Sagen: warum er ihn geschlagen, Sonst begehre er nichts.

_____Seite 112 v

Den 19ten Octobris 1760 ist durch die Statt=Zwethlische Nacht=Patroull, der herrschafft=Schikenhofische unterthann, und Hufschmidt in alhiesiger vorstatt Syrnau Zwethl, Johann Jordan (um willen er dieselbe Grob touchiret, und insultiret) in den dienerhaus=arrest verschafft worden.

Den 29ten Octobris 1760 hat Maria Anna Artbergerin hiesige Lederers Tochter von 60 fl nacher Wienn hinwegbringenden vermögen, das abfahrtgelt mit 3 fl ins cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 4ten Novembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

KK. Landsfürstliche NÖ.
Regirungs Patenten.

von 8= 23= und 28 Aug., dan 20. und 27. Septembris 1760, 1mo die neue appellations ordnung, 2do die desertirung deren Preussischen Kriegsgefangenen, 3to falsche Francösische Louisdor de ao. 1726, 4to die Cursirung deren Chur=Trierischen, und Pfalz=Zweybrükischen münzen, und 5to die hierländische neue Kupfermünz betr.

9 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 16. Sept., 5. 7. 12. 14. und 16 October, dan 2 November 760, 1mo obbesagte falsche Louisdor, 2do den Schrauben, 3to die mauttfreye passirung des aus Ungarn außführenden hart hüetter zur KK. Armee 4to in Erbschaffts Steur=Sachen, 5to die falsche Krükl = oder Sogenante Bettler= kreuzer, 6to obbesagte Trier= und Zweybrükische münzen, 7mo die weinstöken=Liferung, 8vo in recroutirungs Sachen, weben deren Pulvermachern, 9no, einen dem Wienerischen Policey=Aufseher Johann Caspar von Ekl ertheilten Salvum Conductum Betr.,
Ist alles Gehörig publiciret worden.

_____Seite 113

Von Stättisch=Commissions wegen, denen von Zwethl hiemit anzuzeigen, und gleich wie dieselbe meiner Freundschafft in aller Begebenheit nicht nur alein, Sondern auch zugleich überzeuget seye, das mir nichts gefälliger seyn kan, als wan alles nach Billigkeit beygeleget werde= also, und nachdeme ersuchet worden, dem Anton Mayrhofer burger, und Millner daselbst Sowohl wegen der eingeraumten, und dem Millwerk zu Schaden gereichenden waschpank, als auch wegen absprechenden, auf der einen Seithen des Grabens befindlichen fuetterey beyzustehen. Die Billigkeit respectu des ersteren waltet ohne diss bevor, denselben ausser Schaden zuhalten, und dise Wascherey unter der Sogenanten Thurnmill anzulegen, als für das leztere der Contract von Selbst das wort redet, informalibus, **den Graben zur fuetterey bis zum ersten Thurn aufwärts,** Sohin nicht die rechte, oder linke Seithe allein, Sondern den völligen Graben, nach der außgemessenen Distanz.

Solchemnach will man Sich an Seithen diser Commissions=Stelle gänzlichen versehen, es werden dieselbe in ansehung des, bey diser Commissions=Stelle eingelegten vorspruchs, dem obernanten Cantori Mayrhofer in seinen ganz billich scheinenden anligen, nicht entfahlen, sondern demselben in ein= So andern den gerechten Schuz widerfahren lassen, als man ansonst ex officio demselben beyzustehen, Sich bemüssiget finden würde.
Per Commissionem. Wienn den 21ten Septembris 1760 Augustin Joseph Weyerauch.

Raths Schluß
deme Sich in allweeg zufügen, welches auch untereinstens dem vorgeforderten Anton Mayrhofer, noch in Pleno mündlichen bedeuttet worden.

Den 12ten Novembris1760 haben Sebastian Zeininger von Briell, dan Michael Tieffenbacher, und Mathias Piber von Lengenfeld, und zwar der erstere von dem pr. 40 fl erkaufften Joseph=Zeiningerischen 1/4 weingarten in Parz, der Tieffenbacher von dem pr. 50 fl

_____Seite 113 v

erkaufften Georg=Tieffenbacherischen 1/4 weingarten in Pußlpiz, und der Piber von dem pr. 30 fl überkommenen Adam Piberischen 1/4 weingarten in Kästler das veränderungs pfundgelt, respective mit 2 fl 30 kr und 1 fl 30 kr, nebst dem Gwöhrgulden, zusamm also 7 fl ins Spittlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 18ten Novembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Von einer hochlöbl: N.Ö. Regirung von 31 elapsi, vermög welchen die Sophia Neuwürthin wider die Regirungs Erkantnussen von 19 April, und 7 Juny 1760 zur Revision deren Acten gelassen ist, und die hiesige dissfählige acta nacher Regirung zu abfassung deren motiven abgegeben werden Sollen.

Anheut ist derMathias Asslisch= und Eleonora= Knechtische heurathsbrief von 17 Octobris 1760 abgelesen und approbirt worden= anbey die unbedenkliche mitferttigung der Gerhabschafft resolvirt, und anbefohlen worden.

Fischrechnung
von 13ten Septembris 1760.
Dem Cameramt zur Belegung der rechnung ex offo hinaus zugeben, mit der auflag, denen beeden rechnungsführern, die Sonst gewöhnliche Discretion gegen quittung abzureichen.

Auf die von dem herrschafft=Schikenhofischen unterthann, und Hufschmidt in alhisiger vorstatt Syrnau-Zwethl Johann Jordan, wider den Statt=Zwethlischen wachtmeister herrn Mathias Häußler, des innern Rath, dan wider Georg Gstettner einen Tuchscherergesellen,

_____Seite 114

in betreff dessen, das ihme von denen beeden Beclagten untern 19 elapsi alhir So übl mitgegangen worden wäre, und das ihme daher an Seiner Gesundheit zugestossenen Schaden, und derentwillen pro Satisfactione anbegehrten 50 fl angebrachte clag, ist nach vernehmung allerseiths interressirten veranlast worden:

die beclagte seyen von Clägers clag ledig, und müssig.

Motiva:
weilen actor Judicialiter eingestanden, auch durch zeugen also vorgekommen, das er den Gstettner, ohne aller ursach dreymahl über den Kopf her geschlagen, das der Gstettner hierüber nichts anders gethan, als das er den cläger lediglich nur in das Beth hineingestossen. Das cläger gesagt: der wachtmeister seye ein Schlechter Mann, und nicht in Stand, ihme axctorem arrestiren zulassen; actor seye auch wachtmeister gewesen, aber ein bräfer, der beclagte wachtmeister, und der Statt Richter seye einer, wie der andere. Actor, und sein bruder der Schmidt von Schweikers haben alles Geschimpft, seyen so Sturmvoll gewesen, das Sie Sich nicht erkent. actor seye Selbst über den Stuhl abgefahlen, und haben den praetendirten Schaden ehehin schon gehabt, der wachtmeister habe ihne wollen entlassen, er habe es aber nichts gethan, vielmehr habe er den wachtmeister hierüber noch einen Schlechten Kerl geheissen.

Testes:
Bernhard Piberhofer burgerlicher Sokenstriker.
Anton Klinger
Sebastian Hudler Rothgerbern gesell
Gabriel Englmayr Strikergesell
Georg Wildfahrt, Färbergesell
Georg Pökl, naglschmids
Johann Preschinger, Tuchmacher
Nicodem Piebl, hufschmidt
Michael Wagner
Vincenc Schrenk, Tuchmacher
Johann Kolb, Tuchmacher
Michael Azmillner, Militar-Invalid.

Auf die von denen beeden hiesigen Burgerlichen Schildwürthen Christoph, und Franz Ertl wider den burgerlichen wein-Leuthgeben Leopold Traunbaur in puncto verbottener einkehr angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden: das der Beclagte der vebottenen einkehrlassung, bey 45 kr poenfahl Sich enthalten solle.

Anheut hat die verwittibte Anna Maria Tramplin für ihr gar miserabiles Töchterl Anna Maria Tramplin 10 fl gelt erlegt, worüber der Joseph Pfleger Burger, als Curator aufgestelt worden, welcher das gelt empfangen hat.

Notandum: die Tramplin hat Solches Gelt untern 25 Novembris 1760 hinwiderum zuruk, und zu Sich genuhmen.

Raths Session gehalten den 26ten Novembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Habla.

6 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 9. 11. 12. 16. und 24 Novembris 1760, 1mo Militar quittungen-Gutmachung, 2do gewisse passirte jüdische Bücher, 3to die Licitirung deren Spittall=Gründen, 4to die Kerzen= und fleisch=Sazung, 5to die bis ende Decembris 1760 erstrekte Gnaden zeit wegen der Cron-Prinz=Josephinischen vermählung, 6to den General-streiff auf den ersten Decemb. 1760 betr.
Ist alles Gehörig publicirt.

An das hochlöbl. KK. Creis Amt Crems im
V:O:M:B: Gehors. Bitten Andre Habla
Burgerlichen Apotekers zu Zwethl,
pr. medicamenten-führungs einstellungs auflag.
Denen von Zwethl mit der auflage zuzustellen, das Sie ohne weitheren dem Bader daselbst Johann Polkhart, und zwar Sub poena 10 Ducaten in folge der dd. 3 July 759 in Sachen an Sie erlassenen hochlöbl. NÖ. Repraes. und Camer=verordnung alle nach massgab der Me=

Seite 115

dicinischen facultaet ihme zuveraußgaben vebottene Medicamenten inhibiren, mit zuziehung des Apotekers Habla des Clägers eine mittler zeit eingeschafft habe sollende verbottene Medicamenten, abnehmen, und hiervon die Specification anher einsenden sollen. wessen Supplicant Rathschlägig zuuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 10 Novembris 1760

An das Hochlöbl. KK. Creis Amt Crems im
V:O:M:B: Bericht, und anzeigen Andre Habla
Burgerlichen Apotekers zu Zwethl,
pr. abstellung deren außgaben den medicamenten.
Denen von Zwethl zuzustellen, und werden Selbe den Materialisten Johann Somassa daselbsten die verkauffung deren ihme verbottenen Medicamenten Sub poena 10 ducaten zuuntersagen haben. wessen Supplicant durch Rathschlag zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 10 Novembris 1760

Herrn Johann Nekheims Gehors. Bitten
contra Johann Carl Zindl pr. Contentirungs
auflag durch den gerichtlichen gebotts Brief.
Beede theil Sollen diser Sachen halber auf den 2ten nächstkönfftigen monaths Decembris vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und Sich durch den Rathsdiener allda anmelden lassen.

Anheut hat Magdalena Hannin für das anheut, und untern 18 hujus pr. 105 fl in beyseyn theils Creditoren licitirte Friderich=Dinerische Schlosserhaus, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 18 kr ins Cameramt bezahlt.

Seite 115 v

Raths Session gehalten den 2ten Decembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

ps. 28 Novembris 1760
An das hochlöbl. KK. Creis Amt Crems
widerholt= unterth. anzeigen und Bitten
Adam Habla Burgerlichen Apotekers zu Zwethl
pr. medicamenten=führungs einstellungs auflag,
und erlegung des an Licitirten poehnfahl.
Dene von Zwethl mit der auflag zuzustellen, das Sie ohne weitherem umtrieb, denen in Sachen erlassenen KK. Creis Amts verordnungen die

Schuldige folge leisten Sollen, als im widerigen nicht nur zu Beeintreibung des verwürkten poenfahl pr. 10 ducaten geschritten, Sondern auch zu Schwärer Antung die anzeige hierüber, an eine hochlöbl. N:Ö: Regirung gemacht werden müste, wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 28 Novembris 1760.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath des Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen herr Johann Nekheim des innern Rath Senior alhir, cläger eines= dan dessen Eidam Johann Zindl burgerlicher Eisenhandler alhir, proprio, & uxorio nomine, beclagte andern theils, und ist in puncto zwischen beeden theilen auf 1540 fl 13 3/4 kr. abgeschllossene berechnung, und hiervon von ersten Jenner 1757 mit jährlichen 200 fl von denen beclagten ausständigen währungen, über pro, & contra verhandlete nothdurfften veranlast worden.

Die beclagte seyen die von ersten Jenner 1757 auf jährliche 200 fl

Seite 116

gemacht= und bißhero verfahlene, und weithers verfallende währungen, bis zu vollständiger abstossung deren berechneten 1540 fl 13 3/4 kr dem herrn Cläger zubezahlen Schuldig.
actum Zwethl den 2ten Decembris 1760.

Raths Session gehalten den 2ten Decembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Anheut hat die Andre Schillerische Tuchmachers wittib Regina von 150 fl, item Michael Judmann Burgerlicher Lederer, als Seiner verstorbenen Ehewürthin Elisabeth seel: verlassenschaffts inhaber von 725 fl das Sterbpfundgelt respective mit 2 fl 30 kr, und 12 fl 5 kr ins Cameramt bezahlt.

Der Anton Köpf burgerlicher Striker Solle Seiner Schwester der verwittibten Anna Maria Winklerin die par Schuldige 16 fl Sub Comminatione des faill zetul bezahlen.

Hrn. Johann Nekheims Wienerreis= uncösten
de ao. 1751 in angelegenheit Gemeiner Statt
wegen besorgter veräusserung deren
Landsfürstlichen Orthschafften
pr. 17 fl 30 kr.
Die Bezahlung invermeldter 17 fl 30 kr ist aus denen Recroutirungs Geltern passirt.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, weyl. herrn Ludwig Pinder gewesten innern Raths verwandten alhir seel. hinterlassener frauen Wittib Junstinae hiemit ex offo anzufügen: das Sie über das untern 27 Novembris 1759 bey einem Statt Rath alhir publicirte Ludwig= und Justina=

Seite 116 v

Pinderische, Sogenante Testamentum reciprocum, von 26 Septembris ejusdem anni, ihre Erclärung mit Beystand Gezeugen Geferttigter, fürdersam einreichen solle.
actum Zwethl den 9ten Decembris 1760

Raths Session gehalten den 16ten Decembris 1760
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 20ten Novembris 1760, 1mo die mautt=freye passirung m/250 mezen hart fuetters, 2do die Allmosen=Collectirung für die Dressdinsche Einwohner betr.
ist publicirt, und die anstellung gemacht.

Anheut ist das pfundt rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 1/2 kr, das Schweinerne pr. 6 kr, und das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, nicht minder
2do das pfund weisspärnene Kerzen (gleichwie Sie in hiesiger Nachbarschafft, als zu Weitra, Gmündt, und Kirchberg verkaufft werden) auf 10 kr gesezet worden. der burgerliche Saiffensüder aber Beschwäret Sich hierwider, wie er (ohne seinem ruin) die kerzen anderst nicht, als in dem bißherigen preis pr. 11 kr geben könte, derentwillen er auch zu dem hochlöbl. Creis Amt Crems recurriren wurde.

Denen armen Spittällern, Solle iedem derenselben auf Kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1760te jahr aus dem Spittlamt bezahlet werden.

_____Seite 117

Dem miserablen alten Jacob Stainl Solle über Seine täglich habende 3 kr, zu Seiner etwas mehreren verpflegungs Subsistenz taglich noch 1 kr, mithin täglich 4 kr aus dem Cameramt abgereichet werden, und zwar mit anfang des Jahrs 1761.

_____Seite 117 v

Raths Session gehalten den anderten Januarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller

Befehl
von Hochlöbl. NÖ. Regirung von 3ten Novembris 1760 in Puppillar= Sachen.

7 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 9. 14. 22. 23. und 26ten Decembris 1760, 1mo im Handwerks Sachen, 2do ein Curativ= Vich= Seuch= mittl, 3to Heuliferung nach Crems zum Proviantamt, 4to in denen nemlichen handwerks=Sachen, 5to die neue vorschreibung denen Saiffensüdern im Kerzenmachen, 6to das inter fundos publicos declarirte Wienerische Kupferamt, 7mo die Schindl=abliferung nach Wienn betr.

ist zur gehorsamsten nachachtung alles Gehörig publicirt.

ps. 10 Decembris 1760
An das Löbl. KK. Creis Amt Crems im V:O:M:B:

Gehors. Anzeige Johann Georg Pinder KK. Passage
Gelt oder collectanten im V:O:M:B. pr. ut intus.
Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, das Sie binnen 3 tägen á die recepti (Warum Sie ihren bey denen Thören bestelten Aufsehern nicht alsogleich auf anbegehren des Supplicanten die Einnahm des vorgeschribenen passagegelt zu nuzen des allerhöchsten aerarius gegen dem gewöhnlichen abzug einzufordern aufgetragen haben) Sich behörig anhero äussern Sollen, wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 10 Decembris 1761

S: an Behörde hieraus zu communiciren, Sodan nach umständen das behörige vorzukehren.

_____Seite 118

Anheut seynd der vorgeforderten Burgerschafft in Betreff der Kirchenarbeit die Raths= und respective Stättische Commissions= verordnungen von 26 Jenner 1729, 26 Septembris 1752 und 2 Octobris 1759 zur verpoenten Gehorsamsten nachachtung, und Befolgung vor= und abgelesen worden.

Der ganz erarmten Burgerlichen wittib Caecilia Zellerin Sollen zu einigen unterhaltungs Beytrag täglich 2 kr aus dem Spittlamt abgereichet wwerden, von ersten hujus anzurechnen.

_____Seite 118 v

Raths Session gehalten den 7ten Januarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Präbschy, Habla.

Schreiben
von dem herrn N:Ö: Handgrafenamt von 21 Novembris 1760, die bezahlung des aufschlag von dem Körner=widerkauff respectu deren Millnern, würthen, und Greisslern betr.

Schreiben
von Herrn Agenten Millner in Wienn von 31 elapsi, das in verlust gegangene, untern 23ten Octobris, und 9ten Novembris 1760 demeselben von Gemeiner Statt einhgeschickte Paquet Schrifften betr.

S: mit herrn Post=Expeditore Nekheim hierinfahls aus der Sach zusprechen.

Anheut hat der Millner=handwerks commissarius Hr. Habla die Commissariat=Stell resigniret, an dessen Statt Hr. Häusler designiret worden.

_____Seite 119

Raths Session gehalten den 13ten Januarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Schleicher, Präbschy

Schreiben
von beeden Stätten Crems, und Stein, von 23 Decembris 1760, die hiesige Leopold=Führerische Kinder, respectu der Franz= Führerischen Erbschaffts massa zu Neuburg am Ynn betr.
veranlastermassen hierauf zu antwortten.

Schreiben
von dem Statt Rath Zläbings in Mähren von 4 hujus, den Mathias Assel hiesigen Pupillen betr.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Raths Schluß
Nachdeme bekantermassen die in der hiesigen Spittall=Kirch zulesen kommende H.H. Messen Sehr ungleich daselbst gehalten werden: So Sollen von dem Spittlamt die Bezahlung anderst nicht, als von Mess zu Mess (wie solche i der Spittall-Kirch gelesen werden) mithin für iede mess insonderheitlich, oder individual beschehen.

Anheut hat Caspar Städler von dem respective pr. 350 fl, 50 fl, 350 fl, 140 fl, 103 fl, 117 fl, und 63 fl erkaufften Ludwig= und Justina Pinderischen haus am neuenmarkt alhir, dem Stadl ausser dem Oberhoferthor, Garten im Briell, denen äkern am weissenberg, Edelberg, Dietmannsgraben, und wiegen aker im Obernfeld) derentwillen der Geferttigte contract von 11 hujus anheut ratificirt worden) das veränderungs pfundgelt, zusamm mit 24 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schweinene pr. 6 kr, und das Schafffleisch pr. 4 kr gesezet worden. Die Kerzen bleiben, wie im Decembri 1760, mithin das pfund pr. 10 kr.

_____Seite 119 v

Frauen Maria Justina Pinderin burgerlichen wittib,
Erbs Erclärung, nebst demüth. bitten pr. ingebettene
Grossgn. acceptir= und protocollirung.
Diese Erbs Erclärung bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen.

Raths Session gehalten den 21ten Januarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

An das K:K: Creis Amt Crems im V:O:M:B:
Gehors. anzeigen Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl in Sachen,
den daselbstigen Apoteker, und Bader betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden Sie von Zwethl binnen 8 tägen á die recepti Sich außweisen, das Sie wider die in Sachen erlassene verordnung Sich höcheren Orths gewendet haben, wessen der Apoteker Habla untereinstens Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 16 Jenner 1761

Raths Schluss
die rukständige Weinmayrische Messen von der Burgerlichen Bruderschafft nachtragen= und bezahlen zulassen, Solang Sich deren rukstand zeigen wird.

_____Seite 120

Schreiben
von Herrn Doctore Preyser in Wienn von 12 hujus, die ihme zu Conferiren bittende Statt=Zwethlischen Advocaturs Stell betr.

veranlastermassen hierauf zuantwortten.

Auf die von Georg Zellhofer Closter=Zwethlischen Richter zu Moitrams, und Joseph Huber Statt=Zwethlischen unterthann zu Moitrams wider den burgerlichen Fleischhaker Lorenz Piebl in puncto zweyer durch des Beclagten hund praetense zerbissenen Schaffen, und darfur anbegehrten 6 fl angebrachte Clag ist nach vernehmung deren Theilen, der beclagte von deren Clägern clag observiret worden, und zwar ex ratione weilen die halterin von Moitrams gesagt, der hund, So die Schaff gebissen, seye ein dirrer, gescheketer, langohriger hund gewesen, wie es der Hannß Georg Grözl Richter von Pauk, nebst dem Joseph Lindner von Friderspach bey der hiesigen Raths Canzley außgesagt, der Grözl ein Solches auch heut Judicialiter widerhollet, der Beclagte hingegen einen dergleichen gestalten hund nicht hat.

Herr Statt Richter Carl hat heut in der Bernhard=Zellerischen Sach den Hrn. Georg Zeller des aussern Rath Ernstlich noch mahlen ermahnet, richtgkeit zumachen, nachdeme dise Sach von Hrn. Lorenz schon lang außgearbeitet seye.

_____Seite120 v

Raths Session gehalten den 27ten Januarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Dik.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 11. 15. und 25 hujus, die verbottene music am Sonntag vor dem Liechtmesstag, item die in Decembris einzuschikende Beschreibung deren Patentmässigen armen, und die widerum passirte faßnacht-music betr.:
Alles ad amussim zubeobachten, und zu vollziehen.

Raths Schluss
dem Soldaten Krapfenbaur Solle ohne einigen abzug, Sein werbhandgeltrest mit 12 fl bezahlt=
2do der fleischhaker Lorenz Piebl, und Mathäus Klopfan mit hinweisung zur Miliz (Sonderlich weil der Piebl mit 2 incurablen zuständen beschaffet, der Klopfan hingegen respectu der mässerey viel zu kurz, auch die angeschuldte Bezichtigung Sich nicht verificiret) übergangen werden.

_____Seite 121

Raths Session gehalten den 10ten Februarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök,.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 13. 25. 27. 29. und 31 elapsi, 1mo falsche 20 kr=stuk de ao 1758, 2do in handwerks Sachen, und die ablesung der Keyl: Handwerks Ordnung, 3to die Beysteur Sammlung für die Dreßdner, 4to die Inßlet Sazung, 5to in Vich=Seuch=Sachen betr.
ist alles behörig publiciret worden, sun solle alles genauest Befolget werden.

Anheut ist unanimiter geschlossen worden, in betreff der Rendmannischen hiesigen Landgerichts Affair absolute keinen revers ins Closter Zwethl

zugeben, weil ex parte des Statt= und Landgericht Zwethl, in der Sach ganz Rechtlichen fürgegangen worden.

Auf die von dem burgerlichen Ausschuuss wider den KK. Sallitter Graber Mathias Keyser in puncto des Schädlichen Salitterraben in denen bürgerlichen Häusern, und Zimmern, und von disem wider den Zimmermann Mahias Mayrhofer in Sachen angebrachte Clag, und beschwärden, hat sich der Sallittergraber ad 1mum erbotten, die Burgerschafft clagloß zuhalten, ad 2tum ist die Sach mit Gebung der händ abgethan.

Anheut ist bis exclusive Ostern 1761 das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen hingegen bis Pfingsten diss Jahrs (da Gemeiniglich der neue Inßlet kauff widerum gemacht wird) auf 11 kr gesezet worden, weilen der Saiffensüder den Centen Inßlet alhir bißhero uum 13 fl hat haben müssen.

_____Seite 121 v

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen die Andre=Schillerische frau wittib Regina, burgerliche Tuchmacherin alhir mit ihrem Eidam Lorenz Kopke eines= dan die Andre=Pauxbergerische frau wittib Regina, Burgerliche Tuchmacherin, und Tuchhandlerin alhir, und Franz Carl ingleichen Burgerlicher Tuchmacher und Tuchhandler alhier, andern= wie auch die übrige burgerliche Tuchmacher alhir, benantlichen Herr Johann Adam Carl, Joseph= und Franz Peresin, Leopold Saba, Franz Schleicher, und Michael Semler, dritten Theils: und ist in puncto von dem Schillerischen Eydam gebettener Burger Rechts=Conferirung auf die tuchmacherey und Tuchhandlung alhir, über die von Allerseiths interessirten angebrachte nothdurfften veranlast worden:

Das dem Lorenz Kopke auf anlangen das Burgerrecht auf das Tuchmacher=handwerk praestitis praestandis conferiret worden, respectu des Tuchhandl aber er Kopke darmit abgewisen seyn= Sondern bey denen dermahligen zwey Tuchhandlungen allein= mithin ohne erricht= oder passirung der dritten, es lediglich Sein verbleiben haben Solle.
actum Zwethl den 10 February 1761.

Den 17ten Febr. 1761 hat Elisabeth Englmayrin, nun vereheligte Kurzmanin von ihrem nachern Gmündt in N:Ö: hinweggebrachten Heurathgut pr. 50 fl das abfahrtgelt mit 2 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 122

Raths Session gehalten den 21ten Februarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Befehl
vonhochlöbl. Regirung von 31 elapsi, in pupillar=tabell=Sachen.

6 Decreta
von der KK. Stättischen Commission von 22 Jenner, 3. 7. 9. 10. und 12ten Februarius 1761, in pupillar=Sachen, den Schaidwasser= abnahm, die manipulirung deren leztwilligen Dispositionen in recroutirungs sachen, die zulicitirende Spittall=Grundstuk, dan den Cameramts Statum activum&passivum betr.

Hernn Leopold Ertl weltlichen Priesters allda
diestwill.es anlangen, und bitten contra Mathiam Ertl
burgerlichen Semelbeken daselbst, pr. contentirungs
auflag durch die Gerichtliche haubtspörr in puncto 300 fl.
Dem Beclagten die unclaghaffthaltung aufzuerlegen.

Anheut hat Herr Statt Richter Carl die untern 21 elapsi dem herrn Zeller
gethane Ermahnung demselben Sub Comminatione ad faciem widerholt.

_____Seite 122 v

Raths Session gehalten den 25ten Februarius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

Anheut hat Johann Häkl von dem pr. 100 fl erkaufften Anton= Klingerischen
haus das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 3ten Martius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 10. 19 .und 22 elapsi, 1mo die abstellung
des privativen Scheidwasser Brennen, mit einem gedrukten

Patent

von 10 Jenner 1761 in haec materia.
2do die Militar=oeconomie=Commissariat= und Proviantische Hof=Commission,
3to die einlegung deren Ordonanzen wegen deren Commissariatischen
vorspann=pferden, 4to die Gutmachung deren dem Militari von ersten May bis
ende July 1760 praestirten naturalien-Service, und vorspannen, 5to in
diebstahl=Sohin Landgerichts=Sachen betr.

Solle alles aufs Genaueste Befolget werden. Beynebens ist das nöthige
publiciret worden.

_____Seite 123

Testament Scriptum

weyl. Mathias Massauer gewesten Burgerlichen webermeisters zu Zwethl Seel:

ist anheut in Beyseyn deren vorgetandenen zeugen herrn Mathias Häußler,
und herrn Jacob Peikerspök beede des innern Rath, nach vorhero
recognoscirten Ferttigungen, wie auch in Beyseyn der hinterlassenen, mit
ihrem Beystand Georg Zeitlinger Burgerlichen webermeistern, erschinenen
Massauerischen wittib Catharina, dan der mit ihrem Ehewürth Johann
Siechentrunk Schuchmachern zu Poppau erschinenen Mathias=Massauerischen
Maim Eva, eröffnet, und verlesen, bey der Cazley aufzubehalten, und denen
interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen veranlasset
worden.

Notandum

die universal=Erbin Catharina Massaurin hat das Testament Simpliciter,
absque beneficio Legis, & Inventarius vergriffen.

Nicht weniger hat sie von 57 fl vermögens überrest, die Gerichts= Gebühr mit 57 kr ins Cameramt bezahlt.

Seite 123 v

Raths Session gehalten den 10ten Martius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

2 Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 9ten und 14 Febr. 1761 in Pupillar=Sachen.

Circulare
vomn dem KK. Creis Amt Crems von ersten hujus, Samt einem KK. Hof Kriegs Raths Patent von 15 elapsi, den General=Perdon für die Deserteurs Betr. ist behörig publiciret worden.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 16ten Februarius 1761 in Rechnungslegungs Sachen.

Anheut ist auf bevorstehender KK. Oster=Feyertäg, um bis weithere verordnung, das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezet worden.
Die Kerzen bleiben das pfund bis Pfingsten pr. 11 kr, nach der Sazung, und anmerkung von 10ten Febr. 1761.
Der armen Huberischen wittib Maria, Sollen zu einigem unterhaltungs Beytrag, täglich 2 kr, aus dem Spittlamt Bezahlet werden.

Über die deren Haberekischen 4 Kindern, Jedem zum richtigen empfang allbereiths außgewisene 1000 fl, mithin 4000 fl bestehet, die Haberekische massa für die 4 Kinder noch in folgenden Posten:

Franz Habereker debitiret untern 19 augusti 1760 Commis=

Seite 124

	fl	kr
sionaliter berechnetermassen auf den übernahm, noch	1073 "	30 "
Die Haberekische Tochter Anna Maria Peikerspökin, vermög Gerhabschafftsrechnung Sub. N. 23 bis inclusive 27	88 "	36 "
die Haberekische Tochter Regina Pieblin, ibi Sub N. 28 bis inclusive 32	97 "	40 "
die Hrn. Gerhaben an Raittrest	10 "	45 "
und besonders	14 "	56 "
Hr. Habla Commissionaliter Berechnetermassen, zur massa	32 "	23 "
Simon Leuthner zu Rosenau noch	38 "	
Franz Schleicher, Mahler noch	30 "	
Leopold=Neuwürthische Cridamassa	158 "	
Peter Artberger alhir	34 "	47 "
Peter Pöll zu Hörmanns noch	52 "	51 "
an wein vässern	**34 "**	**30 "**
	1656 "	37 "

von disen 1656 fl 37 kr kommen folgende Posten Bezahlt zuwerden, als

zur Statt in Capitali	65 " -- "
die vormundschafftliche remuneration mit	10 " -- "
der Haberekischen Tochter zu St. Pölten,	
auf den wein antheil pr. 18 fl 56 kr, über	
schon empfangene 17 fl der rest mit	1 " 56 "
der Anna Maria Peikerspökin ingleichen	
der wein antheil mit	18 " 56 "
der Regina Pieblin wein antheil mit	18 " 56 "
der Nekheimische Eisen Conto mit	5 " 30 "
dem Hrn. Kleindienst zu St. Pölten	
ein tuch conto mit	27 " 3 "
das Theresia=Haberisch=Hörische abfahrtgelt	
von 1000 fl mit 50 fl zur Statt Zwethl, id est	**50 " -- "**
	197 " 21 "

über deren abzug verbleiben unter die 4 Haberekische Er=

ben zu ertheilen 1458 fl 16 kr

und kommen Solchemnach
auf den 4ten antheil noch 364 fl 49 kr

Besondere Anmerkungen

Die Regina Pieblin hat bey herrn Habla auf ihre obige 1000 fl noch besonders zuhaben Commissionaliter Berechnetermassen 60 fl 40 kr

und die Anna Maria Peikerspökin ebenfahls auf ihre 1000 fl von Franz Habereker, berechnetermassen 217 "

Samt dem darvon abfahlenden interesse.

Notandum: Die Regina Pieblin hat nach anzeige des Hrn. Hör, & Peikerspök von 12 Martius 1761 in dem Closter Zwethl von den Pöllischen Geltern allbereits 10 fl empfangen, welche derselben von ihrem antheil pr. 364 könfftig abzuziehen.

Der Franz Habereker Solle von des Vatters Todt anzurechnen, Jährlich 20 fl, mithin indem deren Miterben 20 fl, und was an, in vorstehender final abhandlung einkommenden, nach möglichkeit eingehen zumachenden activ=Schulden einkommet, denenselben á parte jährlich auf 3 theil zahlen, überigens aber diserwegen, einig= ungefähren, unversehenen, oder Sonstigwidrigen zufahl nicht zu praestiren haben. Worüber von denen Sammentlichen interessirten, als von dem Franz Habereker, Franz Hör Fleischhakern von St. Pölten uxorio nomine, Joseph Peikerspök, Sattlern alhir, uxorio nomine, und der Regina Haberekerin, vereheligten Pieblin Gerichtlich angelobt worden.

Hiemit wird all= denen Jenigen, welche an dem alhiesigen Burgerlichen webermeister Michael Altman, und dessen Ehewürthin, Sprüch und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeldt= und Liqui=

dirung derenselben, der 29 April diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden ferien, unter der clausul der Ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillsschweigen, für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin, hiemit angesezet seye.
wornach Sich also zurichten.

Statt Richter, und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 13ten Martius 1761.

in Simili mutatis mutandis in betreff des Burgerlichen Fleischhakers Lorenz Piebl,
dan das Behaust gewesten Burgerlichen Tuchmacher Anton Klinger, respective auf den 2 und 9 May.

Raths Session gehalten den 27ten Martius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Hern Caroli Weinmayr weltlichen Priesters
dienstschuld. Bitten pr. grgn. reflectirung
in puncto der praestirung zu dem Baron=
Häklbergischen Beneficio alhir zu Zwethl.
Dem Herrn Supplicanten mit der erinnerung hinaus zugeben, das in Sich ergebenden fahl derselbe vor all= andern zu invermeldtem beneficio von einem Statt Rath praesentiret werden Solle.

Herrn Thoma Herzog, Statt= Pfarr Cooperatoris
alhir zu Zwethl dienstschuld. biztten pr. grgn.
reflectirung in Betreff der praesentirung zu dem
Baron=Häklbergischen Beneficio alhir.
Dem Herrn Supplicanten mit der erinnerung hinaus zugeben, das diserwegen von einem Statt Rath bereiths anderweitige vorsehung beschehen seye.

Herrn Francisci Scheder, Cooperatoris in
Haußleitten dienstschuld. Ansuchen,
pr. Grgn. conferirung des Baron=
Häklbergischen Beneficium.
ut ante.

Wohledl und wohlweiser Rath
Grossgünstig hochgeehrteste Herren, nachdeme die praesentation die gnädige milde Stifftung titl. weyland Ihro Gnaden baron von Häklberg & Landau widerum durch die accomodation des wohl Ehrwürdig herrn Johann Michael Fux dermahligen wohlmeritirten Hrn. Pfarrers zu Gross Globniz erlediget worden, und unfählbar von dem Löbl: Statt Magistrat durch ein taugliches, und verdienstliches Subjectum wird ersezet werden: also habe ich meinen Grossgünstigen Herrn, als Patronis auf das Beste, und nachdrükllichste meinen Herrn Thomas Herzog, als einen 3 jährigen allhiesigen Caplan (welcher in der Seelsorg emsig, im Predigen fleissig, und im haus fridlich) zu disen Beneficium recommandiren wollen, iedoch also, das er, oder ein ieder

andrer Sich inskönfftig in der mühesamen Seel. Sorg brauchen lassen Sollen, wormit mich samt ihme zur Gnädigen Bitts Gewährung höflichst empfehle.
Zwethl den 27 Martius 1761.

Dienstschuldigster
Johann Mathias Stoker
Pfarrer zu Zwethl.

Anheut haben Christian Städler ein Lebzelter, Mathias Ertl ein Bek, Caspar Städler, Georg Layr, und Johann Hökl den Burgereyd abgelegt, und die Burger Rechts Gebühr á 45 kr zusamm mit 3 fl 45 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 31ten Martius 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

Herrn Leopold Ertl weltlichen Priester
dienstliches bitten contra Mathiam Ertl
burgerlichen Semelbeken daselbst,
pr. Gerichtliche haubt Spörrs Gewilligung
Simpliciter, & absolute
auf Gegentheilisches anbringen zuweisen.

_____Seite 126 v

Mathgias Ertl burgerlichen Bekenmeisters allda
bitten contra Herrn Leopold Ertl weltlichen Priester,
pr. Tagsazungs anordnung.
Beede theil haben sich diser Sachen halber, auf den 14 April vormittag um 9 uhr vor Rath zuerscheinen, und Sich anmelden zulassen.

Denen hiesigen Fleischhakern ist heut bedeuttet worden, und zwar unter einem ducaten=straff, das pfund wald=rindfleisch pr. 4 kr, und das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr. zugeben.
Notandum: von denen Fleischhakern waren alle anwesig, mithin auch die Absgütige, bis auf den Michael Hengemillner.

Um das der Loschbergische Fleischhaker am neumarkt alhir Joseph Ring, in lezter handwerks versammlung den hiesigen Burgerlichen Fleischhaker, und zöchmeister Michael Neunteufl realiter injuriret. So hat der Ring auf magistratlichen Auflag, dem Neunteufl Judicialiter abtrag gethan.

Der armen Kollbergischen wittib Sollen zu einigem unterhaltungs Beytrag täglich 2 kr aus dem Spittlamtbezahlet werden, und zwar von morgigen tag an, zurechnen.

_____Seite 127

Raths Session gehalten den 8ten Aprilis 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

2 Befehl
Von hochlöbl. N:Ö: Regirung von 14= und 16 Martius 1761, die Sub Comminatione urgirte Pupillar=Rechnungen=erstattung, item die einschikung deren Pupillar=Gelter=tabellen betr.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 27 Februarius 1761 die abführung deren rukständigen Subsidien auf die der Statt Zwethl an repartirte 2200 betr.

Scheiben
von gleichermeldter Commission von 23 Martius 1761, den zu dem hiesigen Baron=Häklbergischen beneficio recommendirten Franz Schneider betr.

Weithere Berechnung
von Hrn. Agenten Miller in Wienn, von 4ten April 1761, Statt Zwethlischer Gelter de annis 1760 & 1761 betr.

Ist Sogleich in originali dem Steur= und Camer=Amt hinaus gegeben worden.

Nota
von Hrn. Agenten Miller, von 4ten April 1761, verschidene Gemeiner Statt angelegenheiten betr.

veranlastermassen, und zwar insonderlich wegen des Kirchamt zuantwortten.

_____Seite 127 v

Raths Session gehalten den 14ten Aprilis 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 elapsi, und 4ten hujus, 1mo 2 Debrecziner=betrüger, 2do die Vichhirten betr.
zu invigiliren, und aufs Genaueste zu befolgen.

Schreiben
von dem Statt Rath Zlabings von 5 hujus, den Mathiam Assel hiesigen Pupillen betr.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl erschinen Mathias Ertl Burgerlicher Bek allda, eines, dan herr Leopold Ertl weltlicher Priester, andern Theils, und ist in puncto von disem wider ersagten Mathias Ertl auf die Obligation von 4 July 1760 in Capitali eingelegten 300 fl von dem beclagten hingegen dem herrn Cläger zur befriedigung vorgeschlagenen Statt=Wienerischen Ober=Cameramts obligation von 23 Jenner 1761 pr. 300 fl, über die von beeden Theilen, So Schrifft= als mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Der herr Cläger seye die demselben in Solutum vorgeschagene obligation pr. 300 fl, iedoch gegen der ihme von dem Beclagten cum omni causa zu praestirenden Schadloßhaltung, auf die libellirte Aufforderung anzunehmen Schuldig. actum Zwethl den 14ten April 1761.

Die Fleisch Sazung auf dise Zeit, ist nach der vorigen Sazung von

_____Seite 128

10ten Martius lezthin, als das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr

ingleichen die Kerzen das pfund bis Pfingsten pr. 11 kr, nach der Sazung, und anmerkung von 10ten Februarius 1761.

_____Seite 128 v

Raths Session gehalten den 22ten Aprilis 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft der vermittels des KK. Hof Kriegs Patent von 15ten Februarius 1761 in desertirungs Sachen publicirte General-Perdon

item das Ober-Commissariatische Circulare von 3ten hujus, die Steur-restantiarios, und derentwillen angetrohete Militarische execution betr., publiciret worden.

Anheut hat Georg Stroblberger ein Maurergesell von dem pr. 55 fl erkaufften Wagnerischen häußl von dem Oberhofer thor das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 16 kr in Cameramt bezahlt.

Anheut ist anstatt des Joseph Zierl der burgerliche Zimmermeister Joseph Bek zum wasserröhrer bey der Statt ernennet worden.

Anheut seynd an denen alt=ausständigen Johann Wagnerischen Gaben pr. 22 fl 11 kr die hierauf nach der Crida außgefahlene 16 fl ins Cameramt abgegeben worden.

_____Seite 129

Raths Session gehalten den 29ten Aprilis 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 14 hujus, Samt einem gedrukten,

KK. Patent

von 30 elapsi dir Cursirung deren Würzburgischen Guldinern de ao. 1760 dan deren Anspachischen ganzen Thalern de ao. 1758, und 20 kr. = Stük de ao. 1759 betr.

ist behörig publiciret worden.

Rath Schluss

wan zu dem Darlehen deren 2200 fl die durch Hrn. Lorenz von einem gewissen Orth angetragene 400 fl nicht Solten bekommen werden. So Sollen von dem Mathias=Ertlischen Kauffschilling für das Leopold Neuwürthische Bakhaus 400 fl hergenuhmen werden.

die Michael Zeitlinger Burgerlicher Leuthgeb ist heut wegen renitenz auf 24 stund in Burgerarrest verschafft worden.

_____Seite 129 v

Raths Session gehalten den 5ten May 1761

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

Befehl
Von der KK. Erbschaffts Steur=Sachen aufgestelten Hof= Commission von ersten elapsi, die ausweisung der hiesigen Ludwig= Pinderischen massa. Ist bereits beschehen.

Befehl
von hochlöbl: Regirung von 31 Martius 1761 in Rechungs Pupillar= Sachen.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 26 April 1761, das denen beeden Schikenhofischen unterthannen, und webern unter einstens das exercitium des weberhandwerk auf Regirungs verordnung verstattet werden Solle.

3 Decreta
von der KK. Stättischen Commission von 28 Martius, 16 und 29ten April 1761 einen feur damnifications ersezungs fundum, die urgirte außweisung in milden Stifftungs Sachen, und die extradirung der 1760ten Kirchenrechnung zur inspicirung an die Probstey Zwethl in folge des Patent von 8ten Octobris 1759 betr.

Anheut ist resolviret worden, dem Schikenhofischen unterthann, und weber Peter Argelist, die abgenuhmene Leinwad nicht abfolgen zulassen.

ps. 2 April 1761
An die Löbl: KK. Stättische Commission
abgeforderter Bericht, nebst Gehor. Bitten,
Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl, invermeldte von der Burgerschafft
zum Cameramt debitirende 1385 fl cum annexo Betr.
Widerum zurukzustellen, und nachdeme in dem abgeforderten Bericht Selbst eingestanden wird, das 1385 allerhöchsten verordnung Schnurgerad entgegen, und ohne allerhöchsten consens, aus dem Cameramt anticipirt worden. So getrauet man Sich disen Bericht keinerdings an Seine hoche Behörde zuerstatten, Sondern, und wan anderst ein Statt Rath aus diser Sach ohne Straff zukommen gedenket: So mus der Gesamten Burgerschafft ein wehemütliches Supplicat an Ihro KK. Apostol. May. aufgesezt, dise acta reponiret, und Solches unmittelbar eingereicht werden.
per Commissionem
Wienn den 15ten April 1761
Augustin Joseph Weyerauch.

Anheut seynd denen Johann= und Juliana Wagnerischen vogtbaren Töchtern Maria Anna, und Anna Maria Wagnerin, ihr Mütterliches Erbtheil zusamm pr. 50 fl in pleno des Rath hinaus gegeben worden.

Notandum: der 3ten Schwester Maria Catharina Wagnerin Erbtheil pr. 5 fl ist in die waisen=depositen=Lad gelegt worden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit, ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
Das Pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr, auf Pfingsten.

Denen Geschwendtnern ist anheut an dem contrahirten mauttbestand 1 fl nachgesehen worden.

Cida=Ausschlag

über die untern 29ten April 1761 respectu deren Creditoren des Michael Altmann Burgerlichen webermeisters alhir zu Zwethl und Catharina dessen Ehewürthin, und des hierüber angeordneten Concursus, fürgeweste Convocation= und Liquidations Tagsazung, und derentwillen vorhergangene valval=citation gibt der Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl den Ausschlag, und will die respective Creditores folgendermassen classificiret haben, und zwar

	fl	kr
1mo die Canzley=Jura		
2do das Steuramt mit denen angemeldten Gaben=posten pr.	6 "	27 "
item mit dem rauchfanggelt pr.	1 "	24 "
3to die Asslische vormundschafft mit dem angemeldten auf den ersten Saz wesendlich versicherten Capitali von 20ten July 1757	200 "	-- "
Samt dem von20ten July 1758 bis lezten April 1761 á per cento ausständigen interresse auf 2 3/4 jahr.	27 "	30 "
4to die Key. Sassiner=Coton=Fabrique=Compagnie von 24 Martius 1755 mit der Sazes übermass von 30 Septembris 1758 in capitali	600 "	-- "
Samt dem von 30 Septembris 1758 bis lezten April 1761 á per cento ausständigen interesse pr.	77 "	30 "
und widerum für 550 Schneller wollgespinst	45 "	50 "

Current=Glaubiger

Joseph Koppensteiner von Schweikers in Capitali	140 fl "	-- "
Anton Reimer weissgärber zu Weitra, fidejussorio nomine, von wegen des Mathias Thaller zu Rosenau in Capitali	50 "	-- "

Samt dem respectu diser beeden Posten pro rata ausständigen interesse.

Frau Justina Pinderin alhir	22 "	-- "
Franz Melzer weber zu Weitra	14 "	-- "
Andre Millauer von alten Weitra	23 "	-- "
Anton Millauer allda, noch	50 "	-- "
Mathias Zauner von Dobersberg	13 "	-- "

dergestalten, das zuforderist die Sub numeris 1. 2. 3. 4. einkommende Creditores, nach ihrer Ordnung, aus dem vorhandenen vermögen in So weith es zureichet, bezahlet= die gleich hiervor benante Current= Glaubiger aber von der etwo verbleibenden massa= übermass pro ratis ihrer forderungen concurriren= und befridiget wewrden Sollen.

hingegen wird

denen Jenigen, welch Sich bey diser Crida=Convocation gar nicht gemeldet haben, das ewige Stilschweigen hiemit auferlegt. Actum & publicam Twethl den 5ten May 1761.

Statt Richter und Rath der

Diser Ausschlag ist Gerichtlichen publiciret worden den 5 May 1761, in anwesenheit folgender Credits Partheyen, benantl: des Steur= Einnehmer Pfleger, der untereinstens, als Asslischer Gerhab erschinen, des Hrn. Häusler Rauchfanggelt=Einnehmers, des herrn Schleicher Mandatarius der KK. Sassiner Coton=Fabrique= Compagnie, des Christoph Millner als Mandatarius des Franz Malzer von Weitra, und des Mathias Zauner von Dobersberg, dan des ingleichen Selbst erschienenen Anton Wimmer von alten Weitra.

Notandum:
Die Crida mnasa bestehet in dem Altmannischen haus pr. 250 fl, worauf die Asslische Gerhabschafft den ersten Saz, und darmit verknüpffte real=Securitaet hat.

_____Seite 131 v

Raths Session gehalten den 19ten May 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

2 Befehl
von einer hochlöbl. N.Ö. Regirung von 22 elapsi, die Sazweise vormerkung von Pupillar=Sprüchen betr.

4 Circularien
von dem K:K: Creis Amt Crems von 28, und 29 elapsi, dan 5= und 7 hujus, die bewilligte Anwerbung Preusischer Gefangenen, und Deserteurs, die Militar=Gutmachung von ersten Augusti bis ult: Octobris 1760, die Stellung restirender Schaffmeister nach Crems zur haubtlad, die Landes, und Seelen beschreibung betr.

S: sich hiernach zuachten, und alles Gezimmend zubefolgen.

Anheut hat Johann Fasching ein Tuchmacher von dem pr. 90 fl erkaufften Johann=Häklischen haus das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Aus dem Cameramt Sollen der erarmten Burgerlichen wittib Anna Maria Tramplin, für ihr elendes, miserables Töchterl, zu einigem unterhaltungs beytrag täglich 2 kr abgereichet werden.

_____Seite 132

Raths Session gehalten den 26ten May 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller.

Befehl
von hochlöbl. NÖ. Regirung von 4 hujus, die erhebung deren Gedrukten Pupillar=haubt=tabellen betr.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 4 hujus, die abermahlige Seelenbeschreibung, wie ao. 1754 betr.

Schreiben

von de Key: Sassiner-Cotton-Fabrique in Wienn von 16 hujus die verlegung deren haußgesellen in ihre wohnungen mit cotton=arbeit betr.

Schreiben
von der Statt Bruk an der Muhr von 6ten hujus, den Joseph Perger hiesigen Pupillen, und dessen abferttigung zur dortselbstigen vereheligung, und Possession betr.

Anheut hat Sich Hr. Schleicher occasione der 1760jährigen hiesigen Cameramts Rechnung, und darinn einkommenden holz=rechnung, in pleno dahin geäussert, richtig zu seyn, das dise Jahr her, jährlich neun, á zehen claffter von Gemeiner Statt Holz aus dem Rathhaus hinwegkommen worden seyen.

_____Seite 132 v

leere Seite

_____Seite 133

leere Seite

_____Seite 133 v

Raths Session gehalten den 3ten Juny 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Befehl
Von der in Erbschaffts Steur=Sachen aufgestelten KK. Hof= Commission von 15 elapsi, die Ludwig=Pinderische verlassenschafft Betr. den Bericht zuerstatten.

Franz Prehauser burgerlichen
Mahlers in St. Pölten mandatario
nomine dienstgehors. Bitten
Contra
Johann Michael Heindl burgerlichen
Millnermeistern in Zwethl.
pr. 1mo acceptirung der Erbs=Erclärung,
2do wegen aufrichtung des Inventarium,
und anhandlung der verlassenschafft
beliebige Tagsazung.
Beede Theil Sollen diser Sachen halber auf den 23 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und durch den Raths diener Sich anmelden lassen.

Schreiben
von Herrn Agenten Müller in Wienn von 26 elapsi, das einzuschikende duplikat, neuerdings zuformirender tabellen in milden Stifftungs Sachen, das recrouten=Poenale betr.
veranlastermassen zuantwortten.

_____Seite 134

Raths Session gehalten den 9ten Juny 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 17. 24. und 26 elapsi, die anticipal=recrouten=assentirung, von Tabac=Schwärzer, und General=visitation auf den 16 hujus, die quartallige publicirung des Patent wegen der Wild Schüzen von 19ten April 1760, item falsche Kupfermünz betr.
S: Sich hiernach zurichten, und aufs genaueste zubefolgen.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 28 elapsi, in Erbschaffts Steur=Sachen, respectu deren Comestibilien.

Anheut ist der Burgerschafft das KK. Creis Amts Circulare von 26ten elapsi in betreff der gefälschten Kupfermünz, zur behörigen Beobachtung vor= und abgelesen worden.

Anheut ist geschlossen worden, mit der Fleisch Sazung in hinkonfft, nach denen Sazungen von Gerungs, und Weitra Sich zu reguliren.

Anheut ist resolvirt worden, weder von Webern, noch Tuchmachern denen Gesellen das heurathen zuverstatten.

Auf die von der verwittibten Clara Hörmannin wider den burgerlichen Schuchmacher Gregor Streittberger in puncto eines akerkauffschillings pr. 100 fl angebrachte clag ist nach vernehmung beeder theilen veranlast worden:

Die Clägerin seye Successive zahlungen anzurechnen, Schuldig, doch dergestalten, das die 500 fl bis 25 Septembris 1762 vollständig bezahlt seyen.

Anheut hat Michael Pökl von 70 fl nacher Brünn in Böheim hinwegbringenden vermögen das doppelte abfahrtgelt mit 7 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 134 v

Raths Session gehalten den 16ten Juny 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 und 31 elapsi, dan von 2 und 7 hujus Leuteration des Erbschaffts Steur=Patent von 6 Juny 1759, die alljährliche einschikung deren Realitaets Tabellen von Spittällern, und armen Häusern, die ausweisung deren weltlichen Stifftungs Capitalien, und die denen Vichhirten abgestelte Außtheilung deren Martini= ruthen betr.

Alles aufs genaueste zubefolgen, beynebens ist die publication und Schärffste einbindung dem Vichhalter beschehen.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund kerzen hingegen pr. 10 kr.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an den alhiesigen Burgerlichen Fleischhaker Lorenz Piebl, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zu wissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und liquidirung derenselben der 7 Augusti diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhauß alhir, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 16ten Juny 1761.

Notandum: ist widerum in Suspenso gebliben, & videatur das Protocollum von 7ten July 1761.

Raths Session gehalten den 23ten Juny 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

3 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 31 elapsi, dan 7 und 13 hujus die indagirung auf eine diebs banda, die mutuele= Beobachtung zwischen Hungarn, und Österreich in ansehung Beederseiths mit gefährlichen Instrumenten betrettender unterthannen, item das denen Jungen weibs Personen verbottene hausiren in denen Preussischen officiers wohnungen betr.

Alles Punctual zubeobachten, und die vorkehrung zumachen.

2 Befehl

von der K:K: Creis Amt Crems von 11 und 16 Juny 1761 die patentmässigen Armen=Beschreibung, dan die einsendung der Statt=Zwethlischen Seelen=Beschreibung alldahin betr.
S: Solle die behörige einberichtung beschehen.

ps. 11 May 1761
An das Hochlöbl: KK. Creis Amt V:O:M:B:
verrer gehors. Berichten Johann Leopold Schenker
Gräfl. Schallenbergischen Verwalters der
Herrschafft Rosenau, die von der Statt Zwethl
über die von hochlöbl. Regirung in betreff des
Mathias Hölderich, und Peter Argelisten ergangene
verordnung unternuhmene renitenz betr.
Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, das Sie ohne weitheren der Hochlöbl. N:Ö: Regirungs verordnung zufolge, den Mathiam Höldrich, und Peter Argelist in Betreibung der weber-profession Sub poena 20 Ducaten, ja auch zugeantwortten habender Schwären Antung nicht hindern, auch über die bezeigte renitenz ninnen 8 tägen á die recepti cum reproductione communicatorum Sich standhafft äussern sollen. wessen Berichtgeber Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 11ten May 1761

ps. 16 Juny 1761
Creis Amt Gehors. Bitten N: Zöch=
und anderer Meister des Schuchmacherhandwerks
zu Weitra, pr. auf die von N: Zöchmeister, und
Schusterhandwerk zu Zwethl inligend= ungegründte
clag erbittende abweisung.
Denen von Zwethl inmittels zu weitherer Einsicht zuzustellen, wo im übrigen und zwar nachdeme das neu bezirkte Geschäfft bereits zu allerhöchsten Orthen gedigen, als ist der Außfahl: wohin diser strittige Orth behörig seyn wird? abzuwartten. Einfolglich haben von all=weitherer dissfähligen Creis Amts Behelligung beede Strittig verwikelte Laden Sich zuenthalten.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 16 Juny 1761.

3 Decreta

Von der KK. Stättischen Commission von 15, 16, und 17 Juny 1761 das recrouten=poenale pr. 200 fl, die Familien= und Seelen= Beschreibung nachdem untereinstens mitgegebenen normali, und die einsendung der wahltax pr. 20 fl betr.

Anheut haben die geweste Johanna=Heindlische testamentarius Georg Leuthgeb Burgerlicher Bek alhir, und Johann Irk Nek zu Kirchbach über pro & contra Partes fürgegangene nothdurffts handlung, und nachdeme der Barbara Hoppin, von Geburt Stechnoin, Mandatarius Franz Panhauser, darwider kein Bedenken zuhaben, Gerichtlichen gemeldet, über nachstehende formulam der Eid abgelegt, und zwar über nachdrüklich beschehene Meineids Erinnerung.

Ich ..... Schwöre einen Cörperlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, Maria Seiner Jungfräulichen Mutter, undallen lieben heiligen Gottes, das uns die verstorbene Frau Johanna Heindlin Seel: zu gezeugen ihres lezten willen erbetten habe, das Sie bey errichtung ihres lezten willen, bey vollkommen=guten verstand gewesen seye, das Sie Solchen Eigenhändig unterschriben, und geferttiget habe, und das Solcher (wie er von ihr, und uns beeden

Geferttiget ist, und bey hiesiger Raths Canzley Sich befindet) So, wie Sie es Selbst außgesprochen, ihr richtiger lezter will gewesen seye, nachdeme ihr diser ihr aufgesezter lezter will zu widerholtenmahlen vor= und abgelesen= und von ihr jedesmahlen bestättiget worden ist, inmittels, und unter der zeit, da Sie ihren lezten willen gemacht, seye der Michael Heindl abgetretten gewesen, wie wohl Sie gesagt: er der Heindl könne hinaus gehen, oder herinn bleiben, es gehört alles Sein zu, ich rede einmahl, wie das andere mahl, er ist draust, oder herinn. So wahr mit Gott helffe, und Sein H: Evangelium!

worüber nachstehender <B=>Verlaß<D> geschöpfet worden ist.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Barbara Hoppin, von geburt Stechnoin durch ihren Mandatarium Franz Prehauser Burgerlichen Mahler zu St. Pölten, clägerin eines= dan Johann Michael Heindl Burgerlicher Millnermeister alhir, als Seiner leztverstorbenen Ehewürthin Johanna Heindlin, von Geburt Stechnoin seel. verlassenschafft= Inhaber, beclagter andern Theils: und ist in

puncto gleichbesagter Johanna=Heindlischen verlassenschafft, und leztwilligen disposition von 12 Martius 1760, über bederseiths, theils Schirfft= theils mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden:
Es habe bey der Johanna=Heindlischen leztwilligen disposition von 12 Martius 1760, über den von beeden Testamentarius anheut abgelegten Cörperlichen Eid allerdings Sein verbleiben, und folglich seye beclagter von der clägerin Clag ledig, und müssig.
Actum Zwethl den 23 Juny 1761.
Der Burgerliche Bek Anton Willerstorffer Solle der Susanna Maurerin wegen zugefügter Schläg 1 fl zubezahlen.

Notandum:
Es ist zwar untern 27 Juny 1760 in betreff der zwischen beeden Millnern Heindl, und Roidl immer fürwaltenden Millwasser=

Differentien eine Beschau, und Commission (worbey neben der Statt, herr Probstey= Rentschreiber mit dem Roidl, und von wegen deren in der Syrnau befindlichen Closter=Zwethlisch= und Herrschafft= Schikenhoferischen unterthannen, der Closter=Zwethlische herr Hofrichter, und herr Verwalter von Rosenau erschinen ist) in Locis quaestionis fürgegangen. Die weil aber die Sach darbey in mehr weeg, und zwar haubtsächlich nachstehender, untern 17 Juny 1744 inter Partes errichteten handlung und darmit auf ein beständiges Ende hergestelten hämmung é diametro zuwider gelauffen wäre, dise nemliche Hämmung hingegen, fürnemlich, als der Grund, und Richtschnur von der ganzen Sach, in allen könfftigen dissfähligen vorfahlenheiten respicirt zu werden kommet, Somit ein deme widriges ex parte der Statt nicht zugestanden werden mag. So ist dahero von eingangs Besagter Commission auch nichts zum Stand kommen, und hat keinen effectum Sortiret. Es ist aber Solche nachhin zwischen der Statt, und Löblichen Probstey (da abermahlen Hr. Rentschreiber, und an Seithen der Statt, herr Statt Richter Carl, und Nekheim, nebst der Raths Canzley, erschinen) bey zugegenseyn deren beeden Millnern Heindl, und Roidl, in Locis quaestionis reasumirt, und darbey bey der abwägung augenscheinlich, und handgreifflich befunden worden, das die von gegenseiths untern 27 Juny 1760 zu quaestioniren vermeinte Hämmung, dem damahlig=praetendirten darfürhalten offenbar zuwider, Seine aufgelegte, und unverändert beybehaltene, und zwar beständige Richtigkeit, und consistenz habe, die also fernerweith Beständig beybehalten= & ad Punctum observirt werden Solle, und zwar nach gleich allda in Loco Beederseiths freundschafftlich getroffenen Einverständnus, Stipulirten verabredung, und verbindlichkeit.

Beschau=Brief

Wir ends unterschribene von dem Ehrsamen Millnerhandwerk bey beeden Landsfürstlichen Stätten Crems und Stein ver=

ordnete wasser=führer, und Beschau=Männer bekennen hiemit, das wir auf ersuchen der Löbl.en Probstey, wie auch der Löbl: Statt Zwethl die zwischen der Probstey= und Schuchischen mill daselbst Befindliche wühr in augenschein genuhmen, und im hinaus wägen von haupt=polster der Schuchischen mill auf die wühr 2 Schuch 10 zoll einrinnen befunden, und dahero darfürhalten, das der auf der wühr Befindliche 3 zoll hoche aufsaz keines weegs nöthig seye, Sondern Sowohl diser abgethan, als der bey denen Eißbaumen Sich befindliche fast 2 Schuch hoche Sandridl ab= und hinweg geraumet, das aniezo gar zuschmalle ablaß in der dermahligen Tieffe auf 6 Schuch erweithert, mit dem Behörigen steigl versehen, und damit dardurch

die häuffige Schitt, oder Sand außgeführet werden möge, zu gelegenen zeiten öffters aufgezogen werden müsse, ansonsten aber haben wir mit beederseithiger einwillig= und genehmhaltung die Häm der wühr in einen allda befindlichen Erlenbaum gezeichnet, dergestalten, das 2 Schuch niderer, als das eingestemte Hämzeichen ist, iedesmahlen die rechte höche der wühr seyn, und Solche nicht höcher, oder niderer gebauet werden solle, zu urkund dessen unsern hierunter gestelte Namens=unterschrifften, und beygedruckte Pettschafften.
So beschehen zwethl den 17 Juny 1744.

LS: Leopold Mörwaldt, millnermeister in Crems.
LS. Jacob Lang millnermeister in Heindorff.

Not: der Haubtbaum, oder polster ist Siben Zoll dik, und vier zoll bey abkehrten wasser übersteigt es den Polster, oder rinnet das wasser darüber.

_____Seite 137 v

Raths Session gehalten den 30ten Juny 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller

Anheut hat Michael Langthaller, und Seine könfftige Ehegattin Anna Maria Hiebmerin von der für 700 fl erkaufften Pierbaumischen Sogenanten Blaichmill, das veränderungs pfundgelt mit 14 fl ins Cameramt Bezahlt.

Anheut hat die Adam=Pierbaumische Millnerwittib den ausständigen alten Pierbaumischen Gabenrest pr. 64 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Der miserablen Gregor=Täublerischen armen wittib Solle aus dem Cameramt Täglich 1 kr. zu einigem unterhaltungs Beytrag abgereichet werden.

Anheut seynd der armen Joseph=Somerekerischen Parthey zur unentbarlichen nothwendigkeit (gleich vorigen Jahrs) fünf Gulden aus dem Cameramt angewisen worden.

_____Seite 138

Raths Session gehalten den 7ten July 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Anheut ist dem Burgerlichen weissgärber Joseph Pappaur anbefohlen worden, inhaerendo der Raths verordnung von 12ten Decembris 1759 den haußkauffschilling zu praestiren, Sub Comminatione ibi praevisa.

ingleichen
2do dem Lorenz Piebl Burgerlichen fleischhakern, das er bis aufs neue jahr 1762 Seine Glaubiger Sub Comminatione befridigen= und ein andere Würthschafft, und Aufführung praestiren= übrigens aber mit denen Convocations Edicten inmittels eingehalten werden Sollen.

Anheut ist dem Cameramt Commitiret worden, den weeg ins Closter Zwethl hinüber, mündlich bedeuttermassen, von Cameramt aus zupraestiren.

_____Seite 138 v

Raths Session gehalten den 14ten July 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 25 & 30 juny, dan 2 und 5 July 1761, die Proviant=admodiations Licitation, die Deserteurs= und denenselben vermögens=Confiscirung, nebst 2 gedrukten dissfähligen Patenten von 9 und 15 Juny 1761, eine Gutmachung wegen Preussischer Kriegs Gefangenen betr. Ist alles behörig publiciret worden.

5 Decreta
von der KK. Stättischen Commission von 15. 25. 26. 28. und 30ten elapsi, die jährige Stifftungstabell=Einschikung mit ende Octobris, die Viertljährige Gaben=anticipation, Samt Tabac Gelt Emigranten= und Desertirende Lands Kinder, einzuberichtende Statt=oeconomie, und Ertragnus, dan Invaliden=Sachen betr.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

Notandum:
Den 15ten July 1761 hat Hr. Spittlmeister Schleicher die von denen NÖ. Hrn. Landschaffts verordneten untern 30 Juny 1757 an das Statt=Zwethlische Burger=Spittall pr. 50 fl Capital außgestelte Original=Obligation Durch seinen Stüff=Sohn Mathias Ertl, bey der Canzley abhollen lassen, um Solche noch eodem an den Statt= Zwethlischen Burger Spittalls Agenten, herrn Anton Millauer nacher Wienn einschiken zukönnen, welche dan auch in orignali von der Canzley extradiret worden.

Raths Session gehalten den 28ten July 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

KK. Hof=Befehl
von 11 hujus, den auf den 3ten Aug. nacher Wienn außgeschribenen NÖ. Landtag betr.
S: Hierzu Niemanden abzuordnen.

KK. NÖ. Regirungs Befehl
von 6ten hujus, die quartirliche Pupillar=Protocoll=und Tabellen Einsendung alldahin betr.

6 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3. 16. 19. und 21 hujus, den vebottenen Knoppern fürkauff, die könfftige unterbringung des Militar=fuhrwesens Personalis, offociers=Knecht, Marquetantern, item wegen der Artiglerie= und Solch anderer pferden; die Liferung von Probmässigen feurgewöhr, die weingartbau=Löhnung, die annehmung deren Extractuum Chronologicorum, die Liquidation deren Militar= und Proviant Amts=quittungen, und die dissfählige einlegungs zeit, nebst einem gedrukten dissfähligen Patent von 10 July 1761 betr.

die behörige Bericht zuerstatten, im überigen Sich hiernach in Sachen Gehorsamst zuachten.

_____Seite 139 v

Raths Session gehalten den 30ten July 1761
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.

NÖ. Regirungs Befehl
von 11 hujus, die Einsendung deren Pupillar=Geltern Tabell betr.

Befehl
von KK. in Erbschaffts Steur=Sachen aufgestelten Hof=Commission von 17 hujus, die Ludwig=Pindersiche massam betr.

Notandum: Nachdeme hieraus mit denen herrn Nekheim, Peikerspök, und Schleicher vorläuffige Communicirung beschehen: ist nachstehendes Decret außgeferttiget worden.

Von N: Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, der Ludwig=Pinderischen frauen wittib Justinae daselbst, hiemit ex offo anzufügen: und ist aus Copialiter beykommenden Befehl von 17 hujus, des mehrern zuersehen: was eine hochlöbl. in Erbschaffts Steur Sachen aufgestelte Hof=Commission in puncto der Ludwig= Pinderischen Verlassenschafft weithers verordnet habe.

Damit nun deme zufolge, in Sachen fürgeschritten werden= mithin auch von seithen der Pinderischen frau wittib, was dieselbe hierzu betrifft, die vorkehrung in zeiten beschehen möge:
hat man derselben von hochersagtem Befehl hierbey Communicirung zuthuen, unermanglen Sollen.
actum Zwethl den 30 July 1761.

Den 30 July 1761 ist in dem Gräbl bey der, dem vordern= oder Haubt=Probstey=Thor alhir, unweith dem Holzbierbaum Gerad entgegen gelegenen Probstey=haber=Braitten akers gegen 8 uhr, von denen Probstey=madern, ein neu gebohrnes kind, ein mägdl, zwar noch lebend, iedoch von denen Ameisen an der linken Seithen am Gesicht und Köpfl bis auf die Gehörnerven hinein, wie es nachhin der burgerliche Bader So befunden, angegriffen gefunden, und in die Probstey hineingebracht, daselbst hernach getaufft= in der Tauff

_____Seite 140

Francisca genennet, und, nachdeme es hierauf andern tags nachmittag gestorben, von dem dahin in die Probstey Beruffenen Bader Johann Polkhart (der das Cranium eröffnet) in dem Kinds zimmer Besichtiget, und befunden worden, das das Kind neben obigem umstand, mehrerntheils aus mangl der nahrung habe sterben müssen, weil es allem ansehen nach, schon etliche täg in dem Gräbl dort gelegen sewyn müsse. *) Bey diser Handlung des Baders, ware ich Stattschreiber Puechberger, nebst dem pro tunc angesezt gewesten herrn Statt Richter Spoliti in der Probstey Zwethl im Kinds Zimmer anwesig, Samt dem herrn Probstey=Rentschreiber Johann Schulz, und dessen Ehefrauen. In dem Gräbl, wo das Kind gelegen, ist ein völlig ausgesogener, Grob Rupfener Kinder Suzl gefunden worden, worinn Schwarzes Brod eingebunden gewesen. Übrigens ist respective dises Kinds (wessen Solches gewesen, wan, und von weme es dahin gebracht worden?) absolute nichts in erfahrung zubringen gewesen.
*) die Nablschnur ware geknüpft.

Raths Session gehalten den 11ten Augusti 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller.

2 Befehl
von der NÖ. Regirung von 14 und 21 July 1761, in Pupillar=Sachen, dan 2000 fl poenale, welches die Statt Zwethl wegen nicht in tempore praestirten recroutirung zahlen Solle.

Patent
von 30 Juny 1761 von der KK. allgemeinen Credit=Deputation eine credit operation von 18 millionen Gelt=Einlag Betr.
ist der Burgerschafft publiciret worden.

5 Circularien
Von dem KK. Creis Amt Crems von 4. 4. und 6. hujus, abhelffliche

Seite 140 v

mass denen Schwürigkeiten bey denen recrouten=assentirungen, Stifftbrief in milden Stifftungs Sachen, hausirende Glaßhandler, die anseh= und punctirung deren mutilanten wegen evitirender hinwegnehmung zu recrouten, das Pupillare bey denen Privat=herrschafften und Orthschafften betr.

Sich hiernach Gehorsamst zuachten.

ps. 3 Aug. 1761
An das KK. Creis Amt Crems Gehors.
erstatter Bericht Franz Anton Huber
Closter Zwethlischen Hof Richters die
weeg=reparirung über den weinberg,
und durch die Kottingau betr.
Denen von Zwethl um ihren binnen 8 tägen á die recepti anhero zuerstatten habenden allendlichen gegen= Beweißthum zuzustellen, und den Hof Richter zu Closter Zwethl durch Rathschlag zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Aug.1761.

4 Decreta
Von der KK. Stättischen Commission von 12. 14. 15. und 29 July 1761, die Spittall=Capitalien, die recroutirung, die könfftige unterbringung des Tross, und Militar=pferden, und die Gewöhr=Fabricanten.

Anheut haben die beede Burger Leopold Penn, und Mathias Härtl in puncto der Joseph=Hiebmerischen Passiv Schulden, und derenselben Bezahlung Simpliciter fidejubiret, und hierüber Gerichtlichen angelobet.

Seite 141

Raths Session gehalten den 13ten Augusti 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Habla, Präbschy.

2 Schreiben

von dem Herrn verwalter zu Rosenau, Schikenhof, und Marbach, von 9 hujus, hiesig=Gemeiner Statt=Fischwasser am Kamp von der Roittmill, bis auf die Schwarzmill, dan die Strittigkeiten, mit denen unter Schikenhof gehörigen Ober=Strallbachern wegen des Dietmansbach, und derentwillen eingeschikte vergleichs project Betr.
NB: ad Paragraph 2 penes Baum & Holzwerk, auch die Stein, weidlingstäuden alles, womit das wasser verhindert, oder vermacht worden zuberühren, überigens seynd beede vergleichs project genehmiget.

Auf die von der Herrschafft Schikenhof producirte versicherung von ersten July 1761 ist Mathias Kern, ein zu Ober=Strallbach abgehauster unterthann, ad tempus, Sich alhir einzuziehen zudärffen, verwilliget worden.

Anheut ist dem Johann Lechner Burgern anbefohlen worden, dem Millner im Obernfeld Andre Steger, den Körner=einsez=Kasten aufzukünden.

Den 14 Aug: 1761 hat Johanna Zollnerin, nun Fritschin zu Wienn, von ihrem alldahin überbringenden vermögen pr. 60 fl das abfahrtgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Den 17 Aug. 1761 Johann Braunstein Millner auf der Roittenmill von Closter Zwethl aus, die Voglmill genant, closter Zwethlischer unterthann bey 30 bis 34 jahr alt, sagt aus:

Vor beyläuffig 9 jahren seye der Rosenauische Jäger von Rottenbach der Caspar zu dptens. Vatern in die Mill kommen, und habe Ge-

_____Seite 141 v

frag: wie weith ihr wasser (id est das Rottenbachische wasser) gehe?
dptens. vatter Sagte: er habe allezeit das wasser von denen Zwethlern in Bestand gehabt, und Seinen Bestand dahin gegeben, er habe niemahlen von Seithen der herrschafft Rottenbach, ihres Wissens Jemand allda gefischet, id est, von der Roittmill an, bis ihr (das Millnerische überland Grundstuk) abgehet, bis zum Millgraben, und bächl, oder Schlagfeld, weil allda vor zeiten eine mill, die Schlagmill genant, gestanden seyn Solle. mit 19 jahren habe dptens Vatter auf die Roittmill geheurathet, und 80 jahren seye er gestorben, und Solang habe der vatter das wasser von der Statt Zwethl in Bestand gehabt zu 2= auch 3 fl. ein einziges jahr unter Solcher zeit hätten es einige Zwethlische Burger gehabt. NB: dptens Vatter habe zuweilen gemeldet: es wäre die red, Rottenbach wolte die helffte wasser am Kamp haben, als ferner das Rottenbachische Sich am Kamp erstreket, vor beyläuffig 6 jahren seye dptens. vatter gestorben, in dem vätterlichen Betandwasser, habe dpt. niemahlen gehört, von Seithen Rottenbach Gefischt worden zu seyn.

_____Seite 142

Raths Session gehalten den 18ten Augusti 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Anheut ist Gemeiner Statt Bräuhaus=Bestand Inhaber Fischbek, (um das er wider die hiesige Burgerschafft im Rosenwürthshaus So Sich So Schändlich vergangen) nach vorläuffig in beyseyn zweyer Burgern Joseph Hammerer, und Andre Populorum beschehener revocation zur Straff in den Keller=arrest verschafft worden.

Anheut ist von dem Herrn Statt Richter, wie untern 11ten hujus, wegen der überhäufften Canzley=arbeiten, und das die Canzley die Subsistenz nicht habe, denuo meldung gemacht worden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

Den 5ten nächstkönfftigen monaths Septembris 1761 werden des Chritoph Trauschler eines von Kuttenberg aus Böheim gebürtigen hutmachergesellen, alhir noch vorhandene 6 hemder, 1 flanelles Leibl, und Brustflek auf alhisigem Rathhaus vormittag um 9 uhr dem meistbiettenden für pares gelt verkaufft werden.

Raths Canzley Zwethl
den 22 Aug. 1761.

Von N: Statt Richters und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wirdet hiemit jedermänniglich, forderist denen hieran gelegen, kund und zuwissen gemacht, waßmassen zu abhandlung, weyl. Ludwig Pinder Ehemallig=gewesten Rosenwürths alhir Seel. verlassenschafft der Sibende monathstag Octobris diss Jahrs vormittag um 9 uhr, auf alhiesigem Rathhaus, pro termino peremptorio & praeclusivo angesezet seye. Disemnach all=jene, welche an Sothane verlassenschafft ex quocunque causa, vel titulo Sprüch,

und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, by sothaner abhandlung entweder Selbst persönlich, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte Sich also gewiss zumelden, und zulegitimiren, auch ihre Sprüch, und forderungen zuliquidiren haben werden, als im widerigen nach verstreichung dises termin Sie nicht mehr gehöret werden= Sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt seyn Solle. actum Zwethl den 22ten Aug. 1761.

Raths Session gehalten den 2ten Septembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Schleicher.

Befehl
von hochlöbl. Regirung von 14 elapsi, die errichtung deren Pupillar Geltern, und Pupillar=obligationen depositen=Laden betr.

5 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 9. 11. 20. und 21. Aug. 1761, die invigilirung auf einen gewissen Johann Consaga, 2do in recroutirungs Sachen, 3to & 4to unächt= und unzimmentirte weinvässer, dan die Eisen=commerzial= und Proviant=Strassen Samt 2 auf dise beede puncta gerichten gedrukten

Patenten
von 18. und 24. July 1761
5to keine Russische, oder andrer Allyrten Mächten Miliz zur Assentirung zubringen, in Sachen Sich hiernach Gehorsamst zuachten.

ps. 7 Aug. 1761
die eine hochlöbl. Erbschaffts Steur=Sachen

aufgestelte KK. Hof=Commission Gehors. anzeigen,
und bitten Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl auf invermeldten
hochen Befehl von 17 July 1761 in Sachen, die Ludwig
Pinderische Verlassenschafft zu Zwethl betr.

Widerum hinaus zugeben, und wird er Richter, und Rath von Selbst Sein Amt zuhandlen, annebst aber den an ihne Sub 17ten July lezthin erlassenen Befehl bis 14ten des nächstkönfftigen monaths Octobris bey im ewigen unnachlässlich einzucassirenden poenfahl pr. 10 ducaten zubefolgen wissen.

per Commissionem Aulicam.
Wienn den 14ten Aug. 1761
Jos: Vogt KK. Hof Concipist,
und Commissions Actuarius.

6 Decreta
von der KK. Stättischen Commission von 2. 3. 5. 13. und 18. Aug. 1761, den von Hof abgestelten Stättischen Agenten Johann Weinrad Miller, die bey denen assentirungen Schwärmachende recrouten= acceptirung, die Stifftungs Capitalia zu denen Clöstern, die recroutirungs bonification pro 1759 mit 15 fl 17 kr 1 d, die manipulirungs art in Testament=Codicill= und Solch=andern leztwilligen Geschäffts=Sachen, und dan endlich in recroutirungs Sachen pro 1762 betr.

Anheut ist der burgerliche Zwierner Mathias Seitler (welcher den Mayrischen Spittall=buben hart geschlagen, und in Spittall Gründen hat grasen lassen) in den burger=arrest, item das er für das 1 fl 30 kr, und dem beleidigten für die Schläg, ingleichen 1 fl 30 kr bezahlen Solle, erkennet worden.

Seite 143 v

Zwethl
quittung über 114 fl 54 kr wegen des überlassenen Recrouten.

Franz Schwirekh alt 21 Jahr, Cath. Ledig. ein Bek von Ollmiz aus Mähren gebürtig den 22ten May asentirt für die Statt Zwethl.

unkösten:

visitir täx	" -- 7 kr
Handgelt	100 fl "
Kopfgelt	2 fl
anwerb tax	8 " 20 "
Löhnung auf 5 täg á 12 kr	1 " --
Einschreib täx	" -- 17
verzöhrt	**3 " 10**
Summa	114 fl 54 kr

Johann Remey werb Leutenant.

heunt dato als den 19ten Aug. 1761 hat titul Hr. Agent Müller für die Statt Zwethl die auf einen recrouten anticipirte 114 fl 54 kr par bezahlt.
Wien ut Supra, Augustin Joseph Weyerauch.

Seite 144

Raths Session gehalten den 16ten Septembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 2 und 8ten hujus, die einzusendende tabellen in Geistlichen Stifftungs Sachen, die in Wienn zu verhandlung, und Einlösung der Ständischen Credits obligationen eröffnete Börse, nebst einem gedrukten dissfähligen

KK. Patent
von 14 Aug. 1761, 3to das betreffende Forum in abschaffung der hausierereyen, und wegnehmung der waaren, 4to die weinstöken= Liferung betr.
Alles gehörig zubeobachten, und zubefolgen.

Der burgerliche Fleischhaker Lorenz Piebl Solle dem Philipp Hollensteiner von Dietmanns an denen Schuldigen 36 fl 8 täg nach Michaeli dissjahrs 10 fl und den überrest bis aufs neue Jahr 1762 bezahlen.

Der Raths Canzley Sollen die wegen deren und disen monath in Gemeiner Statt Angelegenheiten, zu Wienn gehabten verichtungen, gehabte Spesen mit 5 fl 53 kr bezahlet werden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

_____Seite 144 v

Raths Session gehalten den 22ten Septembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller

Anheut hat Lorenz Seittner neuer Besizer von dem an der Neustifft im weissenberg gelegenen unterthanns hauß von 150 fl das veränderungs pfundgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist für hiesigen Pupillen Mathias Assl einen Bader Gesellen die Magistratliche Entlassung und darmit auch die Erfolglassung Seines Erb= vermögen verwilliget worden.

_____Seite 145

Raths Session gehalten den 2ten Octobris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

Anheut seynd der vorgeforderten Burgerschafft die Landsfürstliche Patentes von 18 July, ersten, und 14 Aug. und 17 Septembris 1761 die vebottene falsche, und unachte wein vässer, die Credit=operation, die verhandlung deren Paryen, und Obligationen, dan die Licitirung auf den 8ten hujus zu übernehmen deren Proviant=natural=Liferungen zur winterlichen verpflegung deren KK. Armee'en Betr. ingleichen das Stättische Commissions decret von 15 Septembris 1761 n betreff deren zu praestirenden Geltern publiciret worden.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 10. 17. und 25 elapsi, Apoteker, Chyrurges, Bader, und Hebammen, das General=Normale in puncto deren webern, und Landleinwad handlern, die punctirung deren von der Miliz desertirenden Landskindern, und endlichen vorstehende auf den 8ten hujus nacherWienn angeordnete Licitirung Betr. nebst einem gedrukten dissfähligen

KK. Regirungs Patent
von 7 Septembris 1761

Ist derentwillen heut ingleichen die publicirung beschehen.

Nota ins Cameramt
Catharina Redlin, nun Weissin zu Horn, hat von ihres Vatters Johann Redl. Seel. Cridae massa zuhaben 4 fl 12 kr, welche Sie demselben in Seiner lezten Krankheit gegeben, und zwar hat Sie dise 4 fl 12 kr zuhaben von denen untern ersten Juny 1759 von dem Martin Amon dem Hrn. Statt Cammerer Habla ins Cameramt gegebenen 19 fl 46 kr.

Raths Canzley Zwethl
den 2ten Octobris 1761.

_____Seite 145 v

Raths Session gehalten den 7ten Octobris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 elapsi, die auf den 6ten hujus nacher Röz angesezte Licitirung, zu verpflegung deren alldortigen Preussischen Kriegsgefangenen, und KK. Militar=Escorte mit Brod betr.
ist behörig publiciret worden.

Anheut hat Joseph Hiebmer von dem pr. 400 fl erkaufften Joseph Hiebmerischen Schneiderhaus, das veränderungs pfundgelt mit 8 fl ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

Bey der auf heut den 7 Octobris 1761 zu abhandlung, weyl. Ludwig Pinder ehemalig gewesten Rosenwürths alhir zu Zwethl Seel: verlassenschafft edictaliter intimiret= und besonders auch dem Wienerischen zeitungs Diario untern 5. 9. und 12ten Septembris 1761 Sub numeris 71. 72. & 73 einverleibten Tagsazung haben Sich beede Theil, id est, die Ludwig=Pinderische wittib Justina eines= dan ihres Ehewürths Seel: hinterlassene nächste Befreundte, andern theils, in puncto der Ludwig=Pinderischen verlassenschafft, von Selbst, und ohne einiger nothdurffts handlung Stipulata manu miteinander dahin in Güte verstanden, das es bey dem Ludwig= und Justina= Pinderischen Testament de dato, & publicato 26 Septembris & 27 Novembris 1759 Simpliciter Sein verbleiben haben Solle, nachdeme an

_____Seite 146

Seithen deren Ludwig=Pinderischen nächsten Befreundten, das das Pinderische vermögen meistens von der Pinderischen wittib Justina

herrühren, und das die wittib mit ihren Anforderungen das vorhandene vermögen gänzlichen exhaurirte, So das auf Sie Befreundte von der Ludwig=Pinderischen verlassenschafft kein kreuzer fahlete, die Pinderische wittib hingegen es nichts desto weniger bey dem Testament zulassen, Sich Gutmüthig ercläret, danknehmig anerkennet=hierüber auch würklich von denen interessirten Gerichtlich angelobt worden.

Notandum:
ex parte deren interessirten waren bey der heutigen Tagsazung auf dem Rathhaus anwesig, die Ludwig=Pinderische wittib Junstina, durch ihre Mandatares Martin Mayr, und Christoph Millner, beede Burger alhir, weilen die wittib dergestalten decumbriret, das sie nicht aus dem Beth zukommen vermag.

An Seiten deren Ludwig=Pinderischen nächsten Befreundten aber:

Franz Schwaiger von Pöchlarn proprio, & nomine Seines Bruder Maximilian Schwaiger, Seiner Schwester Ludmilla Schwaigerin, nun verwittibten Pistofzkin zu Leutomissl in Böheim, dan der Nicodem= Schwaigerischen Bruders Tochter Justina Schwaigerin, derzeit in Wienn:
Notandum: diss seynd Kinder von der Magdalena Pinderin, nachhin Schwaigerin.

Adam Thurner von Zläbings, devolutive auf ihne Thurner durch mündliches leztes Geschäfft Seiner den 16 Septembris 1761 verstorbenen Ehewürthin Thersia Wengerin, worzu auch anheut die übrige mit=Erben Gerichtlich eingewilliget haben.

Notandum:
Dise Theresia Thurnerin Seel: und nachstehender Franz Wenger seynd Kinder der Susanna Pinderin zu Zläbings vereheliget gewesten Wengerin Seel.
Franz Wenger von Stromiz.
Die Ferdinand=Pinderische Tochter von Waidhofen, Elisabeth, vereheligte Pruknerin.

Seite 146 v

Die Georg Pinderische Tochter von Stein, Elisabeth Pinderin, noch ledigen Stands, majorenn.

Notandum:
von dem Ferdinand Pinder Solle noch eine Tochter, namens Clara, in erster Ehe, Englhartin, in zweyter Ehe aber Hofmillnerin genant, vorhanden gewesen= und vor Jahren zu Pertholz in NÖ. verstorben= und von der Englhartischen Ehe 5 Kinder verhanden gewesen seyn; deren aufenthalt hingegen unbekant. Gleichwie auch neben der ledigen Elisabeth Pinderin, noch 6 Georg=Pinderische Kinder verhanden seyen, als Franz Pinder, Barbara, Johanna, Theresia, Joseph, und Georg Pinder.

Raths Session gehalten den 21ten Octobris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

4 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 27 und 29 elapsi, dan 14ten hujus, in Credit=operations Sachen, die respective annehmung deren zahlungs obligationen von 25 fl, dir unterbringung deren Vagabunden= und

Bettler=Kindern, den Horn Vich=umfahl zu Schiltern in Mähren, dan das Brennholz nicht mit der haken, Sondern mit der Saag zufählen Betr.

ist alles behörig publiciret worden, nebst einem untereinstens mitkommenen

_____Seite 147

KK. Patent
von 26 Septembris 1761 in Erbschaffts Steur=Sachen, und einem

KK. Regirungs Patent
von 2ten Octobris 1761 die auf den 3ten Novembris erstrekte Licitation zur verpachtung der Militar=Proviant=verpflegung.

Intimatum
von hochersagtem Creis Amt Crems von ersten hujus, zufolge dessen, auf hoche N.Ö. Regirungs verordnung dem hiesigen Bader Polkhart die abgenuhmene medicamenta gelassen, ihme auch die abhebung derselben (iedoch nur in denen, ausser einer halben meill von der Apoteken entfernten Orthen) gestattet= dergleichen hingegen innerhalb des district einer halben meill abzugehen verbotten werden Solle.

ist dem Burgerlichen Bader Johann Polkhart publiciret worden.

Schreiben
von der Statt Pruk an der Muhr von 6ten hujus, die abferttigung des Michael=Heindlischen Stüff Sohn Joseph Perger Betr.

Schluss:
der Heindl zur Canzley beruffen= das ganze Erbtheil aber ohne Sicherheit nicht= Sondern inmittels nur pro arte etwas außfolgen zulassen.

Anheut ist resolviret worden, dem Michael Mez einem waizhandler von Dickendorff, den Seinetwegen anheut vorkommenen Körner=Einsaz alhir zupassiren.

_____Seite 147 v

Raths Session gehalten den 3ten Novembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

Befehl
von einer hochlöbl: NÖ. Regirung von 13 elapsi, nach dessen inhalt der Stättischen Agent Meinrad Millner, als Statt=Agent von dem Hof abgethan ist.

Anheut ist dem Burgerlichen Kirschner, herrn Michael Dik des aussern Rath mitgegeben worden gleichwohl von Selbst an die Herrschafften, hocher Orthen zubewürken, das Sich die unter ihnen stehende außwendige Schneider aller in die Kirschnerey einschlagenden arbeit enthalten müssen.

Anheut ist dem hiesigen in= und außwendigen Fleischhakern bedeuttet worden, das Sie fernernweith zwar nicht gehalten seyn sollen, zum halter zu treiben, oder neben dem Halter zuhalten, iedoch anderwärts nicht, als in dem Brachfeld.

Anheut haben Michael Neunteufl, und Adam Hengemillner, dan der Schikenhofische unterthann Michael Hengemillner, alle 3 fleischhaker alhir, wegen verbottenen Schafftrieb, ieder 45 kr. straff ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 148

Raths Session gehalten den 17ten Novembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Intimation
von hochlöbl. NÖ. Regirung von 30 elapsi, den von dem Collegio Theresiano, als Inhaber der Probstey Zwethl mit Hof=Consens pr. 150 fl á 5 per Cento perpetuirlichen interesse der Statt verkaufften oeden Pfarrhof betr.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 17 und 31 October, dan 3. 5. und 6. November 1761 die versigelte Bericht=abgebung an die Creis Ämter, die respective abführung des confiscirten deserteurs= vermögen, den neupöllischen Samlungs brief, die einlegung vidimirter abschrifften von denen hierländigen pys institutis, die Carcirung deren mutilaten, die mautt freye passirung von Proviant=hartfutter, die einlegung vidimirter Stifftbriefen, die jährliche tabell=abgebung mit ende October in pys Causis, ein recipe in Vich Seuchen, die einsendung einer rubricmässigen Armen=Specification Betr.

S: Ist behörig publiciret worden, und Solle alles ad amussim befolget werden.

Anheute hat Carl Zollner ein weber von dem pr. 200 fl erkaufften Andre=Häklischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 5 1/2 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

_____Seite 148 v

Raths Session gehalten den 24ten Novembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy

Anheut ist von der Raths Canzley derwegen des oeden Pfarrhof projectirter Kauff Contract abgelesen= und auch (weilen schon nicht mehr zuändern, und herr Statt Richter, Einseithig in der Probstey So contrahirt hat, das der Kauffschilling bey der Statt ewig á 5 per Cento anligend bleiben Solle) damit der Probstey anverlangtermassen Solcher hinaus gegeben werden könne, also genehmiget worden: indessen müsse man könfftig Sehen, um die Statt von disem Last zuentheben, mit Hof=verwilligung dises Capital in der Banco del Giro zubringen.

Von der Römisch=Key: in Hungarn, und Böheim Königl: Apostol: May: Erzherzogin zu Österreich unserer Allergnädigsten Erblandesfürstin, und

Frauen wegen: durch die NÖ. Regirung dem N. Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl anzuzeigen:

Ihro Key: Königl: Apostol: Majestät hätten auf allerunterthänistes Anlangen des Patris Henrici Kerenz S:J: Collegium Theresiano S:J: alhir, ihnen von Zwethl das daselbst inhabende, zur Probstey Zwethl gehörige inner denen Ringmauern der Statt ligende uralte hauß oder Sogenante alte Pfarrhof gegen 150 fl á p. Cento ewig ligen lassenden Capital überlassen werden könne.

Welche ihm Richter, und Rath der landsfürstlichen Statt Zwethl zur Nachricht hierdurch erinnert wird, massen ein gleiches

_____Seite 149

Sowohl an die Sub Praesidio des NÖ. Vice=Statthalters, herrn Franz Anton Frey= und Pännier=Herrn von Boul in Closter Sachen verordneten herrn Räthe, als auch an den Patrem Henricum Kerens S:J: des Collegium Theresiani Rectorem ergehet.
Franz Ferd: Gr. v. Schrattenbach, Statthalter.
Thom. Ignat. Edler v. Pöck, Canzler.
Ex Consilio Regiminis Inferioris Austriae, Wienn den 30 Octobris 1761
Franz Joseph Edler v. Reichenau.
Jos. v. Badenthal.

Dem Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl zuzustellen.
LS. Zwethl.

Zuvernehmen einen freywillig= iedoch beständig= und unwiderrufflichen Contract, So zu end gesezten dato, nach allergnädigst ertheilten Keyser= und Königlichen Landsfürstlichen Consens von 24ten Octobris 1761 zwischen dem Königlichen Collegio Theresiano Societatis Jesu in Wienn, als Inhabern der Landsfürstlichen Probstey Zwethl eines= dan N: Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl, andern theils, um, und von wegen des in der Statt Zwethl gelegenen uhralten hauß, oder Sogenanten alten, oder öeden, zur Probstey Zwethl gehörigen Pfarrhof hernachfolgendermasen geschlossen worden, als

Ersten hat obhochgedachtes Collegium, als Inhaber der Probstey Zwethl ersagt= in der Statt Zwethl gelegen uhraltes hauß, oder den Sogenannten oeden Pfarrhof, und zwar nach alter Besagung Bestehende in dem Hof auf der weegscheid in der Statt Zwethl gelegen, Samt dem hauß, So daran stosset, und dem Stadl daselbst, und also mit dem völligen darzu gehörigen Gezirk (wie es auch noch die rudera, nebst dem Augenschein Außweisen) mit aller Grund= und freyheits herrlichkeit, ohne einigen hiervon abzureichenden conone, Grunddienst, oder anderer, wie immer

_____Seite 149 v

genanten Praestation, mit allem dem Recht, und Gerechtigkeit, wie Solche Gründ, und Gebäu, oder auch Sonst quoquo modo in vorigen Zeiten genossen worden, oder sonst von Raths wegen, hätten genossen werden können, gegen einem á 5 per cento ewig ligen lassenden Capital pr. Einhundert und fünfzig Gulden Rheinisch, eingangs besagtem N: Statt Richter, und Rath, und Gemeiner Statt Zwethl eigenthumlich überlassen.
dahero
Zweytens: mehrhochermeldtes Collegium, als Inhaber der Probstey Zwethl, Sich dahin verbindet, obige Sub Paragrapho 1mo angezeigte Gebäu und Gründ,

Gemeiner Statt Zwethl, einantwortten zulassen, auch diserwegen die Landsbrauchige Schermung zuthuen.

Drittens ist von beeden contrahirenden Theilen, all= und ieden einreden, und Außflüchten Juris & facti, So wider disen verbindlichen Contract, quoquo modo eingewendet werden möchten, oder könten, als ob Sie diss Orths Specifice eingebrachte wären, Samt, und Sonders feurlichen entsaget worden.

Viertens seynd dises Contracts drey gleichlauthende exemplaria errichtet= von beeden theilen Geferttiget, eines, dan darvon zu hochlöbl. NÖ. Regirungs handen gelegt= und die überige zwey an die Contrahirende Theile abgegeben, und zugestelt worden. So beschehen Probstey Zwethl den ersten Decembris 1761.

Demnach das königliche Collegium Theresianum Societatis Jusu in Wienn, als Inhaber der Landsfürstlichen Probstey Zwethl, den in der Statt Zwethl gelegenen oeden Pfarrhof gegen einen á 5 per cento ligen lassenden Capital pr. Einhundert, und fünfzig Gulden Rheinisch, ersagt=Gemeiner Statt Zwethl, für Eigenthumlich überlassen hat.

Als beschihet die verischerung hiemit, das Sothanes Capital pr. 150 fl mit dem Jahr 1762 anzufangen, á 5 per cento fort während verinteressiret, und das interesse iedesmahl mit ende des Jahrs abgeführet werden Solle.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den ersten Jenner 1762

Anheut ist inhaerendo denen Raths Schlüssen von 12 Decmebris 1759 und 7 July 1761 dem burgerlichen weissgärber Joseph Pappaur bedeuttet worden, das, wan bis ersten Decembris 1761 Sein haußkauffschilling nicht völlig praestiret seyn wurde, Seinetwegen das Convocations= und Licitations Edict ohne weitherer zuwarttung, und ohne verstattung weitheren umtribs werde affigiret werden.

Notandum

das, nach deme der Pappaur hierüber Sich Judicialiter hat vernehmen lassen, und erhärten wollen, als ob er hauß, und werkstatt nicht für einen, Sogleich par auf einmahl= Sondern, wan er Sein noch dato unter der herrschafft Loschberg alhir habendes hauß verkaufft haben wurde, wie er derentwillen Zeugen hätte, Successive zuerlegenden Kauffschilling, alhir auf dem Rathhaus erkaufft hätte, Solches hingegen ein Gerichtlich bekanter ungrund ist: ich Stattschreiber Puechberger hierauf, als Niemand darwider was gesagt, zu manutenirung des Protocoll, und Magistratlicher Ehre denselben, id est, den Pappaur, zu wider-

holtermahlen ins angesicht, & in ipso Praetorio, einen infamen Lugner geheissen habe, welches er auch also, ohne das mindeste darwider geantet zuhaben, angenuhmen hat, und aus der Raths Stube, und Rathhaus hinweggegangen ist.

Anheut hat herr Statt Richter Carl die von dem Conradischen curatore Judmann Lederern alhir gelegte Conradische Schlussrechnung auf den Raths Tisch gelegt, und den Hrn. Spoliti der aufnehmung wegen, erinnert, worüber

ich Stattschreiber Puechberger gemeldet, das auch die Asslische Rechnung abgängig seye.

Den 28 Novembris 1761 hat Lorenz Inkhofer ein Pinder, von 20 fl nacher Ruedmanns hinwegbringenden vermögen, das Abfahrtgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Den 30 Novembris 1761 hat die Adam=Pindeische wittib, und hiesige Spittall=unterthanin zu Lengenfeld von 824 fl das Sterbpfundgelt mit 20 fl 36 kr ins Spittlamt bezahlt.

_____Seite 151

Raths Session gehalten den ersten Decembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy

Schreiben
von fder Statt Pruk an der Muhr von 12 elapsi, die urgirende antwortt in puncto der abferttigung des Michael=Heindlischen Stüff Sohn Joseph Perger Betr.
Bleibt inmittels bey der allbereits dahin abgegebenen antwort von 20 elapsi.

Anheut ist der Burgerschafft der hiesige oede Pfarrhof (welchen die Statt von der Probstey pr. 150 fl mit Hof=Consens erkaufft) wer aus der Burgerschafft solchen kauffen wolte, fail gesprochen worden.

Anheut ist der Burgerliche Stokadorer Michael Flor von des Burgerlichen Mahler Ignaz Neuhauser Clag (welche darinn Bestanden, das der beclagte keine Mahler= vergoldt= oder Sonstige fassarbeit untereinstens nit contrahiren Solle) absolviret worden.

_____Seite 151 v

Raths Session gehalten den 15ten Decembris 1761
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 15 Novembris 1761, die mauttfreye passirung der durch Österreichische Erbländer versendend= oder passirende Schaff= und Baumwoll, oder Flachß, und darvon abfahlende Gespunsten betr., nebst einem disem befehl beygelegt= gewesten
NÖ. Regirungs Patent
von 7 Novembris 1761, die auf den 14 hujus, nacherWienn angesezte Licitation wegen übernehmung des Fortifications Bau von Temeswar, und Peterwardein Betr.
ist alles behörig publicirt.

Sabina und Maria Anna Conradin,
ledigen Sands allda demüth. bitten,
pr. verfügung, wegen einantworttung
ihrer Vatter= und Mütterlichen Erbsportionen.
Nachdeme (das die Sabina conradin untern 27 Octobris 1723, und die Maria Anna Conradin den 15 Martius 1733 gebohren) documentiret= anheut auch über derenselben vorforderung, Sondir= und vernehmung (das Sie eines guten

verstand, und ihre bona zuadministriren Selbst fähig zu seyn, auch Sonst von all=

_____Seite 152

guter Aufführung seynd) erkennet worden. So hat ein Statt Rath hierüber in derenselben Begehren zugewilligen keinen anstand getragen, Sonderlich, weil iede derenselben bey einem Schwagern, und zwar die Sabina bey dem Bernhard Zauner Burgerlichen Saiffensüder, und die Maria Anna bey dem Michael Judmann Burgerlichen Lederern alhir, und unter derenselben respectiven anhandgehung, und Assistenz zubleiben gedenket.

Anheut hat der Burgerliche Zimmermeister Joseph Bek, von dem pr. 230 fl erkaufften Franz=Haberekischen haus in der Syrnau, das veränderungs pfundgelt mit 4 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat der Burgerliche webermeister Joseph Rogner Sich des Burgerlichen webergewerb auf beständig begehren, und Solches Gewerb dem Burgerlichen Zwierner Joseph Blauensteiner, gegen 100 fl recognotion cediret, dargegen der Blauensteiner dem Rogner das Zwiernergewerb ingleichen, und zwar gratis cediret.

Notandum: der Joseph Blauensteiner hat für das ihme anheut von dem webermeister Joseph Rogner für 100 fl Cedirte webergewerb die Gebühr mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Dem von hochlöbl. NÖ. Regirung untern 26 May 1761 mit obdach, holz, und Liecht anhero angewisenen Invaliden Jacob Hafner Solle aus dem Cameramt von ersten July bis ende Decembris 1761 mithin auf Ein halb jahr, die helffte von Seinem Tractament mit fünf Gulden bezahlet werden.

Denen armen Spittällern Solle iedem derenselben auf kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1761e jahr aus dem Spittlamt abgereichet werden.

_____Seite 152 v

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 5 1/2 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

2 weegmacher=Conti
von dem weegaufseher Hauke
pr. 8 fl, und 21 fl 15 kr.
Sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Den 18 Decembris 1761 ist ein von der KK. Stättischen Commission aus Wienn Eigends abgeschikter Both Spatten abends mit Stättischen Commissions expeditionen alhir zu Zwethl eingelanget, und demeselben, namens Franz Fux aus dem Statt Cameramt, für das Bothenlohn, von Wienn bis Zwethl die Bezahlung beschehen mit drey Gulden.

_____Seite 153

Raths Session gehalten den 5ten Januarius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

2 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 Novembris, und 6ten Decembris 1761, die verschobene vergütung des Service, item keine Stifftungs Corpora zuveräussern.
S: behörig zubeobachten.

Anstatt des anheut zum Cameramt genuhmenen Bißherigen Rathhaus Thurnwachters Joseph Pfleger, ist zum Thurnwachter resolvirt worden der geweste brodsizer Ferdinand Mayr, zum Täzamt anstatt des resignirten herrn Schleicher der Hr. Habla, und anstatt des Joseph Pfleger, der Hr. Häußler zur Garnwaag.

Auf einkommene Beschwärden wider den hiesigen KK. Postwagen= Expeditorem, herrn Johann Nekheim des innern Rath ist demeselben von Magistrats wegen, anheut inhibiret worden, an die mit besagtem Postwagen ab= und zureisende Passagiers, verrershin Speis, und Trank abzureichen, weil Solches zum Schaden, und nachtheil deren Schildwürthen gereiche, welches Hr. Nekheim auch allerdings Selbst billiget, und angenuhmen hat.

Anheut hat Martin Lengruber von dem pr. 120 erkaufften Joseph= Pekischen haus in der Syrnau, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, und das Schweinerne pr. 5 1/2 kr gesezet worden.

Seite 153 v

Den 8ten Jener 1762 haben die Michael=Weinmayrischen Frau wittib Catharina, und die Anton Mayrhofische wittib Theresia und zwar dise von 600 fl, die frau Weinmayrin aber von 1800 fl das Sterbpfundgelt respective mit 30 fl und 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 12ten Januarius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Habla.

Befehl

von hochlöbl. Regirung von 19 elapsi, die modificirte aufnehmung von Kirchen=Capitalien bey der Statt Betr.

Joseph Pfleger burgers allda
Gehors. itten pr. ggn. verwilligung die Rathhaus
thurnwacht, und die Garnwaag betr.
Mit der erinnerung hinauszugeben, das gestalten umständen nach, in casu apertura auf den Supplicanten gebettenermassen allerdings werde reflectiret werden.

Not:

Noch in hac Sessione ist dem Pfleger mit einer gewissen modification die haar= und Garnwaag aufs neue Conferiret worden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 10 kr.

Raths Session gehalten den 22ten Januarius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr.Präbschy.

3 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 Novembris, dan 6= und 18 Decembris 1761, die Salz=verschwärzung, item die Blau= Farbenwerk, dan in hiesigen weberzunfft=Sachen wegen des Peter Argelist betr.

Ist zur gehörigen Beobachtung, und vorkehrung in Sachen alles gehörig publicirt.

Testamentum Scriptum

Weyl. Peter Mak, vorhin gewesten KK. Riedenknecht, nun aber lezthinnigen Inwohners bey der Statt Zwethl Seel. dd. 12ten Martius 1760.

ist anheut in beyseyn deren vorgestandenen herrn Gezeugen nach vorhero recognoscirten Ferttigungen eröffnet, und verlesen= bey der Canzley aufzubehalten, auch einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen veranlasset worden.

Donations Brief

Ejusdem Peti Mak, in der Sach Selbst aber, oder eigendlich Seu virtualiter ein Codicill de eodem 12 Martius 1760 weilen die Herren Teastamentarii Judicialiter außgesaget, das diser Sogenante Donations Brief erst nach dem Testament errichtet worden.

iast ingleichen anheut unterreinstens publiciret, bey der Canzley aufzubehalten, auch einzuscheriben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen veranlasst worden.

Anheut ist nach der Raths Resolution von 5ten hujus, der Fer-

dinand Mayr (iedoch bis Sich eined andere, vorgesehene apertur hervorthuet) zum wachter in den Rathhaus Thurn aufgenuhmen worden.

Auf die von denen hiesigen Strikergeselen wider den hiesigen Burgerlichen Sokenstriker Bernhard Piberhofer (welcher 2 Menscher anstatt deren Gesellen haltet) der abschaffung willen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden: das der Beclagte die 2 Strikermenscher alsogleich hinwegthuen Solle.

Es ist aber noch in diser Raths Session dahin abgeändert worden, das der beclagte die menscher zwar behalten därffe, iedoch bey ipso facto contrario iedesmahl verwürkenden poenfahl pr. 2 fl nicht Striken lassen Solle.

Anheut hat die Lorenz=Haberekische massa von dem Thersia= Haberekischen nacher St. Pölten gekommenen heurathgelt pr. 1000 fl das abfahrtgelt mit 50 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 3ten Februarius 1762

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

2 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 und 10 Jenner 1762 die taglia auf die enbringende entwichene Preussische Kriegs gefangene, dan die mutuele Setllung deren in alieno Territorio delinquirenden unterthannen, nebst 2 Decreten von 9ten dito, in Commercial= Handwerks Sachen, und die anschaffung eines Koll=Stibich Betr.

ist behörig puibliciret, und Solle auch behörig befolgt werden.

Decreta

von der KK. Stättischen Commission von 7. 16. und 20 Jenner 1762 einen tabac=ruckstand pr. 54 fl 12 kr, das Ingenieur= und Bataillons Gelt pr. 43 fl 37 1/2 und die Schreiber=Gebühr pr.9 fl 5 kr pro 1762, dan das recroutirungs Poenale pr. 200 fl betr.

Schluss

wegen des Poenalis pr. 200 fl, ist herr Statt Richter Carl nacher Wienn zugehen, per unanimia resolviret qworden, wegen des Tabacgelt wird das Steuramt das nothdurfftige hergeben, Sodan den Bericht zuerstatten.

Wegen des Weber Solle der Bericht an das Creis Amt nach Crems, von denen Raths Gliedern unterschribener erstattet= respectu meiner aber, und das ich hocher Orthen privative die anzeige thuen Solle, unterlassen werden.

Anheut hat Georg Koppensteiner ein weber von dem pr. 250 fl erkaufften Mathias=Massauerischen weberhaus das veränderungs pfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Seite 155 v

Von N: Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Nider= Österreichischen Statt Zwethl wegen, wird hiemit Jedermänniglich, forderist denen hieran gelegen, Kund, und zuwissen gmacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung deren an des mit hinterlassung eines Schrifftlichen Testament, und Codicill alhier verstorbenen Peter Mak, eines ehemaligen KK. Riedenknecht, nachhin aber durch mehrere Jahr alhir gewesten Inwohners Seel. verlassenschafft habenden, oder zuhaben vermeinenden Sprüch, und forderungen, der 30n monathstag April diss Jahrs vormittag um 9 uhr, auf dem Statt=Zwethlischen Rathaus pro Termini peremptorio, & praeclusio angesezet seyn. Disemnach All=Jener, welche an Sothane verlassenschafft ex quacunque causa, vel Titulo Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, bey Sothaner Tagsazung entweder Selbst Persönlich, oder durch Genugsam instruirte Gevollmächtigte Sich alsogewiss zumelden, und zulegitimiren, auch ihre Sprüch, und forderungen zuliquidiren haben werden, als im widerigen nach verstreichung dieses Termin Sie nicht mehr gehöret= Sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden Solle.
actum Zwethl den 6ten Febr. 1762.

Seite 156

Raths Session gehalten den 9ten Februarius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller.

ps. 10 Decembr. 1761
ps. 30 Decembr. 1761
Regirung Gehors. Bitten
Statt Richters und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. hochgnädige Gewilligung wegen
aufnehmung invermeldten Juramenti
Suppletorium in der Englhartischen
Concurs=Sach, bey der Pfarr Friederspach.
Denen in concurs=Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk= und fürkehrung der nothdurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: inf: Austr:
Wien den 10 Decembris 1761.

Denen von Zwethl widerum ex offo hinaus zugeben, und will Regirung verordnet verordnet haben, das Selbe invermeldt=Joseph= Maurerische Erbin N: nunmehro vereheligte Städlerin, nebst mitbringung inberührten handlungsbuch Gerichtlich fürfordern, gleicherwehntes handlungs buch (Sowiel dise Englhartische anforderung Betrifft) ex offo recognosiren, auch Sie Maurerische Erbin dahin (ob Selbe anstatt des weyl. ihren ersteren Ehemann Joseph Maurer in der Engelhartischen Classification auferlegten Liquidations Eid, als dessen hinterlassene Erbin, hierinfahls, und in betreff Sothaner Anforderung das Juramentum Credulitatis abzulegen erbiettig seye) vernehmen, Sohin aber ohne aufnehmung eines Eid, den dissfälligen Befund der Sach, Regirung zu fürkehrung des weitheren umgespannt anzeigen Sollen, dessen der Englhartische Curator ad Lites Doctor von Thässer durch Rathschlag ex offo bey der Canzley zuerinnern.

Ex cons: Reg: inf: Austr.,Wien den 30 Decembris 1761.

Franz von Hartenfelß

_____Seite 156 v

Zum conduct Ihro Hochwürden herrn Pfarrers in Friderspach Seel. folgt hierbey den 17 May an außgenuhmenen feinen windliechtern, und darzu genuhmenen weissen wax=kerzen mit 12 1/2 tt zu 57 kr.

11 fl 46 1/2 kr

Hierüber ist de Joseph=Maurerische wittib Maira Anna, nunmehro vereheligte Städlerin Judicialiter vorgefordert= und über vorstehende derselben ständig vorgetragene hoche verordnung, in conformitaet derselben) nachdeme die recognoscirung des von ihr untereinstens mitgebrachten Joseph=Maurerischen handbuch dahinaus gegangen, das in demselben pag: 118 Sich wörtlichen nachstehender inhalt befindet, und zwar in Joseph=Maurerischer, wohlkennbarer Eigenhändigen Schrifft, ohne einiger Correctur, oder rasur:

zum conduct Ihro Hochwürden, ut Supra.

Der ordnung nach Constituirt worden, welche dan hierüber Sich dahin, ohne anstand geäussert, waßmassen Sie, nebst ihren verstorbenen Ehewürth Joseph Maurer Seel: vorstehendes wax (welches zwar um zwey Groschen mehr machte, als ihr Ehewürth Seel: (vorstehend) außgesezet hätte) Selbst mitcrediret, und Sie Solches denen Friderspachischen Kirchen=Vättern (worvon der Radbaur noch lebe) in einer Leinwad zum nachhaußtragen, zusammgebunden habe. An disen Credito habe Sie, weder auch ihr verstorbener Ehewürth Seel: (wie ihr ein anderes nicht wissend) von einiger Befriedigung, noch

zu dato keine Kreuzer erhalten, und worüber Sie auch den betreffenden Eid abzulegen erbiettig seye.

ps. 24 Decembris 161
ps. 12 Januarius 1762
Regirung Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. hochgnädige zugebung, und
verschonung, in puncto invermeldter
Rechungs mängl=Erläutterungen.
Denen in Stättischen Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk= und referirung der notthurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: inf: Austr.,
Wien den 24 Decembris 1761.
Joseph Anton Präng.

ps. den 17 Jan: 1762, Not: beym Creis Amt Crems.
über das ad plenum erstattete referat widerum hinaus zugeben, und kan zuwider der in Sachen ergangenen allerhöchsten resolution in dises Begehren nicht gewilliget werden.

Ex cons: Reg: inf: Austr.,Wien den 12 Januarius 1762.
Galler.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 22 elapsi, die vorgeschribene einheb= und collectirung einer Allmosen=beysteur für die Stätt Neupoll, und Punzlau betr. nebst einem Circulari von 25 elapsi, in Criminal=sachen.
Ist zur befolgung behörig publiciret.

Scheiben
von der verwittibten Pindermannin Elisabeth, nunmehro vereheligten Frauen Reidlin in Wienn von 5 hujus, das untern 22 elapsi an dieselbe verlangte Abfahrtgelt betr.

Schluss
Alles nachztusehen, bis auf den an Hrn. Nekheim zuverkauffenden aker.

Auf die von dem Hutmachergesellen Friderich Janige, einem Berliner wider die hiesige Hutmacherin Helena Populorum in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das alles ex offo aufgehoben,

und beede theil zu guten Freunden gesprochen seyn Sollen, womit beede theil zufriden gewesen, und einander die händ gegeben haben:

Anheut ist denen 3 Thorwarttern des verhalts wegen, bey außführung deren Körnern aus der Statt das behörige nachdruksam eingebunden worden.

Raths Session gehalten den 16ten Februarius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschi.

Schreiben
von dem Magistrat von Crems, und Stein von 6 hujus, nebst einigen außweisungen, die Franz=Führerische Erbschaffts massam Betr.

Schluss:
veranlastermassen zuantwortten, und außzuferttigen, beynebens ist der Johann Lechner Burger für die Philipp=Führerische Kinder, als Gerhab aufgestelt worden.

Anheut ist dem Herrschafft=Schikenhofischen Grund Richter Sebastian Aigner, dan dem Schikenhofisch=unterthänigen Rösslwürth Jgnaz Pachner von Burgfrids freyheit wegen bedeuttet, und inhibiret worden, an wochenmarkts tägen, in der vorstatt Körner zukauffen, und zwar auch nicht viertlweis, und bey 1 fl straff respectu eines ieden viertl.

item Solle der Grund Richter durch die unterthanen, mit denen hiesigen Statt=Leuthen Gemeinschafftlich die weeg richten, und ausscheren lassen, welches er auch alten herkommen, und Schuldigkeit nach verbindlichen zugesagt hat.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Raths Session gehalten den 2ten Martius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Habla.

Befehl
von hochlöbl. regirung von 18 elapsi, nebst einem gedrukten Patent von 3 ejusdem, den Papyr= Karten= und Calender=Stempel betr.

der burgerschafft demnächst zu publiciren.

Decret
vondem KK. Creis Amt Crems von 3 elapsi, die uneingeschrenkte aufnehmung deren Webern Betr., nebst einem

Circulari
Von 31 Jenner 1762 mit einem recipe in Vich Seuch=Sachen.

ist behörig publiciret.

Decreta
von der KK. Stättischen Commission von 2. 4. und 8. elapsi, die Befolgung des Patent von 8. Octobris 1759 in Kirchen= Temporal= Sachen, einige rukständig=seyn Sollene Raittmängl=Erläutterungen, dan eine weeg=reparations=zahlung pr. 30 fl 15 kr, auf alhiesige Statt=weeg in der Syrnau ao. 1761 betr.

Schreiben
von der Königl. vorder=Österreichischen Statt Schelklingen in Schwaben von 9 elapsi, die Peter=Makische verlassenschafft alhir betr.

Schreiben

vonder Statt Enns von 17 elapsi, den Lorenz Kopke alhir, in Erbschaffts Sachen Betr.

die Canzley Solle die verfassung der 1761 jährigen Hab=

Seite 158 v

laischen Cammerrechnung (weil Hr. Habla darzu Niemanden bekommet) auf sich nehmen, und besorgen, und von Hrn. Habla zu dem ende, das Nothwendige hierzu behörig hergeschafft werden.

Occasione der Joseph=Pappaur=Weissgärberischen affair und was derselben anhängig, und derentwillen anheut durch herrn Nekheim beschehenen vortrag, das der Burgerliche Weissgärber Jacob Ertl den Kauffschilling praestiren Solle, ist die Sach per majora dahin außgefahlen, das es bey der Magistratlichen ratification des Joseph=Pappaurischen Kauff von 11ten Octobris 1757 Sein verbleiben habe.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an dem alhiesigen Burgerlichen Weissgärber Joesph Pappaur Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 22 April diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin) da untereinstens auch Sub eodem das pappaurische Gewerbhaus, an dem meistbiettenden Licitando verkauffet werden Solle) hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 2ten Martius 1762.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an dem alhiesigen Burgerlichen Fleischhaker Lorenz Piebl Sprüch= und Forde=

Seite 159

rungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, der 23 April diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der Clausul der ausschlüssung, und auflegung des weigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin, hiemit angesezet seye.
wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 2ten Martius 1762.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an dem alhiesigen Burgerlichen Bekens alhir Seel. hinterlassene wittib Sophia Neuwürthin Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, der 8te May diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der Clausul der ausschlüssung, und auflegung des weigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin, hiemit angesezet seye.
wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 2ten Martius 1762.

Raths Session gehalten den 10ten Martius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschi, Zeller, Habla.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 9 elapsi, den bis ende April 1762 verlängerten termin zu abhämm= und brennung deren Vässern Betr. nebst einem

KK. Patent
von 16 Jenner 1762 in Lotterei=Sachen.
Ist nebst dem untern 2ten hujus vorkommenen Stempl Patent der vorgeforderten Burgerschafft publiciret worden.

Patent
von denen NÖ. Hrn. Verordneten von 30 Jenner 1762, die Beschreib= und Collectirung deren extra=Catastralium in puncto der unentgeltlichen extra ordinari=Kriegs beysteuer pro anno Militari 1762.

Raths Session gehalten den 16ten Martius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschi, Habla.

Deren Michael=Weinmayr: wittib,
und weisen allda Gehors. Bitten
das Bräuer Gewerb Betr.
mit der erinnerung hinauszugeben, das bey der bekant=eingeführten verfassung mit zutheilung einiger Leuthgeben nicht deferirt werden könne.

Eorundem
contra Joseph Pfleger, Burgern
in puncto einer Beschau zwischen
beeden Häusern.
Die vorhin veranlaste Beschau zureassumiren.

Joseph Pöll armen, behaust gewesten
Burgers allda gehors. bitten,
pr. Ggn. Alimentirungs Beytrag.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das disem Begehren nicht deferirt werden könne.

Der Burgerliche Lebzelter Christian Städler ist erkennet worden, für das dem Traidhandler Kleebinder verkauffte Traid das Massgelt zubezahlen mit 1 fl 29 kr.

Anheut hat Mathias Neunteufl, Burger auf absterben Seiner Ehewürthin Regina Seel. von 300 fl vermögen, das Sterb-

pfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Notandum:
Die Regina=Neunteuflische Kinder Johann Schleichl ein Infanterist von dem Act=Coloredischen Regiment, und die Anna Maria Schleichin, vereheligte Pflegerin alhir, haben Sich anheut in puncto des Mütterlichen Erbtheil dahin verglichen, das der Neunteufl iedem derenselben pro materno 150 fl bezahlen Solle.
worüber Gerichtlich angelobt worden.

Der geweste Camerer Hr. Habla Solle zur Rechnungs verfassung das nothwendige, eingetragener, und zwar rubricmässig hergeben.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Den 17 Martius haben Maria Anna, und Theresia Traunbaurin, nun vereheligte respective Dominici, und Oberndorfferin, wegen ihres nacher Pechlarn, und Gräfenschlag hinweggebrachten Mütterlichen Erbtheils zusamm pr. 200 fl das abfahrtgelt mit 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Nicht weniger Mathias Assel von Seinem nacher Zlabings in Mähren hinweggebrachten vermögen pr. 300 fl das doppelte abfahrtgelt mit 30 fl.

Raths Session gehalten den 23ten Martius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschi.

ps. 16 Febr. 1762
ps. ersten Martius 1762
Regirung gehors. Bericht Statt Richters
und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligendes Peter Makisches Codicill,
und verlassenschaffts Inventarium,
Samt dem Convocations Edict betr.
Denen in abhandlungs Sachen verordneten herren räthen zu bedenk= und referirung der notthurfft zuzustellen.
Ex cons: Reg: inf: Austr:, Wien den 16 Febr. 1762.
Edler v. Pranghe.

Denen von Zwethl ex offo widerum zuzustellen, und werden dieselbe nebst reaceludirung deren Sammentlichen abhandlunges documenten des mehrern: ob invermeldter Peter Mak, als würklicher KK. Rindenknecht verstorben, oder bey Lebzeiten resignirt, auch ob Selber eine Pension genossen, un noch ausständig habe, inner 14 tägen mittels ihres Berichts an Regirung anzuzeigen haben.
Ex cons: Reg: inf: Austr:, Wien den ersten Martius 1762.
Edler v. Ringer

Decret
von dem KK. Creis Amt von 25 elapsi, die Bestraffung deren mutilanten betr., nebst einem

Circulari

von 11ten hujus, und deme beygelegten gedrukten

KK. Patent
von 3ten Febr. 1762, den Papyr=Karten, und Calender=Stempel betr.

ist alles behörig Publiciret.

ps. den 3 Febr. 1762
An eine Hochlöbl. in Eerbschaffts= Steur= Sachen
aufgestelte KK. Hof=Commission
Gehors. Anzeigen Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl, invermeldten
daselbst verstorbenen Peter Mak
cum annexo betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden der Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl micht nur invermeldte Peter Makische verlassenschafft Schleunigst abzuhandlen, und Sodan ihren weitheren Bericht anhero fürdersamst zuerstatten= sondern auch haubtsächlich die abgängige Consignation deren bis lezten Septemb 1761 alldorten vorgefallenen verlassenschafften mit anzeige der ursach: warum Solches Bißhero unterlassen worden, binnen 14 tägen á die recepti bey 12 Rthl. unnachlässlich einfordernden poenfahl einzureichen, und anmit von 6 zu 6 monath nach vorschrifft des untern 26 Septembris 1761 n Sachen emanirten Nachtrag=Patents zu Continuiren haben.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 12ten Martius 1762
Joseph Anton Paradis, KK. Hof=Concipist,
und Erb= Steur= Hof Commissions Actuarius.

2 Decreta
von der Stättischen Commission von 2 und 4 hujus, die einberichtung deren anticipato gestelten recrouten, dan den neuen halben 4ten Stands Einnehmer, Johann Meinrad Miller, nebst der Tabac personal=tax Collectur, wie ao. 1761 betr.

Anheut hat der Burgerliche Fleischhaker Michael Nenteufl von dem pr. 35 fl übernuhmenen Abraham= Veronica= Neunteuflischen Stadl am Damm mit 42 kr das veränderung pfundgelt ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen die Veronica Neunteuflische Erben von 1041 fl vermögen, das Sterbpfundgelt mit 17 fl 21 kr.

Dem in Siechhaus befindlichen armen Menschen, deme die zeen haben abgenuhmen werden müssen, Sollen aus dem Cameramt täglich 4 kr zur verpflegung abgereichet werden.

Raths Session gehalten den 30ten Martius 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim,Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschi, Zeller, Habla.

Befehl

von dem KK. Creis Amt Crems von 16 hujus, einen hiesigen Spittall=Contributions ausstand pr. 8 fl 30 kr, und dessen abführung Sub comminatione Sequestrationis Betr.

S: dem Spittlamt eine Copiam darvon ex offo hinaus zugeben.

3 Schreiben
von Schelklingen in Schwaben, von Fridberg in Bayrn, und Pruk an der Muhr, von 8. 10. und 17 hujus, die Peter=Makische verlassenschafft, einen Andre Oßwald Schneider, und den Joseph Perger Lebzelter zu Pruk Betr.
S: Respective zuantwortten, excepto Schelklingen.

Schreiben
von Herrn Franz Anton Huber Hof Richtern in Closter Zwethl von 27 hujus nachstehenden inhalts.

Dem Hrn. Wohlweisen Statt Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl.
Meinen hochgeehrtesten Herren, á Statt Zwethl.

Löbl. Wohlweiser Statt Rath
Hochgeehrteste herren. Auf derenselben bey mir mündlich angebrachte Beschwärde wegen von dem Richter im Obernhof unbefugt abgenuhmenen Mautt, ist dem gedachten Richter (ungeachtet er nur ein Prukgelt anbegehrt, und abgenuhmen zuhaben eingestehet) von alhiesiger Canzley auferleget worden, die bekäntlich eingenuhmene 15 kr. zu dero handen außfolgen zulassen, aus welchen dan zuersehen ist, das man immerhin gute Nachbarschafft zupflegen gesunnen seye, man versichert Sich aber entgegen eines gleichen von deroselben, wessentwegen

_____Seite 162 v

meine hochgeehrteste herren zu gänzlicher Tilgung der noch obschwebenden zwistigkeit zu einer Gütlichen zusammentrettung hiemit eingeladen werden, worüber dero Gesinnung, und benennung eines anständigen Tages in antwortt erwartte, der unter Göttlicher empfellung Gebleibe
Meiner hochgeehrtesten Herren,
Closter Zwethl den 27ten Martius 1762
Dienstnachbarl.
Franz Anton Huber,
Hof Richter.

Anheut seynd der vorgeforderten Burgerschafft die 2 Stättische Commissions Decreta von 2 und 4 hujus in puncto der neuen recroutirung, umd das die 200 fl poenale mit darunter wurden angeschlagen werden, item die Tabac=personal=tax pro 1762 vor= und abgelesen, und die abführung aufgetragen worden.

Anheut hat Hr. Johann Nekheim des innern Rath von dem pr. 200 fl erkaufften Franz=Pidermannischen aker, das Braittl genant, im obern feld, das veränderungs pfundgelt mit 4 fl, item das abfahrtgelt von obigen 200 fl für die Pidermannische wittib mit 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen Christoph Millner Adlerwürth von dm pr. 150 fl erkaufften Abraham= Veronica= Neunteuflischen aker im Dietmannsgraben, dan der burgerliche Fleischhaker Michael Neunteufl von einem deto aker in Galgenberg, und einem dergleichen über den Pimesluss zusamm pr. 300 fl das veränderungs pfundgelt zusamm mit 9 fl.

Anheut haben Sebastian Mayr Tuchhandler, und tuchmacher, Andre Dik, Kirschner, Georg Koppensteiner, und Carl Zollner weber, Reichard Riedl Pinder, Michael Langthaller Millner, Johann Fasching Tuchmacher, Joseph Hiebmer Schneider, Georg Stroblberger, und Martin Lengruber Tagwerker, dan Mathias

_____Seite 163

Edlinger ein Fuhrmann, den Burger Eid abgelegt, und die Burgerrechts Gebühr á 45 kr, zusamm mit 8 fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

Der Burgerliche Bek Joseph Mayr Solle den Burgerlichen Millner Michael Heindl in 4 wochen befridigen.

Anheut ist auf das durch Burger Bernhard Zauner, und Michael Judmann beschehene anlangen der Sabina, und Maria Anna Conradin, dem Johann Hudler, Mathias, undJoseph Englmayr Burgern, dan der Ederischen wittib Theresia, und dem Bierbräuerhandwerk, respectu deren Conradischen Darlehen, und derenselben abführung die viertljährige aufkündung beschehen.

Dem gewesten Camerer Hrn. Habla ist anheut auferlegt worden, das, weil er anheut vorgegeben, das ihme in der 1760jährigen Camerrechnung bey der Lorenzischen verfassung unrecht geschehen, er Solch=alles bis dahin die 1761=jährige Rechnung nicht verfast werden könte, Schrifftlich außweisen= inmittels aber die Sammentliche noch unbezahlte Außzügl befidigen Solle.

Auf die von Lorenz Mader Coster=Zwethlischen unterthann auf dem Rännezhof wider herrn Johann Schleicher des innern Rath alhier in puncto für den Mathias Wolff untern 25ten July 1757 längstens auf Jahr, und Tag verbürgten 50 fl, und ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden: der Herr beclagte seye von des Cläger clag ledig, und müssig.

_____Seite 163 v

Raths Session gehalten den ersten April 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschi, Zeller, Habla.

Anheut ist an die Canzley verlangt worden, über den von derselben haltenden Schreiber, noch einen aufzunehmen, und zwar in betreff, und zu Befürderung der zuverfassenden Hablaischen 1761=jährigen Cammerrechnung.Die Canzley versezte, diss könne beschehen auc rechnung der Statt. die Canzley für sich, könte diss nicht thuen, könte auch nicht mit Recht nicht praetendirt werden, es seye derselben, vonder Statt, die Schuldigkeit von denen vorigen, durch sie Raths Canzley, und zwar auf Speciales Raths Geschäfft von 18 Juny 1743, und darmit veranlaste Rechnung der Statt, gehaltenen Canzelisten, noch rukständig; über diss hielte die Canzley von zeit 1759 widerum einen Schreiber, ohne noch dermahliger Recognition, weil Solches zuthuen, die Canzley ausser Stand seye, zumahlen derselben Gehalt, und was deme anhängig, bekantermassen, es nicht praestirten, Somit Sie Sich ohnehin bißhero, über Cräfften angegriffen hätte. ultimatim gienge es dahin aus: die Canzley möchte nur dissmahl die Rechnung übernehmen, man wisse es ohnehin, das es mit Einem Schreiber nicht gerichtet werden könte, und müsse hierinfahls ein Mittl fürgekehret werden; Es erbiette Sich Alles zu cooperiren zum abschreiben, was immer ex Gremio hierzu behilflich seyn könte.

Raths Session gehalten den 14tenten April 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschi.

2 Befehl
von Hochlöbl: NÖ Regirung von 22= und 26 elapsi, die gemessene quartallige einschikung deren Berichten, und Protokollen, in Pupillaribus, dan in Papyr=Stempl=Sachen Betr.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 4 und 6 hujus die mauttfreye passirung deren von dem Markt Männerstorff zur Militar= Verpflegung einführenden naturalim, item Dresden betr.
nebst einem
KK. Regirungs Patent
von 4 elapsi, samt einer gedrukten verlust=Specification de ao. 1760, die damahlen zu Dresden fürgegangene Raubereyen und Diebstähl Betr.

ist alles behörig publiciret, und affigirt.

ps. 15 Febr. 1762
An eine hochlöbl. in Erbschaffts=
Steur=Sachen aufgestelte KK. Hof=Commission
Gehors. Bericht Statt Richters, und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl inligendes Peter=
Makisches Testament, Codicill, und verlassenschaffts
Inventarium, Samt dem Convocatons Edict Betr.
Widerum hinauszugeben, und werden dieselbe nebst reproducirung deren invermeldten acten, die Peter=Makische verlassenschafft der Ordnung nach, fürdersamst abzuhandlen, Sohin ihren weitheren Bericht an dise KK. Hof=Commission unverlängt zuerstatten, disem aber eine nach vorschrifft des untern 26ten September 1761 emanirten Nachtrag=Patents verfaste Erbsteur=Liquidations tabell, oder Außweisung Sowohl respectu deren per

Testament vermachten, der Erbsteur unterligenden profan=Leganten, als auch der denen Erben zufahlenden übrigen vermögens Substanz, über abzug des etwa zubezahlen kommenden Mortuarius, oder abfahrtgelt, bey 12 Rthl. poenfahl beyzulegen haben.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 26ten Martius 1762
Joseph Anton Paradis, KK. Hof=Concipist,
und Erb= Steur= Hof Commissions Actuarius.

Anheut hat Hr. Johann Schleicher des innern Rath von dem pr. 500 fl erkaufften Springinsholzischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist Lorenz Ramer von Millbach wegen Gemeiner Statt defraudirten abmessgelt in eine straff pr. 1 fl 30 kr erkennet worden.

Anheut hat Mathäus Klopfan ein Buchbinder von dem pr. 120 fl übernuhmenen vätterlichen Gewerbhaus das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr,
das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Von N: Statt Richters, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem daselbst gewesten Camerer, herrn Andre Habla des aussern Rath hiemit ex offo anzubefehlen, das Selber die bekante, von ihme Selbst zur Zahlungs anweisung producirte, bis ende des jahrs 1761 lauthende außzügl, ihme allbereits untern 30 elapsi auferlegtermassen denen Partheyen Sogleich auf das allerfürdersamste bezahlen, und in rechnung einbringen Solle, allermassen im widrigen diser So ingleichen, und an sich selbst höchst verbottene, und Sträffliche fürgang, behörig=hocher Orthen angezeigt werden müste.
Decretum in Senatu den 14 April 1762.

_____Seite 165

Raths Session gehalten den 21ten April 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 6 hujus, die vermögen= Confications straff respectu deren von der Miliz desertirenden Lands=Kindern ungehindert der reversion, auch ungehindert eines allenfahls ergehenden General=pardon, item in papyr= Stempel= Sachen betr.
alles gehörig zubeobachten.

Anheut ist dem burgerlichen Schuchmacher Johann Neuhauser auferlegt worden, den Garten=Zaun, oder wand gegen dem Menner=Schneiderischen Garten, ungehindert Seiner weigerung, auf Sein des Neuhauser unkosten, herstellen zulassen.

Anheut hat Mathias Leuthgeb von dem pr. 100 erkaufften Adam= Mayrischen hauß am Grözl das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 165 v

Raths Session gehalten den 28ten April 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

3 Patenten
von denen NÖ. Lands verordneten von 6 hujus, in recroutirung= und Tabac= dan Kriegs beysteur=Sachen, und dissfahls durch die Ständ zubezahlende interessen betr.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 8 hujus, die für den hiesigen ungelt=Collectanten auf beständig passirte recognition pr. 6 fl betr.

Von Stättisch=Commissions wegen, denen von Zwethl hiemit zubedeutten: und habe eine hochlöbl. NÖ. Regirung denen zwey Einbringung bestelten ungelts=Collectanten zusammen abgereichte 6 fl tam de Praeterio, quam in futurum dero hoche Passirung untern 29 Martius, iedoch gegen deme

zuertheilen geruhet, das dieselbe in disen weitheren fahl, iedesmahl den erforderlichen consens hierzu vorläuffig ansuchen Sollen.
So denenselben zu ihren nach verhalt andurch bedeuttet wird.

per Commissionem
Wienn den 8 April 1762.
Augustin Joseph Weyerauch.

Denen von Zwethl zuzustellen.

ps. 13 April 1762.
An die löbl: KK. Stättische Commission
Gehors. Bitten Statt Richters und Raths der
landsfürstlichen Statt Zwethl
die obligation wegen invermeldter 2200 fl
anticipations Beytrag auf das decret von
26 Octobris 1760 betr.
Widerum hinaus zugeben, unerachtet die Kriegs Subsidien=Obligationes bey dem Ständischen Einnehmeramt betriben werden: So seynd Solche bis dato nicht erfolget, dahero dieselbe bis auf Sothane erfolg zugedulten haben.

per Commissionem
Wienn den 14 April 1762
Augustin Joseph Weyerauch.

Hiemit wird all=denen heurigen, welche an des alhir verstorbenen alten Brodsizers Adam Mayr, und dessen Ehewürthin beeder Seel. item, derenselben Tochter Regina, wie auch an des alhir behaust= gewesten Burgerlichen Tuchmachers Wenzl Springsholz, und dessen Ehewürthin, respective Massas, Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, der 12te Juny diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung und auflegung des ewigen Stillschwiegen, für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin, hiemit angesezet seye. wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Stat Zwethl
den 28 April 1762.

Anheut ist in folge des Magistratlich ratificirt= auch Magistratlich geferttigten Adam=Pierbaumischen Millkauffbrief von 5 July 1709, nicht minder auch Magistratlich erkennet worden, das der neue Inhaber der hiesigen Blaichmill Michael Langthaller Burgerlicher Millnermeister Sich des Garten, und wisflek bey der mill, und derenselben bezaunung, ohne all= anderweittiger irrung, und hindernus, als Seines Eigenthum, nach außweisung und massgebung deren Grund Rechten, zu praevaliren, und zugebrauchen habe.
Videatur derentwillen das Raths Protocoll von 19 July 1713 fol. 92.

Notandum:
Diser Garten, und wisflek rainen vermög obbesagten Kauffbriefs zwischen dem wasser, bis an die vorhin Closter=Zwethlische nun Jacob= Ertlische walk hinaus.

Es ist auch dem Langthaller verwilliget worden, anstatt der abgethanen Saag, bey der mll eine walch zuerbauen.

Anheut ist resolviret worden, die Jenige außzügl (welche der gewesten Camerer Hr. Andre Habla des aussern Rath vermög

des untern 14 hujus an ihn erlassenen Decret hätte bezahlen und pro 1761 in rechnung einbringen Sollen, aber zubezahlen, und in rechung einzubringen weigeret) aus dem dermahligen Cameramt bezahlen. und mit verfassung der Hablaischen 1761=jährigen Camerrechnung fortzufahren.

Bader=außzügl pr. 10 fl
den hier auf Schub befindlichen
Anton N: Betr.
ist mit 10 fl passirt.

Raths Session gehalten den 5ten May 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik

Herrn johann Franz Kneer in Peter=
Makischen Erbs Sache Mandatarius.
Gehors. Geziemendes ansuchen, und bitten
contra die Hrn. Testamentarios, herrn Ferdinand
Schulz, pr. gerechteste moderirung die
mühewaltungs recognitions betr.

Raths Schluss:

fahls die Peter=Makische verlassenschaffts Abhandlung der Statt Zwethl zukommen Solte: Sollen invermeldte 60 fl denen Peter= Makischen Testamentariis als vermeinten Testaments= Executoribus, vollständig abgesprochen seyn.

Anheut ist resolvirt worden, das Gebäu bey der harstuben, zu evitirung aller feurgefahr, und um mehrerer dauer willen von Stein, mithin vermittels Guter mauern aufführen zulassen.

Raths Session gehalten den 11ten May 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschi.

Decret

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 18 elapsi, die Personal= Tabac= tax, item die Deserteurs=taglia betr.

allerdings zubefolgen, und Sich hiernach zurichten.
Creis Amt V:O:M:B:
Gehors Anzeigen des Statt Raths zu Zwethl
in Knoppern=Sachen den Lorenz Führer
von Fuglau Betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden Sie von Zwethl, wan der Lorenz Führer erwisen haben wird, das er die Knoppern hierlands erkauffet, und Solche als ein transito=Gut nach Ober=Österreich, folgl. von einem Erbland in das andere verführet, die in beschlag genuhmene Knoppern Gemäss ergangener NÖ. Regirungs verordnung verabfolgen lassen. Wessen der Führer Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 8ten April 1762.

Anheut hat Joseph Hufschmidt von dem pr. 700 fl erkaufften Michael=Florischen Haus das veränderungs pfundgelt mit 14 fl ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Seite 167 v

Den 18ten May 1762 hat der Burgerliche Handschuchmacher von Prossnitz aus Mähren Georg Hamer von 250 fl Mütterlichen Erbtheil das doppelte abfahrtgelt mit 25 fl ins Cameramt bezahlt.

Notandum:

Diser Georg Hammer hat untern 27ten May an denen von Seinem Vattern Joseph Hammerer anstatt deren pro materno Magistratlich außgesezten 25 fl, extra judicialiter pro eodem materno zugeben verbindlich vorgesprochenen 500 fl, die verzichts quittung für die völlige 500 fl ausgestelt. weil er aber derzeit mehr nicht,als 250 fl empfangen: So hat er, ungehindert Solch=seiner außgestelten verzichts quittung, doch würklich noch zuhaben 250 fl.

Raths Session gehalten den 4ten Juny 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök

2 Regirungs Befehl

von 3= und 6 May 1762, die monathliche Einberichtung dahin in Pupillar=Sachen, item die einberichtung deren nach dem in ruksicht der NÖ Landtafel vorgeschribenen Normali, resepctu deren vormerkungs Büchern alhir abnehmend= und beziehende taxen betr.

ad 1mum ist es bereits beschehen, ad 2dum einzuberichten.

2 Regirungs Patenten

beede von 12 April 1762 (welche mit nachstehenden Cremserischen Creis Amts Decreten von 6 und 14 May 1762 eingelanget) die außrottung Gemeinschädlicher Leuthen in Hungarn, Sowohl Juden, als Christen, den Gemeinen Mann von der Mi-

Seite 168

liz ohne officiers, oder respective Pass nicht passiren zulassen, ist alles behörig publicirt.

3 Decreta

von hochersagtem Creis Amt Crems von 6. 14. und 17. elapsi in Stempl Sachen, respectu deren Spittällern, und anderer armen häusern, 2do die differenz in weeg=reparations Sachen zwischen der Statt, und Closter Zwethl, und 3to die Licitirung durch Entreprise von mell, und hartfutter für die Miliz betr. zubeobachten. das leztere ist ingleichen publicirt.

3 Decreta

von der KK. Stättischen Commission von 23 April, 3 und 7ten May 1762. 1mi die recroutirung, 2do die Cridatorios ab officys zu Suspendiren, 3to in Stempl Sachen, respectu deren armen Leuthen Betr.

Anheut ist dem Joseph Hufschmidt Burgern Täz= und ungelt auf das lezte halbe Jahr 1762 respectu des Leuthgeben für 12 fl verlassen worden.

Anheut ist auf die von dem Militar=Invaliden Paul Westermayr proprio & uxorio nomine, wider den Burgerlichen webermeister Johann Kaltenbek, & uxorem, in puncto injuriarum angebrachte clag, nach vernehmung deren Theilen veranlast worden.

Das diser Hadl ex offo aufgehoben= beede Theil zu Guten freunden gesprochen seyn= und könfftig Sich aller injurien, und Thättigkeiten animadversion enthalten sollen.

Raths Session gehalten den 8ten Juny 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

2 Regirungs Befehl
von 10= und 15 May in Stempl Papyr=Sachen, 2do das der Syndicus mit 2 Raths Freunden in Pupillar=Sachen den 29 May lezthin, bey hochlöbl. Regirung hätten erscheinen Sollen betr.

ps. 29 Marty 1762
Regirung abgeforderter Bericht
Statt Richter und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldt=daselbst verstorbenen Peter Mak betr.
Denen in abhandlungs Sachen verordneten herren Räthen zu Bedenk= und referirung der nothdurfft zuzustellen.
Ex cons: Reg: inf: Austr.
Wien den 29 Martius 1762.
Edler v. Pranghe.

Denen von Zwethl widerum ex offozuzustellen, und lasset es Regirung bey disem erstatteten Bericht allerdings bewenden, in folge dessen, denenselben bey Sogestalten Sachen invermeldte verlassenschafft zu behörig fürdersamen abhandlung hiemit überlassen seyn Solle.
Ex cons: Reg: inf: Austr.
Wien den ersten April 1762.
Edler v. Ringer.

ps. 22 April 1762
Gehors. Anzeigen und Bitten
Statt Richter und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
die wanderpass, und fähde=pass,
in Stempl Sachen Betr.
Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und werden dieselbe bey ertheilung deren wanderpassen Sich nach dem Par. 6 des emanirten K.K. Sigl=Patent zuachten, und solche auf den alldarinnen außgemessenen Stempl=papyr außzuferttigen haben.
Ex cons: Reg: inf: Austr.
Wien den ersten April 1762.
Edler v. Pranghe.

2 Decreta
Von der Stättischen Commission von 27 May, und ersten Juny 1762, in rechnungs= und mängl=erläutterungs Sachen, item eine einzuschikende verzeichnus von während=disen Krieg praestirten Naturalien, vorspann, Service, und Schlaffkreuzer betr.

Anheut seynd die zwischen denen Ignaz=Piberhofischen Leuthen, dan dem herrn Schleicher, Rosenwürth, Ertl, und Wenzl Zenner entstandene injurien= und andere händl durch handgebung abgethan worden.

Der Catharina=Pappaurischen Tochter Sollen ihre wenige effecten von der verwittibten Ederin außgefolgt werden.

Anheut hat der Mandatarius in der Peter=Makischen Erbschaffts Sach: herrJohann Franz Kenner die für die in Wienn ver negotyrte Peter=Makischen Banco=Papyr eingehandlete Gelter zu Gerichts handen erlegen wollen. Ist aber diserwegen an den Peter=Makischen Inventurs Commissarium Herrn Oswald angewisen worden.

Raths Session gehalten den 15ten Juny 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy

2 NÖ Regirungs Befehl
von 3 und 6 May 1762, in Stempl= dan Pupillar=Capitalien anlegungs Sachen.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 31 May 1762, die verbottene einfuhr allen in denen Erblanden erzeugten Leders, in die Statt Wienn, ausser Marktzeiten, da es gestattet, Betr.

ist denen hiesigen Lederern, und Lederzurichtern publiciret worden.

Anheut ist folgendes Licitations Edict resolviret worden.

Wir Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit Männiglich zuwissen, waßmassen nachdeme aus fürbringenden ursachen, die ex offo=verkauffung des hiesigen Pieblischen Fleischhaker=Gewerbhauses anheut resolviretworden, zu Sothaner Licitirung der 3te Augusti diss Jahrs, auf hiesigem Rathhaus vormittag um 9 uhr peremptorii cum clausula, zur Tagsazung angesezet seye. Welchen nach all=Jene, So dises Fleischhaker werkstatt=hauß zuerkauffen verlangen, bey Sothaner Tagsazung ad tractatum, & concludendum zuerscheinen haben werden.
Zwethl den 15 Juny 1762.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Anheut seynd der armen Joseph=Somerekerischen Parthey zur unentbarlichen nothwendikeit (gleich vorigen Jahrs) fünf gulden aus dem Cameramt angewisen worden.

aths Session gehalten den 22ten Juny 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller

3 NÖ Regirungs Befehl
von 6. 21. und 29 May 1762, 1mo & 2do in Pupillaribus, & 3to in Stempl Sachen betr.

ps. 8 Juny 1762
An das Hochlöbl. KK. Creis Amt V:O:M:B:
unterth. Bitten Johann Polkhart Baders in Zwethl,
pr. Gnädige einstellung des unbefugten medicin
verkauff dem Materialisten Somassa.
Denen von Zweth nach untersuchung des inangebrachten um binnen 3 tägen á die recepti, cum reproductione Communicati, hierüber zuerstatten habenden außführlichen Bericht zuzustellen, wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 8ten Juny 1762.

Auf die von Johann Polkhart Burgerlichen Badern alhir, respectu vorstehende=incaminirter Beschwärde, wider den alhiesigen Burgerlichen Materialisten Johann Somassa, in dem nemlichen puncto angebrachte Clag, ist nachvernehmung deren Partheyen veranlast worden:

Das der Beclagte Medicamenta Composita zuführen, und zuverkauffen (aussern deren praeparirten Krebsaugen, weiß= und rothen Korallen, item praeparirten Aggstein, welche zuführen, undzuverkauffen ihme erlaubt) infolge der durch das V:O:M:B: Key. Königl. Creis Amt Crems intimirten NÖ. hochen Repraesentations= und Camer=verordnung von 20 Septembris 1755, wie nicht minder in folge der hochersagten Creis Amt untern 10 Novembris 1876 weithers ergangenen poenfähligen verordnung Sich enthalten Solle. actum Zwethl den 22 July 1762.
Notandum: Viedeatur etiam hac de re das Raths Protocoll von 16 Febr. 1720 fol. 185 pag. 2.

Seite 170 v

Raths Schluss
der halter Soll durchtreiben bey denen Rohrleuthner: und Härtlischen äkern, weil Sie nicht mittratten, wie es doch die auswendige thuen.

Anheut ist dem Schuchmacher Johann Krapfenbaur, und Catharina dessen Ehewürthin das Lorenz=Reichmillerischen hauß, Samt Kessln, und etwas Rafen, für 216 fl ex offo verkaufft, hierüber angelobt= und der verwittibten Reichmillnerin auf 1 jahr lang die zinnsfreye wohnung vorbehalten worden.

Anheut haben die hiesige Burgerliche Schuchmacher das Simon= Sinellische Schuchmacher handwerks=Gewerb von der Simon= Sinellischen wittib, nun vereheligten Poldtin, creditermassen, für 40 fl recognition, an Sich gebracht, dergestalten, das zu derenselben mehrerer Subsistenz, nun um eine werkstatt weniger seyn, und verbleiben Solle.

Ad instantiam des Burgerlichen Pichsenmachers zu Baaden Joseph Wißthaller, ist anheut in dem 550en Sextern des Missiv=Protocoll unter heutigen dato befindliche Gerichts Urkund verwilliget worden.

Notandum
in puncto der untern 10 Jenner 1762, bis ende Decembris 1761 an eine hochlöbl. NÖ Regirung vermittels Bericht abgegebenen Statt= Zwethlischen Pupillar=Tabell, und darinn für iedes deren allda bemerkten Asslischen 5 Kindern angesezten 692 fl 57 kr Erbtheil, So zusammen 3463 fl 45 kr außmacht, kommet zur Erläutterung angemerkt zuwerden, das über die in diser Tabell zur ausweisung einkommende 2411 fl, Sie Asslische 5 Kinder auf vorstehende 3464 fl 45 kr vermög Rechung außgewisener schon richtig empfangen haben, 1031 fl 2 kr 1 d der überrest aber mit 22 fl 42 kr 2 d zu Completirung deren 3464 fl 45 kr bey der Gerhabschafft ware.

_____Seite 171

Notandum 2do
das es respectu deren übrigen in Sothaner Pupillar=Tabell vorkommenden Posten die allda, nebst der in fine derselben bey daselbstigen Notando angeführten Beschaffenheit habe; Besonderist da es diss Orths, wegen grosser dürfftigkeit der Burgerschafft (und da von dem wenigen Gewerb alles Todt ist, dergestalten, das die Professionisten völlig aufligen, und die mehrere kein Brod haben) von beträchtlichen Erbschafften nichts gibet; und wan es Sich dan zutragt, das Sich ein Kind Stabiliret, oder Seine einiger oeconomie anrichtet, mithin auf die Abferttigung ankommet: So beschihet Solche bey der Canzley Commissionaliter, mit zuziehung deren Gerhaben, und Interessen auf die zeit in dem fahl, da, und Solang die Kinder denen Eltern, oder Befreundten aus dem Brod gewesen, mit Einlegung deren verzüchts quittungen.
Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl.

Hiemit wird all=Jenen, welche an weyl: Justina Englmayrin gewester burgerlichen wittib alhir, wie auch an weyl: ihren Sohn Michael Englmayr, beede nunmehro Seel: und derenselb en verlassenschafften Sprüch, und forderungen haben, zu wissen Gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben zu all=endlichen überfluss, eine nochmahlige Tagsazung auf den 14 Augusti diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit Einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin) da untereinstens auch Sub eodem das pappaurische Gewerbhaus, an dem meistbiettenden Licitando verkauffet werden Solle) hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zuhüten seyn wird.
Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl, den 2ten Martius 1762.

_____Seite 171 v

Raths Session gehalten den 30ten Juny 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim,Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik

2 Patenten
die allgemeine Credits operation betr., von 3 und 8 May 1762.
Seynd behörig publicirt.

Befehl
von Hochlöbl. NÖ. Regirung von 10 elapsi, in Papyr=Stempl=Sachen.

ps. 21 May 1762
ps. 29 May 1762
Regirung
bemüssigte Anzeige, nebst demüthigst Rechtlichen
Bitten, weyl. Leopold Neuwürth gewesten
Bekenmeisters zu Zwethl Seel: hinterlassen=
betrangten wittib Sophia Neuwürthin,
pr. ingebetten zu untersuch= und außmachung
der Sach mit zuzihung des Statt Rath Zwethl
Tagsazungs anordnung, dan erschein=
und mitbringungs auflag.
in causis Subditorum.
Denen bey Schöpfung des verlasses von 7 Juny 1760 fürgewesten Hrn. Räthen zu bedenk= und referirung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr
Wien den 24 May 1762.
Galler.

Denen von Zwethl, nebst beylegung ihres in Sachen vorhin erstatten Bericht um ihren weitheren fürdersamen Bericht.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 29ten May 1762.
v. Fastenberger.

2 Decreta

Von dem KK. Creis Amt Crems von 14 hujus, die Wienerische 5 Gschirrhandler, item die freylassung von dem Stemplpapyr deren abhandlungs Instanzen in Erbschaffts Steur=Sachen mit denen ex offo=Berichten, und anzeigen, Samt allegatis Betr.

Circulare

von hochersagten Creis Amt Crems von 21 hujus, die Extractus

chronologicos de ao. 1740 bis inclusive 1747, item von ersten July 1761 bis ult. Decembris 1761, und derenselben Bezahlung mit 39 kr. Sowohl für die Statt, als die Probstey Zwethl Betr.

Die Zahöung respectu der Statt, Solle aus dem Cameramt beschehen.

Raths Schluss:

Die Weber Sollen den Schonak, und Argelist zu Stattmeistern nehmen, mit dem aker Sollen Sie es machen, wie sie es ehe gemacht heben.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen deren daselbstigen Peter=Makischen Testamentariis herrn Joseph von Mandelli, und herrn Johann Ferdinand Schulz hiemit ex offo anzufügen: waßmassen die in dem Peter=Makischen Testament Par: 16 für dieselbe in Sachen angesezte 60 fl (da Sie herren Testamentarien, wegen, oder in vollziehung des Testament nicht das mindeste zuthuen bekommen, weder zuthuen gehabt, der Schelklingische herr Mandatarius, bekantermassen, auch hierwider Gründlichen remonstriret, und gebetten, Sonderlich das die Sach, respectu ihrer, deren herren Testamentarien, wie gesagt, in exequendo Testamento, oder circa exequendum Testamentum zu gar keinem effect gekommen, cessante autem causa, cesset effectus) über die disfählig=Commissionaliter vorgekommene, relationirt= und Berathschlagte Nothdurfft, vermög der Gerichtlichen Final= Ausweisung, und Abhandlung

über die Peter=Makische verlassenschafft von 22 hujus, gänzlichen hinwegfahlen, hingegen für ieden derenselben, qua Testamentarium, ein Cremnizer=Ducaten außgesezet seye. Zwethl den 30ten Juny 1762.

Denen Peter=Makischen Testamentariis bey der Landsfürstlichen Statt Zwethl Joseph von Mandelli, und herrn Johann Ferdinand Schulz zuzustellen.

ex offo:
Den 3ten July 1762 ist diss Decret vorstehendermassen außgeferttigt, durch den Raths Diener Johann Neuhauser, dem herrn von Mandelli ad aedes zugestelt worden.

_____Seite 172 v

Den 5 July 1762 hat der Burgerliche weissgärber Jacob Ertl von dem pr. 500 fl erkaufften Catharina=Weinmayrischen aker in der Cronawethleithen, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Den 9ten July1762 hat der geweste Statt=Zwethlische Pupill Joseph Perger, nun burgerlicher Lebzelter zu Pruk an der Muhr in Ober= Steyrmarkt, von seinen alldahin überbrachten vermögen pr. 720 fl das doppelte abfahrtgelt mit 72 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 13ten July 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 14 elapsi, in Stempl Sachen, das Mercantile, und Kauffleuth Betr.
ist zur Befolgung publicirt.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 28 elapsi, eine Dreyfache Beschreibung von Spittall=realitaeten Betr.

Raths Schluss
Das denen beeden Peter=Makischen Testamentariis untern 3 hujus zugestelte, von denenselben eröffnet=nachhin aber So, das man es imaginarie nicht merken Solte, zugepikt, und dem pro tunc angesezt=gewesten herrn Statt Richter Spoliti zurukgeschikte Decret von 30 elapsi, Solle zum allenfahls, wider Sie Testamentrios emergirenden Gebrauch, bey der Canztley, und denen allda befindlichen Peter=Makischen verlassenschaffts actis verwahrlichen aufbehalten, weder auch deneselben das Schelkingische man-

_____Seite 173

dat, noch die Peter=Makische verlassenschaffts abhandlung erfolget werden, inmittels verbleibe es bey denen, ihnen Testamentariis aberkanten 60 fl ein=für allemahl allerdings, als welche ihnen nullo Jure gebühren, und fürnehmlich auch aus der ursach, weil die Erben Blutarme Leuth seynd.

Raths Session gehalten den 20ten July 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik

Raths Schluss:
Der BlaichmillnerMichael Langthaller alhir, Solle der Eva Maria Pierbaumin für die beym mill=verkauff, vermög contract vorgesehener wohnung, milch, und Schmalz von heutigem dato an, jährlich 13 fl 12 kr bezahlen, die Pierbaumin hingegen die mill raumen.

2do. wan die absgütige Syrnauer mit pferden, Schaffen, und Kühen die verbottene waid betretten, So Solle für ein pferd 15 kr, für eine Kuhe, oder Ochs 7 kr, und für ein Schaff 6 kr pfandgelt bezahlt werden.

3to beeden Burgerlichen Strikern Bernhard Piberhofer, und Anton Köpf, ist zu verhütung all=weitherer händln ein poenfahl pr. 1 fl 30 kr gesezet worden.

4to die Obernhofer geben Gemeiner Statt Zwethl von ersten July 1762 jährlich für die mautt 4 fl bestand.

_____Seite 173 v

5to die Burgerliche Färber Niclas Trunzer Solle sich als ein Burger Gezimmend aufführen, Sonderlich auch gegen Seinem weib.

Anheut ist Ignaz Lerch von Gräzen aus Böheim, zum Landgerichts Diener alhir aufgenuhmen worden.

Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, der Ludwig Pinderischen frauen wittib, und verlassenschaffts Inhaberin Justina, hiemit ex offo anzufügen: Demnach die KK. Directorial=Hofbuchhalterey mittels deren respectu der 1758 jährigen Schleicherischen Spittlamtsrechnung herausgegebenen Supermängln von 9 Jenner 1761, ibi Sub N. 1. ihme herrn Schleicher ernstlich erinnert, das Selber die Ludwig Pinderischer Seiths ihre herrn Schleicher ins Spittlamt zu wenig übergebener Resten, als bey denen häusern 32 fl 55 1/2 kr, und bey denen überländen 45 fl 23 1/2 kr, zusamm mit 78 fl 19 kr in könfftiger rechnung, pr. empfang behörig zuübertragen habe, und dises jahr auch bereits beschehen.

Nicht weniger er Hr. Pinder Seel. nach inhalt Seiner untern 14ten Decembris 1756 außgestelten quittung, an Spittall=unterthanns haußgaben 226 fl 20 kr ins Spittlamt empgfangen hat, dargegen aber in denen unterthanns Gaben=Büchln, hieran mehr nicht als 102 fl 50 kr 3 d, und zwar Eigenhändig=Ludwig=Pinderischer Seiths, Sich eingetragen, mithin noch 123 fl 29 1/4 kr in abgang befinden.

Solchemnach wird Sie Frau Pinderin, als Ludwig=Pinderische verlassenschaffts Inhaberin, obige 78 fl 19 kr (allermassen derentwillen die auflag hiemit an sie ergehet) in das dermahige Spittlamt fürdersamst abzuführen, für das zweye aber respectu deren 123 fl 29 1/4 kr die fürdersame Außweisung= oder in entstehung derselben, nicht minder die parr Abführung zuthuen wissen. und unermanglen. actum Zwethl den 20 July 1762.

_____Seite 174

Raths Session gehalten den 23ten July 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller

Decret

von dem Ständischen Ober Commissairat des V:O:M:B: de dato Persenbeug 18 hujus, Sogleich einen 4 spännigen wagen, zu Transportirung deren Magazinen nacher Wienn zustellen.

Schluss:
der Leopold Hämisch, und Paul Loidold Sollen die fuhr praestiren.

Raths Session gehalten den 27ten July 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

vorstehender Schluss ist heut erneuert worden.

Seite 174 v

Raths Session gehalten den 31ten July 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Landtags Befehl
von 17 hujus, den auf den 11 Aug. außgeschribenen Landtag betr.

Decret
von der Stättischen Commission von 26 hujus, in recroutirungs Sachen.

Befehl
von der KK. in Erbschaffts Steuer=Sachen aufgestelten Hof= Commission von 16 hujus, die Peter=Makische verlassenschafft in puncto der Erbschaffts Steur pr. 79 fl 32 1/2 kr betr.

Anheut haben die Peter=Makische Erben von 520 fl das Sterbpfundgelt mit 26 fl ins Cameramt bezahlt.

Eodem haben die nemliche Peter=Makische Erben von 478 fl von der Statt Zwethl nacher Schelkingen in Schwaben hinweggebrachten vermögen, das doppelte abfahrtgelt bezahlt mit 47 fl 48 kr, und von zweyen profanlegaten, neben in Schwaben hinaus, zusamm pr. 60 fl ingleichen zum abfahrtgelt 6 fl.

Seite 175

Raths Session gehalten den 3ten Augusty 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 24 Juny, und 15 July 1762 eine Militar=vergütung, item die Eisen= und waldungs Patenten betr.

Allerdings zubefolgen, Sonderlich auch ad 2dum den Bericht zuerstatten.

Der Veronica Leutherin Sollen die den 31 July 1762 in depositum genuhmene 13 fl abfahrtgelt, weil Sie hier verbleibt, zuruk hinaus gegeben werden.

Die von denen Peter=Makischen Testamentariis Mandelli, und Schutz anbegehrte erfolglassung des Schelkingischen Mandati und Peter= Makischen verlassenschaffts abhandlung, ist abgeschalgen.

Hr. Statt Richter Carl ist nebst mir Stattschreibern zur Tagsazung in Puillaribus auf den 21 hujus nacher wienn abgeordnet.

Auf die von denen Populorumischen Conleuthen wider den Adam Eißner hutmachergesellen von Zläbings Gebürtig, in puncto injuriarium angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen, der Beclagte zum abtrag, und ratione Publici zum Keller=arrest erkennet worden.

_____Seite 175 v

Raths Session gehalten den 7ten Augusty 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

Raths Schluss

per majora: die Peter=Makische respectu deren herrn Mandelli und Schulz im Testamten berührte 60 fl Sollen nicht zuruk gehalten werden.

ita DD. Spoliti, Häusler, Schleicher.
DD. Oswald, & Peikerspök, haben weder Ja, noch nein gesagt.

Notandum:

Die von der Jacob=Conradischen Gerhabschafft und Curatel gelegte Rechnungen benantlichen von 11 April 1744 bis 11 Septembris 1755, dan von 11 Septembris 1755 bis 10ten Aug. 1759, und von 11ten Aug. 1759 bis lezten Decembris 1760, seynd aufgenuhmen, und adjustirt respective untern 16 Martius 1659 und 29 Jenner 1762 nachdeme die noch ledgen Stands vorhandene Jacob=Conradische beede Töchter, Sabina, und Maria Anna, respective von 39 und 29 Jahren, mit Magistratlicher verwilligung, die Administration ihres vermögens ao. 1761 Selbst übernuhmen, und die Gerhabschafft, und curatel absolviret haben.

_____Seite 176

Raths Session gehalten den 17ten Augusty 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Decret

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 10 elapsi. die jährliche Leuth= und zug Vich=Beschreibung Betr. Samt einer gedrukten Tabell, und Patent in Stempl Sachen von 8 July 1762.
Solle befolget werden.

Decreta

von der KK. Stättischen Commission von 3 und 26 elapsi, das vaß=Patent von 18 July, item die versteuerung Gemeiner Statt= Einkönfften, und dissfählige Einberichtung betr.

Schreiben

von Herrn Franz Jacob Pichler Burgermeistern zu Crems von 2 hujus, die demselben von hier für den Michael=Heindlischen Stüff Sohn Joseph Perger Lebzeltern zu Pruk an der Muhr eingeschikte 448 fl 23 kr 2 d Betr.

Anheut ist resolvirt worden, dem diener von Gräzen Ignaz Lerch (welcher den 20 elapsi zum hiesigen diener aufgenuhmen worden) abzusagen, weilen, wie vorkommet, derselbe ein Abdeker seyn Solle.

2do der Niclas Trunzer Färber Solle dem Burgerlichen Saiffensüder Bernhard Zauner für den durch Sein Vich in aker verursachten Schaden 1 fl, und die dictirte Straff mit 45 kr zum Cameramt bezahlen.

3to für den Patentmässigen, und höchst miserablen Invaliden Jacob Stainl, und Sein ingleichen So miserables weib, Sollen mit 45 kr zum Cameramt bezahlen.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Raths Session gehalten den 27ten Augusty 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von ersten hujus, abzusammlendes Allmosen für das abgebrunnene Eferding, und Mattray, item die regulirte mässerey bey dem Vassbrunnen betr.
in allweeg zubefolgen, und zubeobachten.

Circulare

von hochersagten Creisamt Crems von 3 hujus, in Militar=vergütungs Sachen, Samt einem gedrukten

Patent

von 2ten Juny 1762 in Stempl=Sachen.
ist behörig publicirt.

3 Stättische Commissions Decreta

von 5 und 17 hujus, die befürdernde verfassung deren Statt= Rechnungen, item Sequestir= und Gefängliche versicherung deren Saumfählig= und Gefährlichen rechnungs führern, die cursir= und annehmung deren carolins, und Maxdors, item in mass= und Gewicht=Sachen betr.

Auf die von dem Burgerlichen Steinmez Adam Neulreich uxore nomine, wider den Burgerlichen Schneider Johann Menner & uxorem, wie auch dessen dienstmagd Barbaram Ramhoferin, in puncto injuriarium realium angebrachte clag ist nach vernehmung deren Partheyen veranlast worden:

das der beclagte Menner, denen clägern pro Satisfactione 2 ducaten, wie auch dem Bader bezahlen= übrigens aber beede theil Sich all= weitherer Thättigkeiten, und injurien bey empfindlicher Bestraffung, enthalten Sollen.

Raths Schluss

Anheut ist der Burgerliche Bader Johann Polkhart (um das innerhalb einer halben meill weeg medicin abgegeben) auf be-

schehenes clagen des Burgerlichen Apoteker in den Burger arrest verschafft worden.

Anheut ist Carl Rocatelli, nach 10 tägigen Straff=arrest (welcher wider ihme verhenget worden, weil er im Ernst= Englbrechtsmillnerischen haus, wider Soviele verbott, und über öfftern Correction, Sich mehrmahlen des Kuchl außbrennen unterstanden hat) Sub Comminatione entlassen worden, & praeterea Solle diserwegen die behörige Anzeige an hocher Behörde beschehen, Sobald die Canzley von denen unverschüblich vorhandenen arbeiten hierzu raum haben wird.

Raths Session gehalten den 31ten Augusty 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Anheut seynd dem Georg Leyr Burgern die hiesige Teichtfisch der Centen für 10 fl 15 kr Licitando verkaufft worden.

über die in folge des Edict von 15 Juny 1762 auf den 3ten Augusti zu Licitirung des hiesigen Pieblischen Fleischhaker=Gewerbhauses angeordnet= und fürgeweste Tagsazung, wird hiemit zu Sothanem ex offo=verkauff, der 28ste monathstag September diss Jahrs Sub priori clausula, zur anderweithigen Licitations Tagsazung, auf hiesigem Rathhaus vormittag um 9 uhr, hiemit denuo angesezet.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 31 Augusti 1762.

Seite 177 v

Raths Session gehalten den ersten Septembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

Circulare

Von dem Ober Commissariat des V:O:M:B: dd: Persenbeug 20 Aug. 1762 die freywillige fuhren=stellung nacher Wienn zu abreichung deren Naturalien betr.
S: veranlastermassen den Bericht zuerstatten.

Raths Session gehalten den 7ten Septembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök

Anton Kühetreibers Burgerlichen Lebzelters
allda Gehors. anzeigen, und bitten pr. ingebettene
ggn. vertrettung wider den Lebzelter zu Weitra.

Schluss:

hierüber die Magistratliche Nothdurfft an das KK. Creis Amt Crems zuerstatten, derentwillen Sich der Supplicant bey der Canzley zumelden haben wird.

Anheut ist dem erarmten Burger Joseph Pöll die expectanz auff eine könfftige Spittall=Pfründ Stell gegeben worden

Der Bericht wegen des untern ersten hujus vorgekommen Circularis Solle So fortgeschicket werden, wie er bereits verfast ist.

_____Seite 178

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an weyl. Niclas Wurzer gewesten Burgerlichen Käplmachers alhir Seel. verlassenschafft, und dessen hinterlassene wittib, dan an den Burgerlichen Färber Niclas Trunzer alhir und dessen Ehewürthin Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 30ten monathstag Octobris diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin) da untereinstens auch Sub eodem das pappaurische Gewerbhaus, an dem meistbiettenden Licitando verkauffet werden Solle) hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 7ten September 1762.

in Simili mutatis mutandis wegen des Burgerlichen Schuchmacher Lorenz Faber, & uxoris, auch derenselben Gewerbhauses, und Grundstüken, auf den 5 Novembris.

_____Seite 178 v

Raths Session gehalten den 15ten Septembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy.

3 Circularien, nebst 5 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3. 9. 24. und 29. Aug. dan 3. und 5. Septembris 1762, 1mo die milde Beysteur=absammlung für die abgebrante Stätt Katschau, Mittewald, und St. Leonhard, nebst der mass= und Gewicht beobachtung in ordine auf das Patent von 14 July 1756, 2do die Cursirung deren Gewichtigen Carolins, und Maxdors, 3to die mauttfreye Schiff= und Saillpassirung zur Naturalien außfuhr aus Hungarn, 4to die im V:O:M:B: Sich herfürgethane Rauber-banda, 5to ein mittl in Vich Seuch=Sachen, 6to sie General=Visitation von 20 Septembris 1762 betr: nebst

4 gedrukten Patenten

von 27 Juny, 7 und 21 Aug. 1762 in Miltar= desertions= item Landtafl Sachen, dan die anbringung allerhand vorschlägen pro bono publico, und die nicht infamirende Spinnhäuser, und derley Straff Orth betr.
ist das behörige publicirt, übrigens alles aufs genaueste zubefolgen.

Über die untern 15 Januarius 1760 Burgerlichen Tuchmacher Franz Schneider, qua dissfahls aufgestelten Curatori Gerichtlich behändigte Theresia=Hochreutterische 36 fl, seynd demeselben anheut auch deren Zacharias=Maria=Hochreutterischen 4 Kindern, Michael, Leopold, Catharina, und Sabina Erbtheile á 8 fl mit 32 fl qua dergleichen curatori, um das dise, gleich denen 36 fructificiren Sollen, ingleichen Judicialiter behändiget worden.

Anheut hat Johann Michael Feichtinger von dem pr. 480 fl erkaufften Michael=Pieblischen hauß, item der Burgerliche Schmidt Michael Piebl von

dem pr. 180 fl erkaufften Georg Schrökensteinischen hauß, das veränderungs pfundgelt, respective mit 9 fl 36 kr, und 3 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 179

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Von N. Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem Statt=Zwethlischen Spittall=Grund Richter zu Lengenfeld, Mathias Froschauer, hiemit ex offo anzubefehlen, der Adam=Piberischen wittib, und Kindern Sogleich zubedeutten, das Sie Sich aller Einseithig= oder ausser Gerichtlichen Abschäzung, Abrettung, um vertheilung von Grundstüken, und mobilien, bis auf weithers ergehende Magistratliche verordnung bey 6 Rthl. Straff. enthalten Sollen, inmassen was in unverhofften fahl, auch allbereiths Eigenmächtig beschehen seyn Solle, hiemit allerdings cassrit, und das weithere vorbehalten ist.
Actrum Zwethl den 15 Septembris 1762.

Den 24 Septembris 1762 hat der herrschafft=Loschbergische unterthann, und fleischhaker in der Syrnau alhir Michael Tüchler Sein Meister stük gemacht, und zwar Gut, in beyseyn der hiesigen Raths Canzley, und herrn Anton Oßwald des innern Rath.

_____Seite 179 v

Raths Session gehalten den 25ten Septembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller.

2 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 hujus, die mautt=praestirung mit guten Gelt, Samt dem Radschuch=Gebrauch, item die freye Traid=einfuhr aus Mähren, und Österreich in böheim, zeit dises Kriegs Betr. nebst einem

Circulari
von 8ten ejusdem, die Beobachtung deren zu Crems befindlichen, und von dannen herauskommenden Preussischen Kriegs Gefangenen Betr.

ist alles behörig publicirt, und Solle Genau befolget werden.

Schreiben
von Hrn. Johann Caspar Wagner in Wienn von 17 hujus, die hiesige Statt=Agentie Betr.
veranlastermassen zu antwortten.

Anheut ist Bernhard Novak von Rauschach bey Gmündt wegen Gemeiner Statt defraudirten Abmessgelt in eine Straff pr. 40 kr erkennet worden.

Anheut ist dem Burgerlichen Striker Wenzl Zenner auferlegt worden, in puncto deren Gschnaissischen 2 Kindern Schuldigen 950 fl vätterlichen Erbtheils, dem Magistrat zur Schadloßhaltung, inner 4 wochen caution zuverschaffen.

Dem armen burger Joseph Rogner ist auf absterben des Prenner die ganze Spittall=pfründ= der verwittibten Prennerin aber die außwendige Gab, und den Joseph Pökl täglich 1 kr aus dem Spittlamt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 28ten Septembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3 hujus, in Militar=vergütungs Sachen, worbey aber die Statt Zwethl nichts hat.

Auf die von der Weinmayrischen frau wittib, wider den Mathias Seittler Zwirnerin in puncto injurien, und Gewaltsamer Graserey in der weinmayrischen wisen, angebrachte clag ist nach vernehmung deren Partheyen veranlast worden, das der beclagte der clagenden Parthey eine abbitt zuthuen, und Sich könfftig all=dergleichen fürgängen, bey empfindlicher Antung enthalten Solle. Übrigens ist der Beclagte in Burger Arrest verschafft worden, wegen wider den Magistrat gebrauchter ganz enormen Grobheiten, und exorbitantien.

Raths Session gehalten den 5ten Octobris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy

ps. 30 Septembris 1762
An das hochlöbl. KK. NÖ. Creis Amt V:O:M:B:
Gehors. Bitten Andre Eschlmillner Closter=
Zwethlischen millnermeisters auf der Schachenmill,
pr. Gnädige Beylass= und Stillstands auflag in
vermeldten Schwarzen millgang betr.
Denen von Zwethl, nach untersuchung des inangebrachten, um hierüber binnen 8 tägen á die recepti cum reproductione Communicatorum zuerstatten habenden Gutachtlichen Bericht zuzustellen, wessen Supplpicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyh. v. Albersdorff.
Pr. KK. N:Ö: Creis Amt V:O:M:B:
Crems den 30 Septembris 1762.

S: den bericht negative zuerstatten.

Michael Äzmillner Militar Invalidens allda
Gehors. Bitten pr. grgn. vereheligungs
Licenz=ertheilung.
mit der Erinnerung hinaus zugeben, das, nachdeme desselben von einer hochlöbl. NÖ. Regirung anhero gebrachten Anweisung von 24 Martius 1759 unter andern außdrüklich vermag, das Sich der Supplicant nicht zuverheurathen habe, bey diser, und Solch=anderer Beschaffenheit, desselben Gesuch nicht willfahret werden könne.

Raths Schluss
weil um hiesige Gegend, von dem Vich (Gott Lob) derzeit noch alles Gesund: So sollen bis auf andere äusserung, die hiesige Vichmärkt, noch fernerweith passirt werden.

Der hier neu aufgenuhmene Land Gerichts Diener Ignaz Lerch könne, und Solle Sich in 8 tägen hier einziehen, und antretten.

Raths Session gehalten den 8ten Octobris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

2 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 elapsi, die Seelen= und Vichbeschreibung, item die zu passirende Schlacht Vich=erkauffung denen Regirungs fleischhaker zur Armee betr.: nebst einem

Circulari
von 25 ejusdem, die Beschreibung deren Bändlmachern, und Bändltragern betr.
alles Gehorsamst zubefolgen.

_____Seite 181

Auf die von Anton Köpf Burgerlichen Strikern alhir, wider den Burgerlichen Striker Ignaz Piberhofer, und Seinen Sohn Franz Piberhofer einen verabschiedten Militar=Fourier, in puncto injuriarum realium angebrachtger clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das der beclagte Ignaz Piberhofer dem Cläger pro Satisfactione 6 ducaten, und dem Bader für die Cur 1 ducaten, in Gerichtsbräuchigem termin bezahlen Solle.

Auf die von dem Burgerlichen Hufschmidt Michael Piebl, als dermahligen Possessore des Georg=Schrökensteinisch=vorhin Christoph=Hoferischen Hauses alhir, wider den Burgerlichen webermeister Johann Kaltenbek, in puncto von dem cläger vorhabender Abpuzung Seines Hauses, nach anleittung des Gerichtlich ratificirt=und außgeferttigten Christoph=Hoferischen Kauffbriefs von 2ten Jener 1727 angebrachte clag, ist von einem Statt Rath, über die pro & contra mündlich erhandlete Nothdurfften veranlast worden:

Das der Beclagte dem cläger in abpuzung Sein des clägers hauses in gleicher Breitte, wie das haus von vornen auf die Landstrass heraus ist, nicht hinderlich=Solches aber dem Beclagten respectu des Eigenthum Seines, in etwas in des cläger hauß hineinreichenden Gemach, allerdings unpraejudicirlich seyn Solle.

_____Seite 181 v

Raths Session gehalten den 14ten Octobris 1762
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 elapsi, die auf den 16 hujus zu einer hochlöbl. NÖ Regirung in die Commissions Stuben zu Licitirung des NÖ. Militaris verproviantirung pro 1763 angesezte Tagsazung Betr.

Ist zwar sogleich behörig Kundgemacht worden, alhir aber zu Sothaner Licitirung Niemand vorhanden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 11 kr.

Raths Session gehalten den 29ten Octobris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.

2 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 5= und 7 hujus, die verfahrung mit denen bey denen General= und Solch= anderen, visitationen in Sicherheits Sachen einkommenden Personnen, item die Consignirung deren hiesigen Holzfahrtweegen, und anderer Strassen, cum annexo Betr.
alles Gehoramst zu vollziehen.

Decret

vonder KK. Stättischen Commission von 6 elapsi, die monathliche einschikung deren Steur=restanten in einer verzeichnus Betr.

Anheut hat Hr. Spoliti von denen Sabina Kolmin Seel. zugehörig gewesten 30 fl den überrest pr. 17 fl 11 kr 2 d zu Gerichts handen erlegt, welche Sogleich der Elisabeth Brandweinerin, vorhin Kolmin, noch in Sessione behändiget worden, um für die Sabina Kolmin Messen lesen zulassen.

Der Elend decumbrirenden alten Kollbergerin Sollen zu denen vorhin habenden 2 krn. annoch täglich 1 kr aus dem Spittlamt abgereicht werden.

Raths Session gehalten den 3ten Novembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy, Zeller

Anheut hat der burgerliche Striker Michael Liechtenauer von Seiner verstorbenen Ehewürthin Magdalena Seel. verlassenschafft pr. 50 fl das Sterbpfundgelt ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Johann Michael Dreuttler von Seinem nacher Crems gebrachten, und daselbst Consumirten vätterlichen erbtheil pr. 300 fl das einfache Abfahrtgelt mit 15 fl, dan von Seinem, nunmehro nacher Preßburg abführenden Mütterlichen Erbtheil pr. 718 fl das doppelte Abfahrtgelt mit 71 fl 54 kr ins Cameramt bezahlt.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem herrn Andre Habla des aussern Rath allda hiemit ex offo anzufügen: das Selber von wegen aufgehebten Cameramts, und Paul=Grafischer verlassenschaffts Administration, und was allem deme Sonst in Sachen anhängig, derntwillen die feurliche reservation beschihet, fürdersame Richtigkeit machen, und bezahlen Solle, wie man im widerigen die nothgedrungene Anzeige, und vorkehrung hocher Orthen von Amts wegen thuen müste.
Decretum in Senatu den 3 Novembris 1762.

Anheut seynd dem nunmehro entlassenen hiesigen Gerichtsdiener Adam Gruber, als einem Valetudinario, auf art, und weis, wie ihme anheut mündlich Bedeuttet worden, für ihn, und Seine Leuth zusamm, täglich 5 kr zu einem unterhaltungs Beytrag aus dem Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 9ten Novembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

ps. 6 Sept. 1872
ps. 8 Octob. 1762.
Regirung Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl in Pupillar=
Sachen auf das monath Augusti 1762
in ordine auf den hochen Befehl von
3ten May 1762 V:O:M:B:
Denen in Stättischen Sachen verordneten herren, Räthen zu Bedenk= und
referirung der nothdurfft zuzustellen.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 6 Sept. 1762.
Joseph Anton Pränz.

übetr das ad plenum erstattete referat denen von Zwethl widerum hinaus
zugeben, und zumahlen Sie Supplicanten vermög der untern 5ten Aug. lezthin
in Sachen ergangenen allerhöchsten Resolution ausser der alljährlichen
Pupillar=haubt= und halb=jährigen Rechnungs consignations=Tabell keine
weithere verzeichnussen, oder Waisen=Protocolla anhero einzureichen haben,
als werden dieselbe hiernach behörig Sich zuachten wissen.
Ex cons: Reg: Inf: Austr. Wien den 8 Octob.
1762., Galler

ps. den 5ten Novembris 1762
Creis Amt V:O:M:B: Gehorsamstes Bitten
Ignaz Pachners Rösslwürths und Mitburgers
in der Vorstatt Syrnau Zwethl, zu invermeldten
ende ob periculum in mora fürdersamste auflage.
Denen von Zwethl um binnen 3 tägen á die recepti cum reproductione
communicati hierüber zuerstatten habende außführiche verantworttung, um
das Selbe im fahl des Supplicanten vorschuzender Contract, in Seiner
richtigkeit bestehet, denselben in Seinem haber=einkauff unter Selbst
eigener vertrett= und Schadloßhaltung nicht hemen Sollen, zuzustellen.
Wessen Selber Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 5ten Novembris 1762.

Seite 183 v

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 20 elapsi, die Beybehaltung deren milden
Stifftungs realitaeten, die Kirchen= und Spittall Rechnungen, Samt
Stifftbriefen Betr.

5 Decreta
von der KK. Stättischen Commission von 16. 29. 31. Octobris, und ersten
Novembris 1762, von milder Stifftungen vormerkung in folge des Landfahl
Patent de ao. 1758, die dissfählige Tabell, die Specificirung deren
Steurresten, und dan im Stempl, und recroutirungs Sachen pro 1763 betr.

Des daselbstigen Millnerhandwerk
Gehors. Bitten den von dem Andre Eschlmillner
Millnermeistern auf der Schachamill widerrechtlich
erbauten 4ten Gang, und desselben Cassirung betr.

Dem an das hoche Creis Amt Crems Magistratlich zuerstattenden Bericht beyzulegen.

Auf die von dem Adam Piberhofer Strikern zu Gmündt wider den hiesigen Striker Anton Köpf in puncto injuriarum angebrachte clag, ist der Beclagte nach vernehmung deren Partheyen, von clägers clag absolviret worden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr.

Seite 184

Den 17 Novembris 1762 nachmittag ist der todte Cörper der untern 12 Octobris 1762 nachts zwischen 9 und 10 uhr hinwegkommenen bey 57 jahr alt gehaltenen Burgerlichen Schnürmacherin Barbara Fösterin in dem hiesigen Kampfluss, zwischen der Andre Stegerischen Oberhofermill, und daselbstiger Tafern zu Gericht kommen, Sofort in beyseyn deren, neben mir Landgerichts Actuario, und Stattschreibern Puchberger darbey anwesend gewesten beeden innern Rathsfreundten, herrn Nekheim Michael Rotheneder (da von Seithen der Löbl: Closter=Zwethlischen herrschaffts Canzley, Niemand zugegen ware, der Oberhofer Richter auch offentlich, und zu widerholtermahlen gemeldet, von dem hochwürdigen herrn P. Cammerer die Rukpost zuhaben: **man Soll es aus dem wasser herausbringen, und man Soll machen, das es weither komme; von dem Closter komme niemand, weil niemand zu haus seye.** Wie Solches das disseithige Missiv=Protocoll von 19 Novembris 1762 außweiset) aus dem wasser auf das Land heraußgebracht, daselbst Sogleich von mehrern Personen und darunter auch insonderheitlich, und haubtsächlich, von dem Gottfried Förster Burgerlichen Schnürmachern alhir, für obbesagte Barbaram Försterin, als Sein gewestes Eheweib erkennet= endlichen aber (weil man von Seithen des Obernhof, den todten Cörper, Scheuch halber, in kein daselbst Benachbartes hauß, zu vornehmung der Landgerichts Beschau, über disseithig=öffteres verlaugnen, hat einlassen wollen) in Gemeiner Statt Holzstadl beym untern Stattthor, herüber gebracht, und daselbst die Beschau, neben, und unter adhibirung des Statt Zwethlischen, auch zu dergleichen Beschauen Ordentlich beeidigten Burgerlichen Baders Johann Polkhart vorgenuhmen= darbey aber (ausser deme, das der todte Cörper, Gerad ober dem rechten aug, zwey offene, iedoch nicht weither, als bis auf das Pericranium gegangen= und dahero nicht Gefährlich= oder Tödtliche Contusionen gehabt) Sonst an dem ganzen Leib nichts Todt würkendes befunden worden seye, als das Sie muthmassendlich ertrunken seyn müsse. Am Leib hatte Sie noch gehabt, nebst unterrok, und Leibl, um den halß angehenkter, ein Scapulir, und Rosencranz, Samt einem Creuz daran.

Seite 184 v

Raths Session gehalten den 19ten Novembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

3 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 elapsi, die ao. 1760 einhgeführet= nun aber eingestelte Leibrenten, die verfassung eines Elenchi von allen auf unbeweglichen Gütern radicirten Stifftungen, und Stifftbriefen, item keine Stahel= und Eisenarbeit=Pursch in NÖ. zur arbeit anzunehmen.
Behörig zubeobachten.

ps. 6 November 1762
Creis Amt V:O:M:B:
Gehors erstattender Amts Bericht
Joseph Franz Paur verwalters der hochgräfl.
Verteranischen herrschaft Kirchberg am wald,
die alhier aufrichten wollende Apoteken Betr.
Denen von Zwethl zuzustellen, und werden Selbe aus disem in Sachen abgefordert= und erstatten Bericht des mehrern ersehen, waßgestalten die herrschafft Kirchberg am Wald nicht, wie es der Apoteker Habla fürgegeben hat, mit errichtung einer Apoteken eigenmächtig fürgehe, Sondern dise Sach Ordnungsmässig betreibe.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 6ten Novembris 1762.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 6 hujus, die Einschikung deren monathlichen Steur=restanten Betr.

Schreiben
von dem Closter=Zwethlischen Amtschreiber von 17 hujus, die den 17 hujus im Camp zwischen der Oberhofer mill, und dasigen würthshaus gefundene Todte weibsperson betr.

2 Schreiben
von dem dortigen Canzleyschreiber Mathias Sttrohmayr von 18 hujus, in eadem materia.

S. veranlastermassen an den herrn Hof Richter Franz Anton Huber zubeantwortten.

Nachdeme anheut der greweste Camerer, und Paul Grafische verlassenschaffts curator, Hr. Habla, wegen bezahl= oder Sicherstellung deren exinde debitirenden Gelt=Posten, von dem herrn Statt Richter, in folge, und Conformitaet dissfählig=vorhandener hochen verfahrungs verordnungen nachdruksamst angegangen worden: hat Solcher anfänglich Sein hauß und Apoteken hierzu vorgeschlagen, endlich aber Sich erbotten, zuzahlen, und darmit aufs neue Jahr anzufangen, welches auch auf Sichere zuhaltung acceptiret worden.

Raths Session gehalten den 23ten Novembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 5 elapsi, in militär=vergütungs Sachen, wie untern 28 Septembris lezthin vorkommen.

Schreiben
von dem Hrn. Mathias Strohmayr Closter=Zwethlischen Canzleyschreibern von 20 hujus, in eadem materia, wie untern 19 hujus vorkommen.

Fischrechnung
de ao. 1872 pr. 291 fl 55 1/4 kr.
Dem Cameramt zu Belegung der rechnung hinaußzugeben, welches auch der dissfähligen Commission die Gewöhnliche Discretion mit 4 fl zubezahlen.

Die Steurhandler Sollen monathlich die Restanten=Specification mit dem Gelt Schiken.

In betreff der recroutirung, und dissfahls anheut beschehener voti=

_____Seite 185 v

rung ist Hr. Nekheim mit Seiner Meinung dahin abgangen, das dissfahls nach respectiver Beschaffenheit der häuser (weilen die klein=Häusler das nicht praestiren könten, was die Grosse) eine Classification gemacht, und hiernach die repartition gemacht werden Solle. Die übrige vota waren in deme gleich, und dahin einig, das es bey der bißherig=durchgehenden gleichen einrichtung, und repartition verbleiben solle, wie es auch <B=>So<D> bey anderen Landsfürstlichen Orthen beobachtet wird, diser wegen auch die KK. Stättische Commissions Erledigung von 15 Jenner 1757 vorhanden ist, und über diss hochgedachte Commission, Sothane gleich durchgehende Anlag, und collectirung, alhir in Praetorio Selbst auch mündlich approbiret hat.

Nachdeme von Seithen hiesiger Statt ao. 1761 (titul) dem KK. Herrn Creis Haubtmann von Crems (welcher wegen der hiesig=Bader= und apotekerischen Differenzen, nebst dem Creis Amts Secretario alhir ware) für die reis uncösten pr. 48 fl 12 kr zu handen des herrn Secretarium bezahlet worden, und nun anheut auf die Frag ankommen: wer dises Gelt der Statt Gut thuen solle? hat Hr. Nekheim gemeldet: der, So ursach daran seye, und diserwegen habe es einer Categorischen resolution vonnöthen; worauf endlich herr Schleicher (weil Sich hierunter Sonst Niemand vernehmen lassen) in Pleno versezet: **der Rath hats Gewust, da es ist vorkommen, und abgelesen worden, man hat immer Glaubt, die Leuth zu Comportiren**. Worbey es dan darmit also gebliben, und nichts mehr moviret worden ist.

_____Seite 186

Raths Session gehalten den ersten Decembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Oßwald, Spoliti, Habla.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy, Habla.

2 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 13 und 22 elapsi, die zu Stein und Waidhofen cessirte Vich Seuch, item eine anderweithige Tagsazung zu Licitirung des NÖ. Militaris verproviantirung pro 1763 auf den 26 elapsi betr.

ad 1mum zubeobachten, ad 2dum hat es die Bewandnus, wie hiervor untern 14 Octobris 1762 angemerkt ist.

Creis Amt V:O:M:B: Gehors. ex offo Bericht,
nebst gehors. bitten Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl, den Ignaz Pachner
daselbstigen Rösslwürth, in puncto des wochenmarkt Betr.
Widerum hinaus zugeben, und seynd Sie von Zwethl gar nicht daran, das Sie zu producirung des Liferungs contracts antringen, und da der Supplicant Ignaz Pachner Sich hiemit nicht authentice auszuweisen vermag, So werden Sie ihme nicht nur keinen mezen habern außfolgen lassen, sondern von Magistrats wegen, diser wegen die gemessene Antung von Selbsten fürzunehmen wissen. Wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern,

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.

Crems den 19ten Octobris 1762.

Denen beeden Peter=Makischen erbettenen
Testaments=Executorn höchliches Ansuchen,
pr. innin angeführtermassen, um ein von der Final=
Abhandlung erfolgen zulassendes Vidimirtes Exemplare
Denen Herrn Supplicanten widerum hinaus zugeben, mit der erinnerung, das
(zumahlen Sie dissorths keine Testaments Executores gewesen, wie Sie aus
dem ihnen Magistratlich zugeferttigten Decret von 30ten Juny 1762
Buchstäblich zuersehen gehabt, weder Sonstige der Sachen Interessir=

Seite 186 v

te seynd, ein Statt Rath auch wegen diser Sachen verhandlung Sowohl von
denen universal Erben, als auch Selbst dem Magistrat von Schelklingen
quittiret, versichert, und indemnisiret ist, wie ihnen nicht minder aus
dem von dem Magistrat zu Schelklingen untern 31ten Aug. 1762 an Sie
erlassenen Schreiben, mehr als überflüssig bekant ist) denenselben bey
Solcher der Sachen Bewandnus, die gebettene Communicirung der
Peter=Makischen verlassenschaffts Abhandlung, die auch Magistratlich
einmahlen zugesagt worden, nicht gebühre.
Hinaus gegeben Sub cooperto den dritten Decembris 1762.

Notandum ulterius
Das Sie auch nicht die mindeste ursach, oder ration zuallegiren vermöget,
worum ihnen die hinausgebung der Abhandlung Gebühren, oder vonnöthen seyn
Solle?

Die dissfählige der Sachen Eigen Selbst=Vertrettung gehet (ausser der
Statt Zwethl, und dasigem Magistrat) weder Sie beede Criticos, weder
Jemand andern an, Somit brauchen Sie auch die Abhandlung nicht. quibus
accedit

3to das Sie das Decret von 30 Juny 1762 unter dem vorwand weil es von dem
Magistrat ex offo an Sie gestelt wäre, Sie es aber auf Solche Art nicht
annehmen könten, zurukgeschikt, Somit hoc ipso auch die dissfählige
Magistratliche Jurisdiction (die Sie doch Solchenfahls zu recognosciren
Schuldig wären, wan Sie hätten Testaments Executores seyn wollen, oder
Sollen) außgeschlagen, und renuirt.

Anheut seynd der armen Paul=Fuchsischen wittib für ihre unmündige Kinder,
zu einigem unterhaltungs Beytrag täglich 2 kr aus dem Cameramt angewisen
worden.

Anheut dato ist die Beschaue bey allen häusern in der Landstrassen wegen
der Gärten=zaune, und wie ein ieder Befriden mus der augenschein
vorgenuhmen worden, und weilen bishero des Hannß Wapplers Sein hauß von
Hrn. Simon Feldhofer Seel: her, niemahlen keinen zaun gemacht, Son=

Seite 187

dern nur die beeden Reichen vermacht, die andere haußwürth aber ein ieder
den obern zaun machen müssen, von unerdenklichen Jahren her, bis auf den
Thoma Schmuz, der macht den heruntern zaun, weilen der Englmayer die maur,
welche auf Sein Grund stehet, gemacht hat, den obern Zaun aber gegen dem
Glänzl mus der Englmayer auch machen, wie vor alters herkommen ist. den 18
April 1719.
Fol: 165, pag 2.

Weil in derley Sachen öfftere Strittigkeiten fürfahlen: So ist vorstehendes, als ein altes Regulativum, oder Normale, aus Sothanem Raths Protocoll anhero extrahiret worden.

Raths Session gehalten den 7ten Decembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 elapsi, nebst

2 Decreten
von 9= und 15 ejusdem, die anhaltung deren Viechhiertleuthen zum Gottesdienst, item die Hungerische Lands vecturanten in Betreff deren zur freypassirung zuhaben benöthigten Liferscheinen, oder attestaten Betr. also zubeobachten.

Creis Amt V:O:M:B: Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Kerzen= und Fleisch Sazung betr.
Disen Bercht inmittels bey der Canzley aufzubehalten, und sie von Zwethl durch Rathschlag zuerinnern, das Sie ohne verzug Sich aussern, warummen die Kerzen pr. 12 kr taxiret, auch den Inslicht verkauff zugleich mit anmerken Sollen.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 20ten Novembris 1762.

Seite 187 v

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 17 elapsi, in Grundbuchs Einrichtungs Sachen.

Anheut hat der Burgerliche Tuchhandler Franz Carl von dem pr. 65 fl erkaufften Ederischen Stadl, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 18 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 9ten Decembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller.

2 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 elapsi, und 2 hujus, in Militar=vergütungs Sachen, wie untern 23 elapsi lezthin vorkommen, dan verschidene vorgeschribene Beobachtungen in abgebung deren Schrifftlichen Nothdurfften an hochgedachtes Creis Amt betr.
zubefolgen.

Das Steuramt Solle auf den 15 hujus die Steurgelter zur abführung zusamtreiben, und mit denen allenfahls bleibenden resten, die in eine verzeichnus zubringen, eodem nacher Wienn einschiken.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.

das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr.

_____Seite 188

Raths Session gehalten den 14ten Decembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

ps 23 Novembris 1762.
Regirung Gehors. ex offo anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl, invermeldten Carl Rocateli,
nebst seinem weib Betr.
Widerum hinaus zugeben, und inbemeldter Carl Rocateli, nebst Seinem weibe wohl verwahrt anhero in das zucht= und arbeitshaus überlifert, allda bis könfftigen wasser=Transport, gegen abreichung deren, bis zu dessen abgehung auflauffenden äzungs=uncosten angehalten, Sohin mit dem Transport in das Bannat abgeschiket werden. Dessen der verwalter im arbeitshause der übernehmung halber, Rathschlägig zuerinnern.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 23 Novembris 1762.
E. v. Schulz

Creis Amt Crems V:O:M:B:
verrer Gehors. anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Strittige Zwethlisch= und Weitraische
Lebzelter=Märkt=Stand=errichtung Betr.
widerum hinaus zugeben, und wille ein KK. Creis Amt anmit verordnet haben, das cläger, und beclagter auf den märkten, und Kirchtägen, alles in Statu quo, bis auf erfolgende verordnung einer hochlöbl. NÖ. Regirung belassen, und bis dahin Sich Solchergestalten verhalten sollen. wessen beclagter Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 9 Decembris 1762.

_____Seite 188 v

Raths Session gehalten den 22ten Decembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy.

4 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 elapsi, und 6ten hujus, die milde Beysteur=Samlung in betreff der abgebrenten Statt Königgrätz, 2do das respective Dapartement des KK. Herrn Hof Rath von Mannagetta, 3to den Militar=Deserteur Johann Böhm, und Vich Seuch zu Harau, Astra, und Nöhagen betr.
S: respective zubeobachten, und zuberichten.

_____Seite 189

Raths Session gehalten den 29ten Decembris 1762
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 5 hujus, in Vich Seuch Sachen nebst einem
Circulari
von hochersagtem Creis Amt von 10 hujus, die Stringirung deren Betrunkenen Schiffleuthen, Samt einem dissfähligen gedrukten

KK. Patent
von 6 elapsi, und einem anderweithigen

Patent
von 24 ejusdem, den erhöheten wein=aufschlag betr.,
ist alles behörig publiciret.

Schreiben
von der Statt Mauttern von 16 hujus, eine von Anton Pollehner dortigen Burger, Filius nomine, an den hiesigen herrn Apoteker Habla stellende Forderung Betr.
Dem herrn Beclagten um fürderlichen Bericht.

Denen armen Spittällern, Solle iedem derenselben auf Kleidung der Gewöhnliche Thaller mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1762te Jahr aus dem Spittlamt abgereichet werden.

_____Seite 189 v

Raths Session gehalten den 5ten Januarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Habla.

3 Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 16 elapsi, die mauttfreye passirung von 600 mezen hartfutter, 2do die ächte abhämmung deren wein vassen, und 3to ein recipe in Vich Seuch=Sachen Betr.
seynd behörig publiciret.

Raths Session gehalten den 8ten Januarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

ps. 17 Aug. 1762
Regirung
ex offo abgeforderter Bericht
nebst Gehors. bitten Statt Richters und
Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligenden mehrmahigen Sophia=
Neuwürthischen recurs, cum annexo Betr.
Denen von Zwethl widerumen hinaus zugeben, und last es Regirung bey disem erstatteten Bericht allerdings bewenden, wornach die Neuwürthin zuverbescheiden, annebens will Regirung verordnet haben, das invermeldte Sophia Neuwürthin wegen ihren So vielfältigen Gerichts Behelligungen von ihme Statt Richter, und Rath der Statt Zwethl aufgesuchet, in Betrettungs fahl durch 3 täge arrestir-

lich angehalten, und von ihr der dissfählige Schrifften Steller Namhafft gemachet, und Sohin von ihren von Zwethl hierüber der weithere Bericht an Sie Regirung erstattet werden Solle.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 9 Novembris 1762.
Purkh.

3 Circularien
von dem KK. Creis Amt Crems von 28 elapsi, die wegen des Todtfahl der KK. Princessin Gabriela, ad tempus eingestelte music, den von dem Regiment Gaißruk desertirten, in contumatiam abgeurtheilten Obristwachtmeister Graf Cajetan von Galler, dan die zucht= und Spinnhäuser=Straffen circa infamiam Betr. inhaerendo der KK. resolution von 16 Aug. 1762, und dem Protocoll von 15 Septembris 1762.
Alles behörig zubeobachten.

Decret
von der stättischen KK. Commission von 15 elapsi, die pro 1763 neu außgeschribene Sechs monathliche unentgeltliche Kriegs=Beysteur betr. ist der vorgeforderten Burgerschafft publiciret worden.

Anheut ist per unanimia resolviret worden, dem jenigen würth täz= und umgelt unter dem Jahr nicht mehr zu verlassen, der Solchen nicht gleich zu anfang des Jahrs nihmet.

Anheut ist neben herrn Häusler, de Burgerliche Mahler Franz Schneider zum Kastner aufgestelt worden.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr. das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr.

Raths Session gehalten den 11ten Januarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 24 elapsi, die Leuth nicht zur robot zugebrauchen von denen Orthen, wo Sich ein Vich umfahl äusseret.
ist behörig publiciret.

Hrn. Johann Ignatius Feill,
burgerlichen Handlsmann in Crems
dienstschuld. bitten contra Loren Faber
Burgerl. Schuchmachern in Zwethl,
pr. contentirungs auflag durch die
Gerichtliche haubt spörr.
Auf den angeordneten Concurs zuweisen.

Ejusdem
contra Anton Mayr, burgerlichen
Schuchmachern in Zwethl ut ante.
dem Beclagten um Bericht.

Ejusdem
contra Johann Neuhauser, burgerlichen
Schuchmachern in Zwethl ut ante.
dem Beclagten um Bericht.

Ejusdem
contra Jacob Senk, burgerlichen
Schuchmachern in Zwethl ut ante.
dem Beclagten um Bericht.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, weyl. Leopold Neuwürth gewesten Burgerlichen Beken daselbst zu Zwethl Seel: hinterlassener wittib Sophia hiemit ex offo anzufügen: demnach Sie Neuwürthin in dem, von einem Statt Rath untern 16 Martius 1751 publicirten Leopold=Neuwürthischen Crida Abschied, classe 2do Sub. N. 2do mit ihren angemeldt= und daselbst berührten Dotal= und Paraphernal=Sprüchen dergestalten, und anderst nicht, Lociret worden, als in Sofern Sie Solche, und derenselben wesendliche zubringung erwisen haben wird, hierzu aber ihr nunmehro, und nachdeme ein Solches, auch über die ihr zugeferttigte Magistratliche Decreta von 23 July, und 16 Septembris 1760 noch bißhero nicht beschehen, der fünfzehende monathstag Martius 1763 vormittag um 9 uhr auf dem Statt=Zwethlischen Rathhauß zuerscheinen, zum all=Endlichen Termin, mithin Sub clausula contumacia, und zwar ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien, und mit derenselben einschlüssung, weithershin zur Tagsazung angesezet ist.

Als wird ihr Sophia Neuwürthin (weilen ihr dermahliger aufenthalt, diss Orths unbekant ist) durch dises offentliche Edict hiemit widerholt anbefohlen, das Sie an obbestimten Tag, stund, und Orth, vor Rath wohl instruirter erscheine, und darbey ihre angemeldte Forderungen, in folge des ergangenen, und wie ihr Neuwürthin bekant, von einer hochlöbl. NÖ. Regirung untern 22 Febr. 1752, 8ten Jenner 1755 19 April, und 7 Juny 1760, Sodan durch die Allerhöchste Revisions resolution von 12ten Martius 1761, und widerum von hochersagtem Dicasterio erst lezthin untern 9 Novembris 1762, nebst der ganzen verfahrung und darbey begriffenen Bakhaus=verkauff cum plenissima causa cognitione Bestättigten Crida=Abschied, und was deme in Sachen immer anhängig ist, alsogewiss liquidire, wie im widrigen Sie nicht mehr, mit der endlichen repartition unter die ihr nachgesezte creditores fürgegangen, und darmit dise crida ex offo geschlossen, und abgethan werden Solle, wornach Sie Sich zurichten wissen wird. actum Zwethl den 11ten Jenner 1763.

Von N: Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, weyl. Leopoold Neuwürth gewesten Burgerlichen Beken daselbst zu Zwethl Seel. hinterlassene wittib Sophia hiemit ex offo anzufügen: das, da auf antringen ihrer, der Neuwürthin Sich neu hervorgethaner Creditorn einen concurs anzustellen, die nothwendigkeit erfordert hat, zu dem ende auch die per Edictum ad valvas von 2 Martius 1762 auf den 8 May ejusdem anni angeordnete Convocations Tagsazung, in der zeit fürgegangen ist, Sie Sophia Neuwürthin (nachdeme Sie schon eine Geraume zeit von Zwethl abwesend, ihre persönliche Anwesenheit aber daselbst unmittelbar nothwendig ist, um Sowohl dises bey ihr neu außgebrochenen Concurs wegen, als auch Sonst mit ihr in Sachen Allsichtig zu ende zukommen) in sechs wochen 3 tägen Sich anhero nach Zwethl vor Rath Stelle, und mit ihrem Glaubigern Richtigkeit pflege, widrigens nach verstreichung dises Terim,

was weithers Rechtens ist, vorgekehret werden Solle. wornach Sie Sich zurichten hat.
actum Zwethl den 11 Jenner 1763.

Raths Session gehalten den 19ten Januarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy

Dern daselbstigen Schildwürthen
Gehors. Bitten, pr. manutenir= und
verfügung in Sachen, die von Michael
Langthaller Plaichmillnern, und invermeldten
Partheyen machende Beeinträchtigungen Betr.
ist über den anheut fürgewesten vorstand, und von denen interessirten darbey verhandlete nothdurfft durch besondere Erkantnus erlediget.

_____Seite 192

Auf die wider nachstehend=verschidene hiesige Partheyen in Sachen angebracht= und von beeden hiesigen burgerlichen Schildwürthen zum Schwarzen Adler, und Goldenen Rosen, Christoph Millner, und Franz Ertl anheut widerholte Clag, ist nach vernehmung deren Theilen, veranlast worden, das

1mo der Burgerliche Millnermeister auf der Blaichmill, Michael Langthaller, bey Seiner Fischwässerung, von denen dahin kommenden Fischfuhren die Einkehr haben= hingegen

2do die Burgerliche weinschenken (ausern der Betreffenden wochen= und Jahrmärkts zeit) der ehehin schon verbottene einkehrlassung, Sich enthalten= darbey aber

3to die auf die wochenmärkt kommende waiz= und traidbauren (wan Sie unter der wochen, das ist, ausser wochenmarkts=zeit, mit Körnern anhero kommen, als welchenfahls ihnen bey ihrer gewöhnlichen Einkehr zubleiben unbenuhmen ist) nicht verstanden seyn=

4to Sie burgerliche weinschenken nicht minder von aushenkung deren Berechtigten Schildwürthen allein zustehender Schilden, und Solch=anderer Schildzeichen Sich enthalten, Sondern Sich nur deren vorgesehenen, bekanten wein= und Bierschankzeichen zugebrauchen befugt= und endlichen

5to bey der oben ad 2dum vorgesehenen enthaltung, auch herr Johann Nekheim des innern Rath, respectu der eingeclagten an die occasione des Postwagen, oder sonst bey demselben eintreffende Partheyen abgebenden Kost, mitbegriffen seyn Solle.

Schreiben
von denen 3 Joseph=Faschingerischen Töchtern in Wienn von 17ten hujus, ihr Mütterliches Erbtheil Betr.

der Gerichtlich aufgetelten Curatel, zu vorkehrung der Nothdurfft ex offo hinaußzugeben.

Schreiben
von Anna Catharina Tüchlerin in Wienn, einer Veronica=

_____Seite 192 v

Neunteuflischen Ähnl von 16 hujus, ihr disfählig=Ähnlisches Erbtheil Betr. hierauf in Sachen behörig zureflectiren.

Anheut seynd die von dem gewesten hiesigen Landgerichts Diener Adam Gruber in dashiesige dienerhaus auf holz, nägl, und arbeit, Specificirtermassen expedirte 3 fl 42 kr 2 d für Gültig erkennet, Somit aus dem Cammeramt bezahlt zuwerden angewisen worden.

Anheut hat der Burgerliche Posamentirer Gottfried Förster das Sterbpfundgelt von Seiner Ehewürthin Barbara Sel. verlassenschafft pr. 80 fl mir 1 fl 20 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 26ten Januarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

An das hochlöbl. Key: Königl: NÖ.
Creis Amt Crems im Viertl O.M.B.
abgeforderter Gutachtlicher Bericht
Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl den Andre Eschlmillner,
millnern auf der Schachamill in puncto eines
neuerlichen millgebäu, cum annexis Betr.
Widerum hinaus zugeben, und will ein KK. Creis Amt auf abgefordert, und in Sachen erstatten Bericht den Cläger Andre Eschlmillner mit Seinem Gesuch gänzlich abgewisen hben, einfolgl. Selben höchern Orths, im fahl er Sich hierdurch graviret zuseyn vermeinet, anzulangen bevorstehen solle. wessen Selber Rathsschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 20ten Novembris 1762.

An hochersagtes Creis Amt verrer Gehors.
ex offo Anzeige Statt Richters, und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
den Ignaz Pachner daselbstigen Rösslwürth,
in puncto des wochenmarkt, cum annexis Betr.
Widerum hinaus zugeben, es seynd Sie von Zwethl nach massgab erlassenen verordnungen allerdings wöhl fürgangen, und lasset es ein KK. Creis Amt noch verrershin dabey bewenden, Sie von Zwethl werden demnach weithers darauf Sechen, womit unter praetext der Proviant Liferung, es seye dan, das die Liferungen durch Pass authentisiret seynd, ein wucherlicher fürkauff nicht verstattet werden möge, wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 23ten Decmebris 1762.

An hochersagtes Creis Amt
Gehors. bitten Statt Richters und
Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligende Seelen= und Vich=Beschreibung Betr.
Disen Bericht mit inligender Seelen=Beschreibung inmittels bey der Canzley aufzubehalten, und den richtigen Empfang durch Rathschlag mit dem Beysaz zuerinnern, waßmassen über jene notirte Familien, welche sich nicht beschreiben lassen wollen Sich nicht beschreiben lassen wollen, die

anzeige an eine hochlöbl: NÖ. Regirung des fürdersamsten gemachet werden würde.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 11 Jenner 1763.

4 Decreta

Von der KK. Stättischen Commission von 7 und 12 jhujus, nebst zweyen von 30 elapsi, die von der Statt Zwethl auf das Ständische Patent von 3 elapsi. pro anno militari 1763 zu praestiren kommende 5 Mann recrouten in natura, nebst einem drittl Militar=reluitions quanto pr. 184 fl pro eodem anno, 2do die handgräfliche Be=

Seite 193 v

schreibung deren in denen handlungs Gwölbern befindlichen Chiocolade= Cacao= und Caffee=waaren, 3to die toties, quoties einzusendende Beschreibung aller restanten, in entstehung allmonathicher punctualen abführung Sowohl in ansehung des ordinari Contributionalis, als der Kriegs Beysteur de annis 1762 & 1763, und 4to das auf das Militar=Jahr 1763 einzuschikende Inegenieur= und Bataillons Gelt mit 43 fl 37 1/2 kr, nebst der Schreibergebühr pr. 9 fl 5 kr betr.

Von dem ad 3tum berührten Decret, Gleich denen von 6 Septemb. 31 Octob. und 6 Novemb. 1762 dem Steuramt zur gehörigen Beobachtung, und befolgung, eine Copiam ex offo hinauszugeben.

Schreiben

von dem Magistrat zu Schelklingen von 13 hujus, an die hiesige Raths Canzley, in der Peter=Makischen verlassenschaffts Sach.

Raths Schluss

Der Johann Steinmayr Burger Solle dem Jacob Metko von Prachadiz (weil aus dem haußkauff nichts worden, weder dissfahls einige Magistratliche Genhmigung im wenigsten interveniret) die zur vermeinten darangab empfangene 30 fl, ohne widerred hinwiderum alsogleich zurukgeben.

Von N: Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem N. Zöchmeister, und Gesamten Millnerhandwerk dasselbst hiemit ex offo anzufügen: Es habe das Viertl ob Mannhartsbergische Keyserliche Königliche Creis Amt Crems auf die über den, von dem Andre Eschlmillner, millnermeistern auf der Schachamill in puncto des von ihme errichtet= hierwider aber von andern Millnermeistern reclamirten, und hierüber durch handwerks Spruch zur Abthuung erkenten neuerlichen millgebäu, wider Sothanen dahin lauthenden handwerks spruch, das der Andre Eschlmillner lediglich bey Seinen dreyen weissgängen verbleiben, Somit den vierten Gang, das ganze neue werk, und was deme anhängig ist, bey 2 ducaten Straff alsogleich abthuen, und csaairen, in entstehung dessen

Seite 194

aber ein Solches von dem Handwerk bewürket, das Gründl abgeschnitten= und zu dem ende Seine herrschafft, das löbl: Stifft, und Closter Zwethl um behörige assistenz angeruffen werden Solle: alldahin genuhmenen, von hochersagtem Creis Amt aber Einem Statt Rath Zwethl um Gutachtlichen Bericht zu decreditirten Recurs, hierüber noch in Novembri 1762 nach vernuhmener Behörde erstattet= und mit beeder Theilen nothdurfften belegten Sothanen Bericht, alleschon untern 20 ersagten monath, und Jahrs

Gnädig verordnet, und zwar nachstehendermassen, wie die Sach erst untern 21 diss monaths Jener von Crems anhero nach Zwethl eingelanget ist:
Widerum hinauszugeben, und will ein KK. Creis Amt auf abgefordert= und in Sachen erstatten Bericht, den Cläger Andre Eschlmillner mit Seinem Gesuch gänzlich abgewisen haben, einfolgl. Selben, höchern Orths, im fahl er Sich hierdurch graviret zuseyn vermeinet, anzulangen bevorstehen Solle. wessen Selber Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B. Crems den 20 Novembris 1762.

Dessen man Sie zur gehörigen nachricht, und Direction hiemit hat erinnern Sollen. actum Zwethl den 26 Jenner 1763.

Seite 194 v

Raths Session gehalten den ersten Februarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

KK. Patent
von 16 Decembris 1762 die zucht= und Spinnhäuser=Straffen circa infamiam Betr. ut Protocoll von 8 elapsi.

Decret
Von dem KK. Creis Amt Crems von 14 elapsi die vermögens abhandlungen respectu deren in Preussischen Landen befindlichen disseithigen Erb=unterthanen Betr.
Alles Behörig zubeobachten.

ps. 26 Januarius 1763
V:O:M:B: Creis amt Crems
Gehors. Bitten Michael Brandweiner, und
Philipp Rogner Burgerlichen Leinwebermeister
zu Zwethl, pr. Gewährung, ihre verkauffte
Gewerber widerum teiben zudärffen.
Denen von Zwethl, nach untersuchung des inangebrachten, um fürdersamsten Gutachtlichen Bericht zuzustellen, wessen Supplicanten Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 26ten Jenner 1763.

Anheut ist von herrn Statt Richter Carl die Lorenz=Haberekische mit beylagen instruirte Curatel=Rechnung, die Stegerische Kinder Betr., derentwillen der Burgerliche Handschuchmacher Johann Schwaighofer der neue Curator ist, auf den Raths Tisch zuruk= und hierauf in das neue Archiv hinterlegt worden.

Anheut ist dem gewesten Cammerer, und Paul=Grafischen verlassenschaffts Curatori, Herrn Habla, inhaerendo dem Protocoll von 19 Novembris 1762 der daselbst in Sachen vorgesehene Termin, bis zu ende diss monaths Februarius extendiret worden.

Raths Schluss
Der Zimmermeister Bek, als dissjähriger wasserröhrer, oder was=

Seite 195

serkehrer bey der Statt, Solle allen menschenmöglichen fleiß ankehren, wasser in die zwey Plaz=wasserkörb zubringen, der Bek entschuldiget Sich, mit deme, das der Camerer öffters Sowohl dissfahls, als in ander weeg nichts wolle arbeiten lassen, wan er auch mit Befehlen aus dem Rathhaus an ihne, den Cammerer käme. bey dermahliger Saison könte er in die Plaz= wasserkörb kein wasser hineinbringen. worauf ihme bedeuttet, und anbefohlen wiorden, wenigst Soviel wasser, und bis zur Thurnmill herauf, in die Statt zubringen, das man gleichwohl ein wasser zum Kochen haben könne.

Raths Session gehalten den 8ten Februarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschy

Schreiben
von Herrn Agent Wagner in Wienn von 26 elapsi, die Rocatelische abliferung nach Wienn, und Temesvar Betr.

Auf die von denen durch die herren Oßwald, und Schleicher erschinenen hiesigen handlsleuthen wider den Burgerlichen Striker Ignat Piberhofer in puncto eines widerrechtlich angemassten fastenwaar=handl von Rothschärl angebrachte clag ist, nach vernehmung deren Theilen veranlast worden.

Das die bey dem Beclagten betretten= und zu Gerichts handen gebrachte waar Confiscirt seyn= Somit dem meistbiettenden für die Patentmässige Arme verkaufft, und hiervon dem Gerichts=diener das Instructionsmässige Drittl hinaus gegeben werden Solle.

den ersten Martius 1763 seynd von diser waar 3 fl 47 kr ins Cameramt kommen.

Seite 195 v

Auf die von Michael, und Franz Piberhofer von Pökstall wider den Burgerlichen Striker Anton Köpf in puncto injuriarum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden.

Das diser handl Beederseiths unverlezter Ehren ex offo aufgehoben= beede theil zu guten Freunden gesprochen seyn= und könfftig Sich all= weitherer unjurien, und äfferung diser Sachen, bey 3 Rthl. poenfahl enthalten Sollen.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr.

Raths Session gehalten den 22ten Februarius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller, Habla.

4 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 26 und 28 elapsi, die Allmosen= samlung für die abgebrante Stätt Eferding, Matrey, Mittlwald, und Katschau, 2do die oede Grundstuk im Land, 3to den verbottenen verkauff des Schiessgelter, respectu deren wild Schüzen, 4to die vom Hof passirte unentgeltliche vormerkung deren von denen 3 Obern Ständen respectu des

Proviant=Fuhrwesen zupraestiren habenden anticipations Geltern, bey allen Majoraten, Fidei Commissen, geistl. und Communitaeten Betr.
Alles behörig zubeobachten, und zubefolgen.

Circulare
Von hochersagtem Creis Amt von 7 hujus, den holz=mangl bey der Statt Wienn betr.

Die Statt Zwethl hat kein holz zulifern, ist auch kein holzhandler daselbst.

_____Seite 196

Patent
von denen NÖ. verordneten von 17 elapsi, die extra Catastrales auf dem Land in puncto der Kriegs beysteur pro 1763 Betr.

Hern Claudius Ger Dermahligen
Markt Richter Amts verwalters zu Langenloys
bemüssigte clag, nebst dienstschuld. Bitten
contra herrn Johann Michael Puechberger
Statt Schreibern daselbst.
ut intus.
Dem herrn Beclagten um bericht.

Sophia Neuwürthin verwittibter Bekenmeisterin
zu Zwethl, dermahlen in Wienn,
pr. zu invermeldten ende aufstellung
eines Judicium delegati in Wienn,
inmittels aber bis dahin nicht beschwärung.
Widerum hinaus zugeben, und hat diss begehren nicht statt, Sondern es habe bey denen in Sachen außgeferttigt= und intimirten Valval=Edicten allerdings Sein verbleiben.
Anton Pollehner des aussern Rath,
und burgerlichen Griesslers zu Mauttern,
nomine Sines Stüff Sohn Joseph Häßl
dienstschuld. bitten contra Hrn. Abraham Habla,
Burgerlichen Apoteker zu Zwethl,
pr. contentirungs auflag invermeldten Lidlohns
durch die Gerichtliche Haubtspörr.
Dem herrn Beclagten um bericht.

Anheut hat der Bändlmacher Simon Payr die dictirte Holzstraff mit 30 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 196 v

Raths Session gehalten den ersten Martius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Präbschy, Zeller

2 Schreiben
von Ignatio Blauensteiner des Cremserischen Jesuiten=Collegium unterthan, und Millnern zu Lengenfeld von 28 Jenner, und 18 Febr. 1763 eine von denselben an herrn Nekheim des innern Rath ex capite eines weinhandl machende forderung betr.

R:

dem Hern Beclagten um Bericht.

Anheut hat die Michael=Pfeifferische wittib Elisabeth von 100 fl vermögen, das Sterbpfundgelt mit 1 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

Der Michael Langthaller Blaichmillner Solle der Eva Maria Pierbaumin für die praetendirte Laden 1 fl 50 kr bezahlen, und mehr nicht.

Die Fleisch Sazung auf dise zeit ist das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr derzeit in der Fasten, und das Schweinerne pr. 6 kr.
das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr.

Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit Männiglich zu wissen an, wasmassen über die in betreff des hiesigen Pieblischen Fleischhaker=Gewerbhauses ex offo=verkauff untern 3 Augusti 1762 fürgeweste, und daraufhin weithers reassumirte Licitations=Tagsazung (worbey Sich ein Kauffer herfürgethan, welcher 1000 fl Kauffschilling, und

Seite 197

zwar in einen paren, auf einmahl zupraestirenden Erlag gebotten hat) von uns eine anderweithige dergleichen licitations Tagsazung auf den 23 April diss Jahrs, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden Ferien, mit disem außdrüklichen Anhang bestimmet seye, das im fahl Sich bey diser nun zu all=endlichen überfluss, und zum leztenmahl erstrekten Tagsazung, nicht ein anderer, und Solcher Kauffer herfürthätte, welcher der Statt anständig, und einen mehreren Kauffschilling praestirete, der contract mit obigem Kauffer ex offo Geschlossen= und demeselben prasestitis praestandis das hauß mit der demselben anklebenden Realitaet, eingeantworttet. Zwethl den 5ten Martius 1763.

Raths Session gehalten den 8ten Martius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

Der anheut vorgeforderten Burgerschafft ist die abführung des Contributionalis von aller Gattung, und darmit auch besonders deren alten Ausständen, zu vermeidung Militarischer execution, Sub gravissima Comminatione, eingebunden worden.

Anheut ist die von dem Burgerlichen weissgärber Joseph Pappaur, und Juliana dessen Ehewürthin an den Gerichtlich aufgestelten Curatorem deren Lorenz=Stegerischen Kindern, Johann Schwaighofer Burgerlichen Handschuchmachern alhir untern 15 Jenner 1763 auf 50 fl Capital außgestelte Obligation von ersagtem Curatore Gerichtlichen produciret, und in derselben folge dise Post cum omni causa, in vim Judicialis hypotheca vorzumerken, wie auch hiemit beschiehet, verwilliget worden.

Not: heut haben die herren Oßwald, Spoliti, und Schleicher merksam zuverstehen gegeben, wie furträglich es der Statt Zwethl wäre, wan die Stierwisen zu einem Teicht zugerichtet worden wäre.

Seite 197 v

Raths Session gehalten den 15ten Martius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.

vom ausseren Rath: die Hrn. Präbschy, Zeller, Habla.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 20 elapsi, und Stein von 10 hujus, die Franz=Führerische massam zu Neuburg am Ynn betr.: Samt einem Fürst Passauischen Pfleg Gerichts Decret von dorten an die disseithige Erbschaffts interessenten, und einer Sogenanten weitheren Abrechnung von 22Febr. 1763 die disfählige Erbschaffts Abhandlung von 6 April 1761 betr.

die interessirte Sollen zur Canzley vorgefordert werden.

Hrn. Johann Nekheim in Zwethl
dienstschuld. bitten contra Ignaz Blauensteiner
Burgerlichen Millnermeistern in Lengenfeld
pr. 1mo abweisung, 2do abtrag, 3to die vermög
Selbst eigener Berechnung ihme heraus
gebührende 6 fl 12 kr nebst uncosten=
ersezungs auflag.
Beede theil Sollen diser Sachen halber auf den 12 nächst könfftigen monaths April vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und Sich allda anmelden lassen.

Anheut ist Carl Rocateli von der Krapfenbaurischen Tochter Anna Maria ad faciem confrontiret worden, das er Sie im Lechnerischen hauß in dem Zimmer ihrer Ahnfrau impraegniret habe. er ist aber in negativis verbliben.

Der Burgerliche Steinmez Adam Neulreich Solle der Burgerlichen fleischhakerin Magdalena Hengemillnerin die über abrechnung noch Schuldige 2 fl Sogleich bezahlen.

Raths Session gehalten den 22ten Martius 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Präbschi

ps. 11 Martius 1763
Regirung Sophiae Neuwürthin verwittibten
Bekenmeisterin zu Zwethl, dermahlen in Wienn
demüth. bitten contra den Löbl. Statt Rath
zu Zwethl, pr. 1mo respectu inberührter
in dem Edict enthaltenen praeclusion,
protestations=protocollirung, dan
2do zu Liquidirung ihrer angemeldten Sprüchen,
wegen ex offo auftheilung eines Judicium
Delegati zu Wienn gebettene auflag
an die von Zwethl.
Denen von Zwethl um ihren ex offo Bericht.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.Wien den 11ten Martius 1763.
Edler von Pranghe, den Bericht zuerstatten.

Schreiben
von herrn Agenten Wagner in Wienn von 12 hujus, die abliferung der Rocatelischen Parthey betr.

Schluss
in conformitaet dises Schreiben mit der abliferung, bis auf weithere nachricht einzuhalten.

Anheut ist auf bevorstehende Osterzeit, und bis auf weithere verwendung, das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezet worden.

Anheut hat der burgerliche Saiffensüder Bernhard Zauner von der pr. 170 erkaufften Theresia=Ederischen wisen am Edlberg, Samt dem darbey befindlichen akerl, das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 198 v

Anheut ist das Christian Marchekerische Lederer=Gewerbhauß, mithin Samt dem Lederer=Gewerb, über schon mehrfältig fürgeweste Licitations Tagsazungen, dem burgerlichen Lederer Michael Judmann pr. 185 fl licitando Gerichtlichen verkaufft, und eine drangab pr. 5 Species Thaler von demselben zum Steuramt bezahlt worden.

Die beede Englmayr Striker haben sich anheut erbotten, die Conradische kinder bis Herbst diss Jahrs, vollständig zubezahlen.

Anheut ist dem Burgerlichen Buchbinder Mattheo Klopfan der Bettenhandl, Samt dem darzu einschlagenden Geistlichen waarhandl und zwar ohne Steurpfund=Belegung Magistratlichen Conferirt worden.

Anheut ist per unanimia resolviret worden, in der Winklbaurischen verlassenschaffts Sach, die abferttigung der nun Sich gemeldeten dissfälligen lezteren Erbschaffts Parthey (da die winklbaurische verlassenschaffts Gelter, bereits vor Jahren, aus der Raths Stube hinwegkommen) aus dem Cameramt praestiren zulassen, und derentwillen Anzeige zuthuen.

2do der Statt Camerer Pfleger ist wegen des von dem Bändlmacher Simon Payr in Gemeiner Statt waldung abgehakten holz in den burger arrest erkennet worden, un solle 3 fl für das Holz bezahlen.

_____Seite 199

Raths Session gehalten den 12ten April 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

2 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 10 elapsi, die verlegung der Miliz auf das Land, dan die abgestelte hausirung deren Bilder=Cramern Betr. nebst

4 KK. Patenten
von 31 Decembris 1762, 26 Jenner1763, und zweyen von 25ten Febr. 1763 in Militar= und civil=Jurisdictions=Sachen, 2do die neue Ständische Außschnitts Obligationen von ersten Aug. 1763, die unterbringung deren nun, nach dem Friden, bey denen Armeen dienstloß werdenden, und 4to die waaren=ansag bey denen mäutten Betr.

Ist alles publiciret, im überigen das Behörige zubeobachten.

4 Circularien

von dem KK. Creis amt Crems von 26 und 29 Martius, dan ersten und 3ten hujus, eine neue Einrichtung in Sicherheits Sachen, 2do eine neue verordnung bey denen Lands Visitation, Sonderlich in Betreff der wild bratt Schüzen, und Tabac=Schwärzern, 3to das Te Deum zuhalten wegen des Friden mit Preussen, 4to die abgeforderte Bericht in puncto deren weinmäutten Betr.

ist alles publiciret, ad 4tum zubeobachten.

2 Decreta
von der Stättischen Commission von 19 Febr. und 7 Martius 1763 die respective Geist= und weltliche Stifftungen Specification Betr.

bleibt bey dem allbereits erstatten Bericht.

Aliud
ab eaadem Commissione von 24 Febr. 1763 das Jus Patronatus, & nominandi Betr.
Einzuberichten.

_____Seite 199 v

Schreiben von Ihro Gnaden (titul) dem NÖ. Hrn. Regirungs Rath, und Stättischen Commissario von Weyerauch, die Advocatur bey hiesiger Statt betr.

Raths Schluss:
indessen zupraesidiren, nachdeme die Raths Canzley Solche, und schon mehrere Jahr her, Selbst praestiret.

Anheut hat der Burgerliche Lederer Michael Judmann von dem pr. 185 fl erkaufften Christian=Marchekerischen Lederergewerb=hauß das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 42 kr ins Cameramt bezahlt. Und der Joseph May von Malbrechts wegen defraudirten Abmessgelt 1 fl Straff.

In Betreff der von Ignatio Blauensteiner Millner zu Lengenfeld in puncto eines weinhandl contra Herrn Johann Nekheim des innern Rath alhir, incaminirten clag, und hierüber untern 15 elapsi, auf heut angeordneten Tagsazung, haben Sich beede Theil anheut miteinander von Selbst dahin verstanden, extrajudicialiter zusammzutretten, und die Sach in Güte zu applaniren.

_____Seite 200

Raths Session gehalten den 23ten April 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 8 hujus, die aufgehebte Traid einfuhr aus Hungarn, item die aufgehebte taglia respectu der Preussischen Ausreissern betr., Samt einem Gedrukten

KK. Patent.
von 4ten elapsi, die interesse=Steur betr.
ist alles behörig publicirt.

Circulare

von hochersagtem Creis Amt Crems von 11ten hujus, die Invaliden revision betr.
zubefolgen.

Anheut ist dem Burgerlichen Fleischhaker Michael Neunteufl für einen Seinigen Sohn das Pieblische Fleischhakergewerb, Sohin Samt der Fleischhakerwerkstatt (da Sonst Niemand darzu vorhanden ware) für den schon vorhin angebottenen Kauffschilling pr. 1000 fl licitando ex offo verkaufft= und von deme selben zur drangab 44 fl 30 3/4 kr in das Steuramt erlegt worden.

2do den Statt Camerer Pfleger mit weigerung des Raths Schluss von 22 elapsi zuverschonen *) ingleichen von der wider den Färber Niclas Truzer in puncto des angehakten felber=holz Geschöpfften Erkantnus zu praescindiren.

*) weilen die Sachen nichts hinreichende, weder Raths Beständig zuerheben.

_____Seite 200 v

Raths Session gehalten den 27ten April 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 13 hujus, die, So Sich in Hungarn Ansidlen, oder arbeiten wollen, an hochgedachtes Creis Amt anzuweisen. Solle beschehen.

Anton Pollehner des aussern Rath zu Mauttern,
Filii nomine verrer dienstschuld. urgiren und
Bitten, Contra Hrn. Andream Habla Burgerlichen
Apotekter zu Zwethl., pr. ingebettene nunmehro
Gerichtliche haubtspörr, Simpliciter, & absolute.
Beede Theil Sollen diser Sachen halber, auf den 31 nächstkönfftigen monaths May vormittag um 9 uhr Peremptorie vor Rath erscheinen, und Sich durch den Raths diener anmelden lassen.

Anheut ist der untern 23 hujus mit dem Michael Neunteufl um das Pieblische Fleischhakerhauß Licitando Getroffene Contract Magistratlichen ratificirt= und von den 1000 fl Kauffschilling, das veränderungs pfundgelt mit 20 fl ins Cameramt bezahlt worden.

Anheut ist auf absterben des gewesten Burgerlichen Riemer Leonhard Präbschi, dem Jacob Brichenfried Burgerlichen Riemern, auf Sein anlangen, das erledigte Präschische Riemer gewerb, gegen parer ablösung pr. 32 fl, und übernehmung deren Präbschischen Gewerbpfunde, auch gegen deme, das die Partheyen befürdert, und nicht überhalten werden Sollen, als wessentwegen Sich ein Statt Rath, nach umständen, die weithere vergebung des gewerb vorbehalten hat, auf dise nemliche weis, und nicht anderst conferiret worden.

_____Seite 201

Anheut seynd die von wegen der Hakerischen Tochter Regina vereheligten Pieblin Fleischhakerin, erschinene 3 Burger, und Anverwandte, Franz Habereker, Michael Piebl, und Joseph Peikerspök (als welche wider den untern 23 hujus fürgegangenen verkauff des Pieblischen

Fleischhaker=Gewerbhauß Streptiren wollen) Simpliciter abgewisen worden, nachdeme Sowohl die leztere, als schon vorhergangene Lixcitations Tagsazungen denenselben, und der Pieblin, Sowohl ex Curia von dem Pleno des Raths, als auch insonderheitlichen durch die ad valvas publicas affigirt geweste Edicta unwidersprechlich bekant gewesen seynd, worbey Sie dan auch hierauf acquesciret haben.

Den lezten April 1763 erscheinet die Burgerliche Fleischhakerin Regina Pieblin, mit dem Paul Erbmer von Sippenbach, bey der Canzley, vorbringend, das Sie den Erbmer nun gar contentirt hätte, welches dan auch der Erbmer also bestättiget, und gesagt, das er die ausständig geweste 4 fl aniezo gleich, von dem Lorenz Piebl, und Seinem weib bekommen habe.

_____Seite 201 v

Raths Session gehalten den 3ten May 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Die Burgerschafft Sum Comminatione ermahnet, die Gaben, und den Militar=reluitions Gulden zuzahlen.

Anheut ist denen, nebst dem Burgerlichen Saiffensüder Bernhard Zauner, vorgeforderten hiesig=auswendig= oder absgütigen, in Statt=Zwethlischen Burgfried Sizenden Fleischhakern, Closter=Zwethlisch= und herrschafft=Loschbergischen unterthannen, Joseph Seyfriz, Joseph Ring, Ferdinand Tüchler, und Michael Tüchler anbefohlen worden, zu allerzeit dem Saiffensüder das erzieglende, oder fechsende roche inslicht, nach der Sazung erfolgen zulassen, Sonderlich gleich anheut Sogleich, und bis auf weithere verordnung für, von dem Saiffensüder Selbst für den Centen bißhero bezahlte 14 fl, anderwärts hingegen nicht zuverkauffen.

Anheut seynd Franz Habereker, und Joseph Peikerspök beede Burger mit der Lorenz=Pieblischen Ehewürthin Regina vor Rath erschinen, und haben wegen passirung ihrer weiblichen Sprüchen bey dem Pieblischen Concurs gebetten.

S. Sie Solle es formiren, und Liquidiren.

Der Presthafften armen Stainlin, seynd die Patentmässige 4 kr noch weithers passirt.

Da anheut der geweste Camerer, Hr. Habla wegen Seiner dissfähligen mängl Erläutterung urgiret worden: Sagte er, wie er hierzu des herrn Lorenz wegen gewisser außkonfft, insonderlich auch bey der Material Rechnung, unmittlbar benöthiget seye, ohne welcher außkonfft er nichts thuen könte.

Hiemit, und in Crafft dessen wird hiemit Jedermann zuwissen

_____Seite 202

und bekant gemacht, waßmassen zu ex offo=verkauffung des alhisigen Niclas=Wurzerischen Köplmacherhauß, über die schon untern 30ten October 1762 fürgeweste Licitations Tagsazung, eine anderweithige auf den 18 nächstkönftigen monaths Juny vormittag um 9 uhr auf Gemainer Statt Rathhauß alhir, unter denen vorigen clausuln hiemit angesezt seye. Actum Zwewthl den 3ten May 1763

Statt Richter und Rath daselbst

Raths Session gehalten den 5ten May 1763

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

2 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 11 und 15 elapsi, die General Visitation auf morgigen tag, 2do den respectiven holz abnahm aus hiesigen waltern betr.

S. die Anstalt hierzu in gröster Geheim vorzukehren, ad 2dum ist aus hiesiger holzung hierzu nichts vorhanden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen inslicht auf 14 fl.

Raths Session gehalten den 31ten May 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

6 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 25 elapsi, dan ersten, 12, und 19 hujus, die respective vaß=abhämmung, 2do vor vollendung des vor= und nachmittagigen Ferial=Gottsdienst, keine unterthanen zu denen Canzleyen fürzufordern, 3to die Feld=Proviantbeken zubefürdern, 4to das in Wienn zuverkauffende hartfuetter, 5to die Brod verpflegungs verpflegung in Sibenbürgen Betr.
zubeobachten, und ist alles publicirt.

2 Circularien
von hochersagten Creis Amt von 29 elapsi, und 3ten hujus, den Inslet=verkauff, nebst der Inslet= und Kerzen=Sazung, 2do die heuraths Consens=taxen, cum annexo betr., nebst

2 gedrukten KK. Patenten
von 9 und 15 elapsi, die Fuldaische Guldiner, dan den Trillich= Zwillich= und Schlachwiz=erkauff betr.

ist alles behörig publicirt, da 2dum einzuberichten, ad 1mum aber waren neben dem Zauner Saiffensüder, und dem Burgerlichen Fleischhaker Michael Neunteufl vorhanden, von andern hiesigen Absgütigen fleischhakern Joseph Seyfriz, Joseph Rung, und Michael Tüchler, nebst denen Loschberg= und Schikenhofischen Grund Richtern Mathias Radbaur, und Sebastian Aigner.

Raths Schluss:
die Reschische Creditores von der Deinerischen Cridamassa excludiret, 2do der Burgerliche Buchbinder Mattheus Klopfan mit Seinem Petito abgewisen, in puncto anbegehrter Geistlicher Waarenfaillhabungs abstellung alhir in= bey= und von der Statt Zwethl, denen alhiesigen außwendigen, Seu Absgütigen:

3to die in alhiesigen Rathschluss Garten befindliche Schütt Solle von dem Cameramt, zu Betreff deren weeg, und Strassen veranlastermassen, außgeführt, und hinweg gebrachte werden:

Vermög allgemeinen anheutigen Raths Schluss, Solle bey denen vorkommenden Hauß=verkäuffen, respectu deren verkauffern, absolute kein außnehmen mehr verstattet werden, wie ein Solches auch Sogleich anheut dem Burgerlichen Lederer Michael Judmann, und Seinem Abkauffer, vorberührten Georg Angerer, untereinstens ernsthafft bedeuttet worden.

Anheut hat Georg Angerer von dem pr. 90 fl erkaufften Judmannischen, vorhin Marchekerischen hauß, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Item der Leopold Zinner von dem pr. 118 fl erkaufften Georg= Prukerischen hauß mit 2 fl 21 kr.

Bey der untern 27 elapsi auf heut angeordneten Tagsazung ist zwischen herrn Anton Pollehner von Mauttern (der mit Seinem Assistenten, herrn Johann Paul Schenk Gerichts Advocaten von Crems erschinen) und herrn Andre Habla, die Sach dahin verglichen worden, das herr Habla dem Cläger für All= und jedes 11 fl bezahlen Solle.

Anheut seynd dem Teichtgraber Augustin Winkler von der Statt aus accordiret worden, die weeg zumachen, für die Claffter, und zwar gegen Grädniz Sechs kreuzer, über den Stäzenberg zehen kreuzer, über den weissenberg Eilf kreuzer, und von der Claffter maur bey der Blaichmill fünf Kreuzer.

_____Seite 203 v

Raths Session gehalten den 7ten Juny 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

Anheut ist der Burgerliche Millner Pfändler wegen ärgerlichen Schelten, und fluchen auf 2 täg in den Passauer=arrest verschafft worden.

Der burgerliche Fleischhaker Adam Hengemillner Solle dem Sebastian Höwart von Jagenbach die auf ein pferd noch Schuldige 8 fl bezahlen.

Anheut ist dem Johann Braunstein Closter=Zwethlischen unterthann, und Millnermeistern zu Roitten, hiesig=Gemeiner Statt Eigenthumliches Fischwasser am Kampp, von Roitten bis an die Schwarzmill, für jährliche 4 fl in Bestand verlassen worden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen hingegen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 14 fl.

Für die commandirte von dem Löbl: Molkischen Infanterie=regiment (die bey der Corporis Christi=Procession die Aufwarttung und Salven gemacht, seynd für Jeden 7 kr, zusamm also 5 fl 1 kr passirt worden.

_____Seite 204

Raths Session gehalten den 14ten Juny 1763

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

5 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 elapsi, dan 4 und 5 hujus, 1mo die abgedankte Leibeigen=Böhmische Militar=unterthanen, zur zurukschikung anzuhalten, und Anzeige nach Crems zumachen, 2do die Plusch= feintuch= und wollenzeuchmacher mit der recroutirung zuverschonen, 3to die regalia montana, 4to die an die Medicinische Facultaet einzuschikende Bader=Tabell, cum annexo betr.

Alles zubeobachten, und zubefolgen, ad 3 & 4tum einzuberichten.

Circulare

von hochersagten Creis Amt von 2ten hujus, die einberichtung in puncto deren Mineralischen wässern betr.
Solle beschehen.

Creis Amt V:O:M:B: unterthänigst Bitten
Franz Schuch, Lebzelters zu Weitra,
pr. Gnädige Bewendlassung des Handwerks
Spruch, wegen frequentirung deren Märkten,
und Kirchtägen.
Denen von Zwethl zuzustellen, und demnach Selbte untern 8ten April 1763 auf die von einer hochöbl. NÖ. Regirung in Sachen erlassene Verordnung angewisen worden: als werden Sie den mehrmahlen Beclagten, und allda befindlichen Lebzeltermeister N: Kühetreiber zu befolgung Solcher Gleichgerukten verordnung anzuweisen, und bey ersterer übertrettung auch das hierdurch verwürkte poenale pr. 10 Ducaten, ohne weitheren von ihme einzucassiren, und anhero einzusenden haben, wessen Supplicanten Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 7ten Juny 1763.

Seite 204 v

Auf anlangen deren Michael=Pfändlerischen Anverwandten in puncto gebettener Gewöhr=anschreibung des Michael Pfändler respectu Mill, und hauß, ist veranlast, und derenselben bedeuttet worden, das diserwegen in Solang nicht zu deferiren seye, bis ein Statt Rath nicht eine bessere würthschafft respectu deren Pfändlerischen conleuthen Sehe, da dan nach umständen das weithere erkennet werden Solle.

Respectu deren über die 500 fl heurathgelt in betreff für den Michael Pfändler zu Guten noch nachkommenden Gelts von ihnen Pfändlerischen Anverwandten der Michael Pfändlerischen Ehewürthin noch besonders, und par behändigten 100 fl Seynd die Pfändlerische Anverwandte, nach vernehmung deren interessirten, mit ihren dissfählig zurukgebungs Begehren abgewisen worden.

Anheut hat Cunigundis Neulreichin Steinmezin, der Polixenia Gütlin Klampferin, in puncto injuriarum abbitt, und Abtrag gethan.

Auf den von der Ludwig=Pinderischen frau wittib Justina wider den burgerlichen Schmidt Michael Piebl in puncto eingeclagter 55 fl angebrachte clag, ist nach vernehmung beeder Partheyen, der belcagte von der clägerin clag absolviret worden.

Der inbetreff der Hablaischen Camerrechnungen vorgeforderte Herr Johann Lorenz hat anheut in Pleno frey offen contestirt: es seye aus dem Hablaischen Rapulaturen, und Sonstigen Aufschreibungen nicht zukommen, wan auch ein Engl von Himmel kommete; es hätte einer gute 14 täg zuthuen, wan er nur die höchst unrichtige, und verwirrte Rapulaturen an= und durchsehete; es seye hieraus dem Habla vielmehr Alles zu schaden, als zu Nuzen. er Herr Lorenz könte keine Solche Rechnung machen, das dem Habla etlich hundert gulden zu Guten herauskommen Solten. Eine einzige Post 3 fl etlich kr remuneration, die er Habla außgelassen, käme ihm zu Guten.

_____Seite 205

Raths Session gehalten den 17ten Juny 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

Anheut hat der Burgerliche Materialist Johann Samassa durch 2 Burger Joseph Pfleger, und Ferdinand Mayr dem herrn Johann Schleicher des innern Rath in puncto injuriarum um Gottes willen Abtrag, und (iedoch seinen Ehren unnachtheilig) widerruff gethan, und derentwillen Sich Selbst auf das maull Geschlagen. Beynebens ist ihme die auflag beschehen, dem Herrn Cläger einen Ehrenschein zugeben, und zur wohlverdienten Bestraffung ist er auf 2 täg, bey wasser, und Brod in den Keller=arrest erkennet worden, und Solle sich in hinkonfft dergleichen exrobitanten, bey weitherer empfindlichsten, und Geschärffteren Antung enthalten.

Raths Session gehalten den 28ten Juny 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.

3 Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 7 und 12 hujus, 1mo das die Entrepreneurs keine mautt freyheit mehr haben, 2do die neue Schubinstruction, 3to die Aufheb= und Abliferung deren Stukknechten an die nächste Militar=Commandi, nebst 3 gedrukten

KK. Patenten
von 30 elapsi, und 8 hujus, in Desertions Sachen, item die respectu des Horn= Schaff= und Schwein Vich aufgehebte mautt=Befreyung und

3 Decreten
von hochersagten Creis Amt von 8 und 17 hujus, die persuadirende Ansidlung in Hungarn denen Invaliden, und ankom=

_____Seite 205 v

menden Capitulanten (die ausländer, und Acatholicos vermeinend) 2do die robat=Gespunst, und 3to eine mofdificatiuon bey könnftigen recroutirungs respectu der Lands Kindern betr.

Ist alles behörig publiciret, ad 2dum aber in Betreff der robat= gespunst zuberichten.

Anheut hat Magdalena Denkin, vorhin verehelige geweste Hengemillnerin Burgerliche Fleischhakerin von 400 fl Ferdinand Hengemillnerischen vermögen, das Sterbpfundgelt mit 6 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Andre Millauer von dem pr. 490 fl erkaufften Michael=
Altmannischen hauß, das veränderungs pfundgelt mit 9 fl 48 kr ins Cameramt
bezahlt.

Item der Burgerliche Striker Wenzl Zenner von dem pr. 350 fl erkaufften
Theresia=Ederischen aker am Edlberg mit 7 fl.

und der Franz Poldt burger alhir von dem pr. 200 fl erkaufften
weinmayrischen aker am Edlberg mit 50 fl zur burgerlichen Bruderschafft.

_____Seite 206

Raths Session gehalten den 5ten July 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

ps. 28 Juny 1763
An das Hochlöbl. Creis Amt V:O:M:B:
unterth. bitten Andre Habla Apotekers zu
Zwethl die einstellung der unberechtigten
verkauffung deren Medicinen von dem
Materialisten zu Zwethl Betr.
Denen von Zwethl die pulver, nebst der Salbung, mit der auflag
zuzustellen, das Sie alsogleich den allda befindlichen Materialisten
fürfordern, ihne hierdurch, als übertrettern des verbott überzeugen, der
bereits erlassenen verordnung zufolge, zur Straff ziehen, und den erfolg
binnen 8 tägen á die recepti cum reproductione ihren Bericht erstatten
sollen. Wessen supplicant Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 28ten Juny 1763.

Hierüber ist dem alsogleich fürgeforderten Materialisten Samassa die
widerholte nachdrücklichste inhibition beschehen, die Straff indessen
vorbehalten.

Anheute hat endlich Hr. Andre Habla des aussern Rath in pleno
eingestanden, das er, als gewester Cammerer von herrn Statt Richter Carl
durch den gewesten Gerichts Diener Adam Gruber, die So offt widersprochene
40 fl Johann=Stainerisch = zur Joseph Faschingerischen massa gehöriges
haußkauffschillings gelt empfangen habe.

Anheut seynd der armen Joseph=Sommerekerischen Parthey, zur unentbärlichen
nothwendigkeit (gleich vorigen Jahrs) fünf Gulden aus dem Cameramt
angewisen worden.

Anheut seynd der armen, mißlsichtigen Elisabeth Rognerin, zu einigem
unterthaltungs Beytrag, täglich 2 kr aus dem Spittl Amt angewisen worden,
und zwar von ersten hujus anzurechnen.

_____Seite 206 v

Hiemit wir All=denen Jenigen, welche an weyl. Lorenz Reichmillner gewesten
Burgerlichen Tuchmachers alhir Seel. verlassenschafft, Sprüch= und
forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu
anmeld= und Liquidirung derenselben der 27 Augusti diss Jahrs vormittag um
9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren
inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und

auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
den 8ten July 1763.

Raths Session gehalten den 12ten July 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Johann Steinl von Gerotten
contra Georg Denk von Ober Grün bach
in puncto eines auf dem wochenmarkt alhir
gefahlen= und gestochenen oxen.

Schluss:

Cläger Solle das fleisch zu Sich nehmen, den verlust büssen, und den beclagten bezahlen.

Anheut hat Hr. Habla gemeldet, das er die Johann=Stainmayrische 40 fl Joseph=Faschingerisches haußkauffschillings gelt, und zwar durch verstorbenen Käplmacher Niclas Wurzer, von herrn Statt Richter Carl empfangen hätte, respectu deren Joseph= Faschingerischen Gaben hingegen, von dem nemlichen haußkauffschilling (die ihme von der Depositen=Commission durch den Gerichts diener Adam Gruber ins hauß geschikt worden seyn Sollen) hätte er keinen Kreuzer empfangen.

Notandum: herr Statt Richter Sagt iederzeit: das er die 40 fl quaestionis nicht durch den Wurzer Seel: sondern durch den vorigen Gerichts diener Adam Gruber, aber in des Wurzer Beyseyn fort= und in das Hablaische Cameramt geschikt habe, wie dan auch die Hablaische Bekantnus von 5 hujus So ist, id est, das Habla die 40 fl durch den Gerichts diener empfangen.

Der Schlosser Michael Feichtinger, Solle dem Mathias Dirnberger von Eschenbruk, die Fide jussorio nomine Schuldige 45 fl 15 kr bis Michaeli diss Jahrs bezahlen.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 14 fl.

Den 18 July 1763 hat Joseph Feßl von Rosenau von 581 fl Andre= und Justina= Englmayrischen vermögen, nomine Seiner Kinder, und Erben, das Sterbpfundgelt, zusamm mit 9 fl 41 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 19ten July 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller

Anheut ist dem Philipp Fischak Gemeiner Statt Bräuhaus fide jussorio nomine des herrn Anton Oßwald widerum aud 3 jahr lang für jährliche 200 fl in bestand verlassen worden.

Anheut ist dem Burgerlichen Färber Niclas Trunzer der Tuchscherer werkzeuch (dessen er Sich Sowohl gefährlicher weis wegen des feur, als

auch zum nachtheil, und Beeinträchtigung des Tuchscherer Gebraucht) aus dem hauß hinweggenuhmenen, und inmittels aufs Rathhauß gebracht worden.

Ignatius Lerch Landgerichts dienners
allda unterth. Gehorsamstes Bitten,
pr. weitherer vergünstigung des diener diensts.
Der dienst ist dem Supplicanten widerum auf ein Jahr lang verwilliget.

Den 25 July 763 hat N. Zinner Millner von Waldhausen, wegen verbottenen hausiren mit Gersten, die dictirte Straff pr. 1 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 207 v

Raths Session gehalten den 6ten Augusti 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

3 Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 11 und 26 elapsi, die verschaffung der Bethern, Samt holz, und Liecht für das Militare gegen Beziehung des ganzen Schaffkreuzer, 2do die Licitation zur 4 jährigen in dem Böhmisch= und Österreichischen Erblanden zubequartirenden Miliz außgeschribenen verpflegungs verpactung, 3to die vorspann= und Servicegelt=vergütung im Landhaus Betr.

ist behörig publiciret; ad 1mum aber nach venehmung deren Gemeinden einzuberichten.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inßlicht auf 14 fl.

_____Seite 208

leere Seite

_____Seite 208 v

Raths Session gehalten den 13ten Augusti 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Peikerspök, Schleicher.

Decret

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3ten hujus, die Gutmachung des Schlaffkreuzer Betr.
ist publicirt.

Endes unterschribener vermög mir in abwesenheit Rdi. Patris Rectoris ertheilten Gewalt Bericht dem Hrn. Rentschreiber, das Sich die Grundholden beschwäret haben, wegen eingeführter vormahls niemahlen gebräuchlichen Neuigkeit betreffend die decimam partem der zerlesten Garmen, und überzellung von einem Aker zum andern, welches quantum, So der herrschafft zu theil kommen solle, Sich nach Aussag der Grund holden nicht höcher, dan wohl auf 17 oder 19 Garm betragen Solle, darmit man nun der unordnung, und widerspenstigkeiten vorkommen, erachte in dermahliger Abwesenheit R.O. rectoris das Beste zuseyn, das der Herr Rentschreiber dises aus der vorgegebenen Novation entstehende, und der herrschafft eingeholte quantum,

über das vormahls gebräuchliche beyläuffig 17= oder 19 Garm betreffend, auf einen besonderen dritten Orth lege, damit von eben disem quanto, und auch könfftigen verhaltniß dise vorgegebene Novation betreffend von Rdo. P. Rectore nach Seiner zurukkonfft, was zuthuen, angeordnet werden.

Actum Wienn den 10ten Aug. 1763.
LS. P Theodorus Cronstein
Vice=Rector in Coll: Reg: The:

_____Seite 209

Raths Session gehalten den 16ten Augusti 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Anheut hat der Burgerliche Nadler Carl Hammerer von dem pr. 600 fl übernuhmenen vätterlich=Joseph=Hammerischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 12 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut iat der Burgerliche Materialist, Johann Samassa wegen violirter poenfähligen Creis Amts=Verordnung von 10ten Novembris 1760, ins Sachen, die hiesige Apoteken Betr., in den Burger=arrest verschafft worden, nachdeme die Bestraffung in Gelt Grund verderblich fahlete.

Anheut hat der Millner von Reichards Joseph Exenberger wegen eines ihm entwendt= und restituirten Leibl das fürfanggelt, mit 18 kr ins Cameramt bezahlt.

Hr. Nekheim: wegen außweisung des Status oeconomici: vorläufig Solle Sich das Cameramt mit der Burgerschafft berechnen, und außweisen, bevor das weithere beschehe.

_____Seite 209 v

Den 22ten Augusti 1763, Domi apud Pratorem
Hr. Statt Richter Carl.
Hr. Nekheim

Von N: Statt Richter und Raths der Landsfürslichen Statt Zwethl wegen, dem herrn Anton Oßwald des innern Rath als gewesten Cammerern daselbst hiemit ex offo anzufügen: das Selber in folge der uintern 20 hujus in Sachen gemachten Einverständigen veranlassung in Betreff der Bekanten Cameramts Rechnung=untersuchung, Außweis= und respective Separirung (zumahlen vermög des anheut praestirten KK. Stättischen Commissions Decret von 15 hujus, die Sach bis zur demnächstigen Eintreffung hochgedachter Commission entwiklet, und richtig gestelt seyn mus) das behörige extrahiren, und zur Terminirung der Sachen, und purificirung deren respective Ämtern praestiren Solle. Actum Zwethl den 22ten Augusti 1763.

In Simili mutatis mutandis, an Hr. Andre Habla des aussern Rath, als gewesten Camerern.

item Joseph Pfleger Burgern, und dermahligen Camerern.

_____Seite 210

Raths Session gehalten den 30ten Augusti 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Circulare

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 14 hujus, die interimalige unterbringung deren ad operas publicas condemnirten delinquenten betr.
Also gehörig zubeobachten.

Decret

von der KK. Stättischen Commission, derselben Anherokonfft auf den 5 Septembris, cum annexo betr.

S: bis nicht von denen respective Beamten das Magistratliche Decret von 22 hujus praestiret seyn wird (worzu aber die zeit bis 5ten Septemb. zu kurz) kan der in dem Stättischen Commissions Decret circa Activum & passivum anverlangte Summar=extract nicht praestiret werden.

Anheut ist mit Peter Geist einem Inwohner bey der Stokfinstermill auf jährliche 5 fl aus dem Cameramt contrahiret worden, wegen wochentlichen Schütt=einraumung, und erhaltung des alldortigen weeg (den die Statt Zwethl, dortiger Enden praestiren mus) für seine dissfählige mühe, und arbeit.

Auf die von dem Burgerlichen Lebzelter Christian Städler wider den ingleichen burgerlichen Lebzelter herrn Anton Kühetreiber des aussern Raths, in puncto zertheilung der Kirchtägen angebrachte Clag, ist nach vernehmung deren Partheyen veranlast worden, das es respectu deren Closter=Zwethlischen, und Grünbachischen Kirchtägen es bey dem Alten verbleiben Solle. Respectu deren übrigen haben Sich beede theil, der Abtheilung halber, in Güte verstanden, von verbottener Einlegung des Mett, dem cläger zu nachtheil, Solle Sich der Kühetreiber enthalten.

Seite 210 v

Der Burgerliche Tagwerker Johann Renngassner wegen dem zierlischen Zimmermanns Jung entwendten 26 krn mit anhengung einer fußschellen, bis heut abends zu Gemeiner Statt arbeit, ohne Löhnung erkennet.

Anheut ist deren Philipp=Führerischen 2 Kindern Gerhaben Johann Lechner, Burgerlichen Leuthgeben aufgetragen worden, von denen Franz=Führerischen 138 fl Erbschaffts Geltern, über die für die Kinder bereits expendirte etlich, und fünfzig Gulden, von dem überrest, Sogleich 50 fl anzulegen, das überige könne er indesen zu Bestreittung der Außlagen für die Kinder bey handen behalten.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an weyl: Herrn Leonhard Präbschy des aussern Rath, und gewesten Burgerlichen Riemermeisters alhir, und Elisabeth, dessen Ehe Consortin Seel: verlassenschafften, unter was immer edenklichen vorwand, mithin Sowohl Erbschaffts= als anderwegen Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 15 October diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, (woselbst darbey untereinstens das Präbschische haus an den meistbiettenden verkauffet werden Solle), und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,

den 30 Aug. 1763.

Raths Session gehalten den 7ten Septembris 1763
Ihro Gnaden (titul) der KK. Regirungs Rath,
und Stättische Commissarius, Hr. von Weyerauch
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Anheut ist von gleichhochbesagter Commission verordnet, und deren respective Theilen vorgetragen worden.

1mo die hiesige beede Lebzelter (nachdeme de praeterito, was geschehen, alles aufgehoben ist) Sollen bey ihrer ehehinnigen Kirchtäg= Kirchweyh= Abtheilung verbleiben, und hiernach So widerum der anfang gemacht= in entstehung aber gestrafft werden.

2do denen Weinmayr= und Martin= Mayrischen häusern in hiesiger vorstatt Solle, in Consideration des Militar=quartirstand, nach untersuchter Sach, die Billichkeit administriret werden.

3to die Beken Sollen Sich bey, in iedem Contraversions fahl verwürkenden 1 fl poenfahl, das Griesslen enthalten, die Millner hingegen können neben denen Jahr= und wochenmärkten, auch unter der wochen das brod baken, wie Sie dan auch ausser Jahr= und wochenmärkten, iedoch nicht in der Statt auf dem Plaz, Sondern bey hauß, oder bey der mill: das brod verkauffen können, und zwar All= dises vermög der Millner privilegien von 10 July 1759, ibi art: 44. 45.

4to der Militar=Capitulant Ferdinand Hunglinger, ein Schlosser, Solle denen hiesigen beeden Schlossern zu hilff, a proportione, auch gewerbpfund mittragen.

5to der Burgerliche Buchbinder, Mattheus Klopfan ist mit Seinem begehren, in der Statt ganz allein, die geistliche waar, mit ausschlüssung der andern 2 Partheyen, faill zuhaken, bis zu erfolgend=respectiven absterben, abgewisen.

6to die Tuchmacher, und darmit der Franz Peresin Sollen Sich (ausser was Sie selbst arbeiten, oder fabriciren des fremden Tuch erkauff, und verkauff enthalten, und verbleibt in conformitaet des Magistratlichen Spruch von 10 Februarius 1761 bey denen dort enthaltenen 2 Tuchhandlungen, und Solle darwider nicht gehandlet werden.

7mo verbleibt es bey der von dem Magistrat untern 27 April 1763 dem burgerlichen Riemer Jacob Peichenfrid, nach alldortigen

Inhalt beschehenen überlassung des Riemergewerb.

8vo die disfählige Lorenzische Statt=Canzley Solle transferirt= zu dem ende in Ordnung Gerichtet= und darzu (weil die dermahlige Canzley, hierzu die zeit nicht hat) wan es Hr. Lorenz nicht thuen kan, Jemand anderer adhibiret werden.

9no hochgedachte Commission hat in Ansehung der Depositen=Lad, und bey dem Depositen=Protocoll anheut Alles Gründlich untersucht, und für richtig befunden, dergestalten, das die Commissarius weder respectu der Geltern, noch Sonst in Sachen, was zu praestiren haben.

Anheut hat der Geweste Camerer Habla von der KK. Wahl Commission wider sein voriges widersprechen, Sonderlich von 12 July nuperi, eingestanden, das er die controvertirte 55 fl 17 kr Joseph Faschingerische Gabengelter, von der Depositen=Commission durch den gewesten Gerichts=diener, Adam Gruber würklich zu Seinen handen empfangen habe.

Raths Session gehalten den 13ten Septembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

KK. Landtags Befehl
von 8 elapsi, den auf den 12 hujus außgeschribenen Landtag betr.

KK. Patent
von 16 elapsi, die Stemplung, respectu deren ausser die Erbländer verführenden Karten betr.

3 Decreta
von dem KK. Creis Amt Crems von 24 elapsi, 1mo in handwerks Sachen, und der dissfähligen handwerks Ordnung, und Generalien, 2do die Pferd Zucht, 3to die Gewerb= Steur= Befreyung deren in die Land Stätt Sich nun ansezenden Fabricanten Betr.

ist gehörig publiciret, ad 2tum aber zuberichten.

ps. 21 Aug. 1763.
An die Löbl: KK. Stättische Commission
gehors.anzeigen, und bitten Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in materia decimarum.
Widerum zurukzustellen, und nachdeme Ihro hochwürden der Herr p. Rector des Löbl: Theresianischen Collegium alhir, als Probst zu Zwethl, Sich bey zufähliger Anwesenheit des pl: tit: herrn Regiments Rath von Bratsch, und meiner Selbst, den 3 Septembris an. curr. zuerclären beliebet haben, wienach die Decem Collectur nicht aus einem erstandenen Recht, Sondern bloss ad beneplacitum annoch ferner bey der bißanhero gewesten Gewohnheit belassen werden Solle. Als hat man derenselben dise Gutwillige Erclärung zu ihrer nachricht, und guten wissenschafft von Stättischen Commissions wegen, bedeutten wollen.

per Commissionem
Wienn den 3 Spetembris 1763
Augustin Joseph Weyerauch
NÖ. Regirungs Rath, und Commissarius.

Anheut hat Franz Halmschlager ein Schneider von dem pr. 170 fl erkaufften Johann=Gittlischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 14 fl.

Raths Session gehalten den 20ten Septembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik

von hochlöbl: NÖ. Regirung von 30 elapsi, in der Johann= Pfefferkornischen Sach.

Schluss:
es bleibt bey dem allbereits untern 18 hujus an Regirung abgegebenen Bericht.

4 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3 hujus, 1mo die passirte Dratt=einführung aus Cärnthen, und Tyrol, 2do die reparirung deren Stättischen Casarmen, 3to den Militar= Schlaffkreuzer, 4to die Privat=mäutt von denen ausser Land gehenden weinen betr.:

ist publicirt; ad 4tum aber zu berichten.

Circulare
von hochersagtem Creis Amt von 9 hujus, in General=Visitations= Sachen. ad amussimzubefolgen.

ps.28 July 1763
ps. 19 Juny 1763
ps. 2 Sept. 1763
Regirung
Gehors. ex offo=Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldt=hochen Befehl von 16 Septembris
1762 in puncto des oeconomischen Summar=
Rechnung Extract, oder Bilanz betr.
Denen in Stättischen Sachen verordneten hrn. Räthen zu Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 28ten July 1763.
Hr. Grader

Not: dises Praesentatum ware von dem KK. Creis Amt Crems.

Regirungs Verordnung
Denen von Zwethl widerum ex offo zuzustellen, und wird derenselben zu verfassung invermeldt=allergnädigst anbefohlener Außweisung Status oeconomici hiemit nochmahlen ein formular des dissfähligen=ihnen bereits vorhin zugeferttigten=Allerhöchst vorgeschribenen Summarischen Rechungs Extract oder Billance, mit der verordnung beygeschlossen, das Selbe nunmehro ohne mindesten verschub, erdeutten Extract, oder Billance in folge der an Sie widerholt=erlassenen verordnungen, zu Stande bringen, und solchen fürdersamst, bey ansonst auf Sich ladender Schwäresten verantworttung anhero einreichen Sollen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.Wien den 2ten Sept. 1763.
ist allbereits untern ersten hujus an Regirung eingeschikt worden.

An das Hochlöbl: Key: Königl: NÖ.
Creis Amt Crems im V:O:M:B:
gehors. Bericht, und bitten Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den Materialisten, in betreff dasiger Apoteken betr.
Widerum hinaus zugeben, und lasset es ein KK. Creis Amt allerdings bey
deme, was ob Seithen des Magistrats in Sachen ganz wohl, und billich
fürgekehret worden, bewenden. wessen der Cläger Rathschlägig zuerinnern.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 22ten Aug. 1763.

An das Hochlöbl. Key: Königl. NÖ. Creis Amt
Crems im V:O:M:B: ex offo=Anzeige,
nebst Gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Aussezung des Venerabilis bey
dem Gottes dienst cum annexo Betr.
Widerum hinauszugeben, und wird hierüber die allerfürdersamste Anzeige bey
Seiner Behörde beschehen.
Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 27ten Aug. 1763.

Die hiesige Striker=Stukwerker, Sollen ohne aller außflucht zum
vorkommenden Gesellen=Geschenk concurriren.

hiemit wird Crafft dessen, wird Jedermänniglich kund, und zuwissen
gemacht: das die alhiesige Burgerliche, in hiesiger vorstatt Syrnau
gelegene Sogenante Schleiffmill, cum appertinentius zuverkauffen seye, wer
nun Solche zuerkauffen Belieben traget: kan Sich den 8ten November
dissJahrs vormittag um 8 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir ad
Fractandum, & concludendum melden.
Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 22 Septembris 1763.

Den 26 Septembris 1763 ist die Landgerichtliche Beschau zu Haßlau in
betreff des im würthshauß alldort, eodem mittags um halber 1 uhr von wagen
herab sich todt gefahlenen herrschafft=Allentsteigischen unterthanns von
Klein=Poppen Michael Schönauer durch mich Syndicum Puechberger, nebst dem
pro tunc angesezt-gewesten Statt Richter herren Jacob Peikerspök
vorgenuhmen worden, da Sich dan bey der untersuchung ergeben, das derselbe
stark berauscht ware, und da er linker Seiths auf den wagen hinauf
gestigen, er auch Sogleich augenbliklich rechter Seiths vom wagen auf den
Kopf zur erd hinuntergeschos-

sen, und darmit Sich das Genik abgestossen habe, und darmit auch Sogleich
todt geliben seye. Bey diser Beschau ware in abwesenheit des hiesigen

Bader, Sein Gesell Erhard Vogl, und an Seithen des Closter Zwethl ein Canzelist Hr. Johann Höllein, nebst dem Closter Bader Ehrenreich Stoll.

Raths Session gehalten den 27ten Septembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Ein Gedruktes Avertissiment
von 17 aug. 1763, die auf den 17 Octobris angesezte Tabac=Gefähls verpachtung, item

Ein gedruktes Regirungs Patent
von 22 Aug. 1763, die Pferdzucht Betr.
ist alles brehörig publicirt.

ps. 25 Aug. 1763
Creis Amt Crems im V:O:M:B:
unterth, Bitten Franz Schuch Burgerlichen
Lebzeltermeisters zu Weitra,
pr. in folge ihrer Privilegien Gnädige
abtheilungs auflag an den Kühetreiber zu Zwethl.
Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, das Sie mit zuziehung des Franz Schuch Lebzeltermeisters zu Weitra, ihre untergebene Lebzeltermeister fürfordern, einen Vegleich tentiren, in entstehungs fahl aber ihren außführlichen Gutachtlichen Bericht anhero erstatten Sollen, wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 25 Aug. 1763.

hierüber Seynd Sie 3 Lebzelter auf heut fürgefordert, und nach derenselben vernehmung geschlossen worden das alle dritte Jahr, einer allein die Jahrmärkt zu Gerungs haben= oder aber untabgetheilter, der Schuch Seine 2 Ständ haben= und die hiesige 2 Lebzelter mit ihme lassen Sollen.

Auf die von Thomas einfalt von Antöhöf wider die Burgerliche Fleischhakerin Reginam Pieblin in puncto auf einen Schuldschein von ersten May 1761 eingeclagter 52 fl angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast= und in conformitaet des untern 6ten elapsi denen Pieblischen Creditorn publicirten Spruch der cläger mit Seinem Begehren abgewisen worden.

Ingleichen der Weitraische unterthan von Firlings Philipp Koppensteiner in puncto eingeclagter 23 fl.

Anheut ist greschlossen worden, das deren Pindern bey der Raths Canzley Befindliche Landsfürstlich=Carolinische Privilegien, noch verrers allda in Deposito verbleiben Sollen, als welche die Ludwig=Pinderische frau wittib, ex capite debiti ihr zu extradiren contra die Pinder begehret hat.

Anheut hat Paul Leopold burger, von dem pr. 50 fl erkaufften Philipp=Sinellischen äkerl in Brungräbl, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 4ten Octobris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 18ten und 20ten Septembris 1763 eine Militar=Gutmachung, gegen allenfahls noch bey handen habenden quittungen, die weithere interesse=Steur auf 1764, den herabgesezten Cours deren Außländischen Goldmünzen, den Erbländern zukerpreis, nebst

2 gedrukten KK. Patenten

von 17 Aug. und ersten Septembris 1763 ersagte interessen Steur, und Goldmünzen Betr., dan

Decreten

von hochersagtem Creis Amt, von 13. 22. und 26. Septembris 1763 die ersezung deren entlassenen Capitulanten, und vorhin schon gestelten recrouten, die Stättische Ober= und unter=Beamte, und derentwillige taxen, den Militar=Invaliden Revisionstag, die verruffene Anspachische halbguldiner, dan die Münchnerische freye wein außfuhr Betr.

ist zur respectiven Beobacht= und Befolgung, Alles Behörig publiciret.

ps. 30 Juny 1763
Regirung
ex offo abgeforderter Bericht,
nebst gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldt=mehrmehligen Sophia=
Neuwürthischen recurs von 11 Marty 1763 Betr.
Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und last es Regirung bey disem ihren erstatteten Bericht dergestalten verbleiben, das jedoch Selbe, der Sophia Neuwürthin zu allen überfluss zu Liquidirung ihrer bey ihres Ehewürth Leopold Neuwürth ad Cridam gedihenen massa stellenden forderungen, allenfahls auch per Edictum ad valvas innen nochmahligen tag, und

Seite 215 v

Stund Bestimmen, Sie Neuwürthin aber bey diser angeordneter Liquidationes Tagsazung, entweder Selbst Persönlich, oder durch einen genugsam instruirten, Mandatarium alsogewiss erscheinen, und ermeldt-ihre forderungen Behörig liquidiren wie im widrigen bey nicht erscheinung, oder nicht herstellender Liquidirung derselben, Sie Neuwürthin damit nicht mehr gehöret, Sondern mit Ordentlicher Repartition fürgegangen, Somit dise Solang fürdauernde Leopold= Neuwürthische Crida=Sach gänzlichen Beendiget werden Solle. Wornach auch Sie Neuwürthin untereinstens verbescheidet worden ist.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 30 Juny 1763.
Joseph Anton Pränz.

Anheut ist der Raths Schluss von 27 elapsi, in puncto deren Pindern Privilegien dahin abgeändert worden, das Solche auf producirung deren

Pinderischen Original=Obligationen der Ludwig= Pinderischen Frau Wittib extradiret werden Sollen.

Anheut ist der in causa des Thomas Einfalt, und Philipp Koppensteiner untern 27 elapsi, in puncto der von ihnen wider die Reginam Pieblin angestelten clag=Sach, geschöpffte Magistratliche Spruch, ultro Bestättiget= und ein Solches also, dem diser wegen anheut mehrmahlen erschinenen Thomas Einfalt Bedeuttet worden.

Für die miserable, mit Kindern verweiste, arme Schrökensteinische uhrmacher=wittib, ist zu einigen unterhaltungs Beytrag, aus dem Spittlamt täglich 1 kr angewisen worden, und zwar von ersten hujus anzurechnen.

Raths Session gehalten den 11ten Octobris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Befehl
von hochlöbl. Regirung von 10 elapsi, die Einschikung deren Steur= restanten Betr. Solle beschehen.

ps. den 20 Septembris 1763
An die Löbl: KK. Stättische Commission
gehors.anzeigen, und bitten Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
Samt dasiger Sammentlichen burgerschafft,
die Aussezung des venerabilis bey dem
Gottesdienst, cum annexo Betr.
Dises anbringen ist an ein hochwürdiges Consistorum Passaviense umzuschreiben, nachdeme mit Ihro Hochwürden dem Titl. Hrn. Directore diserwegen des mehrern interveniendo Gesprochen,
per Commissionem
Wienn den 22 Septembris
Augustin Joseph Weyerauch.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 14 fl.

Raths Session gehalten den 18ten Octobris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Dik

Testamentum Scriptum
Weyl. Frauen Regina Schleicherin, vorhin vereheligt gewester Ertlin, gewester Handslfrauen alhir Seel. von 20ten Octrobris 1762.

ist anheut in beyseyn herrn Stattschreibers Puechberger, qua Testamentarium, dan als eingesezten universal=Erben, herrn Johann Schleicher des innern Rath eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen, darvon abschrifften zuertheilen, veranlasset worden.

Anheut ist dem burgerlichen Pinder Andre Taubenschmidt auferlegt worden, zu abwend= und abführung des morast eine Senkgruben in Sein Taubenschmidts hauß und auf seine uncosten machen zulassen, uns Seinen nachbarn den Franz Schetti hutmachern Schadloß zuhalten.

Anheut ist dem Ferdinand Mayr Burgern, als Stüff vattern der Elisabeth Pämerin auferlegt worden, die respectu diser Pupillen bis 7 hujus von dem Gerhaben Hrn. Dik 17 fl 19 kr ihme Gerhaben Sogleich zubezahlen, item die Silberne halßketten, nebst der darzu gehörigen Silbernen einfassung, oder Reliquario für das Kind zuhanden der Gerhabschafft zu extradiren.

Raths Session gehalten den 25ten Octobris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 4. und 6ten October 1763 in Vich Seuch Sachen, die Bestraffung deren Civil=delinquenten, neue Militar-vorspann= und Service=einrichtung von ersten Octobris 1763 nebst einem

Creis Decret

von 6ten dicti, die Liquidir= und contentirung in Proviant= admodiations Sachen Betr.
ist alles behörig publicirt.

Widerum seyn der Burgerschafft die KK. Stätische Commissions Decreta von 30 Septembris, und 11 hujus, die zuerrichtende Grund= und Vormerkbücher, und von der Burgerschafft, und Statt zufatirende passiv=Capitalien, dan die Ziglung der weissen Maulberbaum zum Seidenbau, nebst einem dissfähligen Gedrukten

KK. Patent

von 16ten Aug. 1763, und einem weithern Patent von ersten Septembris 1763 in extra=Beysteur Sachen respectu der auf das 1764e Militar-Jahr außgeschribenen interesse=steur, der Burgerschafft publicirt worden.

Anheut hat die Raths Canzley nach Anleittung des Raths Schluss von 4ten hujus deren Pindern Landsfürstlich=Carolinische handwerksfreyheiten von 18 September 1722 in originali zu Raths handen gelegt, welche dan hierauf von dem Magistrat durch herrn Statt Richter Carl der Ludwig Pinderischen frau wittib Justina zu handen gestelt worden.

Auf die von der Ludwig Pinderischen frau wittib Justina wider den Burgerlichen würth zum Schwarzen Adler alhir Christoph Millner in puncto eines, respectu 59 fl eingeclagten inter-

esse angebrachte clag, ist nach vernehmung beeder Theilen veranlast worden:

Der Beclagte seye ungehindert Seiner weigerung, der Frau clägerin, von obigen, und zwar schon Getilgten 59 fl, von ersten Jenner 1758 bis lezten Juny 1763 die anheut Gerichtlich berechnete 16 fl 13 kr interesse zubezahlen schuldig.

R:S:
Der Ferdinand Mayr Burger, ist anheut in arrest verschafft worden, um dem Pämerischen Gerhaben, herrn Michael Dik, des aussern Rath, die untern 18 hujus Gerichtlich Berechnete 17 fl 19 kr zuzahlen.

Anheut haben die Veronica=Neunteuflische Erben von 436 fl das Abfahrtgelt mit 21 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 218

Raths Session gehalten den 4ten Novembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 23 elapsi, eine vorspann und Service=Gutmachung Betr.

zur einbringung, dem Steuramt hiervon einen extract hinaus zugeben.

Anheut ist der Schuchmacher Johann Neuhauser mit dem angesuchten Schuchmacher=Gewerb erkauff von dem Schuchmacher=hnadwerk (welches ohnehin Solchen Kauff widrig ware, und darwider protestirt) auf ein = für allemahl abgewisen worden. auch hierauf die ex post nachgekommene Johann=Neuhauserische Ehewürthin mit der angesuchten haußkauff=rescindirung respectu ihres Ehewürth, und des Jacob Medko.

Anheut hat der Burgerliche Bräuer Philipp Geyer von dem pr. 36 kr erkaufften Franz=Haberekerischen aker über den kleinen Sattler das veränderungs pfundgelt mit 43 kr ins Cameramt bezahlt.

Dem Ferdinand Mayr Solle monathlich die hellfte von Seiner Löschung eingehalten werden, bis der Pämerische Gerhab mit einer forderung befridiget seyn wird.

_____Seite 218 v

Raths Session gehalten den 8ten Novembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Anheut ist für den erkrankten armen Franz Feldhofer 1 fl Bader=Cur aus dem Cameramt passirt= mit dem Zimmerzinns aber derselbe abgewisen worden.

Anheut ist Magdalena Mayrin mit ihrem in betreff ihres Ehewürths untern 4ten hujus Geschöpfften veranlassung abgewisen= und ersagt= ihrem Ehewürth Ferdinand Mayr Thurnwächtern bedeuttet worden, wie es bey deme Sein verbleiben habe, das demeselben monathlich die helffte von Seinem Gehalt abgezohen werden Solle, bis der Pämerische Gerhab mit Seiner untern 18 elapsi berechneten forderung pr. 17 fl 19 kr contentirt seyn wird.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund Kerzen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 14 fl.

_____Seite 219

Raths Session gehalten den 16ten Novembris 1763
angesezter Statt Richter Nekheim
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

2 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 13= und 28 elapsi, die Einschikung deren Militar=quittungen von dem heurigen fruhejahr bis ult: Octobris bey dem Proviant=verwalter Pök in Wienn (diss Circulare ist diss Orths aber erst zugekommen, untern 8ten hujus) 2do die frimm= und Bestellung von eisennägln, und Dratt=Sorten, 3to in Vich=Seuch=Sachen, 4to die abgebrante Statt Sebastianberg, 5to die dem Juden Österreicher bis ult: Octobris 1765 verpachte verpflegung des Militaris Betr.

Ist zur respective Beobacht= und Befolgung publicirt.

Decret

von hochersagten Creis Amt, von ersten hujus, zufolge dessen die Statt von dem Täz= und ungelts gefähl 209 fl 48 kr bezahlen solle.

S: die behörige vorstell= und Einberichung zuthuen.

An das hochlöbl. Key. Königl.NÖ.
Creis Amt Crems in Viertl O:M:B:
abgefordert=Gutachtlicher Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, die von dem Weitraischen
Lebzelter praetendiren Abtheilung
deren Gerungser=Märkten Betr.

Widerum hinauszugeben, und lasset es ein KK. Creis Amt allerdings bey dem, was der Magistrat in gewester fürforderung den 27ten Septembris a.c. denen strittigen Lebzelter Partheyen vorgetragen, bewenden, vermög dessen Selbe allda dritte Jahr einer allein von ihnen die Jahrmärkte zu Gerungs haben, oder aber unabgetheilter der Schuch Seine zwey Stände haben, und die zwethlische zwey Lebzelter mit ihme lassen Sollen. wessen die Partheyen untereinstens Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 11ten Octobris 1763.

Seite 219 v

ps. den 16 May 1763
An das hochlöbl: KK. NÖ. Creis Amt
Crems im V:O:M:B Gehors.anzeigen,
und Bitten Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die interesse= Steur= Fatirung, respectu
der daselbstigen Burgerlichen Bruderschafft Betr.

Denen von Zwethl mit der auflage widerumen zuzustellen das Selbe die instehende Messen, und Ämter Specifice außweisen, auch ordentlich documentiren, uns Solche Fassion binnen 8 tägen á die recepti anhero einlegen Sollen.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den ersten Novembris 1763.

ps. den 16 May 1763
An das hochlöbl: KK. NÖ. Creis Amt
Crems im V:O:M:B
Gehors.Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
dioe interesse= Steur= Fatirung,
respectu des daselbstigen Burger=Spittall Betr.
Denen von Zwethl widerum mit der auflage zuzustellen, das Sie diser Fassion einen Extract von der Lezten Rechung in vidimus beylagen, und Solchergestalten binnen 8 tägen á die recepti anhero überreichen Sollen.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den ersten Novembris 1763.

3 Decreta
von der KK .Stättischen Commission von erst= und 2ten hujus, die jährliche ablegungen der Graf=Gaisrukischen Instruction, die von denen Beamten zupraestiren caution, und tax bey der installirung, und 3to die Bezahlung deren dem Militari beschehenen Praestationen von 1757 bis 1762 Betr.

Auf die von dem Herrschaft=Schikenhofischen unterthann in der Syrnau alhir Peter Argelist, wider den Burgerlichen Lebzelter Christian Städler in puncto durch des beclagten Rossknecht zu Fuglau von wagen verlohren gangener 5 stükl Leinwand.

_____Seite 220

und dahero zubezahlen eingeclagter 31 fl ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden: der Beclagte seye von clägers clag ledig und müssig.
actum zwethl den 16 Novamb. 1763.

Notandum: idque ex ratione, weil cläger auf Fuglau Selbst nachkommen: So Solle er um Sein Sach geschauet haben.

Anheut seynd dem miserabl decrumbirenden Johann Oberndorffer, zu einigen unterhaltungs Beytrag, aus dem Spittlamt, täglich 2 kr angewisen worden.

Raths Session gehalten den 22ten November 1763
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

An eine hochlöbl. KK. in Erbschaffts
Steur= Sachen aufgestelte Hof=Commission
Gehor. Bericht, Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die von ersten April bis ult. Septembris
vorgefahlene verlassenschafften betr.
Disen Bericht, Samt Consignation bey dem Hof Commissions Actuariat aufzubehalten, annebens dem Berichtleger durch Rathschlag anzubefehlen, das Selber in denen könfftigen zuerstatten kommenden Abhandlungs Consignation den eigendlichen Betrag des vermögen, alles fleisses außwerffen und wie, ex offo Titulo an die verwittibte conperson gedihen, auch ob unter denen Eheleuthen eine Communio bonorum, obgewaltet habe, bey 12 Rthl. poenfahl anmerken solle.
Wienn den 29 Ocrobris 1763

_____Seite 220 v

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3. 6. 13. und 15. hujus, in Vich= Seuch= und Militar= gutmachungs Sachen, item einen abermahligen zukerpreis Betr. nebst einem

Creis Decret
von der KK. Stättischen Commission von 15 hujus, die ins Einnehmer Amt Schuldige Steurn pr. 785 fl 57 kr, bis ende diss monaths Sub Comminatione der Execution zubezahlen.

ist einem Theil von denen fürgeforderten Restanten (denen ins Gesamt zur erscheinung zwar angesagt worden, die aber nicht alle erschinen) zur wissenschafft, und Direction publiciret worden.

Dem burgerlichen Pinder Andre Taubenschmidt Solle der Octobri lezthin verfahlene Einjährige Zimmerzins für den verabschidten bey der Statt, ut Protocoll von 3ten November 1762, in Patentmässiger verpflegung stehenden alten Gerichts Diener Adam Gruber mit 5 fl aus dem Cameramt bezahlt werden.

Ingleichen solle der armen Franz=Winklerischen wittib zu einigen unterhaltungs Beytrag, täglich 1 kr aus dem Cameramt abgefolget werden, und zwar von ersten hujus anzurechnen.

Außzügl
vom Adam Winkler,
die reparirte Rathhauß uhr Betr.
pr. 4 fl.
ist mit 4 fl passirt.

Raths Session gehalten den 26ten Novembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Peikerspök.

Hr. Nekheim begehrt ad Protocollum zunehmen, das zu außgleichung deren Oßwaldisch= und Hablaischen Rechnungs differenzen, die noch hier befindliche beylagen an die Buchhalterey nacher Wienn eingeschickt werden sollen, um daselbst eruiren zulassen, wer bey disen Strittigkeiten zuzahlen habe.

Raths Session gehalten den 29ten Novembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

4 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 12 und 16 hujus, die Nicolspurger Juden, die Wiennerische Schaidwasser=Fabrique, die verbottene Inßlicht=außfuhr, und 4to den bis lezten December für diss Militar=Jahr verlängten Terminum zu einreichung der interesse= Steur=Fassion betr.

wegen der Inßlicht=außfuhr, ist die Publication denen hiesigen inn= und auswendigen fleischhakern, nebst dem

KK. Patent

von 29 elapsi, die vaßbrennung betr., insonderlich etlich auch, denen hiesigen Vaßbindern publicirt worden.

Auf die von dem burgerlichen Hutmacher Franz Schätti wider die

beede Populorische Söhn, und Hutmachergesellen, Michael, und Joseph in puncto verbal= und real= injurien angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das die beclagte iedoch unbeschadet ihrer Ehren, dem Cläger eine Abbitt thuen (welche auch durch 2 Hutmachergesellen Joseph Knell, und Joseph Stummer beschehen) loco eines Ehrenschein, demselben einen Protocolls extract verschaffen, und ratione Publici, zur wohlverdienten Bestraffung in den Keller=arrest verschafft werden Sollen.

Anheut hat den neu aufgenuhmene Schuchmacher Jacob Medko von dem pr. 400 fl erkaufften Johann=Neuhauserischen hauß am Neuenmarkt mit 8 fl das veränderungs pfundgelt, ins Cameramt bezahlt.

Auf die von Carl Mann von Schilten wider den burgerlichen Schuchmacher Ernst Englbrechtsmillner in puncto für 24 emmer Vaß praetendirenden 4 fl 48 kr angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden:

das der beclagte dem Cläger die eingeclagte 4 fl 48 kr Sogleich bezahlen Solle.

das respectu quartir= und vorspannen zur Gutmachung nichts mehr einzureichen.

Raths Session gehalten den 9ten Decembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Befehl
von hochlöbl. Regirung von 13 elapsi, die einberichtung in puncto errichtender waisenbüchern Betr.

Rathschlag
Regirung
Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den nebst weib, und kind von der
entwichenen Invaliden Paul Westermayr betr.
aufzubehalten, und ist mit der, der Key: Königl: in Invaliden=Sachen verordneten Hof=Commission zur behörigen fürkehrung communicirten abschrifft erlediget, dessen die von Zwethl des Empfangs halber Rathschlägig ex offo zuerinnern.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 25ten Novembris 1763.
v. Seyfried.

2 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 25 elapsi, die Abdeker in betreff des vich umfahl, item in Tranksteur, Seu Täz= und ungelts= Sachen betr.

zu beobachten, und ad 2dum einzuberichten.

Decret
von der KK. Stättischen Commission, von 19 elapsi, die interimale Tax=
fürhaltung deren armen Process=Partheyen betr.

Schreiben
von herrn Ignatio Feill Statt Richtern zu Crems von 4 hujus, Seine hiesige
Schuster=Debitores Betr.

veranlastermassen zuantwortten, inmittels ist disen Schuldnern bedeuttet
worden, das, wan Sie, über bereits Soviel=Jährig=

Seite 222 v

getragene zu warttung, in Gerichtsbräuchigem Termin nicht zahlen an ihre
häuser die faillzetl angeschlagen werden Sollen.

Anheut ist die hiesige, von der wiennerisch=Medicinischen Facultaet
examinirt- und approbirte Statthebam Maira Anna Florin mit ihrem wider die
alten Hebam N: Felsin in puncto derselben abschaffung angebrachten clag
abgewisen worden.

Auf die von dem hiesigen Schuchmacher handwerk wider den angehenden
Schuchmachern, vorhin in der Böhmischen Statt Prachniz gewesten
Stukmeister Jacob Metko, in puncto von dem handwerk, an dem Metko
praetendirten Meisterstukmachung, und 20 fl paren Meisterrechts Erlag
angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden.

der Beclagte seye von deren Clägern Clag ledig, und müssig.

Anheut haben herr Raths Senior Nekheim, nebst Seinen beeden
Schwiger=Söhnen Kühetreiber, und Zindl (die uxorio nomine erschinen)
beygebracht, waßmassen Sie in puncto der Magdalena Nekheimischen
verlassenschafft miteinander dergestalten verstanden, das Sie
schwiger=Söhn für Sich und ihrer Ehefrauen respectu des Mütterlichen, bis
nach erfolgendes absterben des herrn Nekheim, nichts zu praetendiren haben
wollen, noch sollen, Somit fahlet auch zum Cameramt von Sterbpfundgelt
derzeit nichts. Item das die Kühetreiberin respectu des ihren Kindern von
voriger Ehe außgezeichneten Hauserischen, vätterlichen Erbtheil (Solang
die Kinder bey ihr, und ihrem dermahligem Ehewürth Anton Kühetreiber, im
Brod seynd) kein interesse zubezahlen habe.
worüber Gerichtlich angelobt worden.

Seite 223

Raths Session gehalten den 13ten Decembris 1763
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök,
Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 27= und 29 elapsi, in Vich=Seuch=sachen,
item die einstellung der music wegen des todtfahl Ihro Königl. Hoheit,
disseithiger Cron=Prinzessin Betr.
Allerdings mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat der burgerliche Tuchmacher Leopold Saba von dem pr. 1200 fl erkaufften Leonhard=Prabschischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist der Mattheus=Kernnischen Striker wittib verwilliget, und deren Strikern, in der Person des Burgerlichen Striker Ignatius Piberhofer anbefohlen worden, ihr der Krennin, den unter ihnen aufgenuhmenen Stukwerker, zu Bestreittung des Handwerk ingleichen zuzulassen, und Sie hierunter nicht zubeschwären.

Der Burgerliche Schuchmacher Gregor Streittbeger Solle der Ludwig=Pinderischen frau wittib, die eingeclagte 40 fl, und der Johann Neuhauser 1 fl 1 kr derselben bezahlen, und mehr nicht.

Der Burgerliche Leuthgeb Caspar Städtler ist heut, wegen übertrettener weinausschankzeit, mit der vorgesehenen Straff pr. 45 kr punctirt worden.

Dem Lorenz Hiessberger, und Andre Hugl, die Sich bey der lezteren Hiesigen Grundstuk=Beschreibung in hiesigem Burgfrid, 4 tag lang, als Taglöhner Gebrauchen lassen, Solle iedem 1 fl, mithin beeden zusammen 2 fl, aus dem Cameramt bezahlet werden.

NB: in Conformitaet der verordnung von 26 May 1750.
NB: 17 December 1765.

_____Seite 223 v

Denen armen Spittällern, Solle iedem derneselben auf Kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1763te Jahr aus dem Spittlamt abgereichet werden.

Anheut hat der Burgerliche Färber Georg Reindl von denen Seinen beeden, nach Rappottenstein, und Döllersheim veheurathen Töchtern gegebenen 300 fl heurahtsgut, das abfahrtgelt mit 15 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 224

Raths Session gehalten den 3ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

Circularien und Decret

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3. 4. 6. 8. 11. 15. 16. 19. und 27 elapsi, die verstattung des hausiren in Privilegirten Jahrmärkten, in Viech=Seuch=Sachen, den von Zwethl entwichenen Militar= Invaliden Paul Westermayer, die Schulden=Steur, Samt dißfählig= und des erhöchten Salz Preiß wegen,

Gedrukten Patenten

von 24 und 29 Novemb. 1763, die einberichtung wegen der Steinkollen, und des Torff, den zuker=aufschlag, die examinirte Bader die á conto=recroutirung, und die fernerweithe collectirung denen interesse=Steur=Fassionen durch die KK. Creis Ämter Betr. publicirt, übrigens Alles Gehorsamst zubeobachten, und zubefolgen.

KK. Patent

von 24 November 1763 die Schulden=Steur betr.

Der Burgerschaft Publcirt.

Anheut hat Carl Dumbek von dem pr. 1200 fl erkaufften Joseph=Mayerischen Bakhauß das veränderungs pfundgelt mit 24 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist (excepto D. Nekheim, welcher als Englhofischer Mandatarius abgetretten ist, und 300 fl Capital, nebst ausständigen interesse angemeldet hat) per unanimia resolviret worden, die Pfändlerische mill, oder sogenante Thurnmill Licitando zuverkauffen, ingleichen

2do den Wurstlischen aker in der Rosshalt (welchen die verstorbene Wurstin Seel. ihrem Eidam, dem Closter=Zwethlischen unterthann, und fleischhaker von Neumarkt alhir zu Zwethl NB: nach einiger Geständnus deren erbschaffts interessenten verkaufft haben Solle) des

_____Seite 224 v

der Statt Zwethl zustehenden Einstand Rechts wegen, auf 6 wochen, und 3 täg, der Burgerschafft in die anfaillung zubringen.

Anheut haben Matthaeus Klopfan, Peter Bakofen, Andre Millauer Carl, Dumbek, und Carl Hammerer, Franz Halmschlager, Jacob Medko, Ignatius Denk, Joseph Hufschmidt, Joseph Hugl, und Georg Angerer den Burger Eid abgelegt, und die Burgerschaffts Gebühr á 45 kr mit 8 fl 15 kr ins Cameramt Bezahlt.

R:S:

200 fl sollen von Dumbekischen Kauffschilling bey der Statt bleiben, auf interesse angelegt, und von dem interesse der Ederin ein Zimmer bezahlt werden, damit sie ihre wohnung kan nehmen, wo Sie will.

_____Seite 225

den 7 Jenner 1764
Kirchenamts aufnehmung von Hrn. Spoliti de ao 1762.
Hr. Leopold Ertl Statt Pfarrer
Hr. Rentschreiber Ferdinand Schulz.
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
DD. Nekheim, Spoliti, Häusler, Schleicher.

Kirchen Verlaß

Bey der untern 7 Jenner nach respectiver Außweisung des NÖ. Regirungs verlasses von 7 December 1696 auf dem Rathhaus der Landsfürstlichen Statt Zwethl beschehenen Aufnehm=Revidir= und adjustirung der von dem, über die alldaige Statt=Pfarr Kirch aufgestelten dermahligen Kirchen=Vattern Johann Spoliti des innern Rath daselbst gelegten 1762 jährigen Kirchamtsrechnung, ist von wegen alhisiger Statt Pfarr Kirch, ex parte des KK. Collegium Theresiani S:J: in wienn, als dermahligen Inhabern der Probstey Zwethl, durch die ad hunc actum erschinene herrn Repraesentanten dan von dem Magistrat der Statt Zwethl veranlast worden, das

1mo die bey nachbeschribenen Burgerlichen Partheyen, als Franz Schätti, Michael Dik, Franz Kienmayr, und Franz Habereker anligende Capitals Posten, respective von 50 fl, 248 fl 20 kr, 50 fl, und 150 fl nicht mehr anligend gelassen= Sondern aufgekündet, und eingebracht.

2do in der Statt Pfarrkirch in der heruntern, ad Cornu Evangelium gelegenen alten Sacristey zu einer Thür außgebrochen= und eine Thür gemacht,

3to zu denen in Rechnung Sub. N. 12 an Kinderlehr Sachen pr. Außgab einkommende 5 fl n zukonfft noch 3 fl= wie ingleichen

4to zu denen für verlass= und abschreibung der Kirchen Rechnung vorhin passirten 2 fl noch 2 fl, und dan

5to zu denen für die Kirchenwäsch derzeit angesezten 13 fl noch 3 fl zugesezt, und passirt werden Sollen.

_____Seite 225 v

6to Solle es bey denen vorhin in Sachen abgefasten Kirchamts veranlassungen (in So weith Sie disen Gegenwärttigen unabbrüchig) allerdings Sein verbleiben haben: So beschehen auf dem Rathhauß der Statt Zwethl, ut Supra dictum, den 7 Jenner 1764.

Notandum:
Hr. Spoliti, über Seine resignation, aufs neue, Kirchen Vatter.

Raths Session gehalten den 7ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Hr. Habla Solle nach massgebung der Raths verordnung, die in Seiner Camerrechnung de ao. 1758 pag. 112 respectu deren allda nur Summariter, und ohne beylagen einkommenden 1879 fl 20 kr die Berechnung, oder allda Sogenante verzeichnus, mit Beylagen belegter, zur Canzley bringen zur Einsendung nacher Wienn, welches er auch zugesagt hat.

Anheut ist die Haar= und Garnwaag dem Ferdinand Mayr Burgern auf 3 jahr lang für jährliche 86 fl in bestand verlassen worden.

Anheut hat die verwittibte Theresia Ederin Sich verobligiret, auch angelobt, mit den Obern Zimmer im Dumbekischen hauß, anstatt des heruntern Gewölb-Zimmer, Sich befridigen zulassen, mithin kommen die untern 3 hujus in gewisser mass zurukzubehalten resolvirte 200 fl dem Joseph Mayr, und dessen Ehewürthin außgefolget zuwerden.

Mit Licitirung der Pfändlerischen Thurnmill, Solle indessen bis auf weithere verordnung ingehalten werden, und hat Hr. Raths Senior Nekheim indessen, die interimale Besorgung, und aufsicht, auf Sich genuhmen.

_____Seite 226

Raths Session gehalten den 10ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Anheute ist dem Ignaz=Piberhofischen Schwiger Valentin Taubenschmidt, und dessen Ehewürthin, gegen von dem Markt Weitra eingelegten Revers von 14 Decembris 1763, auf einige ziet der unterstand verstattet worden.

Anheut hat der burgerliche Tuchmacher Franz schneider von dem pr. 380 fl erkaufften Wurstischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 7 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Item der Closter=Zwethlische unterthann, und fleischhaker am neuenmarkt alhir, Joseph Seyfriz von dem pr. 100 fl erkaufften Wurstischen aker in der Rosshalt, als ein Absgütiger, ingleichen das veränderungs pfundgelt mit 5 fl,

Hr. Schleicher bittet sein votum ad Protocollum zunehmen, das nachdeme untern 3ten hujus resolviret worden, vorstehender aker der Burgerschafft in anfaillungzubringen, wider disen nemlichen Schluss aber anheut der aker dem Seyfriz überlassen worden, er Sich hierwider, und was der Sach immer anhängig seyn mag, oder hinaus entstehen möchte, haubtsächlichen verwahret haben wolle.

Anheute haben die Wurstische Kinder, und Erben von 428 fl das Sterbpfundgelt mit 7 fl 28 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheute haben die Wurstische kinder, und Erben, und zwar die Maria Anna Pachtrogin, und Theresia Seyfrizin, iede von 282 fl, das Abfahrgelt zusamm mit 28 fl 12 kr, die Anna Maria Wurstin von 82 fl das Abfahrtgelt mit 4 fl 6 kr, die Wurstische Enkeln von Deltsch aus Mähren von 82 fl das doppelte abfahrtgelt mit 8 fl 12 kr, dan die Wurstische Enkeln von der Pachtrochin, und Seyfrizin von 50 fl Legat das abfahrtgelt mit 2 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 11ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.

Raths Schluss:
wan der Joseph Pfleger dem Millauer weber die Asslische 200 fl lassen will, So mag ers thuen, der Magistrat will nichts wissen.

Raths Session gehalten den 17ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Anheut Seynd der Burgerschafft die Haberekisch= und Theresia Ederische Grundstuk zum Kauff faillgesprochen, auch die Graf= Gaißrukische Instruction abgelesen worden.

R:S:
in Sachen den hiesigen Apoteker, und Bader Betr., Solle es bey lezterer Creis Amts verordnung verbleiben.

Regina Schillerin vewittibte
Burgerliche Tuchmacherin allda
demüth, bitten ihres Ehe Consorten Seel.
Gerichts Kosten= und Raths Salarius
Antheils erfolglassung Betr.
Der Raths Salarius Antheil auf 7 1/2 monath, Solle aus dem Cameramt mit 9 fl 22 kr bezahlet werden, den Gerichts Kosten Betr., wirdet in hinkonfft hierauf gleichfahls reflectiret werden.

Anheut hat die Leopold=Neuwürthische wittib Sophia infolge der NÖ. Regirungs verordnung von 30 Juny 1763 den Leopold=Neuwürthi-

schen Crida abschied von 16 Martius 1751 in betreff ihrer angelmeldten Sprüchen pr. 300 fl praestiret, in anwesenheit der Habereker= und Stegerischen Parthey, dan denen Creditorn von der 3ten Class.

Raths Session gehalten den 24ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Circularien, und Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 3. 12. und 17 hujus, die arrestirliche aufhaltung deren mit medicin, und Arsenico hausirenden Fremden handlern, und welschen, in Eisen, und Drattmangls Sachen, in Vich=Seuch=Sachen, die wienerische Porcelain, und Spiegl außzuspillen befugte Anton Siber, und Trauner, die neue Seelen= und Vich Beschreibung, den Proviant= Admoniteur Lazarum Österreicher, dan in interesse= Steur= sachen pro 1764 Betr.

Ist Alles publiciret, und hiernach Sich Gehorsamst zuachten.

Anheut ist resolviret, und dem gewesten Cammerer Hrn. Habla bedeuttet, und anbefohlen worden, die vermög Seiner Camer= und Spittall Rechnungen Schuldige Raittrest, und was er ausser deme noch Schuldig ist, fürdersam zubezahlen. Somit Solle die vorhin veranlaste Einsendung nacher Wienn deren Oßwaldisch= und Hablaischen extra Rechnungs Nothdurfften unterbleiben.

_____Seite 227 v

Raths Session gehalten den 26ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller

Hr. Bernhard Pable Stattschreiber von Waidhofen, mit Michael Pfändler, und denen Michael=Pfändlerischen Anverwandten Carl Willerstorffer, und dem Michael=Pfändlerischen Brudern, einerseiths, Pfändlerin andererseiths.

Hr. Pable begehret die Heurathsbrief.

item wegen mill, hauß, und Grundstuk die Gewöhr für den Pfändler Begehret die mill, in der administration zulassen, und die Pfändlerische Ehelwürth zu züchtigen.

gestehet endlich Selbst, das es auf den verkauff wird ankommen müssen.

Schluss

Sollen die immobilia licitiret, und ein concurs zur anmeld= und Liquidirung angeordnet werden.

Heuraths Abend

den Michael Pfändler, und die Anton=Mayrhofischen wittib, die Thurnmillnerin zu Zwethl Betr., wie Solche von denen Michael= Pfändlerischen Heuraths Beyständen, in beyseyn der Thurnmillnerin Heuraths Beystand Michael Brandweiners Statt=Zwethlischen Burgers, angegeben worden, allermassen nachstehende Nota vermag:

<BU=>Dos: <D>mill & hauß pr. 1700 fl, und mit dem äkerl:

<B=>Contrados:<D> 500 fl widerum, was er noch bekommet an vätterlichen Erbschafft, 80- bis 90 fl, was es halt seyn wird.
Auf sein absterben, Solle Sie 250 fl hinausgeben. Da Sie ehunder sterben Solte: bleibt ihm mill, hauß, Grundstuk, und gibt 250 hinaus.

_____Seite 228

Raths Session gehalten den 31ten Januarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.

ps. 11 Aug 1763.
ps. 22 Decembris 1763
Regirung
abgeforderter ex offo Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligenden recurs von 12ten July
1763 betr. in puncto eines Baroness=
Pfefferkornischen Educations Fundi.
Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und lasset es Regirung bey disen ihren erstatteten Bericht dergestalten verbleiben, das iedoch, fahls der inbemeldte Johann Pfefferkorn einen Educations Fundum außfindig zumachen, und deßwegen ein= oder andern zu Zwethl befindigen anzugehen vermeinet, ihme Sodan über seine dissfählig beybringende Behelffe, die Schleunige Justiz ertheilet werden Solle. Wornach der Supplicant zu verbescheiden seyn wird.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 22 Decembris 1763.
E. v. Guttmann

ps. 26. Sept. 1763
Regirung
abgefordert= und hiemit
Gehorsamst erstatter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldten Johann=Pfefferkorn,
in ordine auf inligenden Befehl von
30ten Aug. 1763 Betr.
Auf nebenstehenden Bericht ist keine Decretirung vorhanden, Sondern ist mit vorstehenden Bericht untereinstens erlediget.

_____Seite 228 v

aths Session gehalten den 7ten Februarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

mit der Schulden=Steur fatirung bis zur herrn Agenten einlangenden nachricht, und erfahrung, wie es anderwärts tractirt, oder beobachtet wird, zuzuwartten.

Nachdeme Sich anheut der Ferdinand Fasching in Betreff Seiner bey der Joseph=Faschingerischen Massa habenden forderung mehrmahlen gemeldet: So ist nach beschehener Abtrettung des herrn Statt Richter Carl, und des gewesten Cammerer herrn Habla (die miteinander wegen gewisser

Joseph=Faschinger hauskauffschillings Geltern pr. 40 fl in differenz stehen) veranlast worden: das der herr Statt Richter Carl, Salvo regressu an den herrn Habla, oder das Cameramt die 40 fl, und zwar zu handen der depositen=Commission Sogleich bezahlen Solle.

R.S.

Die Pfändlerische heuraths Abend von der Canzley nicht hinauszugeben.

2do. der burgerliche weissgärber Joseph Pappaur Solle wegen eines im Spittallholz abgeschakten dem Spittall zwar verbleibenden Baum 40 kr Straff ins Spittlamt bezahlen.

3to. Anheut ist per majora verwilliget worden, dem Mathias= Häuslerischen Glaser Sohn Anton Häusler das heurathen zuverwilligen, in 1 1/2 Jahren will ihm der vatter das hauß, und das handwerk übergeben.

4to. in betreff des gewesten Camerers, herrn Habla ware anheut das Resultat, ist auch demeselben bedeuttet worden, in puncto Seines Schlüsslichen Cameramts Raitt Rest, das dan wan er Sich außweisen kan, oder außweisen zukönnen vermeinet, Solchen rest, oder soviel nicht Schuldig zuseyn, er Solches bey seiner mängl=Erläutterung Gehörig annectiren, und hierüber den Ausschlag von Löbl. Buchhalterey gewärtigen möge.

Raths Session gehalten den 14ten Februarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Circularien und Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 24. 25. 27. und 29 elapsi, die mautt=Befreyung der KK. Hof=Suite, und equipage nach Frankfurt, die Besezung deren Strassen mit Baumen, die gedrukte Bögen zur Schulden Steur=Fassion, die verbottene masquen betr.
Ist alles behörig publiciret.

Creis Amt Crems
Gehors. ex offo=Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Inslet=Kerzen= und
Fleisch Sazung Betr.

Disen Bericht bey der Canzley aufzubehalten, und den empfang mit dem Beysaz durch Rathschlag zuerinnern, waßmassen eine hochlöbl. NÖ. Regirung verordnet habe, das alhir in Crems das Hungarische Rindfleisch das pfund pr. 5 kr = die weissgärnene Kerzen pr. 11 kr., und die Schwarzgärner Kerzen pr. 10 kr, dan der Centen inßlicht pr. 13 fl verkaufft werden Solle. Wornach Sie von Zwethl Sich zuachten wissen werden.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 28 Jenner 1764.

Raths Schluß

Dem Saiffensüder ist vorstehende verordnung zur Gehorsamsten Befolgung Sogleich publiciret wordne, die Fleischhaker hingegen (weilen deren Keiner

heut zu hauß ist) ad proximam fürzufordern, und sonach den Bericht zuerstatten.

Anheut ist der Burgerliche Brodsizer Mathias Leuthgeb (deme die Griesslerey bey Straff verbotten ist) nebst dem Johann Stainmayr Burgern, wegen, das der erstere Seine hauß Camer zum Griesslen für Jährliche 7 fl dem lezteren hat in Bestand geben wollen, mit dem

Seite 229 v

dissfahls gemachten Ansuchen, und zu Sothaner verlassung, und Griesslerey handl gebettenen Magistratlichen Einwilligung, und zwar respectu eines Jeden von ihnen Beeden Insonderheitlich, abgewisen worden. Dem Leuthgeb Solle der habende mell=und Griessverkauff von denen Millnern abgelöset werden, und nicht von dem Stainmayr, der hierzu keine Befugnus hat.

Anheut ist der geweste Cammerer Habla vorgefordert- und demeselben von inhaerendo, und nach Anleittung deren Raths Schlüssen, und verordnungen von 24 elapsi, und ersten hujus denuo nachdruksamst bedeuttet worden, entweder zuzahlen habenden Erläutterung das Behörige vorzukehren, und zupraestiren, zumahlen rein Statt Rath in Sachen länger außzuwartten um So weniger vermöge, als man zu Behuf des Cameramt Gelt aufzunehmen, und diserwegen hocher Orthen Anzeige zuthuen bemüssiget ist.

zu Vermeidung der Execution solle das Steuramt Gelt machen, es möge es hernehmen, wo es will.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 kr, das Kalbfleisch ingleichen pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezet worden.

Raths Session gehalten den 22ten Februarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Schreiben
von der Keyl. Sassiner Cotton=Fabrique in Wienn von 8ten hujus den von den Altmannischen= nun Millnerischen hauß zuhaben habenden Crida=repartitions Antheil pr. 164 fl 12 kr Betr.

Dem Steueramt eine Abschrifft darvon ex offo hinauszugeben, beynebens ist dem nunmehrischen Inhaber des Altmannischen hauß Andre Millauer (welcher heut untereinstens mit Seiner abermahligen Gesellen Lohns=Forderung pr. 27 fl von der Altmannischen Crida, wie vorhin schon, denuo abgewisen worden, nachdeme von diser Forderung bey dem Altmannischen concurs keine Anmeldung beschehen) der fürdersamen haußkauffschillings=Abführung halber, vor und abgelesen worden.

Anheut seynd dem Franz Habereker von dem, dem Michael Hengemillner fleischhaker pr. 170 fl verkaufften, nacher Rosenau dienstbaren aker am weissenberg (excepto D: Spoliti) 70 fl zu Seinem Gebrauch zu passiren verwilliget worden.

R:S:
wan das Plesserische hauß Solte verkaufft werden, Solle der Anton Grubmillner, um den berichts contrahirten Kauffschilling, vor all= andern den vorzug haben.

2do. die fuhren=Außzügl pro 1763 bleiben schon, So wie Sie von dem Camer Amt bereits bezahlt seynd, Sonderbar, weil ao. 1763 der haber für 1 fl, auch etlich, und 20 Groschen gewesen.

3to. anheute ist respectu deren Millnern, und Beken, und diserwegen von hocher Stättischen Commission untern 7 Septembris 1763 vermög Raths Protocoll de eodem Geschöpfften Erkantnus, und verordnung, ibi ad 3tum der alldorthin nachgetragen poenfahl pr. 1 fl gesezet worden.

_____Seite 230 v

Raths Session gehalten den 24ten Februarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut ist durch die Magistratlich aufgestelte Commission in puncto der Schulden=Steur= vulgo, vel alias Kopfsteur, vorgenuhmener Beschreibung, in beyseyn erdeutter Commission (die in denen beeden Rathsfreunden Oßwald, und Spoliti, dan in dem Burgerlichen Ausschuss, Pfleger, und Piebl, qua Steurhandlern, nec con Ignaz Piberhofer, und Christoph Millner Bestanden) untersuchet, und in ein= so andern abgeändert worden.

Raths Session gehalten den 28ten Februarius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Schleicher.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem daselbst gewesten Camerer, und Grafischen Curatori bonorum, herrn Andre Habla des aussern Rath, und burgerlichen Apotekern allda, hiemit ex offo anzufügen, das Selber über So mehrfältig in Sachan an ihn beschehene, So münd= als schrifftliche Außlagen, insonderheitlich erst lezthin von 24 elapsi, dan ersten, und 14 hujus, auch über iederzeit ohne effect verstrichene Termin, und zuwarttung, in einem demselben hiemit nochmahlen angesezten Peremptorischen Termin von drey wochen, entweder bezahlen, oder (Sonderlich des Cameramts wegen) Sich behörig außweisen Solle, als im widerigen mit anstellung des Concurs, und verkauffung des von ihme selbst schon ehehin in Solutum vorgeschlagenen hauß und Apoteken, ex offo fürgegangen= und was weithere, was Rechtens ist fürgekehret werden Solle: Wornach Sich also zuachten. Directum in Senatu den 28ten Februarius 1764.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welchen Michael Pfändler, Burger=

_____Seite 231

lichen Millnermeistern alhir, und Theresia dessen Ehewürthin, vorhin vereheligt- gewester Mayrhoferin, unter was immer erdenklichen vorwand, Sprüch, und Forderung haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 14te April diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, (woselbst darbey untereinstens das hauß, mill, und Grundstuk an den meistbiettenden verkaufft werden Solle) und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der Ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
Wien, den 28 Februarius 1764.

Raths Session gehalten den 13ten Martius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Creis Amt Crems
Gehors. Bitten
Johann Georg Weiss, mitburgers zu
Städtldorff am Wagram, in puncto
vonb dem hiesig=Nekhemischen Postknecht
ihme zugefügten real=Injurien.
Denen von Zwethl, nach genauer untersuchung des inangebrachten, und hierüber binnen 8 tägen á die recepti cum reproductione Communicatorum, zuerstatten habenden außführlichen Bericht zuzustellen, wessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 29ten Febr. 1764.

der KK. Postwagen=Expedition alhir um fürderlichen Bericht.

Auf das an herrn Habla untern 28 elapsi erlassenen Decret hat derselbe anheut, der Statt Hauß, und Apoteken in Solutum dem Magistrat zu Seiner in Sachen zumachenden disposition vorgeschlagen, worüber resolvirt

_____Seite 231 v

worden, die convocations= und Licitations Edicta anzuschlagen, auch ins wienerische Diarium eindruken zulassen.

Anheut ist dem Burgerlichen Handschuchmacher Johann Schwaighofer auf den von Seinem Sohn Carl Schwaighofer handschuchmachergesellen in Bamberg in betreff Seiner Mütterlichen Erbschaffts Abferttigung an Seinem Gerhaben herrn Zeller erlassenen Schreiben von 19 elapsi, aufgelegt worden, über Seinem sohn zu guten kommene 23 fl 25 kr den uberrest von Seinem Mütterlichen Erbtheil pr. 50 fl mit 26 fl 35 kr, nebst dem hiervon von Zeit seiner des Sohns abwesenheit Schuldigen interesse zubezahlen.

Anstatt der bißherigen Sazung, ist auf bevorstehenden Osterkauff (weilen Sich bey dem Saiffensüder über Magistratlich gemachte untersuchung noch ein vorrath von mehr, als 100 Centen gezeigt, worvon er an hocher Behörde angezeigtermassen, den Centen Inßlicht pr. 14 haben müssen) der Centen Inßlicht pr. 13 fl, das pfund weissgärnerne Kerzen pr. 11 kr, und das pfund Schwarzgärnerne pr. 10 kr gesezet worden, das pfund rindfleisch aber pr. 4 1/2 kr, und das Kälberne pr. 3 kr.

Anheut haben die Catharina=Weinmayrische Erben, dan die Wenzl=Zennerische wittib, und zwar dise respectu 350 fl, und jene respectu 299 fl das Sterbpfundgelt respective mit 5 fl 50 kr, und 4 fl 59 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 20ten Martius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien und Decret

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 14. 16. und 25. elapsi, dan 6 und 17ten hujus, die neue Seelen= und Vich=Beschreibung pro 1764, die wald= und holz= vorrath= Beschreibung, die Specificirung deren Webermeistern, und ihrer werksfüllen, die angebrachte Statt Pleyburg, und in Schulden= Steur= Sachen, dan die Abstellung deren mit allerhand Seiden=waaren, Sonderlich mit Seidenstrümpffen auf dem Land herum hausirenden Cavoyarden. Publicirt, auch das Behörige zubemerken, und respective zuberichten.

Anheut hat der Statt Richter Carl gemeldet, das die zwar allbereits untern 18 Octobris 1763 gemäss der mündlichen verordnung von der KK. Stättischen Commission alhir in Zwethl von 7 Septembris 1763 zu auseinander Sezung des Debit=wesen bey denen hiesigen respective Ämtern veranlaste, auch designirte untersuchungs Commission schon wurde vorgenuhmen worden seyn, wan nicht immer ander darzwischen Gehaltene nicht minder unverschüblich geweste Statt=verrichtungen ein Solche, auch wider willen gehemmet hätten.

Raths Session gehalten den 27ten Martius 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

KK. Patent
von ersten Februarius 1764, in Tabac Sachen, der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen, mit Patentmässig beschehener Ernstlichen wahrung.

Seite 232 v

Raths Session gehalten den 3ten Aprilis 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Decret
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 elapsi, in Sachen, die, die Österreichische Jahrmärkt Frequentirende Judenschafft, und derentwillen von denen handlsleuthen, Tuchmachern, und andern die Märkt haltenden Professionisten hierwider eingerichte Supplicatum betr.

Schreiben
Von herrn Verwalter von Rastenberg von 28 elapsi die Präbschische verlassenschaffts Abhandlung, item den von dem Franz Habereker Beken dem Mathias Fürst, Millner verkaufften nach Loschberg dienstbaren aker betr. veranlastermassen zubeantwortten.

Schreiben
Von herrn Verwalter zu Rappottenstein von 28 elapsi, die Reginam Pieblin fleischhakerin, und die von derselben dem Thomas Einfalt zubezahlen versprochenen 52 fl betr.

Veranlastermassen zuantwortten.

Anheut ist der Magistratliche Schluss von 30 April 1749, und ersten July 1756 in betreff der Garten=wässerung, respectu deren Mayrisch= und nachhin Ederischen, dan Haberekerischen, nun Kühetreiberischen Gärten ultro citroque Erneuert, und Bestättiget worden.

Inhaerendo dem Raths Schluß von 13 elapsi, ist anheut denuo geschlossen worden, das Hablaische convocations= und Licitations Edict, Sowohl hier am Rathhauß affigiren= als auch ein Wienerische diarium eindruken zulassen, nicht weniger das Praedicat vom **Rath,** und **Herr** außzulassen.

Anheut ist die Sogenante Statt Richter wiesen dem Georg Bayr Burgern für 2fl 48 kr in Bestand verlassen worden.

_____Seite 233

Raths Session gehalten den 10ten Aprilis 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Herrn Johann Nekheim
KK. Postwagen= Expeditoris allda,
Erstatter Bericht in Betreff des
Georg Weiss in Stedldorff.
Dem Magistratlichen Bericht an das KK. Creis Amt Crems beyzulegen.

Die Michael=Pfändlische Anverwandte haben anheut noch um einen 4 wochigen termin, und inmittels mit der Tagsazung inzuhalten gebetten.

S:
verwilligt, und mit vorbehalt der zu erstrekenden Tagsazung.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an dem Burgerlichen Apoteker in der Landsfürstlichen Statt Zwethl Andre Habla, und dessen Ehe Consortin, unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, waßmassen zu Anmeld= und Liquidirung derenselben der fünfte Tag nächstkönfftigen monaths Juny diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier zu Zwethl (woselbst darbey untereinstens das Hablaische Hauß, Samt dem darauf radicirten Burgerlichen Apoteken Recht, und Gewerb, und was der Sach anhängig, an den meistbiettend= Anständigen verkaufft werden Solle), und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
den 10 April 1764

_____Seite 233 v

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an Michael Feichtinger, Burgerlichen Schlossermeister alhir, und Susanna dessen Ehewürthin, Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der fünfte Tag nächstkönfftigen monaths Juny diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, (woselbst darbey untereinstens das Fiechtingerische Gewerbhaus an den meistbiettenden verkaufft werden Solle) und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
den 14 April 1764

Raths Session gehalten den 17ten Aprilis 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

3 Decreta
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 Martius, und 2ten April 1764, die untersuch= und einberichtung der clagen wider die Markt frequentirende Judenschafft, das in vorschlag gebracht= aber renüirte Meillenrecht, die außführung des holz, item holzschwemm betr.

Alles gezimmend zubefolgen, & praeterea das behörige publicirt.

Hiemit wird all=denen Jenigen, welche an den auf der Neustifft am weissen Berg aihir vor der Statt ansessigen Lorenz Seittner, und dessen Ehewürthin Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht: waßmassen zu Anmeld= und Liquidirung derenselben der 2te tag nächstkönfftigen monsths Juny diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten.
Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
den 17ten April 1764

Raths Session gehalten den 2ten May 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems, nebst 3 Decreten, von 7. 8. 10. 16. 24. und 25. April 1764, den freyen Pottaschen=Einkauff einer Jüdischen Parthey, die Stifftbrief=errichtung von hiesigem Spittall, und respectu all=anderer Stifftungen, und derenselben Besorgung, die Rosenauische Haraßgarn=Fabrique, dan in Militar=Invaliden Sachen Betr.

Alles gehörig zubefolgen
Beynebens ist des nöthige publiciret.

Anheut ist Magistratlich verwilliget worden, das der Schuchknecht Thomas Sinel die Theresia Samuelin, gegen überlassung des von dem Burgerlichen Mahler Franz Schneider, und dessen Ehewürthin denenselben Käufflich zuüberlassenden hauß, und Garten, item von dem Burgerlichen Schuchmacher Berhard Sinel denenselben in 2 Jahren zu creditirenden Schuchmacherhandwerk, Eheligen möge.

Anheut ist die in puncto Furti arrestirte Johanna Englbrechtsmillnerin, gegen deme, was Sich der Bestohlenen Elisabeth Schmidtin die Ersezung thuen Solle, Soviel Sie vermag, weil Sie Schmidtin den überrest derselben nachricht, über den außgestandenen 14 tägigen arrest, und durch den Gerichtsdiener empfangene 6 Kärbatschstreich Sub gravissima comminatione,

Sich in Solchen missethatten nicht mehr betretten zulassen entlassen worden.

Dem Burgerlichen Kupferschmidt Michael Westermayr ist bedeuttet worden, des in Augusto 1763 in Bestand erhaltenen hiesigen innern Raths Fischwasser, bey außlauff des Jahrs Bestand, müssig zustehen, inmassen Solches zur Bestandrechnung Innere Raths Glieder verlangen, worzu Sich auch der Westermayr erbotten.

Erinnerung von der Canzley in puncto des zuerrichtenden Statt=Zwethlischen vermögens Status.

S: die Abschlüssung der 1763=jährigen Cameramts Rechnung abzuwartten.

_____Seite 234 v

Raths Session gehalten den 8ten May 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök, Schleicher.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Habla.

KK. Patent
von 24 Martius 1764, in betreff deren Lands Manufacturen, dan die in Böheim, Mähren, Schlesien, Österreich, und Steyrmarkt designirte Haubt Jahrmärkt, oder Haubt Plöz, Prag, Pilsen, Brünn, Ollmüz, Troppau, Wienn, Crems, Linz, und Gräz betr.

ist der vorgeforderten Burgerschafft publicirt worden.

Befehl
von Hochlöbl.NÖ. Regirung von 14 April 1764, vermög welchen herr Johann Adam Carl, in dem Statt Richter Amt abermahlen confirmiret ist, in den aussern Rath aber, Joseph Pfleger, Jacob Ertl, und Johann Zindl designirt seynd.

Circulare
Von dem KK. Creis Amt Crems von 29 elapsi, die General=Visitation auf den 12 hujus betr.
Gezimmend zubefolgen.

Anheut ist denen beeden webern Altmann, und Rogner (die das handwerk verkaufft) in Betreib= oder exercirung des Handwerk inhibiret worden.

Pro Memoria
von alhiesigen hern Statt Pfarr=Vicario, Leopoldo Ertl, die Bewürthung der fremden Geistlichkeit an denen 3 fastnachtstägen, wie auch am Schuz=Englfest, die Processionen nach Sibenlinden, und Maria=Täferl, die alte Spittall Messen, und 4to die Requiem, und Libera zu quatemberzeiten, und wegen disen Allen, anverlangte augirung dessen, was dissfahls bißhero bezahlt worden Betr.

Not: die hierüber veranlast= und verfaste Anmerkung ist dem 623 Sextern des Missiv=Protocoll zufinden.

_____Seite 235

Raths Session gehalten den 18ten May 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien, und Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 8. 15. und 17. hujus, das dem Johann Kober von Ofen verwilligte Außspillen des Wiennerischen Porcellain, und fabrique Spiegln, die wild Schüzen, die Licitirung des znaimerischen Mell= und Haber= Magazin, vorrath, und des zu Budwiz, den alla minuta=zukerpreis, den Transport in das Bannat, die Vich Seuch zu Wapoltenreutt Betr.
ist alles behörig publicirt.

Anheut ist die Magistratliche Verwilligung von 2 hujus, in betreff der Thomas Sinel= und Theresia Samuelischen heurath neuerdings gemacht worden.

Das Cameramt Solle im Käplmacherischen hauß rinnen aufziehen lassen, und die außgab anmerken, damit das hauß nicht Schaden nehme, und die Statt in hinkonfft den regress beym hauß haben möge.

Raths Session gehalten den 22ten May 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Befehl

von einer Hochlöbl. NÖ Regirung von 5ten hujus, die einrichtung deren monathlichen Depositen=Extracten, Samt einem Formulari Betr.

Schreiben

von Hrn. Agent Wagner in Wienn von 19 hujus, in Steur Sachen, item das er wegen des erhebten wohl Befehl für die expendirte 5 fl Stemplgelt, keine quittung haben könne.

Dem Cameramt einen Extract davon hinauszugeben.

Auf die von dem weberhandwerk wider den Mathias Schwarz einen weber=gesellen wegen eigenmächtig für Sich, & privatim unangemaster Leinwad=verferttigung angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das Sich der Beclagte nebst Seiner Mutter, auch mit Seinem werkzeuch, und Leinwad, alsogleich von hier wegmachen Solle.

Anheut ist Martin Latha auf ein Jahrlang für einen tagwerker alhir aufgenuhmen worden auf Prob.

Raths Session gehalten den 25ten May 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspökr.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

an den Stattmäurn Solle das Nothwendigste reparirt werden, zu vermeidung Schadens.

Der Burgerliche Fleischhaker Michael Neunteufl Solle dem Anton Kühetreiber burgerlichen Lebzelter, das vermög Raths Schlüssen demeselben zukommenbde wasser lassen, und nicht verhindern.

Auf die von dem Burgerlichen Apoteker Andre Habla wider den burgerlichen Bader Johann Polkhart in puncto wider den Creis Amts Befehl von ersten Octobris 1761 innerhalb einer helben meill weegs von dem Beclag=

ten hergegebene Medicin angebrachte clag, ist nach vernehmung beeder theilen veranlast worden, das der Beclagte zur Straff 3 fl bezahlen= und künftighin all=weitherer Abgebung wider hochbesagten Befehl bey doppelten poenfahl Sich enthalten Solle.

Außlag=Specification
die Sibenlindner=Procession Betr.
pr. 6 fl 21 kr
ist mit 6 fl 21 kr passirt.

weegholz=Außzügl
pr. 1 fl 35 kr
ist mit 1 fl 35 kr passirt.

Raths Session gehalten den 29ten May 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Schleicher.

Michael Pfändlerische waidhoferische Freund, Hr. Carl Willerstorffer, und Mathias Mennhart, von wegen ihres Schwagers Michael Pfändler Thurnmillners alhir.

Begehren die Entlassung des Pfändler, dan Mill, hauß, und Grundstuk, licitando zuverkauffen.

S: Ist bewilliget, mithin auch die reassumirung der Convocations= und Licitations Tagsazung.

Raths Session gehalten den 5ten Juny 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien, und Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 16. und 25 May, dan 4= und 6 Juny 1764, die confiscirung deren Desertirten Lands Kindern vermögens, in Papyr-Stempl Sachen, die Vaß=visirung, und Abhämmung, die Nicolspurger Judenschafft respectu der Österreichischen Jahrmarkten, dan die Holzschwemm,
ist alles Behörig publicirt.

Creis Amt Crems
V:O:M:B: Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, die Rosenauische
Haraßgarn=Fabrique Betr.
Widerum hinaus zugeben, und lasset es ein KK. Creis Amt bey invermeldter Entschuldigung für dissmahl bewenden, will iedoch die dortige Handlsleuthe dahin angewisen haben, das Sie ihre versprechen Gemäss, den Haraß aus der Rosenauer Fabrique, in folge der ergangenen Verordnung ein=für allemahl,

woferner keine anderweithige Resolution erfolget, abnehmen Sollen, wohlerwogen ein Token zustehen kommet, um 358 Elln ergebiger, als die Nürnberger Token, nach Commissionaliter beschehehnen untersuchung Sich gezeiget hat.

Egon Anton Freyherr von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 18ten May 1764.

4 Stättische Commissions Decreta
von 28 Martius, 6= und 30 April, dan 14 May 1764 die mit Pottaschen handlende Judenschafft, 2do in Stifftungs Sachen, 3to den hiesigen Activ= und Passiv=Statum, und 4to in Contributions=Sachen Betr.

Anheut ist der zu Waidhofen an der Theya dermahlen Subsistirende Apoteker, Herr Lehr vor Rath erschinen, anzeigend, das er den hiesigen Burgerlichen Apoteker Habla, für hauß, und Apoteken (derentwillen anheut die Licitations Tagsazung) allbereiths 4000 fl angebotten, diser hingegen ein mehrers haben wolle. Worüber Hr. Habla fürgefordert worden, diser aber Sagte, das er mit herrn Lehr hier auf dem Rathauß nicht handle, wormit er dan auch fortgangen ist.

_____Seite 237

Raths Session gehalten den 19ten Juny 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Schreiben
von herrn Gottfried Anton Gyri verwaltern zu Rappottenstein von 5ten hujus, die Michael=Neunteuflische Causam contra den Rappottensteinischen unterthann Thomas Ainfalt Betr.

wegen deren anheut zwichen dem herrn Raths verwandten Schleicher eines= dan herrn Statt Richter Carl entstandenen Personalien ist resolvirt und denenselben vorgetragen worden, das beede theil dise Personal=Sach miteinander gleichwohl behörig außgetragen, herr Schleicher Seine Raths Session nehmen, in entstehung aber die ursachen Schrifftlich einlegen Solle.

Die Lorenz=Pieblische Parthey Solle das von Michael Neunteufl für Seinen Sohn erkauffte Abraham=Neunteuflische hauß sogleich raumen, allenfahls Sich in eine herberg begeben.

Der Burgerliche Millnermeister Leopold Reutter Solle Seinen Sohn Joseph Reutter Sein Mütterliches Erbtheil pr. 125 fl cum eo quod interest inner einer viertl jahrs frist bezahlen.

_____Seite 237 v

Raths Session gehalten den 26ten Juny 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Vermög der von der verwittibten Ludwig=Pinderischen Frauen wittib Justina untern 9ten July 1763 in beyseyn deren herrn Nekheim, und Kühetreiber, respective Raths Senioris, und Burgerlichen Lebzelters außdrüklich beschehen= und hierüber in Pleno Contestirten willens Meinung und

Erclärung, hat der hiesige Burger Caspar Städler wegen des von ihme ihr frau Pinderin aberkaufften hauß, und Grundstüken, anstatt deren im Contact vorgesehenen währungen, jährlich zur Währung ein mehrers nicht zubezahlen, als fünfzig gulden, und zwar ohne interesse, welches auf Raths veranlassung, hierhero ad Protocollum genuhmen worden.

Not: Anheut hat Gerichtlichen außgesagt, Mathias Diernberger: der Hofbaur von Gschwendt Antoni Mayr habe auf dem Plaz gesagt, ehe Diernberger noch weggetriben, wans 2, 3, par ochsen wären, So wurde er Diernberger bezahlt. weithers habe der Hofbaur gesagt: der Abkauffer seye ein weber, treibe aber das handwerk nicht.

Raths Session gehalten den 3ten July 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Circularien, und Decreta

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 24 und 29 May, dan 7. 17. 24. und 29 Juny 1764, vorgeschribene Mittl wider die Kühe= Vich= Seuch=, die Aburtheil= und Abführung deren wild=Schüzen, die vermögens Confiscirung respectu deren von ersten Jenner bis ult: Martius 1764 desertirten Lands=Kindern die freye passirung ohne Leibbmautt des Juden Österreicher Leuthen, eine Militar=Gutmachung, und die fürgeschribene entwerffung eines Stifftbrief, das Burger Spittall zu Zwethl Betr., nebst

2 Gedrukten Patenten

von 25 April, und 7 May in Papyr=Stempl Sachen, item die pferd zucht Betr. neben beschehener publicirung Alles Behörig zubefolgen.

die Beamte Sollen, und müssen in Rechung Sachen die außweisung praestiren, ohne das Sich der Rath, oder Jemand andere darin zumeliren Schuldig ist.

Die Steur Resten Sollen neuerdings bey der Stättischen Commission angezeigt= und was darmit, oder mit disen Leuthen vorzukehren? angefragt werden.

Anheut seynd der armen Joseph=Sommerekerischen Parthey zur unentbärlichen Nothwendigkeit (gleich vorigen Jahrs) fünf Gulden aus dem Cameramt angewisen worden.

Vom Statt richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit bekant gemacht: waßmassen über die zuverkauffung der Pfändlerischen mill, hauß, und Grundstuk an den meistbiettend= Anständigen, auf den 14 April diss Jahrs, angesezt geweste, aber ohne Effect verstrichene Tagsazung, in Crafft diss & inhaerendo dem vorigen Edict von 28 Febr. diss Jahrs eine anderweithige dergleichen Licitations Tagsazung auf den 21 Aug. diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhauß alhir, und unter voriger clausul hiemit angesezt seye.
Zwethl den 3ten July 1764.

Den 2ten July 1764 nachmittag, ungefähr um 2 uhr ist Leopold Kärl ein Vichhalt Bub von Ruedmanns, in dem ersteren Ruedmannser Teicht (da er die ochsen Geschwemmet, und zu weith hineinkommen) ertrunken, wie es die den 4ten ejusdem darauf nach anhero beschehener Closter Zwethlischen Canzley=Anzeige, von dem Statt= und Land Gericht Zwethl, durch herrn Statt

Richter Carl, dan den Landgerichts Actuarium herrn Stattschreiber Puechberger, vorgenuhmene untersuchung gegeben hat.

Seite 238 v

Raths Session gehalten den 10ten July 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Anheut hat Paul Naglmayr von dem pr. 430 erkaufften Peter= Pachofischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 8 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Johann Poldt, Martin Anderler, und Leopold Rogner, den Burger Eid abgelegt, und die Gebühr zusamm mit 2 fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 17ten July 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Der Michael Hengemillner ist Schuldig, den Andre Hugl zubezahlen, und Seinen regress beym Baurn zusuchen.

Der geweste Schikenhofische unterthann, und Schuchmacher in der Syrnau Johann Krazer ist nicht befugt, als unbehaust, das handwerk zutreiben.

Die Fleischhakerin Theresia Seyfrizin Solle der Philipp= Führerischen Ehewürthin wegen imputirten Gannß=Diebstahl abtrag thuen, So auch beschehen.

Der Ferdinand Mayr Solle dem Pämischen Gerhaben bis zur endlichen Berechnung, und Abschlüssung indessen 30 fl bezahlen.

Anheut ist dem Zimmerman Mathias Mayrhofer, und Seinem weib, wohnung, und Gärtl in dem Franz=Waplerischen hauß für jährliche 4 fl zinns gelassen worden. von Gaben resepctu diss Waplerischen hauses hat er nichts zubezahlen.

Anheut seynd widerum einige Außzügl ins Cameramt angewisen worden.

Seite 239

Der Burgerliche Fleischhaker Michael Neunteufl Solle befugt seyn, in betreff des Thomas Ainhalt, bey abführung des Kauffschillingsrest für das PieblischeFleischhakerhauß, und darmit verstandenen Abferttigung der Regina Pieblin, die von ihm praestirte Ainfaltische Post in abzug zubringen.

Den 18ten July 1764 hat Joseph Reutter, ein Millner von 125 fl Erbtheil, das Abfahrtgelt nmit 6 fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen der Burgerliche Posamentirer Gottfried Ferster, von Seiner verstorbenen Ehewürthin Barbara Seel. verlassenschafft pr. 50 fl, das Sterbpfundgelt mit 50 fl.

Raths Session gehalten den 19ten July 1764 nachmittag.
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Auf anheutig=mehrmaliges Anlangen des Pämerischen Gerhaben herrn Dik, Solle der Ferdinand Mayr inhaerendo des Raths Schluss, von 17ten hujus dem Hrn. Cläger alldort vorgesehenermassen, bey Entsezung Seines Diensts die alldort berührte 30 fl heut noch bezahlen, allenfahls auch Seine effecten Sequestiret werden.

_____Seite 239 v

Raths Session gehalten den 21ten July 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut ist der Catharina Poldtin, erstmahlig vereheligt=gewesten Gschnaisin auferlegt worden, ihrer Tochter von erster Ehe Anna Maria Gschnaisin, nun vereheligter Sellenzin, ihren Gschnaisischen vätterlichen Erbs Antheil pr. 475 fl, Samt dem Gebührenden interesse, item Beth, und Ausstaffirung zupraestiren.

Anheut ist respectu des von dem Burgerlichen Beken Franz Habereker dem Ferdinand Puechinger Schneidermeistern in der Koppenzeill pr. 650 fl verkaufften holz am weissenberg, das veränderungspfundgelt mit 32 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist dem Armen, und decumbrirenden Joseph Samuel zu einigen unterhaltungs Beytrag täglich 3 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Zu verkauffung des alhiesigen Faberischen Schuchmacher= Gewerbhauses wirdet, über die allbereits angeordnet-gewest = aber fruchtloß verstrichene Licitations Tagsazung, eine anderseitige dergleichen auf den 21 nächstfolgenden monaths Augusti vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Zwethl Rathhaus, hiemit bestimmet.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 21 July 1764

_____Seite 240

Raths Session gehalten den 24ten July 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von ersten, 9, 15, und 16 hujus, die mitfatirung deren Viechhirten, und Landgerichtsdienern, die Sammlung für die zerschütterte Statt Commorn, die mit Einverständnus der Geistlichkeit einzuschikende 2 Verzeichnussen, in betreff deren Kirchen, Clöstern, Stifftern, Pfarren, Capellen, dan von Spittällern, waisen= zucht= & arbeithäusern, auch Alumnat= Stifftungen, dan in Erbsteur Sachen, die Geistlichkeit Betr. nebst einem Gedrukten

KK. Patent

den Papyr=Stempl betr. von 28ten Juny 1764.

Ist alles behörig publiciret, und aufs Genauest zubefolgen.

Anheut ist der Franz=Haberekische Activ= und Pasiv=Stand untersucht= und über die Haberekische Erclärung, das Spittlamt bis ende Augusti diss Jahrs mit dem Capital pr. 300 fl zubezahlen, und das ihm von denen untern 21

hujus vorkommenen Puechingerischen 650 fl zum Urkauff, und Gewerb was in handen bleibe, es hierbey, und bis dahin indessen So bewenden zulassen, resolvirt worden.

Anheut ist dem Burgerlichen Posamentirer Gottfried Förster Sein unartiges Betragen mit Seiner Ehewürthin verwisen, und ein besseres mit derselben eingbunden - beynebens aber, das er Seine beede Söhn Sogleich aus dem hauß Schaffen Solle, anbefohlen worden.

Pinder außzügl
zum Bräuhauß gemachte arbeit Betr.
pr. 14 fl.
ist mit 12 fl 40 kr passirt.

_____Seite 240 v

Raths Session gehalten den 14ten Augusti 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Auf die von dem hiesigen Pinderhandwerk wider den Ignaz Piberhofer einen Striker gesellen in puncto eingeclagten unbefugten Raiffhandl angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden:
Das der Beclagte Sich des unbefugten Raiffhandl bey Straff enthalten, die Cläger aber demeslben die abgenuhmene Raiff ablösen Sollen.

Raths Session gehalten den 16ten Augusti 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Habla.

Anheut ist die Nothdurfft wegendes Schrattenbergischen Criminal=Process vor= und abgelesen worden.

_____Seite 241

Raths Session gehalten den 28ten Augusti 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 22 und 26 July, dan 7. 9. 10. und 19ten Aug. 1764, die Fassionirung deren Baurn, und anderer Ständen in Schuldensteur Sachen, in Tabac=Sachen, in Vich=Seuch=Sachen, die Zukerpreis auf den monath July, Aug. und September, den Proviantmell= und Sak= verkauff zu Wienn, die Specificirung des Personalis in Pfarr= und Schullhäusern in betreff der Schuldensteur, dan die Abgebung deren Gutachten von Medicis, Physicis, und Chyrurgis, in Criminal=Sachen Betr.

Ist Alles Behörig publicirt, im überigen Sich in Sachen Gehorsamst zuachten.

Relation der Canzley wegen des Hablaischen Rechnungs wesen.

Schluss: Genehmiget, und einzuschiken resolvirt.

Für den Philipp Führer Sollen die von der Kindern Erbtheil abgeschafften, und berechnete interesse auf 1 1/2 jahr lang respectu der Kost passirt seyn, und unter dem Johann Lechner, Solle der Joseph Hufschmidt der Philipp Führerischen Kindern mit Gerhab seyn.

Anheut ist resolvirt worden, die Pfändlerische, oder Sogenante Thurnmill veranlastermassen in Bestand zuverlassen, und Sie Solle fleissig Baken, und würthschafften.

Der Militar Capitulant Ferdinand Hunglinger, ein Schlosser, Solle Solang, als er ohne eigenthumlichen hauß ist, einen Gesellen zuhalten, oder zufürdern nicht befugt seyn.

Der Burgerliche Färber Niclas Trunzer Solle bis Michaeli 1764 die Gaben, und währungen zahlen, im widrigen veranlastermassen angezeigt werden.

Die Liferfuhren Sollen nach denen haußpfunden repartiret werden.

der gewesten Grafische Curator bonorum Habla Solle die bey handen habende Grafische Schrifften zu Raths handen legen.

_____Seite 241 v

Raths Session gehalten den 30ten Augusti 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Nekheim.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut ist von einem Statt Rath die hiesige Thurnmill in Beyseyn der Theresia Pfändlerin, und des Pfändlerischen Gerhaben Michael Heindl, dem Andre Kittenberger einem Milljung für jährliche 85 fl auf 3 Jahr lang, gegen viertljähiger vorhineinzahlung des betreffenden rati in Bestand verlassen=untereinsten, und beynebens aber auch dem Michael Pfändler gemessen bedeuttet worden, von betrettung Mill, und hauß müssig zustehen, im widerigen er mit hinreichenden zwangsmittln hierzu gewisen werden Solle.

Raths Session gehalten den 31ten Augusti 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Habla.

Ausschuss: Ignaz Piberhofer, Christoph Millner, Michael Piebl.

in ansehung der Pfelgerischen extra rechnung kommen respectu dortigen empfang, und außgab über abzug deren in empfang einkommend= immittels aber in Suspenso bleibenden 101 fl 28 1/2 kr, unter die Burgerschafft repartirt zuwerden,

noch	95 fl 7 kr
und vermög Magistratlicher Berechnung von monath May 1764 von wegen der Liferfuhren, und Recroutirung	**2174 " 2**
	2296 " 9

Anheut hat der geweste curator bonorum Hr. Anton Habla über die untern 28 hujus mündlich beschehene Magistratliche Auflag, die Grafische curatel=Schrifften zu Raths handen zulegen folgende, und nichts anders als

_____Seite 242

1mo die Bernhard=Zaunerische dissfählige Curatelrechnung von 24ten july 1746, bis 19ten July 1748.

2do die Andre=Hablaische deto von 11ten Octobris 1748 bis lezten Decembris 1751.

3to die Andre=Hablaische deto von ersten Jenner 1752 bis lezten Decembris 1757, und zwar all=dise 3 Rechnungen, lediglich in Concept oder Copien, und

4to eine Activ=Schulden=Specification, vermuthlich von herrn Ludwig Pinder Seel: in Johann=Kraußischer Schrifft.

Zu Raths handen gelegt, mit dem Beysaz, das er von Grafischen Schrifften Sonst nichts habe.

Anheut hat Catharina Seitlerin, nun Hechenbergerin von 29 fl erbtheil, das Abfahrtgelt mit 1 fl 27 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 4ten Septembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.

Anheut hat der Burgerliche Gürtler Joseph Fuxthaller von dem pr. 400 fl für Seinen Sohn Thaddeum einen Gürtler, erkaufften Joseph= Peresinischen hauß in der Hafnergassen, das veränderungs pfundgelt mit 8 fl ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen der Martin Kitschl ein Tuchmachergesell von dem pr. 100 fl erkaufften Albert=Kitschlischen hauß mit 2 fl.

Notandum: die Joseph=Peresinische wittib hat beygebracht, das Sie dem Martin Kitschl das Tuchmacher=Gewerb für 12 fl Par Gelt cedirt habe.

Dire Posamentir= und Deiner=Schlosserische Parthey Sollen fridlich miteinander Sich betragen, widrigens abgestifft werden.

Ingleichen die Joseph=Seyfrizische Ehewürthin Fleischhakerin, und die Joseph=Zellhoferische Ehewürthin, bey der Halßholzstraff.

Die Gännß Sollen bey der Burgerschafft alhir abgeschafft werden.

_____Seite 242 v

Raths Session gehalten den 11ten Septembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

ps. 30 July 1764
ps. 23 Aug. 1764
Regirung Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
das daselbstige Burger= Spittall,
und diser wegen entworffenen Stifftbrief Betr.
Denen Sub Praesidis Ihro Key. Königl. May. NÖ. Vice Statthaltern herrn Anton Franz Frey= und Panierherrn von Buol, in Closter Sachen verordneten herrn Räthen zu Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.,
Wien den 30ten July 1764.
Joseph Anton Pränz

Denen von Zwethl widerum hinaußzugeben, und will Regirung inligend-
projektirten Stifftbrief, iedoch dergestalten approbiret haben, das
demselben annoch beygesezet werde, worinne die Tägliche Stifftungs
Schuldigkeit deren Spittällern, und Anwartten bestehe: was hingegen die
von dem dasigen Pfarrer um das gestifftete Stipendium zuhalten
verweigernde freytägige Mess, und 2 Solenne Gottes dienst belanget,
hierwegen werden Sie von Zwethl gedachten Pfarrer nochmahlen zuvernehmen,
in Entstehungsfahl aber die besondere anzeige anhero zumachen haben, damit
hierinfahls eine anderweithe vorsorge getroffen werden könne.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 23ten Aug. 1764.
Pertholt.

ps. 25. Aug. 1764
Regirung
Gehors. Anzeigen und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligende, wider den in puncto Suspecti Furti,
& Complicatis daselbst verhafften Franz Theodor
Schrattenbacher vorgenuhmener Inquisition
und Aburtheiling Betr.
Dem Statt Richter, undRath der Statt Zwethl widerum ex offo hinaußzugeben,
und lasset es Regirung bey inligenden Urthel allerdings bewenden.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 1ten Septembris 1764.
Pertholt.

Anheut hat die Joseph=Peresinische wittib von 500 fl Joeph=Peresinischen
vermögen das Sterbpfundgelt mit 1 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat der Burgerliche Posamentirer Gottfrid Förster dem Burgerlichen
Schlosser Fridrich Diner, lediglich pro redimenda vexa 30 kr angebotten.

Raths Session gehalten den 18ten Septembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
Circularien
Von dem viertl ob Mannhartsbergischen KK. Creis Amt Crems von 3. 4. und 9
hujus, die milde Beysteurabsamlung für das abgebrante Serviten Closter zu
Fronleutten in Steyermarkt, und dasigen Marktflek, für das Kirchl ad. St.
Rochum ausser zukmantl, und für die abgebrante Schwechater=unterthanen,
2do die Bezahlung der Täz= und ungelts= Schulden= Steur pro 1764 nach
denen untereinst mitkommenen Gedrukten Assignations zetuln, 3to die
vertilgung deren Schiedmünzen, inclusive von Pulturen bis Pfenning, bis
lezten September 1765, nebst einem gedrukten dissfähligen

KK. Patent.
von 4ten Augusti 1764, 4to die abstellung allerhand Missbräuchen, aus
Gelegenheit der von denen unterthannen zu Felling, Hochenstein, und Reicha
wegen des Kirchtag zu Felling wider dasigen würth eingeclagten
Beschwärden. 5to eine Besondere, oder extra=applicirung eines
allenfahligen überfluss von milder Stifftungen Ertragnus Betr.

ist zur Gehorsamsten Befolgung alles Behörig publicirt, ad 5tuim aber einzuberichten.

Anheut hat Joseph Strein ein Schuchknecht von dem pr. 330 fl erkaufften Jacob=Senkischen Schuchmacher=Gewerbhauß das veränderungs pfundgelt mit 6 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt. Item der Johann Lechner burger von dem der Leopold Führerischen wittib pr. 1000 fl aberkaufften hauß am untern Plaz, Samt Garten, das veränderungs pfundgelt mit 20 fl ingleichen der Adam Schweighofer ein Handschuchmacher Gesell von dem

Seite 243 v

pr 15 fl nach Dettelbach in Franken hinweggebrachten vermögen das doppelte Abfahrtgelt mit 1 fl 30 kr.

Anheut ist denen Gesamten hiesigen Frätschler=Partheyen, Sowohl Burgerlich= als unburgerlichen Partheyen, der fürkauff, Solang das märkt=fähnl stekt, sub Confiscatione verbotten worden.
Anheut ist der Johann Lechner abermahlen abgewisen wirden mit Seinem Ansinnen, ihme allein die Garten=Säml= und Stöklwerk=Sach, und handlerey, und All= Andern abzustellen.

Raths Session gehalten den 18ten Septembris 1764, nachmittag.
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti
vom Ausschuss: Joseph Pfleger, Michael Piebl, Christoph Millner, Michael Westermayr, Joseph Peikerspök, Ignaz Piberhofer.

Berechnung

	fl	kr
was in die Burgerschafft der Statt Zwethl, an Recroutirung= und Liferfuhren=Expensen Bereits Bezahlt, und zubezahlen hat.		
Ao. 1758 hat der geweste Cammerer, Herr Anton Oswald dem damahligen Camerer, herrn Andre Habla an Liferfuhren=Außzügln 294 fl 4 kr, und an Recroutirungs=Außzügln 380 fl 9 kr, zusammen also in 2 posten 674 fl 13 kr übergeben, welche 674 fl 13 kr herr Habla in Seiner 1758 jährigen Rechnung pag: 1 richtig in empfang genuhmen hat, id est	674 "	13 "
Dan hat eben Hr. Habla auf Praestirte Liferfuhren, und Haberliferungen, wie in der 1758er Rechnung pag: 112 zuersehen, 1017 fl 42 kr 2 d außgelegt, von welchen 1017 fl 42 kr 2 d die von dem Landhauß auf die Haberliferung von 15 kr 1758 zur Gutmachung debitirende, und eod: nach Wienn geschickte 379 fl 30 kr zu defalciren seynd, das also die Burgerschafften Liferfuhren noch zuersezen hat	**638 "**	**12 1/2 "**
	Latus 1312 "	25 1/2

Seite 244

	fl	kr
translatum	1312 "	25 1/2 "
Ingleichen hat Hr. Habla auf Recroutirung außgelegt, wie die 1758 Rechnung pag. 12 zeiget	**861 "**	**37 1/2**
	2174 "	3 "

Außweisung hierüber

Ao. 1758 haben auf Magistratliche verordnung Beede Steurhandler Joseph Pfleger, und Michael Piebl, auf praestirte Liferfuhren cassiren gehabt, So von 184 hauß á 8 fl eine Summam macht von 1472 fl von welchen 1472 hingegen abgezohen werden 108 fl 56 kr 2 d, welche, und weilen Solche nicht ins Cameramt, Sondern von dem Steuramt Sogleich directe an herrn Agent Miller in Wienn, auf einen Recrouten angewisen worden, das also über denen abzug noch verbleiben 1363 fl 3 kr 2 d, welche in das Hablaische Cameramt kommen, und nicht mehr, id est 1363 " 2 1/2

hierüber seynd folgende Abführungen beschehen:

Ao. 1758 hat das Camermt in das Hablaische Cameramt auf vier quittungen abgeführet	604 " -- "
Ao. 1759 widerum auf 4 quittungen	362 " 45 "
Ao. 1760 auf 3 quittungen	160 " 55 " 2
Ao. 1761 auf 2 quittungen	**235 " 3 " 2**
	Summa 1363 " 3 " 2

wan nun dise 1363 fl 3 kr 2 d von vorstehenden 2174 fl 3 kr defalcirt werden, So zeiget sich , das alhiesige Burgerschafft dem Cameramt aiuf obig=bemerkte individua, noch zuersezen habe 810 " 59 1/2

Notandum:
Obige 108 fl 56 1/2 kr recrouten=gelt habe Hr. Agent Millner von denen Häklbergischen interesse=Geltern pr. 162 fl 30 kr indessen genuhmen und expendirt, und das Steuramt habe es hernach der Häklbergischen usu fructuaria, Fräule von Laglberg bezahlt.
also den 18 September 1764.

Seite 244 v

Raths Session gehalten den 25ten Septembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.

Decreta

Von der KK. Stättischen Commission von 29 und 31 Aug. dan 15 und 17 Septemb. die einbringung der Steur= und anderer Ausständen, die rukständige Rechnungen, und Mängl=Erläutterungen, den Arrha= abzug von hiesigen Salariis, und die Hablaische Rechnungs Raittrest Betr.

Hierüber ist dem Habla bedeuttet worden, das der Rath Sein hauß, und Apotekten Licitando Sogleich verkauffen, und das Edict anschlagen lassen werde.

Anheut ist resolviret worden, dem Andre Habla Apoteker zu denen Raths Sessionen nicht mehr ansagen zulassen.

Der Joseph Pfleger Solle die Leuth herbringen, wenn er die vermög Seiner Resten pr. 977 fl entnuhmene Gelter Schuldig seye.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wirdet hiemit All=Jenen, denen daran gelegen, kund, und zuwissen gemacht, waßmassen wir zu Licitir= und ex offo= verkauffung des Hablaischen Hauß alhir, Samt dem darauf radicirten Burgerlichen Apoteker=Recht, und Gewerb, und was der Sach anhängig, über die allschon untern 10 April diss Jahrs auf den 5ten Juny lezthin, angeordnet= geweste Licitations Tagsazung, eine

nochmahlige auf den 6 November diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt alhir zu Zwethl, und zwar mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der vorigen clausul, angeordnet haben.
actum Zwethl den 25 September 1764.

_____Seite 245

Raths Session gehalten den 27ten Septembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

Circulare
Vom hochermeldten Creis Amt Crems, von 13 hujus, das zu verhüttender Entweichung deren Delinquenten aus denen arresten, die Landgerichts diener von denen Landgerichts verwaltern, zur verschikung oder Solch=anderweithigen dienstleistungen nicht gebraucht werden Sollen, betr.

Raths Session gehalten den 2ten Octobris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Anheute ist der Burgerschafft das KK. Patent von 4 Aug. 1764, die Tilgung der Schiedmünz bis ult: Septemb. 1765 Betr., nebst dem Stättischen Commissions Befehl von 19 Aug. 1764 Betr. die eintreibung der Steur= und anderer Ausständen, vor= und abgelesen worden.

An einen Löbl. und Wohlweisen
Statt Rath der Landsfürstlichen
Statt Zwethl Gehors. Anlangen, und Bitten
Michael Pfändlers, Millnermeisters in der
Landsfürstlichen Statt Zwethl, pr. ingebettene
anderweithige Tagsazungs anordnung,
cum annexo Betr.
Mit der erinnerung hinaus zugeben, das die mill über die untern 28 Aug. lezthin relationirte Tagsazung von 21 ejusdem, untern 30ten dito darauf in Bestand verlassener Supplicant auch dessen, Sub eodem untereinstens Sogleich mündlich erinnert worden seye.

Außzügl
von Christian Städler, zum pflastern ao.
1763 praestirte Sand= und Steinfuhren Betr.
pr. 11 fl 7 kr
ist mit 11 fl 7 kr passirt.

_____Seite 245 v

Raths Session gehalten den 5ten Octobris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Der Joseph Pfleger Solle sowohl wegen der Camer= als Steuramts Sach die Legate Außweisung machen.

Anheut ist dem weissgärber Joseph Pappaur inhaerendo prioribus abermahl auferlegt worden, in 6 wochen, das hauß zubezahlen, um die Lorenz=Pappaurische Crida Sach richtig zustellen. Worüber derselbe Sein Gewerbhauß von Selbst faill gesprochen, weil er ohnehin ncht mehr Subsistiren könte.

Anheut ist der Burgerliche Gürtler Joseph Fuxthaller mit der angesuchten Conferirung des Gürtler=Gewerb für Seinen Sohn Thaddaeum, und was deme anhängig, abgewisen wowrden.
Vid. das Raths Protocoll von 4 September 1764.

Raths Session gehalten den 9ten Octobris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.

Die zu bezahlung der Täz= und ungeltsteur, item in betreff des Contributionalis bey dem Joseph Hammerer, und der Bruderschafft entlehnte 188 fl und 61 fl sollen von dem Cameramt bezahlt werden.

Anheut ist die unter heutigem dato an die wienerische Pupillen -Raitt Camer außzuferttigende Schadloßhaltung für die Asslische Kinder in puncto der Rosina Sterischen vermachtnus pr. 100 fl gegen von dem Johann Polkhart, und Joseph Englmayr beeden Burgern dargegen einzulegenden Gegen=Instrument verwilliget worden.

Der Andre=Schillerischen wittib sollen inhaerendo der Raths verordnung von 17 Jenner 1764, die ausständige 9 fl 22 kr nunmehr überlassung des Burgerstübl unter trifftiger vorstellung widerholte Instanz gemacht.

Raths Session gehalten den 12ten Octobris 1764
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim

Circularien und Decret

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 16. 21. und 24 elapsi, dan 2. 4. und 7 hujus, 1mo den General=pardon für das desertirte Militare, nebst dem Patent. 2do den verbottenen Vich widerverkauff des Weixlbaum, und Podingbaur von Gerungs, und Arbesbach, 3to die halbjährige Militar=Invaliden=revision zu Crems, und Geras, 4to & 5to in weberey= und Hutmanufacturs=Sachen, 6to die mappirung deren Ländern zu errichtenden Militar=Charten, 7mo die auf den 17 hujus zu Licitirung der Militar=Proviant=verpachtung nach Wienn angesezte Tagsazung betr.

ist alles Publicirt, das Patent wegen des General=Pardon auch Sogleich affigirt worden.

ad 2 & 5tum aber die Bericht zuerstatten.

Raths Session gehalten den 15ten Octobris 1764
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circulare
Von dem hochgedachten Creis Amt Crems von 5ten hujus, die quartalige Einschikung deren Delinquenten=Berichten in duplo Betr.
Behörig zubeobachten.

Notandum:

Die heutige Session ware wegen abschikung deren Geltern nach Wienn, wie es das Missiv=Protocoll de hodierno außweiset. es ist aber Sonst Niemand kommen.

Raths Session gehalten den 19ten Octobris 1764
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.

Nach vernehmung der Maria Anna Sellenzin, von Geburt Gschnaisin dan ihrer Mutter Catharina, nun Poldtin, vorhin Gschnaisin, dan des hiesigen Adlerwürth Christoph Millner, und dessen Ehewürthin ist veranlast= und denen Partheyen vorgetragen worden, das die von der Poldtin ihrer Tochter von ihrem der Tochter vätterlichen Erbtheil derselben zum Außkindbethen gegebene 50 fl von der Mutter, dan der Adlerwürthischen Parthey ersezet, nicht weniger derselben indessen pr. abschlag von der Mutter 100 fl erfolget, und von der Gerhabschafft in 4 Wochen die Rechnung praestirt werden Solle.

Anheut ist die in puncto der Theresia verlassenschaffts=Abhandlung, und von der Dikischen vormundschafft hierwider machenden einwendung, des Eigendlichen angesehen= und befinden worden, das die Pämerische Pupillen in Sachen nicht verkürzet seye.

Raths Session gehalten den 30ten Octobris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19 hujus, die Saiffensüder im Land Betr. in puncto der Saiff Sazung.
den Gnädig abgeforderten Bericht zuerstatten.

Schreiben
von herrn P. Henrico Kerens S:J: Rectore im Theresiano zu wienn, von 3ten hujus, die haltung eines zweyten Cooperatoris bey hiesiger Statt=Pfarr Betr.

bleibt bis auf weithere Äusserung der Sachen.

Schreiben
von herrn Pfelger zu Weissenbachg in OÖ. von 9 hujus, den burgerlichen Lebzelter Anton Kietreiber in puncto eines Rosshandl Betr.
S: es bleibt bey der untern 20 hujus in Sachen hierauf abgegebenen Antwortt

über die Sazung von 9ten hujus, ist das pfund Schafffleisch von denen bißherigen 4 krn, bis auf weithere verordnung auf 3 1/2 kr anheut gesezt worden.

Anheut ist dem herrn Statt Richter Carl verwilliget worden, in Seinem ausser hiesigem Oberen Thor gelegenen hauß, anstatt des allda neu zugemachten, ein anderes Thor, Gerad auf die Landstrass obenaus, richten zulassen.

Raths Session gehalten den 6tenten Novembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19. 20. 22. 25. 26. und 28. elapsi, die zu continuirende jährliche republicirung des emigrations Patent von 23ten Juny 1753 in betreff der Eisen= und Stahl manipulanten, dan Schmidtschafften, eine allgemeine Samlung für eine Inländische Stifftung zu erziehung der Jugend, die Abstellung des Bettlen, die von dem Handlstand zu specificirende verbottene fremde waaren, item die publicirung der waaren, widerum in Militar=werbungs Sachen, das verbottene Schleiffen bey der Pinderzunfft, nebst einem decret, der von Harseh desertirten, zu Zwethl Gebürtigen Georg Perger Betr.

ist zur Gehorsamsten Befolgung alles behörig publicirt, im überigen Gnädig anbefohlenermassen einzuberichten.

Leztwillige Disposition
weyl. Justina Pinderin, als Ludwig=Pinderischen wittib alhir, von Augusto 1764, der Tag der errichtung ist hierinn nicht außgesezt.

ist in Beyseyn des vorgestandenen Zeugen, herrn Johann Nekheim des innern Rath, nach vorhero recognoscirter Ferttigung eröffnet, und verlassen bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon Abschrifften zuertheilen verwilliget worden.

Versicherung
von der Freyherrlich=Lemprukischen herrschaffts Canzley Albrechtsberg an der Grossen Crems von 20 elapsi, den Joseph Sommereker hiesigen Statt=Jäger betr. deselben allezeit widerum unter die herrschafft zurukzunehmen.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Seite 247 v

Fischrechnung
de ao. 1764 pr. 326 fl 41 kr.

Dem Cameramt zu Belegung der Rechnung hinauszugeben, welches auch der dissfählige Commission die gewöhnliche Discretion mit 4 fl zubezahlen hat.

Raths Session gehalten den 16ten Novembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 20. 29. und 30. elapsi, die Bienenzucht, die Mauttfreye Traideinfuhr aus NÖ. und Mähren auf 8 monath zur exportirung über Triest, dan die Militar= á conto= assentirung Betr. ist alles Behörig publicirt: ad 1mum aber Gehorsamst einzuberichten.

ps. 9ten October 1764
An die KK. Stättische Commission
gehors.Bericht, und bitten Angesezten Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
das Contribunale betr.
Alle dise Ausständ müssen durch Zwangsmittl eingetriben, und abgeführet werden, für jene in dem verkauff stehende häuser aber, muß indessen der Abgang ex alio Fundo Supplicirt, und nach erfolgten verkauff hinwiderum ersezt werden.
Per Commissionem.

Wienn den 20ten Octobris 1764
Augustin Joseph Weyerauch.

praest. den 21 Sept. 1764
An die Löbl: Stättische Commission
Gehors. Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
inveremldte Jacob=Ertlische Aussere
Raths Stell Betr.
Denen von Zwethl widerum zuzustellen und nachdeme dieselbe angeführter ursach wegen, Selbst erkennen, das dem Supplicanten Ertl die Entlassung der aussern Raths Stelle eingestanden werden Solte? So kommet es nur dahin an, ob der aussere Rath bis zu einer neuen Raths Wahl genugsam besezet, oder ein anderes Personale vorzuschlagen, nothwendig seye, in dem ersterer kan dersel-

Seite 248

be dispensiret, um anderten Fahl ein anders taugliches Subjectum vorgeschlagen werden.

per Commissionem
Wienn den 4ten Octobris
Augustin Joseph Weyerauch.

ps. den 7 November 1764
Pro Memoria
von Franzico Xaverio Bendel des
wiennerischen Königlichen Colligii
Theresiani Procuratore, dd: 7 Novemb.
1764 einige zur Probstey Zwethl dienstbaren,
zur Statt aber das Contributionale
praestirende Grundstuk betr.
Denen von Zwethl um bericht.

per Commissionem
Wienn den 7ten November
Augustin Joseph Weyerauch.

Den bericht zuerstatten.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 12 elapsi, die von dem Michael Strasser zu Ruedmanns bey der Conrad=Hörmannischen Cridaemassa habende forderung pr. 225 fl Betr.
S: Den bericht zuerstatten.

Anheut ist resolvirt worden, in betreff der Justina=Pinderischen Testaments Executions Sach, in Sofern es Gemeiner Statt in Sachen quoquo modo derogiren= oder nachtheilig seyn solte, den außwendig herrschafftlich=Schikenhofischen verwalter, qua Talem, id est Testaments executorem, respectu der darvon abhangenden folge, nicht zurespiciren, weder zuadmittiren, Sondern das Behörige von Rathhaus, So, wie in der Peter=Makischen Sach beschehen, zubesorgen.
Not: Herr Nekheim ware hierbey noch nicht in der Session, Sondern ist Spätter kommen.

R.S.
die Beken Sollen, nach dem alten herkommen, anstatt der weken, die völlig unterbleiben Sollen, rokene Kreuzer= und 2 pfennig=Laibl Baken, poenfahl 45 kr.

Denen dem hiehero angewisenen, und elend decumbrirenden Militar=Invaliden Äzmillner von 2ten December 1763, und bißhero auch noch weithers warttenden Personen Sollen aus dem Cameramt täglich 2 kr. abgereichet werden.

Anheut hat der Burgerliche Färber Niclas Trunzer wegen des pr. 60 fl erkaufften Paul=Loidoldischen Tagwerk aker beym Staudenhännßl Creuz, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Seite 248 v

Anheut ist zwischen denen Lorenz=Seittnerischen Creditoren eines (worvon der Ferdinand Puechinger, Joseph Huber, und der Franz Hörwart mandatario des Georg Stern von Gross Meinharts erschinnen, die Michael=Hengemillnerische Ehewürthin hat durch den Ferdinand Puechinger melden lassen, wie ihrem heut abwesenden Ehewürth Alles das Recht seyn wurde, und beangehete, was dissfahl gemacht wurde) dan ihme Lorenz Seittner Statt=Zwethlischen unterthann am weissenberg alhir, in der Neutstifft, andern Theils in puncto ihrer forderungen (als respectu des Puechinger pr. 70 fl des Hengemillner pr. 167 fl des Joseph Huber pr. 61 fl, und des Stern pr. 59 fl, weilen die übrige Creditores nachstehendermassen, zu Rosenau bezahlet werde) die Convention dahin getroffen= hierüber auch von denen interessirten Gerichtlich angelobet worden, das die interesse von denen respective Forderungen, und zwar, was auch de praeterito hieran ausständig, gänzlich hinwegfahlen, und cessiren, übrigens aber er Seitterer respectu dessen, was er noch in Sorte Schuldig verbleibet, ersagt=Seinen Glaubigern, von heut über ein Jahr darmit anzufangen, mithin alljährlich iedesmahl bis 16 November, insgesamt zusammen 15 fl bis zur vollständigen Tilgung bezahlen, das dermahlige in hauß und Grundstuk pr. 300 fl Bestehende Seittlerische vermögen, indessen, und bis dahin darfür zum unterpfand hafften= die bey Gerichts handen befindliche Seitterische 48 fl 44 kr aber, praestitis praestandis unter Sie Creditores pro rata portione repartiret werden Sollen, welch= lezteres auch den 20 ejusdem mensis Novembris darauf bey der Raths Canzley beschehen, und von dem Michael Hengemillner darbey obige convention allerdings agnosciret, und acceptiret worden.

Das die Lorenz=Seitterischen Creditores, als nemlichen Michael Neunteufl von Zwethl, Eva Maurerin die ältere, und Eva Maurerin die jüngere von Hörweix, von dem dermahligen hauß=Besizer Michael Weiss, wehrungsweiß finden bezahlet werden: ist zeugnus diss.
Schloss Rosenau den 6ten Novembris 1764.
Ist dem Original gleichlauttend.

Pr. Herrschaffts Canzley allda
Zwethl den 20 Novembris 1764
Johann Michael Puechberger, Stattschreiber.

Videatur desuper das Scheiben nach Rosenau von 23 November 1764 in dem 640en Missiv=Sextern.

Die beede Burger Andre Millauer, und Andre Millauer, und Andre Dik sollen die zwischen ihren Häusern zuerhaltende Rinnen, auf gleiche uncosten miteinander praestiren, der Dik Kirschner aber, und beynebens das zum nachtheil des Mil-

Seite 249

lauer, in Sein des Dik Garten stehende wasser aus Seinem Garten ohne nachteil, und zu Befridigung des Millauer abführen Solle.

Die alhir in puncto expositi Infantis arrestirte Caecilia Weixlbaumin Solle aus denen bekanten umständen, und auf die für Sie eingelegte vorbitt, des arrest, und zwar Sogleich, und allerdings unentgeltlich, entschlossen werden.
ita quidem absque eo, quod a me informationem rogassent, vel petyssent.

Votum Nekheimium ginnge auch noch dahin: man Solle Sie Solang nicht behalten haben.

Anheut ist resolviret worden, die Sich wegen der verlohrenen Resten weither, und näher anzusehen.

Raths Session gehalten den 20ten Novembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Von des Maguistrat der Landsfürstlichen Nider=Österreichischen Statt Zwethl wegen, All= und jeden, denen daran Gelegen, und zu wissen nöthig ist hiemit anzufügen: es habe die Justina Pinderin, eine Gebohrne Härpferin, weyl. Ludwig Pinder, ehemalig=gewesten Rosenwürths alhir zu Zwethl Seel. hinterlassene wittib diß zeitliche Gesegnet, und zwar mit hinterlassung einer Sogenanten fernerweithig= Leztwilligen Disposition, und respective Erläutterung über das ehehin, zwischen beeden Conpersonen verfaste Testamentum Reciprocum, und zumahlen nun zu All-Endlicher Abhandlung diser Verlassenschaffts=Sach respectu deren Pinderisch= und Härpferischen nächsten Befreundten in ansehung ersagter Disposition Sowohl, als beynebens auch All=Jener, welche nicht minder auch in anderweeg an die verlassenschafften quaestionis, ex quacunque causa, vel titulo Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, der Achte monathstag Jenner 1765 vormittag um 9 uhr auf dem Rathhaus der Statt Zwethl alhir und zwar auch mit einschlüssung deren inmittels einfahlenden Ferien, pro Termino peremptorio, & praeclusivo angesezet ist: So werden Sie All= und jede bey Sothaner Abhandlung entweder Selbst Persönlich oder durch Genugsam instruirte Gevollmächtigte, Sich alsogewiss zu-

melden= und zu legitimiren= auch ihre Sprüch, und Forderungen zuiliquidiren haben, wie im widrigen, nach verstreichung dises Termin Sie nicht mehr gehöret werden= sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden Solle.
actum Zwethl den 20 Novembris 1764.

Heut, wie auch den 27 hujus ware die Discussio deren neuen, oder jüngsten Steur=resten.

Der geweste Steurhandler Pfleger Solle die Steurresten, auch die jüngste de ao 1764 in da neue Steuramt absolute übergeben, das neue Steuramt werden, und müsse ihn hernach bezahlen.

Inhaerendo dem Raths Schluss von 16 hujus, Solle die Caecilia Weixlbaumin heut noch (wie es auch beschehen) Simpliciter ohne, für die Äzung oder respectu des Sizgelt, Seu arrestgelt was zuzahlen, Sogleich entlassen werden.

Anheut hat herr Senior Nekheim begehrt, Sein Burgerliches hauß in der Syrnau als ein zuhauß zurubriciren, auch also zurespiciren.

Raths Session gehalten den 27ten Novembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Der Burgerliche Saiffensüder Bernhard Zauner, und der Joseph Weinmayr ein Bräuer seynd heut in puncto injuriarum nach aufgehobener Zaunerischen clag ex offo zu guten Freunden gesprochen= übrigens aber dem Burgerlichen Fleischhaker dem jungen Michael Neunteufl (welcher der Ursacher diser händln ist) Sein hierunter bezeugtes Schlechtes, mithin unanständiges Betragen, Sub Comminatione mit ungunsten verwisen worden.

Anheut ist respectu, des Nekheimischen Begehren von 20 hujus in puncto Seines burgerlichen hauß in der Syrnau resolviret worden: diss Begehren habe nicht statt, weilen herr Nekheim kein anderes oder stärkeres hauß unter dem Burgerstand besizet.

Anheut ist der Adam=Pinnerischen Hafners Tochter, Clara Pinnerin

_____Seite 250

(die mit ihrem Gerhaben, dem Burgerlichen Röthgerber Johann Hudler erschinen) auf nachstehenden in originali producirten vereheligungs consens, die erfolglassung ihres Erbschaffts rests pr 40 fl praestitis praestandis verwilliget worden.

Von der Keyl. Königl. und Landsfürstlichen NÖ. Regirung wegen wird dem Jacob Schmidinger, Tagwerker mit Seiner angebendlichen Braut Clara Pinnerin, der angesagte vereheligungs Consens hiemit ertheilet.
L.S. von dem KK. NÖ.
Regirungs Taxamt

Ex consilio Regiminis Inferioris Austriae
Wien den 24ten Octobris 1764.
Franz Edler von Schulz.

Anheut ist der Lorenz= Seittnerische Glaubiger, Ferdinand Puechinger von der Koppenzeill alhir, mit Seinem, respectu des Gerichtlich angelobten vergleich von 16 hujus, in Sachen gemachten Ansinnen Simpliciter abgewisen= und hierauf gewisen worden.

Ingleichen ist die Leopold=Führerische wittib mit ihrem in ansehung ihrer deren Leopold=Führerischen Conleuthen Schuldpost zu alhiesiger Statt, in Sorte von 200 fl beschehenen Obligations extradirungs Gesuch (bis nicht ein Capital, und interesse Alles par restirt seyn wird) anheut mehrmahlen abgewisen worden.

Occasione der von dem Consistorio Passaviensi mit denen Pfändlerischen Conpersonen auf den 5ten könfftigen Decembris alldahin nacher Wienn angestelten Tagsazung, ist auf anlangen der Pfändlerin, das veranlaste Attestatum verwilliget worden.

_____Seite 250 v

Raths Session gehalten den 4ten Decembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.

Anheut hat Clara Schmidtmayrin, von Geburt Pinnerin eine Taglöhnerin von Wienn, von 40 fl nacher Wienn bringenden vermögen das Abfahrt gelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 4ten Decembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 8. 12. 19. und 23 November, dan erst= und 2ten December 1764, die außrottung der Spazen, die Fabricanten auf dem Land, die Land Bader, und derenselben medicin= führ= und applicirung, das Anmeld Gelt bey denen Grundbüchern respectu der Gwöhren, den eingeführten Armerleuthaufschlag von Cacao, Chiocolade, und Thee, Brod= und fleisch= und Solch andere Sazungen, zukerpreis, die Spezificirung deren verbottenen waaren bey den handlsstand Betr.
nebst 2 gedrukten

KK. Patenten.

von 29 October, und 3ten November 1764 die heurige interesse=Steur für das könfftige Militar=Jahr, dan die respectu Wienn gesezte holzläng und holzpreis Betr.
ist alles Behörig publicirt.

Schreiben

von P. Mathia á S. Antonio Ord. S: Hieronymi, und Priore zu Schönbach, die denen Hakenbergischen Erben alhir zu Zwethl abgegebene, von dem alten Habereker zu Rapottenstein herrührende 100 fl betr.

Bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen, disen brief aber unbeantworttet zulassen.

Zimmermanns Außzügl
pr. 7 fl 10 1/2 kr
das Käplmacherische hauß betr.
inhaerendo der Raths verordnung von 18ten May 1764, und der allda beschehenen vorsehung passirt mit 7 fl 50 kr.

Raths Session gehalten den 18ten Decembris 1764
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök., Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

2 Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 2= und 11ten December 1764, den einbruch, und diebstahl von hochen=Ruperstorff, cum annexo, dan die herstellung der hiesigen Baurnfreudhofmaur betr.

Raths Schluss

Geybänk sollen errichtet werden, nebst einem Eßl zur Straff für die renitirende Fleischhaker.

Die Hutmacher Sollen Sich enthalten von ihren Gewöhnlichen Handwerks=rauffen bey Straff, und Sollen die Schettische Gesellen ratione Publici in den Keller arrest verschafft werden, dem Schetti aber, (der für

den Anspinner des erfolgten erkennet ware) ist das behörige nachdruklichsamst, respectu der lezteren verfahrung mit ihme, bedeuttet worden.

Anheut ist resolviret worden, das die Beken zu Bakung des rokenbrod vonKreuzer= und 2 pfenning=Laibln, nach vorhinnigen alten herkommen, einen außzug nehmen mögen, im überigen aber das 6 kr baken sollen. Beynebens ist resolvirt worden, das die Millner zum verkauff nicht zweyerley Brod baken= Somit Sich von Bakung des weiss roken Brod ehehin schon Patentmässig vebottenermassen enthalten Sollen.

Anheut ist der Michael Pfändler mit der wegen retrahirung des Thurnmill Bestand gemachten Ansinnung abgewisen worden.

Anheut ist der Burgerliche Gürtler Joseph Fuxthaller inhaerendo dem Rathsschluss von 5ten October 1764 mit der für Seinen Sohn Thaddeum angesuchten Conferirung des Gürtler Gewerb, und was der Sach anhängig, denuo abgewisen worden, Beynebens Solle der Thaddeus Fuxthaller die waar (die er zum verkauff auf die märkt hat, und führet) ausser dem hauß halten.

_____Seite 251 v

Allermassen denen Fleischhakern Sub Comminatione von errichtenden Geypenken., und sonstiger Bestraffung bedeuttet worden, das pfund rindfleisch nicht theurer, als 4 kr, und das Schäfferne pr. 3 kr, das Schwein= und Kalbfleisch aber pr. 6 kr außhaken zukönnen. So Sollen sie Sothaner Sazung der weithern mitgebung nach, bis auf weithere verordnung, um So mehr geleben, als schlecht bißhero das fleisch gewesen, Sonderlich das rindfleisch, als welches dise Zeither öffters keinen Groschen werth ware, und zur angetroheten verfährung mit Ihnen nicht verrers anlaß geben.

Denen armen Spittällern, solle iedem derenselben auf kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diß 1764ten Jahr, aus dem Spittlamt abgereichtet werden.

_____Seite 252

Raths Session gehalten den 2ten Januarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von hochersagtem Creis Amt Crems von 9. 19. 21. 27. und 28. December 1764, die Republicirung deren verordnungen wegen abzuhaltenden freyen Außlauffen der hund, die Crida=Classificung respectu der Steur Regiments= und all anderer Geltern von dem KK. aerario, nach dem dissfälligen Gedrukten KK.

Patent

von 10 November 1764, die Beschreibung von Commercial= Professionisten nach der Gedrukten dissfälligen Tabell, die weltliche Stifftungs Fassionen nach denen dissfählig Gedrukten Fassions Bögen, in Deserteus vermögen=Confiscations=, dan KK. Siglamts Sachen, item die Geistliche Communitaeten, und Bruderschafften in puncto der Erbsteur Betr.

Anheut ist dem Burgerlichen Apoteker Andre Habla die in ansehung Seiner schulden zur Statt untern 15 November 1764 ergangene Stättische verordnung publicirt worden, nachdeme er auf dreymahliges vorfordern nicht erschinen.

Ingleichen seynd anheut die Burgerschafft die in eisen= und emigrirungs=Sachen erlassene Patenten von 5 Decembris 1748, und 23 Juny 1753 ingleichen die wegen abhaltenden außlauffen der hund erlassene KK. Creis Amts Circularien von 10 Febr., und 14 November 1759, dan 7 May, und 15 July 1760, item 9 December 1764, nebst der Hof=Instruction von 26 May, 1746, wie auch die KK. Patenten wegen der interese=Steur= und wiennerischen Holz Sazung von 29 October, und 3 November 1764, vor= und abgelesen worden.

Herrn Johann Schleicher des innern Rath
Gehorsamstes Anlangen, und billiches
Bitten, pr. Entlassung Sowohl von dem
Spittlamt, als Depositen=Commission.
bleibt in Suspenso.

Schreiben
von Herrn Henrico Kerens S.J. Collegii Theresiani Rectore zu Wienn von 25 December 1764 als Inhabern der Probstey Zwethl, die haltung eines zweyten Capellan Betr.

Raths Session gehalten den 8ten Januarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.

Ausschlag
von dem Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl, respectu der von demselben nach absterben der Ludwig=Pinderischen wittib Justina, von Geburt Härpferin, ehemahlig gewesten Rosenwürthin alhir zu Zwethl Seel: in puncto der von ihr hinterlassen=Sogenannten fernerweithig=leztwilligen Disposition, und respective Erläutterung von Augusto 1764, über das ehehin zwischen beeden Conpersonen errichte Testamentum reciprocum, zu all=Endlicher Abhandlung diser verlassenschaffts Sach, respectu deren Pinderisch= und Härpflerischen nächsten Beferundten, in Ansehung ersagter Dispositionen Sowohl, als beynebens auch All=jener, welche nicht minder in Anderweeg an die verlassenschafften quaestionis, ex quacunque causa, vel Titulo Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, auf den 8ten Jenner 1765 angesezt= und per edicta ad valvas, auch durch das wiennerische Diarium bekantgemachten praecludirten Tagsazung, und darbey von denen respective Theiilen, als denen Pinderischen Erben Mandatario herrn Bernhard Pable, der Statt Waidhofen Syndico, eines= dan deren Justina=Pinderischen Testamentariis, herrn Johann Nekheim, und herrn Joahnn Leopold Schmuker, andern Theils, vorkommenen Nothdurffts handlung: welcher Ausschlag dahin gehet: das ersagte Justina=Pinderische Sogenannte fernerweithig-Leztwillige Disposition, und respective Erläutterung, als eine offenbare Nullität, gänzlichen abgethan, und cassirt seyn= hingegen es bey angeregt=zwischen beeden Conpersonen erichten, und ehehin schon vergriffen= auch zu Cräfften erkenten Testamento reciproco allerdings, und Sein gänzliches verbleiben haben Solle.
actum Zwethl den 8 Jenner 1765.

Raths Schluss
die Steinbrunnische 300 fl Sollen bezahlt werden.

Anheut hat Joseph Schuch von der pr. 1200 erkaufften Michael=
Langthallerischen mill das veränderungs pfundgelt mit 24 fl ins Cameramt
bezahlt.

item der burgerlich Lebzelter Antion Kühetreiber, respectu des
Lorenz=Faberischen hauß pr. 400 fl mit 8 fl und die Lorenz= Faberische
wittib respectu des Anton=Kietreiberischen hauß pr. 100 fl mit 2 fl - der
sich mit Einwilligung der Faberin der Garten zur waxblaich für jährliche 2
fl vorbehalten hat.

Raths Session gehalten den 15ten Januarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von von 30 December 1764, dan 3. 4. und 7.
Jenner 1765, deren Land Badern obligenheit in zeit Sich äussernder
Seuchen, die pro 1765 außgeschribene Schulden=Steur, Samt dem Gedrukten
dissfähligen

Patent

von 3 December 1764 die mehrerer praestirung deren particular=
Landgerichts=Visitationen, die respectu abgebung deren interesse=
Steur=Fassionen an die KK. Creis Amter, die regulirte Medicin abgebung
respectu der Bader, dan das weegrobat=reluitions gelt Betr.

Ist zur Gehorsamsten Befolgung Alles publicirt.
Anheut ist herr Schleicher des innern Rath, qua Spittlmeister und
Depositen= und Concommissarius vor Rath erschinen, und hat, qua respective
Talis, auch mündlich resignirt, und den Depositen= Schlüssl auf den
Rathstisch gelegt. Es ist ihme aber Solcher hinwiderum Sogleich
zurukgegeben worden, mit der requisition, dem Gemeinen wesen zu Lieb, Sich
noch weithers brauchen zulassen.

Notandum: Herr Schleicher hingegen hat den Schlüssl Sogleich widerum auf
den Rathstisch zurukgelegt, und nicht mehr genuhmen. Wor-

Seite 253 v

über herr Statt Richter Solche zur Canzley gegeben.

Anheut ist dem gewesten Camerer, und Paul=Grafischen Curatori bonorum
Andre Habla bedeuttet worden, zuzahlen, welcher aber darauf versezet, er
seye der Statt nichts Schuldig, ausser des Paul=Grafischen:

Schluss: Solle nachmahlen an die Stättische Commission einberichtet und
das weithere abgewendet= indessen mit der verfahrung eingehalten werden.

Anheut seynd der mit 3 unmündigen Kindern höchsterarmten Catharina
Altmannin zur unterhaltung, und zwar von heutigen tag anzurechnen,
täglichen 9 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 22ten Januarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Vom hochersagten Creis Amt Crems von 11. 13. 14. 17. und 18. Jenner 1765, die abnehmung zur Miliz der Tabac= Salz= mauttschwärzern, und Solch anderer Contrabandirern, die einlegung deren bis ende Octobris 1764 fürdaurenden Militar=Naturalien=quittungen, die urgirte recrouten=Stellung, die von denen Bandwebern der Wiennerlad zupraestirende zahlung, die verbottene Einfuhr des fremden Tagwerk in das Land, Samt dem dissfähligen

Patent

von 15 December 1764, die Geistliche quindecennal=Gelter, und deren Abführung, dan die respective Passirung deren Bändl Cramern Betr., ist behörig, und respective Bekant in Ansehung der Geistlichkeit.

Raths schluss

Brandweiner, und Rogner können Fabriquearbeiten machen, Sie brauchen kein Meisterrecht darzu:

2do die Pämerische Gerhabschafft Solle zu indemnisirung der Pupillen das

Seite 254

Behörige von Selbst vorkehren, und incaminiren.

3do Herr Nekheim hodie denuo wegen der Schleicherisch=Grafischen Spitt=Amtsmängln, das die Statt hafften müsse, und nicht erläuttern könne, aus Gelegenheit der heut nun vorgekommenen deto mängln: diss ist von darum hieher notirt, weil wegen der mängln quaestionis noch dato Alles unentschlossen, und nichts resolviret ist, nach deme die Canzley es bißhero Soofft, und vielmahl im Rath mitgehabt, hierüber aber noch dato nichts Geschlossen= weder außfindig hat gemacht werden können.

4to nachdeme anheut der Adam=Ederischen Kindern Gerhab, herr Johann Adam Carl Statt Richter, wegen Bezahlung eines Ederischen Lidlohn Sich angefragt, und Magistratliche resolution haben wollen: ist demeselben von Magistrats wegen, bedeuttet worden, das er herr Statt Richter qua Ederischer Gerhab Gleichwohl hafften mnüsse, und der Magistrat Sich in Sachen nichts anfichten lasse (wie ein Solches demeselben bereits zu mehrmahlen bedeuttet worden) weil er die in der Ederischen Sach Gerichtlich angeordnet geweste verfahrung nicht hat fortgehen lassen, Sondern allzeit frustriret hat.

Raths Session gehalten den 29ten Januarius 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.

Nachdeme der Michael Pfändler anheut durch den Gerichtsdiener mit Gewalt ins Rathauß gebracht worden: ist derselbe, id est, der Pfändler, widerum aus dem Rathhaus entwichen.

Anheut hat der hiesige Burgerliche Apoteker Andre Habla um ertheilung eines Magistratlichen Attestati gebetten, das in= und von der Closter=Zwethlischen Apoteken, extra Monasterium, Medicamenten abgegeben, und verkaufft wurden, ingleichen von Doctore Dippold zu Kirchberg am wald, welch=angesuchte ertheilung hingegen abgeschlagen worden.

Seite 254 v

Raths Session gehalten den 5ten Februarius 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim.

vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 2= und 14 Jenner 1765, in pferd= dieberey= und wildbrätt Schüz= und Solch= andern derley Sachen, und vorfahlenheiten, die dissfählige Anzeige, unmittelbar an Regirung zumachen.
2do die einzurichtende Specification, und individual Außweisungen in betreff der Spazenköpf, und reluitions Geltern betr. also behörig zubeobachten, und zuverfügen.

Wan die Gschnaisische Tochter Anna Maria, vereheligte Sellenizin richtig zeigen wird, das ihr mit 100 fl gelt Einlegenden Caution geholffen werden kan: So Sollen ihr solche von der Gerhabschafft erfolgen werden.

Der Burgerliche Tischler Franz Zöhrer Solle sich des denen Mahlern allein zustehenden wagen=anstreichen enthalten.

Anheut hat der Militar=Invalid Franz Neuwürth von 69 fl Mütterlichen Erbtheil das Abfahrtgelt mit 3 fl 27 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist die untern 15 elapsi veranlaste Einberichtung in puncto der Hablaischen Sach redraissirt= im überigen aber die weithers vorzukehrende dissfählige verfahrung, bis zu relationirung der Burgerlichen untersuchungs Commission Suspendiret worden.

_____Seite 255

Raths Session gehalten den 8ten Februarius 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Decret

Von der KK. Stättischen Commission von 31 elapsi, zufolge welchen die Gesamte NÖ. Landsfürstliche Orthschafften den 11 hujus, alldort nebst mitbringung deren Statt= Sigillen erscheinnen Sollen.

Herr Senior Nekheim darzu resolvirt.

Raths Session gehalten den 12ten Februarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Vom hochersagten Creis Amt Crems von 21. 27. 28. und 31. Jenner, dan 3 und 4 Febr. 1765, auch respectu deren Pupillarien, die interesse= Steur= Fassiones zupraestiren, die nach dem neuen Formulari zuregulirende Kirchrechnungs Extract, die verbottene aschen= außfuhr, die verbottene Beeinträchtigung deren Apoteken, die passirte Fasching=Ball, die urgirte weltliche Stifftungs Tabellen, die respectu Mährern abgeschlagene wein= und Land Victualien= Zwangsstrass, dan die republicirung des Tabac= Patent de ao. 1764, und den verbottenen unbefugten Gebrauch Adelicher Wappen betr.

Ist alles behörig publicirt= insonderheitlich aber das KK. Tabac=Patent von ersten Febr. 1764 republicirt= und der burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Auf angebrachte clag der burgerlichen beeden Schild=würth ist dem Anton Kühetreiber Lebzeltern, die eingeclagte einkehrlassung bey der vorgesehenen Straff inhibirt= Somit die Sobaldige Ausschaffung der pferd, nicht minder bey Straff bedeuttet worden.

Anheut ist dem Philipp Führer auf 1 1/2 jahr von 159 fl Franz=Führ-

rischen Erbtheil das interesse, passirt worden, nemlich auf die zeit da er die Kinder in der Kost gehabt.

Raths Session gehalten den 13ten Februarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von ersten Februarius 1765, sogleich des Contributions= und recrouten= relutions rest, pr. 413 fl 47 kr Sub Comminatione der Militarischen Execution zuzahlen.

Herr Statt Richter wird hierzu indessen ein Gelt hergeben, gegen deme, das ihme solches mit und Martius widerum ersezet werde. wegen des recrouten quaestionis aber Solle der Michael Piebl nach Wienn gehen, und die Sach mit herrn Wolffmayr außmachen.

Raths Session gehalten den 26ten Februarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Befehl
von einer hochlöbl. NÖ. Regirung von 10 Jenner 1765 die bezahlungs Anweisung deren Geistlichen quindecennal Geltern zum General fortifications Bau Betr.

Herrn Johann Nekheim Raths Senioris
Wiennerreiß=relation, in betreff des untern
8 hujus vorkommenen Stättischen Decreti,
Samt einem geschribenen Hof= Avertissiment,
in betreff eines Staats Schulden=Tilgungs Fond,
So abgelesen worden:
Bey der Canzley aufzubehalten.

Samt der Reis= uncosten= verzeichnus
pr. 21 fl 22 1/2 kr.
ist mit 22 fl 22 1/2 kr passirt.

Anheut ist auf anlangen des Burgerlichen Apoteker Andre Habla in die Abhörung des Leopold Schnabl gewilliget worden.

Wegen der Grafischen mängl=Erläutterung hat die Canzley anheut urgendo meldung gemacht.

Auf die von dem Paul Habereker einem Tagwerker alhir uxorio nomine, wider den Leopold Rogner, behausten Tagwerker, in puncto die Juliana=Rognerischen verlassenschafft angebrachte Clag ist über vernehmung des Anton Grillhofer Schikenhofischen unterthann, der Cläger mit Solch=Seiner Clag Simpliciter abgewisen worden

Für die Marchekerische Tochter Theresia, nun vereheligte Angerin seynd anheut die von ihr, ihrem vattern Christian Marcheker zugelassene 22= und 8 fl, zusamm 30 fl, noch von der disseithigen Spittall=forderung, als eine Priorität zuerkennt, und verwilliget worden.

Videatur das Raths Protocoll von 7 May 1765, und von 31 Jenner 1767.

Anheut hat der Closter=Zwethlische unterthann vom Obernhof Johann Pinder auf angegebene Closter=Zwethlische Canzley= Verordnung Seinen am Galgenberg alhir in Statt=Zwethlischen Burgfrid gelegen= zum Closter=Zwethlischen Grundbuch dienstbaren aker, des der Statt Zwethl gebührenden Burgerlichen einstand Rechts wegen auf dem Rathhauß alhir, die anfaillung gethan.

Der Thaddaeus Fuxthaller Burgerlicher Leuthgeb Solle in folge der Magistratlichen verordnung von 18 December 1764 die Gürtlerwaar bey 1 Rthl. straff aus dem hauß schaffen.

_____Seite 256 v

Raths Session gehalten den 27ten Februarius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök.

Den 27 Februarius 1765, ist ad Instantiam des Burgerlichen Apoteker bey der Landsfürstlichen Statt Zwethl Andre Habla, der Leopold Schnabl ein Taglöhner, hernachfolgendermassen Gerichtlich abgehört worden:

Leopold Schnabl, gebürtig zu Grossen Göttfriz in NÖ. unter der herrschafft Rastenberg bey 45 jahr alt, ledigen Stands, und Catholischer Religion, ein Taglöhner, Sagt aus: den 7 Februarius 1765 an einem Pfingsttag seye er zum Ferdinand Pohlak alhir zu Zwethl in die wohnung kommen, welche zu ihme Schnabl gesagt, es seye ein Recept von Langschlag da, es habe es ein Fuhrmann, der ins Lad um wein fahrt, gebracht, und ein 20 kr Stuk darzu, er Schnabl solle darmit in die Closter=Zwethlische Apoteken gehen, die im Recept verschribene Medicin allda nehmen, und bezahlen, und sodan zu ihme Pohlaken bringen, damit, wan der Fuhrmann aus dem Land zurukkomme, er, der Fuhrmann es haben, und mit Sich zuruknehmen könne.
Er Schnabl habe es auch Sogleich noch an eben demsleben nemlichen tag gethan, habe dem Closter=Zwethlischen Apoteker das recept mit dem zwainzger gegeben, und gesagt: es seye von Langschlag, herr Apoteker möchte ihm die medicin gebemn, die im recept aufgeschriben wäre, der fuhrmann käme heut noch aus demn and zuruk auf Zwethl, der es mit Aich auf Langschlag nehme. Herr Apoteker habe das recept angeschaut, und gesagt: es seye schon recht, habe sodan die Mewdicin zusammgerichtet, und in einem Paquetl ihme Schnabl gegeben. Er Schnabl glaubte: es seyen Pulver gewesen. Die medicin habe 8 kr. gekostet, welcher herr Apoteker auf das ihme Schnabl mitzurukgegebene recept geschriben, und nebst dem Pulver, und übrigen Gelt von dem zwainzger, ihme Schnabl behändiget, wormit er dan anhero auf Zwethl zurukgangen, und Alles, das ist, recept, Gelt, und midicin dem Pohlakenzugestelt, der es genhmen, und gesagt: er bringe es

zum Rosenwürth herunter, allwo der fuhrmann seye. wormit er seine Aussag beschlossen.

Raths Session gehalten den 5ten Martius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 8. 12. 13. 15. 16. und 20. Febr. 1765, die accurate Steur=abführung, die bewilligte Allmosen Sammlung denen PP. Minoriten zu Smirna wegen erlittener Feursbrunst, die Täz= und ungelt=Steur, in Tabac=Sachen, Samt

Patent
von 12 Jenner 1765, und 3 gedrukte Tariffen, abermahl in Kirchrechnungs extract=Sachen, dan die mit mass, Gewicht, und allen Trafficirende Partheyen betr., Samt einem dissfähligen

Patent
von 7 Februarius 1765
Ist alles gehörig publicirt.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems, im
V:O:M:B: abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligenden Prandweiner= und
Rognerischen mehrmahligen Recurs
in puncto des Weber= Gewerb und
Meister Recht betr.
Denen von Zwethl mit der Auflage widerum hinaußzugeben, das Selbe alle derley in Parthey=Sachen abfordernde Berichte alsogewiss una cum allegatis auf behörige Stemplbögen zuverfassen, Sohin solche des fürdersamen anhero nachzutragen Sich anlangen halten Sollen, wie im widergen Selbe unnachsichtlich gezohen werden wurden.
Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 20 Febr. 1765.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems im
V:O:M:B: Gehors. Gehors. Anzeigen
und Bitten Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
den daselbstigen Bader Johann Polkhart,
cum annexo betr.
Widerum hinaus zugeben, undwan die hier zurukfolgende Anzeige nebst denen Allegatis und behörigen Stempel Bögen umgeschriben und Solchergestalten anhero ein ge=

ps den 8 Febr. 1765
An das hochlöbl. KK. NÖ. Creis Amt

Crems, im V:O:M:B: Additional=Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zweth
die daselbstige Fleischhaker Betr.
Widerum hinauszugeben, und wan der ad Instantiam deren dortigen Fleischhakermeistern erstattende hier rukfolgende Bericht auf behörige Stempel=Bögen verfasset seyn wird, zu wessen Bewürkung man das dissfählige Originale anschlüsset, folget Sowohl in einem, als anderen puncto fernerer verbescheid

Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 12ten Febr. 1765.

Extract
Aus denen Landsfüstlichen Privilegiys, die Schneiderhandwerkszunfft bey der Landsfürstlichen Statt Zwethl Betr. dd. 27. Januarius 1759.

Erstens: haben die Meister ihren anschlag am Sonntag nach dem Fest Purificationis Mariae zuhalten, und werden am disen tag die Sammentliche, gedachter Zöch einverleibte Meister, Sie seyen inn= oder ausserhalb der Statt, und zwar auf ein bezirk von zwey Meill weegs welche dem Handwerk hiemit Gnädigst angewisen ist, erscheinen.

Andertens: Welche Meister Sich häußlich allda zu Zwethl, und derselben zwey Meillen niderlassen wolte, Solle von denen Meistern daselbsten, ohne vorlegung Seines Geburt= und Lehrbrief, nicht aufgenuhmen, noch befürdert werden.
Ist dem Originali extractive Gleischlauthend.

Zwethl den 16 Martius 1764
LS. Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

dem Syndico der Landsfürstlichen Statt Zwethl mit der auflage zuzu-

stellen, das Er Sowohl die hier rukschlüssig, als all=überige derley vidimirte Abschrifften nach Massgab des dissfählig=kundgegebenen KK. Sigl=Patents, und hiernach gefolgten Erläutterungen auch behörigen 15 Kr. Stempel=Bogen, unter ansonstig unnachsichtlich zugewartten habenden Patentmässigen Bestraffung außzuferttigen Sich angelegen halten Solle.

Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 15ten Febr. 1765.

Notandum: den dritten Martius 1765 ist das fünf Groschen=Vidimus nach Crems eingeschikt worden.

Auf angebrachte Clag deren Fleischhakern ist dem abgehausten Fleischhaker Lorenz Piebl der eingeclagte Vich=Einkauff, und verschleiss bey Straff verbotten worden.

Anheut ist auf anlangen deren Ludwig= und Justina=Pinderischen Erben, worvon die Ludwig=Pinderische durch herrn Bernhard Pable Statt=Syndicum von Waidhofen, und die Justina=Pinderissche durch herrn Franz Anton Huber Closter=Zwethlischen Hof Richtern erschinen, dan Franz Holzapfl Closter=Zwethlischer unterthann von Obernhof, und Catharina dessen Ehewürthin (die Sich zwar schon von Selbst hiezu freywillig erbotten haben) auferlegt worden, respectu, der Pinderischen Erbschaffts Massa des Juramentum manifestationis zu praestiren.
Beynebens aber ist an Seithen der Erben die (iedoch ohne hierdurch die untern 8 Jenner diss Jahrs Gerichtlich Cassirte Justina= Pinderische,

Sogenante Fernerweithig=Leztwillige Disposition auch nur im mindesten agnoscirt zuhaben, Somit unbeschadet ihres Rechts) allerdings unverfängliche Erclärung beschehen, das dem Geistlichen herrn Gander das demselben vermeinte Pinderische Beth, und der Kirch zu Sällingstatt das Kästl mit der Bildnus Christi auf der wisen, Samt dem Justina=Pinderischen Gelbdamastenen Schalffrok außgefolget werden möge, und Solle.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weisß gärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz gärnene pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 258 v

Raths Session gehalten den 15ten Martius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.

Raths Schluss

inhaerendo der Raths verordnung von 5ten hujus (weilen der Lorenz Piebl immerfort wider das verbott handlet) Sollen die Fleischhaker befugt seyn, demeselben vich, und fleisch, wie Sie es betretten, hinwegzunehmen, Beynebens ist dem Piebl bedeuttet worden, Seinen hund in 14 tägen hinwegzuthuen, da im widerigen der hund durch die Behörde nidergeschossen werden Solle.

Der Burgerliche Lebzelter Christian Städler Solle wegen des durch Sein pferd dem Georg Halmschlager von Negers zugefügten Schaden den Bader bezahlen, und das dür Schmerzen, und versaumnus 1 fl dem Halmschlager zahlen.

Denen Conrad=Hörmannisch= und Michael=Stainerischen wittiben seynd die vacante 2 Spittal=Pfründen anheut Conferirt worden.

Inhaerendo der Raths verordnung von 3ten May 1763 solle von dem Cameramt der Presthafften armen Stainlin an denen ihr von ersten Martius 1764 anzurechnenden, täglich ausständigen 4 Krn. indessen eine Soviel mögliche Abschlagszahlung beschehen, damit das arme weib nicht noch leiden därffe, sondern Sich Sowohl von Kost, und holz, was anschaffen= als auch den Zimmerzinns bezahlen möge.

_____Seite 259

Raths Session gehalten den 20ten Martius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 25 elapsi, dan ersten, und 7 hujus, die außgebung deren Arzteneyen respectu der Bader, und Hebammen, die determinirte Einreichung deren von dem Militari abreichenden Naturalien= und Service=quittungen, die Getreid=einfuhr aus NÖ. und Mähren nacher Steyrmarkt, und übrigen NÖ. Landen die Seiff= und Kerzen Sazung, in Stempl=Sachen, respectu deren Conti, Außzügln, quittungen, und haußbüchln, die Straffmässigung in Ansehung der Deserteurs heller, resepctu des Patent de ao. 1751.

Ist (ausser des lezten) alles behörig publiciret.

Zu Verkauff= und Licitirung deren Alt=Rosenwürth= Pinderischen Effecten, wirdet hiemit der 27= und 28ste diss monaths Martius in dem Joseph=Peikerspökischen Sattlerhauß alhir in der Statt Zwethl, hiemit zur Tagsazung angesezt.

Raths Session gehalten den 26ten Martius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr.Dik.

ps. 3 Sept. 1764
ps. 17 Sept. 1764
Regirung
Gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Passirung deren Jährlichen 6 fl
für die ungelts Einnehmer pro 1763 Betr.
Denen in Stättischen Sachen verordneten herren Räthen zu Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 3ten Sept. 1764
Joseph Anton Pränz.

über das ad plenum erstattete referat denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und will Regirung bey so beschaffenen umständen über inberührte 6 fl die gebettene Passirung hiemit ertheilet haben.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 17 Sept. 1764
Galler.

Seite 259 v

ps den 7 Martius 1765
An einen hochlöbl. hochweisen Magistrat
der Keyl. Köngl. Statt Zwethl.
Mein Mathiae Laurentii Sellenz
Gehorsamstes Bitten und anersuchen
um die Erfolglassung meines weibs alldort
annoch hafftenden 275 fl capital, samt denen
darzu erwachsenen etlich= und 70 fl Interesse,
und außgemachten Beth Betr.
Denen von Zwethl zuzustellen um Bericht, und in wie weith Sich dise Praetension versichert, und begründet findet.
Der Gschnaisischen vormundschafft um Bericht, und zuerstattung der Rechnung zuzustellen.

Anheut ist dem Burgerlichen Seiffensüder Bernhard Zauner das KK. Creis Amts Circulare von ersten Martius 1765 in ansehung der Saiff=Sazung publiciret worden.

Anheut ist auf bevorstehende Ostern, und bis auf weithere verordnung das Pfund Rinfleisch auf 4 1/2 kr, das Kalbfleisch auf 4 kr, und das Schweinerne auf 6 kr gesezt worden.

Das Weinmayrisch= und Martin=Mayrische, vorhin Bernhard=Pannaglische zuhäuser in der Syrnau Sollen (weil Sie in Contagions=zeiten zu Lazareten

gebraucht werden) quartirfrey seyn, und diss zwar nach Anleittung der KK. Stättischen Commissions verordnung von 7 September 1763.

Anheut hat Paul Naglmayr von dem pr. 180 fl erkaufften Englmayrischen aker am Edlberg, das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Wiennerreis Conto
von Michael Piebl in recroutirungs=
Sachen pr. 91 fl 51 kr.
Ist mit 9 fl 51 kr passirt.

Raths Session gehalten den 27ten Martius 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Peikerspök.

Anheut haben Franz Holzapfl, und dessen Ehewürthin Catharina, in beyseyn deren Ludwig= und Justina=Pinderischen Erbs Interessenten Gevollmächtigten Gewalttragern, herrn Franz Anton Huber Closter Zwethlischen Hof Richters, und herrn Bernhard Pable, der Statt Waidhofen Syndici, über die von disen beeden, ihnen Holzapflischen Conleuthen communicirte Formulam, und Gerichtlich beschehene Meineids Erinnerungs, den Eid abgelegt.

Formula Jurandi

Ich Franz Holzapfl Schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Cörperlichen Eyd, ohne einziger Gemüths hinterhaltung, oder zweydeuttigen verstand, das ist, das ich nicht anderst gedenke, als rede, noch anderst rede, als gedenke, und wie ich mir es dermahlens vor dem Gestrengen Richter Stull Gottes zuverantwortten getraue: das ich von meiner frauen Maimb Justina Pinderin in Seel. verlassenschafft, und Pinderischen vermögen nichts entzohen, vertuschet, und verschwigen, oder durch ander wissentlich entziehen, vertuschen, und verschweigen lassen, auch in Lebzeiten, und Krankheit diser meiner frauen Maimb, und Erblasserin Justina Pinderin nichts entzohen, noch auch in parem Gelt von derselben etwas zuleihen, zuschenken, oder in anderweeg bekommen habe, und annoch Schuldig seye, Sondern alles, und iedes bey der Gerichtl. errichten Inventur Getreulich geoffenbaret, und angesaget, mithin auch nichtes unter dem vorwand, was immer für einer Zahlung, oder abrechnung zurukbehalten, oder Sonsten auf einerley weis an mich gebracht habe, übrigens Schwöre untereinstens: das ich in diser Pinderischen verlassenschafft wegen von denen Pinderischen Eheleuthen, und Erblasserin seel. von der Adam=Härpfischen verlassenschafft empfangenen meinigen Erbtheil annoch einen Rest pr. Einhundert Gulden wahrhafft, und Rechtmessig zufordern habe, So wahr mit Gott helffe, und das heilige Evangelium.

Formula Jurandi

Ich Catharina Holzapflin Schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Cörperlichen Eyd, ohne einziger Gemüths hinterhaltung, oder zwey-

deuttigen verstand, das ist, das ich nicht anderst gedenke, als rede, noch anderst rede, als gedenke, und wie ich mir es dermahlens vor dem Gestrengen Richter Stull Gottes zuverantwortten getraue: das ich von meiner frauen Maimb Justina Pinderin in Seel. verlassenschafft, und Pinderischen vermögen nichts entzohen, vertuschet, und verschwigen, oder durch ander wissentlich entziehen, vertuschen, und verschweigen lassen,

auch in Lebzeiten, und Krankheit diser meiner frauen Maimb, und Erblasserin Justina Pinderin nichts entzohen, noch auch in parem Gelt von derselben etwas zuleihen, zuschenken, oder in anderweeg bekommen habe, und annoch Schuldig seye, ausser was Sie Selbst an alleinigen wenigen effecten, wäsch, und Leibs=Kleider geschenket, und gegeben hat, Sondern alles, und iedes bey der Gerichtl. errichten Inventur Getreulich geoffenbaret, und angesaget, mithin auch nichts unter dem vorwand, was immer für einer Zahlung, oder abrechnung zurukbehalten, oder Sonsten auf einerley weis an mich gebracht habe, So wahr mit Gott helffe, und das heilige Evangelium.

Raths Session gehalten den 3ten Aprilis 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem hochersagtem Creis Amt Crems von 10. 14. 17. und 24 elapsi, die unmündige Judenkinder in puncto religionis, in Militar= Desertons Sachen, die Potaschen=ausfuhr, den vebottenen Leykauff, Geschenk, oder Trinkgelt bey denen Fleischhakern, Lederern, und Rothgärbern, den verbottenen Sallitter=Salzverkauff, ankauff, Gebrauch, anstatt NB des Salz, den Licenz=Stempl respectu der Spill Grafenamts Leuth, die vermögen=Anmerkung in der Schub lista respectu deren ins Bannat abschikenden wild=Schüzen, item die haber einfuhr aus NÖ. in die I.Ö. Länder Betr.

Ist Alles behörig publicirt.

Creis Amt Crems
Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den daselbstigen Bader Johann Polkhart,
cum annexo Betr.

Widerum hinauszugeben, und hat er Statt Rath die dem dortigen Bader in Beschlag genuhmene Medicamenta interna (wan solche anderst für Brauchbar befunden werden, dem daselbstigen Burgerlichen Apoteker gegen Billichmässiger Bezahung zuübergeben, im fahl einer wahrnehmenden unbrauchbarkeit aber erdeutte Medicamenta alsogleich zu vertilgen, Sohin den mentionirten Bader daselbst auf den claren Buchstaben des untern 4 Januarius c.a. erlassenen Circularis auf das nachdruksamste anzuweisen, auch, damit hierwider auf keinerley weise gehandlet werde, unter anonstig auf Sich ladender Bestraffung von Selbsten hierob veste hand zuhalten.

Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 26 Martius 1766.

Schreiben

von herrn verwalter in Schikenhof Leopold Schmuker, die Annam Mariam Jordanin, Schmidtin in der Syrnau, respectu der Ludwig= und Justina Pinderischen verlassenschafft betr.

denen Ludwig= und Justina Pinderischen nächsten Befreundten, und Erben um Bericht.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr,und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund

weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das Schwarzgärnerne Kerzen pr. 12 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 16ten Aprilis 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Von dem Spittlamt Sollen dem Michael Eder Statt=Zwethlischen Spittall=unterthann zu Taures zu wider auferbaung Seines untern 28ten Marius lezthin, ohne seiner Schuld abgebranten hauß 40 fl vorgestreket, insdessen aber die Anzeige in Sachen an hoche Behörde gemacht werden.

Der Führerische Mitrgerhab Johann Lechner Solle zu Bestreittung der außgaben für die Kinder von denen bey dem Joseph Hufschmidt befindlichen 100 fl Führerischen Pupillar=Geltern 20 fl erheben.

Die Lorenz=Reichmillnerische Stüff Tochter Maria Anna Pfeillin, Solle mit ihren 100 fl bey der Lorenz=Reichmillnerischen Classification vor denen übrigen Creditorn lociret werden.

Videatur das Raths Protocoll von 17 May 1765.

Occasione dessen (da von der bekanten N: Aufführung, Betragen, und Verfahrung dolorose gesprochen worden ist) hat anheut <B=>Alles<D> bekennet: wie Elend es da mit= oder Circa der H. Justiz zugehe, da untereinstens herr Statt Richter von Selbst frey bekennet, das worum Sich immer die Statt in Wienn Sich consultiret, es iederzeit mit dem übereins kommen seye, allermassen ich Stattscheiber Puechberger es iederzeit alhir schon vorhero= und zum voraus gesagt habe.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wirdet hiemit bekant gemacht: waßmassen über die zu verkauffung der Pappaurischen weissgärber=werkstatt in alhiesiger vorstatt Syrnau=Zwethl, an den meistbiettend=Anständigen, auf den 22 April 1762 angesezt geweste, aber ohne effect verstrichene Tagsazung, in crafft diss, & inhaerendo dem vorigen Edict von 2 Martius 1762 eine anderweithige dergleichen Licitations Tagsazung, auf den 21 May diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, hiemit angesezet seyn.
Zwethl den 16 April 1765.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wirdet hie-

mit bekant gemacht: waßmassen über die zu verkauffung der Trunzerischen Färber=werkstatt in alhiesiger vorstatt Syrnau=Zwethl, an den meistbiettend=Anständigen, auf den 30 October 1762 angesezt geweste, aber ohne effect verstrichene Tagsazung, in crafft diss, & inhaerendo dem vorigen Edict von 7 September 1762 eine anderweithige dergleichen Licitations Tagsazung, auf den 21 May diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir, hiemit angesezet seyn.
Zwethl den 16 April 1765.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit All=denen Jenigen, welche an Michael Langthaller Burgerlichen Millnern alhir, und dessen Ehewürthin Sprüch= und Forderungen haben, zuwissen

gemacht: waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, eine Tagsazung auf den 31 May diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit Einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten seyn wird.
Zwethl den 16 April 1765.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit All=denen Jenigen, welche an wey. Martin Dainberger, durch 12 1/2 Jahr lang alhir zu Zwethl gewesten weinmayrischen Rossknecht Seel. verlassenschafft, undter was immer erdenklichen vorwand, Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht: waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, eine Tagsazung auf den 4 Juny diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit Einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten seyn wird.
Zwethl den 16 April 1765.

_____Seite 262 v

Raths Session gehalten den 26ten Aprilis 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Decret

Von der K:K: Stättischen Commission von 15 hujus, die poenfählige praestirung deren ausständigen Rechnungen, und Rechnungs Erläutterungen bis ende diss monaths Betr.
Den veranlasten Bericht zuerstatten.

Über die anheut beschehene vornehmung der Pämerischen Gerhabschafftt, und von derselben wider die Theresia=Mayrische Verlassenschaffts Abhandlung, gemachte Streptirung einerseiths= dan des Ferdinand Mayr Burgers anderseiths, ist veranlast worden, das das Jenige, worin die Pämerische Pupillen zu kurz kommt, und der Mayr nicht bezahlen kan, von demselben ersezt werden Solle, der dem Mayr den Spörr=Schlüssl gegeben hat.

Anheut ist untereinstens die Sach wegen der dissfähligen, zu herrn Gerhaben Dik gekommenen Pupillar=Geltern in erwegung genuhmene= und darbey also gebliben, und belassen worden.

Den 28 April 1765 hat Johann Leuthgeb von Seinem pr. 82 fl nach Wienn von hier hinwegbringenden Mütter= und Brüderlichen Erbtheil, das Abfahrtgelt mit 4 fl 6 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 263

Raths Session gehalten den 30ten Aprilis 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 2. 8. 9. 12. 13. 20. hujus, die durch Österreich ab extra transitirende Hungarische wein, Samt dissfähligen mäutten, und Aufschlag, die zuleistende Assistenz denen abschikenden Militar=commandi, mit denen wegen eines Privat=delicti zuarrestirenden Tabac=Beamten es So, wie mit denen übrigen Cameral=Beamten zuhalten, in Stempl Sachen, respectu der Studirenden, oder sonst was petirenden Geistlichkeit, den Knoppern- und Lachhandl bey denen Lederern, dan die Supplenda in Geist= und weltlichen Stifftungs Sachen über die eingereichte Tabellen, und Kirchrechnungs extract Betr.
Ist alles behörig publicirt.

Deren Sammentlichen Ludwig= und
Justina=Pinderischen nächsten Befreundten,
und Erben Abgefordert= und hiemit Gehors.
erstattender Bericht
Contra
Herrn Johann Leopold Schmuker,
verwaltern der Herrschafft Schikenhof,
nomine der Anna Maria Jordanin
pr. ingebettene abweisung, cum annexo.
Videatur desuper das Protocoll von 17 May 1765.

Brandweiner, und Rogner Sollen Sich bey hinwegnehmung des Handwerkzeug der weberarbeit enthalten.

Der Lederzurichter Hudler Solle die Leopold=Führerische wittib bis ende Juny diss Jahrs mit 50 fl cum omni causa bezahlen

Not: das von der Canzley heut das Protocoll von 26 April 1765 offentlich abgelesen= hierbey aber wider die verfassung, und instradirung, Sonderlich wegen des Pämerischen Gerhaben Dik, von Niemanden was obmovirt worden seye.

_____Seite 263 v

Raths Session gehalten den 7ten May 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 15. und 29 elapsi, eine Gesazmässige höchste verordnung, respectu der widerspenstigen Geistlichkeit in via Justitiae vindicativae, die fatirung von weltlichen Stifftungen, ausser Spittällern, und dergleichen versorgungs orthen, die der General-Proviant=Admodiation beschehene Abstellung, dem unterthann die Liferung deren Naturalien für das Militare aufzubürden, die Einlegung der Original=Militar=Quittungen in Wienn, die über fürgewährte Jud Österreichische Admodation noch nicht eingereicht seyn möchten, betr.
Ist alles Behörig publicirt.

Anheut ist geschlossen worden, das der leztere Grafische Curator bonorum Habla, Seine dissfählige Curatel=rechnung, fürdersamst, und instruirter praestiren solle, welches dem Habla auch bedeuttet worden.

Die hiesige Lederer (die der Michael=Tüchlerischen Fleischhakerin die von derselben denen Langenloyserischen Fleischhakern verkauffte rauche Kalbfehl hinweggenuhmen habe) Sollen die fell an Sich lösen, und dem Tüchler bezahlen.

Die Mayrhofische Tochter Theresia, nun Aignerin Solle mit der Spittall=forderung, respectu des vorzug, auf gleichen fuß concurriren.

Videatur desuper das Raths Protocoll von 26 Febr. 1765, und von 31 Jenner 1767.

Hr. Habla Solle mit herrn Lorenz Seine Rechnungs Sach außmachen, und Richtigkeit machen, widrigens wider ihne mit Spörr= und verkauffung von hauß, und mobilien verfahren werden: So ist ihme anheut bedeuttet worden.

Anheut ist mit dem Burgerlichen Zwirner Mathias Seittler wegen des Zimmerl für den neu aufgenuhmenen Jäger auf jährliche 4 fl

_____Seite 264

Contrahirt worden, von ersten May 1765 anzufangen, item 3 claffter holz, und Pürtl á parte.

Anheut ist per unanimia resolvirt worden, die in hiesigem Burgfried gelegen= zu Gemeiner Statt Grundbuch dienstbare holzung= oder waldungen (gleichwie es auch noch bißhero nicht geschehen gewesen) nicht in die hiesige Einlag zubringen, sondern gänzlich daraus zulassen, und zwar nach der von der unter Graf=Gaißrukische Praesidio ao. 1746 alhir anwesig gewesten KK. Hof=Commission mündlich beschehenen Äusserung, das Selbe nirgends einige Holzung in die Einag gebracht, und darmit folglich auch alhir, deren keine einbringe, und diss aus Anlass der wegen der Closter=Zwethlisch= und Ferdinand=Puechingerischen, zur Statt dienstbaren Holzung anheut incidenter entstandenen frag.
hingegen solle der Georg=Willerstorff=Oberhoferische aker in der Jankin, gleich anderen, anhero dienstbaren, und bereits in die einlag gezohenen Baurngründen, in dessen folge, nicht minder auch ingleichen in die hiesige Einlag gezohen werden.

Notandum: hierwegen kommet angesehen zuwerden, das NÖ. Ständische Ober=Commisariatische Circulare aus dem V:O:M:B: de dato Stokern 15 May 1754, welches in dem Circularien Protocoll, in dem 16en Sextern eingetragener zufinden.

Anheut ist die Landgerichtliche Beschau wegen des zu Ruedmanns angestern nachmittag zwischen 3 und 4 uhr in dem Lorenz=Schröflischen hauß, und daselbstigen haußbrunn unversehens ertrunkenen Lorenz=Schröflischen, beynahe fünfjährigen Söhnl Lorenz, daselbst zu Ruedmanns beschehen von herrn Johann Adam Carl Statt Richtern, und herrn Johann Michael Puechberger, Statt Zwethlischen Syndico, und Landgerichts Actuario, in beyseyn des Closter=Zwethlischen Canzleyschreiber, herrn Strohmayr, und des Closter Bader.

Raths Schluss

es erfordere die Noth, wegen deren praeruptim zu praestirenden Rechnung= und Erläutterungen, mit der Altmannischen Verfahrung indessen, und bis dahin Stillzustehen, und aufzuhalten.

Die Rathhauß uhr Solle durch den Uhrmacher von Horn, Contrahirtermassen hinlänglich, und dauerhafft hergestelt= und hierzu

_____Seite 264 v

Sogleich der Anfang gemacht werden, indessen aber auch gleich die behörige Anzeig beschehen.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weiß=gärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 17ten May 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems, im
V:O:M:B: Gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die daselbst in Beschlag befindliche
Lorenz=Führerische Knoppern Betr.
Denen der Landsfürstlichen Statt Zwethl mit der erinnerung widerum hinaußzugeben, wie noch kein anstand obwalte, das invermeldt in beschlag befindliche Lorenz=Führerische Knoppern, zumahlen Solche an der qualitaet, Somit auch in pretio Geringer werden, und von dem Eigenthumer bis anhero nicht die mindeste Anfrage beschehen, zu entgehung noch mehreren Schadens Gerichtlich veräussert, und das darvor einlösende Gelt dem Lorenz Führer, welchen er Statt Magistrat vorhero, wie Gewöhnlich, nochmahlen zuverständigen, und allenfahls fürzuladen hat, eingehändiget werden Solle.

Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten May 1765.

ps. 30 April
ps. 17 May 1765
deren Sammentlichen Ludwig=
und Justina=Pinderischen nächsten
Befreundten, und Erben

abgeforderter= und damit Gehors.
erstattender Bericht
contra
Herrn Leoplld Schmuker verwaltern
der Herrschafft Schikenhof nomine der
Anna Maria Jordanin,pr. ingebettene
abweisung, cum annexo
Beede Theil haben diser Sachen halber, den 21 hujus vormittag um 9 uhr peremptorie vor Rath zuerscheinen, und durch den Raths diener Sich anmelden zulassen.

Anheut hat Herr Statt Richter in pleno gemeldet: was grosse verantworttung es bey Gott seyn wurde, wan zu Allen, was ein anderer haben wolle, Ja gesagt wurde. Occasione dessen, was den 27ten April 1765 wegen der Canzley in der, bey herrn Statt Richter fürgewesten congrega fürgegangen. Herr Oßwald hat dem Herrn Statt Richter annuirt.

Anheut ist den Schikenhofischen Syrnauern wegen des Ochsen= und Kühetrib die Gelebung des bekanten Schluss von 2 Juny 1756, Sub Comminatione bedeuttet.

Auf anlangen des burgerlichen Glasermeisters Herrn Mathias Häußler des innern Rath, ist dem Johann Altmann, Tagwerkern die hausirerey, und verkauffung des Glaß Sub Comminatione verbotten worden.

In betreff deren von der Maria Anna Pfeillin als ein Elterliches Ertheil fordernden 100 fl, ist respectu der Lorenz=Reichmillnerischen zum concurs gedihenen verlassenschafft, zwischen denen Reichmillnerischen Gemein=Gläubigern eines, dan ihr Maria Anna Pfeillin (die leztlich unter Assistenz ihres Bruders Christoph Pfeill erscheinen) andern theils die Sach dahin verglichen= auch von ihr, und ihrem Brudern hierüber angelobt worden, das ihr von der Reichmillerischen Crida massa in parem gelt 80 fl erfolget= der überrest aber unter Sie Gemein=Glaubbiger pro ratis repartirt werden Solle.

Raths Session gehalten den 21ten May 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien
Von hochersagtem Creis Amt von 9 hujus, den heut nacht fürgegangenen General streiff Betr.

Schreiben
von Herrn verwalter zu Schikenhof, Johann Leopold Schmuker Sine dato, & anno in nachstehender causa.

ps. 17 May1765
deren Sammentlichen Ludwig=
und Justina=Pindersichen nächsten
Befreundten, und Erben abgefordert=
und hiemit Gehors. erstatteter Bericht
contra
Herrn Johann Leopold Schmuker
verwaltern der herrschafft Schikenhof,
nomine der Anna Maria Jordanin,
pr. ingebettene Abweisung, cum annexo.
Vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 11ten nächstkönfftigen monaths Juny vormittag um 9 uhr erstrekt, und die gewisse erscheinung dergestalten auferlegt, das auf Ein= oder des andern außbleiben, der anwesende Theil in Contumaciam angehöret, und, was Rechtens, erkennet werden Solle.

Occasione der vorstehende Schmukerischen Schreibens hat herr Statt Richter inhaerendo Seiner Erwehrung von 17 hujus, denuo zuerwegen, und die Saubere Früchten zubetrachten vorgestelt, woherAll=dises rühre, und das kein freyes votum seyn.

Dem Herrn Georg Zeller, als vätterlichen verlassenschaffts übernehmer ist anheut auferlegt worden, die an denen ausständigen währungen noch Schuldig zuseyn ex parte herrn Statt Richters berechnete 675 fl zubezahlen, herr Zeller hat Sich hierüber Bedacht nehmen zudärffen außgebetten.

Anheut ist dem Vincento Schrenk einem Tuchmacher Gesellen von Moß aus Bayrn Gebütig (der untern 22 July 1764 zu Wienn

Bey St. Ulrich vermög Trauschein von 18 Aug 1764 mit der Maria Anna Wexin Copulirt worden) bedeuttet worden, Sich innerhalb 6 wochen von hier hinwegzubegeben.

Anheut ist der Joseph Zinel Zimmermeister, wegen eines aus Gemeiner Statt waldung abgetragenen stükl holz um 30 kr. in Gelt gestrafft worden.

Den 27 May 1765 hat Herr Carl Ertl von 551 fl 35 kr Erbtheil, das Abfahrtgelt, mit 27 fl 35 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 31ten May 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 29 elapsi, dan 5. 6. 9. 13. 15. und 17. decurrentis, die ausser marktzeiten Sich verschidentlich auf dem Land aufhaltende außwärttige Judenschafft, die Samlung für die in Schlesien abgebrante Statt Freudenthall, die zukerpreis pro April, May, Juny, das der Clerus regularis, Teutsch= und Maltheser= Ritterorden, die Geistliche Communitaeten, & Bruderschafften nun 20 per cento Erbsteur zubezahlen haben, das die alte handwerks= Kundschafften, suo modo, nun nichts mehr Gelten, die herabsezung der Ständischen zahlungs Obligationen á 4 per cento, die in Geistlicher Kleidung herumgehende Samler, das die Brennholz=Sizung respectu der Schiffmeistern, und Brennholzinhabern Betr. Ist Alles behörig publicirt.

Raths Session gehalten den 4ten Juny 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circulare

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 28 elapsi, in puncto des hiesigen Baurnfreudhof, an die herrschafften Rastenberg, Schikenhof, Rosenau, Statt Zwethl, und Closter Zwethl.

Hierinfahls Sich mit denenselben, und mit der Probstey Zwethl zuvernehmen.

Creis Amt Crems, im
V:O:M:B: Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zweth
die Täz= und ungelts Steur betr.
Widerum hinauß zugeben, und nachdeme eine hochlöbl. KK. in Kriegs Beysteur= Sachen aufgestelte Hof=Commission über meinen erstatten Bericht, in Betreff des Täzsteur abänderungs= Gesuches resolviret, das ich das von der Statt Zwethl beygebrachte Asertum, ob Solches auch mit dem wahren Grunde bestehe, zuuntersuchen hätte, Als werden Sie von Zwethl die Cameramts= oder Täz=Berechnung, als wovon die beygelegte Extracten

hinaußgezohen worden, per extensum binnen 8 tägen á die recepti ad inspiciendum anhero einzusenden haben.

LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 16ten May 1765.

Anheut ist die Anzeige an die KK. Stättische Commission wegen des zum neuen Pfarrhof von der Probstey haben=wollenden Martin Mayrischen hauß resolvirt worden.

Anheut ist resolvirt worden, die auf herrn Statt Richters Befehl in das Pflegerische Cameramt, durch die Leopold=Führerische wittib ao. 1763 untern 3 December indebite abgegebene 50 fl der Bernhard=Zellerischen Massa zulassen.

Der Burgerliche Fleischhaker Ignaz Denk Solle Sich des verbottenen häutkauffen Sub poena Confiscationis enthalten: ad instantiam deren Burgerlichen Lederern

Raths Session gehalten den 11ten Juny 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

An ein hochlöbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems, im
V:O:M:B: Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
inligende 32 Original=Cammer-
rechnungen de ais. 1763 & 1764,
in puncto der Kriegs Beysteur von
dem Täz= und ungelts Gefähl Betr.
Aufgehuhmene zwey Original Camer=Rechnungen pro ao. 1763 & 1764
inspiciret, und richtig befunden worden.

LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Juny 1765.

Verlaß

Bey der auf heut den 11 Juny 1765 in Contumaciam angesezten Tagsazung seyn auf beschehene Erforderung, vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen die Sammentliche Ludwig= und Justina= Pinderische nächste Befreundte, und Erben, durch herrn Franz Huber des Löbl. Stifft, und Closter Zwethl Hof Richtern, dan Herrn Bernhard Pable der Landsfürstlichen Statt Waidhofen Syndicum, als Beclagte eines, hingegen andertheils der clagende herr Johann Leopold Schmuker, der herrschafft Schikenhof verwalter, nomine der Anna Maria Jordanin, contumax außgebliben, und ist in puncto gebetterer erfolglassung eines von der Ludwig=Pinderischen wittib Justina Seel. der Jordanin legirten Beths, über die von denen Baclagten in Contumaciam angebrachte Nothdurfften veranlast worden:

will die Jordanin die ihr von denen Beclagten ehehin schon freywillig, und in Sachen allerdings unverfänglich angebottene Zehen Guden nicht annehmen, So seyen die Beclagte von Clägers clag ledig, und müssig. actum Zwethl den 11 Juny 1765.

Die Zellerische 50 fl bleiben aus, weil Solche der Zellerischen Massa gehören, wie schon untern 4ten hujus resolvirt.

Der geweste Burgerliche Schuchmacher Johann Neuhauser Solle Sich aller Schuchmacher=arbeit ohne außnahm, mithin auch der flikarbeit, Sub Comminatione der Abschaffung enthalten, ad instantiam deren Burgerlichen Schuchmachern.

Anheut seynd die von dem gewesten hiesigen Blaichmillner Michael Langthaller respectu von hier hinweggebrachten 172 fl vermögen zum abfahrtgelt erlegte 8 fl 36 kr ins Cameramt erlegt worden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 18ten Juny 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 19. 23. und 26 elapsi, dan 3, und 4ten hujus, die Sammentliche in ganz Österreich befindliche, dem Banco incorporirte, auf 6 jahr lang verpachte Mautt=Gefähl, keine in der Lehr stehende, oder mit frischen Kundschafften versehene Lehrjung, und Handwerkspursch zu Recrouten hinwegzunehmen, die respectu der Milljungen abgestelte misbräuch, die Delinquenten= Begnadigung, die Schiffbarmachung deren Flüssen in Böheim, Mähren, und Österreich, die Bestraffung in Stempl Sachen, die Vaß=abhäm= und Brandmarchung, Samt dem dissfähligen

Patent

von 23 elapsi, dan in vich Aufschlags Sachen, samt dem Gleichmässig=disfähligen

Patent
von 24 elapsi Betr.

Ist alles behörig publiciret.

Anheut ist der Spruch resolvirt worden in causa Jordanin, und der Pinderischen Erben, allermassen hiervon schon untern 11ten hujus vorkommet.

Anheut seynd denen hiesigen Burgerlichen Webern in Betreff deren hiesigen außwendigen unterthanns häusern die gebettene anempfehlungs Schreiben nach Crems, Waidhofen, und Langenloys verwilliget worden.

Die Fleischhaker Sollen das Pfund rindfleisch anderst nicht als pr. 4 1/2 kr außhaken, es mag hernach Hungarisch, oder Waldvich seyn, so denenselben anheut sub Comminatione bedeuttet worden.

Anheut ist dem Burgerlichen Adlerwürth der von denen Ludwig=Pinderischn Conleuthen dem Burger Spittall vermachte aker am weissenberg pr. 5 Tagwerk für jährliche 7 fl licitando in Bestand verlassen worden.

Die heutig fürgeweste Commission, worbey nebst herrn Schleicher, auch der burgerliche Ausschuss Ignaz Piberhofer, Christoph Millner, Johann Samassa, Andre Populorum, Joseph Peikerspök, und Michael Westermayr erschinen, ist wegen der alten nachzuhollenden Posten zur Erläutterung, und einbringung derenselben, bis 21 hujus erstreket worden, da der geweste Steurhandler Pfleger die hierzu nöthige Steurrechnung legen Solle.

Herr Schleicher hat anheut auch wegen incidenter vorgekommen= fürgegangenen bekanten Repartion unter die Burgerschafft, gemeldet, das die allergottloseste fürgehung von herrn Nekheim (der nicht hätte Sollen darbey gewesen seyn) beschehen, welchen herr Schleicher hierzu auch alles, una cum Praetore beygefahlen ist, und die bitterste clagen geführet hat.

Es ware zwar anheut die Meinung, auch allbereits resolvirt, die in Oßwald= und Halbaischen Rechungen außgestelte Posten (bis dahin derenselben Ausschreibung zur Zahlung, in Suspenso zubleiben hätte) vermittels einer Schrifft zur hochen Passirung zusuchen. Es ist aber ein Solches nachhero widerum nachgebliben, Somit hiervon abgewichen worden, weilen Ihro Gnaden (Titul) der KK. Stättische Commissarius, Hr. von Weyerauch widerholt gesagt: es seye nichts zurichten, man mache Sich nur mehr odios.

Raths Session gehalten den 21ten Juny 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Anheut ist das Franz=Waplerische Tuchmacherhauß in beyseyn des stärkesten antheil von denen Franz=Waplerischen Creditorn, dan des Tuchmacherhandwerk durch Ausschuss Leopold Saba Zöchmeisters, Joseph Peresin, Franz Schneider, und Johann Fasching (welches handwerk hierzu die Einwilligung gegeben) dem Tuchmacher Joseph Wapler für 135 fl Kauffschilling, licitando verkaufft= und von demselben der Kauffschilling Sogleich par Gerichtlich erlegt worden,. Samt dem Veränderungs pfundgelt pr 2 fl 42 kr.

Der vorige Ausschuss von der Burgerschafft mit dem von ihnen erbettenen Beystand, herrn Schleicher des innern Rath.

575 fl 28 kr
6 3 " 22 "
638 " 50 "

575 fl 28 kr
225 " 34 kr
801 " 2

dise gehören zum endlichen Ausschreiben, und Solle die Ausschreibung beschehen, die 63 fl 22 kr Sollen vom Steuramt ins Cameramt bezahlt werden

vorspannen, alles auf die haußpfund.

die 575 fl 28 kr empfangt das Steuramt
die 225 fl 34 kr Herr Zeller, nebst Neuhauser.
die 575 fl 28 kr zahlt die Burgerschafft in, und vor der Statt,
die 225 fl 34 kr die Statt herein allein.

Das Bataillongelt, weil es von Steur= überfluss hergenuhmen= und bezahlt worden, wird in Steur büchln nicht vorgeschriben.

Raths Session gehalten den 26ten Juny 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Befehl
von der KK. in extra=Steur=Sachen aufgestelten Hof Commission von 14 hujus, zufolge welchen der Magistrat durch Ausschuss, nebst herrn Statt Schreiber in puncto der eingereichten Schulden Steur Fassion den 11 July zu Wienn erscheinen Solle.

nebst herrn Stattschreiber ist hierzu Herr Statt Richter abgeordnet worden.

Anheut ist auf vorbitt des Schuchmacherhandwerk dem Burgerlichen Schuchmacher Bernhard Sinel (der anheut Seinem Sohn Thomas Sinel das Burgerliche Schuchmachergewerb Gerichtlichen Cediret hat) das von dem Handwerk vor einigen Jahren pr. 40 fl erkauffte Simon= Sinellische Schuchmacher Gewerb ad dies vitae verwilliget worden da es hernach widerum eingezohen verbleiben= und alles ohne Consequenz seyn Solle.

Herr Nekheim ersucht die Canzley ad Protocollum zunehmen, das der um die Thurnmill eingelöste Kauffschilling pr. 1610 fl ob, und wie Solcher fructificire? von denen betreffenden Rechungs Beamten zur mängls Erläutterung außgewisen werde, deme auch die Hrn. Oßwald, Spoliti, & Häusler beygetretten seynd.

Anheut hat Johann Steinmayr Burger von dem pr. 180 fl erkaufften Theresia=Ederischen aker das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 36 kr ins Camermamt bezahlt.

Anheut hat Caspar Hofinger von dem pr. 150 fl erkaufften Johann=Stainmayrischen hauß, das veränderungs pfundgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 3ten July 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 14. 17. 19. und 25. elapsi, die Pauschhandlung respectu der Geistlichkeit, in Erbschaffts Steur= Sachen, die abgestelte unbefugte Medicin=abgebung, den maullbärbaum=zigl, samt dem Dissfähligen

Patent
von 25 May 1765 das Passage=Gelt samt dem dissfähligen

Nachtrag=Patent
von 31 May 1765 inhaerendo dem Patent von 16 Max 1760 Betr.,
Ist alles behörig publicirt.

Anheut hat Peter Pachofen von dem pr. 200 fl erkaufften Mathias=
Waplerischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt
bezahlt.

Raths Session gehalten den 6ten July 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Schluss
wegen des Herrn Statt Richter Carl die anheut veranlaste Anzeige an die
KK. Stättische Commission zuthuen.

_____Seite 270

Raths Session gehalten den 19ten July 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

der geweste Burgerliche Schuchmacher Johann Neuhauser Solle sich gänzlich
von der Schuchmacher=arbeit enthalten, vermög Raths Schluss von 11ten Juny
1765 ad instantiam deren Burgerlichen Schuchmachern.

Anheut ist auf anlangen des Pämmerischen Michael Dik resolvirt, und dem
Stieff Vatter Ferdinand Mayr Sub Comminatione anbefohlen worden, dem Dik
die für die Pämerische Pupillin anbegehrte 17 fl Kostgelt absolute, und
Sogleich in momento zubezahlen.

Notandum: die Dik hat die Bezahlung diser 17 fl Simpliciter in Summa Somit
ohne aller zeitrechnung begehrt.

Raths Session gehalten den 23ten July 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Befehl
von der KK. in extra Steur=Sachen aufgestelten Hof=Commission von 12
hujus, die nachzahlung zur Schuldensteur betr. Samt der dissfähligen
Consignation betr.

ist der anheut vorgeforderten Burgerschafft publicirt, und die punctuale
Bezahlung injungirt worden

Anheut ist der Burgerliche Leuthgeb, Joseph Hufschmidt mit Seinem proprio
& nomine deren übrigen Würthen, und Leuthgeben, respectu des auswendigen
Essig= hereintragungs verschleiss, in folge schon mehrfältig geschöpffter
Raths verordnungen angesuchten verbott, und abstellung abgewiesen worden,
und zwar in anwesenheit der noch anwesig gewesten Burgerschafft.

Anheut ist dem Burgerlichen Lebzelter Christian Städler auferlegt

_____Seite 270 v

worden, inhaerendo des Raths sogleich von 15 Martius 1765 den Bader mit 4
fl sogleich zubezahlen.

Anheut hat Thomas Sinel ein Schuchmacher von dem pr 100 fl käufflich übernuhmenen Franz=Schneiderischen hauß auf dem neuen Markt alhir, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 30ten July 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 7. 11. 15. 22. 25. und 28 hujus, ein Normale zur Judicatur in Jägerey Sachen, die Verfahrung in Tabac=Schwärzungs Sachen, in Vereheligungs-Consens Sachen, die wiennerische holz=provision, und zu ende die herstellung der waldstrassen, eine Leuteration in Delinquenten=Begnädigungs Sachen, und die zu Schönberg eingerissene Hornvich=Seuch Betr.
Ist Alles behörig publiciret.

Licitations Edict wegen der Pfändlerischen mill resolvirt, ist auch dem Michael Pfändler bedeuttet worden, welcher weither darwider nichts eingewendet hat.

Die Pliemlische 30 fl Sollen ad fructificandum angelegt werden, welches dem herrn Häusler bedeuttet= und der auch untereinstens zugleich zum Gerhaben von denen Pliemlischen 3 Kindern benennet worden.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit bekant gemacht; wasmassen über die zu verkauffung der Pfändlerischen, Sonst Sogenanten Thurnmill an den Meistbiettend= Anständigen, auf den 14 April, und 21 Aug. 1764 angesezt geweste, aber ohne effect verstrichene Tagsazungen in Crafft diss, & inhaerendo denen vorigen Edicten von 28 Febr., und 3 July 1764 eine Anderweithige dergleichen Licitations Tagsazung auf den 24 September diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhauß alhir, unter

all=voriger clausulirung, und zwar ungehindert instehender Schnitt Ferien, und mit derenselben Einschlüssung, hiemit angesezt seyen.
Zwethl den 30 July 1765.

Raths Session gehalten den 9ten Augusti 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.

Decret

von der KK. Stättischen Commission von 20 July 1765 zufolge dessen der Magistrat, als Ober Gerhab in der Pämmerischen Abhandlungs Sach, nach obligender Pflich, Sein Amt handlen Solle.

Raths Session gehalten den 13ten Augusti 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Anheut ist der geweste Camerer, und Grafischer Curator bonorum Andre Habla vorgefordert= und demselben bedeuttet worden, zuzahlen, oder der Execution gewärttig zuseyn, indessen Solle in Sachen nochmahlen an die Stättische Commission einberichtet werden.

Anheut ist der Naglschmid Gesell Ferdinand Höllrigl, nebst seinem weib, einer hiesig=Samuelischen Tochter, wie auch Vincenz Schrenk, ein Tuchmacher=Gesell, nebst seinem Weib, einem hiesigen Steinmez=menschen, item der Hafnergesell Jacob Jon, nebst seiner verlobten (die hier absolute nicht geduldet werden) von hier abgewisen worden.

Dem burgerlichen Naglschmidt Mathias Liebhart ist anheut der Leztere flek gegen dem Zwinger zu, zum Gebrauch überlassen worden.

_____Seite 271 v

Raths Session gehalten den 17ten Augusti 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Der Michael Pfändler Millner Solle Sich Sogleich von hauß wegmachen, und Sich um arbeit anderwärts umsehen, und ungelegenheit halber das hauß meiden.
videatur das Protocoll von 3ten Decembris 1765

Raths Session gehalten den 23ten Augusti 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Regirung
Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt= und Landgericht Zwethl
invermeldte inquisition den Michael
Altmann, und darmit das ganze weitraische
falsche münz=wesen cum annexo betr.
Dem KK. Statt= und Landgericht Zwethl mit der Erinnerung alsogleich widerum hinaußzugeben, das zumahlen nach außweis des von der Churfürstlich=Bayrischen Regirung zu München an dise KK. NÖ. Regirung bereits eingelangt= und den KK. Kreis Haubtmann des VOMB: Herrn Leopold Grafen von Hoyos zu weitherer verfügung jüngsthin intimirten reinsinuati der in puncto moneta ausser Land entwichene Mathias Hochfellner zu München nicht mehr zubetretten ware, der in eodem delicto inplicirt seyn Sollende Millner Joseph Ehrgott hingegen, nebst einer noch weitheren hierinfahlsverdächtigen Manns Person nach der Creis Amtlichen Anzeige bey dem Land Gericht Crems, und Stein, jüngsthin bereits zum verhafft gebracht worden: als wird das Land Gericht Zwethl die disfählig weithere Nachricht von mehrbesagtem Land Gericht Stein, und Crems alsogleich einzuhollen, alßdan dises ohnehin schon Solang fürdaurende Criminal=Geschäfft auf das Schleunigste zubeendigen, hierüber das Criminal=Urthl in weeg Rechtens zuschöpffen, und Regirung zu weitherer Erkantnus zuüberreichen Sich eiffrigst angelegen zuhalten haben.
Ex cons: Reg: Inf: Austr. Wien den 4ten Aug. 1765
FF. Grader

_____Seite 272

Löbl. KK. NÖ.
Creis Amt V:O:M:B: Gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Berichts erstattung den Loschbergischen

unterthann daselbst Joseph Kärgl Betr.
Widerum hinauszugeben, und werden die von Zwethl inangezohen abgeforderten Bericht ohne weitheren umtrieb des fürdersamsten anhero zuerstatten, Sich allerdings angelegen halten.

LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 11ten Aug 1765.

ps. den 12 Aug. 1765
An ein hochlöbl. Key: Königl. NÖ.
Creis Amt des V:O:M:B: unterthänig=
fußfahlendes Bitten Ferdinand Hunglinger Schlossers in
der Statt Zwethl, und gewesten Capitulantens
unter dem Löbl: Kollowrath Infanterie Regmt.
Pr. ingebettene hoche verordnung, und auflag
an den Mag. Zwethl, wegen verschaff=
und verstattung einer freyen Inwohnung
Denen von Zwethl mit der Auflage zuzustellen, das Selbe über das inangebrachte ihren umständlich= und gegründeten Bericht cum reproductione Communicati fürdersam anhero erstatten, dem Supplicanten aber den erforderlichen unterstand unweigerlich daselbst anweisen, und bis zu erfolgender weitheren verordnung mit allen verfahren stillstehen solle.

LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 12 Aug. 1765.

Ein paquet Schrifften, zwey Posten Contant Pr. Gulden vierhundert fünfzig neun, kr. 32 an tit: Herrn Johann Meinrad Miller nach Wienn zubestellen, habe von der Landsfürstlichen Statt Zwethl richtig empfangen. Statt Zwethl den 15 December 1758.
id est fl 459 kr 32

L: des Amts Sigill Ihro Röm: Königl: May:
Postwagen Expeditor
Johann Nekheim.

worunter von Herrn Schleicher aus dem Spittlamt 80 fl 2 kr verstanden seynd.
Not: dise leztere 2 zeillen waren eine Oßwaldische Schrifft.
Not: das Original von vorstehnden Recepisse ist anheut von der Raths-
_____Seite 272 v

Canzley dem herrn Nekheim in pleno behändiget worden.

Raths schluss

Der Joseph Wapler Tuchmacher, Solle als ein Meisters Sohn, zum Meister Recht mehr nicht bezahlen, als 12 fl, item eine Meister Kanl wein, und 4 tt wax nach den eingeführten Handwerks Preiß, der kein Meisters Sohn ist, zahlt in Gelt 20 fl.

Der burgerliche Posamentirer Gottfrid Förster Solle alsogleich den ältern zu hauß habenden Sohn aus dem hauß hinweg= und in die fremd schaffen, Sein weib wegen zubesorgender Todts Gefahr, nicht mehr Schlagen, widrigenfahls er abgestifft, und das weithere in Sachen vorgekehret werden Solle.

Der Joseph Holzapfl Solle dem Michael Zeitlinger Burgern alhir die Schuldige 5 fl bezahlen, übrigens der injurihandl beederseiths unverlezter Ehren ex offo aufgehoben seyn.

Der burgerliche weber Johann Kaltenbek Solle dem Feldscherer von Rosenau Michael Widemann in punctro injuriarum Abtrag thun, so auch beschehen. Beynebens ist der Kaltenbek ratione Publici in den Burger arrest verschafft worden.

Bey der anheut zwischen dem Burgerlichen Materialisten Johann Samassa uxorie nomine, wider den Burgerlichen handlsmann, herrn Johann Schleicher des innern Rath, in puncto der eingeclagten Abferttigung fürgewesten vorstand, hat Sich der Rathmann herr Johann Nekheim, für einen Gerhaben von des Clägers Ehewürthin gerirt, und wider den Magistratlichen vertrag in betreff der Mathias=Ertlischen verlassenschafft von 8ten May 1748 protestirt, weil vorhero schon, praetense ein anderer vertrag auf 1000 fl vätterliches gemacht worden wäre. Herr Schleicher hat excipiendo Solch=Alles widersprochen, seye Alles ein offentlicher ungrund, Sonderlich der Eigenmächtig angemasten Gerhabschafft wegen, und betrage Sich im übrigen des vertrag von 8ten May 1748.

Raths Session gehalten den 27ten Augusti 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems, im
V:O:M:B: Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldten Crainerischen
Hausirer Johann Laiser Betr.
Denen der Landsfürstlichen Statt Zwethl widerum zuzustellen, und zumahlen in folge der untern 25ten May 1752 emanirten allerhöchsten Resolution denen inberührt=Crainerischen oell=Saumern, auch in NÖ. der alla Minuta oell=verkauff auf dem Land, iedoch nur auf denen Dörffern, und in abseithigen Orthschafften, keinesweegs aber in denen Stätten, und Märkten Connivendo verstattet, von ihme Statt Rath hingegen in diser Seiner Anzeige nicht erprobet worden, das mentionirte oell=handler in der Statt Zwethl das oell würklich veräussert hätten: Als wird er Statt Rath zu Zwethl den betreffenden oell=Saumer Johann Laser das in Beschlag genuhmene Baumoell, nebst der hier erfolgenden Mautt=Polleten, alsogleich ohne weither ein umtrib zuextradiren, übrigens aber in hinkönfftig derley fählen, das disfählige Examen iedesmahlen beyzulegen, auch denen KK. Generalien Gemäss Genauer zuachten haben.

Johann Leopold G. v. Hoyos
LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 25ten 1765.

Raths Schluss

das tuchmacher handwerk Solle dem Burgerlichen Tuchmacher Joseph Wapler das in betreff des Raths Spruch von 23 hujus, zerrissene wollwikl bezahlen.

Der Burgerliche Zwirner Mathias Seitler Solle der Joseph= Mayrischen Ehewürthin in puncto injuriarum depreciren, ratione Publici aber ins Dienerhauß verschafft worden.

Anheut ist der Burgerliche Apoteker Andre Habla in puncto injuriarum zur veranlasten Deprecation an (Titul) herrn Baron von Heuel Sub Comminatione erkennet worden.

Anheut ist dem Burgerlichen Buchbinder Mattheo Klopfan der nächst Seinen Haußgärtl befindliche, der Statt zugehörige Gemeinflek, zu Seinem freyen, unentgeltlichen Gebrauch, für Eigenthumlich, und

gratis, auf ein ewig beständiges Ende, zu seinem hauß, und von Seinem hauß unabkömmlich, überlassen worden.

Raths Session gehalten den 5ten Septembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von ersten, 18. 20. 22. und 25 elapsi, die zuker=Preiß pro Julio, Aug. & Septembri, die Hornvich=Seuch zu Mölk, die Chronologische Extract von ersten Jener, bis lezten Juny 1765, die gedrukte Abschäzungs Instruction, und Ordnung in Crida=Sachen von 29 Juny 1765, in Tabac, Samt dissfähligen

Patent

von 25 Juny 1765, denen Livree bedienten abgestelten Gebrauch, deren Epauletes, dan den Todtfahl Ihro Key. May: Francisci 1mi., und derentwillen verbottene music, Saitten Spill, Comoedien, und offentliche Freuden Betr.
Ist alles behörig publicirt.

Raths Schluss

die bißhero gangbar geweste Kreuzer Sollen bis 14ten hujus, beym Steuramt angenuhmen werden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Den 7 September 1765, hat Ignaz Eker ein Bek von dem nacher Kurz=Schwarza hinweg bringenden vätterlichen Erbtheil pr. 100 fl das Abfahrtgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 10ten Septembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Täz= und ungelts Steur
der Keyl: und Landsfürstlichen Statt Zwethl Betr.

Denen der Landsfürstlichen Statt Zwethl mit der Erinnerung hinauszugeben, nachdeme eine hochlöbl. KK. Hof=Commission über meinen erstatten= Bericht die Täz Steur pro Ao. 1765 auf 155 fl 45 kr, dan respectu des ungelts auf 21 fl 42 kr d 2 vermög ausschlüssigen zweyen Assegno zetuln herabgesezet habe, das Selbe obberührt= adjustirten Täz= und ungelts Betrag alsogleich, und zwar nach Buchstäblichen Inhalt deren Assegno=Zetuln behörig abführen Sollen. Im überigen seye von einer hochlöbl. KK. Hof=Commission in betreff

der per ao. 1764 außgewisenermassen um 15 fl 59 kr zuviel bezahlter Täzsteur auf die Consignation nacher Hof angesezet worden.
LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 19 Aug. 1765.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 14 elapsi, die Ständisch= und Stättische Besoldungen, Gehalten, Pensionen, Beyträg, Remunerationen, und Lifergelter (So nur 100 fl, und nicht mehr betragen) von dem arrha=abzug frey zuhalten.

ps. den 19 Aug. 1765
An die Löbl: KK. Stättische Commission
gehors.Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Verfahrung wider den Apoteker
Andre Habla Betr.
Widerum hinauszugeben, und kan man dermahlen, nachdeme der Statt Rath dem Habla Solange nachgesehen, und was noch zu jener zeit da gewesen, vollends verzehren lassen, keine verordnung erlassen, noch weniger Sich in dise verdorbene Sach einmischen, sondern jene Raths Glider, welche dem Habla nicht zu behöriger zeit angehalten, werden mit ihrem vermögen für den verlust zu stehn gehalten seyn.
per Commissionem
Wienn den 23ten Augusti 1765.
Augustin Joseph Weyerauch.

Seite 274 v

Anheut ist herr Doctor Wachtl, als neuer Statt=Advocat resolvirt worden.

Die Joseph=Peresinische wittib Solle in 8 tägen das Fuxthallerische hauß nehmen Sub Commisnatione der Gewaltsamen Außtreibung.

Anheut hat Joseph Mayr Hufschmid von dem pr. 500 fl erkaufften Joseph=Fuxischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Dan Joseph Fux dm pr. 800 fl übernuhmenen Leopold Pennischen Hammer, mit 16 fl

ingleichen der Burgerliche Schneidermeister Andre Dollus von dem pr. 115 fl erkaufften Joseph=Fuxischen aker in der Rosshalt, das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 18 kr.

Den 14 December 1765, ware die Landgerichtliche Beschau zu Ober Strallbach wegen des alldort in Seines Vatters haußbrunn ertrunkenen, mit der hinfahlenden Krankheit stark behafft geweste Franz Hofmann bey 46 jahr alt, erkent zur Begräbnus in Freudhof darbey ware, neben der Landgerichts Canzley, herr Spoliti des innern Rath der Statt Bader Polkhart, Leopold Stainingger Rosenauischer Grundrichter, Sebastian Schrefl, Lorenz Lechner, Rosenauische unterthannen von Oberstrallbach.

Seite 275

Raths Session gehalten den 18ten Septembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Circulare
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 12 elapsi, die Spinnerey=introducirung in disseithige Teutsche Länder Betr., Samt dem dissfähligen geschribenen

Patent
Sine dato
ist gehörig publicirt.

Testamentum reciprocum
des Johann Steinmayr, nunmehri-
gen Burgers alhir, und dessen alhir
verstobenen Ehewürthin Susanna
Seel. dd: 4 July 1754.
Bey der Canzly aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen abschrifften zuertheilen, beynebens das veranlaste Edict bey der Canzley außzuferttigen.

Anna Maria Gruberin verwittibten
Gerichts dinerin alhir demüthiges bitten
zinns & Holz=Verwilligung wan ihr der
dienst nicht aufs neue verlichen wird.
Mit der erinnerung hinauszugeben und hat diss Begehren weder in ein= noch andern statt, Sondern die Supplicantin wird Sich, schon ehehin angewisenermassen, in die haarstuben zubegeben haben.

Die beede Burgerliche Schildwürth Millner, und Ertl seynd anheut mit ihrer wider den Burgerlichen Bräuer Philipp Geyer wegen Einkehrlassung deren Gehenden Kirchfahrtern angebrachten Clag abgewisen worden.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird all=denen jenigen, welche an weyl. Susanna Stainmayrin, nun leztlich alhir zu Zwethl Behaust gewesten Burgerin, vorhin aber nebst ihrem Ehewürth, und nunmehrigen wittiber Johann Steinmayr zu Exenbach, unter der herrschafft Allentsteig Possessionirt gewesten Millnerin Seel. verlassenschafft (Dissfahls wird besonders angemerkt, das

Seite 275 v

die Susanna Stainmayrin, des Simon Digl eines gewesten webers zu Jaurling, unter der herrschafft Hainreichs, unweith des Markt Vites in disem Nider Österreichischen Viertl Ober Mannharts Berg Seel. dem vernehmen nach, Eheliche Tochter gewesen seyn) unter was immer erdenklichen vorwand Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu Abhandlung Sothaner Verlassenschafft, eine Tagsazung auf den 5ten November diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: Disemnach all=obig berührte, in Sachen interessirte Sich hierbey alsogewiss einzufinden, und ihrem Recht zu invigiliren, wissen werden, wie im widrigen mit der Abhandlung iedannoch fortgefahren, und hierinnen, was Rechtens erkennet werden Solle.
wornach Sich also zurichten seyn wird.
actum Zwethl den 18 September 1765

Den 24 September ware die Landgerichtliche Beschau zu Rohrnreutt wegen des alldort in Seinem hauß aus melancholie, und Traurmüthigkeit den 23 dito

abends Sich erhenkten, übrigens aber, und Sonst allzeit von einem Guten Leymuth und Christlichen wandl gewesten Michael Trauner, bey etlich, und 50= bis 60 Jahr alt, Erkent zur Begräbnus extra Caemeterium, und ist auf disseithigen Landgerichts Befehl, der Cörper durch den Vichhalter vonRohrnreutt abgenuhmen worden, darbey ware neben der Landgerichts Canzley, herr Statt Richter Carl, Samt dem Statt=Bader Polkhart, und ex parte der Grund Obrigkeit, der Closter=Zwethlische Canzley Schreiber Strohmayr.

Raths Session gehalten den 25ten September 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

ps. 9 Sept. 1765
ps. 12 Sept. 1765
Regirung
abgefordert= und hiemit erstattender
Bericht, nebst Gehors. Bitten
N. Rectoris des Collegium Theres.
alhir qua Probstens zu Zwethl
pr. ingebettene mit zuziehung des Löbl:
Zwethlischen Magistrats, und des Hrn.
Pfarr=Vicary allda, fürdersame
Tagsazungs anordnung Betr.
Allerseiths interessirte Sollen diser Sachen halber, den 26ten diss, nachmittag um 4 uhr in Ihro Regirung herrn Vice=Statthalters Anton Franz Freyherrn von Buol auf der hochen Bruken habend= eigenen Behausung bey 10 ducaten Pöenfahl erscheinen, und Sich allda anmelden lassen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 12 Sept. 1765
Franz.

Dem Löbl: Zwethlischen Statt= Magi-
strat disswegen Origl. zu exequiren
zugestelt nachts 21 Septemb. 1765

R:S:
Es bleibt bey dem untern 22 hujus an herrn Doctorem Wachtl aberlassenen Schreiben.

Anheut ist die umschreibung des die Leopold= und Eva=Führerische Conleuth betreffenden Bruderschaffts darlehen pr. 200 fl auf den Lederzurichter Johann Hudler, & uxorem, gegen Saz verwilliget worden, und gegen deme wird der Führerischen wittib von der Bruderschafft die original Obligation hinaußgegeben.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hie-

mit bekant gemacht: waßmassen zu verkauffung der Pfändlerischen, Sonst sogenannten Thunmill alhir an den meistbiettend=anständigen, auf 14 April, und 21ten Aug. 1764, dan auf den 24 diss monaths September angesezt geweste Tagsazungen (bey welch=lezterer Tagsazung sich ein Kauffer herfürgethan, welcher 1400 fl Kauffschilling gebotten hat) auf anlangen der Michael Pfändlerischen Anverwandtsschafft, in Crafft diss, &

inhaerendo denen vorigen Edicten von 28 Febr. und 3ten July 1764, dan 30 July 1765 eine anderweithige dergleichen Licitations Tagsazung auf den 5ten November diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar ungehindert bevorstehender Wein=Ferien und mit derenselben Einschlüssig, hiemit dergestelten angesezt seye, das fahls Sich hierum, das ist, um besagte Thurnmill bey Sothaner Tagsazung, kein anderer Anständiger Kauffer meldete, der mehr, als obige 1400 fl praestirte, mit vorermeldten Kauffer nunmehro ohne all=weitheren Anstand, und zuwarttung, Somit ohne Jemanden, dissfahls weithers mehr anzuhören, mit Behandlung des Contract fortgefahren, und hiernächst in Sachen, auch das ferner=behörige vorgekehret werden Solle.
wornach Sich also zuachten.
actum Zwethl den 25 September 1765.

Raths Session gehalten den ersten Octobris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 10. 15. 17. 18. und 22 elapsi, in puncto der gedrukten

dienstboten=ordnung
von 12 Aug. 1765, das widerruffene Patent von 24 May 1765, in Vich=Aufschlags Sachen, dan in Land Sicherheits Sachen wegen Soviel außbrechender Raubereyen, und Gewaltsamsten Erbrechnungen, die einige herrschafften betreffende untersuchungs Commission in puncto außständiger Recrouten, Samt einem dissfähligen
Extractu
Decreti Aulici von 10 Aug. 1765 item die Einschreibung deren Glikshafner Concession betr.
Ist Alles behörig publiciret.

Creis Amt Crems, im
V:O:M:B: Gehors. Anlangen, und Bitten
Lorenz Führer, Gräflich Traunischen
unterthanns zu Fugla VOMB.
pr. Gnädigen Befehl an den
Statt Rath zu Zwethl ergehen zulassen,
wegen erfolglassung Seiner Knoppern.
Denen der Landsfürstilchen Statt Zwethl zu alsogleicher Befolgung der an Selbe bereits untern 3ten May c:a: ergangenen verordnung zuzustellen, vermöge welcher inbemeldten in Beschlag genuhmene Knoppern zumahlen Solche Gemäss ihres anhero erstatteten Berichts, an der qualitaet, Somit auch in pretio geringer worden, und von dem Eigenthumer nicht die mindeste Anfrage beschehen seyn Solle, zu Entgehung noch mehrern Schadens Gerichtlich veräusseret, und das hiervor einlösende Gelt dem Lorenz Führer welchen Er Statt Rath vorhero, wie Gewöhnlich, nochmahlen fürzuladen, und zuverständigen hätte, eingehändiget, und erdeutter Lorenz Führer dereinstens Clagloß gestellet werden Solle.
LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 23 Septembris 1765.

Anheut seynd die beede Burgerliche Schildwürth Millner, und Ertl mit ihrer wider theils burger in puncto der Einkehr von gehenden Kirchfahrtern

mehrmahl angebrachten clag, in verfolg des Schluss von 18 elapsi denou abgewisen worden.

Raths Schluss
der Franz Holzapfl von Obernhof Solle mit Seinen bey der Ludwig= und Justina=Pinderischen verlassenschafft zufordern habenden 100 fl, und widerum 27 fl 30 kr Schuld Post, gleich andern schon bezahlt= und noch zubezahlenden Passiv=Posten befridiget, aber mit distrahir= und Erfolglassung der Pinderischen verlassenschafft eingehalten werden.

Seite 277 v

Raths Session gehalten den 8ten Octobris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller

Anheut ist geschossen Worden, das die wegen der aufgebrachten 2 Deserteurs untern 15 November 1760 der Statt zu Guten gekommene 48 fl zu ersezung deren ao. 1761 den ersten Septemb. (Titul) dem herrn Creis Haubtmann von Crems bezahlten 48 fl 12 kr applicirt werden Sollen.

Seite 278

Raths Session gehalten den 15ten Octobris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

ps. 12 Septemb. 1765
Regirung
Abgefordert= und hiemit erstattender
Bericht, nebst Gehors. Bitten
N: Rectoris des Collegii Theres:
alhir qua Probstens zu Zwethl
Pr. ingebettene mit zuziehung des Löbl:
Zwethlischen Magistrats und des Hrn.
Pfarr=Vicarii allda fürdersame
Tagsazungs Anordnung betr.
Not: dise Tagsazung ist erstrekt auf den 1 Novemb. 1765

Hierzu ist neben herrn Stattschreiber abgeordnet herr Nekheim.

Inhaerendo dem Raths Bescheid von 18 elapsi, ist der Burgerliche Schildwürth Franz Ertl mit Seiner wider den Philipp Geyer Bräuern angebrachten clag denou abgewisen worden.

Seite 278 v

Raths Session gehalten den 22ten Octobris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Hof=Befehl
von 23 elapsi der auf den heutigen Tag angesezten Landtag betr.

in Betreff dessen, das der Herr Pfarr=Vicarius die Spittall=Messen in der Spittall=Kirch von darum nicht mehr lesen will, weil er nun in der

Probstey Seine wohnung genuhmen: ist geschlossen worden, das die Messen individual in der Spittall=Kirch, und nicht anderwärts gelesen- in entstehung aber die nöthige messners genuhmen werden Sollen.

Die anheut vorgeforderte Burgerschafft, und die untereinstens miterschinene Richter von Gerotten, Oberstrallbach, Niderstrallbach, Syrafeld, Rabenthon, Gschwendt, Moitrams, Grädniz, Haßlau, haben absolute gemeldet, zu erhaltung des Pfarrhof absolute nichts zu contribuiren.

Die Tuchmacherhandwerks Lad Solle bey dem dermahligen Zöchmeister Franz Schneider bis bevorsthendes SS. Corporis Christi fest bleiben mithin seynd die Tuchmacher mit ihrem dissfähligen begehren abgewisen worden.

_____Seite 279

Raths Session gehalten den 31ten Octobris 1765
Angesezter Statt Richter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien
Von dem K:K: Creis Amt Crems von 2. 3. 10. und 14 hujus, das

Patent
von ersten September 1765, die einzuführende vormerkbücher bey denen Grundbüchern, die an Allerhöchst derzeit Regirende Keyserliche Majestaet Josephum 2dum übertragene Mitregentschafft deren Österreichischen Erb=Königreich= und Landen, die Chur=Sächsische Deserteurs, die aus der arbeit entweichende Holzknecht, die Proviant=widmungs verfassung respectu des Eisen=Ärzt, Samt einem

NÖ. Regirungs Patent
von 9ten October 1765 eandem materiam Betr.
Ist Alles behörig publicirt.

Creis Amt V:O:M:B: Gehors. Bitten
N. Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die nachgetragene Militar=
percipienten=quittungen zur
Liquidirung betr.
Widerum hinauszugeben, und da man von Seiten dises KK. Creis Amts unerachtet die über die außgemessene Einreichungs zeit Solang zurukbehaltene Militar=Percipienten quittungen an den in Wienn angestelt gewesten herrn Kriegs-Commissarium Kampmüller von Langenhalsen zur Liquidirung Consignaliter abgegeben, So seynd doch dise rukgehend die Statt Zwethl betreffende 2 stuk quittungen keinerdings mehr angenuhmen worden. Danenhero werden Solche zu dem ende remittiret, auf das Selbe dise infolge der von einem Löbl: NÖ. Landschafft Ständischen verordneten=collegio diserwegen erlassenen Notification zur behörigen Gutmachung vor= und antringen, mir aber darvor das recepisse einsenden Sollen.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 24ten Octob. 1765.
ps. 26 October 1765.

_____Seite 279 v

Den 12 November 1765 hat die Joseph=Kirchenhoferische wittib, Statt=Zwethlischen=Spittall=unterthanin zu Lengenfeld, von 689 fl vermögen, das Sterbpfundgelt mit 23 fl 27 kr.

Item die zwey Joseph=Kirschenhoferischen Söhn Michael= und Joseph Kirschenhofer von 661 fl vätterlichen Erbtheil, das Abfahrtgelt mit 33 fl 3 kr ins Spittlamt bezahlt.

Raths Session gehalten den 14ten November 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Schluss: die interims wohnung für herrn Pfarrer betr.
von denen 3 ställen bleiben 2 aus. Der Garten bleibt aus, die holz= und wagenschupfen bleibt ihm, item der Keller der Bestand ist 60 fl für die wohnung des herrn Pfarrer im Martin=Mayrischen hauß.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 19ten Novembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut ist der mit Haußgärten versehenen Burgerschafft das Stättische Commissions Decret von 28 elapsi, in puncto der maullbärbaum=pflanzung, zur Befolgung abgelesen worden.

Anheut hat Johann Feldhofer ein verheurather Tuchknapp von dem pr. 150 erkaufften Franz=Schneiderischen hauß in der Badgassen, das veränderungs pfundgelt mit 3 flins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd dem Franz Kienmayr burgern die Franz=Schadische 200 fl Capital Gerichtlich aufgekündet worden, worvon dem Burgerlichen Hutmacher Franz Schätti 100 fl vorzustreken verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 22ten Novembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 31 elapsi, dan 3. 9. 11. 13. 15. 16. 19. und 21ten hujus, den dem Peter Reclarir, Friderich Glossner, Anton Siber, Johann Trauner, Franz Penzl, und Johann Kober lediglich zum verkauff verstatte Inländische Spiegl= und Porcelain waaren, mithin ohne Glikshafen, oder Spill, die mauttfreye Traid= und mell=einfuhr in die Inner Österreichische Länder, die Befürderung der Lauffbrief, und vorspann=Ordonanzen, Curmittl in Vich Seuch=Sachen, die neue Holz=Sazung, Samt Patent von 23 elapsi, die abgebung vidimirter Testaments extracten von den abhandlungs Instanzen an die Geist= und weltliche Stifftungs vorsteher, die assistenzleistung von der Geistlichkeit, wan von Tabac

beamten bey Ihnen visitirt werden will, die verbottene Hazard Spill, Samt Patent von 25 September 1765, die urgirte Täz= und ungelt= item Schuldensteur Betr.

Sich hiernach zurichten, und ist das Benöthigt betreffende Behörig publicirt.

_____Seite 280 v

Von dem Burgerlichen Auschuss Sollen 2 burger, nebst herrn Statt Richter mit nach Wienn gehen in puncto der recroutirungs Gutmachungs Beschreibung.

Anheut hat die Elisabeht Schmidtin von dem pr. 130 fl erkaufften Thomas=Kofflerischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Notandum: diser Contract ist mit einwilligung der Kofflerischen Conleuthen beschehen, die Außnehmung des Zimmers (zinnsfrey) ist auf 1 jahrlang Stipulirt.

Anheut seynd mehrmahlen Außzügl (die herr Nekheimschen anheut in Sessione durchgangen hat) zur Zahlung ins Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 3ten Decembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

An die Röm: Key: May: Josephum 2dum
als der Österreichischen Monarchie
Mitregenten fußfahlendens Bitten
Joannis Nepomuceni Baron Pfefferkorn
von Ottobach, pr. Bitt=Erhörung,
wie Sonst vorhero schon.
Denen von Zwethl um Bericht, welchen dieselbe mit Beylegung aller in Sachen abgehandleten Acten, zuerstatten haben werden ex offo zuzustellen.
Ex cons: Regim: Inf: Austr.
Wien den 8 Novembris 1765
Edler von Pranghe.

Testament
weyl. Regina Mayrin, vorhin vereheligt gewester Pauxbergerin Burgerlicher Tuchmacherin, und Tuchhandlerin alhir von 20ten Martius 1762.

Ist anheut in beyseyn deren beeden vorgestandenen Zeugen Michael Neunteufl, und Philipp Sinel beeder Burgern , dan des hinterlassenen Wittiber Sebastian Mayr Burgerlicher Tuchmachers, und Tuchhandlers alhir eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzu-

_____Seite 281

behalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen geschlossen worden.

Anheut ist dem Millauer Burgerlichen weber bedeuttet worden, die Keyserl. Sassiner= Cotton= Fabrique respectu der Altmannischen Schuld zubefridigen, wie im widrigen der Concurs angeschlagen werden müste, weilen dise Post nun die erste ist, die von dem hauß bezahlt werden mus.

Inhaerendo dem Rath Schluss von 17 Aug. 1765, Solle Sich der Michael Pfändler alsogleich vom Hauß hinwegmachen, und um arbeit anderwärts umsehen.

Die für die einem Dieb alhir abgesagte Kleidung Licitando eingelöste 6 fl 2 kr Sollen der durch eben disen dieb mittels diebstahl damnificirten Vichhalterin, Barbara Geyrin, und ihrem Knecht Georg Windhag zu einiger refusion hinaußgegeben werden, welches auch Sogleich beschehen.

Denen armen Spittällern, Solle iedem derenselben auf Kleidung der Gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1765ste jahr aus dem Spittlamt abgereichet werden.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit wird All=denen Jenigen, welche an Thomas Koffler, Behaust=gewesten Burgerlichen Kämplmacher alhir, und dessen Ehewürthin, Sprüch= und Forderungen haben, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, eine Tagsazung auf den 24 Jenner 1766 vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zuhütten seyn wird.
Zwethl den 7 December 1765.

_____Seite 281 v

Raths Session gehalten den 10ten Decembris 1765
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut hat Andre Kittenberger für die pr. 1500 fl erkauffte Pfändlerische mill, alias die Thurnmill genant, das veränderungs pfundgelt mit 30 fl ins Cameramt bezahlt.

in 14 tägen zahlt er 100 fl
zu Georgy 1766. 500 fl
den überrest pr. 900 fl verinteressirt er von Georgy 1766.

Beynebens hat der Kauffer, und Sein weib eingewilliget, das die Statt widerum eine waschpank (iedoch ihnen allerdings ohne Schaden, und nachtheil) errichten lassen könne.

Raths Session gehalten den 17ten Decembris 1765
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 26. 27. & 28. elapsi, dan 4. 8. & 11 hujus, curativ in vich Seuch Sachen, Sonderlich mit Steinpalz, die Schulden= interesse= Pferd= item Täz= und ungeltsteur pro 1766, die Butter=einfuhr nach Wienn, die Seelen=Consignation pro 1765. Die Außrottung des Schwarzen Gewild in Gewisser mass, das aufgehebte verbott in puncto der music, die herstellung des Bauernfreudhof zu Zwethl betr.

Sich hiernach zuachten, und zubefolgen, ist auch das benöthigte behörig publicirt.

Anheut ist dem Andre Steger Millnermeistern am Obenrhof ein Saz pr. 400 fl auf das Haberekische vermögen verwilliget worden.

Anheut ist resolvirt worden, in der bekanten Mängl=Erläutterungs Sach (weil die Statt gar nicht zuerläuttern vermag) an die Stättische Commission zuberichten, und in Sachen zubitten, Son=

Seite 282

derlich, das der Habla die Paul=Gräfische Original=Rechnungen, und beylagen, Seiner eigenen Bekantnus nach, empfangen.

Anheut hat herr Statt Richter Carl. qua Bruderschaffts, vel potius Burger=Zöch Rector, um die adjustir, und Bezahlungs Anweisung in puncto deren ao. 1764 denen beeden Burgern Fuxthaller, und Westermayr auf das Statt= Kirchenfahn= Creuz bezahlten respective 58 fl und 20 fl gebetten, welches auch Sogleich bewilliget worden.

Anheut ist die dem Franz Kienmayr untern 19 November 1765 Magistratlich=beschehene Aufkündung deren Franz=Schadischen 200 fl Capital, und darvon dem Franz Schätti, von 100 fl verwilligte vorleichung, ultro bestättiget worden.

Dem Simon Stainhauer (welcher in pressantesten Gemeiner Statt=Angelegenheiten aufs eilfertigste zweymahl nacher Wienn mit Briefschafften hat abgeschiket werden müssen (iedesmahlen á 15 kr meill weeg, und á 10 kr gerechnet, Sollen zusammen 5 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Nachdeme denen beeden Burgern Ignaz Piberhofer, und Abraham Neunteufl (die Sich bey lezterer hiesigen Grundstuk beschreibung im Burgfrid, 14 tag lang, an Seithen der Burgeschafft Gebrauchen lassen) ihre Gebühr täglich á 30 kr noch nicht bezahlet worden. So Solle denenselben der Betrag, zusamm mit 4 fl aus dem Cameramt bezahlt werden.

Not: in Conformitaet der Raths Verordnung von 26 May 1750 und 13 December 1763.

Seite 282 v

Raths Session gehalten den 3ten Januarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Creis Amt des VOMB.
abgeforderter Bericht,
nebst gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die von der Grundherrschafft Loschberg
im Statt=Zwethlischen Burgfried intendirende
Aufnehmung eines weber, cum annexo betr.
Widerum hinaus zugeben, und vermag man von der in Sachen untern 11ten Januar. 1762 geschöpften allerhöchsten Resolution keinerdings abzuweichen, als nach welcher Massgab auch er Statt Rath zu Zwethl auf die Befolgung der Sub dato 20ten juny c.a. an ihne aberlassene verordnung hiemit verwisen wird.

Johann Leopold G. v. Hoyos
LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 29ten October 1765.

Anheut haben Joseph Schuch, und Andre Kittenberger, beede Millner Thaddeus Fuxthaller, Joseph Wapler, und Martin Kitschl, beede Tuchmacher, Thomas Sinel, und Joseph Strein, beede Schuchmacher, Joseph Mayr, ein Schmidt, Michael Neunteufl, ein Fleischhaker, Caspar Hofinger, und Johann Feldhofer den Burger=Eid abgelegt, und die Burgerrechts Gebühr á 45 kr, zusamm mit 8 fl kr ins Cameramt bezahlt.

Die Burgerschafft hat anheut in betreff des heraussern neuen Burgerstübl, und das Solches nicht für einen Burger wäre, Beschwärden geführet, worüber denenselben bedeuttet worden, das die Sogenante heu Camer im Rathhauß, zu einer Burgerstube werde zugerichtet werden.

_____Seite 283

Raths Session gehalten den 4 Januarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut ist resolvirt worden, den Heinrich Franz Fehrer zum Soldaten zunehmen, und in Wienn assentiren zulassen.

Raths Session gehalten den 7 Januarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Auf die von denen Gesanten hiesigen Fleischhakern wider den Michael Neunteufl Seniorem, auch burgerlichen fleischhakern in puncto eines zu ihrer verkürzung am Aufschlag eingeclagtermassen von dem beclagten hereingeschwärzt haben Sollenden 1 par Ochsen angebrachte Clag, ist über die pro & contra angebrachte Nothdurfften veranlast worden. das die Cläger ihre Clag, wie Sich zu Recht gebühret, erweisen Sollen.

Fuhren außzügl
von Joseph Pfleger
pr. 20 fl 28 kr
ist mit 20 fl passirt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 283 v

Raths Session gehalten den 14ten Januarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Raths Schluss
in puncto der untern 3ten hujus in betreff Loschberg, und deren hiesigen Burgerlichen webern vorkommenen Cremserischen KK. Creis Amts verordnung, und Sonderbar das darbey mitunterlauffenden Steur=Catastri wegen, die ex

offo=Anzeige an die KK. Stättische Commission zuthuen, allenfahls derselben Ankonfft anhero zuerweittern.

Der Burgerliche Schmidt Joseph Mayr ist anheut, als ein handwerks=Renitent in Burger=arrest, dan in die Abbitt an den herrn Handwerks Commissarium, und das handwerk erkennet= auch sonst Sub Comminatione gewisen worden.

Die auf den heut angestelte Abhandlung weyl. Regina Mayerin, vorhin Pauxbergerin, gewester Tuchmacherin alhir Seel. verlassenschafft, ist remittirt, und erstrekt auf den 25 Febr. 1766.

Der Mathias Edlinger Burgerlicher fuhrmann solle dem Burgerlichen Lederzurichter Johann Hudler in 14 Tägen, die für das verkauffte Hudlerische Wägel Schuldige 10 fl bezahlen, wegen des von dem Edlinger erkaufften Hudlerischen Roß aber der Edlinger die Sach behörig berechtigen.

Anheut seynd beede Burger Andre Millauer, und Mathias Edlinger mit ihren Häuser=Tausch, aus fürtringenden ursachen abgewisen worden.

Raths Session gehalten den 21ten Januarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Circularien

Von dem K:K: Creis Amt Crems von 20. 24. und 30 elapsi, dan 2 & 13 hujus, denen Bändlkramern Privilegien, und Befugnus, das Nachtrag Patent von 29 Novemb. 1765 in puncto der Hazard=Spillern, die Abschüssung des Schwarzen wildbrätt, in Stempl=Sachen, die Seelen= und Zug Vich=Beschreibung, die Consignation mit Landsfürstlichen Privilegien nicht versehener handwerks zunfften betr.
ist zur Befolgung alles behörig publicirt.

ps 7 Jenner 1766
Regirung
Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldtes in puncto Suspecta
Complicitatis falsa Moneta
abgefaste Urthl. betr.
Dem Landgericht der Landsfürstlichen Statt Zwethl widerum hinauszugeben, und last es Regirung bey inberührten wider den Michael Altmann geschöpfften Urthl allerdings bewenden, So an demselben Schleunig zu vollzihen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 10ten Jenner 1765
Bregatis

Urtheil

In der Inquisitions Sach den bey dem KK. Statt= und Landgericht der Landsfürstlichen Statt Zwethl in puncto Complicitatis falsa moneta inhafftirten Michael Altmann zu Lautterbach unter der herrschafft Weitra in unter Österreich Gebürtig, bey 34 Jahr alt, Catholischer Religion, verheurathen Standes betr.

Spricht vorwohl gedacht KK. Statt= und Landgericht über die mit dem Inquisiten vorgenuhmen=Gütige Examina, Constitutiones, confrontation, und eingeholdte verificationes, nach vernehmung Rechtlicher Meinung, zu Urthl, und Recht

Der Michael Altmann Solle gegen Ersezung deren Landgerichts= unkösten des Arrests entlassen werden.
Actum Statt Zwethl den 10ten Decembris 1765
LS. Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

Seite 284 v

Michael Prandweiner Burgers allda
demüthiges Bitten um Bearbeitung
Seines erlehrnten weberhandwerk.
bleibt indessen bey denen vorigen verordnungen.

Ignat Neuhauser Burgerlichen Mahlers
allda Gehors. Bitten die Befreyung
von denen ihm zulegen=wollenden
Steurgewerb=pfunden, oder aber
dissfählig=Gutachtliche verfügung
an hoche Behörde betr.
Mit der Erinnerung hinauszugeben, das ein Statt Rath wider die bekante Instruction, in pfund Einlags Sachen ingebetenermassen eine Abänderung zumachen nicht vermöge.

Anheut ist Obrigkeitlich verwilliget worden, das das Spittlamt, nach abgestossener Sassiner=Cotton=Fabrique=Post, respectu der Altmannischen Crida massa, dem Andre Millauer Burgerlichen webern auf den ersten Saz 200 fl Capital vorstreken möge.

Anheut hat herr Andre Habla vor Rath in beyseyn des Burgerlichen Außschuss gemeldet, das er versprochenermassen, aniezo nicht bezahlen könne, weil er das Gelt in Wienn nicht bekommen, er seye hinegegen darmit bis auf den Martium getaget worden.

Wegen der 200 fl quaestionis Sagte Habla heut, Herr Statt Richter habe den Orset zu ihme Habla geschikt mit der Post, das Habla das Gelt zu ihme herrn Statt Richter hinaufbringen solle: Habla habe es auch Sogleich gethan, und das Gelt hinaufgebracht.

Anheut ist der Burgerliche Bader Johann Poklhart zum Camerer bey der Statt Zwethl aufgestelt worden.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, Alldenen Jenigen (welche an Michael Pfändler alhir Ansessig gewesten

Seite 285

Burgerlichen Millnermeistern, und Theresia dessen Ehewürthin vorhin vereheligt gewesten Mayrhoferin, und zwar an iedes derenselben besonders und individual Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, hiemit zubedeutten: waßmassen inhaerendo der untern 28 Febr. 1764 auf den 14 April ejusdem anni per edictum ad valvas intimirten Convocations= und Liquidirungs Tagsazung, eine anderweithige dergleichen auf den 18 Martius diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, Sub

priori clausula, und mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien angesezet seye: wornach Sich also zurichten.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl,
den 21 Jenner 1766

Raths Session gehalten den 28ten Januarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler.

ps. 16 Januarius 1766
Regirung
Gehors. Anzeigen und Bitten
N. Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. ingebettene Gnädige verwillig=
und verordnung inbenanten zu arrest
gebrachten vagabundum unter die Key.
Königl. Miliz und zwar für die dasige
Statt als recrouten übergeben zu können.
Widerum hinauszugeben, und werden die von Zwethl den inhafften Heinrich Franz Fehrer ordentlich Landgerichtlich inquiriren, und die Inquisitions=Acta mittels ihres Berichts an Regirung einzusenden haben.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 16 Jan. 1766
F. v. Guttmann

ps. den 21 Jenner 1766
An das Löbl: KK NÖ.
Creis Amt des VOMB.
abgetrungene Clag, und Gehor-

samst=Rechtliches Bitten Johann
Michael Rotheneders Bekenkmeisters,
und Closter=Zwethlischen Richters im Obernhof
contra die sogenante Statt=Bekenmeister
in der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. ingebettene 1mo gnädige Erforder=
und untersuchung 2do, aber Pönfählige auflag,
zu Stillstehung all=eigenmächtigen verfahrens Betr.
Denen der Landsfürstlichen Statt Zwethl nach vernehmung der dortigen Bekenzunfft, um fürdersamen Bericht erga restitutionem Communicati zuzustellen, wo inmittels inbemeldt= Michael= Rothenederischer Lehrjung, nachdeme derselbe an den vorkommenden Zwistigkeiten keinen Theil gehemet werden kan, gegen von dem mentionirten Rotheneder alsogleich abführenden rukständigen Jahrschillingen, ohne mindester weitherer verzögerung praestitis praestandis behörig aufzudingen, annebst aber mit all=etwa unerlaubten verfahren, bis zu erfolgenden weitheren verordnung Stillzustehen seyn wird, dessen der clagende Michael Rotheneder zuerinnern ist.

Johann Leopold G. v. Hoyos
LS: pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 21ten Jan. 1766.

Decret

von der Stättischen Commission in wienn von 13 hujus, den Habla Solang in arrest zubehalten, bis die Grafische von Seinen Praedecessoribus gelegten Rechnungen Samt Anlagen, von demselben herbeygeschafft seyn werden. hierüber hat Habla absolute widersprochen, Solche iemahlen empfangen zuhaben.

Michael Pfändler Millnermeisters
in Zwethl Gehors. Anlangen und Bitten
pr. Tagsazungs anordnung in puncto deren
von ihme zur widerlag eingebrachten Geltern.
Widerum hinauszugeben, und zumahlen Sowohl respectu des Supplicanten, als dessen Eheweib auf den 18 Martius diss Jahrs, Besondere und individual= Convocations= und Liquidations Tagsazungen angestellet seynd, worbey nach zuverhandlender Nothdurfft auch über inberührtes Punctum erkennet werden wird: als wird ein Solches dem Supplicanten zur gehörigen Nachricht, und Direction bedeuttet.

Occasione des untern 21 hujus vorkommenen Michael= Altmannischen urtheils ist Einmüthig geschlossen worden, das von ersezung der Land Gerichts uncosten (da die Altmannische Parthey Bettlarm ist) gänzlichen zu praescindiren seye, wie ihme dan auch ein Solches bey der am 22 hujus beschehenen urtheils publicirung bereits bedeuttet worden, mithin dan auch diserwegen gar nichts weither zuberichten, oder zumoviren.

Wienerreis=Specification
die Regirungs Tagsazung von November
1765 in puncto des hiesigen Pfarrhof
cum annexis Betr. pr. 34 fl 20 kr.
invermeldte 34 fl 20 kr sollen aus dem Cameramt bezahlt werden.

Wer irgends an die verwittibte Anna Maria Weiglin in Sachen immer zufordern hat, Solle sich inner 4 wochen bey alhisiger Raths Canzley melden.

Raths Session gehalten den 5ten Februarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Peikerspök, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 20 Jenner 1766, Inßlicht= Kerzen= Sazungen Betr.

Circularien
Von dem KK. Creis Amt Crems von 19. 22. & 30 elapsi, die Todtfähl deren Militar=wittiben, und Pensionisten utriusque Sexus, und deren nicht angestelten Militar=officiers anzuzeigen, die herstellung der waldweegen, die haltung ordentlicher Circularien=Protocollen, die außgetrettene KK. Generals, Staabs= & ober officiers nach der gedrukten ubications Tabell zubeschreiben, in Spinnerey=Sachen Samt Patent von 27 November 1765, Samt einem verschlossenen Creis Amts Befehl von 20 elapsi, die Saiffensüder, wegen der verbottenen Kerzen=Gattungen Betr.
Ist zur Beobacht= und Begfolgung Alles publicirt.

Leopold Traunbaurischer vermögens überschlag
und Leztwillige Disposition von 25 aug. 1763

Bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen darvon Abschrifften zuertheilen.

_____Seite 286 v

Anheut haben vor beschehener Ankonfft in die Session deren herren Nekheim, und Häusler iterato bezeuget herr Statt Richter Carl, item die herrn Oßwald, Peikerspök, und Zeller, der Habla habe frey offen vor Rath bekennet: das er, als gewester Paul=Grafischer Curator= Bonorum die von seinem Praedecessoribus in der curatel gelegte curatelrechnungen, una cum certificatis zu verfassung Seiner curatel=Rechnungen würklich empfangen habe.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 18ten Februarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Befehl
Von hochlöbl. NÖ. Regirung dd: 14 elapsi, die hiesigen herrn Stattschreiber betreffende Besoldungs Steur pr. 10 fl Betr.

Decret
von der Stättischen Commission von 21 elapsi, nebst dem

KK. Spinnerey=Patent
von 27ten November 1765 betr.

Schreiben
von herrn Christoph herrn von Stiebar, herrn der herrschafften Gresten, und Artstetten, als Gerichtlich verordneten Graf= Preisingischen Administratore an hiesigen herrn Stattschreiber Puechberger dd. & ps. 5 & 17 hujus, die zur Ludwig= & Justina=Pindersichen massa ausständige 2000 fl Betr.

S. denen Pinderischen Erben zu handen ihrer Herren Bestelten und Mandatrarien authentisirte copien darvon hinauszugeben.

_____Seite 287

Nachdeme anheut der geweste Paul=Grafische Curator=bonorum Andre Habla in betreff des untern 28 elapsi, seiner arrestirung halber, auf dem Rathhauß vorkommenen decreti neuerdings vor Rath erfordert, und zu verschaffung deren von Seinem vorfahrern in der Curatel praestirten originals Rechnungen, und certificaten Sub Comminatione angegangen worden: hat Selber endlich bekennet, das er von der Pinderischen Rechnung quaestionis Beylagen habe, aber keine Original=Curatel=rechnung, endlichen weithers, das er die Zaunerische deto Original=Curatel Rechnung gehabt, und auf weithers zutringen, das er auch die Pinderische gehabt, wisse, und habe hingegen nichts mehr darvon, es müste solche der herr Lorenz haben, der ihme Seine Rechnung gemacht.

S: von disem neuen umstand an die KK. Stättische Commission zuberichten, ist aber nachhin widerum So gebliben.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit bekant gemacht: waßmassen über die zuverkauffung des Fichtingerischen Schlosser Gwerbhauß alhir an den meistbiettend= Anständigen auf den 5 Juny 1764 angesezt geweste Tagsazung, in Crafft diss & inhaerendo des vorigen Edict von 14 April ejusdem anni, eine anderweithige dergleichen Licitations=Tagsazung auf den 8ten April diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhauß alhir, und zwar ungehindert Bevorstehender Ferien und mit derenselben Einschlüssung, und mit all=vorigen Anhnag angesezet seye. wornach Sich zurichten.
Actum Zwethl den 18 Februarius 1766.

Raths Session gehalten den 25ten Februarius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

2 Decreta

von der KK. Stättischen Commission von 6 hujus, den erhaltenen Regirungs Consens für den Statt=Zwethlischen Spittall=unterthann zu Taures Michael Eder von 40 auf 60 fl Spittall=Darlehen, item die zu Statt-reparationen von Regirung passirte 70 fl 521/2 kr. Betr.

Schreiben

von herrn Stattschreiber von Waidhofen herrn Bernhard Pable von 23ten hujus, die Pinderische verlassenschaffts Sach, in puncto der Graf=Preisingerischen 2000 fl Betr.

S: Es bleibt die Sach, und Abwarttung bis zu dissfähligen der Sachen außgang zwischen Sr. Excellenz (Titul) Hrn. Grafen von Zinzendorff, und herrn Grafen von Preising in puncto der herrschafft Hausek.

Anheut ist das Joseph=Pflegerische Fuhraußzügl pr. 20 fl 33 kr de ao. 1765 zur Bezahlung ohne abbruch ins Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 4ten Martius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.

Circularien

Von dem KK. Creis Amt Crems von 3. 5. 11. 14. 21. & 25 elapsi, verbottener Kerzen=Sorten, ganze, und halbe, falsche Souveraindor de ais 1759 & 1750 mit einem gedrukten Avertissement von 16 Jenner 1766, den Chronologischen Extract von ersten July bis ult. Decembris 1765 die Consignirung von Stifftern, Clöstern, Praelaten, Pfarrern, Beneficiaten, und Schullhäusern, die Ausschauflung der Commercial=Strassen, das Steinkollengraben zum Zieglmachen, die Lederer in puncto des

Knoppern= und Lachhandl, die Kupfermünz zu grossen Zahlungen nicht zugebrauchen, und Hof=resolutionen, die Process=Schulden= Zahlungs concurrenz von denen weberladen auf dem Land, der wienerischen weberlad Betr.

Anheut hat der Burgerliche Tuchhändler, und tuchmacher alhir Sebastian Mayr auf absterben Seiner Ehewürthin Regina von 500 fl das Sterbpfundgelt mit 8 fl 20 kr.

ingleichen der Burgerliche Bräumeister Joseph Weinmayr von denen pr. 2300 fl durch vergleich mit Seinen Geschwistern von 9ten Jener 1766 übernuhmenen Weinmayrerischen häusern, und Gundstüken, das veränderungs pfundgelt mit 46 fl ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 11ten Martius 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Befehl
von der hochlöbl. Regirung in Pupillar=Sachen, von 24 Jenner 1766.

Burgerschafft: das Spinn=Patent, item wegen der falschen Souveraindors.

Die Burgerschafft beschwärt sich, das Spinnwesen kan hier nicht entriren.

Anheut hat Joseph Zeitlinger ein weber von dem pr. 400 fl erkaufften Koppensteinerischen webergewerbhauß, das veränderungs pfundgelt mit 8 fl ins Cameramt bezahlt.

Seite 288 v

Raths Session gehalten den 8ten April 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien
Von dem KK. Creis Amt Crems von 3. 11. 14 & 21. elapsi, dan 4ten & 7 hujus, die zug- und handwerk robat=reluition pro 1766, die 2 assegnizetl in puncto der Täz= & ungelt für die Statt Zwethl, den Gebrauch des Krustein=Salz, in heuraths Consens=Sachen, die mauttfreye Einfuhr aller Getreid=Sorten in die Inner= Österreichische Länder, item deren nach Salzburg, und ins Venetianische ausgehenden Körnern, mell= und Griesswerk, curativ in Vich Seuch Sachen, in Militar=Invaliden=Sachen, die beschehene Einbrechung Schlawakisch= und Croatischer Tabac=Paschern durch Hungarn in Österreich, Mähren, und Böhmen Betr.
ist zur Befolg= und nachachtung Alles publicirt.

Anheut hat Lorenz Schwerdberger von dem pr. 170 fl erkaufften Leopold=Sabaischen hauß, das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

Der Joseph Pfleger Burger Solle dem Lorenz Reindl Schikenhofischen unterthan in der Syrnau (um das der Pfleger über den Reindlischen aker gefahren) 1/4 mezen Traid geben. der Reindl aber solle von Seinem aker einen weeg zum durchfahren lassen. Wormit der Reindl zufriden ware.

Herr Nekheim (nachdeme zwar ohnehin schon geschlossen ware, den Habla Solang alhir auf dem Rathhauß zubehalten, bis er die Pinderisch= und Zaunerische Grafische Curatel=Rechnungen, Samt Beylage in Originali zu Raths Handen verschafft haben werde) hat doch veranlangt, sein votum auch dahin, und des nemlichen inhalts ad Protocollum zubringen.

_____Seite 289

Anheut hat der Pämerische Gehab herr Dik, Seine von zeit des 13 elapsi bey ihrem Stüffvattern Ferdinand Mayr Burgern alhir befindliche Pupillin Elisabeth Pämerin reclamirt, und die ruckkehrung zu ihme begehrt. Es ist aber ein Solches demeselben, über beschehene vernehmung des Pämerischen Mitgerhaben, herrn Georg Zeller des aussern Rath, auch über in Sachen beschehene vernehm= und Abhörung der Pupillin, und Sonstige Erfahrung, demeselben absolute abgeschlagen worden, Insonderheitlichen hat Solche negativam der Pupillin nacher Anverwandter, Herr Johann Nekheim des innern Rath, nicht minder allerdings Genehmiget, und für gut gehalten.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 22ten April 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Rathschlag
die von Zwethl betr.

Zwethl des Statt Richters, und Raths erstatter Bericht, den daselbstigen Spittalls Stifftbrief Betr.

R:

Ihro Regirungs=Registratur zur behörigen Amtshandlung zuzustellen, und die Supplicantin der richtigen einlangung halber ex offo Rathschlägig zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 12ten Aprilis 1766

_____Seite 289 v

ps. 11 April 1766
Regirung
Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldten Baron=Häklbergischen
Stifft=Brief Betr. VOMB.
Denen Sub Praesidio Ihro Regirungs Vice=Statthalters herrn Frey= und Pannier=herrn von Buol in Closter=Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 11ten April 1766
F. v. Guttmann

Denen Supplicanten widerum hinauszugeben, und zumahlen der herr Baron von Häklberg bereits im Octobri 1744 mit Todt abgegangen, mithin dise verlassenschafft schon längstens abgehandlet, und Sein hinterlassenes

Vermögen in Richtigkeit gestellet, und sicher angelegt seyn wird: annebst das hievon der Constantia von Höklberg die Nuznüssung ad dies vitae gebühret, die Errichtung des Stifftbriefs nicht hindert, also werden Sie Supplicanten zufolge der untern 12ten Decembris 1765, und auch schon ehehin an Sie ergangenen verordnungen Sothanen Stifftbrief ohne Erwarttung Schärfferer Compellirungs=Mitteln alsogleich zuerrichten, und hiervon eine vidimirte Abschrifft dem Stättischen Herrn Commissario zur weitherer Befürderung anhero demnächstens einzuschiken haben: dessen dises Mittels Rath, und Stätischen Commissario herrn von Weyerauch ex offo bey der Canzley Rathschlägig zuerinnern.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 12ten Aprilis. 1766
Pertoldt.

Die Weberzunfft zu Zwethl zuzustellen
ex offo, Statt Zwethl

An ein hochlöbl. KK. Creis Amt
im VOMB. unterst. gehors. Bitten
Michael Prandweiners, Webermeisters
zu Zwethl pr. Gnädige Befehls Er-

theilung an die Weberlad zu Zwethl, in betreff
meiner eigenen Gespunst verarbeitung.
Widerum hinauszugeben, und hat die weberzunfft zu Zwethl inbemeldten Michael Prandweiner an verarbeitung Seiner eigenen Gespunst nicht im mindesten zuhemmen, noch weniger demeselben mittels antrohenden Abraham Seines Werkzeugs bis zu erfolgender weitheren resolution, dessen Supplicant Rathschlägig zuerinnern ist.

Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 16 April 1766.

Hierüber seynd dem Brandweiner pro Numero rotundo jährlich 4 stükl zumachen passirt worden, die weber haben hierüber zwar, demeselben hierzu eine Gewisse zeit außzuzeichnen begehrt: sie seynd aber darmit abgewisen worden.

Anheut hat Michael Brandweiner Burger respectu des von dem Philipp Rogner pr. 20 fl erkaufften Zwierngewerb die Gebühr zum Cameramt mit 24 kr bezahlt.

Michael Pfändler cum D. Syndico Pable, & Carl Willerstorffer, und Mathias Mannhart.

Theresia Pfändlerin cum Georg Ertl, Johann Huterer, & Joseph Pfleger.

Verlangt die zugebrachte 600 fl praescindendo von der widerlag.

was Seine Schulden seynd: dise Sollen abgezohen= und der überrest von Seinen 600 fl hinaus bezahlt werden.

Herr Nekheim praetendirt nomine der frau von Englshofer, das ihre Post Solle Sicher gestelt werden.

Spruch: 300 fl für all=Seine forderung
D. Pable: begehrt ultimatum 400 fl, woran er das hauß pr. 200 fl annehmen will.

weitherer Spruch: 400 fl par, doch dergestalten, das er unter was immer erdenklichen vorwand an die statt Zwethl nun, und nimmermehr was zufordern haben= weder der Statt Zwethl quocunque demum modo iemahlen zu Last fahlen, und derentwillen eine Gerichtlich= oder Obrigkeitliche Sicherheit eingelegt werden Solle.

Auf die von dem burgerlichen hutmacher Franz Schätti wider herrn Anton Oßwald des innern Rath in puncto engeclagter verbal=injurien, angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast

Seite 290 v

worden: das der herr Beclagte dem Cläger derentwillen ein gutes wort geben, und die hand reichen Solle: So auch beschehen.

Anheut haben weyl: Martin Damberger Seel. hinterlassene Erben von 96 fl vermögen, das Sterbpfundgelt mit 4 fl 48 kr, item das Abfahrtgelt respectu 52 fl von der Statt hinwegkommenen Guts (zumahlen der dritte Erbs antheil pr. 26 fl bey der Burgerlich=Halmschlagerischen Parthey zu Zwethl verbleibt) mit 2 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 23ten April 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Decret
von der Stättischen Commission von 19 hujus, die auf den 29 hujus angesezte Wahl=Tagsazung Betr.

ist der Burgerschafft zur nachricht publicirt worden.

respectu deren eben disen Decret zuferttigen anbefohlener Summarischen haubt extracten ist geschlossen worden. die nemliche extract, (weil solche ohne besorglichen Nachtheil der Statt nicht praecipitirt= weder in So kurzen termin praestirt werden können) der KK. Wahl Commission nachzuschiken.

Johann Urban Samassa burgerlichen
Materialistens zu Zwethl uxorie nomine
Bemüssigtes anlangen, nabst Gehors. bitten
contra
Herrn Johann Schleicher, eben allda,
pr. ingebettene abführungs= und
respective ersezungs auflag durch
die Gerichtliche Spörr, dan aufstellung
eines herrn Judicis delegati in Wienn.
Cichini Dr.
Dem Herrn Beclagten die unclaghaffthaltung aufzulegen.

Seite 291

Auf die anheut vom Rath, und der Burgerschafft an den Herrn Pfarrer beschehene Abschikung: warum herr Pfarrer die fruhe Mess zu So ungleicher zeit halte? haben die 2 abgeschikte Burger Samassa, und Sebastian Mayr von demselben in antwortt zurukgebracht, die ursach dessen seye herr Nekheim, er herr Pfarrer hätte nicht geglaubet, das einer allein den ganzen Rath macht.

Anheut haben die hiesige Burgerliche weber begehret, dem Michael Brandweiner (welcher angestern vermittels Magistratlicher Genehmhaltung von dem Philipp Rogner die Zwiernerey an Sich gebracht, der Zwiernhandl hingegen in ansehung des freyen Garneinkauff zum Zwiernmachen, und deren ihme, jährlich zumachen erlaubten 4 stükln Leinwad, oder zeuch, wegen des Besorglichen unterschleiff, auch zur mehrern Leinwad=Fabricirung, allerdings incompatibl wäre) das Leinwadmachen, oder Ein= So anders hinwiderum niderzulegen, und einzustellen. Sie seynd aber darmit dergestalten abgewisen worden, das wan Sie hierbey graviert zu seyn, Somit nicht acquisciren zukönnen vermeinten, ihnen derentwillen bey dem KK. Creis Amt die Sach anzubringen, und mit dem Brandweiner außzumachen frey= und bevorstehe.

Anheut hat Martin Anderl Burger, respectu Seiner verstorbenen Ehewürthin Elisabeth Seel. verlassenschafft, von 91 fl das veränderungs pfundgelt, mit 1 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 30ten April 1766
Ihro Gnaden (Titul) der NÖ. Regirungs Rath, und KK. Wahl=
auch Stättischer Commissarius, Hr. von Weyerauch.
Hr. Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti, Schleicher.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut ist von der alhir anwesigen KK. Wahl= und Stättischen Commission erkennet worden. Herr Zeller Solle bezahlen nach dem vergleich von 10 October 1755 und verspricht in 3 monathen zubezahlen, und habe ein mehrers nicht zubezahlen, als was der vergleich vermag, bleibt mithin vollständig bey disem vergleich, welcher anheut abermahlen von KK. Commissions wegen, durchaus Bestätiget worden ist.

2do das der Christoph Millner wegen des Lorenzischen Zimmer an die Statt nichts zufordern habe. weil er diserhalben weder mit der Statt, noch dise ihm contrahirt hat.

3to Anheut hat hochgedachte Wahl & Stättische Commission dem Magistrat bedeuttet, das die Statt respectu der hiesig= burgerlichen Bruderschafft, einigen Summarischen haubt extract (derentwillen das Commissions-Decret untern 23 hujus vorkommen, weil es nichts Gemeinwesiges ist, auch Sonst in Sachen, anhero nicht einschlaget) nicht zupraestiren habe.

4to ist der Johann Lechner in Gartnerey= und Stöklwerch=Sachen abgewisen, nach massgebung allschon ergangener Magistratlichen verordnungen.

5to der revers für herrn Pfarrer von der KK. Commission approbirt wegen des Haberekischen Stadl.

6to von der Pinderischen Massa nichts außfolgen zulassen, bis das Grafische Terminirt bey der Buchhalterey.

7mo der Ferdinand May Solle, und möge zum Juramento manifestationis gelassen werden, in causa contra Dik, Pämmerische= Mayrischen Gerhaben.

8vo der Ferdinand Mayr Solle Sein Stüff Töchterl die Pämmerische Pupillin behalten, und nicht der Dik, worbey zugleich, & incidenter derselbe Sowohl als ausserer Raths verordneter zu denen Raths Sessionen, als auch Sonst in Sachen für inhabil erkennet worden.

9no. Herr Lorenz Solle die alte Canzley Selbst praestiren.

10mo approbirt, das die dermahlige Canzley in die alte Sachen, Rechnungs= auch Solch= andere Sonstige Arbeiten, Differentien, unrichtigkeiten, Strittigkeiten, Sich weder melirt, weder in Sachen derselben angenuhmen, gleichwie es auch schon von= und unter der Kirchstetterischen Wahl Commission verbotten ware. Die Betreffende Sollen es Selbst praestiren quoquo modo Penes altefatam Commissionem hat es auch herr Raths Senior Nekheim (von deme wegen herrn Statt Richter Carl verschidenes in Proposition kommen) ex parte Senatus nicht minder Selbst approbirt

An die KK. Stättische Commission
Gehors. Bitten Joseph Pflegers alhir
Seine aussere Raths Stell, und die
Bezahlung Seiner Raittrest Betr.
wan die Erledigung über den Rechnungs rest von einer löbl. KK. Hof Buchhalterey bereits vorhanden: So ist der augestandene rest Sobald, als thunlich, demselben zubezahlen, hingegen wird das weithere durch die KK. allerhöchste Wahl=resolution erfolgen.

Pr. Wahl Commission den 30 April 1766
Augustin Joseph Weyerauch
Reg. Rath. als Wahl Commissarius

_____Seite 292 v

Raths Session gehalten den 9ten May 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Anheut ist die Gebühr respectu des von Franz Habereker dem herrn Statt= Pfarr= Vicario Leopold Ertl pr. 90 fl verkaufften zur Statt dienstbaren Stadl, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Item hat der Martin Amon wegen des von herrn Jacob Peikerspök erkaufft= ausser dem Obernthor im Obernfeld gelegenen, Sonst Sogenant-gewesten Graf=Schallenbergischen aker, ingleichen das Veränderungs pfundgelt mit 2 fl bezahlt.

Der von dem herrn Statt=Vicario des erkaufften Stadl wegen, durch den Messner Bernhard Sinel Burgerlichen Schuchmachern eingelegte revers (welcher unter den Kirchen-acten aufbehalten wird) lauthet folgendermassen: als auf welche art der Stadl, und anderst nicht überlassen worden.

Ich ends Geferttigter bezeuge hiemit: das, wan ein Löblicher Magistrat der Statt Zwethl nur einen von mir zuerkauffenden Stadl bey der Statt alhir zulassen wird, solches respectu meiner den verstand anderst nicht haben Solle, als das Solcher Stadl nach meinem Todt, nicht bey der Pfarr bleiben, oder irgend auf einen Meinigen Nachfolger auf der Pfarr, oder ander wichtighin verfahlen= Sondern nach meinem Todt auf art, und weis, wie es hernach immer rechtlichen seyn mag, widerum unter die Burgerschafft kommen solle und möge.

zu Urkund dessen meine nachgestelte ferttigung.
Zwethl den 30ten April 1766.
LS. Leopoldus Ertl Pfarrer.

Demnach wie Ends Gefertigte Conperson Ihro hochwürden (titul)

_____Seite 293

herrn Leopold Ertl, Statt Pfarrern alhir unseren Eigenthumlichen am Dam alhir zu Zwethl gelegenen, zu Gemeiner Statt Grundbuch mit 8 Pfenning dienstbaren Stadl, um einen wahren Kauffschilling pr. Neunzig Gulden aufrecht verkaufft, wie auch Sothanen Kauffschilling von ihme herrn Abkauffer richtig, und par zu unseren Sicheren handen augezehlter empfangen haben: Als ist dessen allen zu wahrer Urkund unsere nachgestelte Eigenhändige Ferttigung: So beschehen zu Zwethl den 9ten May 1766.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr,und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 293 v

Raths Session gehalten den 13ten May 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Circularien

Von dem KK. Creis Amt Crems von 15, 17, 20, 21, 25, & 27 elapsi, dan ersten hujus, die Formalisirung deren von denen General= Commandis abzugebenen Deserteurs=Consignation, den Entwurff zu Einbring= und eruirung des Geistlichen vermögen, und deren Einkönfften, die Errichtung deren Spittall=Stifftbriefen, die Mauttbegünstigung deren Cotton=Fabriquen zu Enns, und Fridau, dir zuthuende Anzeig von absterbenden Militar=Personen, die Natürliche Bestimm= und Erhaltung des Kupffergelt in Guter allgemeinen vertheilung, die beschehene Abweisung wider die Innländische Fabriquen angebrachter Beschwärden, den Zukerpreis, die zerbrech= und zerriglung in beschlag genuhmenen Kerzen zur umferttigung, in Feuersbrunst=Sachen die untersuchung zuthuen, und die Anzeig zumachen, eine Erinnerung zur Nachachtung in Betreff des, auf bevorstehenden Herbst zuraumenden Danau=Armb nächst Wienn, die für Proviant=Naturalien einhebende Militar=quittungen, allmonathlich bey dem nächsthin Proviant=officier einzulegen.

Publicirt, und in allen Gezimmend zubeobachten, und zubefolgen.

_____Seite 294

Anheut ist per unanimia geschlossen worden, den Joseph Pfleger zum Cammerer zumachen, er hat es anzunehmen recusirt, es seye dan, es komme derentwillen ein Befehl von Wienn.

Schluss: einzuberichten an die Stättische Commission.

Raths Session gehalten den 21ten May 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

Circularien

Von dem KK. Creis Amt Crems von 5, 7, 14, 16, & 21 hujus, die Samlung für die durch Feur verunglikte Statt Pechlarn, & Pruk an der Leyta, die Cursirung der neuen Österreichischen Erblanden durchgehendes auf Jährliche 4 per Centi herabgesezte Capitalien, die respective Entlassung, und Beurlaubung des Soldaten bey denen Regimentern, zu Wienn verbrennte allgemein Ständische, in das Credits Deputations zahlamt eingangene zahlungs Obligationen Betr.

Publicirt, und in allen Gezimmend zubeobachten, und zubefolgen.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Regirung erschinen der Nicloaus Trunzer mit Joseph Prukner J. U. Doctore Hof= und Gerichts Advocaten Eines= dan N: Richter, und Rath der Statt Zwethl durch den Statt Richter Johann Adam Carl, und Stattschreiber Johann Michael Puechberger, mit Christoph Wachtl J.U. Doctore Hof= und Gerichts Advocaten anderten Theils: und ist in puncto widerrechtlicher Abstifftung, dan Außweisung des paren Gelts pr. 100 fl , dan Farbzeuch pr. 400 fl über die von beeden Theilen So Schrifft= als mündlich verhandlet, und von denen in unterthanns Sachen verordneten Herren Räthen ad Plenum referirte Nothdurfften veranlasset worden.

Das die von Nicolao Trunzer wider N. Richter, und Rath der Statt

Zwethl anbegehrte Außweisung des paren Gelts, und Farbenzeuch nicht statt haben, dahingegen erstbemeldten Richter, und Rath wider Selben mit der abstifftung der Ordnung nach fürzugehen bevorstehen solle.
Wienn den 18 Martius 1766
LS. Joseph Anton Fäby N:Ö: Regirungs Expeditor.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Regirung erschinen Johann Nepomuk Pfeffer von Ottobach mit Franz Prukmayr J.U. Docttore Hof= und Gerichts Advocaten, als Advocato ex offo Eines= dan N. Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl durch Johann Adam Carl Statt Richter allda, und Johann Michael Puechberg Stattschreiber, mit Christoph Rudolph Wachtl J.U. Doctore Hof= und Gerichts Advocaten andern theils: wie auch Catharina Liebmayrin, Johann Michael Joseph Zitschky, Joseph Wißthaller, Joseph Gassenreitter, und Christian Drexler dritten theils: und ist in puncto von dem Pfefferkorn wider die von Zwethl anbegehrter Außweisung, und respective Erfolglassung eines bey ihnen von Zwethl für ihne hinterlegt seyn Sollenden Educations= und Alimentations fundi, über die von allerseiths Interessirten Sowohl Schrifft= als mündlich verhandlet= und ad Plenum referirte Nothdurfften veranlasset worden.

Das die von dem Johann Nepomuk Pfefferkorn von Ottobach wider Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl anbegehrte Außweis= und respective Erfolglassung eines bey denenselben für ihne hinterlegt seyn Sollenden Educations= und Alimentations fundi nicht statt haben= anbey er Pfefferkorn von all=verrerer Behelligung in diser Sach bey Scharffer Antung Sich zuenthalten Schuldig seyn Solle.
Actum Wienn den 18 Martius 1766
Collationirt, und ist dem Original concept Gleichlauthend.
actum Wienn den 10ten Aprilis 1766

LS. Joseph Anton Fäby NÖ. Regirungs Expeditor.

Praestum den 28 April 1766
An die Löbl. Key. Königl. Stättische Commission
unterthänig=Gehors. Anlangen, und Bitten
Johann Balth: Schleicher des innern Rath
Pr. ingebettene Gnädige Entlassung.
Dise resignation kan diss Orths nicht angenuhmen, sondern bey einer
hochlöbl. Regirung eingereichet werden.
Per Wahl Commission den 29ten April 1766
Weyerauch Praeses.

Praestum den 29 April 1766
An Ihro Gnaden
den Hoch= und Wohlgebohrnen herrn
herrn Augustin Joseph des heil: Röm:
Reichs Rittern von Weyerauch, Ihro
Kay: Königl: May: NÖ. Regirungs Rath,
und hochansehendlichen NÖ.
Stättischen Commissarium.
demüth. Gehors. Bitten deren
Burgerlen. 2 Bräuhauß=Inhabern allda
Pr. ingebetetene Grossgünstige verfügung
Denen von Zwethl um Vorkehrung der Billichkeit, in Soweith es thunlich,
Per Wahl=Commission dd. 29ten April 1766
Augustin Joseph Weyerauch.

Praestum den 29 April 1766
An Ihro Gnaden
den Hoch= und Wohlgebohrnen herrn
herrn Augustin Joseph des heil: Röm:
Reichs Rittern von Weyerauch, Ihro
Kay: Königl: May: NÖ. Regirungs Rath,
und hochansehendlichen NÖ.
Stättischen Commissarium.
Gehors. Bitten
N:N: burgerlichen Schüzen, und

Dises Anverlangen ist bereits mit Lezterer Allerhöchsten Wahls=Resolution
abgeschlagen worden, dahero eine anderweithe vorstellung ebenfahls
vergeblich.
Per Wahl=Commission dd. 29ten April 1766
Augustin Joseph Weyerauch.

Schiess=Freund allda
pr. ingebettene Gm. Statt
Frey Schiessen Betr.

Praestum den 29 April 1766
An Ihro Gnaden
den Hoch= und Wohlgebohrnen herrn
herrn Augustin Joseph des heil: Röm:
Reichs Rittern von Weyerauch, Ihro
Kay: Königl: May: NÖ. Regirungs Rath,

und hochansehendlichen NÖ.
Stättischen Commissarium
Demüthiges Bitten
Catharina Wagnerin burgerlen.
wittib allda.
pr. ingebettene Capitals nachsehung betr.
Widerum zuzustellen, und hat das begehren hier Orths nicht Statt.
Per Wahl=Commission dd. 29ten April 1766
Augustin Joseph Weyerauch.

Anheut hat das Statt Syndicat angezeigt: das als man den 17ten hujus nachmittag zufolge KK. Stättischer mündlichen Commissions verordnung von 30 elapsi, die bekantermassen unter den Justina=Pinderischen verlassenschaffts Schrifften gefundene Ludwig=Pindersiche curatel=rechnungs Concepten von der Paul=Grafischen verlassenschafft, zur einschikung nacher Wienn an hochgedachte Commission bey der Canzley habe zusammrichten wollen, unter derenselben aber Sich auch die Bernhard=Zaunerische Original=Grafische Curatelrechung, nebst dem Andre=Hablaischen deto Originalrechnungs Concept von ersten Jenner 1752 bis lezten December 1757 mit der hierin einkommenden 150 fl Gerichts tax=Außgab in Lorenzischer Schrifft gezeiget haben, ein Solches noch eodem den 17 hujus nachmittag, Sowohl von dem Syndicat, als dem Canzelisten Weinmayr bey herrn Statt Richter Carl von darum Sogleich angezeiget worden seye, all dieweilen herr Nekheim bey Rath öffters obmoviret, wie unter denen von dem gewesten Grafischen Curatore Habla vor einiger Zeit zu Gerichts handen auf den Raths Tisch gelegten Grafischen Schrifften, auch ein Lorenzisches Original Concept von einer Hablaisch=Grafischen Curatel=

Rechnung gewesen, worin der Habla 150 fl Gerichts tax respectu der Grafischen massa, unter einen gewissen Beylag-Numero pr. außgab gestelt habe, und dises Rechnungs Concept wäre unter Sothanen Schrifften nicht mehr vorhanden, Somit seye es von dem Raths Tisch hinwegkommen: item seye unter denen nemlichen Schrifften auch eine Grafische Original rechnung von dem gewesten Curatore Zauner Seel. gewesen, die ingleichen unter denen Schrifften quaestionis nicht mehr vorhanden seye. Wessentwegen Sich erwehntes Syndicat dahin feurlich verwahren Sollen, welches auch der vor Rath erschinene Canzelist Weinmayr gethan, und gemeldet hat, das die beede Stük quaestionis (welches im fahl der noth, auch Eidlich erhärtet werden könte) ex parte des respective Canzley=Personalis, Gefährlicher weis, unter die Pinderische Schrifften nicht gebracht= sondern bey obbesagter Gelegenheit, unter den Pinderischen Schrifften also gefunden worden seye, sonderlich auch, das von= und zu der Urschrifft des Protocoll von 31 Aug. 1764 zeithero, weder was umgeschriben, verändert, außgelassen, sondern, wie es Selbst die Syndicat=Schrifft, und von dorther außweiset bis um zu, und also beständig gelassen worden seye.

Notandum
das das Protocoll von 31 Aug. 1764 von Hablaisch=Grafischen Curatel Rechnungen (in deren einer die 150 fl quaestionis einkommen) wie auch von einer Zaunerischen Rechnung (welche Rechnungen von dem Habla, nebst anderen Schrifften auf den Raths Tisch hinterlegt worden) zwar wohl meldung mache, nicht aber, das es eben das Lorenzische gewesen seye, wie es der Contextus alldort Lauther außweiset, Gedoppelt aber, Seu in duplo, seynd die Stük quaestionis von dem Habla nicht hinterlegt worden.

Anheut haben sich Vatter, und Sohn, Mathias Härtl Bürgerlicher Fuhrmann alhir, und Franz Härtl auf absterben der Regina Härtlin des Mütterlichen Erbtheil halber auch 300 fl verglichen.

Anheut hat Franz Härtl respectu des pr 300 fl erkaufften Vätterlichen Mathias=Härtlischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 296 v

Anheut hat Mathias Härtl auf absterben Seiner Ehewürthin Regina von 300 fl vermögen das Sterbpfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Philipp Fischbek das hiesige Gemeiner Statt Bräuhaus, auf 3 jahr lang, für jährliche 255 fl Bestand licitirt.

Anheut hat Niclas Trunzer Färber 45 kr Straff wegen wider das verbott ins feld gehaltenen Vich ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist dem Statt=Jäger, als Feld=hütter, respectu der Schikenhofischen unterthanen, und derenselben vichtrib bedeuttet worden, zu conniviren, wan Sie etwo ihre Gründ akerten, oder in ihre Gründ tung führeten, darbey die ochsen ausspanneten, und das vich etwo ewaidete, dafer das vich darbey nicht zuschaden gehalten wurde, Somit, wie gesagt, hierbey, oder hierzu zu conniviren.

_____Seite 297

Raths Session gehalten den 27ten May 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Herrn Johann Balth: Schleicher
des innern Rath, und burgerlichen
Handlsmann allda dienstschuldiges bitten
contra
Johann Samassa Burgerlichen
Materialisten allda, uxorio nomine
pr. erforderungs anordnung.
Beede Theil Sollen diser Sachen halber auf den 25en nachstfolgenden monaths Juny vormittag um 9 uhr vor Rath erschinen, und durch den Rathsdiener Sich anmelden lassen.

Anheut haben Jacob Senk, und Mathias Edlinger beede Burger um das Michael=Fiechtingerische hauß licitirt, der Edlinger hat auf währungen licitirt, der Senk hinegen auf 150 fl par gelt, deme es auch also gebliben.

_____Seite 297 v

Raths Session gehalten den 3ten Juny 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

ps. 29 April 1766
ps. 2 May 1766
Regirung

demüthiges bitten
N. Rectoris des Collegii Theresiani
alhir, qua Probstens zu Zwethl
contra
Hrn. Burgermeister Richter, und
Rath der Statt Zwethl
pr. ingebettene mit zuziehung der
Herrschafften Closter Zwethl
Loschberg, Rosenau, und Schikenhof
beliebige Tagsazungs anordnung.
Denen Sub Praesidio Ihro Regirungs Vice Statthalters, Herrn Frey= und Panierherrn von Buol in Closter=Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 29 April 1766

Allerseiths interessirte Sollen diser Sachen halber, auf den 15 diss, nachmittag um 4 uhr in Ihro Regirungs herr Vice=Statthalters Anton Franz Freyherrn von Buol auf der hochen Bruken habend=eigenen Behausung bey 10 ducaten poenfahl erschinen, und Sich allda anzumelden lassen.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 9 May 1766

ps. 9 May 1766
Regirung
demüth bitten
Ejusdem contra Eosdem
pr. ingebettene etwas hinlängliche
Tagsazungs erstrekung
Inligende Erfoderung wird hiemit auf den 19 könfftigen monaths Juny nachmittag um 4 uhr mit all=vorigen anhang erstrekt.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 10 May 1766

Johann Urban Samassa Burgerlichen
Materialisten zu Zwethl Gehors. Bitten
contra
Herrn Johann Schleicher allda
pr. nunmehro Ghrtl. Spörr Simpliciter,
& absolute.
Auf Gegentheilisch= untern 27ten elapsi eingereicht= und Berathschlagtes Anbringen zuweisen.

Anheut hat Ferdinand Mayr Burger über nachstehende Formulam:

Ich Ferdinand Mayr Schwöre einen Cörperlichen Eid zu Gott dem allmächtigen, Seiner Jungfräulichen Mutter Maria, und allen lieben heiligen Gottes, das ich bey der über meine erstere vermögens Bekantnus, und von herrn Gerhaben Dik hierüber formirte ander weithige vermögens Bekantnus pr. 246 fl 9 kr von mir eingelegten weitheren Specification pr. 161 fl 46 kr, und 6 fl angegebenes Chrysamgelt von allem dem vermögen, was immer zur Theresia= Mayrischen verlassenschaffts Abhandlung gehörig ware, im wenigsten was, Somit absolute nichts verschwigen habe. So wahr mir Gott helff, und sein heiliges Evangelium!

Auf vorhegangene KK. Stättische Commissions veranlassung von 30 April 1766 in der Strittigen Pämerisch=Mayrischen verlassenschaffts Abhandlungs Sach,

in beyseyn beeder Gerhaben herrn Michael Dik, und herrn Georg Zeller, beeder des aussern Raths, über beschehene Meineids Erinnerung, den Leiblichen Eid abgelegt.

Worüber veranlast, und beeden Partheyen vorgetragen worden, das es bey denen für die Theresia=Pämerische Pupillen Elisabeth pro Materno außgezeichneten 30 fl Sein gänzliches verbleiben haben= und für das Mütterliche derselben ein Mehrers nicht gebühren= Somit auch die in diser Sach untern 26 April 1765 geschöpffte veranlassung hinwiderum ex offo aufgehebt, und casirt seyn= im überigen aber von dem Gerhaben Dik, die dissfählige Gerhabschafft Rech-

nung fürdersam praestiret werden Solle.

Ingleichen ist demeselben bedeuttet worden, das die von ihme anheut abermahl beschehene reclamirung Solch=Seiner Pupillin zu ihme in die Kost zuruk, aus furtringenden ursachen nicht statt habe.

Anheut hat Joseph Zauner respctu des aus der Bernhard= Zaunerischen Vätterlichen Verlassenschafft ihme zugefahlenen aker, oder Sogenanten Braittl im obern feld pr. 250 fl das veränderungs pfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Johann Poldt Burger von dem pr. 250 fl erkaufften Joseph Zaunerischen aker im oberen Feld, das veränderungs pfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 10ten Juny 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Circularien

Von dem KK. Creis Amt Crems von 21, 23, & 26 elapsi, das 6ten hujus eine Leuteration circa consensus nuptiales, die Reisen Ihro May. des Keysers in die Erbländer, und wie Sich ex parte derenselben darbey zuverhalten, ein Entscheidendes Normale auf die von Passau in

Geistlichen Sachen gemachte Anzeige, den Gebrauch des Kernsteinsalz in Stempl Sachen betr.

Publicirt, in allen Gezimmend zubeobachten, und zubefolgen.

Anheut ist der zu untern 27 elapsi auf den 19 hujus vorkommenen Regirungs Erforderung, neben der Canzley, herr Statt Richter Carl resolvirt worden.

Anheut hat Gabriel Englmayr, ein Striker, von dem pr. 200 fl übernuhmenen Vätterlich=Matthias=Englmayrischen hauß das veränderungs pfundgelt mit 4 fl, ingleichen der Jacob Senk wegen des pr. 150 fl erkaufften Michael=Fiechtingerischen hauß mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Auf die von der Magdalena Pruknerin Closter=Zwethlischen Spittällern wider den Färber Niclas Trunzer, & uxorem in puncto Schlägereyen angebrachte Clag ist nach vernehmung deren beeden Theilen veranlast worden, das die beclagte der Clägerin 1 fl 30 kr bezahlen Solle.

Johann Michael Fiechtinger mit Seinem Schwiger Vatter von Gerungs Johann Perzl.

Jacob Senk mit Seinem Schwager Georg Leuthgeb.

Das Michael=Edlingerische Eheweib.

Michael Piebl, respectu Seines Kauffschillings residui.

Veranlast:
das es bey dem, untern 27 elapsi dem Jacob Senk licitando beschehenen verkauff des Fiechtingerischen hauß allerdings Sein verbleiben haben Solle.

_____Seite 299 v

Raths Session gehalten den 25ten Juny 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 30 elapsi, in weber=Sachen.
Schluss: den abgeforderten Bericht zuerstatten.

Circulare
Von dem KK. Creis Amt Crems von 9. 10. & 13 hujus verordnung wider das überhandnehmende Bettlen, Stempl Sachen, circa vormerkung bey der Land Tafeln, und Einschäzung per viam addictionis respectu deren nunmehr auf 4 per cento herabgesezten interessen, Samt Patent von 14 May 1766 di4e allmonathliche einlegung der Militar=Proviant=consumptions quittungen Betr.
in simili, ut Supra.

Decret
Von Stättisch=Commissions wegen, denen von Zwethl hiemit anzufügen und ist denenselben ohnehin bekant, das die Burgerschafft bey der jüngsthin aufgenuhmenen Wahl, um einen gezimlichen Arrest, oder Burger Stübel angehalten, und dahero man der Meinung gewesen, das der Stattschreiber das ehehin gewesene Burger=Stübel widerum abtretten Solle.

Nachdeme derselbe aber Gemeiner Statt Gleichwohlen vielle nuzlich= und Sovieljährige Dienste geleistet, und dahero Sehr hart wäre, wan für dieselben nicht allenfahls eine bessere Gedenkungs=art geführet werden Solte.

Als ergehet derentwegen an dieselbe hiermit die Ermahnung, denselben in Seiner Besizung unbeirret zulassen, und dagegen ein anders Pläzel außzusuchen, welches mit wenigen unkosten, worüber der Kosten=anschlag erwarttete wird, erbauet, und nach Erfordernus zugerichtet werden kan.

Sie haben dahero das benöthigte zuüberlegen, und das weithere an-

_____Seite 300

hero zubelassen.

Per Commissionem
Wienn den 13 Juny 1766

Praestum den 21 May 1766
An die Löbl KK. Stättische
Commission Gehors. Bericht
Statt Richter und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldte daselbstige
Angelegenheiten Betr.
Denen von Zwethl hiemit zum Bescheid: und nachdeme der Pfleger durch den beyligenden Protocolls Extract einer Misshandlung nicht überführet, Sondern der Simon Payr des Holz=Schlages= befreundlung beinzichtiget worden:
So ist Sowohl dem Pfleger, als dem Zindl bis zu erfolgender alleröchsten Wahls-resolution der Rath anzusagen, und denenselben der Siz nach dem Rang anzuweisen.

Pr. Wahl Commissionem
Wienn den 21 May 1766
Augustin Joseph Weyerauch

Hierüber ist Sogleich dem Pfleger, und Ziendl ad Curiam angesezt worden. Herr Zindl ware nicht zuhauß: herr Pfleger hingegen hat die angewisene Session genuhmen.

Praestum den 22 May 1766
An die Löbl KK. Stättische
Commission Gehors. Bericht
Statt Richter und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Besezung des Cameramt Betr.
Widerum zurukzustellen, und da das imputirte Factum contra den Statt Cammerer Joseph Pfleger nicht plenarie erprobet worden, So findet man dissorths keine bedenken, denselben dabey zubelassen, mit der gesicherten anhoffnung, es werde Sich derselbe Gemeiner Statt=Nuzen, als wäre es Sein Eigenthum, bestens angelegen seyn lassen.

Pr. Wahl Commissionem
Wienn den 2ten Juny 1766
Augustin Joseph Weyerauch

Hierüber seynd Polkhart, und Pfleger vorgefordert, und ist denenselben das behörige, insonderlichen aber dem Pfleger die übernehmung des Cameramt von ersten July 1766 bedeuttet, und ehehin schon veranlast= und geschlossenermassen, aufgetragen worden.

Seite 300 v

Praestum den
An die Löbl KK. Stättische
Commission Gehors. Bericht
Statt Richter und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in daselbstigen Mautt Sachen.
Denen von Zwethl widerum zuzustellen: Es kommt erstens zuerweisen, in wie weith die Berechtigung der angezeigten Mautt fundiert seye, den zweytens, wie Solche umgangen, und beeinträchtiget werde? und drittens vernünfftige vorschläge, wie Solche verbessert werden könne, außführlich anzuzeigen, Wo Sodan die erforderliche vorstellung an eine hochlöbl. Regirung alsogleich eingeleittet werden Solle.

Pr. Wahl Commissionem
Wienn den 13ten Juny 1766

ps. 27 May 1766
Herrn Johann Balth: Schleicher
des innern Rath und Burgerlichen
Handlsmann allda dienstschuldiges Bitten
contra
Johann Samassa Burgerlichen Materialisten
allda, uxorio nomine,
pr. Erforderungs anordnung.
Beede Theil Solle diser Sachen halber auf den 25ten nächstfolgenden monaths Juny vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinnen, und durch den Raths dienner Sich anmelden lassen.

Über den anheut fürgewesten vorstand veranlast: das herr Schleicher die anheut eingelegte Berechnung dem clagenden Samassa Communiciren= Sodan die Tagsazung reassumiret, und in Sachen, was Rechtens ist, erkennet werden Solle.
25 July 1766

Schreiben
von herrn Verwalter zu Rapottenstein
Gottfrid Anton Gyri, worinn der Georg
Puechmillner Schneider ex Capite
Fidejussionis geclagt wird, von 22 hujus.
zu antwortten.

_____Seite 301

Schreiben
von Schullmeister zu Senfftenberg Michael Fiechtinger, in causa Seines Sohns alhir, Michael Fiechtinger von 14 hujus.
ad acta zulegen.

Raths Session gehalten den ersten July 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 30 May 1766 die Bearbeitung des Weberhandwerk von Webermeistern, auf NÖ. Regirungs verordnung von 23 ejusdem, aus veranlassung, und Gelegenheit deren beeden webern Michael Brandweiner, und Philipp Rogner, und von denenselben der Bearbeitung quaestionis wegen, bey hochermeldtem Creis Amt angebrachten Beschwärden Betr.
Ist anheut denen Burgerlichen Webermeistern in beyseyn deren beeden webern, Brandweiner, und Rogner publicirt worden.

Anheut ist das untern 25 elapsi, in betreff des dem Herrn Stattschreiber zuverbleiben habenden, Ehehin gewesenen Burgerstübl vorgekommene KK. Stättische Commissions Decret von 13 elapsi abermahl vorkommen, und producirt worden.

Anheut ist auf die von Georg Koppensteiner webermeistern wider den Burgerlichen webermeister Andre Millauer in puncto eingeclagter vollziehungs auflag des mit dem Beclagten um Sein Burgerliches Gewerbhauß getroffenen Kauff=Contracts, von dem Beclagten hingegen gebettener

rescindirung desselben, über die von beeden Theilen mündlich angebrachte Nothdurfften veranlast worden:

Es habe bey angesezten Contract gegen dem Contrahirten Kauffschilling pr. 500 fl, und 1 Ducaten Leykauff, nebst denen dissfähligen, ingleichen von dem Cläger zu praestirenden Gerichts= und Canzley=Gebührnussen, allerdings Sein verbleiben, und seye Solchemnach Beclagter ein Solchen in Sothaner Mass, auch ungehindert Seiner weigerung, allerdings zu praestiren, und zuvollzihen Schuldig. actum Zwethl den ersten July 1766.

_____Seite 301 v

Raths Session gehalten den 8ten July 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger.

Circularien

Von dem KK. Creis Amt Crems von 16. 22. 26. 27. & 29 elapsi, dan ersten hujus, die Samlung für die abgebrente Statt Ledetsch in Böheim, die Abstellung des Schüssen bey Processionen, Hochzeiten, versamlungen, item die verbottene Abstekung, und Eingrabung er Jungen wipflbaum bey nemlicher Gelegenheit, ein normale wegen Einlegung der Kirch Rechnungs extracten, die übernehm= und verpflegung deren zur Festungsarbeit erkenten Civil-Delinquenten, ein Normale in verfahrung wider die respective Vagabunden, in Zimmentirungs= und Stempl Sachen, mit dem Stempl Patent von 12 elapsi, die Art, und weis von einnehmung der Fabricanten, und Manufacturisten in die Landsfürstliche Stätt und Märkt betr.

Publicirt, Somit in allen gezimmend zubeobachten, und zubefolgen.

Anheut ist den Michael=Fichtinger= und dessen Schwiger= und Eheleiblichen Eltern bedeuttet worden, das dem Jacob Senk Licitando verkauffte hauß zu raummen, Sub comminatione der Gewaltsamen Ausschaffung.

Anheut hat Michael Wagner, ein Träxler von dem pr. 150 fl erkaufften Mathias=Wagnerischen Träxlerhauß, das veränderungs pfundgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 302

Raths Session gehalten den 15tenten July 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Pfleger.

der Burgerschafft Patenten, & Circualrien publicirt.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Regirung erschinen P: Henricus Kerens S.J. Rector des Collegii Theresiani, als Probst, und Patronus der Pfarr zu Zwethl, durch den Patrem Procuratorem Franz Xaverum Bendl und Seinen Bestelten Joseph Froidevo J. u. Drem., auch Hof= und Gerichts= Advocaten an Einem= dan Burgermeister, Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl, durch den Statt Richter Johann Adam Carl, alldortigen Stattschreibern Johann Michael Puchberger, und ihren Bestelten Rudolph Wachtl J.u. Doctorem, auch Hof= und Gerichts Advocaten anderten= Herr Graf von Schallenberg, als Herrschafft Schikenhoff, und seine alldortige Gemeinde, durch ihren Bestelten Martin Celemenschiz J. u. Drem,

auch Hof= und Gerichts Advocaten Dritten= Herr Abbt zu Zwethl, als vertretter daselbstigen unterthanen, durch einen closter Richter Franz Anton Huber, und Bestelten Franz Xaverium Concin J. u. Doctorem, auch Hof= und Gerichts Advocaten vierten= und herr Baron von Bartenstein, als Herrschafft Rastenberg, und Loschberg, durch Seinen verwalter Ferdinand Mach, und bestelten Anton Edlen von Allstern J. u. Drem. auch Hof= und Gerichts Advocaten Fünfftens Theils: und ist in puncto herstellung eines anderen, anstatt des daselbst Baufähligen Pfarrhofs, über allseiths Sowohl Schrifft= als mündlich gehandlet= und ad plenum referirte Nothdurfften veranlasset worden.

Das der P. Rector des Collegii Theresiani Henricus Kerens S.J. als Probst und Patronus der Pfarr Zwethl, in folge des zwischen ihme und dem alldortigen Pfarr Vicario Leopold Ertl untern 9ten May 1764 getroffenen Vergleichs aus denen vorhanden= und ohne Schmällerung deren ordinari Außlagen entübriget werden därffenden Kirchen=Mittlen des Pfarrlichen Gotteshauß zu Zwethl, dem alldortigen Pfarr=Vicario einen gezimmenden Pfarrhof, bis auf dessen innerliche Ein= und zurichtung unverweilt herstellen, Solchen Pfarrhof von all= Landsfürstlich= Burgerlich= und herrschafftlichen Steuren, und Gaben, wie auch von all= weltlicher Jurisdiction freyzumachen, und der Pfarrkirchen den von diser hierzu entlehnenden

Seite 302 v

Gelt Betrag von dem einbringenden Kauffschilling des ihme Patrono nach dessen Gutbefinden zuveräussern überlassenen alten Pfarrhofs Gebäu, dan von denen in handen habend Cardinal=Kollonitschischen Fundations=Geltern widerum ersezen, und vergüten, der dermahlige Pfarr=Vicarius zu Zwethl aber die innerliche Ein= und Zurichtung des Pfarrhofs Seiner damhls gemachten Erclärung Gemäss aus dem Seinigen verschaffen, und bestreitten solle.
actum Wienn den 19ten Juny 1766
Collationirt, und ist dem Original=Concept Gleichlauthend.
Actum Wienn den 4ten July 1766.

LS: Joseph Anton Fäby NÖ. Regirungs Expeditor.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems, im V.O.M.B.
abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
das von Gerungs geclagte Statt=
Zwethlische Schneider Handwerk Betr.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme über die lezthin anberaumte Erforderung in angelegenheit der zwischen der Schneiderzunfft zu Zwethl, und jener zu Gerungs obwaltenden Bezirks Differenz, und dahero von der lezteren allerhöchsten Orths allerunterthänigst= allergehorsamst ansuchenden Privilegien=Confirmation der dissfählige Bericht demnächst an eine hochlöbl. KK. Regirung abgegeben werden wirdet, Als haben Berichts Leger die dortige Schneiderzunfft auf die erfolgende weithere resolution, auch allenfahls dahin anzuweisen, das Selbe in hinkonfft von derley wider die KK. Generalien, und ihr Selbst eigene Privilegia unordnungsmässige Meister aufzunehmen, unter ansonst zugewartten habender Schärfferen Antung enthalten Sollen: dessen auch die Gerungser Schneiderzunfft zu gleichmässigen Nachverhalt Rathschlägig zuerinnern ist.

LS. Pr. KK. NÖ. Creis Amt des VOMB. Crems den ersten July 1766.

denen der Keyl: und Landsfürstlichen Statt Zwethl zuzustellen.
Ex offo LS.
Zwethl

_____Seite 303

Auf die von dem Herrn Gottfried Anton Gyri Verwaltern zu Rappottenstein nomine Seines verwaltungs unterthan zu Perttenschlag Johann Pachofner, wider den Georg Puechmillner Burgerlichen Schneidermeistern alhir, ex Capite fidejussionis, und derentwillen eingeclagter 68 fl angebrachter clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden: das der Beclagte die eingeclagte 68 fl dem clagenden Pachofer in Gerichtsbräuchigen Termin bezahlen solle.

Notandum: der Beclagte hat wohl anfänglich die Bürgschafft nicht eingestehen wollen: hat es aber doch hernach eingestanden, ex eo hierzu bewogen, weil ihm der Peter Argelist versprochen, das er ihne Beclagten nicht stehen lassen werde.

Anheut hat Ignaz Ertl ein Schuchmacher von Simetherberg die Pämmerische Pupillin Elisabeth, und untereinstens auch Michael Dik, von ihrem Stüff=Vattern Ferdinand Mayr alhir abzufordern vermeinet. Es ist aber Einem Sowohl, als dem andern abgeschlagen worden, und zwar Gemäss, und infolge deren untern 8ten und 30 April, dan 3ten elapsi, diss Jahrs geschöpfften respective Raths und hochen Commissions verordnungen.

_____Seite 303 v

Raths Session gehalten den 23ten July 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger.

ps. den 2ten Aprilis 1766
An den hochlöbl. KK. NÖ.
Commercien=Concess
Gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, die Pflanzung der
Maullbeerbaum betr.
Widerum hinaus zugeben, und kan in diss Begehren nicht gewilliget werden, sondern hat es bey dem in Sachen emanirt=allerhöchsten Patent, und infolge dessen von dem Stättischen Commissario Hrn. von Weyerauch erlassenen weitheren verordnung allerdings Sein bewenden.
Per Concess: Commerc: J.A.
Wienn den 3ten April 1766
Eberl v. Wallenburg.

Decret
Von der Stättischen Commission von 16 hujus einzuberichten, in wie weith des Apioteker Habla untern 30 April lezthin, bey aufgenuhmener Wahl, in Curia versprochene Bezahlung (Solche in 3 monathen zupraestiren) erfüllet seye?

Schluß
den außgang des Termin zuerwartten, Sodan nach umständen einzuberichten.

Von Stättisch=Commissions wegen denen von Zwethl hiemit zubedeutten: Es habe Sich der Sebastian Anzinger aus Tyrol gebürtig= und seiner Kunst wohlerfahrener Apoteker=Gesell, mittelst meiner Nachforschung angemeldet, die daselbstige officin, gegen einen billichmässigen Accord anzutretten:

Nachdeme nun dem daselbstigen Apoteker Habla bey der aufgenuhmenen Wahl eingestandener drey monathliche zahlungs=Termin mit ende hujus ablauffet:

_____Seite 304

So will man verlässlich benachrichtiget seyn, in wie weith dessen in Curia versprochene Bezahlung erfüllet seye? um hiernach das weithere von hieraus zu Entschädigung des Cameramts veranlassen zukönnen.
Pr. Commissionem

Per Commissionem
Wienn den 16 July 1766
Augustin Joseph Weyerauch

Denen von Zwethl zuzustellen. LS.

Johann Samassa BurgerlichenM
aterialisten zu Zwethl uxorio nomine
Gehors. Bitten
contra Herrn Johann Schleicher allda
pr.Tagsazungs reassumirung allenfahls
aufstellung eines Beliebigen Judicis
delegati zu wienn.
Beede Theil Sollen diser Sachen halber auf den 19 bevorstehenden Monaths Augusti vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und durch den Raths Diener Sich anmelden lassen.

Auf die von dem Mathias Trattlechner Beken in der Syrnau wider den Burgerlichen Zwirner Mathias Seitler in puncto Schlägereyen angebrachte clag, ist nach vernehmung beeder Theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger für Seine dienstmagd 1 fl Gelt bezahlen Solle.

Anheut hat der Burgerliche Webermeister Georg Koppensteiner von dem pr. 50 fl erkaufften Andre=Millauerischen hauß, das Veränderungs pfundgelt, mit 50 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 304 v

Raths Session gehalten den 7ten Augusti 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.

Anheut ist dem Apoteker Habla das untern 23 elapsi vorkommene Stättische Commissions Decret von 16 ejusdem, in puncto Seiner dissfähligen äusserung, und des in Sachen hiernach zuerstattenden Berichts vor= und abgelesen worden.

In betreff der untern 3 hujus in der nacht alhir von dem Johann Hudlerischen Lederzurichtergesellen Anton Florian, uns Seinem anhang wider eine Closter=Zwethlische Canzley=Parthey attentirten insultirung, ist dem Gesellen, und Seinem anhang, wie auch seinem Meister, Sub Comminatione von eisen, und Banden, und weitherer Geschärfften verfahrung, mit dergleichen Thättigkeiten einzuhalten, allenfahls den weeg Rechtens an Seine Gehörde zunehmen, bedeuttet worden.

Demnach bey der untern 22ten April diss Jahrs, in puncto deren von dem Michael Pfändler bey der Landsfürstlichen Statt Zwethl ansessig-gewesten Burgerlichen Millnermeisterin, Seiner Ehewürthin Theresia, vorhin vereheligt-gewester Mayrhoferin, als eine widerlag zugebrachten 600 fl bey daselbstigem Statt=Magistrat fürgewesten Tagsazung die Sach auf ein Beständiges End, dahin abgethan worden, das ihme Michael Pfändler, zu Seiner Endlich= und vollständigen Abferttigung, von der dissfähligen vermögens Massa vierhundert Gulden par, doch dergestalten erfolget werden Sollen, das der Pfandler hingegen unter was immer erdenklichen vorwandt, an die Statt Zwethl quocumque demum modo inmahlen zu Last fahlen, und derentwillen eine Gerichtlich= oder Obrigkeitliche Sicherheit eingelegt werden solle, nun aber wie uns für uns, und unsere Nachkommen im Amt, gegen der Statt Zwethl dahin feurlichen verbinden, gegen Statt=Zwethlischer Dimission des Michael Pfändler, und an disseithigen Statt=Syndicum herrn Bernardum Pable gegen ausstellender quittung abführenden obbesagten vierhundert Gulden, und zwar respectu der Dimission in derley Begebenheiten, nicht nur das reciprocum zubeobachten, Son-

dern auch hiemit Magistratlichen zuversichern, das der Michael Pfändler, unter was immer erdenklichen vorwand (wie oben gesagt) an die Statt Zwethl nun, und nimmermehr was zufordern haben= weder der Statt Zwethl quocumque demem modo inmahlen zu Last fahlen Solle.

Als ist zu dessen Allen verbindlicher Urkund, und Gelebung, unser und alhiesiger Gemeiner Statt Gewöhnliche Ferttigung hierunter gestellet worden. actum Landsfürstliche Statt Waidhofen an der Theya den Lezten Junius 1766.

LS: N. Richter und Rath allda

Auf die von der Landsfürstlichen Statt Waidhofen an der Theya anhero erlassene Interventionales cum reliquis ibi insertis de hodierno, als von 30 diss monaths Junius, wird hiemit der Michael Pfändler, bey alhiesiger Statt Zwethl ansessig=gewester Burgerlicher Millnermeister der Pflicht, womit er uns, und alhiesiger Statt bißhero zugethan ware, Samt Seinem, bey disseithiger Gerichts Stell vindicirten vermögen) derentwillen für denselben, über den untern 22ten April diss Jahrs alhir zu Zwethl fürgegangenen vergleich, dem Löblichen Statt Rath Waidhofen zu handen herrn Bernhard Pable daselbstigen Statt-Syndici, nach inhalt desselben außgestelter quittung, eben unter heutigem dato, die verglichene 400 fl zu Sein des Pfändlers All=Endlich= und vollständigen Abferttigung außgefolget worden seynd) requiritermassen erlassen, und wohlgedachter Statt Waidhofen hiemit anwiderum allerdings erlassen.

Statt Richter, und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
den 30ten Junius 1766

Raths Session gehalten den 13ten Augusti 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller.

Decret

von der KK. Stättischen Commission von 9 hujus, in hinkonfft all= und iede nacher Wienn erlassende Bericht, und Anbringen, nicht mehr unter dem gewöhnlichen Canzley=Stylo Richter und Rath: Sondern durch die, dem Raths

Concluso beygewohnte Raths Glider Eigenhändig unterschreiben, und übergeben zulassen.

Schreiben
von der KK. Stättischen Commission von 11 hujus, den ex offo verkauff der Hablaischen Apoteken, und hauß betr.
ist dem vorgeforderten Habla vor= und abgelesen= anbey geschlossen worden, hauß und Apoteken, nach äussester Thuenlichkeit zuverkauffen. Nachdeme aber der mit einem Wienerischen Apoteker diserwegen anhero gekomene Apoteker Gesell Sebastian Anzinger, und zwar dise beede miteinander die hablaische Officin, Samt hauß in augenschein genuhmen, und hierüber von dem Lezteren dem Magistrat in Sachen beygebracht worden: So ist es indessen hierbey So gebliben, beynebens aber ein Bericht an hochermeldte Stättische Commission aberlassen worden.

An die Löbl KK. Stättische
Commission Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Errichtung invermeldten Physicats Betr.
Wan der Herr Aloysius Ferdinand Kiesewether Ph'liae et Medicinae Doctor, Sich qua Physicus allda zu etabliren gedenket, So mus der Consens bey Sr. freyherren Gnaden herrn Baron von Suiten eingehollet werden.
Ob aber eine Bestallung aus dem dasigen Statt Vermögen bey getragen werden könne? last Sich mehr zweifeln als hoffen.
Per Commissionem
Wienn den 8ten Aug. 1766
Augustin Joseph Weyerauch.

Raths Session gehalten den 12ten Augusti 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller

Keyserin, qua Erzherzogin zu Österreich,
Allerunterthänigstes allergehorsamstes Bitten
Nicolai Grafens von Falkenthann
pr. ingebettene-allergnädigste
Erlaubung in dem Markt Schrems
einen Garn= und Körner wochenmarkt
alle Donnerstag zuhalten betr.
ps. 10 July 1766
der NÖ Regirung um ihre Berichtliche Erinnerung zuzustellen.
Per Sacram Caes. Regiam Mattem
Wienn den 5ten Julius 1766
Joh. v. Breittenfeld

ps. 22 July 1766
dem KK. Creis Haubtmann des VOMB. herrn Grafen von Hoyos nach vernehmung der Behörde um Bericht,
Ex. Cons: Reg: Inf: Aust:
Wienn den 10 Julius 1766
Edler v. Pranghe

Denen der Landsfürstlichen Statt Zwethl um fürdersamen Bericht zuzustellen.
Johann Leopold G. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 22ten July 1766.

S:
den abgeforderten Bericht zuerstatten.

Keyserin, qua Erzherzogin zu Österreich,
Allerunterthänigstes allergehorsamstes
Anlangen NN. Richter, und Gemeinde des
Gräfl. Leopld=Hoyoßischen Markt Weyer
im VOMB.
pr. ingebetten=allergnädigste Concession
eines Priviligium wegen haltung eines Honrvich=
Markts auf alle Donnerstag zu besagten Weyer betr.
ps. 10 April 1766
Der NÖ Regirung um Bericht, und Gutachtren zuzustellen.
Per Sacram Caes. Regiam Mattem
Wienn den 5ten April 1766
Joh. v. Breittenfeld

ps. 8 Julius 1766
dem KK. Creis Haubtmann des VOMB. Herrn Leopold Grafen von Hoyos nach vernehmung der Be=

hörde um Bericht
Ex. Cons: Regiminis Inf: Aust:
Wienn den 10 April 1766
Joseph Anton Pränz
Denen der Landsfürstlichen Statt Zwethl um ihren fürdersamen Bericht zuzustellen.
Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 4ten Augusti 1766.

S:
den abgeforderten Bericht zuerstatten.

Anheut hat der alhier geweste Burgerliche webermeister Andre Millauer, respectu des von hieraus unter die herrschafft Schikenhof hinwegbringenden vermögens pr. 190 fl das Abfahrtgelt mit 9 fl 30 kr ins Cameramt Bezahlt.

Circulare von dem KK. Kreis Amt Krems von 10 July 1766 zu vorbringung, und Entdekung aller Kipp= Wipperinnen bey denen Gold= und Gröberen Silbermünzen das Publicum zu avertiren, und anzuweisen, die in Münz=Patenten angedeutte vorsicht nicht ausser acht zulassen, Sondern die Sammentliche Gold= wie auch verdächtige gröbere Silber-Sorten, bey derenselben Annahm abzuwägen. auf Hof=Decret von 28 Juny 1766.

Aliud von 13 July 1766, die Kartten=Mahler, und Kalender=Druker mit ihren Kartten, und Kallendern zur verlässlichen Stemplung an das haubt Siglamt nacher Wienn anzuweisen, auf Hof Befehl Sub prs. 9 July 1766 an Regirung, und von dar untern 13 dito nach Krems.

Raths Session gehalten den 15ten Augusti 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik.

Nachdeme angestern abends der Tabac=Oberaufseher Theodor Gerndorff nebst dem alhiesigen Tabac=Aufseher Michael Schmerger, und noch 2 dergleichen Aufsehern, dan einem Corporalen von dem Löbl: Löwensteinischen Dragoner=Regiment, namens Bernhard Langer, den behausten herrschafft=Schikenhofischen unterthan von hiesiger vorstatt Syrnau zu Zwethl, namens Adam Knapp ex Capite vorgegebener Verbal=Injurien alhir angehalten, und zu Arrest gebracht: haben Sie anheut derentwillen Satisfaction verlangt, weil er Sie Spizbuben geheissen hätte, auch mit einem Stein auf Sie hätte werffen wollen. Nachdeme aber ein Solches der Beclagte Knapp absolute widersprochen, clagenderseiths hingegen auch gar nichts erwisen worden, als das Gerndorff und Langer, Sich der dissfählig vermeinten Erhärtung wegen, auf ihr Dienst=Jurament bezogen: So ist denenselben Gerichtlichen Bedeuttet worden, wie man nicht fände, ihnen hierinfahls Satisfaction verschaffen zukönnen.

Kreis Amt Crems, im V.O.M.B.
Gehors. Bericht Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl die Statt=Zwethlische
Concurrenz in Zimmentirungs=Sachen
mit Krems, Egenburg, und Waidhofen Betr.
Widerum hinaus zugeben, und zumahlen in dem lezt anhero gedihenen KK NÖ. Regirungs Resoluto in Zimmentirungs Sachen, keinerdingen die Statt Zwethl Benenet worden, Als hat man auch mit Außferttigung deren Circularien dise Landsfürstliche, und in würklich hergebrachten Gebrauche untereinstens mit seyn Sollende Statt Zwethl, bis auf weithere verordnung hierzu nicht anweisen können.

Johann Leopold G. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Krems den ersten August 1766.

Seite 307 v

Raths Session gehalten den 15ten Augusti 1766 nachmittag
angesezter Statt Richter Hr. Oßwald
vom Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Dik.

Schreiben
von herrn Verwalter in Schikenhof, Johann Leopold Schmuker, von heutigen dato, die angesuchte Entlassung obigen Adam Knapp Betr. worein auch gewilliget, und ein Solches gleichvorbesagt clagender Parthey Sogleich in Instanti, Judicialiter Bedeuttet= der Knapp auch hierauf ohne weitheren entlassen worden ist; worüber insonderheitlichen der Corporal Langer, zu widerholtenmahlen gesagt, weil man ihme hier bey Gericht keine Außrichtung Schafft, So werde (wie ihme einer auf dem weeg draussen vokomme, oder aufstosse) er Sich Selbst Satisfaction verschaffen.

Notandum:
Bey diser heut=nachmittagigen Tagsazung haben Langer, und Gerndorff in betreff des von dem Knapp praetense vorgehabt= haben=Sollenen Steinwurff quaestionis, denuo recoquirt. Sie seynd aber darmit gleich gesunken, und Still worden, nachdeme der untereinstens diss Orths mitanwesig geweste Oberhofmillner Andre Steger denenselben ins Gesicht gesagt, Somit ad faciem bestättiget: wie Leuth Genug vorhanden, die mit wahrheit bezeugen könten, das der Knapp mit dem Stein quaestionis nichts anders, als den wagen fest, und haltend zumachen, Gesucht habe.

Denen Wohl Edlen, wohlweisen herrn, herrn NN. Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl, meinen sonders hochgeehrtesten herren.

Wohledl Wohlweiser Statt Rath
Hochgeehrte herren, nachdeme diss orths angezeiget worden, das angestert der disseithige unterthann Adam Knapp, da Selber mit einem geladenen weinwagen auf der Strassen nacher Zwethl gefahren, auf illegales angeben deren überreuthern in arest genuhmen worden, Sie überreither aber nichts weniger, als eine hinlängliche Thättigkeit wider ihne Knappen behaubten können, anbey aber disseithig= hochgräfl. herrschafft niemahlen entgegen seyn werden, ihnen überreithern, Soferne dieselbe was widriges darzuthuen gedenken, alle Satisfaction

_____Seite 308

So Rechtlich, als willig erfolgen zulassen: bey welchen umständen das das Nachbarliche machen sollen, obermeldten Adam Knapp, als einen disseithig=Behausten unterthann Seines Arrests alsogleich zuentlassen, und die überreither an Seine herrschafft, als Rechtliche Personal=Instanz zuweisen, zu wessen Nachbarlicher Willfährigkeit mich versehen, nebst höchstlicher Empfehlung beharre.
Meiner Sonders hochgeehrtesten herren.
Schloss Schikenhof
den 15ten Aug. 1766

Dienstschuldigster
Johann Leopold Schmuker
Verwalter

Raths Session gehalten den 16ten Augusti 1766
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Anheut haben Theodor Gerndorff, und Michael Schmerger Tabac= Aufseher: nebst noch zwey deto Aufsehern wider herrn Anton Oßwald Handlsmann alhir, und Joseph Fuxthaller Burgerlichen Gürtlern, in Tabac=verkauffs Sachen (und das dise beede Partheyen hierinfahls pecciret hätten) geclagt. Dem Gürtler haben die Cläger die Straff auf 8 fl gelassen. Herr Oßwald hingegen hat Sich zu nichts verstanden, Sondern gesagt, er seye unschuldig

Den 19 Aug. 1766 hat Leopold Hochreutter respectu des von hier nacher Fünfkirchen in hiesigem hinwegbringenden 16 fl Erbtheil das doppelte Abfahrtgelt mit 1 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 308 v

Raths Session gehalten den 22ten Augusti 1766
angesezter Statt Richter Hr.Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger.

ps. 23 July 1766
Johann Samassa burgerlichen
Materialisten zu Zwethl
Gehors. bitten contra
Hrn. Johann Schleicher allda
pr. Tagsazungs reasumirung, allenfahls
aufstellung eines beliebigen Judicis

delegati in Wienn.
Vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 2ten nächstkönfftigen monaths September vormittag um 9 uhr erstrekt.

für den 3ten Geistlichen von dem hiesigen Pfarr=Vicariat (weil derselbe allda kein gehaiztes zimmer haben kan) ist ein zimmer in dem Christian=Städlischen hauß für jährliche 8 fl aufgenuhmen worden, bis der Pfarrhof ferttig wird.

Auf die von denen hiesigen Färbern wider die hiesige Striker (das dise um den Lohn färben) angebrachte clag ist nach vernehmung beeder Theilen veranlast worden.

Das ie beclagte Sich des Färben quaestionis, das ist um den Lohn, bey 1 Reichsthaler straff, in iedemahligem Contraventionsfahl, enthalten Sollen.

Anheut hat die Canzley meldung gemacht, des zupraestirenden überschlag wegen des neuen Bürgerstübl für die Burgerschafft, und dessen Einschikung nach Wienn, item in betreff der maullbeerbaumsezung.

Anheut hat Joseph Schiesswald Millnermeister von der Glänzlmill von der pr. 4000 fl erkaufften Michael=Heindlischen Mill, und Grundstüken, das Veränderungs Pfundgelt mit 80 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist, den bericht in puncto des von dem KK. Kreishaubtmann zu Krems (titul) Hrn. Grafen Leopold von Hoyos auf Seinen Markt Ysper allergnädigst zu renoviren gebettenen Hornvichmarkt, affirmative zuerstatten resolvirt worden.

Raths Session gehalten den 2ten Septembris 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Pfleger.

Schreiben
Von einem Vbli. Consitsorio Passaviensi in Wienn von 20 elapsi, in Sachen die Michael=Pfändlerische Eheleuth betr. Schluss: bis auf das weithere indessen So zulassen, und nichts zuantwortten.

Schreiben
Von der Landsfürstlichen Statt Waidhofen von 29 elapsi, die Reis zum Creis Amt nach Krems betr. in puncto des wochenmarkt zu Schrems.
Schluss: hierzu ist die Canzley abgeordnet worden.

Anheut hat der geweste Cammerer, und Grafischer Curator, oder Administrator begehrt, ihme Schrifftlich hinaußzugeben, was er qua Talis anhero Schuldig seye, welches auch also verwilliget, und zugesagt worden.

Anheut ist das affirmativ=resolutum von 22 elapsi, in puncto des Hornvich markt zu Ysper ultro bestättiget worden.

Anheut haben abermahl einige Conrad=Hörmannische Glaubiger in puncto ihrer Forderungen, und dissfählig=endlicher dermahleinstigen Befridigung Somit Terminirung der Sachen gebetten.

Der Hörmannische haußinhaber Niclas Trunzer ware nicht zu hauß, dahero ihme ad aedes bedeuttet worden, ihme ehehin schon auferlegtermassen, das hauß, in 14 tägen zuraumen.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Not: der Samasisch=Schleicherische verlaß von 2 Septemb. 1766 kommet hierunten ein, nach der Session von 4 Novemb. 1766.

_____Seite 309 v

Raths Session gehalten den 2ten Septembris 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
Hr. Oßwald, & ego Syndicus Puechberger.

Herr Muhr Landsfürstlicher Commissarius in Spinnerey=Sachen, hat eodem bey der Statt Zwethl die untersuchung gemacht, und Selbst befunden, das hier in Zwethl keine Spinnschull zupraestiren, weil Alles, Jung und alt, für die Tuchmacher & Striker Spinnet, und dise doch nicht mit der hiesigen Spinnerey ad Sufficientiam versehen werden können, und diss ist die Nahrung, nebst denen übrigen Handwerksleuthen bey der Statt. Solte die Spinnschull aufgetrungen werden: So müssen Tuchmacher, Striker aufhören, und seynd hin, obtorto Collo, und diss hat Hr. Muhr zurelationiren versprochen.

Raths Session gehalten den 9ten Septembris 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Pfleger.

Anheut ist dem Burgerlichen Färber Niclas Trunzer, der in assistenz Seines Bruders Stephan Trunzer von Gerungs erschinen, Magistratlichen bedeuttet worden, das sein hauß in 14 tägen Sub Comminatione geraumt seyn solle, inmassen wider ihn (weil er nicht bezahlet) nach Anleittung des von hochlöbl. Regirung untern 18 Martius 1766 geschöpfften verlas verfahren werden wurde, weilen die Hörmanische Creditores widerum untern 2ten hujus geclagt, und neuerdings Betrohliche Beschwärden geführet, benantlichen Hr. Anton Oßwald handlsmann alhir, Andre Steger proprio, & nomine des Michael Hörmann von Röz, item Michael Strasser von Ruedmanns.

Anheut hat der nun nach Heindorff von hier entlassene Millnermeister Michael Heindl respectu des von hier alldahin bringenden vermögens pr. 1623 fl das Abfahrtgelt mit 81 fl 9 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 310

Raths Session gehalten den 26ten September 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Inhaerendo der verordnung von 9ten hujus ist dem Färber Niclas Trunzer (wessentwegen anheut mehrmahlen der Sub eodem ibidem bemerkte Andre Steger, nebst dem Michael Strasser erschinen) denuo bedeuttet worden, in praefixo Termino das hauß geraumt zuhaben.

Anheut ist der Theresia Pfändlerin auf ihr anlangen ein 14 tägiger Termin (um sich mit ihren Glaubigern verstehen zukönnen) verwilliget worden, da in ein= oder andern entstehung mit verkauffung des hauß, und äkerl fürgeschritten werden müste.

Raths Session gehalten den 26ten September 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger.

Auf anlangen des Ferdinand Mayr Burgers, ist dem Pämmerischen Gerhaben herrn Michael Dik des aussern Rath auferlegt worden, inhaerendo der verordnung von 3ten July diss Jahr die Rechnung zupraestiren.

Herrn Statt Richters Carl 2 Wiennerreis Außzügl,
die Regirungs Tagsazung von 19 Juny 1767,
und widerum mit dem Andre Populorum
respective pr. 13 fl und 9 fl.
ist die Bezahlung aus dem Cameramt passirt.

_____Seite 310 v

Raths Session gehalten den 7ten October 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Anheut hat Georg Strohmayr ein Schmidt, gebürtig von Ruedmanns respectu des pr. 500 fl erkaufften Joseph=Mayrischen Schmidthauses das veränderungs pfundgelt mit 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist dem hiesigen Gerichtsdiener Ignaz Lerch der dienst aufgekündet worden, Sonderlich, und nachdeme er auch schon 2 jahr her, wie Sonst, nicht mehr eingekommen ist.

Auf eingebrachte clag des neuen Lederer am Obernhof Balthasar Tax dem hiesigen Ledererhandwerk Sub Comminatione aufgetragen worden, von dem Tax mehr nicht, als 20 fl für Alles, und iedes, zum Meister Recht abzunehmen.

Anheut ist in puncto der weeggelt=zahlung zwar vorgekommen, aber was Endliches nicht resolviret worden.

NB: in Sachen nach Anleittung deren in dem Circularien=Protocoll 155 & 177en Sexterns ainkommenden Circularien.

_____Seite 311

Raths Session gehalten den 14ten October 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger.

Anheut ist dem Lorenz Führer von Fuglau bedeuttet worden, die Knoppern aus dem hiesigen Kasten= und Abmessamt wegzubringen, und die Statt zubezahlen. Der Führer erwiderte, wan er die Knoppern widerum könte aufs Gelt bringen: So liesse ers noch ligen: worüber er Selbst die Knoppern Visitiret, Sodan gleich widerum vor Rath kommen, und Gesagt: das die Knoppern noch gut seyen, mit dem Beysaz, er müsse Sich halt um Kauffleuth schauen.

Raths Resoluta:

Das der Raths Canzley eingeraumte Gartenzimmer, oder vorhin Sogenante Burgerstübl Solle sogleich gebrüknet= auch mit einer neuen Thür versehen, und der Eingang darzu, vom Tanzboden her, mit ziegln belegt, und gepflastert werden.

Der Paul Naglmayr hiesger Fuhrmann, Solle die Feßlische Parthey von Rosenau in 8 Tägen bezahlen, Sub Comminatione.

Der Tuchmacher=Feldhoferische Zimmerzinns Solle Cessiren, und nicht mehr bezahlt werden.

Seite 311 v

Raths Session gehalten den 4ten Novembris 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger.

Schreiber
von herrn Verwalter zu Rappottenstein Gottfrid Anton Gyri von 24ten elapsi, die begehrte zahlungs auflag an den Schneidermeister Georg Puechmillner, in puncto deren von ihme an den Johann Pachofen zu Pertenschlag betr.
Ist dem Puechmillner die auflag beschehen.

Raths Schluß
die von der KK. Hof Buchhalterey in Statt=Zwethlischen Camer Rechnungs Sachen außgestelte Geltaußlagen (weilen zur disfähligen Hofpassirung kein Gedanken zumachen) Sollen zur einhollenden Bezahlung, und mit dem Cameramt, und dessen Rechungswesen in Richtigkeit zukommenen, unter die Burgerschafft repartiret werden, inhaerendo dem Raths Protokoll von 18. Juny 1765.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inßlicht auf 13 fl.

Circularien
Von dem KK. Creis Amt Crems von 17 & 31 July, 4. 12. 13. 17. 22. 24. & 31. Aug., dan 7. 15. 23. 24. 30. Sept., 5. 9. 19. 23. 28. October, und 3 November 1766.

Die in gewisser Maß verbottene Außfuhr von Hornspizen in fremde Länder, die massgebige Abhandlung deren Militar=Invaliden verlassenschafften, die Beurlaubung Inländisch=Gebürtiger Soldaten, und Gebarung respectu derenselben vermögens die verruffung deren Bayrischen 4=Groschen=Stük, Samt dissfähligen

Avertissement
von 24 July 1766.

Seite 312

die bearbeitung mit denen Torffkollen ***[=kohlen]***, wie mit den Steinkollen, die Tax= und Stempl=Befreyung von Instrumenten, da die Interesse auf 4 pro Centum reduciret werden, die massgebige Anordnung vor= und bey Abschikung deren Civil=Delinquenten zum Festungsbau, oder arrest, die ansidlung, und

Regulirung einnehmung deren Commercial=Manufacturisten in die Land Stätt; in Mautt=Sachen respectu deren Militar=Bagage fuhren, die Belohnung in puncto der Steinkollen=verarbeitung, das hausiren fremder Kramer, und Kräxen Tragern, die mutuele Erbschafften=Erfolglassung in Ansehung Österreich= und Preussischer unterthanen, die herstellung der weeg über Zwethl, Gerungs, und Langschlag, nach Weithersfelden, und Linz, die verbesserung deren Gemein=Vichwaiden, in Zuker= und Caffee=Einschwärzungs= dan Spinnerey=Sachen Samt dissfähligen

Patenten
von 22 August, und ersten September 1766.

Tabac Schwärzer=Abstellung, item die Abferttigung, und respective umsezung 6 per Centiger in 4 percentige Coupons, Samt dissfähligen

Patent, und Avertissement
von 6 & 7 September 1766

Steinkollen=Gebrauch, die vermögens Erfolglassung denen nach hauß beurlabenden Soldaten, die haltung, oder respicirung deren Reichs Hof Raths= und Kanzley=Personalis majorenner Kindern, in Stempl Sachen bey denen dienstleuthen zugebender Entlassschein die verbottene Emigrirung deren feinern Eisen= und Stahlarbeiten und Schmidtschafften mit

2 Patents Exemplarien
von 19 Juny 1752, und 23 Juny 1753

die freye Körner= auß und Einfuhr, Samt

Patenten von 9 & 17 October 1766

in Pest= Contumaz= Sachen, Samt

Patent von 25 August 1766

die rukzahl= und Tilgung 5 per centiger, von den Ständen gewährleister Obligation, Samt 2 dissfähligen

Avertissements
und zwar beede von 19 Septemb, 1766

die verträglichkeit des Militaris mit dem Provinciali, die Stempl= Vidimus, die Instradirung Geist= und weltlicher Stifftungs=Tabellen, Samt Specification, item die anbefohlene verminderung des dem armen Contribuenten zum empfindlichen Nachtheil gereichenden übermässigen Gewilds betr.
welch=alles publicirt ist.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Johann Samassa Burgerlicher Materialist allda uxorio nomine, als Cläger eines, dan herr Johann Schleicher des innern Rathm, und burgerlicher Handlsmann allda, Beclagter andern Theils, und ist in puncto verschidener, gegeneinander gestelten An= und Gegenforderungen, über die von beeden Theilen So Schrifft= als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden:

Das es quoad 1mum in der von dem Cläger uxorio nomine, dem herrn Beclagten Communicirten Anforderungs Specification bey der Mathias=Ertlischen vätterlichen verlassenschaffts Abhandlung von 8 May 1748. Sein gänzliches verbleiben haben= und in folge dessen der Cläger mit denen hoc loco angesezten 25 fl und 12 fl 30 kr, wie auch respectu der hinnach ibi ad 3um & 4tum einkommenden Schrauff= Pixen, und Chrysamgelt abgewisen seyn= dahingegen der herr beclagte dem Cläger uxorio nomin, die in ersagt= Sein Clägers anforderungs Specification ad 2tum 5tum & 6tum einkommende 18 fl 15 1/2 krn, 40 fl und 233 fl 20 kr, Samt denen, respectu gleichersagter 18 fl 15 1/2 Krn, und 233 fl 20 Krn, lauffender respective interessen bezahlen, respectu des herrn Beclagten dem Cläger Communicirten gegenforderung aber, der herr Beclagte mit denen ibi ad 1mum & 2dum für die Einrichtung, oder Ausstäffirung, nebst 90 fl 16 kr interesse, angesezten 222 fl 30 kr, wie auch mit denen ibi ad 4tum für die mahlzeit bey der heuraths=Abend, und für die hemder angerechneten 5 fl, und 4 fl 7 kr 2 d abgewisen= hingegen für die ibi ad 5tum berechneten Hochzeit=uncösten pr. 10 fl, 1 fl 50 kr, 3 fl, 3 fl 36 kr, 1 fl, und 35 fl, in Summa 53 fl 46 kr außmachend, zusamm 45 fl passirt seyn= und hierüber von dem herrn Beclagten dem Cläger die contentirung geleistet werden Solle.
Actum Zwethl den 2ten September 1766.

Raths Session gehalten den 22ten November 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

ps. 18 Novemb. 1766
dienstschuld. und billiches bitten
Herrn Johann Balth: Schleicher
Contra
Johann Samassa, uxorio nomine
pr. pro 1mo wegen abthuung zweyer
Posten pr. 18 fl 15 1/2 kr, und 40 fl
oder zur Appell zulassen des Apostl:
und recoll: der Acten Tag, und Stund
dan 3to Proth. Protocollirung betr.
widerum hinaus zugeben, und hat die angemeldte appellation nicht statt, wo im übeirgen respectu invermeldter 40 fl und derenselben Compensirung das Behörige in hinkonfft von Selbsten bevorstehet.
22 November 1766.

Anheut haben Joseph Weinmayr ein Bräuer, Gabriel Englmayr ein Striker, Joseph Zeitlinger ein Weber, Michael Wagner ein Träxler, und Paul Naglmayr, ohne Profession den Burger Eid abgelegt, und die Gebühr á 45 kr, zusamm mit 3 fl 45 kr ins Cameramt bezahlt.

in verfolg deren Raths Schlüssen von 18 Juny 1765, und 4 November nuperi Solle die alldort vorkommende Rapartition beschehen.

Auf die von dem burgerlichen Striker Bernhard Piberhofer wider den Burgerlichen Tuchmacher Michael Semler in puncto Schlägereyen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen, der Beclagte von Clägers clag absolvirt worden.

Anheut hat Joseph Hufschmidt Burger von dem pr. 45 erkaufften Eva=Führereischen Sommer=äkerl am Kesslbodn das veränderungspfundgelt mit 54 kr ins Cameramt bezahlt.

Auf die von dem Philipp Gmächler von Wolffsberg wider den Burgerlichen Färber Niclas Trunzer in puncto eines dem Cläger vorenthal-

tenden mischling pr. 6 ellen á 24 kr, dan dem Cläger zugefügten Schlägen, und vieler verursachten Gängen, und uncosten, ist nach vernehmung beeder theilen veranlast worden,

das der beclagte dem Cläger für den Mischliung 2 fl 24 kr, dan für die Schläg, und verursachte uncösten 2 fl , zusamm 4 fl 24 kr bezahlen Solle.

Auf erinnerung der Canzley ist richtig, das bey der Michael= Fiechtingerischen Crida, der burgerliche Schmidt Michael Piebl, mit seinem angemeldten Kauffschillings residuo pr. 80 fl in die behörige Prioritaets Class locirt, und classificirt zuwerden komme.

für die Raths Canzley Solle von dem Cameramt Sogleich, und ohne aller Tergiversirung, das vollständige bis inclusive der ersteren wintermonathen im fruhejahr 1767 Sich erstrekend=außgemessene holzdeputat pr. 14 claffter, bey noch fürwährend=trokenen wetter, Sogleich auf einmahl zugeführt, und in hinkonfft auf eben die nemliche weis, darmit also continuiret werden.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wirdet hiemit bekant gemacht: waßmassen über die zu verkauffung der Trunzerischen Behausung, und Färber werkstatt in alhiesiger vorstatt Syrnau=Zwethl an den meistbiettend=Anständigen, auf den 30ten October 1762, und 21 May 1765 angesezt geweste, aber ohne effect verstrichene Tagsazung, in Crafft diss, & inhaerendo denen vorigen Edicten von 7 September 1762, und 16 April 1765, Sonderlich aber in verfolg des von einer hochlöbl. NÖ. Regirung untern 18 Martius diss Jahrs, wider den Färbermeister Niclas Trunzer in Sachen geschöpfften verlasses, eine anderweithige Licitations Tagsazung auf den 13 Jenner des nächst eintrettenden 1767ten Jahrs, ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien, folglich mit derenselben Einschlüssung, vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Stadt Rathhaus alhir peremptorie hiemit dergestalten angesezt seyn, das bey Sothaner Tagsazung das Endliche abgehandlet, und ein würklicher Kauff geschlossen werden Solle.

actum Zwethl den 22 November 1766.
Not: den 27 dito ist diss Edict affigirt worden.

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, wirdet hiemit bekant gemacht: waßmassen über die zu verkauffung der Pappauerischen Behausung, und weissgärber werkstatt in alhiesiger vorstatt Syrnau=Zwethl an den meistbiettend=Anständigen, auf den 22ten April 1762, und 21 May 1765 angesezt geweste, aber ohne effect verstrichene Tagsazung, in Crafft diss, & inhaerendo denen vorigen Edicten von 2 Martius 1762, und 16 April 1765, Sonderlich aber in verfolg des von einer hochlöbl. NÖ. Regirung untern 18 Martius diss Jahrs, wider den Färbermeister Niclas Trunzer in Sachen geschöpfften verlasses, eine anderweithige Licitations Tagsazung auf den 13 Jenner des nächst eintrettenden 1767ten Jahrs, ungehindert

deren inmittels einfahlenden Ferien, folglich mit derenselben Einschlüssung, vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Stadt Rathhaus alhir peremptorie hiemit dergestalten angesezt seyn, das bey Sothaner Tagsazung das Endliche abgehandlet, und ein würklicher Kauff geschlossen werden Solle.

actum Zwethl den 22 November 1766.
Not: den 27 dito ist diss Edict affigirt worden.

Raths Session gehalten den 2ten December 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Anheut hat der Burgerliche Webermeister Ferdinand Schönak von dem pr. 40 fl erkaufften Anton=Mayrhofischen äkerl, das veränderungs pfundgelt mit 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Nach dem mehrmahlig= und schon So offt getriffteten Raths Schluß, und zwar leztlich widerum von 22 elapsi, Solle die alldort berührete Pepartition beschehen, und exequiret werden.

_____Seite 315

Raths Session gehalten den 9ten December 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 29 elapsi, die Rechnungen= und Erläutterungs=praestirung in 3 wochen Sub Comminatione Betr.

Anheut seynd dem gewesten Grafischen curatori, und Statt Camerer Andre Habla die hiesige Spittall= und Cameramts Anforderungs Specificationes von Herrn Statt Richter in pleno des Raths. mit der Ermahnung, die fürdersamste Contentirung zuverschaffen, zusgestelt worden.

Raths Session gehalten den 16ten December 1766
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

An die KK. Stättische Commission
Es ist mehr, als vätterliche Obsorg allderings zubeloben, obschon man wider die allerhöchste emanirte neue Gesazgebung nicht gehen kan. Es ist aber vor der zeit (und da die frag annoch bevorstehet, ob sich ein Solcher Manufactorist daselbst einfinden werde?) das Gemüth nicht voreilig zubeschwären, allermassen Casu existente, noch allemahl bey dem allerhöchsten Thron eine vorstellung das allermildeste Landsfürstliche Gehör finden wird.

Per Commissionem
Wienn den 17ten Octobris 1766
Augustin Joseph Weyerauch

_____Seite 315 v

Praes. den 11 November 1766

Denen von Zwethl zum Bescheid, und ist denenselben ohnehin Bekant, das aller Rechnungen der KK. Hof Buchhalterey=Censur unterligen.
Solte wider vermuthen etwan unverhofft eine Beschwärlichkeit hervorkommen, werde ich nach Billichkeit, Solche beyzulegen, mir alle mühe geben.
Per Commissionem Wienn den 17ten Octobris 1766
Augustin Joseph Weyerauch

Herrn Johann Balth: Schleicher
dienstschuld: Bitten
pr. ingebettene erfolglassung,
cum annexo betr.
widerum hinauszugeben, und hat diss begehren derzeit nicht statt.

Denen armen Spittällern, Solle iedem derenselben auf Kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der antheil waizen auf diss 1766te Jahr aus dem Spittlamt abgereichet werden.

_____Seite 316

Raths Session gehalten den 2ten Januarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: Hr. Zeller.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit wird all=denen Jenigen, welche an Anton Mayr behausten Burgerlichen Schuchmacher alhir Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 20te Februarius diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, (woselbst darbey untereinstens das hauß an den meistbiettenden verkaufft werden Solle) und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zuhüten seyn wird.
Zwethl den 2ten Jenner 1767

_____Seite 316 v

Raths Session gehalten den 9ten Januarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Johann Balthasar Schleichers
dienstschuld: und billiches Bitten
pr. ingebettene Zeit=Benennung.
Widerum hinaußzugeben,und hat es bey inligender, untern 16 December 1766 ertheilten Decretirung allerdings Sein verbleiben.
Den 24 Jenner 1767 hat Hr. Schleicher diss Anbringen durch Seinen Bedienten Paul erheben lassen.

Der Rognerin Sollen die Paul=Grafischen täglich habende 2 kr abgenuhmen= und dem erarmten Burger Anton Mayr gegeben werden.

Anheut hat Joseph Sollinger respectu des pr. 300 fl erkaufften Ernst=Englbrechtsmillnerischen, das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist dem Ferdinand Mayr die haar= und Garnwaag auf 3 jahr lang für jährliche 90 fl Bestand Licitando verlassen worden.

Fischrechnung
de ao. 1766, pr. 188 fl 17 1/4 kr.
Dem Cameramt zu Belegung der Rechnung hinauszugeben, welches auch der dissfälligen Commission die gewöhnliche Descretion mit 4 fl zubezahlen hat.

_____Seite 317

Raths Session gehalten den 13ten Januarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Trunzer= & Pappaurische Licitations Tagsazung.
Notandum: ist Niemand darzu, oder darbey erschinen.

Raths Schluß:
Herr Schleicher Solle den Spittlamts Raittrest cum omni causa bezahlen, item die Ederische 300 fl.

Raths Session gehalten den 21ten Januarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

_____Seite 317 v

Raths Session gehalten den 23ten Januarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Johann Samassa Burgerlichen
Materialistens zu Zwethl proprio,
& uxorio nomine Gehors. Bitten
Contra Hrn. Johann Schleicher
Burgerlichen Handlsmann
pr. ingebettene alsogleiche verlaß=
vollziehungs= auflag durch die
Gerichtliche Spörr.
über abzug invermeldter, von Clägern zur Compensirung bekentlichen 40 fl dem herrn Beclagten die Vollziehung inligenden verlasses inner 8 tägen aufzulegen.

Notandum:
dem in Sachen anheut eigends vorgeforderten - auch persönlich erschinenen Samassa ist eben anheut bedeuttet worden, das er bey der Tagsazung von 2 September 1766, die Compensirung quaestionis richtig zuseyn, Gerichtlich eingestanden habe.

Anheut seynd dem herrn Statt Richter Carl, die 3 hiesige Statt Betreffende, Abzugsfreye Landschaffts Obligationen pr.

_____Seite 318

Raths Session gehalten den 31ten Januarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

ps. 24 December 1766
Regirung
Gehors. Bitten Johann Michael
Fiechtinger, Schlossermeisters,
Contra
die Statt Zwethl, pr. ingebettene Gnädige
Tagsazungs Anordnung betr.
in Causis Subditorum.
Denen von Zwethl um Bericht, welchen dieselbe inner 14 tägen bey 10
ducaten poenfahl an Regirung zuerstatten haben werden.
Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 24 December 1766
Joseph Anton Pränz

Decret
von der KK. Stättischen Commission
von 12 hujus, das von dem Andre Habla
hiesiger Statt zupraestirende
Debitwesen betr.
ist dem Habla publicirt= und bedeuttet worden, bis nächsten Erchtag Seine
Erclärung Geferttigter bey Rath einzulegen.

Herrn Johann Balth: Schleicher
dienstschuld: billiches bitten
contra
Johann Samassa, uxorio nomine,
pr. ingebettene Tagsazungs Anordnung.
mit zustellung fürzuhalten.

Anheut ist resolvirt worden, mit hindansezung der Raths=Schlüssen von 26
Febr., und 7 May 1765, die bey dem Marchekerischen Concurs einkommende
Spittall Post, respectu der der Marchekerischen Tochter, und mit derselben
respectiren praeterirung, nach heutiger Canzley=Proposition zu
classificiren.

2do wegen bekanter, und schon öffters vorkommenen Canzley=überle-

Seite 318 v

genheit, und daraus in Sachen resultirender Insuffizienz an die KK.
Stättische Commission zuberichten.

3to. der von dem Statt Richter Carl in puncto des Spittall=
Schleicherischen Debitwesen mit= nacher Wienn genuhmen= aber widerum
zurukgebrachte Bericht, Solle morgen widerum nach Wienn eingeschikt
werden.

Raths Session gehalten den 4ten Februarius 1767
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Praestm den 20 Jenner 1767
An eine Löbl. Stättische Commission

gehorsamstes Bitten Martin Wolfgang
Mayr, Haussessigen Burgers in der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. inberührt= meine Beschwärden,
und deren Gnädige betr.
Obschon keine verdächtige Muthmassung aus disem Anbringen wider dieselbe geschöpfet werden kan, ja vielmehr zuglauben bevorstehet, das der Supplicant wider die Gräfliche Gaißrukische Steur=Einlags= Außmessung nicht beschwäret worden, So werden dieselbe iedoch dise vermeinte Gravamina Behörig untersuchen, und über ieden Gegenwurff den wahren verhalt Berichtlich anhero erstatten.

Per Commissionem
Wienn den 21ten Januarius 1767
Augustin Joseph Weyerauch

Außzug
von herrn Statt richter Carl,
eine Wiennerreis Betr.
pr. 28 fl 26 kr.
Dise 28 fl 26 kr Sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Die Auszügl Sollen von denen durch herrn Statt Richter Carl aus Wienn mitanhero gebrachten Statt=Geltern bezahlt werden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session gehalten den 10ten Febr. 1767
Ord: Statt Richter-Amts Verwalter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Befehl
von hochlöbl. NÖ. Regirung von 28ten elapsi, zufolge dessen Herr Johann Schleicher zum Statt Richter, dann Johann Samassa, und Sebastian Mayr in äusseren Rath bestättiget, worauf auch die respective Sessionsnehmung beschehen.

In puncto Injuriarum
hat der untere Thorwarth Andre Taubenschmidt armen 4 Burgern Schätti, zweyen Piberhofern, und Keresin Abtrag gethan.

Decretum
von der KK. Städtischen Commission von 6ten hujus, Hablaische hiesige Rechnungs rukständige, und derentwillige ex offo verkauffung seiner Officin, und behausung betr.

bleibt bey dem unter 31ten elapsi
vorkommenen Commissions Decret.

Anheute ist dem Burgerlichen Hutmacher Populorum Andre für einen seinigen Sohn praestitis praestandis das dritte Hutmacher=Gewerb allhier bey der Stadt Zwethl Magistratlichen zugesagt und verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 27ten Februari 1767
Ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Anfre Taubenschmidt burgerl.
Pindermeisters allda demüth. bitten
pr. verrer verleihung des Thorwarth-dienst
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß der Supplicant dem Thorwartt-dienst noch bis Ende dies Jahrs zu versehen haben werde.

Der burgerl. Fleischhacker Michael Neunteufl solle dem Burgerl. Lebzelter Anton Kietreiber, inhaerendo denen Raths=Schlüssen von 30ten April 749 item July 750, und 3ten April 764 in ein Kietreibers an der Lederer Zeill habenden Garten (doch seinem des Neunteufel grund unbeschadet, und daß es ein merum praecarum seyn solle) alle dritte Tag das Wasserlassen, die nöthigen Reparationes sollen gemeinschafftlich getragen werden.

Praestm den 8 Jenner 767
An die Löbl Stättische Commission
gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Cremserischen Creis Amts Sachen.
Widerum zuzustellen und nachdeme alle dise Communicirte KK. Creis Amtliche Circularia von keinem verbott melden, daß solche nicht auch anhero eingesendet werden därfen? so verstehet vonselbst, daß wan dise generalien schon einmal befolget, dem löbl. Cr. Amt hiervon blos ein Nachricht gegeben werden därfe.

Per Coonem
Wienn den 8ten Jänner 1767
Aug. Joseph Weyerauch

Raths Session gehalten den 10ten März 1767
Ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Paul Lutters Handlungs Bedienten
bey Hrn. Schleicher Stadt Richtern,
und Handlsmann allda,
gehors. Bitten pr. ingebettene
ggn. Decretirungs cum annexo.
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß ein Stadt Rath dem Suppten. praestitis praestandis das Burger Recht zu conferiren nicht entgangen seye, Indessen aber gebethener massen in solcher Mass das behörige an die Stadt Auspiz bey der Canzley auszufertigen, wessentwegen Supplt. bey der Canzley zumelden haben wird.

Respectu der bekannt Hablaischen Sach bleibt Hr. Senior Karl, nebst denen übrigen Raths Gliedern in pcto. der verfahrung wider die Hablaische Conleuth, und darmit herzustellender Schadloshaltung der Ämtern bey ihren vorigen votis, wie von denenselben anheut die Äusserung ware, und verwahren sich bestens.

Anheut ist die Raths=Canzley auf derselben wiederholtes Anlangen von der Puppillar=curatel, und solch andern Judicial-Depositen Commissionen entlassen, und hierzu dargegen, und zwar haubtsächlich nach Mass=gebung des hohen NÖ. Regirungs Befehl von 14ten Aug. 761, die herren Oswald, und Mayr resolvirt, somit untereinstens nebst der Raths Canzley auch mit entlassen worden, die mitgewest dissfählige Concommissarien der dermalige Hr. Stadt Richter Schleicher nebst denen Herrn Spoliti, und Häusler mit dem annexo, daß nachdeme untern 7ten Septembris 763 von der damahlen allhier in Zwethl anwesig gewesten K.K. Städtischen Wahl Commission in Ansehung der Depositenlad, um bey dem Depositen Prothocoll alles gründlich untersucht, und für richtig befunden, und erkennet worden dergestalten, daß die Commissarien, weder respectu der Geldern

_____Seite 320 v

noch sonst in sachen was zu praestiren haben, von Zeit sothaner KK. Commissions Untersuchung hingegen, um bis anhero weder in der Depositenladen, weder sonst zum Depositen Prothocoll bis heutigen Tag den 10ten Martius 767, das mindeste nicht mehr gekommen ist, also es auch darmit (daß der anheut entlassene Depositen Commission in Sachen für nichts mehr zu respondiren haben, sondern allerdings quitt, frey, ledig, und loß seyn solle) mit obigen hochen Commissions Befund, und Erkantnus den völligen Verstand, Einbegriff, verbindlichkeit, und Absolution haben solle.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Schreiben
von Herrn Johann Ferdinand Mach vewaltern von Rastenberg, und Losperg von 2ten hujus einforderndes contributionale resp. einiger, in hiesigen Burgfried gelegen nach Loschberg Grund dienstbaren Äckern betr.
sind veranlastermassen
zuantwortten.

Anheut seynd die Joseph Samuelische zwen Töchter allhier, mit ihrem Gesuch respectu des dem burgerlichen Hutmacher Andre Populorum untern 10ten elapsi, für einen seinigen Sohn zugesagt, und verwilligten Hutmacher Gewerb abgewisen worden.

_____Seite 321

Raths Session von 17ten März 1767
Ord: Statt Richter H. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa.

pstm. 28ten Febr. 767
Regirung
abgefordert und gehor. erstatter
Bericht N. Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl V.O.M.B.
die von dem hochlöbl. KK. NÖ. Land Recht
ansuchende Spörrs Anlegung, Schäzung,
und Inventur über die verlassenschaft des
in der Stadt Zwethlischen Jurisdiction
verstorbenen Herrn Franz von Heuel seel. betr.

Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und will Regirung hierüber verordnet haben, daß sie von Zwethl den von dem KK. NÖ. Landrecht verordneten Commissario an Anlegung der Spörr, und Errichtung des Inventarium über weyl. Franz von Heuel NÖ. Landmanns verlassenschafft nicht hinderlich seyn, auch die von ihnen von Zwethl anvermeldt von Heuelische Verlassenschaffts angelegte Spörr alsogleich abnehmen sollen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 28ten Febr. 1767
Joh. Anton Pränz

Franz Schätti Burgerl. Tuchmachers
allda gehors. bitten ut intus, id est, das dem
burgerl. Hutmacher Andre Populorum
untern 10ten Febr. 767 für einen seinigen
Sohn zugesagt, und verwilligte dritte
Hutmacher Gewerb allhier
bey der Statt Zwethl betr.
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß invermeldte Conferirung und folge, und gesinnung, in Sachen allerhöchst ergangener verordnungen und befehlen beschehen seye.

Anton Viechtreiber burgerl.
Lebzelters alhier gehors. Bitten
contra Michael Neunteuffl burgerl.
Fleischhakern allhier
pr. 1mo vollziehung der Magistratlichen
verordnung, 2do Schaden und unkösten Ersezung,
und 3to Pönfählige Erhaltungs Auflag
In pcto. veranlassung von 27ten Febr. 767.
Über dem anheut von beeden Theilen fürgewesten vorstand veranlast, und denenselben vorgetragene daß (nachdeme bey meinem in Sach lezthin vorgenommenen Augenschein sich gezeiget, daß die Wässerung quaestionis zu grossen Nachtheil und Schaden der Stadt Zwethl verimttels Entziehung des gemeiner Stadt, und dem Publico allein zustehenden, aus denen Gemeinkösten besorgenden Wassers unbefugter Weis, u. der Stadt unwissend von diesfähligen Garten=Inhabern bishero entzohen, und zum verbottenen Privat=Nuzen misbraucht worden, so nicht mehr zugestatten, und dessen sich folglich in hinkunft und zu aller zeit bey Straf zuenthalten ist) allso dann hiemit der Streitt Quaestionis von selbsten aufgehoben, und bey disem veränderten Umstand allerdings und gänzlichen abgethan seye.

Auf die von Andre Millauer Schickenhofischen Unterthannen, und Webermeister in hiesiger Vor=

stadt Syrnau in pcto. eines Handwerks Acker, wider die hiesige Burgerl. Webermeister angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, daß das Handwerk dem Millauer den Acker der betreffenden Ordnung nach lassen solle.

Auf die von dem burgerlichen Schuchmacher Bernh. Sinel wider die Burgerliche Schuchmacher in pcto. eines Handwerks Kraut=Äckerl angebrachte Clag ist nach vernehmung beeder Theilen veranlast worden daß die belagte dem Cläger das quaestionirte Äckerl unverhindert lassen sollen.

Weil Herr Raths Senior Karl die Quartiers=Sach und was von dergleichen weiters dahin einschlaget und abhanget bey dem KK. Creis Amt Crems, und der diesfähligen Gutmachung wegen, ohne Raths Commission, oder verordnung, von selbsten eigenmächtig, und eigener Caprice angezettelt: So mag er auch alles (ohne daß sich der Rath, oder Canzley darbey melire) mit denen Betreffenden Orthen, auch hinwiderum von selbsten abmachen.

_____Seite 322 v

Raths Session von 24ten März 1767
Ord: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa.

postm 23 Martius 767
Creis Crems
unterth. Anzeigen und bitten
Andre Ränffl Webermeisters
zu Zwethl pr. verordnung an das
Weber Handwerk wegen Aufnehmung
zum Meister.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl nach vernehmung des dortigen Webermeisters Handwerk erga restitutionem Communicatorum fürdersamen Bericht zuzustellen.

Joh. Leop. Gr. v. Hoyos
Pr. KK. N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 23ten Martius 767.

Anheut haben Joseph Pfleger, Johann Zindl, Johann Samassa, und Sebastian Mayr den genanten Eid ingleichen Joseph Schiesswald ein Millner, Georg Strohmayr ein Schmidt, Joseph Selling und Lorenz Schwerdberger den burger Eid abgelegt, und die Gebühr á 5 kr mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist denen becken anbefohlen worden bey Straff Pfenning= Prezen zu backen, Ingleichen ist der Burgerschaft das Schuldensteur Patent von 26ten Decembris 766 publicirt worden.

_____Seite 323

Raths Session von ersten März 1767
Ord: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa.

Regierung
pstm. 20ten März 767
abgeforderter Bericht nebst gehors. Bitten
Stadt Richters, und Raths der
Landesfürstlichen Stadt Zwethl
inligenden von dem Michael Fiechtinger
behaust gewesten Schlosser genomenen
recurs cum annexo.
Denen in Unterth. Sachen verordneten Hr. Räthen zu Bedenk= und deferirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 20ten Marty 1767
Galler.

Bede Theile sollen dieser Sachen halber auf den 28ten Aprilis nach mittag um 4 uhr vor Regierung bey 10 Ducaten Poenfall erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 23ten Marty 1767
Pertholdt.

Hierzu ist neben der Canzley Hr. Stadt Richter Schleicher abgeordnet worden.

Kreis Amt Crems, im V.O.M.B.
gehors. Anzeigen, und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die Susanna Fiechtingerische
Unterstands=Sach cum annexo betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden sie der Landesfürstlichen Stadt Zwethl die untern 23ten Januarius c. a. erlassener Verordnung zumahlen inangezohene bey behörde anhängig gemachte Fiechtingerische Crida=

Seite 323 v

Sache, mit der angewisenen Unterstands verstattung nicht die mindeste connexion hat unter ansonst unnachsichtlicher Eincassirung des andictirten Poenalis in genauesten vollzug zu sezen haben.

Joh. Leopold Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Krems den 20ten Mart. 1767.

Kreis Amt Crems, im V.O.M.B.
gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
Johanns Treuer, und Pauls Langfeld
Fischermeistern zu Weitra ut intus.
RS.
Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwethl nach vernehmung des dortigen Tischler-Handwerks cum reproductione communicatorum um fördersamen Bericht, wo inmittels, um bis zu erfolgender weiteren Resolution mit Annehmung inbemelt Lehrjungs still zu stehen seyn wird.

Johann Leop. Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Krems den 24ten Marty 1767.

Ist dem handwerk bedeuttet worden, den ganzen fürgang zu cassiren, das Geld dem Pipal zurukzugeben, und hiernach den Bericht zuerstatten.

Schreiben
von Joseph Georg Perger Militar=
March=Commissario, und Burgern
zu Bruk an der Mur von 18 hujus,
nebst einem Attestato, von dortigen
Hr. Stadt Richtern.
Diese 24 fl 30 kr sollen von der vormundschaft vergütet werden.

Seite 324

Joseph Anton Neuwirth, die von seinem Bruder Michael Perger ihme Schuldige 24 fl 30 kr betr.

Anton Köpf Striker ist in betreff unleidendlicher Insolentien, und Exorbitantien coram Magistratu mit Anlegung der Eisen in das Diener haus zur Straf erkennet worden.

Untereinstens hat der Köpf anheut sein haus frey gesprochen mit dem Beysaz, daß ihm die verkauffung des haus heut lieber seye, als morgen.

Der Traunbaurische Haus verkauff (nachdeme die verlassenschaft noch nicht abgehandlet ist, die Traunbaurische Tochter auch das Einstand Recht hat) hat der Zeit nicht statt.

Anheut hat Martin Mayr verschaft Rosenauischer Unterthan von denen Rosenauer=Waldhaußln in puncto zu Betrug genezten verkauffs=Garn die dictirte Strraf mit 1 fl ins Kamer=Amt bezahlt.

Zwey Schreiben
von dem bestellten herrn Doctore
Wachtl in Wienn von 17ten und
25 hujus in diversis causis,
und darunter in Betreff der
hiesig Hablaischen Sach.
Schluß

In der Hablaischen Sach bleibt es bis zu Einlangung der Doctor= Wachtlischen Antwort, was diselbe von der Äusserung der KK. Städtischen Commission zeigen wird. Aus der Rechnung könne kein Extract geschikt werden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Seite 324 v

Raths Session von 8ten April 1767
Ordin: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler und Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl und Samassa.

Zwey Decreta
von der KK. Stättischen Commission dd. 20 Februar
und ersten April 767.

In vier punctis von verschiedenen Stadt Angelegenheiten, Item in der Hablaischen Sache: den abgeforderten Bericht zuerstatten.

In der Trunzerischen Sach ist anheut das weitere Edict resolviret worden.

Die Fleischhaker sollen das Einstandrecht haben beym Kälbl=Kauff allhier.

Anheut ist pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezet worden.

Anheut ist ein Einsez dem herrn Oswald auf 3 Jahr lang, für jährliche 4 fl in Bestand verlassen worden.

Pstum. den 14ten Febr. 767
An die löbl. Commission widerholt

gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
in Kremserischen Creis Amts Sachen.
RS. daß disen Geist, und Weltliche Stiftungs=Tabellen, und was deme anhängig durch doppelte KK. Regierungs verordnung abgefordert werden, hiervon kann das löbl.

Seite 325

KK. Creis Amt, sowenig als diser Commission Stelle, dahero diese Beschwärlichkeit mit dem abschriftlichen Duplicat alleine zu beheben ist.

Per Commissionem
Wienn den 14ten Febr. 1767
Augustin Joseph Weyerauch

Pstum. den 14ten Febr. 767
An die löbl. Commission
Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
invermeldten Canzley Umstand betr.
RS. Man ist schon bedacht gewesen, wie allenfahls dem Aeraeio Civico geholfen werden könne? allein der vorschlag ist dato nicht ins reine gebracht worden, und kommet annoch auf eine Zeit an, der Sache nach zu warten.

Per Commissionem
Wienn den 14ten Febr. 1767
Augustin Joseph Weyerauch

Deren Smuelischen Erben
demüthiges Anlangen und bitten
pr. ingebettenen Hutmacher
Gewerb betr.
RS. auf den untern 10ten elapsi dieser Sachen halber geschöpfften Rathschluß zu weisen.

Von N: Stadt Richters, und Raths der Landsfürstl. Stadt Zwethl wegen, dem daselbstigen Raths Senior, herrn Johann Adam Carl, als vorhin gewesten Stadt Richtern hiemit ex offo anzufügen.

Womit derselbe wegen fördersamer Herbeyschaffung, und Aushändigung des hiesigen grösseren gemeiner Stadt Sigill, möglichst bedacht, und besorget seyn möge.
Decretum in Senatu
den 8ten April 767

Seite 325 v

Von des Magistrat der Landsfürstlichen Stadt Zwethl wegen, wirdet hiemit bekannt gemacht, wasmassen über die zu verkauffung des Trunzerischen Färberhaus in allhiesiger Vorstadt Syrnau=Zwethl an den meistbiettend Anständigen, auf den 30 October 762, 21ten May 765, und 13 Jänner 767 angesezt geweste, aber ohne Effect verstrichene Tagsazungen in Kraft dies, et inhaerendo denen vorigen Edicten von 7ten Septembris 762, 16ten Apr. 765 und 22ten Novembris 766, sonderlich aber in verfolg des von Einer Hochlöbl. NÖ. Regirung untern 18ten Martius 766, wider dem Färbermeister Niclas Trunzer in Sachen geschöpfften verlasses eine anderweitige Licitations Tagsazung auf den 12ten May dies Jahrs ungehindert deren

inmittels einfahlenden Ferien folglich mit derenselben Einschlüssung vormittag um 9 uhr auf gemeiner Stadt Rathhaus allhier mit all=vorigem Anhang, und Clausul hiemit dergestalten angesezet, daß bey sothaner Tagsazung das endliche abgehandlet, und in vollzug gesezet werden solle. Wornach sich zu richten.
Actum Zwethl den 8ten April 767

Notandum den 9ten detto ist dies Edict affigiret worden.

_____Seite 326

Raths Session von 25ten April
ordinaire Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Ziendl, Mayr.

In der Hablaischen Sache wird vermög heutigen Schlüssen zugewartet, bis die Deputaon von der Fiechtingerischen Regirungs Tags. zuruk nach haus kommen seyn wird.

Kietreiberisches Wachs=Auszügl
zur hiesig burgerl. Bruderschafft
dd. Ao. 767, pr. 27 fl 2 kr.
RS. invermeldte 27 fl 2 kr sollen bezahlt werden.

Anheut hat der allhier Behaußt gewesten, nun aber von hier hinweg, und nach Rosenau abgehende Huefschmid Joseph Mayr, respectu 100 fl hinwegbringen, dem vermögen das Abfahrt=Geld mit 5 fl ins Camer Amt bezahlt.

_____Seite 326 v

Raths Session von 6ten May 1767
ordin: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Ziendl, Mayr.

Schreiben
von Hr. Verwalter von Kirchberg an Wald Joseph Franz Paur von 27ten April lezthin die Ablösung des hiesigen Ungeld regalis respectu Kirchberg betr.

Inmittels zuzuwarten, bis etwo mehrere dergleichen Schreiben diesfahls anhero einlauffen möchten, sodann der KK. Städtischen Commission hiervon einzuberichten.

Den Fleischhaker sollen (bis die 4 Wochen von Ostern aus verstrichen) bis dahin das tt. Kalbfleisch pr. 4 kr aushaken.

Der burgerl. Tischlermeister Franz Zöhrer solle dem in Obernfeld an der Wienn bey seinem nach Loschberg dienenden, vorhin Adam Hengemillnerischen Acker umgearbeithen Grund nach zweyen Genus Jahren (welche ihme wegen der beschehenen Tungung praecario nachgesehen seynd) fortan liegen lassen.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Nachdeme der in pcto. seines Debitwesen, zu hiesigen Stadt=Kindern in Sachen praestiren zu können, über solangwürdige Zuwartung, und Convenienz nicht vermögend: So ist der Schluß den Bericht nunmehro ohne weiteren an die KK. Städtische Commission zu erstatten.

_____Seite 327

Von der Röm: Kayl: Königl: Maj: NÖ. Landes Rechte wegen; wird hiemit all= und jeden, so an weyl. Hern Franz Freyherrn Heuel seel. verlassenschafft, Schulden halber, Sprüch und Anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen, kund und zu wissen gemacht, welcher gestalten über absterben erst erwehnten Frey herrn von Heuel auf Anlangen seiner rukgelasenen Frauen Gemahlin Theresia Freyin von Heuel, gebohrene Freyin von Gudenus, als gedacht ihres herrn Ehegemahls seel. instituirt, und cum Beneficio Legis, et Inventarii erklärten universal Erbinn zu Ausfindigmachung des etwas vorhandenen Aeris alieni eine peremptorie clausulirte convocations, und Liquidations Tagsazung auf den 30ten Juny nach Mittag praecise um 4 uhr vor der Sub praesidio des Herrn Bar. von Ludwigstorff in ordinari Abhandlung der Sachen verordneten commission in dero in der Obern Brunner Strassen in dem Ritterischen haus im ersten Stock habenden Wohnzimmer zu erscheinen pro primo 2do, 3to, ac ultimo termino bestimmet worden seye. Solchemnach werden all, und jede Interessirte, so an des obernanten Herrn Franz Freyherrn von Heuel seel. verlassenschafft Schulden halber einige Sprüch und Anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen an obbestimmtem Tag, Stund, Ort, persöhnlich, oder durch genugsam bevollmächtigten allgewis wohlinstruirter zuerscheinen, ihre habende Sprüche anmelden, und zugleich der Ordnung nach behörig liquidiren wie im widrigen von denen Anwesenden die Nothdurfften vernommen, die Abhandlung gepflogen, hierüber ex offo relationiret, nach vorhandenen Umständen, und nach Befund der Sache oder deren Creditoribus die verlassenschaffts Massa gerichtl. addiciret, oder der Frauen universal Erbin eingeantwortet, denen ausbleibenden aber das ewige Stillschweigen auferlegt werden solle.
L.S.:
Ex Caes. Reg. Cons. Trib. Stat. I. A.
Wienn den 15ten Aprilis 767

Joseph Freyherr von König Kronburg
NO. Land Rath.
Jos. Edler v. Mayerberg
NO. Land Rath

Das KK. NÖ. Land Rechts Sigill NB: Sic Expressio Sigillium affigirt by der Stadt Zwethl am Rathhaus den 7ten Monatstag May ultimo Anno 767 coll. 7ten May 767.

_____Seite 327 v

Raths Session von 12ten May 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Ziendl, Samassa.

Das Grasen auf fremden Rain, item das ehehin schon verbottene Ochsenhalten solle gemessenst abgestellt seyn, das Zugvieh solle in den Vieh=Graben, das übrige aber zum Halter getrieben werden.

Leztwillige Disposition
weyl. Maria Josepha Geyerin gewester
burgerl. Brunnerin zu Zwethl
seel. dd. 14ten Octobris 766.

Ist anheut in Beyseyn der vorgestandenen Zeugen nach vorhero recogniscirten fertigungen wie auch in Beyseyn des hinterlassenen Wittiber Philipp Geyer, und zweyer Geyerischen Kindern Magdalena, die mit ihrem Ehewürth Mattheo Klopfan burgerl. Buchbindern allhier erschienen, und Bernhard Geyer eröffnet, und verlesen worden, übrigens aber bey der Canzley aufzubehalten, und ihnen Interessirten auf Anlangen darvon Abschrifften zuertheilen.

Anheut hat Franz Gibiz ein Schuchknecht, von Pilsen aus Böheim geburtig (wohin, und nachdeme die hiesige gesammte Schuchmacher von ihrem Kauff dd. 20ten Febr. 767 nicht nur gewichen,sondern auch in den heutigen Giwizischen Kauff gewilliget haben) das Anton Mayerische Schuchmacher haus pr. 215 fl Kauffschilling, und 2 fl Leykauff licitando erkaufft.

Decretum ex offo
An den Pamerischen Gerhaben Michael Dik.

_____Seite 328

Von N. Stadt Richter und der Landsfürstl. Stadt Zwethl wegen dem Pämerischen Gerhaben daselbst, Herrn Michael Dik des äussern Raths hiemit ex offo anzufügen.

Es seyn demselben bekanntermassen mit 3ten Juny 766 Magistratlichen veranlast und vorgetragen worden, daß derselbe, als Elisabeth Pämerische Gerhab die diesfählige Gerhabschaffts Rechnung fürdersam praestiren solle.

und zumahlen eins Solches nicht beschehen,

Als wird demselben hiemit gemessenst anbefohlen, ersagte Rechnung fürdersamst praestiren, und ein anders nicht zu gewärtigen.
actum Zwethl den 12ten May 767.

_____Seite 328 v

Raths Session von 19ten May 1767
ordin: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa.

Der Georg Bayr, und Franz Schätti beede Burger, und Nachbarn sollen ihren strittigen Garten Zaun dem nagelschlag nach, auf gleiche Unkösten miteinander herstellen, und die Augenscheins Commission zu gleichen Theilen miteinander bezahlen.

Anheut hat der burgerl. Bräumeister Philipp Geyer respectu seiner Ehewürthin seel. verlassensch. pr. 1000 fl das Sterbpfundgelt mit 16 fl 40 kr ins Camer Amt bezahlt.

_____Seite 329

Extra ord. Raths Session von 21ten May 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa.

Testamentum
weyl. Johann Steinmayr gewesten burgers zu Zwethl seel. von 9ten Octobr. 766.

Ist anheut in Beyseyn zweyer vorgestandenen Zeugen (noch vorher recognoscirten Fertigungen) wie auch des Paul Wittenberger Herrschaft Schwarzenaurischen Unterthan zu Wizles, dann den eingesezten universal Erben Caspar Hofinger, und der Theresia dessen Ehewürthin, eröffnet, und verlesen worden. Überigens alhie bey der Canzley aufzubehalten, und deme Interessirten auf Anlangen davon Abschrifften zuertheilen.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Regirung erschinen der Johann Michael Fiechtinger mit seinem Vater, und Joseph Prukner J. u. D. auch Hof- und Gerichts Advocaten Schleicher Stadt Richter, und Michael Puechberger Stadtschreiber, mit Rudolph Wachtl J. u. D. auch Hof- und Gerichts Advocaten andern Theils, und ist in pcto. anbegehrter Restituirung seines haus und Schlosser=werkstatt, über an von beeden Theilen so schrifftlich als mündlich verhandlet, und von den unterthanns Sachen verordneten Herrn Räthen ad plenu referirter Nothdurfften veranlast worden.

Daß die von dem Johann Michael Fiechtinger wider den Richter und Rath der Stadt Zwethl anbegehrte Werkstatt nicht statt, sondern es bey dem von gedachten Richter, und Rath vorgenommenen Licitations verkauff

_____Seite 329 v

ersagten Haus, und Schlosserwerkstatt allerdings sein verbleiben haben solle. Actum Wienn den 28ten Aprils 767.

Collationirt, und ist dem original concept gleichlauttend. Actum Wienn den 9ten May 767.

Joseph Anton Fäby
NÖ. Regirungs Expeditor.

Rechtliche Meinung

Gemeiner Stadt Zwethl Bestelltens in Wienn Hr. Doctoris Wachtl sine dato et Anno in puncto des allhier ex capite stellionatus inligenden Heinrich Fehrer.

Schluß

Nach Einrathung des herrn Bestellten, den Fehrer sogleich zu entlassen, wie auch beschehene, weilen diesfahls nach Ausweisung deren Inquisitions Acten, und hiernach deren Articeln 84, 88, und 94 der Landgerichts Ordnung mit keinem Criminal=Urthl fürzgehen seye.

_____Seite 330

Raths Session von 2ten Juny 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Dik, Zeller, Pfleger, Ziendl, Samassa, Mayr.

Auftrag

an den Burgerl. Weisgärber Joseph Pappaur, daß nachdeme er selbst schon zu widerholten malen gerichtlichen das haus failgebotten, mit dem annexo, weil er nicht mehr leben, und nicht mehr würthschafften könne, derselbe in 6 Wochen 3 Tägen, das Passivum praetiren, in Entstehung dessen aber das haus raumen, widrigens seine Effecten auf die Gassen heraus gesezet werden sollen.

Inhaerendo dem Spruch von 17ten März 767 ist anheut denen hiesigen Burgerlichen Webern bedeutet, aufgetragen worden, dem Andre Müllauer Webern in der Syrnau, den Aker Antheil Quaestionis zu lassen.

Beynebens ist denen Webern bedeuttet worden neben dem Handwerks Commissario (zumahlen esöfters der Sachen Umständ, und Wichtigkeit erfordern) zu verhüttung Nachtheiligkeiten, die Raths Canzley mit beyzuziehen, und derentwillen in Sachen zu recognosciren, welches nicht minder auch allso von denen übrigen Zünften beobachtet, und befolget werden solle.

Pari Modo an den Burgerlichen Färber Niclas Truncer mit einem gesezten Termin bis heut 14 täg.

_____Seite 330 v

Von des Magistrats der Landsfürstl. Stadt Zwethl wegen, wird all demjenigen, welchen an weyl. Johann Steinmayr, behaust gewesten Burgern alhier (welcher lezthin mnit hinterlassung eines mündlichen Geschäffts allhier verschieden, vorhin aber zu Exenbach unter der Herrschafft Allentsteig als Müllnermeister possessionirt gewesen ist) und desselben verlassenschafft unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, hiemit zuwissen gemacht, wasmassen zu derenselben Anmeld, und Liquidirung, eine Tagsazung auf dem 24ten nächstfolgenden monaths July vor Mittag um 9 Uhr auf gemeiner Stadt Rathhaus alhier, und zwar mit Einschliessung der mittels einfallenden Ferien unter der Clausul der Ausschliessung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen für den erst, andert, und dritten peremptorischen Termin hiemit angesezt seye. Disemnach all obberührte in Sachen Interessirte sich hierbey also gewis einzufinden, zu liquidiren, und ihrem Recht zu invigiliren wissen werden, wie im widrigen in der Sach allendlichen fürgegangen, und hierinnen, was Rechtens erkennet werden solle, Wornach sich zu richten seyn wird.
Actum Zwethl den 2ten Juny 767.

Den 4ten dito ist dies Edict affigirt worden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 331

Raths Session von 16ten Juny 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
von dem inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
von dem ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa.

Hr. Carl solle das Quartier Wesen gleichwohl selbst praestiren.

Anheut ist dem Herrschaft Loschbergerischen Unterthann, und Färbermeister in der Syrnau Georg Rieder verwilliget worden, bey seinem haus eine Senk Gruben zu machen, welche hingegen vorwärts mit einem niedern Mauerl von guten Zeuch zu Aufsezung einer Wand verwaret, und versicheret werden solle.

Über den dem Färber Niclas Trunzer vor 14 Tägen gegeben anheut exprirten Zahlungs, und respective evacuirungs termin ist demselben zu all=endlichen Überfluß ein nachmalig 8 Tägiger Termin zu gegeben worden.

Von Stadt Richters und Raths der Landsfürtslichen Stadt Zwethl wegen, dem Hr. Johann Adam Carl dermahliger Raths Senior, als gewesten Stadt Richtern hiemit ex offo anzufügen, daß selber die von ihme in das Hablaische Cammer Amt ungleich angewiesenen, und allso auch indebite dahin bezahlte 77 fl 55 kr, Anton Mayrhofferisches Kauffschillings Geld, item die auf gleiche Weis dahin gedigene 96 fl 51 kr Heulieferungs Bonifications Gelder salvo in regressu, sein herrn senioris an den Habla (respectu der Stadt aber, in ander Weeg auch nicht weniger, und gleichfahls mit vorbehaltung des behörigen Reservat=Punit, und was der Sach anhängig, gegen ihme herrn Carl) ganz fördersam cum sua causa zu Raths handen abführen solle, damit die Gelder der Ordnung nach, an seine Gehörde gebracht, und abgeführt werden mögen.
Zwethl den 16ten Juny 767.

_____Seite 331 v

Raths Session von 23ten Juny 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Ziendl, Samassa, Mayr.

Anheut ist der Michael Dikischen tochter Catharina dann dem Dikischen Sohn Andre Dik burgerlichen Kirschner und dessen Ehrewürthin bedeuttet worden, zu machen, und unter einiger vertrettung allen vleiß anzukehren, daß ihr Vater so wohl die Pammerische Puppillar Rechnungs Sach, als auch das Siech haus Wesen praestiren, widrigens sie auch ohnehin ex sua, et cum omni causa von selbst in Sachen zu hafften haben) hierum hergenommen, und angesehen werden sollen.

Anheut ist denen hiesigen Burgerlichen Webern anbefohlen worden, die beede vorhin ausgetrettene Weber Michael Prandweiner, und Philipp Rogner, in folge ergangener Hocher verodnungen als Meister widerum zum Handwerk zu nehmen.

Anheut hat Franz Kiebiz, ein Schuchmacher von dem pr. 213 fl erkaufften Anton Mayrischen Schuchmacher haus das veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 18 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 332

Raths Session von 26ten Juny 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Mayr.

Schreiben
von herrn Stadt=Bestellten in Wienn herrn Dre. Wachtl von 19ten hujus in Sachen das Adam Lippische Criminale und demselben zu Abfassung des Medicinischen Parere nach Wienn zu liefern.

Schluß
Die beede Cremserische Herrn Medicos zu adhibiren und zu dem Ende dem Herrn Dr. Frid zu schreiben somit die Ablieferung nach Wienn zu verlassen.

Aheut seynd zu Evacuirung des Niclas Trunzerischen haus, und was der Sach anhängig, die beede aussere Ratsh diener, Pfleger, und Mayr mit der behörigen Zugebung von Wacht benennet worden.

_____Seite 332 v

Raths Session von 26ten Juny 1767 nach Mittag
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Mayr.

Auf anlangen des Färber Niclas Trunzer uns seines Weibs ist inhaerendo prioribus, noch ein Termin auf einige Tag, und zwar bis 7ten July 767 gegeben worden.

Anheut haben Martin Pascher, dann Anton Pöhn, und Elisabeth Halmschlagerin in Puncto carnis die diesfählige Geldstraff respective á 5 fl zusamm mit 15 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 333

Raths Session von 7ten July 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger.

Inhaerendo der Raths von 23ten elapsi, ist auf mehrmalige Klag deren beeden Webern Michael Brandweiner, und Philipp Rogner wider die hiesige Burgerl. Weber, denen lezten bedeutet, und denuo anbefohlen worden, den Brandweiner, und Rogner, als Meister widerum zum Handwerk zu nehmen.

Denen hiesigen Burgerlichen Fleischhakern ist anheut bey Straff verbotten worden, Ochsen, und Viech anderwärts hinzutreiben, als in die gewöhnliche Viech=Waid, in dem sogenannten Viechgraben.

Dem abgehausten Fleischhaker Lorenz Piebel ist anbefohlen worden, seinen Hund (sonderlich weil er die Leuth anhaltet) allsogleich hinweg zuthuen, widrigens der Hund todt geschossen werden solle.

Der Martin Mayr Burger solle von seinen beeden Häusern die angedeute Rauchfangkehrer Gebühr zusamm pr. 4 fl 18 kr unweigerlich bezahlen.

Auf die von dem hiesigen Fleischhakern Joseph Seyfriz Filio Nomine, und dem hiesigen Stadtjäger

_____Seite 333 v

wider die Joseph Zellhoferische Ehewürthin, und ihre Tochter, item wider die Andre=Huglische Tochter in Puncto Injuriarum, und verbottenen Raingrassen, ist nach vernehmung der Theilen, und zum Theil producirter Zeugenschafft veranlast worden, daß die 7 Huglische Menscher, nebst der Zellhoferischen Tochter dem Jäger das Pfand Geld bezahlen, sonach mit Anlegung der Fidl um das Grözel herum geführet werden sollen.

Anheut hat Johann Helmreich ein Schmid von Kirchberg am Wald respectu des pr. 500 fl erkaufften Schneiderischen haus in der Hafner Gassen, das veränderungs pfundgelt mit 10 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Item der Schneider Leopold Städtler von dem pr. 130 fl erkaufften väterlichen haus 2 fl 36 kr.

Schreiben
von Johann Georg Minicher, und Franz Joseph Trunzer, respective Waisgärbern, und Färbern zu Weitra von 30 elapsi in der hiesig Niclas Trunzerischen Sach.

Schluß
Es bleibt bey der albereits veranstalten vorkehrung.

_____Seite 334

An eine hochlöbl. in Erbschaffts
Steuer-Sachen aufgestellt KK.
Hof-Commission
gehors. Anzeigen und bitten
Stadt Richters und Rath der
Landsfürstl. Stadt Zwethl
die Regina Mayrische Verlassenschaft
in Erbschafts Steuer-Sachen betr.
RS. disem Bericht bey dem Hof-Commissions Actuariat aufzubehalten, annebens den Berichts Lengern zubedeuten, daß von der Regina Mayrin seel. verlassenschafft keine Erbsteur abzunehmen gebühre.

Per Commissionem Aulicam
wienn den 25ten April 767
von Mayersbach
L. Sigilli Caesareo Regium
Commissionis Aulicae.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 334 v

Raths Session von 10ten July 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Mayr.

Anheut ist der Weitraische Färbermeister Joseph Trunzer nebst Math. Fürst hiesig burgerl. Millnermeisterm, für sein Joseph Trunzer hiesigen Bruder, und Färber, Niclas Trunzer erschienen, und mehrdeme er die seinen, und des Georg Minicher untern 7ten hujus vorkommenen Schreiben von 30ten elapsi einkommene Unwahrheiten sonderlich, daß der Niclas Trunzerische Hauß=Kaufschillings Rest nicht in 500 sondern in 550 fl bestehe, nicht zu widersprechen vermöget sondern schlechterdingen hat eingestehen müssen, auch eingestanden hat, und wessentwegen er eben nachdrücklich, et sub Comminatione von Magistrats wegen, repraehendiret worden) hat gebetten, mit der verhengten verfahrung wider seinen Brudern dem Niclas Trunzer eingehalten, und demselben darmit zu verschonen.
Worauf demselben bedeuttet worden, pro hic et nunc praestitis praestandis, und gegen Einlegg. einer verbindlichen Caution für den Niclas Trunzer in Betreff seiner künfftigen Aufführung cum causa in Sachen einzuhalten, und bis auf weiteres befinden, und der Sachen Aussezung zu Suspendiren, doch nicht anderst, als mit all behörigen weiteren vorbehaltung.

Raths Session von 14ten July 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Carl, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Mayr.

Schreiben
Von Hrn. Rectore des Collegium J:S: in Crems Johann Nepomucum Battony von 8ten hujus, die einlösung deren N: Schulden unter die Orts burgfriden, und freyheits Obrigkeiten, herrschaften, wie e.g. in Böheim, Mähren, darmit die Jurisdictiones nicht gar so sehr mixtiret seyen.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
von Herrn Burgermeistern, und Rath der Mährischen Stadt Teltsch von 3ten hujus eine für 2 dortige Burger an den Andre Hablaischen Sohn Franz Habla stellenden Forderung, zusam per. 16 fl 7 kr betr.

Schluß
über die von dem Franz Habla, und seinem Vatern beschehene Eingeständnis der Schuld, ist die Contentirung in Gerichtsbrauchigen Termin auferlegt worden.

Heut ware die Niclas Trunzerische Tagsazung, der unter Beystand seiner nächsten Anverwandten erschinen. Georg Salzer sagt: haben kein Bedenken, oder Mistrauen wegen des Numeri rotundi in Ansehung des Haus Kaufschillings und wollen nichts sagen derentwillen, also auch Joseph, und Niclas Trunzer. NB: daß dem Salzer hodie das Prothocoll von 10ten hujus in Beyseyn des Joseph Trunzer vorgehalten worden, der nebst dem Salzer darwider nichts zu obmoniren vermöget.

Erinerung des H: Stadt Richter Schleicher
Dem Hr. Seniori Carl in pcto. der Quartirs Sache Quaestionis bey KK. Creis Amt Crems, und daß er seiner 2 Ducaten gleich wohl bey der Repartirung, und eigenen Ausweisung zu suchen habe.

ps. 6ten May 767
An den Hochlöbl. KK. NÖ. commercien
Consess gehors. Bitten Stadt Richters,
und Raths der Landsfürstl. Stadt Zwethl
invermeldte auf die gesezte Maulberr=
Baum praestirte Geld Auslagen
cum Annexo betr.
RS: QWiderum hinauszugeben, und haben Ihro KK. Kayl. May. untern 10ten, Octobris 765 an Behörde allergnädigst zu verfügen geruhet, daß die von denen gemeinen Cassen der Mitleidig Städt und Märkten auf die Sez= und Pflanzung der Maulbeer baumen verordnende Unkösten in ihren jährlichen Rechnungen angesezet, und als eine zu gemeinen Nuz lauffende Ausgabe passirt werden solle, dessen sie Suppicanten sich gehörig zu achten wissen werden.

Per Consess Commerc. J. A.
Wienn den 7ten May 767
Eberl v. Wallenberg.

Leopold Traunbaurische Wittib Anna Maria cum Assistente Hr. Zeller.

Theresia vereheligte Oberndorferin von Gräfenschlag cum Marito Anton Oberndorfer Fleischhakern.

Urban Paur Maurermeister von Klein Pechlarn

_____Seite 336

als angebendlicher Mandatarius der Maria Anna Dominici und ihres Manns Peter Dominicus von Pechlarn, welches der Anton Oberndorfer mit seinem Weib beattestiret hat.

Caecilia Traunbaurin mit ihrem Gehaben Ignaz Piberhofer.

Zeugen von der Traunbaurischen leztwilligen Disposition Hr. Anton Oßwald, et Franz Fauski.

Nta: denen gesamten Interessirten ist der Leopold Traunbaurische vermögens Überschlag, samt seiner leztwilligen Disposition von 25ten Augusti 763 nebst der gerichtlichen Inventur vor= und abgelesen, anbey bedeuttet worden, daß wer wider den Innhalt diser Dsiposition, und der Sachen Bewandnus was einzubringen hätte, oder vermeine: Solches ungehindert bevorstehender Ferien, inner 4 Wochen zu praestiren, und zu dem Ende die Nothdurfften bey der Canzley zu erheben hätte. Widrigens mit seinem einbringen praecludiret wurde.

_____Seite 336 v

Raths Session von 21ten July 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl.

Anheut ist dem Weisgärber Joseph Pappaur zu allendlichen Überflus, noch ein 14tägiger Termin ertheilet worden, inhaerendo der Raths verordnung von 2ten Juny 767.

Anheut hat Barbara Artbergerin, respectu des von hieraus unter die Herrschafft Albrechtsberg hinwegbringenden Heurathgut pr. 100 fl das Abfahrtgelt mit 5 fl ins Cammeramt bezahlet.

_____Seite 337

Raths Session von 24ten July 1767
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, und Häusler.

Johann=Stainersche Convocations, und Liquidations Tagsazung respectu der nemlichen verlassenschaft.

Johann Kaltenbek: Weil sein mündliches Anbringen ein lauteres Chaos ware: So ist ihme von Commissions wegen, bedeuttet worden, seine anzubringen vermeinende Nothdurfft, auf Stempl Pappier schriftlich einzulegen.

Johann Wohlmuth Mühlnermeister zu Loiberstorf unter der Pöckstaller Herrschafft bekennet die 125 fl schuldig zu seyn.

Paul Wittenberger von Wizles unter der Herrschafft Schwarzenau.

Der Wohlmuth und Wittenberg sagen: Sie hätten geglaubt, daß ihnen aus dem Testamten was gebühre, mithin daß sie was zu erben hätten.

Worüber ihnen das Testament vor= und abgelesen worden, in Beyseyn der Hofingerin, und deren beeden Testamentarien Hudler, und Ring.

Hofingerin mit ihrem Beystand dem Leopold Saba sagt: Sie halte sich des Testament.

Wohlmuth sagt: Streitten thue er nicht

_____Seite 337 v

um was zuhaben, oder zu bekommen, seye auch derentwillen so nicht herkommen, wann ihme nicht gutwillig was gegeben werde.

ps 25ten Juny 766
Denen der Landesfürstl.
Sadt Zwethl zuzustellen.

Ex offo

Stadt Zwetl
den abgeforderten
Bericht zu erstatten
Zwethl den 25ten Juny 766
Raths Canzley.

Von Kail: Königl: NÖ. Creis Amt VOMB. wegen, denen der Landsfürslichen Stadt Zwethl hiemit ex offo anzufügen:

Nachdeme Eine Hochlöbl. Kail. Königl. Regirung auf meinen in Betreff der von dem Michael Brandweiner, und Philipp Rögner gewesten Webermeistern in der Stadt Zwethl, nach bereits verkaufften Häusern, und respective Webergerechtigkeiten, nunmehro neuangesuchten Webergewerbs verleich, und Meisters=Aufnehmungs dahin abgegebenen Bericht Sub. ddto. 13ten hujus verordnet

_____Seite 338

hat, daß nachdeme keine Herrschafft befügt ist den Webermeistern in Treibung ihrer Profession hinderlich zu seyn, annebst auch die Kaufliche hindangebung derley Gewerben, so auf kein Haus radiciret werden können, keinerdingen hätte gestattet werden sollen, ich denen von Zwethl ein so andern Unfug alles Ernstes zu verweisen, angesehen aber zuverabweisung obberuhrter zwey beschwär führer Haubtsächlich die vorgebende übersezte Zahl der dortigen Meistern Anlaß gegeben zuhaben, anscheinet, folgbar es an der benöthigten Gespunst gebrechen müsse, in wie weith das lezte emanirte allerhöchste Spinn=Patent dies Viertls bishero befolget worden, zu untersuchen, und nebst meinem Gutachten, was etwa in Ansehung erst angeführten Patents noch weiters furgekehret werden därfte demnächstens einzuberichten hätte.

Als wie ihme Richter und Rath der Landsfürstlichen Stadt Zwethl, desselben hierinfahls unternohmene Unfug nicht allein auf das nachdrucksamste verwisen sondern auch anbey alles Ernstes anbefohlen, daß selber, inwieweit dem diesfällig emanirten K.K. Spinn=Patent dort selbst folge geleistet worden, seinen umständlich, und gegründeten Bericht des fürdersamsten mir anhero zuerstatten beflissen seyn solle.

Johann Leopold Gr. von Hoyos.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Krems den 30ten May 1766.

Ist anheut denen burgerl. Webermeistern in

Seite 338 v

Beyseyn deren beeden Webern Brandweiner, u. Rogner publiciret worden.
Zwethl den 1ten July 766.
Raths Canzley.

Den 27ten July 767 ist dem Ferdinand Mayr, die von dem Michael Dik ausgestellte Pämmerische Pupillen=Berechnung von der Raths Canzley zugestellt worden.

Seite 339

Raths Session von 28ten July 767
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: Hr. Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Samassa, Mayr.

Schluß
Dem Armen Deseurteur von Crems, nebst 3 Mann nachgeschickten Militar=Officier ist für die 3 Männer anverlangte Quartier abgeschagen worden, weil sie weder Ordonanz, noch sonstige Commissariat= oder Creis amtliche Anweisung von Crems hatten.

Kreis Amt Crems, im V.O.M.B.
abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldten Waitraisch=Tischlerischen
Recours cum Annexo betr.
RS: Widerum hinauszugeben, und läßt es dies KK. Creis Amt bey disem erstatten Bericht, und hierinfahls Stadtgerichtlich beschehenen Abweisung des Johann Pigall gänzlichen bewenden, dessen die betreffende Theille Rathschlägig zu erinnern seyn.
Joh. Leopold Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 13 May 767.

Gemäs der dieseitigen Stadt= und Landgerichts Canzley dem 30ten July 767 durch den Closter Zwethlischen Un-

Seite 339 v

terthann von Schönau anhero gemachten Anzeige, und der hierüber noch eodem Nachmittags durch den angesezten herrn Stadt Richtern Spoliti, und herrn Stadt Schreiber Puechberger in beyseyn des Closter Zwethlischen Hofrichtern Herrn Franz Anton Hueber zu Schönau vorgenommenen Todenbeschau, und gemachten Untersuchung, ist den 29ten dito, abends gegen 8 uhr, das von Zeit Liechtmessen 767 in dem Sechsten Jahr ihres Alters gewesten Lippischen Ziehmägdl Maria Anna Stegmayrin weyl. Andre Stegmayr gewesten Closter Zwethlischen Unterthanns zu Bernöfen seel. und dessen Hinderlassenen Wittib Theresia eheliches Töchterl, in die Waschstatt, alias etiam genannte Viechtrenk dortselbstigen zu Schönau hineingefallen,

und erdrunken, von dar sie von dem nach ungefähr einer halben viertl Stund darzugekommenen Lipp seye hieraus gezogen worden.

Seite 340

Raths Session von 11ten Augusti 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Zeller, Samassa, Mayr.

Anheut ist dem aussern Raths Freund Hrn. Dik über vorgegangene votirung, und einmüthigen Schluß bedeuttet worden, infolge dessen, wie ihme ehehin schon zu verstehen gegeben worden, dem Magistr. mit Besuch, oder Frequentirung der Ratsh Sessionen nicht beschwärlich zu seyn, worauf er auch nach haus gangen.

Dem Schuchknecht Philipp Sinel ist in Ansehung seiner armen, und müheseligen Mutter das Schuchflicken erlaubet worden.

Der Burgerl. Webermeister Johann Kaltenbek wolle wegen übertrettener Feld=Verfassung, und dardurch verwürkter Pfand=fälligkeit 36 kr bezahlen, wegen gegen dem Hrn. Stadt Richtern verlohrenen Respect aber in Arrest gehen.

Anheut hat die Raths Canzley relation gethann von der Baron=Stiebarischen untern 9ten hujus allda in pcto der Gräfl.=Preisingerischen Schuld zur Pinderischen verlassenschafft allhier pr. 2000 fl in beyseyn des Hr. Spoliti beschehenen Äusserung, wie solche bey dem Missiv Prothocoll in dem 732ten Sextern, bey dem allda befindlichen Schreiben von 18ten Juny 767 sich an, und vorgemerkter befindet.

Bey der anheut zwichen dem burgerl. Weber Johann

Seite 340 v

Kaltenbek Eines, dan deren Steinerischen Universal=Erben, Caspar Hofinger, und seinem Weib Theresia (die mit ihrem beystand Leopold Saba burgerlen. Tuchmachern erschinen) andern theils fürgewesten Erforderung in pcto. von dem Kaltenbek an die Johann Steinmayrische Massam gestelten verschiedentlichen Praetension, ist nach vernehmung deren Partheyen, und sonderlich der 3 Johann Stainmayrischen Testamentarien erkennet, und beeden Theilen vorgetragen worden, daß dem Kaltenbek für seine forderung von dem Johann=Stainmayrischen Universal Erben 2 Ducaten gegeben, anbey demselben der auständige Garten, und Acker Bestand nachgesehen seye, folglich ihnen Universal Erben, nach Inhalt des Testament die Stainmayrische Masa, und darmit auch der in Testament einkommenden von dem Kaltenbek zu quaestioniren, und zu vindiciren vermeinte Acker allein und unentgeldlich eingenthumlich verbleiben solle. Worauf Kaltenbek sagte: er verlange sich keinen Kreuzer nicht.

Über die von denen untern 14ten July 767 einkommenden Leopold Traunbaurischen Töchtern, und ihrer vertrettern anheut in pcto. der Leopold Traunbaurischen verlassenschafft, und dissfähliger väterlichen Legitima wider die Traunbaurischen Wittib Anna Maria angebrachte Nothdurfft nach angehörten beeden Theilen veranlast, daß die beklagte Wittib das ihr deferirt, und acceptirte Juramentum Majestationis abschwören solle.

Seite 340a

Schreiben
von herrn Johann Stephan Angerer Fürst=Bischof Regenspurgischen Lehen Probst in NÖ. und Pfelgs Commissario zu Pöchlarn von 31ten July 767 in der Leopold Traunbaurischen verlassenschaffts Abhandlungs Sach, und das der Traunbaurischen Wittib defertirte Juramentum Manifestationis betr.

Schluß
veranlastermassen zu antworten.

Schreiben
von herrn Matheo Joseph Fürmian Herrschafft Schickenhofischen verwalters zu Rosenau von 7ten hujus.

Schluß
Es bleibt bey der in dem 739ten Missiv-Prothocolls Sextern diesfahls einkommenden Nothdurfft von 8ten hujus.

Nta:
der Brief war per extensum nachstehenden Inhalts:

Wohledl, und gestrenger, hochgeehrter Herr Stadt Richter
Einreicher dies, Antoni Gruebmüllner pp.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Seite 340a v

Raths Session von 18ten Augusti 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Pfleger.

Anheut ist der allhier behaußt geweste, aber nun ausgetrettene Schuchmacher Johann Neuhauser mit seinem mehrmaligen Ausfolglassungs Gesuch ihme hinweg genommenen Leders denuo abgewisen worden.

Johann Michael Fiechtinger
behaußt gewesten Schlossemeisters allda
gehors. bitten, das Handwerk
bey der Stadt treiben zu därffen.
Den 21ten Augusti hat Maria Anna Erdlinin, nun vereheligte Feßlin respectu des von hier aus unter die herrschafft Rosenau hinweg gebrachten Heurath Gut pr. 700 fl das Abfahrt Geld mit 35 fl.

Item Catharina Wagnerin, neu vereheligte Krapfenbäurin, von dem nacher Gschwand unter Closter Zwethlischen herrschafft hinweg gebrachten vermögen 20 fl das Abfahrt Geld mit 1 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Seite 341

Raths Session von ersten Septembris 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Ziendl, Samassa.

Schreiben
von Hrn. Dre. Wachtl in Wienn von 2ten elapsi, die eingeschikte rechtliche Meinung in puncto des allhier ex capite Incendy verhaften Adam Lipp betr., vermög welcher er seiner vorigen Meinung inhaeriret, daß der Lipp zu Aufnehmung des Medicinischen Parere zur Facultaet nacher Wienn geliefert werden müste.

Schluß
Es bleibt bey dem untern 30ten elapsi an Hr. Doctore Wachtl erlassenen Remiss.

Anheut ist denen Zaunerischen Gerhaben Habla, und Millner, auf anlangen des burgerl. Schiffensieders Berhard Zauner, ehehin schon auferlegtermassen anbefohlen worden, dem Zauner ohne weiteren Umtriebe in diesem puncto die anverlangte Auskunft, und Rechnung zu praestiren.

Herr Stadt Richter ermeldet, wie er in pcto. der alten resten, und dies fahls zu erstatten Berichts bey seiner in Toback-Sachen bevorstehenden Wienner Reiß, zu Hebung der Sache, mit dem Städtischen commissions Personale Herrn von Weyer auch mündlichen Sprechen wolle, welches der Mag. genehmiget hat.

Hiesigen Inn= und auswendigen Fleischhakern ist anheut bedeutet worden, das Schaff-fleisch (weil

_____Seite 341 v

Barthlmei nun schon vorbey) pr. 3 1/2 kr zu haken, die Fleisch Sazungs Tafeln auszuhengen, und die Ansag bey der Fleisch=Beschauzu thuen, und zwar respectu der lezten beeden Puncten bey 45 kr. Straf.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 342

Raths Session von 9ten September 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Carl, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Ziendl.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Kreis Amt Crems, im V.O.M.B.
gehors. nothgedrungenes Bitten
N: Zöch= und ander Meister
der Maurer und Steinmez
Zunft bey bey den Landsfl.
Städten Crems und Stein.
RS. Denen der Landsf. Stadt Zwethl nach vernehmung der dort orthigen Maurer Zunft, und aufgestellten Handwerks Commissarien erga restitutionem communicatorum um ausführlich= und fördersamsten Bericht zuzustellen.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt des
V.O.M.B.
Crems den 27ten Aug. 767.

Pr. zugeschärftest hinkünftiger
Einhalt= unvermelt von der
Stadt Zwethl Maurer Zunft,
wider alle Ordnung fürnehmenden
Aufding= und zugleich freysprechungen
gnädige Tagsazungs Anordnung betr.

Pstum den 10ten July 767
An die löbl. Städtische Commission
gehors. Anlangen, u. bitten
Stadt Richters und Raths
der Landsfürstl. Stadt Zwethl
die ausweisung in vermeldt=
uneinbringlichen Resten betr.
RS. Wann über dise uneinbringlich seyn sollende Reste eine allergnädigste Passirung erfolgen solle, so muß ganz klar eine jede Post Separatim, wann unter Wenn, woher, und was eine jede Post in Capi=

Seite 342 v

tali als Interee. betraget, auch warum solche uneinhöblich seyn sollen? erweisen werden, ausser deme ist alle Mühe vergeblich.
Per Comissionem
Wienn den 17ten July 767
Augustin Joseph Weyerauch.

pstum. den 10ten July 767
An die löbl. k.k. Städtische
Commission gehors. Bericht
Stadt Richter, und Raths
der Landsfürstl. Stadt Zwethl
invermeldte auf patentmässige
Arme verausgabte 450 fl 46 kr betr.
RS. Diesen Bericht getrauet man sich dies orts nicht zu impetrirung des abgängigen hochen Consenses einzureichen, allermassen dem Stadt Rath bis auf die zugeschobene Invaliden niemalen mit denen Cammer Amts Geldern auf eine solche Art zu gebahren, eingeraumet worden, und weilen man sich auf meine eigene Begnehmingung beziehet, von welcher aber mir nicht das mindeste wissend, so haben dieselbe solche beyzulegen, und um die resolution hierüber

Seite 343

unmittelbahr bey Einer hochlöbl. Regierung anzulangen
Per Comissionem
Wienn den 17ten July 767
Augustin Joseph Weyerauch.

Schluß
Respectu vorstehender beeden Städtischen Commissions Erledigungen (nachdeme Herr von Weyerauch todt) bleibe es indessen bis zur Ersezung.

Schreiben
von Herrn Joseph Schrämel Pfleger der Stahembergischen der Grafschaft Waxenburg von 3ten hujus die Justina Pinderische Massam respectu des Joseph Holzapfl betr.

Schluß

zu antwortten.

Anheut hat der burgerl. Webermeister Johann Kaltenbek respectu des pr. 160 fl von dem Caspar Hoffinger, und seinem Weib aberkaufften Aker an der Granerwiesen, das Veränderungs pfundgelt mit 3 fl 12 kr ins Camer Amt bezahlt.

_____Seite 343 v

Raths Session von 15ten September 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl.

Verzeichnus
von Herrn Stadt Richtern Schleicher der Lippischen Criminal=Sach aufgeloffenen Unkosten pr. 31 fl 37 kr und derer bezahlung betr.

Anheut ist denen gesamten Handwerks Zöchmeistern bedeuttet, und anbefohlen worden, penes commissarios die Raths Canzley bey ihren Handwerks Handlungen mit beyzuziehen bey Strafe.

Anheut hat die Leopold Traunbaurinische Wittib Anna Maria (die mit herrn Beystand herrn Georg Zeller des aussern Raths erschinen) in folge der gerichtlichen veranlassung von 11ten elapsi in Beyseyn des Traunbaurischen Gerhaben Ignaz Piberhofer, Burgers allhier, und der Traunbaurischen Tochter Caecilia, dann der Theresia Traunbaurin vereheligten Oberndorferin Fleischhakerin zu Grafenschlag, und ihres Ehewürth Anton Oberndorfer, Item respectu der Maria Anna Traunbaurin, vereheligter Dominici, und ihres Manns Peter Dominici, des nach Oberndorfischer Assecuration von dem Dominici, proprio, et uxorio Nomine, ad hunc Actum abgeschickten Gevollmachtigten Gregor Halmschlagers Mitnachbars zu

_____Seite 344

Grafenschlag, und zwar über nachdrucksamste beschehene Meineids Erinnerung hernachstehendermassen leiblichen geschworen:

Ich Anna Maria Traunbaurin schwöre einen Cörperlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, seiner Jungfräulichen Muttrer Maria, und allen lieben Heiligen Gottes, daß ich von meines verstorbenen Ehewürth weyl. Leopold Traunbaur gewesten burgerl. Weinschenk allhier zu Zwethl seel. verlassenschaft, und zwar von Zeit seines Tods, bis zur erfolgten Gerichtlichen Inventur (ausser einem angeöhrleten Thaller und einem angeöhrleten Gulden die ich so in guter Meinung noch behalten) nicht im mindesten was entzohen habe. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium!

_____Seite 344 v

Raths Session von 16ten September 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa.

Befehl
Von hochlöbl. Regirung von 31ten elapsi, zufolge welchen der Magistrat die von dem Andre Habla zum hiesigen Camer, und Spittal Amt schuldige Rest, cum eo, quod interest, ex proprio bezahlen, sogleich bey sonst zu gewarten

habenden nachdruksamsten Compellirungs Mitteln, und daß solches beschehen, binnen 14 Tägen bey 20 Ducaten Poenfall bey hochgedachter Stelle anzeigen, dem Magistrat aber seinen diesfälligen regress bey der Andre Hablaischen Massa, oder auch unter sich zu suchen bevorstehen solle.

Worüber sich die respective Raths Glieder (die von der Raths Session von 10tenMartius dies Jahrs, anheut in Sessione anwesende waren) inhaerendo, und in Erfolg solch ihrer damahligen votirung, und verwarung abermalen bestens verwahret, anbey geschlossen, zu ihrer Exculpirung, Defension, und Entschuldigung, hocher Orthen die Anzeige zu thuen, dem vorgeforderten Habla hingegen vergetragen, die Hablaische Apothecken, und Effecten (also viel insonderheitlich respectu der Apothecken thuenlich, durch die Hrn. Pfleger, und Samassa beschriben, und spörren zu lassen, der-

_____Seite 345

gestalten, daß der Habla ohne Zugegenseyn eines von disen beeden Commissariis, aus der Apothecken nichts solle hergeben können, und darauf jederzeit die Apothecken wiederum verschlossen gehalten, und der Schlüssel Commissionaliter behalten werden solle.

Nachdeme nun der Habla hierüber gemeldet: Er liesse niemand in die Apothecken, So ist demeselben bedeutet worden, er solle statt thuen, im widrigen wurde er ins diener Haus verschafft werden. Welchem Schluß auch Herr Zindl beygetretten ist.

_____Seite 345 v

Raths Session von 25ten September 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Carl, Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Mayr.

Befehl
Von Einer Hochlöbl. Regirung von 31ten elapsi die zu Erbauung eines Burger=Stübl von Hof aus placidirte 46 fl 40 kr betr.

Intimatum
Von KK. Creis Amt Crems von 8ten hujus vermög welchen die Graf=Falkenhainische Herrschafft Schrems mit der angesuchten Wochenmarkts Gererchtigkeit zu Schrems untern 25ten April 767 von Hof abgewisen worden.

An das hochlöbl. KK. NÖ.
Kreis Amt Crems, im V.O.M.B.
gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Getraid Sachen in ordine auf das
circulare von 30ten May 767.
RS. Denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl wiederum ex offo zuzustellen, und werden dieselbe ungehindert der gemachten vorstellung, nach Maasgab der untern 30ten May erlassenen Circular=Befehls, und beygelegten Formularis die diesfählige Consignation zu verfassen, und solche des fördersamsten anhero einzusenden haben.

Joh. Leopold Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 10ten Septembis 767.

_____Seite 364

Anheut seynd die Burgerl. Fleischhaker, der Zöchmeister Ignaz Denk, die zwey Neunteufel, und Adam Hengemillner ex capite, daß das Schafffleisch wider die Sazung von 1ten hujus pr. 4 kr zu haken sich angemesset, hiervon absolute nicht weichen, somit zur Sazung von 3 1/2 kr im wenigsten nicht bequemen wollen, ins Diener Haus erkennet, und verschafft worden.

Anheut hat der burgerl. Weber Johann Georg Zeitlinger mit noch einigen Weibern (worbey auch der Zöchmeister Kaltenbek ware) den Magistrat und Canzley enormissime injuriret, welche derentwillen zusamm in das Diener haus verschaffet worden.

Schneider auszügl pr. 6 fl 33 kr von Michael Fux zur Bruderschaft.

Schluss
Ist mit 6 fl 18 kr zu bezahlen.

Denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl zuzustelen.
ex offo.

Zwethl
ps.tum 25ten. Septembris 767.

Von Kay. Königl. NÖ. Creis Amt des VOMB. wegen denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl hiemit ex offo anzufügen.
Nachdeme Ihro Kail. Königl. Apost. May. dem Herrn Niclas Grafen von Falkenhain, die von ihme allerunterthänigst angesuchte Wochenmarkts=Ge-

rechtigkeit zu Schrems über den von Ihro Regg. abgefordert, auch erstattete gutächtlichen Bericht untern 25ten April e.a. abzuschlagen befunden haben.

Als wird sothane allerhöchste Entschlüssung denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl zur nachrichtlen. Wissenschafft mit dem Beysaz andurch bedeuttet, das hierwegen an den Gräfl. Herrn Supplicanten nöthige untereinstens von hieraus ergehet.

Joh. Leopold Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 8ten Septembris 767.

Von des Magistrat der Landsfürstl. Stadt Zwethl wegen, wird hiemit all=jenen (denen daran gelegen) kund, und zu wissen gemacht, wasmassen wir zu Licitir, und ex offo verkauffung des Hablaischen Hauses alhier, samt dem darauf radicirten burgerl. Apothecker= Recht, und Gewerb, und was der Sach anhängig über die allschon unterm 5ten Juny, und 6ten Novembris 764 fürgeweste Licitations Tagsazungen eine anderweitige auf den 11ten Novembris dies Jahrs vor Mittag um 9 uhr auf gemeiner Statt Rathhaus allhier zu Zwethl, ungehindert deren inmittels einfallenden Weinferien, folglich mit Einschlüssung deren selben Sub priori clausula angeordnet haben.
Actum Zwethl den 25ten Septembris 767

affigirt den 26ten dito
Raths Canzley.

Raths Session von 30ten Septembris 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.

vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Mayr.

Schreiben
von Hern Dre. Wachtl in Wienn von 24ten hujus nachstehendes Anbringen betr.

Pstum. den 5ten Septembris 767
Regierung
Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
Eingebettene zu invermeldten
Ende an dem Hrn. Dre. Wachtl
behörige verfügung in hochen
Gnaden betr.
RS. Dem Stadt und Landghrt. der Landesfl. Stadt Zwethl wiederum ex offo hinaus zugeben, und will Regierung verordnet haben, daß inbenannter in capite Incendy arrestirte Adam Lipp zu Abfassung eines Parere Medici allhier in das Amthaus wohlverwarter eingeliefert, und deswegen sowohl mit dem hiesigen Stadt, und Land gericht die behörige Einverständnus gepflogen, als auch von der hiesigen medicinischen Facultaet, mittels geziemmenden Ansuchen abgedacht= erforderliches Parere eingeholet auch hierüber nach vorläufig anverlangter weiteren Meinung ihres Bestellten das Urthl verfasset, und solches ihr Reg., nebst Beyschliessung sammentl. criminal Acten zur weiteren Erkantnus überreichet werden sollen.

Ex cons: Reg: Inf: Austr.
Wien den 767
Pertoldt.

_____Seite 347 v

Raths Session von 8ten October 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Mayr.

Anheut hat der burgerl. Wagner Michael Pfau respectu von Hrn. Stadt Richtern Schleicher pr. 50 fl erkaufften Schleicherischen Acker, das Veränderungs pfundgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist resolvirt worden, die bisherige diensttagige Raths Sessiones auf dem Mittwoch zu übersezen, sonderlich in pcto. deren am Dienstag, als einen Posttag nach Mittag eingehenden Briefschaften.

pstm. 5ten Septembris 767
Land Recht
Ehrendienst. bitten
Theresia Freyin v. Heuil
gebohrene Freyin von Gudenus.
contra
die samentl. Franz von
Hendischen Creditores
pr. ingebettene Liquidirungs=
Tagsazung, mit zuziehung deren
mir Substituirten universal-Erben betr.
RS. beede Theile, wie auch die Substituirte Hrn. und Frauen Erben sollen dieser Sachen halber auf den 3ten November nach Mittag um 4 Uhr praecise bey der Sub praesidio desHrn. Baron von Ludwigstorf in desselben in der

Brunner Strassen in Sulzerischen haus habenden Wohnung angeordneten ordinari Abhandlungs Commission bey 6 Rthl. Poenfall erscheinen.

Ex Caes.Reg: cons: Trib: I: A:
Wien den 5ten Septembris 767
v. Orenghy Sec.

pstum den 24ten Septembris 767
An ein Hochlöbl. KK. NÖ.
Land Recht
Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
Contra
Hrn. Andre Habla Apothecker zu Zwethl
pr. ingebettene invermeldter anforder.
halber verbotts Gewilligung, und
derentwillen behörige Auflag
in hochen Gnaden betr.
RS: Fiat mit vorwissen.

Ex Caes.Reg: cons: Trib: I: A:
Wien den 24ten Septembris 767
Johann Ad. Vogl
Secret.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Den 10ten October hat der allhier geweste burgerl. Schmidt Georg Strohmayr respectu des von hieraus nacher Ruedmanns unter Closter Zwethlischer herrschaft hinweg bringenden vermögens pr. 170 fl das Abfahrtgelt mit 8 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session von 23ten October 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.

Schreiben
von gemeiner Stadt=Bestellten Hrn. Dre. Wachtl von 19ten hujus, in Sachen sein eingeschiktes Parere Juridicum in pcto. des ex capite Incendy allhier verhafften Adam Lipp betr.

In der Criminal=Sach, dem bey dem Stadt= und Landgericht der Landsfl. Stadt in pcto Incendy arrestirten Adam Lipp zu Bösenweissenbach in Unteroest. gebürtig, 42 Jahr alt, Cath. Religion, verheurathen Standes betr.

Spricht vorgedachtes Stadt= und Landgericht über die mit dem Inquisciten vorgenommen gutige Examina, Constitutiones, und eingeholte verificationes zu Urthl, und Recht.

Der Adam Lipp solle seiner begangenen Missethat halber zur wohlverdienten Strafe, an die gewöhnl. Richtstadt geführet, alldort mit dem Feuer vom

Leben zum Todt hingerichtet, der Cörper zu Staub, und Aschen verbrennet, und die Aschen in dem befindlichen Fluß gestreuet werden.
Actum Zwethl den 23ten October 767
Stadt Richter und Rath daselbst.

_____Seite 349

Anheut hat Theresia Artnerin von Carlstätten in NÖ. nebst ihrem Brudern Lorenz Zeitlinger von 100 fl aus Regina Mayrischen Verlassenschaft allhier hinweg bringenden Erbschaft mit 5 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Regirung erschinen die Simon Wagnerische Erben, durch Catharinam Wagnerin mit Joseph Purkner J.u.D. Hof= und Gerichts Advocaten Eines, dann die von Zwethl durch Rudolph Wachtl J.u.D. Hof= und Gerichts Advocaten andern Theils: und ist in pcto anbegehrter Hauskauf Schillings Ausweisung, über die von beeden Theilen so schrift= als mündlich verhandlet, und von denen in Unterthanns=Sachen verordneten Hrn. Räthen ad plenum referirte Nothdurfften veranlasset worden:

Daß über die von denen von Zwethl Commissionaliter beschehene Ausweisung, welcher gestalten der Wagnerischen Abhandlungs Sache, noch untern 10ten Martius 738 ein eigener Judex delegatus von Regirung aufgestellt, und von ihnen von Zwethl der eingegangene Simon=Wagnerische Hauskaufschilling, samt dem Interesse laut producirten fürzuhalten von 20ten Aug. 743, 18ten April 746, und 9ten Martius 748 anhero zu Regirungs Handen erleget worden seye, denen Simon Wagnerischen Erben das weitere vorzukehren bereitstehen solle.
Actum Wienn den 15ten Septembris 767.
colationirt, und ist dem origl=concept gleichlauthend.
Actum Wienn den 12ten Octobris 767.
Joseph Anton Faby Reggs. Expeditor.

_____Seite 349 v

Raths Session von 4ten Novembris 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Anheut ist dem Hr. Zeller auferlegt worden, respectu des aufhabenden Spittlamt, und was darvon abhängig sich auszuweisen, das Kastengelt ins Cameramt abzuführen, und in der Bernhard Zeller= und Adam Carlischen Sach den Herrn Lorenz zu derselben Auseinandersez= und Terminirung nach Zwethl heraus zu bringen.

Anheut hat Franz Fuxthaller von dem 440 fl erkauften Paul= Naglmayrischen haus Item respectu des pr. 100 fl erkaufften dtt. Ackers im Edlberg, das Veränderungs pfundgelt mit 12 fl 36 kr. Item der Leopold Lechner von wegen des pr. 1000 fl erkaufften Johann Schleicherischen Haus, ingleichen das veränderungs pfundgelt mit 20 fl ins Cameramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Anheut ist dem durch Wassergüß, und Feurschaden verunglückten
Stadt=Zwethlischen Spittall Unterthann zu Taures Michael Eder, das

_____Seite 350

Robath Geld auf die Jahr 765 - 66 und 67 zusamm mit 12 fl nachgesehen
worden.

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl zuzustellen.
ex offo

LS. Zwethl

Von KK. NÖ. Creis Amt des VOMB. wegen denen von der Landsfürstl. Stadt
Zwethl hiemit ex offo anzufügen:

Es habe der Johann Peter Wührer Bändl Fabricant zu Rosenau bey einer
Hochlöbl. KK. Regirung das Ansuchen gemacht, womit ihme einem sicheren der
Jurisdiction des Kloster Zwethl unterstehenden Joseph Koppensteiner, als
seinen künftigen Schwiger Sohn, sich zum Compagnion bey seiner zu Rosenaus
errichten Bandl Fabrique zu assocyiren erlaubet, disen lezten auch das
Landmeister Recht ertheilet werden möchte.

Wann nun dem Ansuchen des Supplicanten in ein so andern zu willfahren bey
hocher Behörde kein Anstand Obwaltet, zugleich auch dem gedachten
Koppensteiner das gebettene Landmeister Recht auf die Leinweber Profession
praestitis praestandis wirklich ertheilet worden ist,
Als wird denen von Zwethl ein solches zur Nach-

_____Seite 350 v

richt, und weiterer Verfügung an die dortige Weberviertlad hiemit
bedeutet.

Johann Leopold Graf von Hoyos.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt des
V.O.M.B.
Crems den 2ten Novembris 767.

Schluß
der alhiesigen Weber Zunft eine Copiam darvon eyx offo hinaus zugeben.

_____Seite 351

Raths Session von 18ten November 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Drey Befehle
Von dem KK. Creis Amt Crems von 2ten, 6ten, und 12ten hujus dem Joseph
Koppensteiner, einem Weber in puncto der Land-Meister= Stelle, 2do daß
hochersagtes Creis Amt anstatt des verstorbenen Herrn von Weyrauch,
provisorio modo in Plaz der Städtischen Commission aufgestellt sese, 5to
die Mark=Preis-Zettul, samt der Bekenfächt alle 14 Täg nach Crems zum
Creis Amt einzuschiken.

Ad 1mum ist denen Webern die Publicaon beschehen, unter einstens haben sie
burgerl. Weber gebetten, respectu der Gaben, sie bey der alten Einlag zu
lassen, sie verlangten nicht, daß ihnen hierzu was abgenommen werde, denen

bedeuttet worden, wie es bey der eingeführten verfassung sein verbleiben habe.

Circulare
von hochersagtem Creis Amt dd. et psto. 8 et 14ten hujus Nachts netto um 8 uhr die Abführung der Schulden Steuer in 14 Tägen Cum Commiatione betr.

Schluß
Die Steur-einnehmer solle sogleich collectiren, damit das Geld den 1ten October mit dem Postweeg, nacher Wienn zur Abführung geschickt werden könne.

_____Seite 351 v

Raths Session von 24ten November 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Mayr.

Ps. 25ten Septembris 767
ps. 14ten Nevembris 767
Regirung
Gehors. Anzeigen, und bitten
contra
den löbl. Stadt=Magistr. zu Zwethl
pr. ingebettener zu inbemelten Ende
gnädige Tagsazungs Anwendung und
inmittels mit aller verfahrung
Stillstehungs verordnung betr.
RS: Denen in Städtischen Sachen verordneten Herrn Räthen zu Bedenk, und Referirung der Nothdurfft zuzustellen.
Ex Caes.Reg: cons: Trib: Inf: A.
Wien den 14ten November 767
Edler v. Pranghe

Über das ad plenum erstattete referat denen von Zwethl zuzustellen, und werden dieselbe sich mit dem Supplicanten ordentl. zu berechnen, um sohin das weitere der Ordnung nach für zu kehren haben.
Ex Caes.Reg: cons: Trib: Inf: Aust.
Wien den 14ten November 767
Galler

An das Löbl. KK. NÖ. Cr. Amt des VOMB.
unterth. gehorst. nothgedrungenes Bitten

NN: Burgerl. Leinwebermeister in der Stadt Zwethl

_____Seite 352

1mo die Abstellung der Ertheilung
des radicirten Gewerbs, 2do die Ablösungs
Gestattung invermelt erzeigten Leinweber
Arbeit, und 3tio die Enthaltung des ofentl.
verkaufs betr.

RS.
Denen der Lands Fürstl. Stadt Zwethl erga restitutionem hujus communicatum um fürdersamen Bericht zuzustellen.
Joh. Leopold Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 21ten Novembris 767.

Anheut hat Georg Rogner ein Fuhrknecht respectu des pr. 250 fl erkauften Angerischen haus das veränderungs pfundgelt mit 5 fl ins Camer-Amt bezahlt.

Stadt Rath Zwethl
gehors. Bitten
Philipp Sinel burgerlen.
Schuchmachers allda
pr. großgünstige Praetentirung
zu dem Vacanten Messnerdienst.

_____Seite 352 v

An einen Wohl Edl, und
Wohlweisen Stadt Magist.
der Kais. und Landsfürstlen.
Stadt Zwethl
unterth. gehors. Bitten
Franz Fauski, Schullmeistern
die Conferirung des
Meßner dienst betr.

_____Seite 353

aths Session von 2ten December 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

pstum. 3ten Novembris 767
pstum.14ten Novembris 767

Regierung
gehors. Anlangen, und Bitten
N. Richters, und Raths der Landsfürstl. Stadt Zwethl

pr. zur Abführung innenberührt=
Hablaischen Betrags eines Termins
bis zum Ausgang invermeldter
Licitaons Tagsazung gnädige Ertheilung
und inmittels nicht beschwärung.

RS:
Denen in Städtischen Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk= und Referirung der Nothdurfft zuzustellen.
Ex Caes.Reg: cons: Trib: Inf: Austr.
Wien den 3ten Novembris 767
G. Hagerlin

Über das ad plenum erstattete Referat, denen von

_____Seite 353 v

Zwethl widerum hinaus zugeben, und will Regirung denenselben zu Abführung invermeldten Quanti zwar einen Termin bis zu Ende dieses lauffenden Monaths ertheilet, anbey aber verordnet haben, daß sie nach verlauffung

dessen, es mögen die Hablaischen Realitaeten bey der bevorstehenden Licitaon, an Mann gebracht werden, oder nicht, dem rukständigen Betrag deren 1497 fl 40 1/2 kr infolge des untern 31ten Aug. lezthin erlassenen Befehls, bey ansonst ganz unnachläßlich zugewarten habend, nachdruksamen Compellirungs Mitteln, behörig abführen, und richtigstellen sollen.

Ex Caes.Reg: cons: Trib: Inf: Austr.
Wien den 14ten Novembris 767
Galler

pstum. 7ten Novembris 767

An ein Hochlöbl. KK. NÖ. Landes Rechte,
ferrer Gehors. Bitten
N. Richters, und Raths der Landsfürstl. Stadt Zwethl
Contra
Andre Habla Apotheckern zu Zwethl.
pr. nunmehro auf invermelte forderung gerichtl. verbotts gnädige verwilligung, und derentwillen behörige verfügung betr.

Seite 354

RS:
Fiat nochmalen mit vorwissen, wofern nichts einkommen.

Ex Caes.Reg: cons: Trib: I. A.
Wien den 7ten Novembris 767
Praitl Secret.

Schluß
Nichts.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Seite 354 v

Raths Session von 11ten December 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 10ten hujus, in pcto. der Schulden Steuer.

Schluß
Ist Herr Stadt Richter Schleicher zum Creis Amt nach Crems, und allenfalls nach Wienn abgeordnet, mittels hierzu von der hiesigen Post=Station wegen der untern 1ten hujus allhier nacher Wienn zur Abführung abgegebenen Schuldensteur ein Attestatum zunehmen.

Anheut hat Marianna Pergerin nun vereheligte Stainerin respectu des von hieraus auf die sogenanten Hausmill unter der Herrschafft Englstein hinweg gebrachten Erbtheil pr. 596 fl das Abfahrtgelt mit 29 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Seite 355

Raths Session von 18ten December 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Mayr.

Die wegen verbottenen Färben anheut vorgeforderte Weber wegen: sie färben nicht, lassen beym Reindl färben.

Die wegen Vermahlung einigen Giftwesens vorgeforderte Mühler sagen: sie mahlen nichts von derley Materialien.

Die wegen des Körner=Einkauf, Mahl= und verbackung vorgeforderte Mühlner, und Beken sollen gleich zusam tretten, und Nothdurfdft zur Canzley geben.

_____Seite 355 v

Raths Session von 30ten December 1767
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Schreiben
von Hrn. Dre. Wachtl in Wienn von 24ten hujus des Ihnhalts, mit der Ludwig= und Justina Pinderischen verlassenschaffts Abhandlung bis zu Beendigung des zwischen dem Hrn. Grafen von Zinzendorf, und Hrn. von Steinbar wegen Gersten, oder vielmehr weizen der Herrschafft Hausegg schwebenden Beweis zu Supersediren, Item in der Hablaischen Sach.

Schluß
bleibt hierbey, in dessen aber dem Herrn Doctori Wachtl veranlastermassen zuzuschreiben.

Den armen Spittällern solle jedem derenselben auf Kleidung der gewöhnl. Thaller mit 1 fl 30 kr, wie auch der Antheil Waizen auf dies 767te Jahr aus dem Spittl Amt abgereichet werden.

_____Seite 356

Raths Session von 2ten Jener 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Notandum
heut ware der Täz=Verlaß.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 356 v

Raths Session von 8ten Jener 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Denen Wohledl fürsichtig, und Wohlweisen Herrn N: Stadt Richter, und Rath der Landsfürstl. Stadt Zwethl, Meinen hochgeehrten Herren.
Zwethl.

Wohledl fürsichtig, und wohlweise!
Hochgeehrte Herren!

Auf dero wegen Aufnehmung eines meßners, in folge des No. 696. errichteten Transacti, an mich eingesendete Praesentaon., und anmit vorgeschlagenen Michael Fuchs burgerl. Schneidermeistern, und Philipp Sinel, burgerl. Schuchmachern zu Zwethl, haben die bey der Pfarr Zwethl durch den Todtfahl des Bernhard Sinel erledigte Meßners Stelle dem Michael Fuchß hiemit confirmiren wollen, der ich nebst Göttlichen Obhut verharre.

Meiner Hochgeehrten Herren
Wienn den 30ten Decembris 767
dienstwilligster
Henricus Kerens S.J.
Rector Coll. Rg. Ther.

_____Seite 357

Auf die von dem Herrschafft Schikenhofischen Unterthan, und fleischhakern in Syrnau wider dem Stadt Breuer Philipp Fischbek in puncto Injuriarum angebrachte Klag ist veranlasset worden, daß der beclagte dem Kläger einen Abtrag thuen solle, so auch beschehen.

Der burgerl. Naglschmidt Mathias Liebhart solle sich allen rauchen Eisen Verschleisses unter der Straff der Confiscaon enthalten, auf Anlangen des burgerlen. Eisenhandlers herrn Johann Zindl des aussern Raths.

Anheut hat Peter Hofner, ein Maurer Gesell respectu de pr. 100 fl erkauften Lorenz Hiesbergischen haus, das Veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Andre Wagner Träxler Gesellens
gehors. Bitten
Pr. gngste. Conferirung des Burger
Rechts auf das Träxler Handwerk.
RS. Widerum hinaus zugeben, und hat dies Begehren nicht statt.

Anheut seynd die von der Anna Maria Rohrleithnerin, und Anna Maria Weiglin gegeneinand gestellt= An= und Gegen= Forderungen.

_____Seite 357 v

Raths Session von 13ten Jener 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Mayr, Samassa.

Schluss
Die Becken sollen keine zwey=Pfenning=Prezen sondern Pfenning Prezen baken, der Bek in Obernhof sole sich beym failhalten an Wochenmarkts Tägen allhier Sub Poena confiscationes deme conformiren.

_____Seite 358

Raths Session von 22ten Jener 768

ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl.

Anheut ist das Ansuchen der Apotheckerin Hablain das bewürkte verbott, auf den Medicin Betrag von der Baron Hauelischen Massa aufzuheben, abgeschlagen worden.

Ingleichen 2do dem Joseph Huefschmidt burgern, die gebettene Erlaubnus, seiner Acker in Kesselboden zu einem Garten einplanken zu därffen.

Schluß

Wegen des Stricker Anton Köpf die convocations, und Licitations Edicta anzuschlagen occasione dessen, das heut von dem herrn Pfarrer zu Hardeck Math. Oswald die Klag in pcto. 110 fl 15 kr vorkommen, und der Köpf nicht zahlen kann.

Anheut ist das Pfund Kalbfleisch pr. 5 kr gesezet worden.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwethl wegen, wird hiemit all den jenigen, welche an Anton Köpf behausten

_____Seite 358 v

burgerlichen Strikern allhier, und dessen Ehewürthin, unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 23 Martius dies Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschlüssig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zu hueten seyn wird.
Zwethl, den 1ten Febr. 768.

_____Seite 359

Raths Session von 5ten Febr. 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Befehl

Von Hochlöbl. NÖ. Regirung von 5ten elapsi, die dem Magistrat aufgetragene Aufenhmung des Jurament von dem Verwalter zu Rapottenstein, Gotfried Anton Gyri, in bey seyn des Closter= Zwethlischen Hofrichter, der ad videndum jurare hierzu von der Parthey benennet ist, betr.

Die Forder= und Verkündbrief bey der Canzley auszufertigen.

Anheut haben Franz Fuxthaller, Franz Kibiz ein Schuchmacher, Johann Halmreich, ein Schneider, und Joseph Tüchler ein Weber den Burger=Eid abgelegt, und die Burger=Rechts=gebühr á 45 kr mit 4 fl 30 kr ins Camer Amt bezahlt.

Anheut hat Joseph Tüchler ein Weber respectu des pr. 280 fl erkaufften Wurzerisch=Cäplmacherischen haus das Veränderungs pfundgelt mit 5 fl 36 kr ins Cammeramt bezahlt.

Wegen dessen, daß die burgerl. Beken anheut sich wegen der enormen verkürzung beym mahlen und Fühlung der Säck aufs höchste beschwäret, die Anzeig nach Crems zum KK. Creis Amt zu machen.

Anheut hat Anna Maria Zaunerin respectu des von hier, nacher Waidhofen an der Theya hinweg bringenden Guts pr. 200 fl das Abfahrt gelt mit 10 fl ins Cammeramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session von 10ten Febr. 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Mayr.

Dei Beken seynd anheut wegen gar zu wenig gebackenen Brod, mit abnehmung desselben gestraft worden, worunter auch der Bek am Obernhof begriffen ware. Künftig solle die Straff respective á 45 kr vindiciret werden.

Von Stadt Richter, und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwethl wegen, dem Hrn. Johann Adam Carl dermahlen Raths Senior, als gewesten Stadt Richtern inhaerendo dem Decret von 16ten Juny 767 hiemit ex offo anzufügen:

Daß selber die von ihme in das Hablaische Camer Amt ungleich angewiesen, und also auch indebite dahin bezahlte 77 fl 55 kr Anton Mayrhofisches Kaufschillings Geld, Item die auf gleiche Weis dahin gediegene 96 fl 51 kr Heu=Lieferungs Bonifications Gelder, Salvo tamen regressu sein Hr. Senioris an den Habla (respectu der Stadt aber in ander Weeg auch nicht weniger, und gleichfahls mit vorbehaltung des behörigen reservat=punct, und was der Sach anhängig, gegen ihne Hr. Carl) nunmehro ohne all weiteren Umtriebe fördersamst cum sua causa

zu Raths handen abführen solle, damit die Gelder der Ordnung nach an seine Gehörde gebracht und abgeführt werden mögen.
Zwethl den 10ten Febr. 768.

Conto
von dem Mahler Johann Neuhauser,
die gemahlene Mauth Täfl
zur Stadt betr.
pr. 4 fl 10 kr.
RS. ist mit 4 fl 10 kr passirt.

Anheut hat der Joseph Neuhauser respectu von hier nach Waidhofen an der Theya hinweg bringenden Guts pr. 25 fl das Abfahrt geld mit 1 fl 15 kr ins Cammeramt bezahlt.

Raths Session von 19ten Febr. 768

ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

Befehl
von dem KK. Creis Amt von 12ten hujus, die Einschikung der Graf-Gaisrukischen Instruction in vidimus an das Creis Amt betr.

ps. 9ten Febr. 768
Regierung
verrer Gehors. Anlangen,
und bemüssigtes bitten
N. Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
pr, nunmehro invermelter
Criminal Acten allsogleicher
communicirung poenfällige Auflag
an das Land Gericht Allentsteig
absolute.

Seite 361 v

Raths Session von 24ten Febr. 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Schreiben
von Hrn. Verwaltern zu Englstein von 20ten hujus, eine von dem Joseph Stainer, dortigen hausmillner an den Christian Städler Lebzeltern allhier machende Anforderung pr. 34 fl 35 kr betr.

Schluß
Dem Beclagten um Bericht.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Anheut seynd 2 Michael Zöhrer und 1 Deiner, und Fiechtinger resp. Tischler, und Schlosser-Auszügl von 1 fl 45 kr, 3 fl , und 2 fl de No. 766 zur 766jähr. Bruderschafts Mangl Erläutterung angewiesen worden in 3 Stuken.

Seite 362

Raths Session von 2ten März 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
vom ausseren Rath: die Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Mayr.

Anheut ist dem vorgeforderten Apothecker und gewesten Stadt beamten allhier Andre Habla (nachdeme es schon mehrmahlen beschehen) denuo auferlegt worden, alle seine wider den gewesten Herrn Stadt Richter Carl auf immer einige weis zu haben vermeinte Spruch, und Forderungen, allhier gerichtl. einzulegen, und dem herrn Carl zukommen zu lassen, damit nach derenselben beederseitheiger vernehmung hierüber behörig fürgegangen werden möge, dem er auch nachzukommen versprochen hat.

Anheut ist auch die von dem burgerl Apothecker Andre Habla wider den burgerl. Bader Johann Polkhart in pcto. strittiger Medicin- Ausgebung angebrachte Klag über die von beeden Theilen mündlich angebrachte Nothdurften veranlaßt worden.

Daß jeder derenselben (wessen sie in Sachen respective befugt) fürdersam, und documentirter einlegen, sodann die Tagsazung reassummirt beede theil hierüber vernommen, um was Rechtens erkennet werden solle, deme sie auch nachzukmomen versprochen haben.

Seite 362 v

Anheut hat Herr Gottfried Anton Gyri Verwalter zu Rapottenstein in betreff des untern 5ten Febr. 768 von Hochlöbl. NÖ. Regg. an den Stadt Rath Zwethl in Sachen vorkommenen Befehls von 5ten Jenner 768 respectu nachstehendem Attestati nach Maaß der von demselben hierüber anheut in Dicta eingelegten, ingleichen verbo tenus nachgetragenen erklärung de hodierno über die diesen beeden Instrumentis nachgesezte Eids formul, und beschehene Meineids Erinnerung, in beyseyn Herrn Franz Anton Hueber Closter Zwethlischen Hof Richters, als von deren Gabrielischen Kindern gerichtl. verordnete curatore ad Actum herrn Doctore Klemenschüz im Namen des Gabielischen Gerhabens ad videndum jurare benennten Mandararius nach vorlauffig beschehener Meineids Erinnerung den leiblichen Eid praestiret.

Wir endes unterschribene attestiren hiemit der Gottliebenden Warheit zu Steuer, kommen, und wollen auch auf allmaliges verlangen mit einem Cörperlichen Eid betheuren, daß in unserem Mit= und Beyseyn, und zwar erbettenen Gezeugen zwischen dem wohledlen herrn Jacob Gabriel gewesten Kastner zu Rappottenstein ledigen Stands

Seite 363

und der eohledlen, und tugendreichen jungfrau Maria anna des wohledl und Gestrengen Herrn Urban Arnold gewesten Verwalters der Herrschafft Rottenbach Maria Anna dessen Ehewürthin beeden nunmehro seel. ehelich erzeigten Tochter nachfolgende Heurath abgeredet, und beschlossen worden, und zwar, daß obgedachte jungfrau Braut Herrn Herrn Brautigam und zukünftigen Ehwürth ihre Väterl. und Mütterl. Erbschaft mit 220 fl barem Geld, zwey aufgerichteten Bethern, ein grossen Klaider, und 2 kleinen Schreib=Kästen, 1 Stock=uhr, 12 Stuk Silberne Löffel, 2 Stuck grossen silbernen Salzschüsserln, 24 Stuck grossen, und kleinen Zinnern Schüßln, 4 Duzent dergleichen Däller, sammentl. Leinwäsch, und tischzeuch, und allübrig habende Mobilien, und Haus einrichtungen, so auf 400 fl zusammen geschäzet worden, als ein wahres Heurath Gut zugebracht, und verheurathet, welche ihr Herr Brautigam, als künftiger Ehewürth mit 500 fl baaren Geld, und all=übrigen wenig habenden Einrichtungen widerleget, und solle also dieses ein gleiches Gut seyn, und verbleiben in einem, oder des anderen Theil Absterben, aber sofern zwar wider allen Verhofen keine Kinder, oder Leibs Erben vorhanden denen nächsten Befreundten der dritte Theil richtig vorhandenen vermö-

Seite 363 v

gen im widrigen da einige Kinder, es seyen deren viel, oder wenige vorhanden, die helffte des Vermögens zugetheilet, und hinaus gegeben werden.
Wollte aber eines das andere durch Testament, oder Donation mit mehreren betreuen, so solle keinem die freye Hand gespörret seyn. In Urkund und zu mehrer Bekräftigung dessen haben wir dies Atestatum eingenhändig unterschriben, und mit unseren gewöhnl. Pettschaften verfertiget:

So beschehen Stadt Laa den 6ten Octobris 767.

L:S: Gottfried Anton Gyri
verwalter der Herrsch.
Rappottenstein

L:S: Joeph Mayr p.t.
Stadtschreiber der
Landesf. Stadt Laa.

Ich, Gottfried Anton Gyri, und Joseph Mayr schwöre zu Gott dem Almächtigen ein wahren unverfälschten Eid, ohne aller Gemüths hinterhaltung, und zweydeutigen verstand, daß ist, daß ich nicht anders rede, noch gedenke, als rede, und wie ich es dermahleinst vor dem strengen Stuhl Gottes zu verantworten getraue, daß mein in Betref deren zwischen Herrn Gabriel, und seiner Ehewürthin, mündl. geschworenen Ehe=Pacten untern 6ten Octobris 767 ausgestellten Attestatum (insoweit, und anderst nicht, als die anheut von mir hierüber, oder dieserwegen auf dem Stadt=Zwethlischen Rathhaus unter heutigem dato abge-

gebene Erclärung vermag) die pur lautere Wahrheit, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.

Ich Endes unterschrieben, und gefertigter erkläre mich hiemit in besten Form rechtens dahin, daß nachdeme über mein, und herrn Joseph Mayrs, dermahligen Stadtschreiber zu Laa, untern 6ten Octobris 767 in Betref des zwischen Johann Jacob Gabriel gewesten Kastner zu Rapottenstein, und Jungfrau Maria Anna Arnoldinn, beeder Braut Persohnen, mündlich abgeredten Heuraths contract ertheiltes Attestatum vermög Hochlöbl. NÖ. Regirungs Befehl bey dem Wohl edl, Wohlweisen Stadt Rath der Landesfürstl. Stadt Zwethl beeidigen solle ich, daß selbe nur insoweit beschwören könne, und werde, daß nemlich bey dieser vorgedachten heurats verabredung geschlossen worden, wie nemlich beeder Braut gesprochnen zusammbringendes vermögen, ein gleiches Gut seye, und nach ein, so andern Theils Ableiben, in Ermangelung ehelicher Kinder von dem richtig übrig bleibenden vermögen des verstorbenen nächste Befreunden der Dritte Theil, wann aber eheleibliche Kinder vorhanden, denenselben sie mögen an der Zahl viel, oder wenig seyn, die Helfte zum Erbgut gebühren, die andere Helfte dem überbleibenden Theil verbleiben solle,was nun aber das im obigen Attestato inserirte von der Jungfrau Brauth dem Herrn

Brautigam zugebrachte baare Geld, Silber, Zinn, Einrichtung, belanget, kann ich weder in quanto, noch Qualium weisen, folgsam darüber auch nicht schwören, sondern es betrift ein solches dem Herrn Joseph Mayer, dermahligen Stadtschreibern zu Laa, welcher als der Jungfrau Braut Maria Anna Arnoldin Stiefvater dieselbe ausgezahlet, und abgefertiget hat, folglich das widerholte Attestatum dd. 6ten Octobris 767 respectu dieses puncti nur auf sein Hrn.Joseph Mayrs Trauen, und Glauben mitgefertiget habe. Zu Urkund dessen ist mein eigenhändige Namens Unterschrift, und Pettschafts fertigung.
Actum Zwethl den 2ten Martius 768.

Gottfried Anton Gyri,
Verwalter der Herrsch.
Rappottenstein.

Raths Session von 9ten März 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Peikerspök.

vom ausseren Rath: die Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 2ten hujus vermög welchen der KK. Feld Artiglerie Sadt Zwethl zur Particular=Werbung angewiesen ist.

Auf die von denen gesamten hiesigen Fleischhakern wider den abgehausten Fleischhaker Lorenz Piebel angebrachte Klag ist dem Piebl bedeuttet worden, sich von allem Viech=Erkauf, und Verkauf bey würklicher Abschaffung von der Stadt zu enthalten.

Denen Beken ist anheut Sub Comminatione bedeutet worden, die Körner zu ihrem Gewerb selbst zu erküsen, und nicht durch die Millner, sonach denen Millner Fuhrknechten (wieviel sie Beken zum Millner hinaus führen) jederzeit zehlen, die beym Thor abzugeben seynd, mitgeben sollen.

Der Burgerschaft ist anheut respectu der Elisabeth Mayrin, als einer von der Medicinischen Facultaet approbirten Hebam der behörige vortrag beschehen.

Creis Amt VOMB.
gehors. Bericht
Stadt Richter und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwethl.
inligende Täz, und Ungelds Fassio-
nes dd. No. 767 pro. 768 betr.

RS. Widerum hinaus zugeben, und nachdeme die Täz, undUngeld Steur Fassiones keineswegs mehr anhero einzureichen kommen, zu welchem Ende dann ihnen der Landesfürstl. Stadt Zwethl die diesfällige Bekantnussen mit dem Auftrage remittiret werden, um womit selbe infolge deren zu erlassenen Täz, und Ungelts Assegno= Zettuln, und zwar respectu ersteren pr. 155 fl 45 kr respectu lezteren aber pr. 21 fl 42 kr dem Betrag sowohl des ein, als des andern in praefixo Termino und zwar längstens bis ersten May dies Jahrs an Einen KK. Schulden Steur Cassam in Wienn unter ansonst verwürkenden Poenale behörig abführen sollen, wo imfall aber ein gegründeter Gegenstand hierwegen dortseitig obwalten sollte, so ist selber mittels hinlänglichst authentisirten Beweisthumern Beylegung deren Täz, und Ungelds Registern Rechnungen, und Attestaten zu erproben, und anhero zu weitern remonstration auf das fördersamste anzuzeigen.
Joh. Leopold Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 24ten Febr. 768.

Creis Amt VOMB.
gehors. Bitten
Stadt Richters und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwethl
in der Beck-Rothenederischen
Sach, cum Annexo.

RS:
Wiederum hinaus zugeben, und zumalen inbemelter Bekenmeister am Obernhof, Namens Michael Rothender, gleich denen Stadt= Zwethlischen Bekenmeistern, sowohl an erhöhten Meister=Werdungs Täxen, als mittels der untern Jahr öfters sich ergebenden Handwerks versamlungen, und verrichtenden Jungmeisters verschonet zu werden pflegen, das gemeinsame onus zu tragen

hat. Als will es der Billigkeit gemäß seyn, womit ihme erwehnten Michael Rotheneder der ansinnende Rang bey aller Handwerks versammlung nach dem Alter der Eintrettung, in dortiges Beken Handwerk unweigerlich gestattet werde, wessen beede Theile mit dem Beysaz Rathschlägig zu erinnern seynd daß selbe in hinkunft die diesfählige Stemplbögen sogleich einzulegen, und nachhin die erfolgende Erledigungen von selbsten geziemen zu erheben, beflissen seyn solle.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 30ten Decembris 767.

pstum den 3ten Martius 768.
An Ihro Hochgrath. Gnaden, Hoch, und Wohlgebohrnen Reichs Grafen, gnädig, und hochgebiettenden Herrn Herrn Creis Hauptmann, wie auch hochgnäd. Kail. Königl. Wahl Commiss. demüthiges Anlangen, und Bitten
Burgerl. Schüzen, und Schußfreund der Landsfürstl. Stdt Zwethl

pr. gnädige verwilligung
des jährl. Stadtschiessen.

Seite 366 v

RS.
Denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl, erga restitutionem hujus communicatium um fördersamen Bericht zuzustellen.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Martius 768.

pstum. 3ten Martius 768.

Ihro Hoch Reichsgräfl. Gnaden dem Hoch= und Wohlgebohrenen Herrn Herrn Johann Leopold des Heil. Röm Reichs Grafen von Hoyos, Herrn deren Herrschaften Persenbeug, Emerstorf, und Rohreck, Ihro KK. Apl. May. Cammer, Rath, Creis Hauptmann, des V.O.M.B. und hochgeordneten Hrn. Stadtisch N.Ö. Commissarium.

unterth. gehorstes Bitten
Franz Schetti burgerl. Hutmachermeisters in der Landsfürstl. Stadt Zwethl

die Abstellung der Aufnam
des 3ten Meisters betr.

Denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl cum reproductione communicatorum um fördersamen Bericht zuzustellen, wonächstselbe auf die wegen anstellung derley Commercial-Professionisten allerhöchst geschöpft, und durch gewöhnl. circularien kund gegebene resolution allerdings zu reflectiren haben werden.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Martius 768.

Seite 367

Stadt Rath Zwethl
demüthiges Anlangen und Bitten
Andre Habla burgerl. Apotheckers allda
in Kürze gndst. zu ersehen.
Notandum es betrift das Punctum allermassen vorgetragen, und auferlegt worden.

Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß (nachdeme dem Supplicanten untern 2ten hujus auferlegt, von ihme auchzugesagt worden) er all seine wider den gewesten Herrn Stadt Richter Carl, auf immer einige Weis zu haben vermeinte Spruch und Forderungen allhier gerichtl. einzulegen, und dem Herrn Carl zukommen lassen solle, damit nach deren selben beederseitiger vernehmung hierüber behörig fürgegangen werden möge) der Supplicant sich hiernach in Sachen gezimmend zu achten wissen werde.

hinaus gegeben dem Habla selbst nebst seinem anheut in der Baron Heuelischen Sach eingelegten 5 Stuk Schriften, seine Anforderung an die Heuelische Massa betr., den 14ten Martius 768.

_____Seite 367 v

Raths Session von 23ten März 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Zindl, Samassa.

Der Adam Feldhofer ist anheut mit seiner Zinnß=forderung, nach Maaßgebung der Hof-resolution von abgewisen worden.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 17ten hujus vermög welchen eine hochlöbl. N.Ö. Regierung in die von dem Herrn Grafen von Schallenberg, qua herrsschafft Rosenau angesuchte Transferir= und Reducirung der von der Herrsch. Kirchberg am Wald aus dem Gut Limbach nach Rosenau cedirten Badstuben über den von dem Viertl Ober=Mannhartsbergischen Herrn Creis Hauptmann zu Crems gutächtlich erstatten Bericht allerdings gewilliget habe.

Ist dem hiesigen Bader Mittl vorsteher publicirt worden.

Anheut ist das Pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr.

An ein löbl: KK. NÖ.Creis Amt VOMB.
gehorstes. Anbringen
Elisabeth Mayrin, Burgerin, und examinirte Hebame in Zwethl

pr. ingebettene Abstellung
der Praxis der alten nicht
examinirten Hebam in Zwethl.

_____Seite 368

RS.
Denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl mit der Auflage zuzustellen, daß selbe inbemeldt nicht examinirte Hebame, infolge der ehehin emanirten KK. Generalien ihrem unerlaubt-exercirenden Praxim sogleich und ohne mindest weiteren Umtribe, bey wirklicher Arrest=Strafe gemessenst abstellen, und warumen solches über die von mir jüngst in behörigen Vollzug gesezt worden, binnen 3 Tägen a die recepti cum reproductione communicati standhaft verantworten, übrigens aber ihr Supplicantin all General messige Assistenz, unter ansonst auf sich ladender schwären verantwortung jedesmalen unweigerlich leisten sollen, dessen Supplicantin gleichfahls Rathschl. zu erinnern ist.
Christ. Freyh. v. Gudenus
Substitutus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 14ten Martius 768.

Stadt Rath
Joseph Peokerspök burgerlichen Sadtlermeisters
allda
gehors. Bitten
pr. ingebettene
Großgünstige Gewährung

RS.
Fiat, und will ein Stadt Rath aus angeführten Moti-

Seite 368 v

vis und gegen invermeldten respectu des Vaters, und was der Sach anhängig beygebrachten verbindlichen Erbietten, und daß anbey die Partheyen befordert und nicht überhalten werden sollen, in die gebettene Gewerbs cedierung (iedoch gemeiner Stadt zustehenden Municipial=Rechten unpraejudicierlich) hiemit gewilliget haben.

Stadt Rath
Joseph Peokerspök burgerlichen Sadtlermeisters
allda
gehors. Bitten
pr. ingebettene
Großgünstige Gewährung

Wohlede Weiser Stadt Rath
Großgünstig gebiettende Herren.

Es ist bekannt, daß bey der Stadt Zwethl zwey Sadtler die Subsistenz nicht haben, daß nicht jederzeit darvon einer, wo nicht gar alle beede zu grund gehen müssen, weil die Sadtler in diesen Landen keine Riemwerk machen därfen, weil wir auch von denen Wagnern nicht haben können, was wir haben sollten, und weil die Sadtler in dieser Nachbarschaft allzunahe aufeinander sizen, und einer den andern die Arbeit bey denen Herrschaften ausbettlet. Zu dem Ende wäre mein gehorste. Bitt, wann mir mein lieber Vater (mit deme es obangeführt, und bekanntermassen es nun ebenfahls sothane bemitleidenswürdige, und höchstbetrübte Bewand-

Seite 369

mus hat, und der sich hierüber auch selbst nicht minder in Sachen vernehmen lassen wird) neben deme daß ich ihme das Haus abkaufe, gegen ihme von mir zu mehrenden convenienz, und daß ich denselben zu mir nehmen, somit lebendig, und todt ehrlich versorgen wollte, daß er niemanden zur Last fallen sollte, vermittels Magistratlicher vergünstigung mir auch das Sadler Gewerb cediren därfte, weit entfernt von allen deme, daß hindurch von mir das Publicum, auch nur im mindesten gravirt, oder hart gehalten, in gegenstand vielmehr gut, und mit zufridenheit gehalten seyn solle, allermassen dann auch neben schon mehr dergleichen Gewerber aus preiswürdig Magistratlicher Einsicht, und Vorsehung, in eines, seu in ein Gewerb zusam geflossen seynd, wie dann Actu keiner von uns beeden keinen Streich Arbeith hat, auch hierinfahls die leztere Hof=Instruction gar heilsamer vorsehung machet, zumalen dem gemeinen Wesen ganz ohne vergleich mehr gelegen, und fürträglicher ist, Einen guten burger, als zwey Bettler, die weder für sich in privato, noch dem Publico praestiren können, als und

damit wir doch nicht möchten um unser weniges kommen, was wir, ich und meine Ehewürthin zusam gebracht haben, und nicht ingleichen verderben.

Gelanget an einen löbl. Stadt Rath mein Gehors. Bitten, selber geruhe in sothanes mein und meines Vaters Gesuch, gegen obig, mei-

_____Seite 369 v

nem aufrecht, und verbindlichen Erbietten großgünstig zu gewilligen. Zu großgünstiger Gewährung mich empfehlend.

Eines löbl. Magistrat
Ich Joh. Jakob. Peikerspök
bekenne wie vorstehet.
gehors.
Joseph Peikerspök

Den 29ten Martius 768 hat Herr Stadt Richter Schleicher das Sterbpfundgelt respectu seiner leztverstorbenen Ehefrauen Regina, vorhin Ertlin seel. verlassenschaft pr. 1000 fl mit 16 fl 40 kr ins Cammer Amt bezahlt.
Not. nach Angeben des
Pflegerischen Cammer Amt.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwethl wegen, wird hiemit jedermanniglich zu vernehmen gegeben: Es erfordere die Nothdurfft, daß alhier in der Stadt Zwethl am untern Plaz gelegene Hablaische Haus, samt dem darauf educirten burgerlichen Apothecken Recht, und Gewerb, und was der Sach anhängig, über die allschon ehehin fürgeweste Licitations Tagsazungen, abermal offentlich auszufaillen.

Da nun hierzu (ungehindert instehender,

_____Seite 370

und bevorstehend inmittels einfallenden Ferien) der 18te des Monat May dies Jahrs, auf gemeiner Stadt Rathhaus allhier zu Zwethl vor Mittag um 9 uhr bestimmt ist, So haben die jenige welche hierum zu kaufen Willens seynd, zur bestimten Zeit, allhier vor Rath erscheinen, und sich durch den Raths=Diener anmelden zu lassen, folglich der weiteren Behandlung abzuwarten, Zwethl den 30ten Martius 768.
Raths Canzley
und wiederum affigirt den 12ten April 768.
Raths Canzley

Notandum
Vermög des Edict von 25ten Septembris 767 ware die diesfählige leztere Licitations Tagsatzung den 17ten Novembris 767.

_____Seite 370 v

Raths Session von 13tenten April 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Peikerspök.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Zindl, Samassa, Mayr.

Anheut hatJacob Breichenfrid burgerl. Riemer respectu des pr. 370 fl erkauften Jacob Peikerspökischen haus das Veränderungs pfundgelt mit 7 fl 24 kr.

Auf die von dem burgerl. Pinder Reichard Riedl wider seinen Gesellen Johann Stock von Weinau, aus der Obern Pfalz in pcto. Injuriarum angebrachte Klag ist nach vernehmung deren Theilen dieser Handl, und zwar bederseits unverlezter Ehren ex offo aufgehoben und zu verhüettung künftiger Äfferung (worbey auch beede Theil zu guten Freunden gesprochen seynd, und einander die Hand gegeben haben), ein Poenfall pr. 4fl angesezt worden.

Stadt Rath Zwethl
demüthiges Anlangen und Bitten,
Andre Habla burgerlen. Apotheckers
in Kürze gndgst. zu ersehen
in Sachen nach Besagung des
Prothocoll von 9ten Martius 786.

Beede Theil sollen dieser Sachen halber auf

_____Seite 371

den 18ten nächstkünfftigen Monaths May vor Mittag um 9 uhr mit ihren Nothdurften wohl instruierter vor Rath erscheinen, und durch den Raths Diener sich anmelden lassen.

pstum 9ten April 768
An ein Hochlöbl. KK. NÖ. Creis Amt VOMB.
widerholt gehorstes Bitten
N: Zöch= und anderer Meistger der Maurer, und Steinmez Zunft bey der Landesfürstl. Städten Crems und Stein
pr. ingebettene gnädige
Tagsazungs Anordnung
betr.

RS.
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl zu Erstattung des Berichts untern 27ten April 767 in Sachen abgeforderten Berichts, welchen dieselbe binnen 3 Tägen á de recepto bey 3 Rthl. Strafe verläßlich anhero zu erstatten haben, zuzustellen, dessen Supplicanten inmittels Rathschl. zu erinnern seynd.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 9ten April 768.

_____Seite 371 v

Raths Session von 20ten April 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Anheut hat der burgerliche Hutmacher Andre Populorum respectu des für seinen Sohn Michael Populorum einen Hutmacher pr. 400 fl in beyseyn Theils Köpfischer creditoren, und deren cridatarien untern 13ten hujus licitando erkaufften Köpfischen Haus das Veränderungs Pfundgelt mit 8 fl ins Cammeramt bezahlt.

Ingleichen der burgerliche Lebzelter Christian Städler wegen für seine Stiftochter, und Eidam pr. 800 fl erkaufften Ignaz Denkischen Fleischhaker Gewerbhaus das veränderungs pfundgelt nuit 16 fl.

Widerum der nemliche Städler wegen des zu gemeiner Stadt Zwethl dienstbaren in Obernfeld an der Hammer Leitten allhier gelegenen für ersagt seiner Tochter, und Eidam pr. 60 fl erkauften Acker das Veränderungs Pfundgelt mit 1 fl 12 kr.

Untern 20ten April 768 hat der burgerl. Hr. Apothecker Andre Habla allhier (nachdeme er den 13ten hujus vor Rath gesagt: es seye niemand Ursach als Hr. Stadt Richter Schleicher, der ihn um Haus und Hof bringe, und daß mit ihme Habla so verfahren werde, und daß es ihme Habla so hart gehe) über der diesfälligen Erweisung wegen, an ihn

_____Seite 372

ergangene Auflag gemeldet, Herr Oßwald habe zu sein Habla Eheconsortin obiges gesagt, nemlichen es seye niemand Ursach als Herr Stadt Richter Schleicher, der ihn um Haus, und Hof bringe, und daß mit ihme Habla so verfahren werde, und daß es ihme Habla so hart gehe.
Heut den 20ten hujus sagt Habla aber, daß Herr Oßwald solches anfänglich zu sein Habla älteren Tochter in sein Hr. Oßwald Obern kleinen Zimmerl obiges gesagt, eben da er Hr. Oßwald von dem Pauli Freystädter Markt anheuer abends nach haus kommen, und auf dem canape gesessen, worbey nachdeme hierauf dise Magistratl. commission zur Inventur darauf ihme Habla ins Haus geschicket worden ware, habe Hr. Oßwald ein solches auch zu sein Habla Eheconsortin gesagt, unwissend aber wo? worbey Hr. Oßwald den Finger auf den Mund gelegt, hierdurch zu verstehen zu geben, als ob er ihr des in geheim sagte.

_____Seite 372 v

Raths Session von 27ten April 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Anheut hat Wenzl Zeitler ein Hafner ecspectu des pr. 270 fl erkaufften Schalckhammerischen Hafner Haus das Veränderungs pfundgelt mit 5 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt.

Über den anheut zwischen dem Apothecker Habla, und dem Johann Polckhart burgerlichen Badern, inhaerendo der Tagsazung von 2ten Martius 768 fürgewesten vorstand veranlast, und beeden Theilen vorgetragen, in dieser Sach das KK. Creis Amt Crems den veranlasten Bericht zu erstatten.

Anheut ist dem Stadt Zwethlischen Burger=Spittals unterthan zu Crems Michael Eder (der soviel Wasser-Schaden, auch durch die Feuers Brunst gelitten hat) das Robbath-Geld nachgesehen worden.

Anheut hat die Eva Mayrin den Schlüssel und Schnallen zum Lorenzischen Zimmer im Christoph Millnerischen Haus dem Hr. Stadt Richter Schleicher behändiget.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 373

Johann Scheupflug Burgers allhier

gehors. rechtl. Bitten
pr. ggdgste. Conferirung
des nunmehro in Erledigung
gekommenen zweyten burgerlen.
Sattler Gewerb allhier.

RS.
Mit der Erinnerung hinaus zu geben, daß invermeldten Petito, bey dermahlen fürwalten den Umständen derzeit nicht deferirt werden könne.

_____Seite 373 v

Raths Session von 6ten May 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Mayr.

Anheut hat Magdalena Denkin, nun nach Böhmisch Waidhofen entlassene hiesige Fleischhakerin, als geweste Ferdinand Hengemillnerische wittib respectu ihrer verstorbenen Kindern Ferdinand, und Joseph Hengemillner väterlichen Erbtheilen pr. 200 fl das Sterb=Pfund Geld mit 3 fl 20 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Herr Johann Adam Carl des innern Raths
Senioris
dienstschuld. Bitten
contra
Andres Habla burgerl. Apotheckern allhier
pr. Tagsazungs Erstreckung.

RS.
Inliegende Tagsazung wird hiemit auf den 8ten nächstkünftigen Monats Juny vor mittag um 9 uhr erstrecket.

Anheut hat der von hier sich nach Waidhofen an der Theya angekaufte fleischhaker Ignatz Denk von 850 fl alldahin von hieraus überbringenden vermögen das Abfahrt geld mit 42 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 374

Raths Session von 13ten May 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

An Ein löbl. KK. NÖ.
Creis Amt Crems V.O.M.B.
gehors. Anzeigen und billiches Bitten

Andre Habla Burgers und Landschafts Apothekers zu Zwethl.
pr. ingebettene Auflag an den löbl. Mag. zu Zwethl, daß selber mir Assistenz wider dortigen Bader laiste, ut intus betr.

RS:
Denen der Landsfürstl. Stadt Zwethl mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe in Gefolge der bereits untern 17ten Juny 763 kund gegebenen allerhöchsten Resolution den dortigen Bader die verausserung aller Medicamenten, dann den gleichfalls daselbst existirenden Materialisten die Verkaufung deren Compositorum nicht allen gemessenst einstellen, sondern

auch bey ein wie dem andern sogleich eine unversehene visitation anordnen, sohin allderley verbottene Medicamenta, und Compo=

Seite 374 v

sita ohne mindeste Ruksicht in gerichtlichen Beschlag nehmen, und hierüber die unterlängte Anzeige nebst Beylegung einer ordentlen. Specification anhero Berichtlichen einbegleitten, unter einstens aber er Stadt Magist. sich cum Reproductione communicatorum standhaft verantworten solle, warum dan daselbst burgerl. Apothecker auf gezimmend öftermahlige Anzeige die gral. mässige Assistenz bis nun zu verweigeret, und selber andurch in recht muthwilligen Schulden, und unkösten versezet worden, um hiernach der andictirten Strafe wegen das weiters nöthige einlaitten, folglichen sie von Zwethl zu genauerer befolgung der allerhöchsten Anweisungen gemessenst verhalten zu können. Dessen Supplicant inmittels Rathschl. zu erinnern ist.
L.S.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 6ten May 768.

Seite 375

Raths Session von 18ten May 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Auf die von dem Burgerl. Nadler Carl Hammer wider den burgerlichen Zwirner Mathias Saitler in puncto Injuriarum realium angebrachte Klag, ist über die von Theilen mündlich angebrachte Nothdurfften veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger wegen angethanen real Injurien 4 Ducaten, und wegen violirter Marks Freyung 32 fl bezahlen, übrigens raone. Publici auf 14 Täg in eisen in das Diener Haus verhaft werden solle.

Anheut ist das Pfund Kalbfleisch bis auf weitere verordnung auf 4 1/2 kr gesezet worden.

Hr. Oßwald solle von dem Apothecker Habla die demselben von ihme Hr. Oßwald anvertraute Cammer Amts Schrifften anfänglich selbst abfordern, und zu Handen zu bringen suchen.

ps. 12ten Novembris 767
Regierung
gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
die daselbstige Burger Spittalls
Realitäten Ao. 767 betr.

Denen in Closter Sachen verordneten Hrn. Räthen

Seite 375 v

zu bedenk und referirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons. Reg. Inf. Austr.
Wien den 12ten Novembris 768
Joseph anton Pränz

ps. 18ten Novembris 767

Peyer Expeditor Fol. 256 v

RS.
Denen Supplicanten widerum hinaus zugeben, und lasset es Regirung bey disem erstatteten Bericht allerdings bewenden.
Ex cons. Reg. Inf. Austr.
Wien den 26ten Jenner 768
Pertholdt.

KK. NÖ. Creis Amt Crems, im V.O.M.B.
abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die von dem Franz Schetti Hutmachern
gebettenen Abstellung des dritten
Hutmachers cum Annexo
RS:
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl wederum zuzustellen, und läßt es des KK. Creis Amt bey diesem erstatteten Bericht, und der inberührt infolge der allerhöchsten Willens=Mei-

_____Seite 376

Meinung verwilligten dritten Hutmachers Gewerb ein für alle Mahl gänzlichen Bewenden, wodurch der Beschwärführende Franz Schetti zu verbescheiden seyn wird.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 21 April 768.

Notandum
dem Schetti ist den 4ten Juny bey der Canzley und von der Canzley Notification gemacht worden mittels hinaus gegebenen Rathschlag.

KK. NÖ. Cr. Amt Crems, im V.O.M.B.
gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
die jährl. Passirung invermeldt
sogenannten ersten freyen
Rohr=Schüssens betr.

Widerum hinaus zugeben, und zumahlen inberührt=gebethene Passirung des sogenant Ersten freyen Rohrschüssens in folge einer untern 31ten Martius 764 allerhöchst geschöpften Wahl=resolution, um den Aerario civico keine neue Last aufzubürden, nicht gewilliget worden, als vermag man auch dies orths hierwegen keine weitere remonstration zu machen, sondern werden Supplicanten auf obberührt allerhöchste resolution ein für allemal hiemit verwiesen.
L.S.
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 23ten April 768.

_____Seite 376 v

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Anheut hat der burgerl. Apothecker Andre Habla dem Hr. Stadt Richter Schleicher in puncto dessen, was zwischen ihnen untern 13ten elapsi, allhier auf dem Rathhaus vorgangen, mit dem ausseren Raths Freund Herrn Zeller (den Habla hierzu erbetten) Deprecation, und Abtrag gemacht.

In der zwischen dem Raths Seniore Carl, und dem burgerl. Apothecker Andre Habla respectu deren von dem Habla aufgehabten Stadt Amtirungen alhier anhängigen Strittsach, und was derselben anhängig, sagte Habla anheut: entweder müsse Hr. Carl schwören, oder er schwöre.

Raths Session von 1ten Juny 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

Intimatium

Von dem KK. Creis Amt Crems von 19ten elapsi vermög welchen anstatt des verstorbenen N.Ö. Herrn Regierungs Rath, und gewesten Städtischen commissarius von Weyerauch seelen. der bisherige KK. Spiegl Fabrique-Directeur Hr. Andre Anton Obermiller unter 30 April lezthin zum Landsfürstl. Städtischen Commissario.

Catharina Wagnerin burgerl. Wittib allda
gehors. Anlangen und bitten
die conferirung des Träxler
Gewerbs für ein ihrige
Tochter betr.

RS.

Widerum hinaus zugeben, und hat dies begehren nicht statt.

Raths Session von 8ten Juny 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn.Carl, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Zindl, Samassa, Mayr.

Befehl

Von dem KK. Creis Amt Crems von 21ten April 768, die anbefohlene Weeg reparirung über Zwethl, Gerungs, Langschlag, und Weitersfelden betr.

Befehl

von hochbesagten Creis Amt Crems von 29ten elapsi, den von der Herrsch. Schrems intentirenden Garn Wochenmarkt, und derentwillen abgeforderten Bericht betr.

Anheut ist zwischen Hr. Mathias Hausler des innern Raths Eines, dann dessen Schwr. Clara Sippin vorhin vereheligt gewesten Hauslerin und ihrem dermahligen Ehewirth Andre Schieß, einem Glaßer andern Theils, in puncto des Hauslerischen Haus und Glaßgewerb, die Sach dahin verglichen, und abgethan worden, daß denen Sippischen Conleuthen das haus (derentwillen hingegen dem Hr. Hausler das Dominicium ad dies vitae retiniret bleibet) nebst dem Glaßer Gewerb gegen Drey hundert Gulden Kauffschilling, und der zwischen beeden Theilen in Betreff des Hr. Hausler lebenslänglichen versorgung Stipurliten verstandnus, samt der um Haus befindlichen Einrichtung (worvon

aber für die Haußlerische Tochter Elisabeth ein aufgerichtes Beth, Sechs Zinndäller, Sechs Zinnene Löffel, ein zinnenes Salzväßl, und ein Gewand=Kasten vorbehalten ist) richtig verbleiben, der ganze Glaßer Werkzeuch von denen Sippischen Conpersohnen dem Hr. Hausler für dreißig Gulden abgelöset, und das was an vorstehenden Kauffschilling abgeführet wird, bey gemeiner Stadt Währungs Buch vorgemerkt werden solle, worüber gerichtlichen angelobet worden.

Stadt Rath Zwethl
verrer gehors. rechtliches Bitten
Johann Scheupflugs Burgers allhier
Pr. ingebettene Conferirung
des erledigt zweyten Sattler
Gewerbs allhier betr.

RS.
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß (allermassen schon untern 27ten April lezthin decretiret worden) invermeltem Petito bey dermahlen fürwaltenden Umständen derzeit nicht deferiret werden könne.

ps. 6ten May 768
Hr. Johann Adam Carl des innern Raths Senioris
gehors Bitten

Contra
Andre Habla burgerl. Apothecker allhier
pr. ingebettene Tagsazungs Erstreckung.

RS.
Inligende Tagsazung wird hiemit auf den 8ten nächstkünftigen Monaths Juny vor Mittag um 9 uhr erstreket.

Den 6ten May 768
veranlaßt, daß der Hr. Beclagte, seine auf Klägers Klag von 13ten Martius dies Jahrs anheut eingelegte schrifftliche Nothdurft dem Kläger der Ordnung nach zu kommen lassen, sodann die Tagsazung reassumirt, die weitere Nothdurft hierüber verhandlet, und in Sachen was Rechtens ist, erkennet werden solle.

Raths Session von 17ten Juny 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Pfleger, Samassa.

KK. NÖ. Cr. Amt Crems, im V.O.M.B.
demüth. Anlangen und Bitten

Catharina Wagnerin burgerl. Wittib allda
das Träxler Gewerb ingebettenermassen betr.

RS.

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl cum reproductione communicatorum um fördersamen Bericht zuzustellen.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 6ten Juny 768.

Seite 379 v

Raths Session von 22ten Juny 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

Ferdinand Korchisreichard Landgerichts Diener Knechts
unterth. gehorsamstes Bitten
pr. großgünstige Verwilligung
des heuraths Consens, und
conferirung des Landgerichts
diener dienst.

RS.
Fiat, und will ein Stadt Rath dem Supplicanten den hiesigen Landgerichts diener dienst (jedoch gegen unvermeldt seinem Erbietten, daß er die Lerchische wittib eheliche, anbey aber auch allerdings auf Wohl verhalten, und darmit gestalten Sachen nach auf Wohlgefallen: hiemit verlichen, auch den gebetenen consens zu sothaner Vereheligung ertheilet haben.

Den 15ten Juny 768, ist von Seiten des Stadt, und Landgericht Zwethl in dem Closter Zwethlischen Freyhof der Stadt daselbst beym Obern Thor in Puncto des alldort von dem Heuboden in den Hof herab sich verfallenen, und eodem fruhe nach 4 uhr

Seite 380

todt gefundenen Johann Pfleger gewesten Nacht=Wachters zu Arbes seel. neben mir Syndico Puechberger durch herrn Stadt Richtern Johann Schleicher, in beyseyn herrn Franz Anton Hueber Closter= Zwethlischen Hofrichters, die Todtenbeschau vorgenommen, und daß sich der erfallene durch den fall das genick abgestossen, oder gebrochen habe, darfürgehalten, und erkennet worden. Von Badern ware bey dieser Beschau der Stadt Zwethlische Bader Johann Polkhart, und der von Döllersheim Anton Stoll, Closter-Zwethlischer Seits, auf disseitigen Befehl hat der Stadt=Zwethlische Landgerichts Diener Ferdinand Korchisreichard den erfallenen visitirt, und das befundene Geld dem Hr. Hofrichter behandiget worden.

Den 28ten Juny 768 ist des Schneider am Obernhof Georg Schmidt von Göttfriz gebürtig im Gradnizer Hölzl todt gefundener Oxenknecht Joseph Braun (auf welchen der abhängige Wagen herüber gefallen, und wordurch die Medulla oblongata zu Grund gangen, und der Todt verursacht worden) von diesseitigem Stadt, und Landgericht in Beyseyn des Closter Zwethlischen Herrn Hofrichter besichtiget allso befunden worden

Seite 380 v

Raths Session von 6ten July 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Pfleger, Samassa.

Testamentum Scriptum
Weyl. Herrn Johann Nekheim gewesten hiesigen Raths Senioris KK. Brief collecteurs, und Postwagen Expeditoris allhier zu Zwethl seel. dd. 6ten Juny 768. Ist anheut in Beyseyn deren vorgestandenen Herrn Gezeugen, dan des Testatoris hinterlassenen Frauen Wittib, und Töchtern Regina Kühetreiberin, und Theresia Ziendlin, mit ihme respective Beyständen Johann Schweighoffer und Anton Kühetreiber beeder Burgern, item der aufgestellten Gerhaben nach vorhero recognostirten Fertigungen eröffnet, und verlesen worden, welches nebst der weiters eingelegten Nota von 14ten Juny 768 brey der Canzley aufzubehalten, und worvon denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheilen.
Beynebens ist gleich hiervorbesagten beeden Neckheimischen Töchtern, und dem Kühetreiber wegen gezimmend, und convenierter unentgeldlichen Subsistenz, und Unterhaltung der Frauen Wittib, und kindern aus lezter Ehe mit allem deme, was

Seite 381

der Sach anhängig bis zur geendigten vollständigen verlassenschaffts Abhandlung aus der unzertheilten Massa, beynebens gebührender Achtung bedeutet, und eingebunden, von denen selben auch deme allen, und in Allweg nachzukommen verbindlichen anerkennet, und bestättiget worden.

Auf die anheut von Herrn Michael Dick des aussern Rath, als Pämerischen Gerhaben (der mit seinem Sohn Andre Dick burgerlichen Kirschnern erschinen) wider dem Elisabeth Pämerischen Stiefvatern Ferdinand Mayr Burgern allhier, in puncto, für die Elisabeth Pämerishe Pupillin verschaffter Kleidung pr. 12 fl 27 kr, und widerum angesuchten Briefen, Stempl Papier, und Postgeld verausgabten 1 fl 12 kr, und diesfälliger Bezahlungs Auflag angebrachter Klag von dem beklagten Mayr hingegen, berechnetermassen reconveniendo an dem Klager gestellten Forderung pr. 62 fl 27 kr 3 d ist über die pro et contra mündlich gehandlete Nothdurfft veranlast worden.

Daß der Kläger dem Beklagten über Abzug obiger 12 fl 27 kr, noch 50 fl 3 d bezahlen solle. Wegen des 1 fl 2 kr hingegen,

Seite 381 v

solle dem Kläger von der Pupillin Massa die Gutthuung beschehen.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit wird all=denen Jenigen, welche an Johann Lechner behaußt gewesten Burgern allhier und dessen Ehewürthin, unter was immer erdenklichen vorwand Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 31ten künfftigen Monaths Augusti dies Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschliessung deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschliessung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich allso zurichten, und für Schaden zu hueten seyn wird.

Zwethl, den 12ten July 768
affigirt eodem
Raths Canzley.

Seite 382

Den 12ten July 768 haben die Maria Feßlische Kinder, und Erben von Rosenau respectu der Justina-Englmayrisch=Ähnlischen verlassenachaft, und Erbschaft pr. 229 fl -- das Abfahrt Geld mit 11 fl 29 kr ins Camer Amt bezahlt.

Raths Session von 15ten July 768
ord: Statt Richter Hr. Schleicher
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Mayr, Samassa.

An ein löbliches Stadt-Geircht der Landsfürstlich NÖ.
Stadt Zwethl
gehosamstes Anbringen in Subsidium
von Burgermeister, und Rath der Stadt Teltsch im Margrafthum Mähren, im Namen Martin Waniek, und Wenzl Klyner hiesiger Handwerks Meistern
wider
Franz Habla, Apothecker Gesellen
in puncto Debiti ut intus.

RS.
veranlastermassen zu antworten.

Anheut ist dem Burgerl. Hutmachern Andre Populorum verbotten worden, an der Samuelischen Handwerks Schuld an das Waidhofner Handwerk, was zu bezahlen.

Anheut ist denen hiesigen burgerlichen Webern auferlegt worde, den allhier in der Stadt Zwethl behaußten burgerlichen Webern Joseph Tüchler für einen Stadt=Meister

ohne weiteren Umtrieb praestitis praestandis aufzunehmen.

Denen beeden Burgern Georg Leuthgeb, Niclas Trunzer ist Sub Comminatione verbotten worden, das Viech (ausser (ausser dem Halter, und Viechgraben) zu halten.

Anheut ist dem Stadt Bestand Breuer Philipp Einschenk bedeutet worden, die Emmerige Bierväßln auf 42 Maaß Bier, bey dem Pinder richten zu lassen.

Anheut ist dem Hrn. Georg Zeller des aussern Rath, qua Stadt Kastnern, und Spittlmeistern auferlegt worden, sowohl respectu des Kasten, als Spittlamt die ausständige Amts Gelder zu praestiren, und in hinkunft allmonathlich die Kastengelder zum Cammer Amt zu entrichten.

pstum den 4ten July 768
pstum den 13ten July 768
Regierung
gehors. Anzeigen
Stadt Richters und Raths der Landsfürstl.
Stadt Zwethl
den daselbst verstorbenen burgerl.
Rathsfreund den KK. Brief collecteur,
und Postwagen Expeditorem Johann
Nekheim betr.

RS:
Denen in Abhandlungs Sachen verordneten Herrn Räthen Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.
Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 4ten July 768
Joseph Anton Pränz

Über daß ad plenum erstatte referat wiederum hinaus zugeben, und laßt es Regierung bey dieser erstatteten Anzeige allerdings bewenden.
Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 13ten July 768
Edler von Ringer

KK. NÖ. Cr. Amt Crems, im V.O.M.B.
gehors. Anzeigen
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

über die vermög beygehender original Zahlungs Quittungen richtig gestellte Schulden Täz, und Ungelds Steur p. Ao. 768

RS.

Mittels producirt= und zuruk gehenden original Zahlungs Quittungen, in Anbetreff der Schulden Täz, und Ungelds Steur fürgemerket, und richtig befunden worden.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 23ten July 768.

Den 21ten July 768, die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit wird all=denen Jenigen, welche an weyl. Franz Carl gewesten burgerl. Tuchhandlers, und Tuchmachers, daselbst seel. verlassenschafft Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben (um mit der Verlassenschafts Abhandlung sicher fürgehen zu können) der 20te September diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus, ungehindert instehender

Ferien, und it Einschlüssung derenselben unter der clausul der ausschliessung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zu hütten seyn wird. Zwethl, den fünften August 768.
affigirt eodem
Raths Canzley

KK. NÖ. Cr. Amt Crems, im V.O.M.B.
abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

Den Johann Carl Fischer einen
Handschuchhmacher, und dessen
unbefugte failhabung der Waar auf
denen Jahrmärkten betr.

RS.

Widerum hinaus zugeben, und zumalen infolge der untern 3ten Martius geschöpft Sub Dato 19ten Juny e.a. aber kund gegebener allerhöchsten verordnung, die Handschuchmacher eben unter die commercial=Professionisten gezochen,

Seite 385

somit nach der ehehin in Sachen allerhöchsten Willens Meinung, und diesfällige Begünstigungen allerdings anzusehen seynd, als werden sie von Zwethl das wegen dem Johann Karl Fischer, und desseben Faillhabung erlassene Interdictum alsogleich zu relaxiren, und demselben hierinfalls nicht die mindeste Hinternus zu machen, zu dem Ende auch die dortige Handschuchachers Zunft zur gleichmässigen Markterhalt zu verständigen haben, dessen der Johann Carl Fischer Rathschlägig zu erinnern ist.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 22ten July 768.

pstum 22 Juny 768
Regierung
abgeforderter Bericht nebst gehors. Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

inligenden Franz Feldhoferischen
recurs in Patentmässigen verpflegungs
Sachen betr.

RS.

Denen in Unterthanns Sachen verordneten dieses Mittels Herrn Räthen zu Bedenk= und referirung der Nothdurfft zuzustellen.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 22ten Juny 768
Niller

Seite 385 v

beede Theile sollen dieser Sachen halber auf den 23ten Aug. Mittag um 4 uhr vor Regierung bey 10 Ducaten Poenfall erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 23ten Juny 768
Hägerlin

Den 8ten Aug. 768 hat Georg Zinner von seinem Mütterlichen Erbtheil pr. 30 fl das Abfahrt Geld ins Cammeramt bezahlt mit 1 fl 30 kr.

Seite 386

Raths Session von 17ten August 768
da ord: Statt Richter Hr. Schleicher
heut fruhe um halber 4 uhr verstorben
Stadt Richter Amts Verwalter H. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Anheut ist dem Todtfall des verstorbenen Stadt Richter Schleichers seel. an die KK. Städtische Commission einzuberichten resolviret worden, der anwesig gewesten Burgerschaft beynebens die Publicirung verschidener Landsfürstl. Patenten und Creis Amts Circularien beschehen.

_____Seite 386 v

Raths Session von 31ten August 768
angesezter Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

KK. NÖ. Cr. Amt Crems, im V.O.M.B.
unterth. recurrirliches Anlangen, und bitten
N. N. unterth. burgerl. Webermeistern in der Landsfürstl. Stadt Zwethl

pr. ingebettene zu hindanhaltung
allen Unfugs, und verhaltungs Befehls
Ausfertigungs Auflag an den Stadt
Magist. zu Zwethl betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, und hat es bey der von Seiten der Landesfürstl. Stadt Zwethl Sub dato 15ten July e.a. nach Maßgaab der allerhöchsten Willens Meinung geschöpften veranlassung sein gänzliches Bewenden, deme sich die recurrenten in Allwege zu unterziehen haben.
J. L. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 17ten July 768.

_____Seite 387

Ist anheut denen hiesigen burgerlichen Webermeistern in Beyseyn des Joseph Tüchler publicirt, anbey anbefohlen worden, den Tüchler in folge vorstehend hocher verordnung für meinen Stadtmeistern ohne all=weiterem Umtrieb Sub comminatione an, und auf zunehmen.

Anheut hat Georg Rogner Burger allhier respectu des pr. 60 fl erkauften Städlerischen Acker im Obernfeld beym Diken Creuz das veränderungs pfundgelt mitr 1 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist dem burgerlichen Lebzelter Christian Städler abgeschlagen worden, seinem Schwiger Sohn Michael Tüchler Fleischhacker in der Syrnau auf das Denkisch letzthin Städlerische Fleischhacker Gewerb=Haus als einen Burger aufzunehmen.

Untereinstens hat dieser Joseph Tüchler seinem Schwiger-Vatern, und Schwieger Muietter wegen angethaner Unanständigkeit mit 2 Burgern Joesph Schmidt, und Leopold Saba Abtrag gethann.

Anheut ist der Christoph Hauserischen Wittib verwilliget worden, dieselbe in das lähr=

Seite 387 v

stehende Glänzlische Cämmerl einzunehmen bis einige Pfründ für sie vacant wird.

Schreiben
von dem gewesten burgerl. Millnermeistern auf der Maißmill allhier um auf Heindorf unterthänigen so genannten Kampmillner alldort von 24ten hujus die von demselben dem lezt verstorbenen Herrn Stadt Richter Johann Schleicher qua Gerhaben sein, Heindls 2 Töchterln Catharina, und Theresia hinterlegte 333 fl 20 kr Mütterliches Erbtheil betr.

Schreiben
von Herrn Johann Georg Haider burgerl. Handlsmann auf der Landstraß beym Grünen Baum in Wienn von 27ten hujus, eine an die Franz Carlische Massam, allenfalls auch an Herren Johann Adam Carl allhier, qua Fidejussorum stellen die forderung pr. 40 fl 53 kr betr.

Schluß
veranlastermassen zuantworten.

Intimatum
von KK. Creis Amt Crems, von 21 hujus nachstehende causam betr.

Seite 388

Denen der Landsfürstlichen Stadt Zwethl zuzustellen.
Es offo

LS.

Stadt Zwethl

KK. NÖ. Cr. Amt Crems, im V.O.M.B.
wegen, denen der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
hiemit ex offo anzufügen.

eine hochlöbl. NÖ. Regierung hat über den von hier aus dahin erstattende Bericht in Betreff der von dem Burgerl. Apothecker zu Zwethl wider dasigen Bader, und Materialisten wegen unbefugt veräusserten Medicamenten angebrachter Beschwärden, und diesfalls von dem dortigen Magist. strafmässig bezeigter Connivenz zu resolviren geruhet, daß obschon der Bader zu Zwethl sowohl als auch der dasige Magist. wegen von ersteren an die Partheyen in der Stadt abgegebenen Medicamenten, und von dem leztern nicht geleisteten Assistenz ein, so ander die resolutionmässige Bestrafung von 24 Reichsthl. allerdings verdienet hätte. So wollte iedannach vor ermelte hoche Stelle solche für diesmal und gegen deme nach gesehen haben,

Seite 388 v

daß bey künftig ersterer Übertrettung des untern 9ten Jener 760 getroffenen vergleichs, und des untern 1ten Octobris 767 ergangenen verordnung die Poena dupli von ein so andern Theil unnachsichtlich eingefordert werden solle.

Welch hochlöbl. NÖ. Regierungs Resolution Ihnen der Landsfürstl. Stadt Zwethl zur genauesten Benachleb, und dessen Befolgung hierdurch mit gegeben wird.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
Substit.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt
V.O.M.B.
Crems den 21. Aug 769.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit wird all=denen Jenigen, welche an weyl. Bernhard Sinel, behaußt=gewesten burgerl. Schuchmachern allhier, und Elisabeth dessen Ehewürthin beeder seelen. verlassenschafft, unter was immer erdenklichen vorwand, Sprüch= und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 21te October diss Jahrs, vor mittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, (wo-

Seite 389

selbst darbey unter einstens auch das haus an den meistbiettenden verkaufft werden solle) und zwar mit einschliessung deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschliessung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zu hütten seyn wird. Zwethl, den 2ten October 768.

Seite 389 v

Raths Session von 7ten September 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl

Hof-Befehl
von 5ten elapsi, den auf den 12ten hujus ausgeschribenen Landtag betr.

Decret
von der KK. Städtischen Commission elapsi, den indessen zum Stadt Richter Amts Verwalter angesezten Raths Seniorem betr.
ist nebst nachstehenden Circularien der Burgerschaft publicirt worden.

ps 29 Jula 678
Regierung
demüthigste Bitte
Caecilia Tüchlerin, armer
Fleischhakers Tochter von Zwethl
pr. gnädige resolution Schöpfung
über den von dem Stadt Gericht Zwethl
erstatten Bericht dann Arrest=
Entlassung ihres 67jährigen Vater
Ferdinand Tüchler Fleischhacker.

Seite 390

RS.
Denen von Zwethl um ihren ganz fürdersamen ex offo bericht.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 29ten July 768
Joseph Anton Pränz.

Weyl. Magdalena Nekheimin seel.
hinterlassener Eheleiblicher Kinder, und Erben
gehors. Anlangen und bitten

_____Seite 392 v

pr. zu Exscindir= und Determinirung
der Maternal Legitimae gerichtliche
Inventur= und Abhandlung vornehmung.

Ist von Magistrats wegen die Bedeuttung beschehen, daß invermeldt zu seyn praetendirende Kinder, und Erben hierinnen sich eigenhändig unterzeichnen sollen.

Anheut ist inhaerendo dem Raths-Schluß von hujus dem burgerlichen Lebzelter Christian Städler abgeschlagen worden, seinen Schwieger Sohn - Michael Tüchler zu einem bur-

_____Seite 390 v

gerlichen Fleischhaker aufzunehmen auch bis zum anderweitigen verkauff indessen auch nur schlagen zu lassen.

Nota
ist widerum umgekehrt.

Dem Joseph Huefschmid Burgern ist anheut verwilliget woorden, sein 2 Äckerl gleich vor dem Obernthor am Kesselboden zu einem Garten einmachen, und einfriden zulassen.

Anheut hat Franz Frasch burger respectu des pr. 850 fl erkaufften Traunbaurischen haus neben dem Rathhaus das veränderungs pfundgelt mit 17 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat Gottfried Führer von seiner nacher Starkerau hinweg bringenden Erbschaft pr. 154 fl das Abfahrgelt mit 7 fl 42 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Den 12ten September 768 hat Mathias Traunbaur von seiner nacher Kirchberg im Wagram hinwegbringenden Erbschaft pr. 150 fl das Abfahrgelt mit 7 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 391

Raths Session von 16ten September 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger.

Der Niclas Trunzer Färber solle dem Georg Stroblberger 1 fl wegen durch verbottenen Viehtrieb verursachten Schaden, item der Augenscheins Commission 45 kr bezahlen.

Anheut ist denen burgerlichen Webern denuo anbefohlen worden, den Joseph Tüchler behaußten burgerlichen Weber allhier von dem Magistrat, und hierauf auch von dem Viertl Obermannshartsbergischen KK. Creis Amt Crems respective untern 13ten und 17ten July 768 resolvirtermassen, für einen wirklichen Stadtmeister an= und aufzunehmen und zu erkennen.

Videatur derentwillen das Prothocoll von 13ten July und 31ten April 768.

Schreiben
von herrn Doctore Wachtl in Wienn von 7ten hujus in variis punctis veranlastermasen zu antworten.

Weyl. Magdalena Neckheim seel. hinterlassener Eheleibl. Kindern, und Erben gehors. Anlangen, und bitten
pr. zu Exscindir, und Determinirung der
Maternae Legitimae gerichtl. Inventur,
und Abhandlungs vernehmung.

Widerum hinaus zugeben, und sollen invermelt zu seyn praetendirende Kinder, und Erben hierummen sich eigenhändig unterzeichnen, allermassen untern 7ten hujus von Magistr. wegen bedeutet worden, sondern folget verrerer Bescheid.

Notandum
den 20ten September 768 hat der Raths Diener dies allso decretirte Anbingen vor Mittag um halber 9 Uhr der Regina Kühetreiberin von der Canzley aus zugestellt.

Stadt Rath Zwethl
dienstschuld. Anzeigen, und Bitten
Johann Paul Schennk J:U: L: et Advocati beeder Landesfürstl. Stadten Crems, und Stein,
pr. ingebettene invermelter Anlage A. Decretirung betr.

RS.
betrifft vorstehendes Anbringen, ist aber ohne Decretirung gebliben.

Den 28ten September 768. Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Raths Session von 1ten Octobris 768
Statt Richter Amts Verwalter Herr Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl

Weyl. herrn Johann Nekheim des innern Raths Senioris, und gewesten KK. Brief Collecteurs, und gewesten Expediteurs in Zwethl seel. nachgelassener Frauen Wittib Elisabeth.
Erbs Erclärung nebst ehrendienstl. Bitten
pr. ingebettene 1mo. Erbs Erclärung Acceptir=
2do aber weitere verfügung.

RS:
Allerseits Interessirte haben diser Sachen halber ohngehindert instehender Ferien, auf den 21ten hujus vor Mittag um peremptorie 9 uhr vor Rath zu erscheinen, und durch den Raths diener sich anmelden zu lassen.

Regina Kühetreiberin burgerl. Lebzelterin, und Theresia Zindlin burgerl. Eisenhandlerin allhier hinterlassener Eheleiblichen kindern, und Erben gehorstes Anlangen und Bitten

pr. ingebettene zu Exscindir=
und Determinirung invermeldter
Materna Legitimae behöriger Inventur
und Abhandlung gerichtl. verrichtung.

RS:
Auf der verwittibten Frauen Elisabeth Nekheimin anheut zugleich
eingereicht und berathschlagtes Anbringen zu weisen.

Anheut hat Michael Tüchler Fleischhaker von dem pr. 800 fl erkaufften
vorhin Ignaz Denkischen, nachhin Christian Städtlerisch fleischhaker Haus
in der Hafner Gassen das veränderungs pfundgelt mit 16 fl ins Cammer Amt
bezahlt.

Notandum
Die Ratification respectu dieses Kauf ist Magistratlichen anderst nicht
beschehen von der Stadlerischen verkauf Parthey, und herrn in dieser Sach
mitgebrachten Beystand, und Gezeugen Andre Populorum burgerlichen
Hutmachern allhier, sowohl als auch dem Stadlerischen Schwieger Sohn
Michael Tüchler seine vorhinnige schlechte, und gefährliche Aufführung
niederlegen, sich bessern, und allerdings klagloß, friedlich und nicht
unbändig, und sträflich, sondern wie

es sich auf einen ehrbaren Burger gebühret, und wohl anstehet aufführen
werde, wie im widrigen derselbe sogleich hinwiderum abgestifftet, und das
Haus ex offo verkauft werden solle, worüber wie schon gesagt, von denen
Interessirten Stipulata Manu verbindlichen angelobet worden.

Raths Session von 21ten Octobris 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Frau Elisabeth Nekheimin mit ihrem Rechtsfreund Hr. Franz Anton Hueber
Closter Zwethlischen Hofrichter.

Gerhaber
Regina Kühetreiberin
Theresia Zindlin mit ihrem Ehemännern Anton Kühetreiber, und Johann Zindl
mit Hr. Paul Schenk.

Andre Ludwig Schneider Hofschreiber zu St. Andre.

Expedirt den 25ten October 768.

Eodem beede Frauen Kühetreiberin, und Zindlin von der Canzley erhebt, wie
auch den nach St. Andre.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt
Zwethl erschinen weyl. herrn Johann Neckheim gewesten Raths Senioris, dann
KK. Brief=Collecteurs, und Postwagen Expeditoris daselbst seel.
hinterlassene Fr. Wittib Elisabeth Nekheimin mit ihrem Rechts Freund Herrn
Franz Anton Hueber, Closter Zwethlischen Hofrichtern Eines, dann ersagten

Herrn Neckheims seel. aus lezter Ehe hinterlassene unmündigen Kindern per Testamentum eingesezt, und gerichtlich bestättigte vormundschaft

Seite 394

Andern, wiederum die Johann Nekheimische 2 Töchter aus erster Ehe, Regina Kühetreiberin, und Theresia Zindlerin mit ihren Ehemännern, Anton Kühetreiber, und Johann Zindl nebst ihrem Assistenten Herrn Paul Schenk Dritten= wie auch das löbl. Chorherrn Stifft St. Andre an der Creuzen im Namen, und von wegen ihres Professi, herrn Roman Nekheims, durch dasigen Stifts Hofschreibern Hr.Andre Schneider, vierten Theils, und ist in puncto von der Nekheimischen Frauen Wittib in Ansehung der Johann Nekheimischen Verlassenschaft angebrachteer Inventur= und Licitirung, dann convocirung der allenfalligen Creditorn, und sonstigen Praetendenten, reconveniendo hingegen respectu der Magdalena Nekheimisch Mütterlichen verlassenschaft anbegehrter Exscindir, und vindicirung, der Materna Legitima, über die von denen Interessirten theils schrift= theils mündlich angebrachte Nothdurften veranlast worden.
Schwöre die Frau Wittib einen leiblichen Eid, daß wie anheut vorkommen in Ansehung der Mutterlichen Legitima, in Supplementum derselben zwischen ihrem verstorbenen Eheconsorten Johann Nekheim seel. dann Kühetreiberisch= und Zindlischer Seiths die Sach durch vergleich von 500 fl (worvon der Kühetreiber uxorio Nomine die Helffte mit 250 fl baar zu haben, der Zindl hingegen seiner Halbscheid pr. 250 fl an seinem abzuziehen haben solle) geloben, und abgethan, und solchergestalten von beeden theilen anerkennet, und berichtiget worden seye, das werde gehört, und ergehe als dann weiters was rechtens ist. Actum Zwethl den 21 Octobris 768.

Den 29ten October 768.
Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rind-

Seite 394 v

fleisch pr. 4 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Seite 395

Raths Session von 4ten November 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

ps. den30ten September 768.
An Ihro Römisch= Kais. auch zu Hungarn, und Böheim Königl. Maj. Erzherzoginn zu Oest.

allerunterthänigstes Bitten, von
Johann Nepomuk Baron v. Pfefferkorn,
und Otto Bach
wider
den Magistrat der Stadt Zwethl.

um allergnädigste Ertheilung
gemessenen allerhöchsten Befehls,
die mir durch verbergung meiner
adelichen Geburth, und vorenthaltung
die mir gebührenden Erbschaft geschehene
im Himmel schreuente Ungerechtigkeit

ex offo gründlich zu untersuchen

ps. 20ten Octobr. 768.
Der NÖ. Regierung um ihre ganz
schleinige Erinnerung zuzustellen.

Per Sac. Caesareo Regiam
Apostolicam Majest. in Supremo
Justitiae Consilio Caesareo Regio.

Wienn den 8ten Octobris 768.
Johann Sigmund Fischl
Breuer

_____Seite 395 v

Denen von Zwethl um ihren ausführlichen ganz fürdersamen Bericht
zuzustellen.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 20ten Octobris 768
Joseph Anton Pranz

Stadt Rath Zwethl
Rechtl. tempore legali anmeldende Appellation nebst Ehrendienstl. bitten

Regina Kühetreiberin burgerl. Lebzelterin und Theresia Zindlin burgerl.
Eisenhandlerin, beede gebohrene Nekheimin.

Contra
Elisabeth Nekheimin
pr. ingebettene 1mo Appellations Zulaß,
2do Tag, und Stund Benenn,
3to semel pro semper Protestaons
Prothocollierung betr.

RS.
Fiat im ersten Appellations Zulassung, im anderten der Canzley die
Benennung einer Acten Collectionirungs Tagsazung aufzulegen, um dritten
invermeldter Protestation, bis zu hinaufgebung des Apostl.

_____Seite 396

Prothocollando zugedenken.

Raths Session
Zwethl den 4ten November 768.

Zu Collationirung der Acten wird der 19te hujus vor Mittag um 9 uhr in der
Raths Canzley zu erscheinen hiemit zur Tagsazung benennet.

Raths Canzley
Zwethl
den 6ten November 768.

_____Seite 396 v

Raths Session von 9ten November 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl.

Anheut resolvirt und dem Franz Schneider burgerlichen Tuchmachern bedeuttet worden, daß er sein dem von hier abgewichenen Tuchmachern Johann Feldhofer verkaufte haus in der Bad gassen (weil die Peresinische Tochter, die verehelichte Theresia Feldthoferin nicht bezahlen kann) hinwiderum zuruknehmen, und die hieran empfangene 109 fl zurukgeben solle.

Worüber der burgerliche Tuchmacher Franz Peresin vor Rath erschinen, und hat über die an dem Kaufschilling pr. 150 fl erlegte 109 fl dem Überrest des Kauffschilling erlegt mit 41 fl, somit das Feldhoferische Haus auf sich den Franz Peresin vorschreiben lassen, und das veränderungs pfund Gelt mit 3 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Invermeld weyl. Hrn. Neckheim seel. von erster Ehe erzeugt, und hinterlassene Kinder.

Demüth. Anzeigen und Bitten
Contra
Elisabeth Neckheimin Wittib

pr. ingebettene 1mi aus

_____Seite 397

invermeldten Motiven
andere Tagsazungs=Benenn
2do mehrmaliger Appellations
Protestations Semel pro Semper
Prothocollirung betr.

RS:
Im Ersten der Canzley die Benennung einer anderweithigen Collationirungs Tagsazung aufzulegen, wie gebetten, im andern auf die diesfällige Decretirung von 4ten hujus zu weisen.

_____Seite 397 v

Raths Session von 16ten November 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Anheut hat die verwittibte Färberin Johanna Friderichin respectu des pr. 200 fl erkaufften Bernhard Sinelischen Haus in der Schmidgassen das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Item die Regina Maria Anna Wendlerin für ihre Tochter Regina wegen des pr. 168 erkauften Ferdinand-Mayrischen haus mit 3 fl 21 kr 2 d.

Fischrechnung
de Ao. 768 pr.

Dem Cammer Amt zu Belegung der Rechnung hinaus zu geben, welches auch der diesfälligen Commission die gewöhnliche Discretion mit 4 fl zu bezahlen hat.

Decretum
von der KK. Städtischen Commission von 9ten hujus vermög welchen Ihro Gnaden (Titul) der KK. Städtische Hr. Wachtl commissarius von Obermillner

zu Aufnehmung der Richter und Raths Wahl den 22ten hujus, allhier einzutreffen gedenken.

_____Seite 398

Anheut ware Authore Praetore die von selbstige Erkannt, und Bekanntnus, daß 2 Wagner hier nicht leben können.

den 23ten November 768.

_____Seite 398 v

Raths Session von 23ten November 768
Ihro Gnaden (Titul) der KK. hochansehendliche Städtische Wahl und Untersuchungs Commissarius Herr von
Obermillner.
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Mathias Liebhard
contra
Johann Zindl
Kläger bittet um Anstellung, daß Beklagter das in seinem Gewölb zum Nägl verkauf haltende Ständl hinweg thuen solle.

Schluß
Nachdeme Beklagter das Ständl herausser dem Gewölb zu halten bereits unterlassen, der kläger aber allein auch ein Eisen Gewölb haltende Ständl weg zu schaffen vermeinet, So seye derselbe an die löbl. KK. Eisen Obmannschaft sich zu beschwären verwiesen.

Die burgerl. Tuchmacher allhier zu Zwethl
contra
den burgerlichen Tuchscherer Georg Zeller allda.

_____Seite 399

Käger beschwären sich wider den Beklagten, daß sie nicht befördert, und 2do mit schlechter Arbeit versehen werden, und lang nicht so gut, als in Horn, und Kläger hier die Arbeit in theureren Preis, als in Horn haben müsten dahero gebetten, daß wie vorhin die Anzahl der Tuchscherer auf 2 vermehret werden möchte, bey welchem Umstande, et pro, et contra verhandleten Nothdurften von hochgedachter Städtischen Wahl, und Untersuchungs Commission veranlast worden, daß die Aufnehmung des zweyten Tuchscherers (iedoch gegen deme) gewilliget werden solle, daß die Helffte der übernummenen Pfunden übertragen werden möchte.

Andre Habla Apothecker
contra
den Magistrat

Kläger beklagt sich wider den Magist., daß der Mag, auf seine Anforderung an die Baron Hacklische Massam zu Wienn ein verbott geschlagen. Nun haben der Stadt Zwethlische Bestellte Hr. Dr. Wachtl in Wienn von dem L: ftl. Gericht 424 fl 11 kr empfangen, die Stadt hingegen sage, daß sie nicht mehr als 369 fl 11 kr empfangen von Hr. Dre. Wachtl, mithin seye eine Differenz von 55 fl welcher Kläger zu efundiren gebetten haben will, Hierauf der Bescheid ertheilt, daß diese 55 fl nicht an dem Nagl, sondern

Hrn. Doctore Wachtl zu suchen seyn werde. Im überigen nachdeme vorkommen, daß Hr. Habla an seiner No. 761 erlegten Cammer Rechnung einen Raittrest pr. 532 fl 46 kr 2 d ausständig geblieben hieran aber nur obige 369 fl bezahlet, So zeiget sich, daß derselbe in Capitali nach 193 fl 35 kr 2 d schuldig verbleibt, welchen cassa Rest sowohl, als auch die von Zeit betreffende Interessen bis Ende Jenner 769 zu bezahlen schuldig, oder allenfalls in Zahlungs Saumsaal hierzu gerichtl.

Seite 399 v

compelliret werden solle, welche Zahlung der Habla getreulich zu leisten versprochen hat.

Habla contra Hr. Carl

Habla klagt weiters wider Hr. Carl in pcto der 200 fl quaestionis auf das recroutirungs Wesen, so solle der Mag. decidiren.

Habla sagt: wie er solle den Hr. Carl klagen, indeme ihme der Mag. nicht ablegen wurde.

Occasione der anheut in puncto der Magdalena Nekheiminschen verlassenschafts Sach zu praestiren vorkommenen Sterb=Fall, und solch anderer Abhandlungs Juricum, und was dieserwegen in dem Raths Prothocoll von 9ten December 763 vorkommet.

Burgerschaft

In pcto. der Gemein Fleckn bey der Stadt, die sie vorhin genossen, nun aber durch den verstorbenen Hrn. Stadt Richter Schleicher abgebotten worden wird verordnet, daß, was ohne Nachtheil der Stadt, und darbey liegenden Gründen beschehen kann, solle denen Burgern mitleidig an Handen gangen werde, was ohne Nachtheil eines andern, oder 3ten seyn kann.

Übrigens aber will verlauthen, daß ebenda selbst manche Anreiner in die Gemein Flek ein zu ackern sich unterstünden, hierinfalls solle der Augenschein eingenommen und mit zuziehung deren Anreinern ordentliche Marchsteiner gesezet werden.

Die Schleicherische Wittib solle sich erklären hierzu ist der Freytag nach Andre in pcto. klagender Beeinträchtigungen.

Seite 400

ps. 22ten November 768
An eine Hochlöbl. KK. Städtische Commission.
nothgedrungen gehorst. rechtl. Bitten

Johann Scheupflugs Burgers allhier zu Zwethl
pr. ingebettene gnädige
conferirung invermeld, zweyt erledigten
Sattler Gewerbs, und derowegen
verfügung betr.

RS.

Widerum hinaus zugeben, und nachdeme der Jacob Peikerspök ob zwar bey seinem Sohn wohnend, annoch bey Leben, folgsam keine veränderung der Sattlermeister Stelle geworden zu seyn angesehen werden kann. So solle es auch bey der dem Supplicanten Sub dato 20ten December 757 Magistratl. gemachten Zusage, ein für allemal sein verbleiben haben, daß nach

hinscheiden des Jacob Peikerspök die erledigt werdende Sattlermeister Stell ihme Suppl. conferiret werden solle.
Zwethl den 22ten November 768, Andre Anton Obermillner.

Dem Georg Leutgeb das Spittl Amts capit. aufkünden, wann er nicht die Interesen zahlt.
Ingleichen dem Carl Crainer, und sofern andere unter den capitalien, und Ausständen begriffene kleine Ausstände wären.

_____Seite 400 v

Zur Spittall Cassa solle eine Truchen gemacht werden, und in das sogenannte Stadt Archiv stehen bleiben, und darein was über 100 fl so zu ausgaben beyhanden des Spittlmeisters bleiben därfen, eingelegt werden.

Das Nekheimische Vermögen solle in 14 Tägen inventiret, und das Mortuarium, auch respectu des Freyhaus gewonnen werden, weil, wan er das Freyhaus nicht gekauft hätte, er das vermögen dafür unter der Stadt darvon gehabt hätte.

Die burgerliche Leutgeben sollen in 8 Tägen ihre mit Lorber Kränzen eingefaßte Leutgeb= oder Schenkzeichen Sub Comminatione der Bestrafung hinweg thuen.

Der Adam Feldhofer ist mit seiner Forderung an die Stadt abgewisen worden, absolute, et Sub comminatione.

Der Joseph Pöckl hingegen solle verpflegt und derentwillen an Regierung angezeigt.

Wegen des Brauhaus Bestand solle der Bericht erstattet werden.

Anheut den 25ten November 768 die Criminalien sollen innerhalb eines Monats zusammen gericht, und in Wienn seyn.

Alle verlohrene Posten zu Consigniren, und mittels Bericht, um die Expungirung zu bitten.

_____Seite 401

Zu Benachrichtigung der Partheyen respectu der Sterb= und Veränderungs Pfund Geltern das nöthige zu affigiren.

Die 40 fl für den Rathhaus Thurnwachter zu mässiger pro bono civitatis gleiche Bewandnus hat es respectu des Landghrts. Diener.

In pcto. der Bernhard Zellerisch. Massa solle der Übernehmer Georg Zeller die Richtigkeit pflegen, zu dem Ende ein Termin von Längstens bis 24ten December 768 anberaumt wird, und sofern nicht geschehete der Magist. zur Verantwortung gezogen werden wurde.

Not. das, was nach der Session v. 31 December 1768 von der KK. Stättischen Common. in puncto des Sold einkommet, gehöret anhero zur Session, v. 23. November 1768.

Den 27ten Novemb. 768 hat Anna Maria Taubenschmidin von ihrem Mütterl. Erb Antheil 12 fl das Abfahrtgelt mit 36 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Den 29ten Novemb. 768

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgärnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund Schwarzgärnerne Kerzen pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 401 v

Raths Session von 2ten Decembris 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Pfleger.

Decretum
von der KK. Städtischen Commission von 9ten Novemb. 768, die für die Hebam vom Hof aus dem Cammer Amt passirte jährl. 15 fl betr.

Anheut ist der unter Assistenz ihres Schwager Hr. Johann Georg Köchl, des innern Raths zu Crems erschienenen Johann Schleicherin Frauen Wittib Anna Maria bedeutet worden, daß (nachdeme sie selbst bekantlichermassen nach dem Todt ihres Ehewürths, Schulden bezahlt, als dem Hr. Pfarrer alhier 130 fl, dem Hr. Probstey Rentschreiber 100 fl, und der Theresia Rognerin allhier 100 fl, item leztverwichenen Simoni Cremsermarkt über 1000 fl bezahlet) sie solcher gestalten die verlassenschaft vergriffen habe, und folglich ohne Widerred bezahlen müsse.

Anheut ist resolvirt worden, in pcto. der hiesigen Johann Schleicherischen Verlassenschaft die convocations Edicta bey der Canzley auszufertigen, und affigiren zu lassen, worbey, und worzu auch nicht minder, der mit der Johann Schleicherischen Frau Wittib erschienene Hr. Köchl mit einver-

_____Seite 402

standen ware.

ps. 18ten November 768
ps. 2ten December 768
Inbenannt weyl. Hr. Johann Nekheim gewesten des innern Rath nun seel. von erster Ehe hinterlassener Kinder
verrer demüth bitten
contra
Elisabeth verwittibte Nekheimin allda.

pr. ingebettene invermeldt den
9ten dies (seu Novemb) eingereichtes
Anbringen Salvis quibuscum
allsogleiche mit gegenwärtiger Erledigung.

Auf invermeldt unter 9ten elapsi eingereicht, und berathschlagtes Anbringen zu weisen. Beynebens wurde denen Suppliten. und ihrem Schriftensteller die unangebrachte Ungleichheiten für diesmal mit Ungunsten verwiesen.

_____Seite 402 v

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, wird
hiemit wird all denen jenigen, welche an weyl. Hrn. Johann Schleicher gewesten burgerl. Handlsmann daselbst seel. verlassenschafft Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu

anmeld= und Liquidirung derenselben (um mit der verlassenschafts Abhandlung sicher fürgehen zu können) der 28te Jenner diss Jahrs vor Mittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, und zwar mit einschliessig deren inmittels einfahlenden Ferien, unter der clausul der ausschliessung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und für Schaden zu hueten seyn wird.

Zwethl, den 7ten Decembris 768
affigirt eodem
Raths Canzley

Den 9ten December 768 hat Gertrud Gärtnerin ledigen Standes die Fornicaons. Straf pr. 5 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 14ten December 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hr. Zeller.

Decretum
von der KK. Städtischen Commission von 7ten hujus, zu folge dessen 4 fl Stempl Taxen nach Wienn abgeführt werden sollen, respectu der Absolutorien, und Summar Extracten.

Ps. 9ten December 768
An die löbl. Kail. Königl. Städtische Commission
demüth. bitten
Theresia Zellerin burgerl. Tuchschererin zu Zwethl
pr. ingebettene hochgnädige
Gewilligung, und bewendlassung.

RS.
Wiederum hinaus zugeben, und nach deme bey der den 23ten Novembris 768 Commissionaliter geschehenen Untersuchung deren durch die 9 Tuchmachermeister zu Zwethl mündlich beygebrachten Beschwerden wegen überhaltenen Tuchscher-

rer Löhnung, und verfertigt schlechten Arbeith, sie Tuchmacher Meisterin allzu viel gekränket zu seyn, sich erwiesen hat, auch der einzige Tuchscherer Johann Georg Zeller, um bisherigen grossen Preis ferner nicht zu arbeiten vermeinet, sondern noch mehrerer aufzuschlagen verlanget hat, über alles noch dargethan worden, daß auch in vorigen Zeiten zwey Tuchscherer gestanden seynd, und der beklagte Zeller hierwider nichts eingewendet, So kann in dieses Begehren nicht gewilliget, noch die durch dem Magistrat sich erbettene Aufnehmung eines zweyten Tuchscherers abgestellet werden, es wäre dann neue Bedenken, die allenfahls zur hohen Entscheidung eingeleittet werden müsten.

Per Comissionem
Forafeld den 9ten Decembris 768
Andre Anton Obermüllner.

Der Hafner Wenzl Seitler solle dem Math. Schalkamer für das auf Lebenlang ausgenomene Zimmer jährl. 5 fl Zimmerzinnß geben.

Der Burgerschaft sine die Circularien aus denen Sextern 220. et 221. publiciret worden.

Anheut ist dem Rathhaus Thurnwachter Ferdinand Mayr bedeutet worden, daß die Stadt demselben qua talum jährl. mehr nicht, als 20 fl passire.

Raths Session von 31ten December 768
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hr. Pfleger.

Denen armen Spittällern solle iedem denselben auf Klaidung der gewöhnliche Thaller mit 1 fl 30 kr, wie auch der Antheil Waizen auf dies 768ten Jahr aus dem Spittlamt abgereicht werden.

[eingefügter Text:]

den 23 November 1768

Nachdeme anheut der allhier anwesigen KK. Städtischen Commission beygebracht worden, wasmassen die Stadt Zwethl von uralten Zeiten her, von dem zum Verkauff anhero, und alhier eintreibenden Vieh, und zwar insonderheitlichen von dem Rindviech, von jedem Stück 2 kr. Sold abzurechnen gehabt, und zwar jedesmal am Vortag vor denen allhiesigen 3 Jahrmärkten, die Baurn aber hierauf an diesen Tägen, da sie sonst vieles Vieh einzutreiben pflegten, zum Nachtheil sothanen gemeiner Stadt Geföhls den Eintrieb an diesen Tägen unterlassen, sondern bloß auf die Wochenmärkt eintreiben, da sie bishero nichts bezahlet: So hat hochermeldte Commission die projectirte Umlegung des Sold=abnahm von denen Vormärkten auf die Wochenmärkt allerdings approbirt, doch daß dieser Einnahm in Rechnung eingebracht, und Gemein Stadt zuhüten versicheret werden.

Notandum:
diss gehöret hierfür zur Session von 23 November 1768.

Raths Session von 4ten Jener 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

An das hochlöbl. KK. NÖ. Creis Amt Crems im VOMB.
abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl

invermeldte von der Cremserischen Maurer Zunft wider die Zwethlische Maurer Zunft angebrachte Beschwärden betr.

RS.

Widerum hinaus zugeben, und solle zu der Sach näheren untersuchung, sowohl das klagende Handwerk zu Crems, und Stein, als die beklagte Maurer Zunft zu Zwethl mit ihren Handwerks Commissarien pr. Ausschuß nebst dem Leopold Pöll auf den 4ten nächstkünftigen Monats Febr. 769 fruhe um 9 uhr, bey diesem KK. Creis Amt wohl instruirter erscheinen, und sich behörig anmelden zulassen.
J. L. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 30ten December 768.

Anheut ist dem Maurer Meister Reichardseder auferlegt worden, der Canzley die wegen der Lehrbrief desselben allbereits ehehin schon zu bezahlen schuldig erkennte etlich und Sechzig Gulden zu bezahlen.

Anheut haben Michael Populorum ein Hutmacher, Franz Fasch ein Binder, Michael Tüchler ein Fleischhacker, Wenzl Seitler ein Hafner, und Georg Rogner den Burger Eid abgelegt, und die Burgers Rechts Gebühr á 45 kr mit 3 fl 34 kr ins Cammeramt bezahlt.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 2ten hujus die vernhmung der hiesigen Zimmerleuth Zunft in Betreff des Privilegien Gesuch von dem Handwerk zu Vites, und sonach Erstattung des diesfälligen Bericht an das Creis Amt Crems betr.

Anheut hat Michael Hiesberger respectu des pr. 200 fl erkaufften Paul Liebmayrischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 11ten Jenner 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

An die löbl. Commission
Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richter Amts Verwalters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
inliegende 2 Überschläg, die dasige
Stadt Gebäu reparationes betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, und wann diesem Bericht beygefüget seyn wird, wie, und woher die inbegriffene Bau Unkosten bestritten werden können: wird die weitere Veränderung erfolgen. Indessen wird auch rein ordentlicher Überschlag welcher Specificirt werden muß, beyzulegen seyn, allermassen derley allegata bey allerhöchsten Orthen Summariter nicht angenommen werde können.

Per Comissione
Wienn den 13ten Decembris 768
Andre Anton Obermillner

Anheut ist der zwischen Herrn Johann Adam

Carl eines, und der Franz Carlischen Frau Wittib Catharina, in pcto. der Franz Carlischen Verlassenschaft unter gestrigen dato geschlossene vergleich, auf denenselben mündliches Anlangen Magistratlichen ratificirt worden.

Johann Gerog Zeller, des aussern Rath
und Burgerlen. Tuchscherermeisters
allhier
gehors. rechtliches Bitten

Contra
die 9 burgerliche Tuchmacher allhier

pr. ingebettene Bedenkens
Einbegleittung an Eine hoche
Städtische Comission

RS.
Beede Theil sollen dieser Sachen halber auf den 28ten hujus vor Mittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und durch den Raths Dienner sich anmelden lassen.

Schreiben
Von N.N. Tuchscherern= Schleiffer= und gesamten Meistern deren burgerlichen Tuchscherern der Haubt=Lade in Wienn.

_____Seite 406 v

von 30ten December 768, womit sie sich in Betreff des hiesigen Tuchscherermeisters, herrn Georg Zeller, wider die Anforderungen eines zweyten Tuchscherers allhier bey der Stadt Zwethl.

Auf die von dem burgerlichen Weber Joseph Tüchler wider die burgerliche Weber, und Stadtmeister in puncto eingeklagter Aufnehmung sein Tüchlers zugebrachte Klag ist denen beklagten Meistern auferlegt worden, ein solches sogleich zu praestiren.

_____Seite 407

Raths Session von 16ten Jenner 769

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgarnene Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

_____Seite 407 v

Raths Session von 21ten Jenner 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

_____Seite 408

Raths Session von 28ten Jan. 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa

Johann Joseph Sabell burgerlichen Juchtenhandlers in Crems abgetretenen Excusations Klag, nebst angeheft dienstsch. Bitten
contra
Gregorium Streitberger burgerlichen Schuchmachern in Zwethl

pr. ingebettene invermeldte

libelli item capitals et interesse
cum omnia sua causa contentirungs
Auflag durch die gerichtliche Spörr.

RS.
Hierüber ist der beklagte Streittberger sogleich vorgefordert, und demselben die Unklaghafthaltung Sub Comminatione aufgetragen worden. Indessen bleibet die Erledigung dieses Anbringen in Suspenso.

_____Seite 408 v

ps. 11ten Jänner 769
Johann Georg Zeller des aussern Rath,
und burgerlichen Tuchscherermeisters allhier
gehors. rechtliches Bitten
contra
die 9 burgerliche Tuchmacher allhier

pr. ingebettene Bedenkens
Einbegleittung an Eine hoche
Städtische Commission

RS.
beede Theill sollen dieser Sachen halber auf dem 28 hujus, vor Mittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und durch den Raths Diener sich anmelden lassen.

Raths Session
den 11ten Jenner 769

Über den anheut fürgewesten vorstand veranlast, an die KK. Städtische Commission in Sachen einzuberichten.

Anheut ist der Andre Rohrleuthnerischen Wittib, und ihrem Sohn dem

_____Seite 409

Schuchmacher Jackes Senk Sub Comminatione des im widrigen allbereits schon erkannten ex offo vorkauff an dem quovis modo sich aussernden plus offerenti bedeuttet, und auferlegt worden, ihre Häuser inner einer viertl Jahr Frist.

Fleisch=Sazung cum reliquis cunctis (ausser dem Kalbfleisch nun pr. 5 kr) ist wie die Sazung von 16ten hujus.

_____Seite 409 v

Raths Session von 10ten Febr. 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Befehl
von Hochlöbl. NÖ. Regierung von 14ten Jenner 769 den auf diesseitig untern 9 December 768 in der Pfefferkornischen Sach alldahin erstatten Bericht, von Ihro May. der allerhöchsten Landesfürstin mit seinem wider die Stadt Zwethl incaminirten nichtigen Impetitionen gänzlich abgewiesenen Johann Pfefferkorn betr.

Auf die von dem Lorenz Strein zu Schweikers wider den Jacob Steurer burgerlichen Schuchmacher allhier in puncto eingeklagter Juchten Rest angebrachte Klag ist nach Vernehmung beeder Theilen veranlast worden, daß der beklagte dem Kläger für seine Forderung 33 fl in Gerichtsbrauchigen Termin bezahlen solle.

Anhaut seynd in Betreff der verkaufften Ignaz Pieberhoffer= und Joseph Peresinischen

_____Seite 410

häusern, dann des Johann Reichardsederischen, und Anna Maria Schazischen Haus an den Bernhard Pieberhofer, und Adam Pieberhofer wie auch an dem Leopold Schönack, und Joseph Hugl das Veränderungs Pfund Geld respectu 300 fl und 150 fl mit 6 fl, 3 fl. 7 fl 24 kr, und 2 fl 48 kr ins Cammer Amt bezahlt worden.

Anheut hat Joseph Schwaighofer von sein hinweg, und in Franken abführenden 10 fl vermögen das doppelte Abfahrtgeld mit 1 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut ist auf die von dem Bader Gesellen Joseph Koch wider seinen Herrn Johann Polckhard burgerlichen Badern in puncto Injuriarum realium angebrachte Klag veranlast worden, daß der Beklagte, dem Kläger pro satisfactione 6 Ducaten, und ratione Publicum 2 Ducaten bezahlen solle.

Anheut hat die Mathias Schazische Wittib respectu 50 fl vermögen, das Sterbpfundgeld mit 50 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut haben Clara, und Anna Maria Reichardsederin von ihnen nacher Wienn gebrachten Mütterlichen Erbtheil zusammen pr. 125 fl das Abfahrtgeld mit 6 fl 15 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 410 v

Raths Session von 14ten Febr. 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa

ps. den 22ten Decembris 768
ps. den 21ten Jan. 769
Regierung
Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl

pr. ingebettene Hochgnädige verordnung,
die repective Inventur= und Licitirung
invermeldten Johann Nekheimisch=
Schickenhofischen Haus, und Effecten betr.

_____Seite 411

Über das ad plenum erstattete referat widerum hinaus zugeben, und werden die Supplicanten infolge der bereits untern 13ten July 768 in Sachen erlassenen Verordnung in dieser Verlassenschafts Sach von selbsten der Ordnung nach, für zu gehen wissen.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 21ten Jan 769

Edler von Ringer.

_____Seite 411 v

Den 16ten Febr. 769, ware die Toden Beschau zu grossen Göttfriz in Betref des alldort von einem, von einer Anhöhe herab umgefahlenen beladenen Wagner erschlagenen Loschbergischen Unterthanns alldort Mathias Zeller von dem Stadt, und Landghrt. Zwethl, darbey waren Herr Stadt Richter Carl, Hr. Häusler, mit dem burgerlichen Bader Johann Polckhart. Von Seiten Loschberg ist niemand darbey erschienen. Der Zeller ware von seinem etlich, und 50 jährigen Alter.

_____Seite 412

Von der Landsfürstl. Stadt Zwethl wird hiemit jedermänniglich kund, und zu wissen gemacht, es seye auf des Herrn Johann Nekheim, gewest= Kail. Königl. Post wagen Expeditoris, Brief collecteurs, und Raths Senioris allhier, zeitliches Ableben erforderlich zu seyn erachtet worden erwehnten Joh. Nekheims seel. allenfälligen Passiv Stand um zu sicherer, und richtiger Abhandlung schreitten zu können, zu eruiren, solcher gestalten dann werden all= und jede, welche anbesagten Hr. Johann Nekheim einige Schuld Forderungen quocunque demum Jure, aut Titulo haben, oder zu haben vermeinen, hiemit auf den 18ten Monaths April 769, Sub 1mo, 2do, ac 3to Termino peremptorio, Sub clausula Praeclusi, et Impositione perpetui Silenti mit einbegrief deren darzwischen kommenden Oster-Ferien peremptorie einberuffen, entweder selbst, oder durch genugsam beglaubigt= und Instruirte bevollmächtigte auf allhiesigen Rath Rathhaus zu erscheinen, und solche Ihre Forderungen behörig legitimiren sollen, wie ansonsten dieselbe nach verfliessung dieses Termins nicht mehr angehört, sondern mit dem ewigen Stillschweigen abgwiesen werden sollen.
Actum Stadt Zwethl den 1ten Martius 769.
Pr. Stadt Rath allda

_____Seite 412 v

Von der Landsfürstl. Stadt Zwethl wird hiemit jedermänniglich kund, und zu wissen gemacht, welcher gestalten Hr. Johann Nekheim, gewest= Kail. Königl. Post wagen Expeditor, Brief collecteur, und allhiesigen Raths Senior das zeitliche geendet, sohin in seiner hinterlassenen leztwilligen Disposition verordnet habe, daß seine Behausung samt der darauf vermög allergnädigst ertheilten Privilegium annectirten Post Expeditions=Gerechtigkeit, gesamten Überländ= Grund=Stüken guten Weinen, und all übrigen Verlassensschafts Effecten dem Meistbiettenden verkaufft werden solle, Wessentwegen dann zu solchem Ende den 18ten Monaths April 769 mit Einbegrief deren darzwischen kommenden Oster=Ferien zu dieser Licitations Tagsazung hiemit anberaumt wird, an welchen Tag alle die jenige, welche obbemeltes Posthaus, Überländ Grundstücke, gute Weine und übrige Verlassenschafts Effecten zuerkauffen gedenken, sich in besagt Johann Nekheimisschen Hause bey dem Obern Stadt=Thore einfinden wollen, woselbst das weitere dieserwegen tractiret werden solle.
Actum Stadt Zwethl den 1ten Martius 769.
Stadt Rath allda

_____Seite 413

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund

schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Anheut den 23ten Febr. 769 hat Michael Perger ein Mühljunger von seinen nach Schwarzenau abführenden Vermögens Rest pr. 230 fl das Abfahrt Geld mit 14 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 413 v

Raths Session von 3ten März 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Anheut hat der burgerl. Mühlner Meister Mathias Fürst respectu des pr. 400 fl erkaufften Adam Carlischen Acker im Galgenberg das Veränderungs Pfundgelt mit 8 fl ins Cammeramt bezahlt.

Der Burgerschafft seind Circularien publiciret worden.

Denen Partheyen von dem Johann Schleicherischen concurs wird bedeutet, daß bey der auf den 13ten Martius 768 zur Nothdurffts=Handlung aufs Rathhaus angeordneten Tagsazung die Nothdurff Schrifftlich, und wohl instruirt eingelegt werden müsse, weilen mündlich nichts angenommen wird.

Raths Canzley Zwethl
den 3ten Martius 769

_____Seite 414

Anheut hat die Georg Reindlische Burgerliche Wittib respectu 750 fl vermögen das Sterb=pfundgeld mit 12 fl 30 kr ins Cammeramt bezahlt.

Item das Abfahrtgeld für ihren geistlichen Sohn Frater Andreas, in Saeculo Johann genannt, wegen von ihme in das Hieronymitaner Closter Schönbach überbrachten 150 fl vermögen das Abfahrt Geld mit 7 fl 10 kr.

_____Seite 414 v

Raths Session von 15ten März 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa, Mayr.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 7ten hujus, in Mehl, und Brodsazungs Sachen.

ps. 27ten Febr. 769.
An ein hochlöbl. KK. NÖ. Creis Amt V.O.M.B.
gehors. Anzeigen und Bitten,
Dominici Städler burgerl. Fischermeisters zu Crems
pr. wegen beschehenen Angriff auf
offentlicher Straß, und seinen Leuthen
zugefügten Schlägen, und verbal=
Injurien gnädige verfüg= und Satisfactions
Angedeylassung.

RS:
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl

mit der Auflag zuzustellen, daß selbe die inberührte Fuhrknecht über das inangebrachte behörig constituiren, von selben ordentliche Examina aufnehmen, und solche mittels ihres umständig, und standhaften Berichts cum reproductione hujus communicatus fürdersamst anhero einsenden sollen.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Febr. 769.

An das KK. NÖ. Creis Amt Crems V.O.M.B.
demüth. Bitten
Elisabeth Mayrin Stadt Hebamin
pr. Abstellung der alten
nicht examinirten Hebam.

RS
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwethl mit der all=endlichen Auflag zuzustellen daß selbe über das in angebracht: warum

der dortig examinirten Hebam, infolge deren so vielfältig ergangenen KK. Generalien und in Krafft diser schon zum öftern erlassenen Verordnungen die behörige Assistenz wider die unexaminirte, somit unbefugte Hebam bis anhero Strafbar verweigern, binnen 3 Tägen á die recepti, sich cum Reproductione hujus Communicatus standhaft verantwortten sollen, um hienach die weitere Anzeige raone dieser geflissendlich generalmässigen Übertrettung an Behörde abgeben zu können, wornächst sie von Zwethl jedannoch auf die genaueste Befolgung vorangezohen generalmässiger Verordnungen, unter ansonstig zugewarten haben, empfindlicher Betraffung den unnabbrüchig schuldigen Bedacht zu nehmen wissen werden. Dessen Supplicantinn Rathschlägig zu erinnern ist.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 26ten Febr.769.

Decret
Von KK. Städtischer Commission von 26ten 769, das Subsidium Ecclesiasticum pro fortificatorio auf die Jahr 768, 769, 770, 771 et 772 betr.

Decret
Ab eadem Commissione von 21ten Febr. 769 die Einschikung der Stadt Rechnungen in der vorgeschribenen Zeit Sub Comminaone betr.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 1/2 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht auf 13 fl.

Anheut ist denen hiesigen Tuchmachern Strickern Lederern Huetmachern, und Leder=Zurichtern, das Cremserische KK. Creis Amts Circulare von 5ten Martius 769 zur behörigen Nachachtung publiciret worden.

Anheut ist denen hiesigen Tuchmachern in Betreff ihrer Sach, contra den burgerlichen Tuchscherern Herrn Georg Zeller des aussern Rath, von

Magistrats wegen durch herrn Stadt Richter Karl bedeuttet worden, daß sie sich diesfalls, bis zu Einlangung des Magistratlichen an die KK. Städtische Commission in Sachen erstatten Berichts zugedulden hätten

Occasione dessen ist incitenter vor Herrn Stadt Richter vorkommen, das von Herrn Zeller, auch gute Zurichtung neben deme aber auch einige, und schlechte Zurichtung vorkommen.

Item daß in puncto dieser schlechtern Zurichtung, auch nicht minder von denen Tuchmachern Schuld, und Ursach getragen werde.

_____Seite 416 v

Herr Stadt Richter meldet, wie nemlich auch der Apothecker Habla zu verhalten seyn, daß er respectu seiner aufgehabten respective Amtirung die Erlautterungs Nota zur löblichen Buchhalterey praestire, damit die diesfällige sammentliche Ausständ untereinstens und miteinander abgeschickt werden können.

Die untern 3ten hujus auf heut den 13ten Martius in Betreff der Johann Schleicherischen Frauen Wittib, und hiesigen respective Credits Partheyen angeordnete Tagsazung ist auf den 31ten hujus.

Frauen Anna Maria Schleicherin Wittib
Ehrenmüthiges Bitten
pr. invermeldte Proposition,
und offerto, die Johann
Schleicherische Crida betr.

RS:
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß es bey der, in Ansehung ihr der Frauen Supplicantin, und deren Creeditoren auf den 31ten hujus in Sachen

_____Seite 417

veranlastermassen Erforderung allerdings sein verbleiben habe.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwethl erschienen Andre Populorum, burgerlicher Huetmacher zu Zwethl, Kläger eines, dann Franz Schetti burgerlicher Huetmacher allda beklagter andern, und Michael Populorum ingleichen burgerlicher Huetmacher zu Zwethl als dermaliger Jungmeister von denen daselbstigen Huetmachern, respective qua Talis, und als tertius Interveniens Dritten Theils, und ist in Puncto zwischen Klägern, und Beklagten, ins lezterwichenen Stadt Zwethlischen Jahrmarkt in Betreff des Klägers Loß, und Stand bey der faillhabung auf dem Jahrmark entstandenen Zwistigkeiten, und sonach unter ihnen 3 Theilen vorgebendlich fürgegangenen Verbal=Injurien, reconveniendo hingegen anbegehrter Zöhrungs Ersezungs Auflag, über allerseiths mündlich angebrachte Nothdurfften veranlast worden.

Daß dieser Handl allerseiths unverlezter Ehren auch was dieser wegen allhier zu Zwethl und Waidhofen fürgegangen, ex offo aufgehoben und cassirt, und falls diesfalls in Sachen noch was quaestionirt werden sollte, allhier zu Zwethl zur gerichtlichen abhandlung, und Entscheidung

_____Seite 417 v

angebracht, sie Partes zu guten Freunden gesprochen, und sich all=weiteren Injurien, und äfferung, auch Thättigkeiten bey 3 Rthl. Poenfall enthalten,

der Kläger bey der ihm gebührenden Losung, und Stand verbleiben, und bey dem angesezten Poenfall auf denen Märkten unverschidentlich darbey gelassen, hingegen was der beclagte Schetti, samt Gesellen in der Zeit solch= fürgewährten Händln verzöhret, ohne mindesten Entgelt des Klägers, und seiner Söhne bezahlt werden solle. Worüber von allen 3 Theilen einander die Hand gegeben auch hierüber gerichtlich angelobt worden. Actum Zwethl den 5ten April 769.

Notandum:
der beklagte Franz Schetti hat sich diesem Spruch unterzochen mit denen Worten: weil es ein obrigkeitlicher Spruch ist.

Seite 418

Raths Session von 5ten April 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Samassa, Mayr.

Anheut ist resolvirt worden, in Betreff des in 228 Sextern in puncto der Bruderschaften, un der von denenselben á 4 per cento zu praestirenden Erbsteur, und diesfällig= angetragener Pauschhandlung einkommenden Circularis von 20ten April 769, respectu der Fatirung in Sachen alledings Geistliche Communitaet, und die vorige in der Person des gewesten NÖ. Herrn Regiments Rath von Weyerauch seel. geweste Städtische Commission super Puncto Quaestionis, et his similibus nicht nur gleiche Meinung geleget, sondern auch Sachen hiernach sich zu achten veranlasst, und dem Magistrat aufgetragen hat.

Wienner Reis Kösten von Hr. Stadt Richter

Seite 418 v

Carl, et Samassa, pr. 43 fl 33 kr.

Diese 43 fl 33 kr seyn ais dem Cammer Amt passirt.

Mar=auszügl
von Anton Kietreiber zu Bruderschaftpr 26 fl 41 kr.

Diese 26 fl 44 kr, seynd zur Bezahlung passirt.

Nicolai Tolentini Menner
gehor. Bitten
in Sachen den Titulum Mensae betr.

RS:
An die KK. Städtische Commission veranlastermassen einzuberichten.

Anheut hat Peter Artbeger burgerl. Lederermeister allhier respectu des Eva Maria Zollnerischen vermögens pr. 18 fl das Sterb Pfundgeld mit 18 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Item von dem unter die Closter Zwethlische Herrschafft hinweg kommende Eva Zollnerische vermögen pr. 18 fl, das Abfahrt geld mit 54 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Seite 419

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird

hiemit wird all=denen Jenigen, welche an weyl. burgerl. Kirschner Michael Dik, Sprüch= und Forderungen haben, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 31te Tag nächstkünftigen Monaths May diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, (da untereinstens auch das Michael Dikische Kirschner Gewerb=Haus allhier dem meistbiettenden, und Gemeiner Stadt antändigen, gegen baare Bezahlung verkaufft werden wird) ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien, und mit derenselben Einschliessung für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin,und zwar unter der clausul der Ausschliessung, und auflegung des ewigen Stillschweigen, hiemit angesezet seye: wornach Sich also zurichten, und die respective Interessirte ihrem Recht zu invigiliren wissen werden.
Actum Zwethl, den 10ten April 769

Raths Canzley
Zwethl
affigirt eodem

_____Seite 419 v

Raths Session von 14ten April 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Mayr.

Weyl. Hr. Martin Wolffgang Mayr behaußten Burgers zu Zwethl ruckgelassener Kindern.

dienstgehor., und Ehrendemüth. bitten
pr. in billigmässiger Rücksicht
auf die angebrachte Umständ
zu Abhandlung der Verlassenschaft,
eines beliebigen Judicium Delegati zu
Wien Aufstellung, und an selbes
Inventarium Einsendung.

_____Seite 420

Anna Körpertin verwittibte Weinhandlerin in der Altstadt Prag

Ehrendienstliches Anzeigen, und Bitten
pr. ingebettenes gerichtliches verboth
auf invermedt Johann Nekheimische
Verlassenschafts Vermögen.

RS:
Denen Nekheimischen Erben um Bericht

Notandum
Untern 23ten April 769 ist dies Anbringen cum allegato, sub Cooperto an die Körpertinn nacher Wienn, alhier zu Zwethl auf die Post gegeben worden.

Anheut ist resolvirt worden, die Catharina=Wagnerische Träxler- Wittib ins Spittall zu nehmen, und das haus dem plus offerenti, et melius solventi zu verkaufen, weil mit der Träxler=Profession hinreichend dies Orths nicht fortzukommen, auch zu viel Schulden verhanden seynd.
Die Menscher sollen in dienst gehen.

_____Seite 420 v

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl wegen, wird hiemit kund und zuwissen gemacht, wasmassen (nachdeme die auf den 18ten hujus zu

verkauffung der Nekheimischen in der Stadt allhier am Obern Thor gelegen, mit der KK. Brief-Collectur, und Post=Wägen Expedition priviligirt, und radicirten Behausung, überländ=Gründen, und samentlichen verlassenschafts Effecten angesezt geweste Licitations tagsazung aus Ermangelung genuegsamer, und anständiger Kauffern, den vollständigen Fortgang nicht erichtet) wie zu vernehmung derselben, eine anderweitige auf den 23ten, und (falls man darmit eodem nicht fertig wurde) 24ten nächstkünftigen Monaths May, in ersagtem Nekheimischen Posthaus angeordnet haben, da all jene, welche zu kauffen belieben, ad tractandum, et concludendum zu erscheinen haben werden.
Das Haus ist durchgehends wohlgebauet, hat eine gewölbte Einfahrt, und gleich darbey ein Zimmer, und Nebenzimmer zur Post Expedition. Item ein Küchel samt gutem Keller. Gewölber, Stallungen (die alle gewölbt) gute und schöne Schüttböden, einen schönen Obstgarten, und Brunn, im Obern Stok, sechs schöne Zimmer, und zwey Kücheln, die Tachung an dem Haus ist noch durchgehends gut, und frisch, verschiedene gute Überländ Äcker, und Wiesen alles bey bestem Land,

_____Seite 421

ein grosser Überland Stadl, verschiedene recht gute Wein, worbey auch Bürgwein vorhanden, etliche hundert Emmer leere Vaß in eisenen Banden, etwelche Pfund Silber, dan Zinn, Wägen, und unterschiedliche solch andere fährnussen und Effecten. Zu dem Posthaus werden auch mit gegeben 4 Pferd, und 2 Diligence=Wägen.
Actum Zwethl den 20ten April 769.

affigirt eodem
Raths Canzley

Anheut hat Theresia Hofingerin auf Absterben ihres Ehe=Consorten Caspar Hofinger respectu 142 fl Vermögen das Sterb Pfundgeld mit 2 fl 22 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Item Theresia Schwerdbergerin hat auf Absterben ihres Ehe Manns Lorenz Schwerdberger respectu 40 fl vermögens das Sterb=Pfundgeld mit 40 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 421 v

Raths Session von 22ten April 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Pfleger, Zindl, Samassa.

KK. Wahl=Befehl von 11ten März
vermög welchen zum Stadt Richter Amt Hr. Johann Adam Karl, in innern Rath Joseph Pfleger, Johann Zindl, und Michael Westermayr, und zwar der erster als würklicher, die andere 2 hiesigen als Supernumerarius, und in den aussern Rath Joseph Peikerspök, Andre Populorum, und Jospeh Huefschmied benennet seynd.

Bey der Anheut zwischen der Schleicherischen Frau wittib eines= dann denen Johann=Schleicherischen hiesigen Credits=Partheyen andern Theils zu Versuchung eines gütigen Vergleich fürgewesten Tagsazung, hat Hr. Georg Köchl des innern Rath zu Crems, als der Frauen Schleicherin Mandatarius, in Betreff der Stadt=Posten bey dem Schleicherischen concurs, zu widerholtem Malen bezeuget, daß die Stadt keinen Kreuzer darbey zu verlieren habe, sondern richtig werde bezahlet werden.

Notandum
Die untern 26ten April 769 einkommende eventual-Reparation, das Schleicherische Debit=Wesen betr., gehöret eingendlich zur Session von 22ten April 768.

_____Seite 422

Anheut hat die Burgerschaft allerdings applacidirt, daß der Johann Neuhauser (der bey den Militär=Quartiren viele Mühe hat) den Quartir Schlaf=kr. zu genießen haben solle.

Ingleichen hat die Bürgerschaft sich alle Weis einverstanden, daß die vorspanns Gelder, und zwar auf das Haus durch die Bank gerechnet, und für dermalen auf das Haus durch aus 1 fl ausgeschriben, und bezahlt werden solle.

_____Seite 422 v

Raths Session von 26ten April 769
Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum.

Anheut hat die Paul-Loidoldische Wittib, respectu ihres Ehewürth seel. verlassenschaft das Sterbpfund Geld mit 16 fl ins Camer Amt bezahlt.

Anheut hat Michael Paur, ein Träxler Gesell respectu des pr. 150 fl erkauften Wagner Träxlerischen Haus das Veränderungs Pfundgeld mit 3 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Die Georg Wagnerischen 2 Töchter, gleichwie auch die Wittib Catharina Wagnerin haben von diesem Kaufschilling nichts zu empfangen, weil zur Stadt mehr ausständig ist, als der Kaufschilling betragt.

Anheut hat Maria Loydoltin Auf Absterben ihres Ehemanns Paul Loydolt respectu 1000 fl vermögens das Sterbpfund Geld mit 16 fl 40 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 423

Eventual Reparation
Das Johann Schleicherische Debit-Wesen
bey Landesfürstl. Stadt Zwethl betreffend
dd. 22ten April 769.

Nachdeme über die auf den 22ten April 769 in Ansehung der Johann=Schleicherischen Frau Wittib eines, und denen Johann Schleicherischen respective Credits Partheyen andern Theils zu versuchung eines gütigen Vergleich in Puncto des Johann= Schleicherischen Debitwesens erstrekt= und fürgeweste Tagsazung in Curia fruchtlos abgebrochen, sogleich aber darauf noch eodem sowohl an Seiten der Frau Wittib, durch ihren Mandatarium Herrn Georg Köchl des innern Raths zu Crems, als auch denen hiesigen Credits Partheyen bey herrn Stadt Richtern Carl die Anzeig gemacht worden, wie sie beede Theil in Puncto ihrer der hiesigen creditorum forderungen sich extra=judicialiter auf die helfte (welche die Frau Wittib denenselben bezahlen wolle, und solle) verglichen hätten, hiernächst auch ex parte der Frauen Witib, und ihres Herrn Mandatarius, und forderist dieses lezteren (welches dann auch von denenselben richtig documentirt zu werden kommet, sonach das Johann=

Schleicherische Schuldenwesen vollends in Ordnung zu bringen, und die all=endlliche Eintheillung, und Vertheillung sicher zu stellen) zumermahlen debitirt und sincerirt worden, daß sie respectu deren Handlungs Schulden, mit denen respective Herrn Kaufleuten allbereits) und zwar auf die Helfte, welche die Frau Wittib denenselben zu praestiren hätte) verstanden wären: Somit his praestitis darauf ankäme, was, und wieviel bey diesem Johann Schleicherischen Concursu von dern Massa, und an wem zu bezahlen kommete:

Solchermassen könne sodann in Ordine bezahlt werden, als verzugs Posten wann obiges, wie gesagt seine Richtigkeit hat, auch dergestalten documentirt, und praestirt seyn wird, die Crida Commissions, und Canzley Jura, was selbe hernach betragen werden.

	fl	kr
Die Conducts kösten zusammen mit	76 "	24
dienstbothen Liedlohn	18 "	--
Johann Polkhart burgerlicher Bader für die was von ihme für den verstorbenen in lezter Krankheit adhibirt worden	12 "	--
Denen Theresia Heindlischen 2 Töchtern Catharina, und Theresia (deren Gerhab der verstorbene Johann Schleicher gewesen) ihr mütterliches Erbtheill vermög recognition von 10ten Juny 767 mit	**333 "**	**20**
	439 "	44

	fl	kr
cum eo, quod interest von 10ten Juny 767 á 4 per cento		
Die Mathias Ertlische Pupillar Post berechnetermassen mit	1010 "	35
samt einem Löhnungs Rest pr.	11 "	26
Die Jacob Conradische Gerhabschaft mit einem Capitalis Rest pr.	11 "	26
cum eo, quod interest á 4 per cento von 11ten von 22ten Jenner 754	95 "	32
Georg Ertlische Kinder mit	95 "	32
samt einem angerechneten 9-jährigen Interesse mit	32 "	4
und dem weiteren Interesse von 22 January 768		
Das Stadt Zwethlische Burger Spittal mit einem Capitalium pr. 300 fl von 22ten Febr. 761	300 "	--
cum eo, quod interest á 4 per cento von 22ten Febr. 768		
Aßlingische Pupillar Post pr.	531 "	--
Peter Makisches zum Kreuzweg verinteressirte Capitall von 6ten Octobris 731 pr.	100 "	--
samt einem gerechneten Interesse pr.	20 "	--
und dem weiterem Interesse von 6ten Octobris 768.		
Ludwig und Justina Pinderische Verlassen-	2210 "	37

	fl	kr
schafts Gelder mit	200 "	--
Niclas Creuzerische 600 fl Haus Kaufschillings Geld	600 "	--
Bernhard Zaunerische Vormundsch. wegen des Stadl	44 "	--
Die Andre Wagnerische	30 "	--
Die Ignaz Lerchische	400 "	--
Die Catharina Pämmerische	50 "	--
Hr. Paul Lutter mit seiner darangab auf haus, und Handlung richtig berechnetermassen mit	1107 "	23
Hr. Johann Samassa mit	12 "	--
Der Johann Schleicherische Haus Kaufschillings Rest respectu des erkaufften Wenzl Springholzischen Haus ausgewiesenermassen mit	**22 "**	**46**
	2468"	9
Summa dieser Vorzugs Posten salvis praenotentis Interesse, und denen Commissions Gebührnussen	pr. 5118"	30

Notandum

Die Schleicherische Concurs= et Licitations Edicta ins Wienerische Diarium eindruken zu lassen, hat Hr. Agent bezahlt	2 "	50

Seite 425

und für die 3 Zeitungs Certificata	**--**	**21**
	3 "	11

Seite 425 v

Johann Schleicher Chyrographar, und Gemein Schulden

	Total Forderung		die dafür zu zahlen verglichene Halb-scheide	
	fl	**kr**	**fl**	**kr**
Der Regina Pieblin zu Zwettl	333 "	--	166 "	30
der Massa des verstorbenen Hrn. Johann Michael Vogl, zu Kirchbach gewesten Pfarrers	77 "	48	38 "	54
und anbegehrten Interessen	6 "	30	3 "	15
Dem Anton Scherer von Tragein	242 "	30	121 "	15
denen Herrn Sallict, Boward et Comp.	202 "	46	101 "	23
den Hr. Peter Claudi Passy	453 "	49	226"	54 1/2
den Herrn Jacob Jagotisch in Wienn	105 "	--	52 "	30
dem Hr. Pichler in Crems	223 "	10	136 "	35
der Sassiner Cotton Fabrique	365 "	--	182 "	30
den Hr. Franz Weigl in Wienn	386 "	50	193 "	25
denen Hr. Passy Perinet et Comp. in Wienn	440 "	18	220 "	9
Der Frau Baderin in Waidhofen	146 "	15	73 "	7 1/2
Dem Hr. Franz Raxer in Wienn	64 "	36	32 "	18
Dem Hr. Weger in Waidhofen	146 "	15	73 "	7 1/2
Der Linzerischen Wollen=Zeug Fabrique	251 "	58	125 "	59
dem Hr. Ignaz Mezger in Salzburg	207 "	18	103 "	39
dem Hr. Spangler in Salzburg	341 "	8	120 "	34
dem Christian Nestler zu Kroppendorf in Sachsen aus dem Aunburger Creis	**71 "**	**18**	**35 "**	**39**

Seite 426

	Total Forderung	die dafür zu zahlen verglichene Halb-scheide
	fl kr	**fl kr**
dem Herrn Anton Mayr in Crems	217 " 47	108 " 54
1/2		
dem Michael Inspruker zu Schwerdberg	400 " --	200 " --
dem Joseph Poyß zu Zwettl	482 " --	241 " --
dem Herrn Jacob Rauscher zu Ottenschlag	100 " --	50 " --
und anberührten Interessen	2 " 40	1 " 20
Dem Franz Fauski zu Zwettl	200 " --	100 " --
Dem Herrn Sebastian Mayr zu Zwettl	100 " --	50 " --
dem Lorenz Schabtke zu Zwettl	100 " --	50 " --
der Johanna Friderichen zu Zwettl	150 " --	75 " --
und an berechneten Interessen	12 " --	6 " --
dem Michael Neunteufl zu Zwettl	40 " --	20 " --
dem Jacob Ertl zu Zwettl	50 " --	25 " --
und an berechneten Interessen	6 " --	3 " --
der Titul. Frauen Constantia von Laglberg zu Zwettl	171 " --	85 " 30
und an berechneten Interessen	62 " 52 1/2	31" 26 1/4
dem Anton Kietreiber zu Zwettl	133 " 16	66 " 38
dem Andre Steger am Obernhof	200 " --	100 " --
und anberührten Interessen	16 " --	8 " --
dem Joseph Hammerer zu Zwettl	106 " 12	53 " 6
dem Franz Allia zu Yglau	106 " 12	53 " 6
dem Joseph Schuller zu Gmünd	**42 " 50**	**21 " 25**
	2636" 37 1/2	1318" 18 3/4
	Sa: 7105" 30 1/2	3552" 45 1/4

salvo Errore Calculi, ac alio quocunque

Raths Canzley der
Landesfürstl. Stadt Zwettl.

Seite 426 v

den 24ten April 1769 ware von der Stadt= und Landgericht Zwettl eine Beschau zu Schönau n Betreff des alldort eodem Nachmittag in einem Dünnpfel erdrunkenen Michael Mayrisch, zweyjährigen Unterthans Töchterl Elisabeth Mayrin von Seiten des Closter Zwettl, als Grund=Herrschaft ware zugegen Herr Hofrichter Franz Anton Hueber.

Anheut den 26ten April 769 hat Marianna Loydoltin auf Absterben ihres Ehemanns Paul Loydolt respectu 1000 fl vermögens das Sterb Pfundgeld mit 16 fl 40 kr ins Cameramt bezahlt.

Seite 427

Raths Session von 28ten April 769
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler Pfleger.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum.

Testamentum scriptum

Weyl. Herrn Martin Wolgffgang Mayr behaus gewesten Burgers zu Zwettl seel. dd. Wien 3ten Febr. 1769.

Ist anheut in Beyseyn Herrn Franz Mayer K.K. Salz-Gföhl-Einnehmers zu Schmegen in Hungarn, dann des Carl Hammerer burgerl. Nadlers zu Zwettl, nach vorhero recognoscirten Fertigung, eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen darvon Abschrifften zu ertheilen, verwilliget worden.

Mayrischer Vermögens Überschlag

	fl	kr
Haus samt Grundstüken	3000	"
hiervon kommen weg		
dem 3ten Orden	50	" --
in die arme Hauser	5	" --
in lezter Krankheit, conducts, und andern Unkösten	189	" 37
Praelegat der Frauen Maria Anna Pettenbergerin	500	" --
Interesse von 25ten November 764 bis lezten October 766 á 5 et á 4 per Cento von 1sten November 766 bis 7ten Febr. 769 zusamm mit	93	" 38
für den Testamentarium	**12**	**" 30**
	850	" 45
id est -	850	" 45

Seite 427 v

Mithin vebleiben noch an vermögen	2149	" 15
hiervon gebühren der Stadt á 1 kr von Gulden	35	" 49
dem Herrn Spör-Commissarius	4	" --
der Canzley ingleichen so	2	" --
die übrige Canzley Jura, sammt Abhandlung, und Testaments Vidimus	6	" 24
dem Herrn Gerichts Diener	**--**	**" 45**
	Sa: 49	" 58

Über deren Abzug verbleiben übrig derzeit
2099 fl 17 kr

Notandum
auf die Schuldensteur zu reflectiren.

Anheut hat Carl Hammerer burgerlicher Nadler allhier auf Absterben seines Schwäger Vaters Martin Mayr, gewesten Burgers allhier respectu 2149 fl vermögens das Sterb=Pfund=Geld mit 35 fl 49 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Seite 428

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 4 1/2 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Seite 428 v

Raths Session von 6ten May 769
Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Peikerspök, Populorum.

Anheut hat der burgerliche Lederer Michael Judmann respectu der pr. 500 fl erkauften Leopold=Pennischen Wiesen das Veränderungs Pfund Geld mit 25 fl ins Spittl=Amt bezahlt.

Notandum
Der Judmann hat sich erbotten dem Joseph Hammerschmid jährlich ein Fährtl Heu, und ein Fährtl Grommat gratis zu überlassen.
Beynebens solle der Leopold Penn, wie er sich anheut verbindlichen erklärt, und hierüber auch gerichtlich angelobt hat, nicht befugt seyn, dem Aker, und wiesen, die Schleiffen genannt zu verheutathen, oder zu verkauffen, sondern dies Grundstuk solle pr. 500 fl beym Hammer bleiben, Item sollen die Possores des Hammer in Betreff der, dem Judmann verkauften Wiesen, bey derselben Erledigung, das Jus offerenti haben.

Notandum
Dem Hammerleitten ist ein würkliches Apportinens zum Hammer, nach Anlaittung des Leopold Pennischen mit dem Stadt Siegl corborirten Hammer=Kauff=Briefs, und des selben respectiven Inhalt, wie es auch anheut allso denuo, et ultro citroque Magistratlichen

Seite 429

anerkennet, und ercläret worden.

Ingleichen hat der Joseph Fux Hammerschmid respectu der pr. 200 fl erkaufften Leopold Penniischen Ackers am Galgenberg das Veränderungs pfund Geld mit 4 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat Cyrillus Förster, ein Posammentirer Gesell von seinem nacher St. Georgen in Ober Oesterreich hinweg bringenden vermögen pr. 61 fl adas doppelte Abfahrt Geld mit 6 fl 6 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat Joseph Strein burgerl. Schuchmacher respectu seiner Ehewürthin seel. verlassenschaft pr. 100 fl das Sterb=Pfund=Geld mit 1 fl 40 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Testament
Weyl. Mathias Weinmayr gewesten Raths Canzley verwandens seel.
von 18ten Decembris 768

ist anheut in Beyseyn des burgerlichen Bräumeisters Joseph Weinmayr, Leopold Weinmayr, und Anna Maria Taxin Lederin am Obernhof verlassen, und publicirt, bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen darvon Abschriften zu ertheilen verwilliget worden.

Seite 429 v

Notandum
Das pure, aber reiner Mathias=Weinmayrische Vermögen bestehet in 333 fl, mithin kommen auf den 5ten Antheil 66 fl 36 kr.

Anheut haben Herr Carl Weinmayr weltlicher Priester, und die Weinmayrische Tochter Anna Maria Taxin von 66 fl brüderlichen Erbtheil mit 6 fl 36 kr das Abfahrt Geld ins Cammer Amt bezahlt.

Wegen der Bruderschaft Passions Sach bleibt es (wie anheut wiederum per unanimia der Schluß ergangen) bey dem Magistratlichen Schluß von 5ten April 769.

Kail. Königl. Creis Amt Crems im
V.O.M.B.
gehors. Bitten
Mathias Schwarz Closter-Zwethl. Unterthanns, und in Stadt Zwetlischen Burgfried arbeithenden Gesellens.

RS.
Denen der Landsfürstl. Stadt Zwetl mit der Auflag zuzustellen, daß selbe die dortige Weberzunft infolge der sub dato 9. Octobris des abgerukten 768 Jahrs kund gegebenen allerhöchsten resolution (Kraft welcher derley Fabricanten auf ihre eigene

Seite 430

hand zu arbeiten gestattet ist) mit Nachdruk verhalten, sofort den Armen, und müheseligen Supplicanten in seinem erlaubten Nahrungs Stand keines wegs hindern, sondern von ihnen von Zwetl ob des richtigen Erfolges, oder aber fürwaltend=triftigen Umstandes, cum reproductione Communicati der umständige Bericht fürdersamst anhero erstattet werden solle.
Christoph Freyh. v. Gudenus
Substit.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 2ten May 769.

Anheut hat Leopold Penn gewest hiesig burgerl. Hammerschmid respectu 500 fl vermögens das Sterb=Pfundgeld mit 8 fl 20 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Item Joseph Weinmayr burgerlicher Brauer respectu 333 fl Mathias Weinmayrischen bruderlichen Vermögens das Sterb=Pfundgeld mit 5 fl 33 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Mehr hat Hr. Sebastian Mayr, des aussern Rath, burgerlicher tuchmacher, und Handler allhier respectu des theils Schweizerischen Befreunden von Obrizberg in N.Oe. ab intestato gediehenen Mainlichen Erbguts pr. 300 fl, das Abfahrtgeld mit 15 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut ist respectu des von der gewesten Hammerschmidin Anna Maria Pennin ihren Ähnl dem Michael Pennischen Söhnl am Obernhof anerstorbenen Jährlichen erbtheils pr. 100 fl das Abfahrt Geld mit 5 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Seite 430 v

Den 9ten May 769 ist der von der Lungensucht extrem afficirt geweste burgerliche Tischlermeister Michael Zöhrer, um 3 Uhr vor Tags, auf dem Obern Plaz vor dem Jung Michael Neunteuflischen Haus, todter auf der Erden liegend, und vor seiner eine Lantern stehend, worinnen das Liecht ausgebrunnen, gefunden worden. Bey der Untersuchung, und diesfälligen landgerichtlichen Beschau (wobey neben der Landgerichts Canzley der angesezt geweste Hr. Stadt Richter Spoliti, und der burgerliche Bader Johann Polkhart ware).

Raths Session von 26ten May 769
Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

2 Decreta
Von der Städtischen Commission

von 4ten hujus
Die von hochlöbl. Regierung zu expungiren vewilligte verlohrene Cammer, und Spittlamts Posten respective von 2100 fl 12 1/4 kr, und 421 fl 35 kr, denn 2do Raths Canzley Nothwendigkeiten betr.

Anheut ist inhaerendo denen Rathschlüssen von 22ten May 753, und 2 Juny 756 denen Syrnauern die Bedeutung beschehen.

Ingleichen einigen Burgerlichen Partheyen, die das Ochsen=Viech in den Viech graben treiben sollen, aber anderwärts hingetriben.

D. Praetor: daß fast nur wegen des alleinigen Creis Amt kein Auskommen seye bey der Canzley bey dermahlen Beschaffenheit, und Verfassung. Videatur ultro desuper das Protocoll von 7ten July 769.

In Puncto des untern 13ten hujus (das Institutum wegen deren zu Erziehung der Soldaten Kindern gewidmeten Stiftungen, und vermachtnussen, auch Beneficiorum Simpli=

_____Seite 431v

cium betr.) eingelangt in dem 233ten Sextern vorkommenden KK. Creis Amts Circularis von 20 April 769, ist geschlossen worden, einzuberichten daß von dergleichen bey der Stadt Zwetl nichts vorhanden seye.

_____Seite 432

Raths Session von 30ten May 769
Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum.

Maria Anna Schleicherin wittib
Ehrendemüth. bitten
invermeldte Proposition, und
offerto die Johann Schleicherische
Crida betr.

RS:
Denen Respective Herrn Creditoribus um ihre Erklärung zuzustellen.

_____Seite 432 v

Raths Session von 31ten May 769
Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Mayr, Peikerspök, Populorum.

Anheut ist geschlossen, insonderlich aber den drey Burgern Kaltenbeck, Zöhrer, und Pfann vorgetragen worden, sich des privativen Austrieb des Viech in den hiesigen Blumsuch, und Stadt felder bey Straf von 24 fl, oder des Passauer Arrest zu enthalten.

_____Seite 433

Raths Session von 9ten Juny 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.

- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum.

Auf die von beeden burgerlichen Webermeistern Michael Brandweiner, und Philipp Rogner, wider die übrige burgerliche Weber, in Betreff dessen, daß die Kläger von dem Beclagten nicht durchaus zu dem Handwerks versamlungen beruffen, sondern praeteriret werden, angebrachte Klag ist nach vernehmung beeder Theilen veranlast, und denenselben vorgetragen worden, daß zwischen beeden Theilen eine durchgehende Gleichheit seyn, und einer vor dem andern nichts besonders haben, mit hin denen Klägern unterscheidendlich, et indistincte angesagt werden solle.

Anheut ist resolvirt worden respectu deren Ludwig, und Justina Pinderischen verlassenschaften und hiervon der Stadt berührenden Mortuarien, zu betreittung deren instehenden nach Wienn zu Praestirung deren alldahinigen Zahlungen von denen bey herrn Soliti hinterlegten Pinderischen verlassenschafts Geldern 112 fl anticipato zu nehmen, nachdeme das Ganze, diss orths dermahlen von darum nicht determinirt werden kann, weilen die zu der verlassenschaft Quaestionis gehörige Graf=Preysingerische Activ Schuld Post pr. 2000 fl gestalten Umständen nach, da erst zu sehen, und abzuwarten: wie etwo, die zwischen Sr. Excellenz (Titul) herrn Grafen von Zinzendorf, und den Herrn von Stiebar in puncto Gresten, vel potius Hausruk, fürwahrende Rechts Führung ausfalle, et praeterea die Prey=

singerische 2000 fl nicht intabulirt seynd) der bezahlung wegen sehr in Gefahr stehen.

Inhaerendo denen Raths=Schlüssen von 5ten April, und 6ten May 769 in puncto der alldort vorkommenden Bruderschafts Fassiones Sach ist es anheut nicht allein wegen des in dem 228ten Circular Sextern einkomenden Circularis von 9ten Martius 769, sondern auch in betreff des in dem 233ten einkommenden Circularis von 20ten April 769 das Institutum wegen deren zu Erziehung der Soldaten Kindern gewidmeten Stiftungen und vermächtnussen, auch Beneficiorum simplicium obigen Resolutionen anheut abermalen, und einmüthig allerdings geblieben.

Raths Session von 21ten Juny 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Zindl, Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat der burgerliche Schneidermeister Joseph Hiebner respectu des pr. 135 fl erkauften Georg Leutgebischen Ackers im Galgenberg das Veränderungs pfundgeld mit 2 fl 42 kr zum Burgerl. Bruderschaft Amt bezahlt

Raths Schluß

Anheut ist resolvirt worden, daß jene Partheyen die nichts im Feld haben, nicht mehr als 1 Kühe zu halten befugt seyn sollen.

2do in Betreff des blinden Jacob Fasching von der KK. Städtischen Commission dem Magistrat intenr 10ten hujus um Bericht zu decredirten Alimentirungs Gesuch veranlastermassen den Bericht zu erstatten.

3tio in der Häcklbergischen verlassenschafts Abhandlungs Sach (derentwillen Agent=Wagnerischer Seits den abermahligen Herrn Stadt Richter Carl zu Wienn lezthin soviel Wind gemacht worden) ist anzusehen, das Magistratliche Schreiben von 24ten Martius 768 in dem 262 Sextern nebst denen weiteren Schreiben von 15 May, 26. Juny, 10. und 15. July 768 n denen Sextern 766, 769, 772, et 773

_____Seite 434 v

Sammetlicher hier Orths, weyl. Johann Schleicherische Crida- Current-Creditorn
abgefordert=erstattende Erklärung

ihres allschon verglichenen Quanti
allsogleich in baarem Geld, aber auch
Grundstuken unabänderlich zu
erlegende Zährung betr.

RS:
beede Theil haben dieser Sachen halber auf den 28ten hujus vor mittag um 9 uhr vor Rath zu erscheinen, und sich allda anmelden zulassen.

_____Seite 435

Raths Session von 28ten Juny 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist dem Herrn Anton Oßwald des innern Rath für seinen Schwiger Sohn Philipp Fischbeck daß hiesige Gemeiner Stadt Brauhaus wiederum auf 3 Jahr lang für jährliche 225 fl licitando verlassen worden.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Herrn Georg Köchl im Namen der Frau Schleicherischen Wittib
gehors. Bitten

pr. ingebettene Erinnerung den
Hrn. Creditoribus,
2do Ertheilung des Crida Abschied.

RS:
Über den auf die untern 21ten hujus vor denen Johann Schleicherischen hiesigen Credits-

_____Seite 435 v

Partheyen erstattet=Schleicherischen frau Wittib zukommene erklärung inter Partes anheut fürgewesten Vorstand veranlast, sogleich auch beeden Partheyen vorgetragen, und bedeuttet, daß dies Anbringen cum Allegato von 15 Martius 769 denen hiesigen Johann-Schleicherischen Credits Partheyen zu Handen des Herrn Sebastian Mayr communicirt und darmit die Tagsazung auf den 5ten nächstfolgenden Monaths July vormittag um 9 uhr auf allhiesigen Rathhaus (worbey beede Theil sub clausula praeclusi, instructi zu

erscheinen haben, reassumiert, sodann das weitere rechtliche vorgekehret werden solle.

_____Seite 436

Raths Session von 7ten July 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

D. Praetor: daß nur das Creis Amt allein, einen eigenen Schreiber erfordere.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, wird hiemit kund und zuwissen gemach: Es erfordere die Nothdurfft, seye auch untern 7ten hujus über die eodem zwischen der Johann=Schleicherischen Respective Credits Partheyen andern Theils auf allhiesigem Rathhaus fürgeweste Tagsazung unter andern veranlast worden: daß die sammentliche in den Johann= Schleicherischen Verlassenschafts Inventario anliegend und fahrenden einkommenden Crida Massa licitando verkaufft zu dem Ende ordentliche Licitations Edicta affigirt, und ins wienerische Diarium eingebracht werden sollen. Und wie nun instehender Ferien ungeachtet, zu sothanen Ziel, und Ende der 12te Tag künftigen monaths September dies Jahrs zur Tagsazung peremprorie anberaumet ist. Als wird ein solches hiemit zu dem Ende offentlich kund gemacht, damit jene (welche kauffen wollen, es bestehet aber die Crida Massa in 2 Hausern, worvon das handlungs Haus zwischen hiesigen 2 Haubt Pläzen, bestends situirt, und gelegen, einem Stadt Gut instruirt= und cultivirten Grundstüken von Äckern, und Wießflecken, dann Handlungs Waaren, allerhand Mobilien, noch Effecten von Haus=einrichtung, Zinn, Mössing, Kupfer, Silber, und solch=anderen Fahrnussen, Item Viech) ad Licitandum, Tractandum et concludendum zu erscheinen sie Johann Schleicherische

_____Seite 436 v

Glaubiger aber, was ihnen bey der Sach von Rechts wegen obligen, und gebühren möchte, vorzukehren wissen mögen.
Actum Zwethl den 19ten July.

_____Seite 437

Raths Session von 7ten July 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Auf die anheut von Joseph Populorum Huetmacher=Gesellen zu Zwetl wider die bey dem hiesigen burgerlichen Huetmacher Franz Schetti derzeit in Arbeit stehende beede Huetmacher=Gesellen, Andre Steinmez, aus Franken von Weikersheim, und Johann Gottlieb Clericus von Dreßden aus Sachsen in puncto verschiedener Handwerks Händlen reconveniendo hingegen in Betreff hierbey gemachter Zöhrung gebettener Ersezungs Auflag, über von beeden Theilen mündlich angebrachte Nothdurften veranlaßt worden.

Daß dieser Handl ex offo aufgehoben=beede Theil zu guten Freunden gesprochen seyn, und richtig all weitherer dergleichen Händlen, Schimpfung, und Rauffereyen, wie auch Aefferung dieser Sach bey 3 Rthl. Poenfall sich enthalten, respectu der reconveniendo gebettenen Zöhrungs Ersezung hingegen sein beede Beklagte auf den zwischen dem Burgerlichen

hutmacher Andre Polulorum, und ihrem deren Beklagten Meister Franz Schetti untern 5ten April dies Jahrs gerichtlich ergangenen Verlaß verwiesen seyn sollen.
Actum Zwetl den 7ten July 769.

An das KK. NÖ. Creis Amt Crems V.O.M.B.
gehors. Bericht

Andre Populorum, Stadt Zwetlisch=burgerlichen Huet-

Seite 437 v

macher Meisters,

contra
Schetti und übrige Meister des Hutmacher Handwerks in der Landsfürstlichen Stadt Waidhofen in der Theya.

um hochgnädige Auflage auf iztbesagter
Stadt Magistr. alldortiges Hutmacher
Handwerk poenfällig dahin anzuhalten,
mich fürohin in dem bey dem Jahr=
Märkten zu treffenden Loß jederzeit
unweigerlich eintretten zulassen, und
2do Bestimmung einer zur Auslegung
der Huetwaaren gewissen Stunde, cum Annexo.

RS:
Denen der Landsfürstlichen Stadt Zwetl mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe über das inangebrachte cum restitutione communicati ihren umständlichen Bericht anhero erstatten, unter einstens aber die nöthige Fürkehrung dahin, womit der Supplicant gleich andern Meistern weder an den offentlichen Märkten, nach sonstig erlaubten Handwerks Gebrauch im mindesten gehemmet, sondern demselben all erforderl. Vorschub bey 3 Rthl. Straf geleistet werde, treffen sollen, dessen die Landsfürstl. Stadt Waidhofen yur weiteren Verfügung an die betreibende Huetmacher Zunft, und ebenmässig genaue Befolgung, sowohl, als der Suppt. Rathschl. yu erinnern seynd.
Christoph Frezhr. v. Gudenus Substitut
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 3ten Julz 769.

Seite 438

Anheut den 7ten July 769 ist vorstehende Verordnung in beyseyn des Impetranten Andre Populorum, dann des Impetraten Frany Schetti, wie auch des Michael Populorum sammentlicher Huetmacher allhier, zu derselben geziemmenden Befolg= und Nachachtung publicirt worden.

Bey der von dem 5ten auf den 7ten July 769 umgelegten praecludirten Tagsazung seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwetl erschinen die Johann= Schleicherischen Frau Wittib Anna Maria Schleicherin, mit ihrem Schwagern, Herrn Georg Köchl des innern Rath yu Crems Eines, dann die einkommende hiesige Johann=Schleicherische respective Credits Partheyen andern Theils, und ist in puncto der untern 22ten April dies Jahrs, inter Partes fürgewesten Tagsazung, und sonach noch eodem unter denen selben extra judicialiter getroffen-gerichtlich insinuirt- und deme, was der Sach anhängig, zum Protocoll gebrachten Vergleich, hierüber aber gebettener weiteren Cridahandlungs verfahrung,

über die von beeden Theilen, so schrift- als mündlich angebrachte Nothdurfften veranlast worden.

Daß die sammentliche, in dem Johann-Schleicherischen Verlassenschafts Inventario anliegend, und fahrenden einkommende Crida Massa licitando verkaufft, zu dem Ende ordentliche Licitations edicta affigirt, und ins Wiennerische Diarium eingedruckt, somit, und in solcher Maaß auch mit der Crida-handlung der Ordnung nach, fortgefahren, die Sach bey denen untern 22ten April dies Jahrs einkommenden Vorzugs Posten belassen, auch allso bezahlet, und richtig bestellet, die allda einkommende chyrographar- und Gemein- Posten hingegen, von denen eingehenden Licitations Cridae Massa Geldern insoweit selbe zu langen, nach Maaß, et pro Ratis

Seite 438 v

ihrer Forderungen befridiget werden, übrigen aber auch denen Creditoribus der Schleicherischen Frau Wittib das Juramentum Manifestationis yu deferiren bevorstehen solle.
Actum Zwetl den 7ten July 769.

Ps. den 13ten Juny 769
Regierung
Gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwetl

Die gegenwärtige Judicatur
inligenden wider den in pcto.
Furti processirten Joseph Hörnl
abgefasten Urtheils betr.

RS.
Dem KK. Stadt. und Landgericht der Landesfürstlichen Stadt Zwetl wiederum hinaus zugeben, und will Regierung inligendes wider den daselbst ex capite Furti processirten Joseph Hörnl geschöpftes End- Urthl dahin abgeaendert haben, daß gedachter Joseph Hörnl auf ein Jahr in Band, und eisen zu offentl. Arbeit angehalten, und sohin gegen vorheriger Hinterlassung einer geschworenen Urphed des Landes Oesterreich Ob- und Unter der Enns, wie auch aller K.K. deutschen Erblanden, dann des KK. Hoflagers, und der Orten, wo sich das selbe befinden wird, iedoch ohne Einschröpfung des sonst gewöhnl. Relegaons.

Seite 439

Zeichen auf ewig verwisen werden solle, welches schleunig an demselben zu vollziehen. Wo übrigens sowohl von der Persons Beschreibung des Delinquenten, als auch von der abgeschworenen Urphed beglaubte Abschriften von ihme Stadt- und Landgericht Zwetl anhero an Regierung einzusenden seyn werden.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 20ten Juny 769
Hägelin.

In der Criminal-Sach bey dem Stadt. und Landgericht der Landesfürstl. Stadt Zwetl in puncto Furti arresti Joseph Hörnl zu Oberndorf in Unter Oesterreich gebürtig bey 46 Jahr alt, cath. Religion, verheurathen Standes betr.

Spricht vorgedachtes Stadt, und Landgericht über die mit dem Delinquenten vorgenommen gütige Examina, Constitutiones, Confrontationes, und eingeholte Verificationes zu Urthl, und Recht:

Der Joseph Hörnl solle seines Verbrechens halber, über den ausgestandenen Arrest annoch durch en Monath in Band, und Eisen zur offentlichen Arbeit angehalten, sodann gegen Ersezung der Landgerichts Unkösten von Landgericht abgeschaffet werden.
Actum Stadt Zwetl den 7ten Juny 769.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwetl.

ps. 13ten Juny 769
Regierung
gehorsamstes Anzeigen und Bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwetl

die gnädige Judicatur inligenden
wider den in puncto Participationis
Furti processirten Ferdinand Tüchler
abgefaßten Urthls betreff.

RS.
Dem KK. Stadt, und Landgericht der Landesfürstlichen Stadt Zwetl widerum hinaus zu geben, und will Regierung inlingendes wider den ex capite complicitatis Furti allda processirten Ferdinand Tüchler geschöpften End-Urthl dahin abgeändert haben, daß ersagter Ferdinand Tüchler über den ausgestandenen Arrest annoch durch drey Monathe in Band und Eisen zur öffentlichen Arbeit angehalten, sodann nebst Landgericht auf ewig abgeschaffet werden solle, welches schleunig an demselben zu vollziehen

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 20ten Juny 769
Hägelin

In der criminal-Sache dem bey dem Stadt- und Landgericht der Landesfürstlichen Stadt Zwetl

in puncto Participationis Furti arrestirten Ferdinand Tüchler zu Taures in Unter-Oesterreich gebürtig 63 Jahr alt, cath. Religion, verheurathen Stands betr.

Spricht vorgedachtes Stadt= und Landgericht über die mit dem Delinquenten vorgenommene gütige Examina, Constitutiones, Confrontationes, und eingeholte Verificationes zu Urthl, und Recht.

Der Ferdinand Tüchler solle seines Verbrechens halber über den ausgetandenen Arrest durch ein Monat in Band und Eisen zur offentlichen Arbeit angehalten, sodann gegen Ersezung der Landgerichts. Unkösten des Arrests entlassen werden.
Actum Zwetl den 7ten Juny 769

LS. Statt Richter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwetl

praes. 13. Juny 769

Regierung
gehorsamstes Anzeigen und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwetl
die gnädige Judicatur inliegenden
wider den in puncto Complicitatis
Furti arrestirten Ignatz Paul betr.

_____Seite 440 v

RS.
Den KK. Stadt, und Landgericht der Landesfürstlichen Stadt Zwetl widerum hinaus zu geben, und will Regierung verordnet haben, daß der allda arrestirte Ignaz Paul allsogleich des Arrests entlassen, und ihme ein ordentlicher Ehrenschein wegen seiner Unschuld gratis ausgefertiget, nicht minder demselben von ihme Stadt, und Landgericht wegen des unnöthiger Weise protagirten Arrests pro Satisfactione vier und Zwainzig Gulden baar ausbezahlet, und die diesfällige Quittung binnen 8 Tägen anher eingesendet werden solle.

Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 20ten Juny 769
Hägelin

_____Seite 441

Raths Session von 17ten July 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler,Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Des Johann Nekheim seel. Wittib, und Erben abgefordert, und hiemit erstattender Bericht, neben ehrendienstl., und respective demüthigen
Bitten
Contra
Annam Körpertim verwittibte Weinhandlerin in der Alt=Stadt Prag.

pr. inberührten Verboths
ex offo Abweisung
RS.
fürzuhalten

_____Seite 441 v

Raths Session von 17ten July 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl

Anheut hat Michael Stäininger von Aigen bey Gerungs in Betref eines ihme entfremdt allhier aber zu Zwetl aufgebrachten Stier das fürfang geld mit 18 kr ins Cammeramt Bezahlt.

Notandum
Michael Stäininger von Aigen, unter das Closter Lambachische Amt Obernkirchen (neben Gerungs gelegen) respectu der Vogtey aber unter Weitra gehörig (dann zur Grund Herrschaft Lambach zahlen sie nichts, als Zehend Geld, und Dienst, zur Vogtey Herrschaft Weitra hingegen zahlen sie die Gaben) sagt aus: gestern Abends seye ihn dieser von ihme Stäninger allhier zu Zwetl entdeckt, und aufgebrachte Stier zu Gerungs im Pachnerischen Haus beym Joseph Anderler gestohlen worden, und heut seye er diss sein Viech allhier zu Zwetl auf dem Wochenmarkt ansichtig worden, und habe es, als

das seinige (wo er auch zu erweisen vermag) sogleich gekennet. Er bitte um dessen Erfolglassung.

Sigmund Eben von Aigen, und dahin respective gehörig.

Lorenz Kern von Wurmbrand bey Gerungs, und Closter Zwetlischen Unterthann.

_____Seite 442

Philipp Grassinger von der Zeill bey Wurmbrand ingleichen ein Closter=Zwetlischer Unterthan, alle aus einer Nachbarschaft mit dem Michael Staininger von Aigen, sagen jeder besonders, doch zusammen in deme einstimmig aus, und betheuren daß sie den Stier Quaestionis kennen, und zwar gut, und daß solcher dem Stainiger gehöre.

Anton Koberhert gebürtig zu Mannshalm, unter Closter Zwetlischer Herrschaft, bey 22 Jahr alt, ledigen Stands, cath. Religion sagt aus: sein Vater Andre Koberhert, ein behauster Unterthan alldort lebe noch, seine Mutter (glaube er) hiesige Traudl, den Stier Quaestionis den nun der Michael Stainiger, als sein Eigenthum vindiciren will, habe Dept. gestern Abends herunter Gerungs von 2 unbekannten Männern um 9 fl erkaufft. Heut nacht seye er darmit bey dem Pichler zu Pechastorff gewesen, und heut habe er solchen anhero auf Zwetl auf den Wochenmarkt getrieben.

Anheut hat Michael Stainiger on Aigen bey Gerungs in Betreff eines ihme entfremdt allhier aber zu Zwetl aufgebrachten Stier das fürfang gelt mit 18 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 442 v

Raths Session von 19ten July 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum.

Schreiben
Von der K.K. Obristen= und Hof-Post-Amts cameral-controlirung in Wienn von 14ten July 1769 vermög welchen Ihro Kail. Königl. Apostol. Maj. respectu des innerlichen Postwagen, untern andern auch dahin verordnet, daß von ersten August an dies Jahrs, alle, was immer für einer Art bishero allergnädigst eingestandenen Pausch-Brief-Porto, und darmit auch der Stadt Zwetl aufgekündet, und künfftig derley correspondentien ohne Ausnahm, Tax-Ordnungsmässig bezahlt werden sollen.

Schluß
bleibt so, weillen dem sichern vernehmen nach, in der Sach nichts zu thuen ist, sondern alles vergeblich wäre.

Anheuet hat Franz Zöhrer Tischler, respectu des pr. 150 fl erkauften Christian-Städlerischen Acker im Obern Feld über dem grossen Sattler das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Bey der anheut zwischen dem Anton Köpf Strikerin, und denen hiesigen burgerlichen Strikern fürgewesten vorstand hat sich der Köpf erbotten, und mit denen hiesigen Strikern dahin vertragen, daß er ihnen seine, in circa bey 200 Paar bezah-

_____Seite 443

habende Sach, in dem Preis, wie es die Bandkrammer ablösen, und bezahlen, sogleich in die Ablösung geben, und er sich sodann (um diese Jahr- und Wochenmärkt ungehindert, und unanstössig besuchen, und seine Waare verkauffen können) ein burgerliches Haus allhier wiederum anschaffen wolle, und solle, um darmit auch alle, in Sachen entstehende Nachtheiligkeiten, und verderbliche Folgerungen abzuwenden.

_____Seite 443 v

Raths Session von 29ten July 769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Zeller, Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat der burgerliche Apothecker Franz Habla die von seinem Vatern Andre Habla vermög Berechnung von lezten December 1768, zum Spittlamt schuldige 1092 fl 18 kr 2 d samt denen Interessen, aber respectu 590 fl von ersten Jenner bis lezten July 769 auf 7 Monat zusamm mit 1109 fl 4 kr 2 d zu handen des Spittlmeister Sebastian Mayr des aussern Rath baar bezahlt.

Anheut ist dem burgerl. Apothecker Franz Habla auferlegt worden, zu folge der Raths Decretirung von 11ten Jenner 769 den Kauffschilling zu Raths Handen zu erlegen, widrigens derselbe hierzu mit Arrest angehalten werden solle.

Notandum
Dieser Schluß ist widerum dahin abgeändert worden, daß der Andre Habla, und Herr Johann dam Carl Statt Richter wegen ihrer in Sachen habenden Differenzen zusammentretten, und die Sach ausgleichen sollen, als die miteinander in Facto die beste Wissenschaft selbst haben müssen.

Anheut hat der burgerliche Apothecker Franz Habla respectu des pr. 4000 fl erkaufften väterlichen Haus, und Apothecken mit 80 fl ins Cammeramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das Pfund

_____Seite 444

Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 5 kr, von Schafffleisch ist derzeit nichts verhanden, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Anheut den 1ten Aug: 1769 hat Joseph Geyer von seinem nach Offen in Hungarn bringenden vermögen pr. 333 fl das doppelte Abfahrt Geld mit 33 fl 18 kr ins Cammer-Amt bezahlt.

Anheut den 11ten Aug: 1769 hat Joseph Zauner von seinem hinwegbringenden Erbs Antheil pr. 800 fl das Abfahrt Geld mit 40 fl ins Cammer-Amt bezahlt.

KK. NÖ. Creis Amt Crems V.O.M.B.
abgeforderter Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstl. Statt Zwethl
inligenden von dem unbehausten
Strikern Anton Köpf wider die Stricker
Zunft um Markt Theya, in Effectu

aber et per indirectum wider die
Stadt Zwettlische behauste burgerl.
Strickermeister anzubringen vermeinte
Beschwärden betr.

Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwetl widerum

_____Seite 444 v

zuzustellen. und zumahlen in folge deren unter 6ten July, und 24ten Aug. 766 kundgegeben-allerhöchsten Resolutionen all-derley Commercial-Manufacturisten mit Ankauffung eines bürgerlichen Hauses keineswegs verhalten, sondern vielmehr denenselben all Förderung verschafft werden, als wird denen von Zwettl hiemit anbefohlen, daß selbe den inbemeldten Strickermeister Anton Köpf in Krafft vorangeführt- allerhöchsten Entschliessung, und hiernach bereits erlassenen Verordnungen an Exercirung seines Gewerbs, und freuen Verausserung seiner Waaren nicht im mindesten hemmen, noch weniger aber demselben zu einem derley wider alle gute Ordnung lauffenden unstatthaften vergleich, wie es eben der Zeit während genommenen Recurs sehr übl beschehen ist, verbleiben sollen, gestalten man bey ersterer nachmalig wahrnender mindesten Hindernuß ihme Magistrat zu Zwettl, als einen Verachter der KK. Gesäze bey Einer hochlöbl. K.K. Regierung zur wohlverdient empfindlichsten Bestraffung unnachsichtig anzeigen wurde.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 29ten July 1769.

_____Seite 445

Raths Session von 18ten August 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Anheut ist dem burgerlichen Apothecker Franz Habla auferlegt worden, den contrahriten Kauffschilling zu Raths Handen zu erledigen, und bis dahin in Arrest zu gehen.

Notandum
Es ist weder Ein- noch das andere beschehen.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, dem gewesten Gräfischen curatori Bonorum daselbst Andrä Habla hiemit ex offo anzubefehlen, daß selber die von der aufgehabten Gräfischen curatela Bonorum noch ruckständige Schlußrechnung bereits ehehin schon öfters auferlegtermassen nunmehro ohne weiteren Umtrieb, längstens innerhalb Sechs Wochen praestiren solle, damit wider derselben ein schärfferes Compelle zu regreiffen nicht noth werde.
Zwettl den18ten August 1769.

Notandum
Das Decret ist zwar expedirt, aber widerum suspendirt worden.

_____Seite 445 v

Raths Session von 19ten August 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl

vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum und Huefschmidt.

Anheut ist die Veranlassung beschehen, zu Abfertigung des Franz Assel, Zu seiner Stabilir= und Ankauffung von der Wiennerisch- medicinischen Facultaet examinirt- und approbirten Baders respectu seiner bey dem Johann-Schleicherischen concurs hafftenden Vorzugs Post, und bis er dort demnächstens satisfacirt wird, indessen von denen bey dem Herrn Johann Spoliti des innern Rath in Deposito stehenden Ludwig- und Justina-Pinderischen Massa-Geldern auf Raths Anweisung vorzunehmen, und dessen den Herrn Spoliti p. Nota zu erinnern.
Anheut den 28ten Aug. 769 hat Franz Assel von seinem hinweg bringenden Väter- und Mütterlichen Erbtheil pr. 200 fl das Abfahrt Geld mit 10 fl ins Cammer-Amt bezahlt.

Item hat Caecilia Praunseißin - vorhiesige Aßlin von ihrem pr. 594 fl hinwegbringenden vermögen das Abfahrt Geld mit 29 fl ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 446

Raths Session von 30ten August 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Anheut hat der burgerliche Zimmermeister Joseph Pöck, respectu des pr. 40 fl erkaufften Maria-Anna-Rohrleuthnerischen Ackers am Weissenberg beym vierfüssigen Creuz das Veränderungs Pfundgeld mit 48 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat der Mathias Trunzer respectu des pr. 1500 fl übernommenen Reidlischen Färberhaus, dann deren pr. 190 fl übernommenen 2 Reindlischen Ackern in der Jänkin, und Kronawettleutten dasVeränderungs Pfundgeld zusamm mit 33 fl 48 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Item respectu des Maria Anna Reindlischen Vermögen pr. 1260 fl das Sterpfundgeld mit 21 fl 26 kr.

Anheut hat Georg Perndl ein Kirschner von Gerungs respectu des pr. 445 fl erkaufften Nichael Dickischen Kirschner-Haus das Veränderungs Pfundgeld mit 8 fl 54 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Andre Habla
contra
Herrn Carl Stadt Richtern

Notand.
ist die vorige Resolution geblieben von 29ten July 769.

_____Seite 446 v

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schweinerne pr. 6 kr, das Schaff-fleisch pr. 4 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Anheut hat der von allhiesiger Stadt unter die Herrschaft Schickenhof austrettende entlassene Burger Georg Millner von seinem mit 100 fl hinwegbringenden Vermögen das Abfahrtgeld mit 5fl ins Cammer Amt bezahlt. Anheut hat Joseph Häckl respectu des pr. 225 fl erkaufften Georg-Millnerischen Haus an der Wasserzeill das Veränderungs Pfundgeld mit 4 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Seite 447

Raths Session von 12ten September 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwetl erschinen die Johann-Schleicherische Frau Wittib, Anna Maria Schleicherin zu Zwettl unter Assistenz ihres Bruders Herrn Mathias Giegl von Herzogburg eines= dann die untern 22ten April 1769 bey dem Stadt Zwettllischen Gerichts Prothocoll mit einkommende hiesige Gemein-Glaubigern andern Theils, und ist in Sachen der auf heut per Edicta ad Valvas angeordnet- auch durch das Wiennerische Diarium bekanntgemachten Licitirung der gesamten Johann-Schleicherischen crida Massa, und was der Sach anhängig, über die von beeden Theilen mündlich angebrachte Nothdurften verglichen, und veranlast worden:

Daß die Johann-Schleicherische Frau Wittib das Johann Schleicherische Vermögen cum onere, et commodo übernehmen, und nach (zu folge des verlasses von 7ten July 796) getilgten, eben in dem Prothocoll, oben von 22ten April 1769 einkommenden vorzugs Posten, ersagten chyrographar- und Gemein-Glaubigern, durchaus die helffte ihrer Forderungen, und zwar inner Jahr, und Tag bezahlen, zu desto mehrerer Sicherheit, und der Sachen bestärkung aber von dem Hrn.

Seite 447 v

Mathias Giegl eine Schadloshaltung eingelegt worden, dargegen ihme Herrn Giegl auchg zu seiner Sicherheit und Bedenkung, die Johann Schleicherische Massa, wie selbe dato vorhanden, pro Hypotheka Judiciali expressa hafften solle.

Nachdeme bey der anheut den 12ten September 769 zwischen meiner Schwester, der Johann Schleicherischen Frauen Wittib Anna Maria Schleicherin eines= dann denen untern 22ten April 769 bey dem Stadt Zwettlischen Gerichts Prothocoll mit-einkommenden hiesigen respective Credits-Partheyen von Chyrographar- und Gemein- Glaubigern andern Theils, in puncto ihrer Forderungen, und derenselben Abfertigung bey einem löblichen Stadt Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwetl fürgewesten Tagsazung gerichtlichen verglichen, und veranlast worden, da- ersagt meine Schwester das Johann-Schleicherische Vermögen cum onere, et commodo übernehmen, und nach getilgten, in dem Prothocoll oben von 22ten April 769 einkommenden vorzugs Posten, ersagten Credits-Parthey durchaus die Helffte ihrer Forderungen, und zwar inner Jahr, und Tag bezahlen, ich aber zu desto mehrerer Sicherheit, und Bestärkung der Sache zu Handen wohlgedachten Gerichts ein Schadloshaltung einlegen mit dargegen nicht minder zu meiner Sicherheit und Bedenkung die Johann-Schleicherische Massa, wie selbe dato vorhanden, pro Hypotheca judiciali expressa hafften solle. Als verbleibe mich in Krafft dessen feuerlichen dahin, daß vorberuhet alles in Jahr,

Seite 448

praesirt seye, somit auch ersagte Credits Partheyen in der verglichenen Zahlungs Frist von Jahr, und Tag richtig, und baar befriediget werden, und Seyn sollen (wohl verstanden jedoch daß sich ein mehrers nicht zu praestiren, somit auch für ein mehrers nicht zu hafften habe, als was die in dem Prothocoll von 22ten April 769, an Vorzugs- und andern Posten einkommende Partheyen ausmachen, und betragen) zu dessen wesendlicher Sicherheit auch mit meinem Vermögen zu hafften mich hiemit feuerlichen verbleibe.
Alles getreu, und ohne Gefahrde. Zu wahrer Urkund dessen meiner nachgestellte eigenhändige Fertigung. Zwettl den 12ten September 769.

Mathias Jos. Giegl burgerl.
Fleischhaker zu Herzogburg.

Anheut haben die Andre-Häcklische Kinder, und Erben respectu 324 fl Vermögens, das Sterbpfundgeld 5 fl 24 kr ins Cammeramt bezahlt.

Anheut hat die Andre-Häcklische Tochter Catharina vereheligte Mayerin von ihrem väterlichen Antheil Erbtheil pr. 133 fl das Abfahrtgeld mit 7 fl 39 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Decret
Von dem, von hochlöbl. NOe=Regierung in der Simon= und Agatha-Wagnerischen Abhandlungs Sach aufgestellten Judicio delegato, in der Person des Herren Doctoris Sonnleuthner, dd. Wien den 29ten August 1769 in Sachen, die nämliche Abhandlung betr.

_____Seite 448 v

Schluß
An Herrn Doctorem Sonnleuthner, und Herrn Agenten Müller zuschreiben.

Extract
Aus dem Schreiben des Stadt-Zwettlischen Bestellten (Titul) Herrn Doctoris Wachtl in Wienn von 11ten Juny 1769 an den Stadt Magistrat zu Zwettl.

{brigens auf die an mich erlassene werthe Handzeillen von 15 dies erindere, und zwar erstens, daß das in der Wagnerischen Abhandlungs Sach ausgefertigte Edict dem löbl. Stadt Magistrat nichts aufrichte, wie es an den Inhalt des Edicts leicht zu entnehmen ist, sondern lediglich die creditores (welche an die Wagnerische Verlassenschafts Massam noch etwas zu fordern haben möchten) lediglich betreffe, und ist in der Sach nach Judex delegatus, der vorhin von hochlöbl. NOe. Regierung aufgestellte Judex delegatus, Herr Doctor Sonnleuthner.

Ist dem Origl. extractive gleichlauthend. Zwettl den 12 Septembris 769.

_____Seite 449

Den 14ten September 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl, mit der Raths Canzley

Auf die von dem burgerlichen Hutmacher zu Zwettl Andre Populorum, wider die auf dem anheutigen Jahr Markt allhier zu Zwettl anwesige Hutmacher Stephan Wenger Zöchmeistern von Waidhofen, Ferdinand Kännß, und Franz Wenger von Waidhofen, Thomas Mader von Gmündt, dann Franz Schetti, und Michael Populorum von Zwettl, in puncto von denen Beklagten dem Kläger auf hiesigem Jahrmarkt anheut verweigerten Mit=zulassung zum Lesslen, folglich

mit des Klägers hierzu beschehener Ausschlüssung würklich für sich gangenen Leßlung, somit gebettene Reassumirung der diesfälligen Handwerks Handlung, und sein Klägers Admittirung darzu, angebrachte Klag, ist nach vernehmung beeder Theilen veranlaßt worden:

Daß die Beklagte die Handwerks Handlung Quaestionis sogleich auf neue vornehme, und den Kläger der Ordnung nach hierbey zu lassen, widrigens hierzu mit Arrest angehalten werden sollen, worvon dann daß erstere, auch so würklichen, und sogleich erfolget ist.

_____Seite 449 v

Raths Session von 19ten September 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Pfleger.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum.

Schreiben

Von dem Loschbergischen Herrn Verwalter zu Rastenberg, Ferdinand Mach, von 16ten hujus, das für den Loschbergischen Unterthann in der Syrnau allhier, Georg Rinder Färber suchende Einstand-Recht in Betreff deren nach Loschberg dienst= und lehenbaren, verkaufften Johann-Schleicherischen Grundstuken betr.

Hierüber ist dem Loschbergischen Grund Richter Mathias Radbaur in der Syrnau an allhier, und dem mit ihm erschiennenen Georg Rinder bedeutet worden, daß das diesfällige Recht vermög Keyserlich- Leopoldinischer Pragmatical-Sanction de Ao. 1672, und allerhöchster Revisions Resolution contra Closter Zwettl von 15ten May 1746 der Burgerschaft zu Zwettl gebühre.

Anheut haben Paul Luttner, Mathias Trunzer ein Färber, Michael Paur ein Träxler, Joseph Schönack, ein Weber, und Joseph Wagner den Burger Eid abgelegt, und die Gebühr a 45 kr mit 3 fl 45 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut haben nachfolgende Partheyen das Veränderungs Pfundgeld ins Cammer Amt bezahlt, als

der Ferdinand Mayr respectu des pr. 265 fl erkaufften Jacob-Brichenfriderischen Haus mit 5 fl 18 kr.

_____Seite 450

2do der Leopold Penn von dem pr. 172 fl erkaufften Johann-Schleicherischen Haus mit 3 fl 26 kr.

3tio der Michael Zeitlinger von dem pr. 170 fl erkaufften Johann Schleicherischen Acker im Obern Feld über dem Pimmeslüß mit 3 fl 24 kr.

4to der Bernhard Zauner von dem pr. 115 fl erkaufften Johann Schleicherischen Stadl am Damm mit 2 fl 18 kr.

5to der Johann Pold von dem pr. 270 fl erkaufften Acker im Obernfeld über dem Sattler mit 5 fl 24 kr, und

6to der Franz Fenz in betreff des pr. 400 fl erkaufften Bernhard Piberhoferischen Haus mit 8 fl.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schweinerne pr. 6 kr, und das Schaafffleisch pr. 4 kr, und das kälberne pr. 6 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

_____Seite 450 v

Raths Session von 4ten October 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Nachdeme der hiesige Herr Pfarr= Vicarius Leopold Ertl unter dem vorgeben, daß er nicht leben könnte, et praeterea sonderlich bey der neu publicirten neuen Stallordnung, den zweyten Kapellan, mithin die bekannte 8 Uhr Meß nicht halten will: so ist die vorgeforderte Burgerschaft anheut sondirt worden, ob sein zu Haltung eines Kapellan einen Beytrag thuen wollten? Die Burgerschaft hingegen hat es absolute refusirt.

Auf angebrachte Klag der Hebam Elisabeth Mayrin, ist der alten Hebam Barbara Felsin inhaerendo prioribus verbotten worden, mit Bedienung der schwangeren Frauen, der Mayrin Eintrag zu thuen.

Notandum:
Die Elisabeth Mayrin hat aber endlichen gesagt: sie habe kein Bedenken, daß Felsin die Weiber bedienen könne, die das Vertrauen zu ihr, zu der Felsin haben, und dies hat sie wiederholt gesagt, und darbey von selbst eingestanden, daß die Burgerschaft auf sie Mayrin in Umständen, und nach Umständen nicht gebunden seyn könne.

_____Seite 451

Raths Session von 11ten October 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat der Joseph Huber Schikenhofischer Unterthans Sohn aus der Syrnau, respectu des 360 fl erkaufften Joseph Huberischen Haus, und Grundstuk zu Moidrams das Veränderungs Pfundgeld mit 6 fl ins Cammeramt bezahlt.

Anheut ist den Paul-Fuxische mit der Juliana Fuxischen Verlassenschafts Sach dahin gerichtlichen extendirt- und ausgemacht worden, daß der burgerliche Hammerschmidt Joseph Fux (gegen deme, daß ihm die Juliana Fuxische Aecker eigenthumlich verbleiben, über das, was er hieran vorhin schon sowohl zu handen der Juliana Puechmillerin, als sonst bezahlet hat) denen Paul-Fuxischen 3 Kindern zu Handen ihres anheut gerichtlich aufgestellten Gerhaben, Herrn Joseph Peikerspök deds aussern Rath 92 fl 56 kr bezahlen solle.

Anheut seynd dem Andre Habla Apotheckern die Commissionaliter respectu des Spittlamt, und Stadt-Cammeramt gemachte Berechnung- und Ausweißungen von dem Herrn Stadt Richter Carl vor= und abgelesen worden. Habla hat hierüber Abschrifften begehet zu seiner Einsehung.
Worüber demselben hiervon die

Aushändigung in pleno beschehen mit dem Beysaz hierüber seine Anmerkungen, oder einwendungen zu machen, und solche darmit proxime untereinsten einzulegen.

Anheut haben die Georg-Ertlische Kinder von 80 fl hinwegbringenden Väterlichen Gut das Abfahrgeld mit 4 fl ins Cammeramt bezahlt.

Anheut hat Joseph Huber Schikenhofischer Unterthanns Sohn aus der Syrnau respectu des pr. 360 fl erkaufft Joseph Huberischen Haus- und Grundstück zu Moydrams das Veränderungs Pfundgeld mit 6 fl ins Cammeramt bezahlt.

Raths Session von 14ten October 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird hiemit all denen jenigen, welche an den burgerlichen Tuchmachern allhier Johann Fasching, und dessen Ehewürthin auf immer einige Weis Sprüch, und Forderungen haben, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 29te Tag künfftigen Monaths November diss Jahrs vor Mittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, ungehindert der instehenden Ferien und mit derselben Einschlüssung für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin, und zwar unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye. wornach Sich also zurichten, und die respective Interessirte ihrem Recht zu invigiliren wissen werden.
Actum Zwethl, den 14ten October 1769
affigirt eodem
Raths Canzley

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird durch diese offene Edict hiemit jedermann zu wissen gemacht, daß (nachdeme

der disortige burgerliche Tuchmacher Johann Fasching nebst seiner Ehewürthin wegen contrahirten Schuldenlasts mit ihrem Vermögen ad Cridam gediehen, und derentwillen ein coneurs angestellet worden) zu verkauffung des Faschingischen Hauses am Neuen Markt allhier zu Zwettl an den Meistbiettenden ungehindert instehender Ferien, der 29te November dies Jahrs vormittag um 9 Uhr aus allhiesigem Rathhaus zur Tagsazung angesezt seye. Wornach sich zu richten.
Actum Zwethl, den 14ten October 1769
affigirt eodem
Raths Canzley

Anheute seynd beede Habla Vater, und Sohn, und zwar der leztere, als Apothecken-übernehmer vor Rath gefordert worden, der Sohn i, e, der Franz Habla ist kommen, der Andre Habla hingegen ausgeblieben, undter dem von dem Franz Habla beygebrachten vorwand: sein Vater könne nicht heraus kommen, weill er unpäßlich seye.

Dem Franz Habla ist bedeutet worden, den Kauffschilling zu praestiren, widrigens hier auf dem Rathhaus zu bleiben, nachdeme er sich verbindlichen anheischig gemacht, für den Vatern alle vorkommende Schulden zu bezahlen.

Anheut den 31ten Octobris 769 ist dem Thomas Städler einem allhier abgehausten Burgerlichen Schneidern zu einem aliqualen Beytrag tägl. 7 kr mit Anhang des 770ten Jahrs aus hiesigem Spittallamt abzureichen verwilliget worden.

_____Seite 453

Raths Session von 7ten November 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum, und Huefschmidt.

ps. 20. Octob. 769
Regierung
gehors. Anzeigen und Bitten,
Franz Joseph Habla burgerlichen Apotheckers
zu Zwettl,
contra
den löbl. Stadt Rath allda

Pr. ingebettene 1mo wegen
alsogleicher Arrests Entlassung
gnädigen Befehl, dann 2do billichmässige
Satisfaction Ertheilung und 3tio zu
Ausmachung der Sich fördersamer
Tagsazungs Anordnung.

RS:
Denen von Zwettl anzubefehlen, daß dieselbe den Supplicanten des Arrests alsogleich entlassen sollen, es wären dann erhebliche Bedenken, die an Regierung ungehindert deren Ferien zu berichten seyn werden.
Ex cons. Reg.Inf. Austr.
Wien den 20ten Octobris 769
Edler v. Pranghe

Dies dem löbl. Stadt Rath der Lf. Stadt Zwettl gegen Orig. zu exequ.
ps. 7 Novembris 769.

_____Seite 453 v

Herrn Theobald Koffler Closter-Zwettlischen Apotheckers proprio, et uxorio Nomine.
abgedrungene Klag, und gehors. Bitten
contra
Hrn. Johann Ada, Carl Stadtrichtern allda.

pr. ingebettene Contentirungs
Auflag durch die gerichtliche Hauptspörr.

RS:
Dem Herrn Beklagten um Bericht.

Anna Köpertin verwittibten Weinhandlerin
demüthiges Bitten

contra
weyl. Johann Nekheim seel. Wittib, und Erben

pr. ingebettene invermeldten
Vergleichs-Instrument binnen
3 Tägen bey 6 Rthl. Poenfall communicir=
und respective Einsendungs Auflag
Stummer Dr.

mit zustellung fürzuhalten.

_____Seite 454

Raths Session von 15ten November 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, und Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, und Huefschmidt.

ps. 3. Novembris 1769
Regierung
wiederholt gehors. Bitten
Andre Habla gewest-burgerl. Apotheckers in der Stadt Zwettl
contra
den löbl. Stadt Rath zu Zwettl, und dermaligen
Stadt Richtern Herrn Johann Adam Carl

pr. ingebettene nunmehro zu
invermeldten Ende Tagsazungs Anordnung.

RS.
Beede Theil, und zwar die Beklagte durch Ausschuß sollen dieser Sachen halber auf den 20ten dies fruhe um 9 uhr vor Regierung bey 10 Ducaten Poenfall erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
Ex consil. Regim.Infer. Austr.
Wienn den 3ten Novembris 769
Joseph Anton Pränz

Hierzu ist nebst dem Beklagten Hr. Stadt Richter der Hr. Pfleger resolvirt worden.

_____Seite 454 v

Raths Session von 16ten November 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Befehl
Von Einer hochlöbl. Regierung von 20 Septebris 769 in Causa der zwischen der Johann-Nekheimischen Wittib, und der 3. unmündigen Kindern Vormundschaft eines= dann denen 2 verheurathen Neckheimischen Töchtern aus erster Ehe andern Theils obschwebenden, und per Appellationem an hochgedachte Regierung gediehenen Stritt=Sach.

Notandum
Dieser Befehl ist anheut denen Neckheimischen 2 Töchtern aus erster Ehe (dann die ingleichen vorgeforderte Neckheimische wittib mediciniret

anheut, und hat melden lassen, daß sie ohne Beyseyn des Closter-Zwettlischen Herrn Hof Richters, als ihres, und ihrer Kinder Vormundschaft Rechts Freund, welcher noch vor 4 Wochen nicht nach Haus kommete, nicht erscheinen könne) publicirt worden.

Die Neckheimische Töchter sagten hierüber, wie es ihnen eben ganz recht wäre, indeme gleichfahls ihre Männer nicht zu haus wären, die sie ingleichen darbey haben müsten.

Anheut hat Herr Oßwald bekennet, daß er dem Habla die Acta die Stadt-Zwettlische recroutirung betr. in Originali ausgehändiget habe.

Weillen Herr Stadt Richter Carl Umständen wegen,

_____Seite 455

womit er an Füssen heut behafftet worden, zur Regierungs Tagsazung auf den 20ten hujus, nacher Wienn icht abgehen kann: so ist ein solches, und das folglich die Tagsazung nicht für sich gehen kann, und damit ncht vergebendliche Unkösten gemacht werden, der Hablaischen Parthey durch den Raths diener zweymal ad Aedes bedeutet worden.

Intimation

Von dem V.O.M.Bergischen KK. Creis Amt Crems von 15ten July 1769 vermög welchen, die Graf Falkenhainische Herrschaft Schrems, von dem allerhöchsten Hof, untern 12ten Juny dises nämlichen 1769ten Jahrs auch mit der angesuchten Garnwochenmarkts Freyheit, in folge der Hof Resolution von 25ten April 1767 abgewiesen worden ist, nach Maßgebung dessen, wie solch-alles vermög dieses Creis=Intimatium von hochlöbl. NOe. Regierung untern July 1769 an das KK. Creis Amt Crems erinnern worden ist.

Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettl zuzustellen.
Zwettl

Von Kail. Königl. Creis Amt V.O.M.B. wegen, denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl ex offo anzufügen.

Über die von dem Herrn Niclas Grafen v. Falkenhaym allerhöchsten Orts angesuchte Garn-Wochenmarkts-Freyheit in dem Markt Schrems, sohin von mir abgefordert-auferstatteten Bericht habe Eine hochlöbl. KK. Regierung sub dato 1ten et psto. hodierno mir rukerinnerlich anhero gelangen lassen, wie nach

_____Seite 455 v

Sr. KK. Ap. May. unterm 12ten Juny e.a. allergndgst. zu resoliren geruhet haben dem Ansuchen des Hr. Niclas Grafen v. Falkenheim wegen der Garn-Wochenmarkts Freyheit zu Schrems keine statt finden, sondern es noch ferners bey dem untern 25ten April 767 erlassenen Bescheides bewenden zu lassen.
Christoph Freyh. v. Gudenus
Substit.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 13ten July 1769.

Städtische Commissions Decret von 12ten Septemb. 769

Denen der Landsfürstlichen Stadt Zwettl zuzustellen.

ex offo

Zwettl

Von KK. NOe Städtisch=Commissions wegen
denen von Zwettl hiemit zu bedeuten:

Auf die bey Einer hochlöbl. N.Oe. Regierung gehors. gemachte Vorstellung, womit dem neu aufgenommenen Canzleyschreiber über die allschon passirte

Seite 456

100 fl hauptsächl. wegen der Kost annoch 30 fl es Aerario civico gnädig passirt werden möchten. Hat hochermeldte Stelle sub dato 1ten inlebenden Monats Septembris zu resolviren beliebet, daß dem dasigen Stadtschreiber in Ruksicht seiner bereits aufhabenden mehreren Jahren zu Unterhaltung des diesfähligen Canzleyschreibers annoch jährlichen 30 fl von dem Cammeramt jedoch ohne all weitere Consequenz auf dessen Nachfolger gegen deme verabfolget werden können, daß die dasige Canzley Geschäffte tam de Präeterito, quam in Futurum auf das genaueste besorget, und die vorhandne Acta sogleich in Ordnung gebracht, annebst aber auch neu erdeutes Cammeramt in Ansehung dieses Betrags in andere Wege zu entschädigen mit all-möglicher Würthschaft zu Werk gangen werden solle.

Per Commissionem Wienn den 12ten Septembris 769.
Andre Anton Obermillner

Ein ander= Städtisches Commissios Decret
von 25 Septembris 1769.
In Betreff der Aufnehmung von Stadt- und Markt-Advocaten mit einem neuen bestellungs contract-Formulari.

Ein dritt= Städtisches Commissios Decret
von 16 Novembris 1769.
Die Interesse-Steuer Fatirung in Betreff der praestirten Hof-Darlehen, und dahero in Via Gratia zu suchende Hilf betr.

Seite 456 v

Schreiben
Von der Stadt Waidhofen an der Theya von 12ten Octobris 1769 einer von dem dortigen Handlsmann Johann Georg Wöger, wider die Johann-Schleicherische Wittib stellende Forderung betr.

Schluß
Der Frauen Beklagten um Bericht.

Schreiben
von Herrn Anton Millauer hiesigen Burger Spittalls Agenten in Wienn von 13. October 769 in Spittall-Angelegenheiten, und Steur-Sachen.

Dem Spittlamt zu behöriger Vorkehr- und Besorgung ex offo hinaus zugeben.

Schreiben
von Richter und Rath des Markt Oberhollabrunn von 2ten hujus, eine vermeintliche Erbschafts forderung an die Justina=Pinderische Verlassenschaft allhier betr.

veranlastermassen zu antworten.

Rathsschluß
Der Lorenz Piebl solle sich allem Eintrages denen burgerlichen Fleischhakern enthalten sub Comminationem.

Schreiben
von Herrn Hauptmann Baumgartten unter Hildburghausen, dd. Iglau 31. Octobris 1769, einen

_____Seite 457

anhero vorgeschlagen- und recommendirten Tuchscherern Johann Natzer von Fistriz gebürtig betr.

Schluß
bleibt ohne antwort, und hat der Magistrat, daß Er hiervon nichts hören wolle, zu verstehen gegeben, wie dann auch der Brief gar nicht abgelesen worden.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, wird hiemit all denen jenigen, welche an den burgerlichen Posamentirer allhier, Gottfried Förster und dessen schon über 2 Jahr von hier abwesenden Ehewürthin Johanna, auf immer einige Weiß Sprüch, und Forderungen haben, zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 10te Monaths Tag Januarius des nächst eintretenden Jahrs vor Mittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, ungehindert deren inmittels einfallenden Ferien, und mit derenselben Einschlüssung, für den erst= andert= und dritten peremtorischen Termin und zwar unter der clausul der Ausschlüssung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye: Wornach Sich also zurichten, und die respective Partheyen ihrem Recht zu invigiliren wissen werden
Actum Zwethl, den 18ten November 1769
affigirt eodem
Raths Canzley

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl

_____Seite 457 v

wegen, wird durch dies offene Edict hiemit jedermann zuwissen gemacht, daß (nachdeme in betreff des hiesigen burgerlichen Posamentirer Gottfried Förster und dessen schon über 2 Jahr von hier abwesenden Ehewürthin Johanna trifftiger Ursachen halber, ein concurs angestellet worden) zu Verkauffung des Försterischen Hauses in der Paschen-Gassen allhier zu Zwettl an den meistbiettenden, undgehindert der inmittels einfallenden Ferien, der 10te Monaths Tag Januarius des nächst eintretenden Jahrs vor Mittag um 9 uhr auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier, zur Tagsazung angesezet seye. Wornach sich also zu richten.
Actum Zwethl, den 18ten November 1769
affigirt eodem
Raths Canzley

_____Seite 458

Raths Session von 24ten November 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr, Oßwald.
- aussern dto: Hrn. ZPeikerspök, Huefschmidt, Populorum.

Anna Kerppertin
verrer demüth. bitten
contra
die Johann-Neckheim seel. rukgelassene
Wittib und Erben,

pr. ingebettene Instruments C.
poenfällige Communicirungs
Auflag in Forma probante.

RS:
Auf das untern 7ten hujus engereicht= und berathschlagte Anbringen zu weisen.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schweinerne pr. 6 kr, das Schafffleisch pr. 4 kr, und das Kälberne pr. 6 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Anheut den 31ten Novembris 769 hat Philipp Palk Roßknecht ledigen Stands die Fornications-Straffe mit 5 fl ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 458 v

Raths Session von 13ten December 1769
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Amnheut ist auf Anlangen des burgerlichen Apothecker dem burgerlichen Bader Johann Polkhart die Ausgebung der Medicin (in der Stadt herin) sub Comminatione verbotten worden.

Anheut ist in Verfolg der von der K.K. Städtischen Commission in Wienn in Novembr lezthin an den gewesten Gräfischen Curatorem Andre Habla mündlich beschehenen Auflag die Praestirung der Gräfischen Schlußrechnung ultro, citroque injungiret, und darbey bedeutet worden, daß (nachdeme die Canzley wegen zu vieler Arbeit die Zeit nicht habe, die Rechnung zu machen) der Habla sich derentwillen anderweitig umzusehen und zu bewerben hätte.

Invermeldt weyl. Johann-Neckheim seel. ersterer Ehe hinderlassener 2 Töchtern,
Rechtliches remonstriren, und Bitten
contra
Elisabeth Neckheimin Wittib zu Zwettl

pr. ingebettene in folge in-allegirt
hochlöbl. Regierungs Intimatium
schleunige Tagsazungs Anordnung
mit Zueziehung allerseits Interessirten.

RS.
Bleibt indedssen in Suspenso.

_____Seite 459

Raths Session von 20ten December 1769

Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök.

ps. 9. Decembris 769
An Ein Löbl. KK. NÖ. Creis Amt Crems V.O.M.B.
wehemüth. Bitten
Barbara Felsin, unexaminirt-veralter Hebam bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl

pr. hochgnädige Gestattung
daß sie verrers allda Hebamen därffe.

RS.
Denen der Landsfürstl. Stadt Zwettl mit der Auflag zuzustellen, daß selbe über das inangebrachte mittls Zuziehung des nächstgelegenen Medici, dann eines unpartheyischen chyrurgi, und übrig interessirten Theilen die genaueste Untersuchung vornehmen, und hierüber seinen umständlichen Bericht cum restitutione communicati fürdersam anhero erstatten, untereinstens aber die Supplicirende Barbara Felsin auf die untern 26ten Febr. e.a. in Sachen ergangen K.K. Creis Amts Verordnung mit dem Beysaz ein- für allemahl gemessenst anweisen solle, daß selber in so lange, als sie bey Behörde das ordentliche Examen nicht abgeleget, und hierwegen sich general mässig legitimirt haben wirdet, in der Stadt Zwettl die Hebamschaft zu exerciren, niemalen gestattet wer-

Seite 459 v

den würde, als worauf sie von Zwettl unterselbst eigener Vertrettung stättehin die genaueste Obsorge zu tragen habe.
J. L. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 10ten Decembris 1769.

Frauen Anna Maria Funkin des Syndici zu Crems und Stein Ehegattin, vorhin verwittibt gewester Schleicherin abgefordert- und hiemit erstatter Bericht, nebst ehrendienstlich auch billichen Bitten
contra
Herrn Johann Georg Wöger burgerlichen Handlsmann zu Waidhofen an der Theya.

pr. auf dem in Sachen getroffenen
Vergleich Rechtliche Anweiß=
und Annehmung der Helffte der
liquidirenden Forderung verhaltung.

RS.
fürzuhalten.

Anheut haben sich beede strittige Partheyen Franz Habla burgerlicher Apothecker zu Zwettl (der untern Assistenz seines Vaters des vorhin

Seite 460

allhier behaußt gewesten Apotheckers Andre Habla erschienen) eines= dann Andern Theil der burgerliche Bader zu Zwettl Johann Polkhart von selbst miteinander dahin gerichtlichen verglichen, daß der Apothecker dem Bader die Medicin (welche in der Apothecken allhier zu Zwettl in das Stadt gemacht seyn= und von dem Bader Anderwärts nicht genommen werden solle)

Hochweis, und zwar um billichen Preis, und unter der Tax geben= der Bader hingegen befugt seyn solle, die aus der Apothecken in der Stadt Zwettl nehmende Medicin, allhier sowohl in= als ausser der Stadt, und auf dem Land abgeben können.

Schreiben
von Herrn Johann Georg Wöger Handlsmann zu Waidhofen an der Theya von 3 October 1769 vermittels welchen er auf der Schleicherischen Frauen Wittib, nunmehro zu Crems vereheligten Funkin allhier in Zwettl noch habendes Vermögen ein Verboth schlaget, in soweit sich eine Anforderung erstreckt.

Schluß
der Frauen beklagten um förderlichen Bericht.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Schweinerne pr. 6 kr, das Kälberne pr. 6 kr, und das Schaff-fleisch pr. 4 kr,das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Denen armen Spittällern solle jedem derselben auf Kleidung der gewöhnliche Thaler mit 1 fl 30 kr, wie auch der Antheil Waizen auf dies 1769te Jahr aus dem Spittallamt abgereicht werden.

Nachdeme anheut der untern 16ten November 1769

_____Seite 460 v

in Puncto des die Magdalena=Neckheimische Mütterliche Verlassenschaft betreffenden vergleich vorkommene hoche Regierungs Befehl von 20ten September 1769 der unter Assistenz des Stift=Zwettlischen Herrn Hofrichter FranzAnton Huber erschienenen Johann-Neckheimischen Wittib Elisabeth, wie auch denen Johann-Neckheimischen zweyen Töchtern aus erste Ehe, der Regina Kiehtreiberin, und Theresia Zindlin (welch-beede unter Beystand ihrer Männer, des Anton Kiehtreiber, und Johann Zindl erschienen seynd) vor= und abgelesen und die Nekheimin hierüber: obiger vergleich zwischen dem verstorbenen Johann Neckhheim, und seinen 2 Töchtern erster Ehe, in ihrer der Neckheimischen Wittib Gegenwart würklich abgeschlossen worden, und ad effectum gekommen seye? Oder woher sie von sothanen Vergleich die eigendliche Wissenschaft überkommen habe? Constituirt worden: so ist ex parte der Neckheimischen Wittib soviel herkommen, gleicher es in ihrer Nothdurfts Handlung von 21ten October 1768 shcon hätte einkommen lassen: in Betreff des Mütterlichen Magdalena Neckheimischen Erbtheil seye die Sach zwischen ihrem Mann dem Johann Neckheim, dann den 2 Neckheimischen Töchtern aus erster Ehe, und ihren Männern Kietreiber, und Zindl verglichen, und solcher gestalten abgethan worden, daß Neckheim ihnen beeden Töchtern über das, was sie schon empfangen, nach 500 fl zu geben versprochen, und zwar 250 fl der Kietreiberin und ihrem Mann, die sie hingegen an der dem Neckheimin noch ruckständigen Schuld abzuziehen hätten, und dies wisse sie daher, seye auch ein Stand, ein solches gewissenhaft, auch allenfalls eidlich zu erhärten, wie nemlich ihr verstorbener Mann Johann Nekheim Ao. 1763 ungefähr bey 14 Tägen nach

_____Seite 461

Leopold, oder was dergleichen (daß er sothanen Vergleich in solch- seinem Oberen Haus, mit ihnen gemacht habe, und daß sein solchergestalten miteinander würklich verglichen seyen) ihre Neckheimin in ihrem damaligen Wochenbeth sogleich erzehlet habe, wie dann nicht minder auch sogleich

noch denselben Nachmittag sie 2 Töchtern Kietreiberin, und Zindlin die Mütteriche Kleidung getheilt, der Vater auch ihnen beynebens von Silber was damahlen noch darzu gegeben habe, und dieses seye sie, wie schon gesagt, allenfalls erbiethig, auch mit einem körperlichen Eid zu beschwören.

Notandum

Daß denen Partibus anheut auch die Nothdurft Handlung von 21ten October 768 Judicialiter abgelesen= auch also beschehen zu seyn, von denen selben anerkennet, sommit darwider gar nichts eingewendet worden, anerkennet undzwar auch mit der in Fine derselben, Notando secundo einkommenden Passage, ibi: warum sie dann untern 9ten December 1763 bey damalig-gerichtlichen Anmeldung, von dem getroffenen vergleich, und der pactirten Quota nichts gemeldet hätten? sie Neckheimische 2 Töchter, und Schwiger-Söhn hierauf grob, und troziglich geantworttet: Herr Neckheim habe es ihnen verbotten mit dem Zusaz: der Rath habe die Nasen nicht darein zu stecken.

Den 28ten Decembris 1769 hat Joseph Himmer burger-

Seite 461 v

licher Schneider respectu des pr. 100 fl erkaufften Leuthgebischen Acker am Galgenberg das Veränderungs pfundgeld mit 5 fl , dann der burgerliche Färber Mathias Trunzer von dem pr. 100 fl übernommenen Maria Anna Renidlischen Acker am Weissenberg ingleichen das Veränderungs pfundgeld, mit 5 fl zur Bruderschaft bezahlt.

Seite 462

Raths Session von 2ten Jänner 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Anheut haben Franz Habla ein Apothecker, Carl Fux ein Tuchmacher, und Tuchhandler, Franz Fux ein Weber, Georg Perndl ein Kirschner, und Peter Hafer den Burger-Eid abgelegt, und die Burger-Rechts Gebühr á 45 kr mit 3 fl 45 kr ins Cammeramt bezahlt.

Dem Joseph Giegl ist bedeutet worden, von Schleicherischen effecten nichts mehr weg zu lassen.

Anheut haben die Ruedmannser die Mauth für jährliche 2 fl von der Stadt in Bestand genommen.
und die Haßlauer für 3 fl
Item die Schwendter für 1 fl.

Seite 462 v

Raths Session von 10ten Jänner 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat Anna Maria Hubnerin die Geldstraff in Puncto carnis mit 5 fl zum Cammeramt bezahlt.

Anheut hat Mathias Zierl respectu des von der Adam Piebaumischen Wittib pr. 100 fl erkaufften 1. Tagewerk Acker am Weissenberg in viechgraben das Veränderungs Pfundgeld mit 2 fl ins Cammeramt bezahlt.

Frauen Maria-Funkin des Syndici zu Crems und Stein Ehegattin, vorhin verwittibt gewesener Schleicherin.

Ehrendiesntliches Bitten
contra
Herrn Johann Georg Wöger burgerl. Handlsmann zu Waidhofen an der Theya

pr. ingebettene Meß= und
dessen Rathschlägige Erinnerung.

RS.
mit zustellung fürzuhalten.

_____Seite 463

Auf die von den Herrschaft Loschbergischen Unterthann, und Fleischhaker Johann Schleichl wider den burgerlichen Fleischhacker Michael Tüchler in puncto Schlägereyen angebrachte Klag pr. 4 Ducaten reconveniendo praetendirter 6 Ducaten über die pro, et contra verhandlete Nothdurfften veranlaßt worden.

Daß dieser Handl ex offo aufgehobren- beede Theil zu guten Freunden gesprochen seyn - und künftig all weiterer Injurien, und Thättigkeiten bey 6 Rthl. Poenfall sich enthalten sollen.

Anheut hat Joseph Steinhofer ein Bildhauer respectu des pr. 180 fl erkaufften Johann-Faschingischen Haus das Veränderungs pfundgeld mit 3 fl 36 kr ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 463 v

Raths Session von 17ten Jänner 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, und Huefschmidt.

Der alten Hebam Barbara Felsin ist anheut die Exercirung der Hebamschaft, seu Artis obstetricia comminatione verbotten worden.

K.K. Patent
von 8ten December 1769, in betreff der errichtenden neuen Kupferhämmern, Drattzügen, und Werkstätten.

Aliud
von 12 Decembris 1769, die Praestirung der Schulden Steuer, und Pferd-Steuer, wie Ao. 1769 betr.

Der Burgerschaft publicirt, beynebens ist diesfalls eine Commission angestellt worden, die burgerschaft viritim zu vernehmen, und die Anmerkungen zu machen.

Testamentun scriptum
Weyland Frauen Theresia Hernauin gebohrener Newecklowßkin seel. dd. 15. Octobris 1767.

Ist anheut in Beyseyn des eingesezten Uni-

versal Erben Herrn Johann Adam Hermann, dan des Testamentarius Anton Kietreiber, nach vorhero recognescirten respective Fertigungen eröffnet, und verlesen = bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen darvon Abschrifften zu ertheillen, auch an die Legatarien die Extract, ingleichen das convocations Edict bey der Canzley auszufertigen veranlast worden.

Anheut hat Mathias Pfeiffer ein Weber, respectu des pr. 200 fl erkaufften Leopold-Pennischen Haus auf dem Neuenmarkt das Veränderungs pfundgeld mit 4 fl ins Cammeramt bezahlt, ingleichen.

2do der Cyrillus Förster, ein Posamentirer respectu des pr. 200 fl erkaufften Gorttfrid=Försterischen Haus mit 4 fl 24 kr.

Auf die von dem Johann Kizler in Böheimischen wider den hiesigen Stadt-Jäger Mathias Edlmayr in puncto geklagter-verbal- und real- Injurien angebrachte Klag, ist nach Vernehmung deren Theilen veranlast worden:

Daß der Beclagte dem Kläger für die zugefügte 3 Streich 1 fl bezahlen = übrigens aber dieser Handl ex offo aufgehoben = beede Theil zu guten Freunden gesprochen seyn = und künftig sich alle Injurien, und Thätigkeiten bey 1 fl 30 kr Poenfall enthalten sollen.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, wird hiemit jedermann, insonderheitlich jenen denen daran gelegen, vermittels dieses offenen Edicts kund, und zuwissen gemacht, wasmassen Frau Theresia Hermannin, ein gebohrere Newicklowßkin (welche mit Herrn Johann Adam Hermann, vorhiesigen Verwaltern der Herrschaft Arbesbach vereheliget ware) allhier verstroben seye, und eine leztwillige Disposition über ihr vermögen hinderlassen habe.

Wie nun uns die Abhandlung derselben verlassenschaft Jure Municipale gebühret, hierüber aber, und um so sicherer hierzu fürschreitten zu können, eine hierlands gewöhnliche convocations Tagsazung und zwar auf den 9ten Martius dies Jahrs vor Mittag um 9 Uhr auf gemeiner Stadt Statt Rathhaus alhier, ungehindert deren inmittels einfallenden Ferien, und mit derenselben Einschlüssung, anzuordnen für nöthig erachtet, und zwar sub Termino primo, secundo, et tertio peremptorio sub clausula praeclusi, et Impositione perpetui Silenti.

Solchemnach werden all= und jede (die an ersagte Verlassenschaft, unter was immer erdenklichen Titul, oder Vorwand, Sprüch- und forderungen haben, oder zu haben vermeinen) bey sothanner Tagsazung, entweder selbst persönlich, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte zu erscheinen und solch ihre Sprüch darbey anzumelden, und Rechts Beständig zu liquidiren haben, als im widrigen die Ab-

handlung ex offo jedannoch vorgenommen, und abgeschlossen- und darmit auch denen Ausbleibenden- und nicht Liquidirenden das ewige Stillschweigen auferlegt werden solle.
Actum Zwettl den 17ten Januarius 1770.

affigirt den 18ten dito.

Raths Session von 24ten Jänner 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmidt.

nebst
dem Ausschuß von der Burgerschaft

In puncto des Schulden=Steuer-Nachtrag ist Herr Stadtrichter nebst herrn Pfleger nacher Wienn resolvirt.

Seite 465 v

Raths Session von 27ten Jänner 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Populorum, Huefschmidt.

An die Städtische Commission
gehors. Anzeigen, und bitten
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

das Theresia=Hermannische
verlassenschafts Abhandlungs Punctum betr.

Widerum hinauszugeben, und obgleich in sich selber ganz recht nicht geschehen, daß nach Tod der Theresia Hermannin, als gewesene Ehewürthin eines resignirten Herrschafts Verwalters, in der Zeit, als sie das Dominicilium in der Lf. Stadt Zwettl ausgeschlagen die gerichtl. Jurisdictions Spörr angeleget, und um die Abhandlung geniesset hat, so will doch, nachdeme das hochlöbl. KK. Land Recht sich hervorgethan, seinen anderen Spörr=Commissarium ob der Seiten zu ernennen allerdings erforderl. seyn, diese Causa bey hochlöbl. Regierung von darumen klagbar vorzubringen, auf daß hochselbte die weitere Ver-

Seite 466

fügung an vorgedachte Land Rechten ergehen zu lassen wissen möge.

Bey welcher Bewandnus dann, da die Allegata auf behörigen Stempl nicht geschrieben stehen, dieses Mitl hiemit widerum beygeschlossen wird, auf daß zur vorbeschreibenen verfahrung ohne weiteren Anstand geschritten zu werden vorkehrung geschehen könne.
Per Commissionem Wienn den 22ten Jänner 770
Andre Obermillner.

Theobald Koffler Closter-Zwethlischen Apotheckers proprio, et uxorio Nomine
gehors. Bitten
contra
Herrn Johann Adam Carl Stadt Richtern zu Zwettl.

pr. ingebettene nunmehro
gerichtliche Hauptsperr.

Anheut den 28ten Jenner 770 hat Mathias Hausler, als Franz Schadischer Gerhab, respectu des von dem Franz Schaden von hier nach Clausenburg in Siebenbürgen hinwegbringend väterlichen Erbgut pr. 300 fl das doppelte Abfahrtgeld mit 30 fl ins Cammeramt bezahlt.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kälberne pr. 5 kr, und das Schaff-Fleisch pr. 4 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Seite 466 v

Raths Session von 3ten Februar 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Mayr.

Frauen Anna Maria Funkin des KK. Herrn Stadt Syndici zu Crems, und Stein Eheconsortin, vorhin verwittibt gewesener Schleicherin

Ehrendienstl. und billiches Bitten
pr. ingebettene offentliche Licitirungs
Gewilligung und derentwillen mit
Praefigurirung eines kurzen Termin
Licitations Edicten Ausfertigungs Auflag.

RS.
Das veranlaste Edict bey der Canzley auszufertigen.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwettl wegen, wird hiemit kund, und zuwissen gemacht, wasmassen auf Anlangen Frauen Anna Maria Funkin, vorhin verwittibt gewesten Schleicherin zu Verkauffung des vorhin Johann-Schleicherischen Handlung, Waaren Lager, Haus, Stadl, noch vorhandene Grundstucken, Effecten, Mobilien, und übriger Geräthschaften, eine Tagsazung auf den 1ten Martius dies Jahrs angeordnet seye, wes-

Seite 467

sentwegen All-jener, welche zu kauffen belieben, an dem bestimmten Tag, in dem diesfälligen Handlungs Haus allhier in der Stadt Zwettl, ad Licitandum, Tractatum, et concludendum zu erscheinen wissen werden.
Actum Zwettl den 5ten Febr. 1770.

Raths Session von 6ten Februar 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat die Burgerschaft verlangt, daß sie wegen des Schuldensteur Nachtrag aus ihrem Mittl 4 Burger nacher Wienn abordnen därffe, welches derselben abgeschlagen worden.

Johann Reichardseder Maurermeister hat anheut den oeden Pfarrhof für 20 fl Kauffschilling erkaufft, die er auch zum Cammeramt erlegt hat. Genannte Gab, samt dem Handwerks Pfunden, gibt er jährlich 8 fl, als 6 fl von dem Haus, und 2 fl vom Handwerk.
Was die Extra-Postulata betrifft: muß er concuriren, wie ein anderer Burger.

Notandum: bey solch gerichtlich beschehener Auszeichnung des Plaz seynd gewesen, Hr. Stadtrichter Carl, dann die Herren Spoliti, Pfleger, Stadt Cammerer, Westermayr, und Populorum.

_____Seite 467 v

Raths Session von 16ten Februar 1770
angesezter Statt Richter Hr. Oßwald
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 14ten Febr. 770, das Barbara-Flesch Hebams-Geschäft betr.

Schluß
veranlastermassen einzuberichten.

_____Seite 468

Raths Session von 21ten Februar 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Decret
Von der Städtischen Commission von 12ten hujus, die Ansezung deren in publiquen Ständischen, und aerarial-cassen anliegend aufgekündten Geldern betr.

Die anheut in Proposition kommene Erkauffung der Schickenhofischen Unterthannen in der Syrnau zur Stadt Zwettl ist anheut (ohne das es der Magistrat hätte zur votirung kommen lassen) sogleich ohne weiteren gänzlichen, und schlechterdings weg verworffen worden, weill es der gröste Schad, und Nachtheil für die Stadt wäre, welche Verwerffung eben ex eodem capite, allbereits von mehreren Jahren her, schon beschehen.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kälberne pr. 5 kr, und das Schaff-Fleisch pr. 4 kr, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Den 23ten Febr. 1770 hat Michael Heindl gewester burgerlicher Millnermeister allhier, nunmehr zu Heindorff, respectu des seiner eheleiblichen zweyen Kindern Catharina, und Theresia

_____Seite 468 v

Zwettl nach Heindorff gegen eingelegter Herrschaftlichen Verzicht, und schadloshaltung hinwegbringenden Theresia Mütterlichen Erbtheils zusamm pr. 333 fl das Abfahrtgeld mit 16 fl 39 kr ins Cammeramt bezahlt.

Raths Session von 3ten Martius 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Johann Anton Mayr von Crems.
dienstschuld. Ersuchen

pr. Ausfolglassung meiner forderung
bey Hr. Habla oder Interesse
Prothocollirung betr.

RS:
Ist dem Andre Habla anheut vor= und abgelesen worden, welcher gemeldet, daß er in Kürze nach Crems kommen, ind Richtigkeit machen werde, morgen werde er derentwillen mit der Post dem Herrn Mayr schreiben.

In der Injurien Sach, und Klag des Franz Emmer Hutmacher Gesellen von Teißing aus Böheim

contra
den Andre Steinmez Hutmachergesellen von Weickersheim aus Franken ist veranlast worden.

Sie sollen 18 Täg in Eisen arbeiten, und die Geschenk gemässiget werden, das sogenannte Freyhalten, also solle ein fremder Gesell von denen hiesigen Gesellen mehr nicht haben, als 8 Groschen zu verzöhren, und 2 Groschen auf die Reiß, es mag Feurtäg, oder Werktäg betreffen, welches also Recht, und gut zu seyn, sowohl Kläger, und Beklagter, als die gleichmässig allhier in Arbeit stehende beede Hutmachergesellen Johann Clericus Arneßden aus Sachsen, und Rudolph Mittlmayr von Offenhausen aus Ober-Österreich (die gleichfalls bey diesen Händln gewesen) erkennet, und bekennet haben.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwettl wegen, wird hiemit kund und zuwissen gmacht, wasmassen auf Anlangen Frauen Anna Maria Funkin, vorhin verwittibt gewester Schleicherin, zu Verkauffung der vorhin Johann=Schleicherischen Handlung, Waarenlager, Handlungs Haus, noch vorhandener Grundstücken, Schupfen, Weinen, Körnern, Geströch, und noch einiger Effecten, eine nochmalige Licitations Tagsazung auf den 5ten nächst künftigen Monats April angeordnet seye, und daß also alljene, welche zu kauffen belieben, an dem bestimmten Tag, in dem disfähligen Handlungs Haus

allhier in der Stadt Zwettl zu erscheinen wissen mögen.
Actum Zwettl den 5ten Martius 1770

affigirt eodem
Raths Canzley.

Raths Session von 9ten Martius 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Theresia Hermannische Convocations-
und Licitations Tagsazung:

Ist ausser dem eingesezten Universal-Erben Herrn Johann Adam Hermann niemand erschienen.

Anheute ist veranlast worden, den Gottfried Förster wegen seiner desperaten Reden ins Diener Haus zu legen, mit Anlegung einer Fußschellen, un der KK. Städtischen Commission zu berichten.

Anheut hat Mathias Edlmayr hiesiger Stadt Revier Jäger respectu des pr. 200 fl erkaufften Philipp Rognerischen Haus das Veränderungs pfundgeld mit 4 fl ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 470

Raths Session von 17ten Martius 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.

Andre Habla Filii Nomine, als des Franz Habla burgerlichen Apotheckers zu Zwettl.

contra
Johann Polkhart burgerlichen Badern zu Zwettl.

Kläger sagt: der Beklagte nehme wider den lezthinigen Vergleich von 20ten December 1769 die Medicin anderwärts. bittet den Beklagten zu bestraffen, zu folge Landesfürstlicher Befehlen.

excipiendo
widerspricht Beklagter, anderwärts Medicin genommen zu haben.

Replic:
Kläger widerholt seine Klag, und legt ein das KK. Creis circulare von 17 Juny 1765, und den an dem Andre Habla erlassenen Creis Befehl von 21ten August 1768.

Bescheid
Kläger solle sein vorgeben erweisen, welches er auch zu thuen versprochen.

_____Seite 470 v

Raths Session von 21ten Martius 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Von unserem Mariae Theresiae von Gottes Gnaden Römischer Kaiserin Wittib, zu Hungarn, und Böheim Königin Erzherzogin zu Oesterreich, Stadthalter, Canzler, Räthen, und Regenten des Regiments der NOe. Landen, ist die Dignus des Verlaß hierinnen beschlossen erlediget.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römisch. Kaiserin, Wittib, Königin zu hungarn Böheim Dalmatien, Croatien, Slavonien. Erz-Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Steuer und Carnten, zu Crain, Großfürstin zu Siebenbürgen, Markgräfin zu Mähren, Herzogin zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien gefürstete Gräfin zu Habspurg Flandern Tyrol Laußnitz verwittibte Herzogin zu Lothringen und Baar, Groß-Herzogin zu Toscana.

Bekennen: Daß die Dignus des Verlaß, so bey unserer Landesfürstl. Stadt Zwettl zwischen Johann Neckheim zu Zwettl seel. hinderlassenen Wittwe, und

ihren unmündigen 3 Kindern vormundschaft Eines= dann ersagten Johann Neckheim seel. 2 Töchtern ersterer Ehe Regina Kietreiberin, und Theresia Zindlin andern Theils untern 21ten Octobris 768 ergangen- hierüber

_____Seite 471

aber von obbemelt- Johann Neckheimischen 2 Töchtern erster Ehe vor unserer NOe. Regierung appellirt worden, hiernebst beschlossen von unserem Stadthalter Canzler, Räthen, und Regenten des Regiments der NOe. Landen.

ist erlediget also: Daß wann die Wittwe Elisabeth Neckheimin einen Körperlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen dahin abgeleget haben wird, daß ihr abgehebter Ehewürth mit seinen Zweyen Töchtern erster Ehe in Betreff des ihnen von ihrer abgelebten Mutter gebührenden Erbtheils sich würklichen verglichen habe, und ihr Wittwe ein solches dannenhero wissend seye, allermassen ihr ein solches durch ihren Mann während ihres damaligen Kindbethes hinderbracht worden seye, als dann die von denen zweyen Neckheimischen Töchtern erster Ehe angebrachte Exscidirung der Mütterlichen Legitimae, und respective verlassenschafts Vermögen nicht statt haben solle.

Mit Urkund dieses Briefs, der geben ist in Unserer Stadt Wienn den 31ten Januarius im 1770ten, Unserer Reiche des Hungarischen, und Böheimischen im Dreyßigsten Jahre.

Franz Ferdinand Graf v. Schrattenbach
Stadthalter

Thom. Igns. Edler v. Böck
Canzler

Commissio Cacro Caesareo Regiae
Majestatis in Consilio
Peregrinus Adam de Freytag
Franz v. Hartenfels.

_____Seite 471 v

vorstehende Declaration ist anheut in Beyseyn der hinderlassenen Neckheimischen Wittib, und ihrer 3 Kinder Vormundschaft, und derenselben Rechts Freund Herrn Anton Huber Stift-Zwettlischen Hof Richters, dann deren Neckhemiischen 2 Töchtern erster Ehe Ehemännern publicirt worden.

Schreiben
von herrn Doctore Wachtl von 28ten elapsi die demselben beschehene Bestallungs Aufkündung betr.

Schreiben
von Wenzl Enhuber burgerlichen Gastgeben zu Weissen Glocken in Budweiß, sine Die, et consule, vermög welchen derselbe eine copiam von dem Theresia-Hermanischen Testament verlanget.

Anheut hat Mathias Edlinger Burger respectu des pr. 220 fl erkaufften Schleicherischen Acker am Weissenberg das Veränderungs pfundgeld mit 5 fl 24 kr ins Cammeramt bezahlt.

Jacob Fasching eines blinden Burgers Sohn zu Zwettl demüthiges bitten

die Ertheillung der Pfründmässigen
Spittallgab betr.

RS
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß dem Supplicanten derzeit die helffte der Spittall=Pfründ werde abgezeichnet werden, die vollständige Pfründ hingegen

_____Seite 472

er Supplicant bey bestehender Apertur zu haben haben werde, derentwillen sich bey dem Spttlamt anzumelden ist.

Die Fleisch Sazung ist derzeit, und zwar das pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kälberne pr. 5 kr, vom Schweinen- undSchaffleisch ist dermahlen nichts zu haben, das pfund weißgarne Kerzen pr. 11 kr, das pfund schwarz garnerne pr. 10 kr, und die Sazung von dem rochen Inslicht, respectu des Centen auf 13 fl.

Anheut den 31ten Martius 770 hat die Hammerische Tochter die Formications Straffe mit 5 fl ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 472 v

Raths Session von 4ten April 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmidt.

Regina Kietreiberin, und Theresia Zindlin aus erster Ehe beeder erzeugter Nekheimischen Töchtern.

Rechtliches Bitten
contra
Elisabeth Neckheimischen Wittib zu Zwettl

pr. ingebettene Acten Extradirungs
Auflag Inhalt Edicts.

RS
Beede Theil haben sich zu erhebung der Acten bey der Canzley zu melden.

Anheut ist das Pfund Rindfleisch pr. 4 kr, das Kälberne pr. 4 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezt worden.

Die Fleischhaker sollen die Schaaf zum Halter treiben.

Die Pinderische Rechnung, die er zu verfassung seiner Rechnungen empfangen, samt Beylag. Die Über=

_____Seite 473

gabs Specification, da der Habla dem Schleicher hat übergeben.

Ein Recroutirungs- und Liefer= Fuhrenschriften, die ihm Herr Oßwald zu seiner Wiennerreiß ausgehändiget.

Decret
Von der KK. Städtischen Commission in Wienn von 22ten elapsi, den Gottfried Förster betr.

Hierüber ist dem Förster bedeutet worden, daß wan er eine diesfällige Erfolglassungs Auflag von Regierung bringen wurde in puncto des Kauffschillings Rest, man von Seiten der Stadt diserwegen auch kein Bedenken haben werde.

Von N. Stadt Richter sund Raths der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, dem gewesten Gräflichen curatori Bonorum daselbst Andre Habla hiemit ex offo anzubefehlen, daß selber (nachdeme das aufgestellte Raitt-collegium dessen gemachten Anzeige, und Anverlangen nach, zu recroutirung seiner lezthin des falls gelegten Schluß-Rechnung, und was dieser revision anhängig, weder gelangen, weder sonst hierinnen operiren kann) samt Beylagen die Ludwig-Pinderische, die Gräfische Verlassenschaft betreffende curatel=Rechnungen (die er Habla zu Verfassung seiner curatel=Rechnungen empfangen) und dann 2do die Übergabs Specification, da er Ha-

Seite 473 v

bla seinem curatel-Successori dem Herrn Johann Schleicher seel. übergeben hat) sothane Nothdurfften fürdersam zu Raths Handen übergeben solle, deme gehors. nachzukommen.
Zwettl den 4ten April 1770
Zugestellt den 10ten April 1770.

Von N. Stadt Richter und Raths der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, dem gewesten daselbstigen Cammerer Andre Habla hiemit ex offo anzubefehlen, daß selber die ihme von dem ingleichen gewesten Cammerer Herrn Anton betreffende Recroutirungs= und Liefer=Fuhren-Schriften, fürdersam zuruk geben, und zu Raths Handen erlegen solle.
deme gehors. nachzukommen.
Zwettl den 4ten April 1770
Zugestellt den 10ten April 1770.

Anheut den 16ten April 770 hat Mathias Ertl Handels bedienter von seinem von hier hinweg bringende Vermögen pr. 618 fl das Abfahrtgeld mit 30 fl 54 kr ins Cammer-Amt bezahlt.

Seite 474

Raths Session von 18ten April 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Creis Amt V.O.M.B.
gehorster Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

die von der Wienerisch= und
Wittingauerischen Fischhandlern
wider die Mauth zu Zwettl anzubringen
vermeinte Beschwerden betr.

RS.
Denen der Landsfürstl. Stadt Zwettl wiederum zuzustellen, und läßt es dieses KK. Creis Amt bey diesem erstatten Bericht gegen deme jedoch bewenden, daß sie von Zwettl in folge der untern 2ten April 755 emanirt KK. Privat Mauth General-Anordnung ratione ihrer allerhöchst confirmirten

Befugniß eine Mauth Tabelle zu jedermans Wissenschaft, und Ersehung an den Urt der Mauth=Einnehmer beständig, und um so gewisser offendlich ausgehändigt zu haben, schuldig seyn sollen, als im widrigen, und wan nur einmal daregegen gehandlet würde, selbe zu Erlegung der patentmässig ausgemessenen Strafe von 12 Rthl. ohnnachsichtlich beleget wir-

_____Seite 474 v

den wurden.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 30ten Martius 1770.

Befehl

Von dem KK. Creis Amt Crems von 5ten hujus zufolge welchen die Stadt wegen angebendlicher, nicht geleister Assistenz der Hebam Elisabeth Mayrin wider die alte Hebam Barbara Felsin in 8 Tägen bezahlen solle 6 Rthl. Straff.

Schluß

sollen bezhalt werden, weillen eine Wienner Reis gleich was namhaft mehrers kostet, darzu hingegen den Bericht veranlastermassen zu erstatten.

Befehl

Von Hochersagten Creis Amt Crems den 13 hujus, den hiesigen Saiffensüder zu examiniren, daß er Saiffen und Kerzen um 1 kr theurer, mithin über die Sazung verkaufft habe, sonach einzuberichten.

Notandum

obige 6 Rthl. Straff nicht in Rechung einzubringen gleichwie auch die dem Ao. 1769 entlassenen Ignaz Paul bey seiner Entlassung bezahlte 24 fl nicht, aus seinen Ursachen:

_____Seite 475

Die Canzley hat anheut abermal Meldung gemacht, wegen deren untern 21 elapsi von dem Closter Zwetlischen Herrn Hof Richter selbst allhier in curia dem Inn- und aussern Raths Gremio zu Handen der Raths Canzley übergeben in 4 Punctis bestehenden Pro memoria.

Raths Session von 27ten April 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat Hr. Stadt Richter Carl wegen der 4 Pfunden Anregung gethan, ist ihme bedeutet worden, daß alles müsse schriftlich eingelegt werden, welches er auch zugesagt hat.

Patenten et circularien der Burgerschaft publiciret, und die Würth sollen sich enthalten, zu verbottener Zeit Wein herzugeben bey der vorgesehenen Straff.

Schreiben

Von herrn Andre Willhelm Funk Stadt Syndico von Crems, und Stein, worinn er um eine Gerichts Urkund respectu seiner dermaligen Ehefrauen vorhin Schleicherin vermögens ansucht, zu seiner Legitimirung, und gebrauch.

Negative zu antworten.

Johann Schwaighofer Handschuchmacher ist anheut anstatt des verstorbenen Michael Dik zum Gerhaben über die Leopold= und Theresia= Pämerische Tochter Elisabeth aufgestellet worden.

Anheut hat der geweste Cammerer Andre Habla denselben von Herrn Anton Oßwald vor einigen Jahren behändigte die Recroutirung, und Liferfuhren betreffende Schriften zu Raths Handen gelegt, welche Hr. Oßwald widerum zu sich genuhmen.

Anheut seynd der Adam=Feldhoferischen Hausarmen Parthey zu einem aliqualen Beytrag jährlich 4 fl aus dem Spittlamt angewisen worden.

Raths Session von 2ten May 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist denen gesamten Würthin, und Weinschenken denuo nachdrücklichst eingebunden worden, ausser der passirten Zeit keinen Wein herzugeben, die Reisende seynd bekantermassen ausgenuhmen.

Item rechte Masserey zum Wein=Ausschank zu halten.

Anheut hat der Beclagte Raths Freund Hr. Johann Zindl dem Hr. Raths Seniori Oßwald wegen wider die Gebühr, gegen demselben geäusserter Feindschaft, und Rachgier auf Magistratliche Erkantnus zu sein Herrn Oßwalds Beruhigung ein gutes Wort gegeben, besonders aber ist dem Beklagten sein wider alle Art bezeigtes Rachgieriges wesen für diesmal noch mit Ungunsten nachdrücklichst verwiesen worden, und solle sich dergleichen bey scharfferer Ahndung könfftig enthalten.

Herrn Johann Adam Carl
dienstliches Bitten

pr. ingebettene Aufsendungs Ertheilung,
die sogenannte Koblwiesen betr.

Der Herr Supplicant ist an die Canzley angewiesen worden.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Stadt Zwettl erschienen Franz Habla burgerlicher Apothecker daselbst in Assistirung seines Vaters Andre Habla, Kläger eines= dann Johann Polkhart burgerlicher Bader allda Beklagter andern theils, und ist über die untern 17ten Martius dies Jahrs zwischen beeden Theilen in Sachen fürgeweste Tagsazung, anheut aber von dem Kläger, dem Beklagten vollständig abzustellen gebettene Medicin ausübung, über die pro, et contra mündlich verhandlete Nothdurften veranlaßt worden.

Daß es bey der respectu des Beklagten in puncto der quaestionirten Medicin=Abgebung von einer hochlöbl. NÖ. Regierung durch das KK. Creis Amt untern 21ten August 768 intimirten Determinirung sein verbleiben haben, und deme bey dem alldort angesezten Poenfall nachgelebt werden solle.

Actum Zwettl den 2ten May 770.

Raths Session von 18ten May 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmidt.

ps den 9ten May 1770
Comes off. et vble. constum Passaviense
gehors. Anzeigen, und bitten
Stadt Richters und Raths der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl.

die Praesentir= und Investirung
des Herrn Carl. Weinmayr Presbyteri
Secularis auf invermeldt-Häklberg=
und Landauisches Beneficium bey der
Stadt-Pfarr-Kirch Zwettl betr.

RS
Widerum hinaus zugeben, und wan über invermeldt- von Häklbergisches Beneficium ein ordentlicher Stiftbrief entworfen, solcher zur Ordinariats Ratification überreichet, und der Stiftungs Fundus dem Consistorio gehörig ausgewisen, sodann um Errichtung dieses Beneficium wieters angelangt seyn wird, folgt verrer Bescheid.
Ex consistorio Passaviensi
Vienna 9ten May 770

Franz Ertl burgerlichen Würths zur goldenen Rosen allda

gehors. Bitten

pr. gg. Verleichung der Greißlerey

Fiat, und wird dem Supplicanten (jedoch dem Handl=

stand, und Bürgerschaft ohne all- zu machenden eingriff, Beeinträchtigung, oder Nachtheil) invermeldte Greißlerey gebettenermassen hiermit verwilliget.

Stadt Rath Zwettl
gehorst. Bitten
Franz Ertl burgerlichen Würths zur goldenen Rosen allda

pr. großgünstige Verleichung
der Greißlerey.

Wohledl Wohlweiser Stadt Rath
Großgünstig gebiettende Herren!

Ich bin intentionirt bey sich hervorthuender anständigen Gelegenheit mein Schild Würths=Haus zu verkauffen, und dargegen mich um Greißlerey anzunehmen mit Obrigkeitlichen consens.

Und zumahlen nun ein solches niemanden zu einigen Schaden, oder Nachtheil gereichet.

Solchemnach
Gelanget an einen Löbl. Magist. mein gehorstes. Bitten Selber geruhe mir sothane Greißlerey zu einigen Gewerb großgünstig zu gewilligen. Zu dessen Gewährung mich empfehle.

Eines Löbl. Mag.
gehorster Franz Ertl.

_____Seite 478

Anheut hat Franz Ertl von dem pr. 300 fl erkaufften Jacob= Sinkischen Haus das Veränderungs Pfundgeld mit 6 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat der burgerliche Saiffensieder Bernhard Zauner von dem pr. 450 fl erkauften Johann Hudlerischen Acker in Pimeslüssen das Veränderungs-Pfundgeld mit 8 fl 12 kr ins Cammeramt bezahlt.

Anheut hat Jacob Thaller Stadt Zwettlischer Spittall Unterthann zu Lengenfeld respectu seiner verstobenen Ehewürthin Justina seel. verlassenschaft pr. 409 fl das Sterbpfundgeld á 6 d vom Gulden mit 10 fl 12 kr ins Spittallamt bezahlt.

Raths Session von 28ten May 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger.
- aussern dto: Hrn.

Herr Hofschreiber von dem Herrn Stift St. Andre, von wegen des diesigen Professi Hr. Romani Neckheim die Neckheimische Gerhabschaft Hr. Westermayr, et Samassa.

Von der Neckheimischen Verlassenschaft möchte das Mütterliche ausgemacht werden, Item wegen der 800 fl ex Testamtento: ob das Stift nicht in Legitma laedirt seye? wollen den Mütterlichen Vermögens Stand sehen.

Ist dem Hrn. Hofschreiber bedeutet worden, das löbliche Stift möchte belieben, in der Sach schriftlich anzulangen.

Die Mayrin Hebam solle das Pflegerische Kind zur Heil Tauff tragen.

_____Seite 478 v

Raths Session von 30ten May 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Westermayr.

Patentes, et circularia der Burgerschaft publicirt.

Johann Adam Hermann gewesten Verwalters der Herrschaft Arbesbach, dermalen hier zu Zwettl wohnhaft billiches Ansuchen.

die angesuchte Testaments verhandlung
seiner Ehewürthin seel. Verlassenschaft,
und mitleidige Tractirung as Sterbpfundgeld betr.

RS
bleibt in suspenso bis zu demüthiger anherokonfft der Landsfürstlichen Städtischen Commission, um zu gewärtigen: was für Jura in Ansehung dieser Verlassenschaft angebracht werden sollen. nachdeme sich der Magistrat in Sachen der angesuchten Licitirung wegen, einiger Quaestion nicht aussezen könnte, videatur etiam desuper das Prothocoll von 18. July et 19. September 1770.

Der Burgerschaft ist bedeutet, und anbefohlen worden, die Durchläß bey denen Hausern, es sie betrift, zu Schadloshaltung des Stadt Mauren bestens, und versichert zu besorgen, ohne Entgeld des Cammer=Amt.

Anheut ist denen Fleischhakern passirt worden, das tt. Rindfleisch bis 14 Tag nach bevorstehenden Pfingst Feurtägen um 5 kr. geben zu därffen, das Kalbfleisch 4 1/2, Schaaffleisch 4 1/2 kr, und das schweinene Fleisch 6 kr.

_____Seite 479

Hiemit wird jedermänniglich bekannt gemacht, daß den 18ten dies Monats Juny die von der Johann=Neckheimischen Massa noch vorhandene Effecten, und Wein an den Meistbiethenden werden verkaufft werden, derentwillen sich die respective Liebhaber zu melden belieben mögen.

Raths Canzley der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
den 1ten Juny 1770.

Anheut den 2ten Juny 770 hat das Stift St. Andre respectu des von ihrem Professen Roman Neckheim hinweg bringend=Vaterl. Erbgut pr. 850 fl das Abfahrtgeld mit 42 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 20ten Juny 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheute hat Andre Neunteuffl respectu des pr. 1500 fl erkaufften Rosenwürths=Haus das Veränderungs Pfundgeld mit 30 fl ins Cammer Amt bezahlt.

ps. 17 May 770
Regierung
gehors. Bitten

Gottfried Förster behaußt gewesten Posamentirers zu Zwettl

contra
N. Richter, und Rath der Stadt Zwettl

pr. Erfolglassungs auflag invermeldter
124 fl 48 kr bey 10 Ducaten Poenfall.

_____Seite 479 v

RS
Denen in Unterthanns Sachen
Begatis.

Dem Beklagten Stadt Rath bey so beschehenen Sachen aufzulegen wie gebetten, es wären dann Bedenken, deren Regierung fürdersam zu berichten.

Ex consilio Regiminis Infer. Austria
Wienn den 18ten May 1770
Ferd. Edler Fillenbaum

Elisabeth Mayrin examinirter Hebam,
demüth bitten

Die alten Hebam
Barbaram Felsin betr.
RS.
Dem Beklagten um Bericht.

Decret
Von der Städtischen Commission von 11ten hujus, zu folge welchen ich Stadtschreiber von ersten October 1764, bis lezten October 1769, auf 5 Jahr, 1. Monat, jährlich á 10 fl bezahlen solle, 50 fl 50 kr.

Schluß
Weill es eine aufgelegte Unmöglichkeit ist, daß Hr. Stadtschreiber solches praestiren könne, so solle ein Solches einberichtet werden.

Anheut hat Catharina Stegerin, gebohrene Carlin von denen zusamm pr. 1000 fl erkaufften 4. Tagwerk Wiesen, oder sogenannten Amtwiesen im Viechgraben, samt darzu gehörigen Leitten, item dem grossen Acker am Weissenberg, dann demn Jacob-Huberischen Halblehen am Weissenberg, item von derm Paschenleitten am Schuzenhof, nebst darzu gehörigen 2 1/2 Tagwerk Acker das Veränderungs Pfundgeld zusamm mit 20 fl ins Cammeramt bezahlt.

Seite 480

Anheut seynd für die Commission (welche die nach der derselben von der Canzley auszukommenden Repartition denen Partheyen der Gelder hinausgibt) zusamm 1 fl 30 kr Magistratlichen determinirt worden.

Anheut ist in betreff der zu maturirenden Johann-Neckheimischen Verlassenschafts Abhandlung den vorgeforderten beeden Neckheimischen Tochter-Männern bedeutet worden, in Betreff der Magdalena Neckheimischen Verlassenschaft ihr vermeintes Revisions Werk, längst bis 20 fl nächstkönftigen Monaths July zu dociren, widrigenfalls mit der Johann Neckheimischen verlassenschafts Abhandlung fortgefahren werden solle.

Den 26ten Juny 770 ist auf Absterben des Joseph Kirschenhofer gewesten Stadt-Zwettlischen Spittall Unterthan zu Lengenfeld seel. respectu 689 fl á 6 d das Sterbpfundgeld mit 17 fl 13 1/2 kr zum Spittlamt bezahlt worden.

Eodem hat der Joseph-Kirschenhoferische Sohn Joseph Kirschenhofer von Gederstorf von 344 fl Erbtheil das Abfahrtgeld mit 17 fl 12 kr zum Spittlamt bezahlt.

Eodem hat der Michael Kirschenhofer Stadt-Zwettlischer Spittall Unterthann zu Lengenfeld respectu des übernommenen Joseph=Kirschenhoferischen Haus, und darzu gehörigen Haus-Gründen auf 200 fl angeschlagen, mit 10 fl ins Spittlamt bezahlt.

Seite 480 v

Raths Session von 11ten Juny 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger.

- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Schreiben
Von Hrn. Verwalter zu Rosenau, qua Verwaltern zu Rottenbach und Marbach von 6ten hujus vermög welchen derselbe wider das von hiesiger Stadt, und burgerschaft untern 30ten Juny lezthin in dem Kampflus, in dem sogenannten Rottenbachischen Fischwasser, und bey der Uttissenbach=Mühl vorgenommene Fischen, und Graß verwüßten, und dardurch protense zugefügten Gewald protestirt, und die einstellung des weiteren fischen wegen begehret.

Schluß
Im Rath veranlastermassen zu antworten, vorhero aber nochmahlen gesamter Hand mit der Burgerschaft einen Actum Possessionis zu exerciren, mithin in Loco Quaestionis nochmalen zu fischen.

Anheut seynd die burgerliche Fleischhacker Vater, und Sohn Michael Neunteufl (um willen sie das zu Leihen genuhmene Fleisch allhier nicht besehen lassen) jeder um 2 fl punctirt worden.

Beynebens ist denen gesamten hiesigen um= und auswendigen Fleischhakern verbotten worden bey 2 Ducaten Straff, in Hinkunfft einiges Fleisch von aussen herein leihen zu nehmen, mithin ein dergleichen Fleisch zur Stadt herein zu bringen.

Anheut ist anstatt des von hier nach Hendorff abgegangenen und daselbst Sich hauslich angesezten Michael Heinl gewesten burgerlichen Millnermeisters allhier für die Anton-Mayr-

Seite 481

hoferischen Millners Kinder der burgerliche Lebzelter Christian Städler zum Gerhaber aufgestellt worden.

Die Sach in Betreff der Pierbaumischen Wittib in puncto der Grießlerey gehöret simpliciter ohne concurrenz, und mit Ausschlüssung des Millnerhandwerk, als eine burgerliche Gewerb-Sach, dem Magistrat, und zu dem Magistrat allein.

Raths Session von 18ten Juny 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat Hr. Stadtrichter des aussern Rathsfreund Hufschmid wegen seines ungeschikten votiren, und raisoniren reprehendirt, sonderlich, weill er darmit noch hat durchdringen, und Recht haben wollen.

Joseph Giegl, contra Franz Habla: Schluß: sollen Einander ihre conti eviciren, und richtigkeit machen in Entstehung der Puncta separat, und die respective Partheyen zur Zahlung compelliret werden.

Auf die von dem zweyten burgerlichen Maurer Joseph Hugl wider den ersten burgerlichen Maurermeister Johann Reichardseder in puncto gebettener Alternirung respectu der gemeinen Stadt Arbeit angebrachte Klag, ist

Seite 481 v

nach vernehmung beeder Theilen veranlaßt worden, daß es bey der den Reichardseder untern 28ten November 738 Magistratlich ertheilten

Versicherung, und darmit dem Reichardseder vorzügig zugesagten gemeiner Stadt Arbeit allerdings, und sein beständiges verbleiben habe.

Den gewesten Cammerer, und Gräfischen curatori Bonorum Andre Habla ist anheut bedeutet worden, wie ein Stadt Rath in Betreff der bekannten Interea Sach, nach Meinung der Städtischen KK. Wahl-Commission von 6ten hujus, wider derselben vorhinige ausserung von Martio 770. nicht entriren könne sondern daß Habla in folge derselben simpliciter, und selbst bey hochlöbl. Regierung ohne weiteren einzukommen hätte.

Anheut hat Maria Anna Populorum, von Geburt Hämmerin von 500 fl heurathgut (so sie von Zwettl nach Gföll bringt) das Abfahrtgeld mit 25 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Schluß

Der Andre Dik Kirschner, nebst seiner Schwester sollen nach der von der Canzley abgefasten Michael-Dikischen Crida-Repartition mit ihren unter den Vorzugs Posten allda angesezten forderungen abgefertget, und bezahlet werden.

2do in Allweg dahin zu denken, und zu trachten, daß die Canzley Arbeiten (die ohnehin nicht mehr zu empfangen nicht mehr zu bestreitten) ohne Noth nicht mehr gemacht sondern weniger werden möchten, um darmit, und hierunter sowohl, als auch in mehr Anderweg der Canzley

soviel möglich die Zeit zu menagiren wie es Herr Stadt Richter anheut nachdrücklich vorgestellet hat.

Raths Session von 19ten Juny 1770
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Westermayr.

Raths Schluß
me syndico non praesente

Herr Oßwald solle befriediget werden, wegen seinen mit Herrn Stadt Richter, und Zeller in der Zellerischen Sachen und Angelegenheit zu Herrn Lorenz nacher Vesten Ettig gemachten Reisen, und praestirten fuhren und zwar von dem alten Gerichts Kosten mit 21 fl 15 kr, welches Herr Stadt Richter auf ihre Gefahr, und Berechtigung geschehen lassen, prout mihi Syndico expost dixerat.

Herrn Andre Willhelm funk Kais. Königl. Syndici, und Stadtschreibers beeder Landsfürstlichen Städten Crems, und Stein

dienstlich- und billiches Bitten

des inligenden Kauff-Contracts
A. großgünstige Ratificirung betr.

RS.

Allerseits interesirte haben dieser Sachen halber, auf den 4ten nächstkünfftigen Monats August vormittag um 9 uhr vor Rath zu erscheinen, und durch den Raths-

Dienner sich anmelden zu lassen. Inmittes mit Auszahlung deren Kauffschillings Geldern still zu stehen.

Anheut ist geschlossen, und dem Herrn Spoliti des innern Rath bedeutet worden, die zu Herstellung der Wohnung in dem hiesigen Burger Spittall für den Baron-Hacklbergischen Beneficiaten erforderlicher Gelder inmittels von denen bey ihrer herrn Spoliti befindlichen Ludwig-Justina Pinderischen Massa-Geldern herzunehmen.

Herr Stadt Richter meldet: die KK. Städtische commission habe befohlen in der Theresia-Hermannischen verlassenschaft Sach nichts zu menagiren, sondern rigorose nach der Vorschreibung zu handlen.

videatur das Protocoll von 30ten May, und 19ten Sptembr. 770.

Anheut hat Mgdalena Kofflerin, gebohrene Carlin von ihrem von hier hinweg bringenden 400 fl das Abfahrtgeld mit 20 fl ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 483

Raths Session von 4ten August 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn.Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Schreiben
von Hrn. Doctore Clemenschiz in Wienn von 16ten elapsi vermög welchen in causis contra Loschberg, und Wienerische Fischkauffer, und zwar contra Loschberg auf den 22ten hujus, et contra die Fischkauffer auf den 21ten hujus die Tagsazung erstreckt seyen.

Anheut ist dem Herrn Zindl Nomine seiner Ehefrauen, und der Regina Kietreiberin, als Johann-Nekheimischen Töchtern erster Ehe bedeutet worden, ihr vermittels Revisions=Werk über die denenselben untern 21ten Martius diss Jahrs publicirte hochlöbliche Regierungs Declaration von 31 Jenner dies Jahrs bis Ende dies Monaths August zu dociren, wie im widrigen ein Stadt Rath über so lang getragener Zuwartung, und ehehin schon bis 20ten elapsi gegebenen Termin mit Abhandlung der Neckheimischen Verlassenschaft ohne weiterem fortfahren wurde.

Herr Andre Wilhelm Funk proprio, et resepctive curatorio Nomine seiner Ehewürthin Frauen Anna Maria vorhin Schleicherin, qua Verkauffer,

Herr Christian Jacob Prunlechner mit seinem Sohn Franz Dominicus Prunlechner, als Kauffer für seinen Sohn Franz Prunlechner.

Herr Funk begehret die Ratification des contract nach seinem vollen Inhalt.

_____Seite 483 v

ps. 19 July 1770
An einen Löbl. Stadt Rath der Landsfürstlichen
Stadt Zwettl
dienstlich, und billiches Bitten

Andre Weihelm Funk Kail. Königl. Syndici, und Stadtschreibers bey der Landsfürstl. Städte Crems und Stein, proprio, und respective uxorio Nomine.

pr. des innen liegenden Kauff-Contracts
A. großgünstige Ratificirung betr.

Wohledl Wohlweiser Stadt Rath:
Großgünstig=hochgeehrte Herren

Nach braiterem Inhalt des in Originali hier ansschlüssigen Kauff=contracts A. hab ich als curator legitimus meiner Frau Ehe=consortin Anna Maria, vorhin Schleicherin, gebohrenen Gieglin mit einverständnus ihrer nächsten Anverwandten die vorhin Johann Balthasar Schleicherische in der Landsfürstl. Stadt Zwettl befindliche Behausung, Handlung, Waaren Lager, und Stadl an den Herrn Christian Jacob Prunlechner des innern Raths zu Crems Nomine seines Sohns Hr. Franz Prunlechner gelehrnten Kauffmanns bedienten kaufflich überlassen, und kömmt es lediglich darauf an, daß solcher Kauff-contract auch von Einem löbl. Stadt Magistrat großgünstig ratificirt werde, un ich lebe der dienstlichen Zuversicht, es werde sothane Magistratliche Ratification um so mehr ohne mindesten Anstand erfolgen.

1mo. die löbl. Landsfürstl. Stadt Zwettl an den Herrn Franz Prunlechner einen würdigen, und brafen Burger erhält.

2do. die Zwettl befindliche Johann Balthasar Schleicher=

ische herren und Frauen Creditores theils vorzüglich, und theils veglichenermassen gleich bey der Handlungs Übernahm von denen theils vorhandenen baaren Geldern, theils noch Licitando verkauffenden Effecten richtig werden brefriediget werden.

3tio die überige ausser Zwettl befindliche Creditores durch den von dem Hrn. Prunlechner bezahlenden Kauffschilling, und durch die von meinem Schwager herrn Mathias Giegl geleistete Fidejussion auf das überflüssigste bedenket, und versichert sind, längstens aber bis Ende Decembris disen Jahrs werden befridiget, und sohin auch der von meinem Hrn. Schwager eingelegte Fidejussions Revers wird ausgelässet, und an demselben in originali restituiret werden.

4to wird auch des von dem von meiner Frau Ehe consortin theils schon hinweg gebracht, und zum Theil noch von Zwettl hinweg bringenden Vermögen betreffende Abfahrtgeld, wie solches mit dem löbl. Stadt Rath, und mir wird ausgeglichen werden, gleich bey der Handlungs Übergab baar entrichtet werden, und endlich

5to wird der durch den Verkauff an dem Schäzungs Quanto respectu des hauses, und Handlungs gerechtigkeit meiner Frau Ehe Consortin abgängige Werth von 500 fl bis 550 fl von mir, aus meinem Vermögen derselbe ersezet werden, wie ich derentwillen meinem Revers an dem alten Herrn von Giegl bereits in Originali extradiret, und behändiget habe.

Bey disem Umständen demnach, und da ich solcher gestalt mit meiner Eheconsortin und meine liebene Stief-Söhnlein in bessere Ruhe, und Ordnung gelange,

Gelanget an Einen löbl. Stadt Rath, mein dienstlich= und

höchstbilliches bitten, dieselben geruhen den Kauff-contract seines ganzen Inhalts großgünstig zu ratificiren, mich zu dessen großgünstig und billiger Bittgewöhr dienstlich empfehle.

Eines löbl. Stadt Magistrats
dienstwilliger
Andre Wilhelm Funck KK. Syndicus,
und Stadtschreiber beeder
Landsfürstl. Städte Crems, und Stein.

RS.
Allerseits Interessirte haben diser Sachen halber auf den 4ten nächstkönftigen Monats August vor Mittag um 9 Uhr vor Rath zu erscheinen und durch den Raths diener sich anmelden zu lassen, inmittels mit Auszahlung deren Kauffschillings Geldern still zu stehen.
Raths Session Zwettl
den 19ten July 1772.

Über die abheut fürgewesten Tagsazung (worbey erschinen der Herr Supplicant Andre Wilhelm Funck eines= Herr Christian Jacob Prunlechner des innern Rath zu Crems nebst einem Sohn Franz Prunlechner einen Handlungs Bedienten andern= und worbey von dem Herrn Mathias Giegl aus Herzogenburg dritten Theils eine Erklärung von 29ten July 1770 in Orginali durch den Herrn Suppten. eingelegt worden) über die in Sachen angebracht- und vernommene Nothdurfften veranlaßt, daß die in contract einkommende respective Gelder-Anweisungen, dies Orts jederzeit nicht statt haben, sondern der ganze Kauffschilling pr. 1750 fl simpliciter zu Gerichts handen

_____Seite 485

allhier erlegt inmittels, und gegen deme der Contract im überigen respectu der Kauffparthey raitficirt, und derselben das Burger Recht conferirt für die Frau Anna Maria Funkin als geweste Johann- Schleicherische Wittib aber ein curator ad Actum ex offo aufgestellt, sodann die Tagsazung reassumirt, und damit sonach das weitere erkennet, und verfertiget werden solle, was rechtens ist.

Raths Session Zwettl
den 4ten August 770.

Anheut den 18ten August 770 hat Joseph Pitto von Träschhofen aus NÖ. respectu deren ihme von den verstorbenen Herrn Raths Seniore Johann Neckheim seel. per Testamentum legirten 50 fl das Abfahrgeld mit 2 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 485 v

Raths Session von 31ten August 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat der burgerliche Handlsmann Franz Prunnlechner respectu des pr. 1750 fl erkaufften Johann-Schleicherischen Handlungs Haus, und Schupfen das Veränderungs pfundgeld mit 35 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut haben Franz Prunnlechner ein Handlsmann, Joseph Steinhofer ein Bildhauer, Adam Piberhofer, ein Sockenstriker, Mathias Pfeiffer ein Weber,

und Leopold Weber ein Taglöhner den Bürger=Eid abgelegt, und die Gebühr á 45 kr zusamm mit 3 fl 45 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Creis Amt VOMB.
gehors. Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl

das Gesellenmachen, oder zum
Schuchknechtmachen den Matin Schöttl betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, und lat es dies KK. Creis Amt bey diesem erstatteten Bericht, und hierinfalls getroffenen Abkommen gegen deme jedoch bewenden da sie von Zwettl auf die gänzl. Hindanhaltung derley generalmässig-verbottene Misbrauche, oder wohl gar Geld Erpressungen mit mehrer Geflissenheit dem schuldigen

_____Seite 486

Bedacht nehmen, und die aufgestellte Handwerks Commissarien hiernach behörig anleitten sohin die diesfällige Übertretter zu weittern Fürkehrung anhero anzeigen sollen.
Christoph Freyh. v. Gudenus
Substit.

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 21ten Aug. 1770.

Der priviligirte KK. Schwechater=Cotton=Fabrique Compagnie

dienstl. Bitten
contra
Hrn. Johann Balthasar Schleichers seel. Frau Wittib.

pr. ingebettene Verbotts Gewilligung
wegen nicht-Erfolglassung einigen
Geldes an Partem adversum oder
jemand anderen, und derwegen Auflag
an den Herrn Prunnlechner sub
poena regressus.

RS.
Der Frauen Beklagten um Bericht, inmittels mit Ausfolglassung soviel Gelds, als die geklagte Anforderung betreffend still zu stehen.

Johann Georg Wögerer burgerlichen Handlsmann in Waidhofen an der Theya.
replicirliche Nothdurfts Handlung nebst gehors.
Bitten.
contra

Dir Frauen Anna Funkin vorhin
vereheligt-geweste Schleicherin
pr. ingebettene rechtliche
Erkantnus betr.

_____Seite 486 v

Anheut ist dem Schleicherischen Handlungs Haus Inhaber Franz Prunnlechner, burgerlichen Handlsmann allhier bedeutet worden, weder von dem

Hauskauffschilling, noch von den Waaren Betrag an jemanden ewas zu bezahlen, oder ausfolgen zu lassen, sondern die sammentliche Gelder zu Gerichts Handen zu erlegen.

Worüber derselbe gemeldet, daß Hr. Stadtschreiber in Crems von ihme allbereits 250 fl von denen 1750 Kauffschilling.

Raths Session von 19ten September 770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Befehl
von Einer hochlöbl. NOe. Regierung von 23ten May 770 Vigore welchen die Neckheimische 2 Töchter erster Ehe in der Magdalena- Neckheimischen Verlassenschafts Sach zur revision gelesen- und nach abgelegten Juramento calumniae die in Sachen verhandlete Nothdurfften, samt denen bey beeden Erkantnussen gehabten Motivis nach der Obristen Justiz Stelle abgegeben werden solle.

Ist anheut publicirt worden denen Partibus videatur et das Prothocoll von 7ten Novembris 1770, und 30ten Jenner 1771.

Anheut hat Hr. Stadt Richter von seiner lezten Wienner Reiß sonderbar von denen untern 11ten hujus contra Loschberg, und die Wienerische fischkauffer fürgewesten Regierungs-Tagsazungen mündlichen relationiret, cum annexo daß dem hiesigen Bestellten Herrn Doctor Clemenchiz der Keyserlich-Ferdinandaeische Kauff=Bestättigigungs- und Schirmbrief de Ao. 1621 nach Wienn eingeschicket werden solle.

Schluß
Es solle beschehen, anbey dem Herrn Bestellten in Sachen zugeschriben werden.

videatur desuper das Prothocoll von 22ten Septemb. 770.

Comes offigis, et vble. constum Passaviense
abgeordnete Erklärung, nebst gehors. Bitten

Stadt Richters und Raths der Landsfürstl.
Stadt Zwettl in der Baron-Häklbergischen
Beneficiaten zu praestirende Wohnung betr.

RS.
Dem Hr. consistorial-Rath.Dechant und Pfarrer zu Rapottenstein mit dem auftrag zuzustellen, daß selber inangebrachtes nach vernehmung der Supplicanten und des Pfarrers zu Zwettl (dann die Wohnung, und ob solche von dem Spittällern gänzlich abgesondert, auch einem Priester im Spittall fordern wurde) in loco untersuchen, die Partheyen in der Güte zu vergleichen Fleis ankehren, und hierüber dem consistorio seinen

gutächtlichen Bericht nebst remittirung der communicanten erstatten solle.
Ex consistorio Passaviensi
Vienna 17mo Augusti 770.

Anheut hat Michael Zinel ein Zimmer gesell respectu des pr. 250 fl erkaufften Joseph-Tüchlerischen Haus im Bad-Gässl das Veränderungs Pfundgeld pr. 4 fl kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut ist dem Burgerlichen Posamentirer Cyrillo Förster bedeuttet worden, der Gottfried-Försterische Ehewürthin Johanna ihr Beth, und Kasten unentgeldlich erfolgen zu lassen, nebst 10 fl Geld von 250 fl Haus-Kauff=Schillings Rest, welche der Försterin gehören.

ps. 31. Aug. 770
Johann Georg Wögerer burgerlichen Handlsmann in Waidhofen an der Theya replicirliche Nothdurfts Handlung nebst gehors. Bitten

contra

die Frau Anna Maria Funkin, vorhin vereheligt geweste Schleicherin pr. ingebettene rechtliche Erkanntuns

RS

vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 26 hujus vormittag um 9 Uhr peremptorie erstreket.

Über die untern 18ten July lezthin von Hr. Stadt Richter in der Theresia-Hermannischen Velassenschafts Sach relationirte Städtische Commissions Ausserung hat derselbe anheut beygebracht: wie hochgedachte Commission

dermahlige Ausserung in Wien gegen ihme herrn Stadt Richter gewesen seye, daß man es in der Sach leichter geben, mithin leidendlicher fürgehen möge. Es hat aber die Bewandnus, daß bereits alles bey der Erbsteur=commission ist.
videatur etiam das Protocoll von 30ten May und 13ten Martius.

Raths Session von 22ten September 1770
im Hr. Stadt Richter-Carlischen Haus
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
- aussern dto: Hr. Peikerspök

Herr Stadt Richter meldet: der diesseithige Hr. bestellte Doctor Clemenchiz in Wienn habe verlanget, daß für den herrn Cammer Procurator (der die Stadt nun contra die Wienerische Fischkauffer vertretten wurde) das Mauth-Patent samt der Tariff de Ao. 755 wie auch das Stadt-Vectigal nach dem Inhalt, wie es sich auf Holz geschriben, und affigirt befinde, eingeschickt werden solle, worvon in der Relation von 19ten hujus nichts gemeldet worden, gleichwie auch von deme nichts wie Hr. Clemenchiz in puncto remedium provisionalis untern 11ten hujus die Nothdurft gehandlet, daß die Früchten Quaestionis an einen dritten Ort hinderlegt werden sollen, und daß er gebetten habe: die Commission möchte solches ad plenum referiren.

Schluß

Obige 2 Stuck dem herrn Doctori Clemenchiz veranlastermassen einzuschicken.

leere Seite

Michael Hörtlhofer bezahlt zum Spittall Mortuarium Abfahrtgeld vor seinen Beeden unter heutigem dato, wie auch commission Gebührnus in allem 48 fl 25 kr.

pr. Commission
Stadt Zwettl den 24ten Septemb. 770.

collaonirt eodem, et gleichlauthend

Notandum
anstatt Hörtlhofer, solle, und mus es heissen: Kirschenhofer

_____Seite 489 v

Raths Session von 26ten September 1770
angesezter Stadt Richter Hr. Oßwald
vom inneren Rath: die Hrn.Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hr. Populorum

Auf Anlangen des Joseph Hiebmer Burgerlichen Schneidermeisters ist verwilliget worden, die auf Absterben seines Vaters Joseph Hiebmer seel. bezahlte 18 fl 9 kr, item für denselben zur burgerlichen Bruderschaft bezahlte 3 fl Interesse-gelder, dann zu Sizendorf bezahlte 4 fl, und endlich der alten Joseph-Hiebmerischen Wittib anheuer unter Stadt Richterischer Auflag, und Gewährung bezahlte 19 fl 51 kr, zusamm 45 fl im Kauffbrief an seinen Währungen, bey der Canzley abzuschreiben.

Nachdeme anheut in puncto deren causarum contra Loschberg, et Wienerische Fischkauffer, besonders respectu der causa contra Loschberg, und von daher in puncto remedium provisionalis incidenter vorkommen, und Meldung beschehen, wie es sehr gut gewesen wäre, wann die Canzley selbst der Tagsazung von 11ten hujus abgewartet hätte: hat selbe versezet, wie es ohnehin beschehen wäre, wan er hätte reisen können, wider Gottes Gewalt könnte niemand, er seye noch dato nicht in Stand zu reisen, nachdeme er von der ersten Krankheit noch nicht völlig hergestellt seye, und zweymal recediv worden, welches die fortwährende Gall, und Widerwärtigkeit machte, worin die Canzley leben müste, nachdeme mit dem Praetoriatu kein Auskommen seye.

_____Seite 490

Raths Session von 3ten October 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Hierauf zu gedenken: daß den 30ten elapsi, als Sonntag keine 8 Uhr-Meß ware, und das Amt um 1/4 nach 8 Uhr, mithin zur Unzeit gehalten worden, dergestalten, daß mehr als die helffte von der Stadt, und ganzen Pfarr-Menge, oder Pfarr-Gemeinde am sothanen Sonntag keine heilige Meß gehöret hat.

Anheut hat Hr. Stadt Richter wegen Ausfindigmachung noch Zehen Gulden über die allbereits auf den neuen Scribenten passirte 130 fl vortrag gemacht, worauf ihme in Sachen geantwortet worden.
Ich Syndicus Puechberger sagte hierüber, wie ich auch eimal gern bezahlet wäre, wegen derselben mir für die Stadt zur Canzley, und bey der Canzley gehaltenen Schreiber, indeme mir von dem Magistrat (worvon der einzige Hr.

Stadt Richter nur noch mehr in Leben) hierzu der auftrag, und die Zusag beschehen, mich Schadlos zuhalten, und richtig zu bezahlen, welches Hr. Stadt Richter auch nicht widersprochen hat.

_____Seite 490 v

Raths Session von 17ten October 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut seynd die Tuchhandlungs Pfund respectu des Franz Fuchs auf 8 1/2 tt, und respective des Sebastian Mayr auf 14 tt determinirt worden.

Anheut ist derJohann-Lechnerischen Ehewürthin, die in Assistenz ihres Stief Vaters Michael Rotheneders erschienen, die Erfolglassung ihres bey dem Leopold Lechner im Haus befindlichen Kasten, und Beth verwilliget= beynebens aber derselben, und ihrem Stief Vater auferlegt worden, dem Johann Lechner persönlich anhero nach Zwettl zuverschaffen, um die Lechnerische Haus-Kauffschillings Ausweisungs Sache zu berichtigen.

Schreiben
von Hr. Doctore Clemenchiz aus Wienn von ersten hujus nachstehenden verlaß betr.

Denen Wohledl, Wohlweisen, und Fürstlichen, Herrn
Stadt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Stadt Zwettl
Meinem sonders zu ehrenden Herren.
Zwettl

Wohledl Wohlweiser Stadt Rath
Großgünstig hochgeehrte Herren!

Die Ursach meines auf der jüngsthinigen Brief von 15ten Septembr. unterbliebenen Schreibens ist, weill in

_____Seite 491

Puncto der Gewalds Klag wider Titl. Hr. Baron von Bartenstein kein Verlaß ergangen, sondern die klag in Ordine um Bericht decretirt worden ist, welche unfehlbar entweder mir allhier, oder gar hinauf nach Zwettl erst exquiriret wird.

In puncto remedium provisionalis aber folget hierbey der ergangene Verlaß, der keinen Theil praejudicirlich ist, die Kauffer, und Inhaber der schleicherischen Grundstücke mögen ihre Gründe bauen, und besamen, in folge dieses verlaß aber muß die Fechsung in Beyseyn, und mit Zueziehung der Herrschaft Loschberg ordentlich beschreiben werden, bis der Gewalds Process das End erreichet, finde also nicht Ursach über diesen verlaß die revisione Actorum bey Hof anzumelden.

Wider die Fischkauffer wird noch kein Verlaß, sondern erwarte ich solchen erst in puncto der Vertrettung contra den Hr. Cammer Procuratorem, weill dieser sich den 24ten des commissionaliter vorgegeben nicht schuldig zu seyn, eine Landsfürstliche Stadt Zwettl der Mauth halber zu vertretten, wo jedoch die Schörmung in dem Kauff Brief de Ao. 672 buchstäblich verschrieben ist. Übrigens bitte zu Menactuirung der Post Spesen künfftighin nur wenige Zeillen, und nicht den ganzen Bogen zu gebrauchen,

es wie dann dieses zu einer umständlichen Information nöthig, ich darffe mich der Acuratezze halber, und Ein löbl. Magistrat auch mich sicher verlassen, daß wan es nöthig ist, ich gewiß von dero Rechts Anliegenheit umständlichen Beircht erstatten würde.

Ich weiß nicht warummen der Kauffbrief in Originali anhero geschicket worden, wo doch bey der vorlezten Commission der Fischkaufferische Hr. Bestellte ausdrücklich vermeldet, daß er solchen für eingesehen, und recognoscirt zu seyn halte.

Der Herr Cammer Procurator hat mir ein Landsfürstl. circular-Patent dd. Anno 759. vorgewiesen, vermög dessen alle Privat-Mauth Inhaber bey Hof um eine neue Mauth Tabell allso gewis haben anlangen müssen, wie in widrigen

Seite 491 v

denenselben die Mauth abgenommen werden solle, würdet mich allso, daß dieses circular-Patent zu Zwettl nicht vorfindig seyn solle, womit in all sinnlicher veneration verbleibe.
eines löbl. Stadt Raths

dienstl.
Wienn den 1ten Octobr. 770
Clemenchiz Dr.

Verlaß
in causa
Herr Joseph Freyh. v. Bartenstein KK. Reichs-Hofrath, als Herrschaft Loschberg
contra
N. Richter, und Rath der Stadt Zwettl.

Anheut sind auf beschehene Erforderung vor Regierung erschienen Herr Joseph Freyherr von Bartenstein wirkl. Kail. Reichs Hofrath als Herrschaft Loschberg durch seinen Bestellten Leopold Moßbach J. u. Drem. Hof- und Gerichts Advocaten eines= dann N. Richter, und Rath der Statt Zwettl durch ihren Stadt Richter Johann Carl, als Ausschuß, und ihren Bestellten Martin Clemenchiz J. u. Drem. Hof- und Gerichts Advocaten, andern Theils, und ist in puncto von dem Freyherrn Hrn. von Bartenstein gebettenen Remedium provisionalis über die von beeden Theilen, so schrift- als mündlich verhandlet- und ad plenum referirte Nothdurften veranlaßt worden:

Daß es von dem Hr. Baron von Bartenstein gebettene Remidium provisionale, womit dessen Unterthan Johann Georg Rieder bis zu Austrag der zwischen beeden Theilen anhängigen Gewalts Klage in dem ungestörten

Seite 492

Besiz der Johann Balthasar Schleicherischen Grundstücke belassen, und denen von Zwettl die Restituirung der dem Rieder de abgenommenen Fechsung, auch fernere enthaltung von allen Thätigkeiten aufgetragen werden möge, nicht statthaben, sondern besagte Grundstücke von dem Schleicherischen curatore Bonorum, indessen, und bis zur Austrage vorermeldten Gewaldts-Klage bestmöglich bestellet, und gebauet, die überkommene Fechsung jedesmal in Beyseyn sowohl der Herrschaft Loschberg, als deren von Zwettl, ordentl. beschriben, hierüber eine ordentliche Rechnung gebühret werden, dieses aber beeden Theilen an ihren Rechten sowohl in Possessorio, als Pettitorio durchaus unpraejudicirlich seyn solle.
Actum Wienn den 11ten Septembris 770.

Collationirt, und ist dem Original-concept gleichlauthend.
Actum Wienn den 24ten Septembris.

LS:Joseph Anton Faby
Noe. Reggs. Expeditor.

Von N. Stadt Richter, und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, dem gewesten Cammerer daselbst, Andre Habla hiemit ex offo anzufügen, daß selber zu dermaleinstiger Deputir= und Berichtigung seines Debit-Wesens zum Cammer Amt in betreff der bekannten Interesse Sach, und was derselben anhängig (allermassen demselben untern 18ten July dies Jahrs nachdrücklich bedeutet= deme auch also nachzukommen von ihme zugesagt worden) bey einer hochlöbl. Noe. Regierung in Sachen anzulangen keinen weiteren Anstand mehr nehmen= sondern ein Solches demnächstens, und zwar fürdersam bewürken, und in Erfüllung bringen=

_____Seite 492 v

2do die nach beygehender Verzeichnus zum Steueramt schuldige 37 fl 2 d alldahin sogleich abführen, und

3tio den Hrn. Anton Meyer Handlsmann in Crems (damit ein Stadt Rath all-weitere Behelligung von demselben überhoben seyn möge) ohne weiterer Tergiversirung klaglos stellen, somit cum omni causa ehistens befriedigen solle.
Deme also geziemmend nachzukommen
Actum Zwettl den 12ten October 770.

Notandum
Occasione dieses Decret hat die Canzley die Frag gestellet, ob mit dem Habla in Ansehung des Spittall gar kein Anstand, Stritt, oder sonstiger Quaestion mehr obwalte, oder vorhanden seye? worauf die Antwort ware: Nein, es seye alles Richtig, alles berichtiget, und diesfalls gar nichts mehr.

_____Seite 493

Raths Session von 17ten October 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum.

Anheut ist der Burgerschaft von KK. Patenten, und Creis Amts circularien, sonderlich von 9ten hujus in puncto die Leuth= und Züg viech conscription die Publicirung= anbey

2do von dem Herrn Stadt Richter auf Antragen des KK. Städtischen Commissions Personalis in Betreff des Johann-Meunerischen Burgers Sohn Nicolai Meuners in puncto des tituli Mensae (nachdeme vermög hochlöblicher Regierungs verordnung die Stadt denselben solchen nicht ertheilen kann) die Vorstellung beschehen, womit sie die burgerschaft sich erklären- und schriftlich anheischigen möchte, in dem Fall, da er der Unterhaltung benöthiget wäre, und er sich solche nicht schaffen könnte, die Burgerschaft ihme solche verschaffen, und darzu viritim concurriren möchte: die Burger haben sich hierüber soviel herausgelassen, daß (soviel ihrer anheut auf dem Rathhaus wären, es waren ihrer aber nur etliche, und 20 anwesig) sie sich diesfalls pro singulis Individuis interessiren wollten, wofern sich auch der Überrest von der Burgerschaft darzu obilgirte.

Ast non procedit ex multi vario capite, et nimmermehr, numquam.

_____Seite 493 v

Raths Session von 7ten November 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Anheut ist der Burgerschaft die Publicirung von KK. Creis Amts Circulairen, wie auch die Proposition, und Mitgebung in Betreff des Schulden Steur Nachtrag, und Militar-Quartier wegen der Leuth, und Zug-Viech=conscription beschehen.

Befehl

Von dem KK. Creis Amt Crems von 14ten Octobris 770, zu folge welchen der Stadt Syndicus von Zwettl sowohl als die Burgerschaft den andictirten Schuldensteuer Nachtrag in den anberaumten Fristen unter angedroheter militarischer Execution abführen sollen.

Schluß

Die nacher Wienn zur Tagsazung auf den 13ten hujus contra die Wienerische Fischkauffer in puncto der Fischmauth resolvirte Deputirte werden sich diese Sach pro Posse angelegen seyn lassen.

Die sammentl. Neckheimische Gelder sollen sogleich angelegt, die im Rathhaus noch befindl. Effecten sollen von denen Erben anderwärts unterbracht werden.

Die in der Truchen bey der Frau Neckheim befindliche Gelder, item die bey Hr. Zindl befindliche 85 fl sollen zu den andern genuhmen, und angelegt werden.

Zindl:
der Stadt Rath kann machen, was der Stadt Rath will.

_____Seite 494

Der untern 19ten Septembris 770 in der Neckheimischen Sach allschon publicirte Regierungs Befehl von 23ten May 770 ist heut abermal dem Zindl respectu der Acten Collationirung vor- und abgelesen worden. Kietreiber contumax emansit.

videatur das Protocoll von 19ten Septembris 770.

Doctor-Wachtlische lezte Expens Specification aufzusuchen.

Anheut den 8ten Novembris 770 hat die Johann-Neckheimische Wittib Elisabeth von dem Johann-Neckheimischen vermögen das Sterbpfund Geld mit 200 fl ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 494 v

Raths Session von 21ten November 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Befehl

Von dem KK. Creis Amt Crems von 8ten hujus zu folge welchen der hiesige Riemer Jacob Preichenfrid, der Joseph Hoz von Zwettl, Michael Populorum Hutmacher, und Leopold Saba Tuchmacher von Zwettl (welche lezthin am Sonntag dem Yspermarkt wider dortige Obrigkeitliche Abfahrung gehalten haben) zur Abhörung den 10ten Decembris 770 bey dem KK. Creis Amt zu Crems erscheinen sollen.

Ist dem Breichenfrid, Populorum, und Saba publicirt worden, von einem Joseph Hoz ist dies Orts nichts wissend.

Hodie mentionem feci, neben der Hrn. Stadtrichter eine Arbeit, et wahrscheinlich das Criminale wird haben recommendiren wollen, circa Labores Cancellaria, et quidem deren praestantesten die keine Stund keinen Aufschub leiden, maxime vero respectu des criminalis, als und mit der Anfrag welche ich zu erst vor die Hand nehmen solle. Item wegen des Schuldensteur Nachtrag, et Gefahr:

Notand: ist ohne Antwort geblieben.

Occasione der anheut vorkommenden Lechnerischen 5 unmündigen Kindern Unterbringung, sagte Hr. Stadt Richter zu dem Rath: nehmt nur bräf Leuth, ich habe es auch zuvor gesagt:

Nota:

Darmit will sich Hr. Stadt Richter jezt ausschrauffen,

aushalftern, und die Schuld dem Magistrat aufladen, der es doch selbst gewesen, und niemand anderer, der soviel Leuth aufgenommen, alß er, wan nur Geld ins Cammer amt eingangen ist,

wegen des untern 19ten Novembris 770 von der Ziendl. und Kietreiber. Parthey in Betreff der Nekheimischen Acten (wessentwegen sie auf heut, sich bey Rath zu melden von der Canzley beschieden worden) hat sich anheut bey Rath niemand gemeldet.

Wegen des von mir anheut wegen der Theresia-Hermannischen Legaten, et diesfälligen Jurium abgelesenen Berichts und Abfahrts Gelds Specification.

Wohl Edlgebohren-
Besonders hochgeehrt-hochwerthester Herr Stadtschreiber.

Es sollen morgen Erchtag einige Summarische Aussagen wegen des allhier ex capite Furti domestici arrestirten Johann Sulzbachers beschworen werden, und weillen hiesiger Herr Stadt Richter bekanntermassen in Grundbuchs G. von hier abwesend ist, als lassen Sr. Hochwürden,und Gnaden allhiesige-gnädiger Hr. Praelat Meinen besonders hochgeehrt=hochwerthesten Herrn Stadtschreiber hiemit freundlichst ersuchen, derselbe möchte von der Güte seyn, sich morgen vor Mittag anhero in das Closter verfügen, und also in Namen, und anstatt diesseitig=abwesigen Hrn. Hof-Richtern der Beeidung beywohnen, sohin solche mit-unterfertigen.

Die betreffende Partheyen seynd morgen Erchtag frueh um

8 Uhr bestellt, wegen der Gelegenheit aber ersuchen gehorsamst mir mit wenigen beliebigst zu erindern, zu welcher Stund solche dahin schicken solle. Womit mich gehorsamst empfehlend mit besonderer Hochachtung gebleibe.
Meines besonders hochgelebt-hochwerthesten herrn Stadtschreibers.
Closter Zwethl den 3ten Decembris 770
gehorster.
Ferdinand Liebmauer
Gerichtsschreiber

Raths Session von 5ten Decembris 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Den Schickenhofischen burgerlichen Millnermeister Andre Kittenberger von dem pr. 50 fl erkaufften kleinen Tagwerk Acker im Viechgraben das Veränderungs pfundgeld mi 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Nachdeme anheut die Raths Freund Pfleger, et Huefschmidt zu der projectirten Stadt Richterischen 4 kr collectirung zu Unterhaltung der patentmässigen (auf soviel auf einmal, als

Seite 496

welches gar zu exorbitant wäre, und die arme, ohnehin schon ganz aus gesogener Burgerschaft nicht ertragen könnte) nicht einwilligen wollen: sagte Herr Stadt Richter cum Indignatione, et verweiß an dieselbe: auf ein oder Zwey lose man nicht auf, er habe 2 vota, also mach er die Majora, und brauche nichts weiters. Er hat sie aber gleichwohl so getrillet, daß sie ingleichen Ja gesagt haben, und Ja haben sagen müssen. Sohin mus alles geschehen, was der Stadt Richter will, und ist dahero schon lang keine freyes votum mehr, und es mus solang votirt werden, bis es nach Stadt Richterische Gesinnung ausfallet, und das ist schon was altes.

Raths Session von 12ten Decembris 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Philipp Geyer cum Johann Schwäighofer
Joseph Geyer von Ofen burgerlicher Brandweiner.
Matheus Klopfan ux. noe.
Testes Samass
Spoliri.

Mizt erkauffung der Schickenhofisch- et Loschbergischen Unterthanen mus eingehalten werden, bis nach ausschlag der Commission im Land.

Anheut den 13ten Decembris 770 hat Joseph Geyer burgerl. Brandwein brenner zu Ofen in Hungarn respectu des von hier dahin hinwegg bringenden brüderlichen Erbgutes pr. 32 fl das

Seite 496 v

doppelte abfahrt geld mit 3 fl 12 kr. dann=

Philipp Geyer burgerlicher Bräumeister allhier von seines verstorbenen Sohns Bernhard hinderlassenen Vermögen pr. 375 fl das Sterbpfundgels mit 6 fl 15 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 19ten December 1770
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

ps. 5. Decembris 770
An ein löbl. KK. Nö. Städtische Kommission
gehors. Bitten

Johann Anton Meyer des innern Rath zu Crems

pr. wegen alsogleicher Bezahlung invermeldt
Hablaischer gerichtl. depositirten Quanto
gnädige Auflag an den löbl. Magistrat zu
Zwettl betr.

RS.
Dem Magistrat der Landsfürstl. Stadt Zwettl um schleunige Justiz, und Billichkeit, auf daß die klagende Partheyen sich zu beschwären nicht Ursach haben mögen.

Per Commissionem Stein den 5ten Decembris 770
Andre Ant. Obermillner.

Über die anheut fürgewesten Vorstand des herrn Recur-

renten eines= dann das mit seinem Sohn Franz Habla dermaligen burgerlichen Apothecker allhier erschiennenen Andre Habla, andern Theils verglichen, und veranlast, daß der Franz Habla bis Ende Jenner 1771 die eingeklagte 115 fl 36 kr für den Andre Habla dem Herrn Meyer ohne einiger Einwendung, oder Ausflucht alsogewis bezahlen, wie im widrigen auch von dem Franz Habla die libellirte Interesse bezahlt= und wider denselben die Execution in Ordine ertheilet werden solle.

Anheut hat sich herr Georg Köchel des innern Raths zu Crems Nomine seiner Frauen Schwägerin Anna Maria Schleicherin, nun vereheligten Funkin Stadtschreiberiin zu Crems mit dem Michael Inspruker von Schwerdberg, und Anton Scherer von Tragein dahin verglichen, dem Insprucker anstatt seiner fordernden 400 fl zu geben, und zu bezahlen 260 fl, und dem Scherer anstatt seiner 242 fl Einhundert, ein und fünfzig Gulden.

In Betreff der von Hr. Johann Samassa des Raths, und burgerl. Handlsmann allhier uxorie nomine an die Johann-Schleicherische Massam, und Wittib gestellten Nachforderung haben sich die Partes als Hr. Samassa eines= und Hr. Georg Köchl des innern Raths zu Crems, nol. seiner Frauen Schwägerin der Johann Schleicherischen Wittib, nun vereheligten Funkin zu Crems andern Theils, in gute miteinander dahin verglichen; daß Hr. Samassa für sothane seine Forderung die von dem Hrn. Mandatario Köchl demselben angetragene 2. Fuhr-Schlitten, und 1 Rennschlitten zu sich nehmen möge.

Den 28ten December 770 hat Hr. Franz Weller KK. Postmeister allhier von denen pr. 242 fl erkaufften Johann-Neckhemischen Aeckern im Obernfeld das Veränderungs

Pfundgeld mit 12 fl 6 kr zur burgerlichen Bruderschaft bezahlt.

Den 31ten Decembris 770 hat der hiesig-burgerliche Lebzelter Christian Städler respectu des von seiner Stieftochter Anna Maria Maurerin, nun vereheligten Schwarzin von hier nacher Allentsteig hinweg bringend-vätterlichen Erbgut pr. 400 fl das Abfahrgeld mit 20 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Eodem hat der burgerliche Fleischhacker allda Michael Neunteufel respectu des von seiner Tochter Maria Anna von hier nach Neuen-Lembach hinweg bringenden Vermögen pr. 647 fl das Abfahrtgeld mit 32 fl 21 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Denen armen Spittällern solle jedem derenselben auf Kleidung der gewöhnliche Thaller mit 1 fl 30 kr, wie auch der Antheil Waizen auf dies 770te Jahr aus dem Spittl-Amt abgereicht werden.

Raths Session von 2ten Jänner 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Circularien, und Patenten publicirt.

Neckheimische St. Andreische Erbsteuer.
Hermannische Rggs. Bericht wegen der Legaten.

Fisch Rechnung

Respectu des Ao. 770 gefischten Stadt-Teich, dem Cammer-Amt zu Belegung dser Rechnung hinaus zugeben, welches auch der diesfälligen Commission die gewöhnliche Discretion mit 4 fl zu bezahlen hat.

Der burgerliche Hurmacher Franz Schetti solle anheut verglichenermassen, den Bernhard Piberhofer burgerlichen Striker bis Pfingsten dies Jahrs mit

Der burgerliche Fuhrmann Franz Kienmayr solle in puncto Injuriarum dem aussern Rathsfreund Populorum mit 2 burgern Abtrag thuen, und ratione publici 4 fl Straf bezahlen.

Die alte Hebam Barbara Felsin solle 2 Siebenzehner

Straff zahlen, weill sie sich bey der Gerichts Dienerin, und ihrer Entbindung hat brauchen lassen.

Anheut hat Thaddeus Fuchsthaller Bürger respectu des pr. 150 fl erkaufften Mathias Neunteuflischen - über den kleinen Sattler im Obern Feld gelegenen Acker das Veränderungs pfundgeld mit 3 fl ins Cammer-Amt bezahlt.

Mathias Franz Froschauer Stadt-Zwettlischen Spittall Unterthanns zu Lengenfeld, und gewesten Stadt Zwettlischen Spittall Grund Richters daselbst in Lengenfeld

gehors. und wehemütiges Bitten

pr. großgünstige Manutenirung bey dem
Ao. 1768 in Novembri ihrer für einen
jährlichen Gulden auf 9 Jahr in Bestand
verlassenen Spittall Graßgarten in dem
sogenannten Stadt Zwettlischen Spittall
Oeden=Recht zu Lengenfeld.

RS.
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß es bey in angeführter Ao. 1768 auf 9 Jahr lang, gegen jährlichen 1 fl Geld beschehenen in Bestand verlassung invermeldten Oeden-Rechts oder Graßarten allerdings sein verbleiben habe.
Raths Session Zwettl
den 2ten Jenner 1771

_____Seite 499

Raths Session von 9ten Jänner 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök.

Intimatum
Von dem KK. Creis Amt Crems von 30ten elapsi vermög welchen aus Hofbefehl bey Ersezung deren Städtischen Bedienstungen in Ansehung deren hierzu in Policey= und Cameral= Sachen erforderlichen Wissenschaften, nur da zu reflectiren, wo die Bedienstungen jährlich wenigst 4= bis 500 fl Einkommens abwerfen.

Anheut haben die Magdalena=Ertlische Erben, als eine auswendige Parthey, respectu 56 fl Vermögen, das Sterbpfundgeld mit 2 fl 48 kr ins Cammer amt bezahlt.

Denen von Zwettl zuzustellen
Von KK. NÖ. Städtisch=Commission wegen
denen von Zwettl hiemit zu bedeuten;

Auf die von denen selben bey Einer hochlöbl. NÖ.=Regierung gremachte Anzeige, und Bitte, womit hochgnädig erlaubt werden möchte dem dasigen Canzley-Schreiber über das bisherige annoch 10 fl Zulag aus ddem Cammer Amt beygeleget werden dörften; hat hochgedachte Stelle sub dato 22ten Decembris abgelebten Jahrs zu verordnen, und über die ermeldte 10 fl die gebettene Passirung mit dem Beysaz zu ertheillen beliebet, daß bey einer mit dem dermahligen Stadtschreiber sich einstens erge-

_____Seite 499 v

benden Veränderung sowohl ermeldte 50 fl, als die bereits vorhin passirte 130 fl anwiederum aufgehoben, und abgethan seyn sollen.

Welche hoche Verordnung demnach denenselben hiemit zur Nachricht erinnert wird.
Per Commissionem Wienn den 2ten Jänner 1771
Andr. Ant. Obermillner

Raths Session von 16ten Jänner 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Creis Amt V.O.M.B.
gehors. Bericht
des Stadt= und Landgericht Zwettl.

invermeldte respective Streiffung,
cum annexo betr.

RS.
Dem KK. Stadt- und Landgericht Zwettl widerum ex offo zuzustellen, und ist an der wegen inberührt-wahrgenommenen verdächtigen Diebs-Banda bereits general-mässig vorgenommenen Streiffung sehr wohl beschehen, wie dann eben das selbe bey weitershin etwa mindest wahrnehmenden derley Verdachts mit Einverständniß der nächst gelegenen Landgerichten

Seite 500

sothane Streiffung ganz ohnversehens zu widerholen, sohin andurch ihrer Obligenheit gemäs auf das sorgsamste fürzugehen haben werden.
Joh. Leop. Gr. v. Hoyos

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 14ten Januarius 1771.

An die hochlöbl. KK. Städtische Commission
gehors. Anzeigen, und Bitten
Stadt Richters und Raths der Landsfürstlichen Stadt Zwettl.

die ohnmögliche Aufbring=
und Praestirung invermeldten Schulden
Steuer Nachtrag auf die Jahr 765, bis 1769 betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, mit der Erinnerung, daß die hochlöbl. NÖ. Regierung sub dato 5ten dies Monats Decembris zu verordnen, und dieselbe mit ihren allenfalls habenden Beschwärden ledigen. an die Extra-Steuer-Sachen aufgestellte Hof-Commission behörig anzuweisen beliebet hat. wornach sich dann zu achten seyn wird.
Per Commissionem Wienn den 11ten Decembris 1770
Andr. Ant. Obermillner.

Auf Anlangen der Johann=Nekheimischen Wittib, und Gerhabschaft ist nach derenselben behöriger Vernehmung, und der Johann- Neckheimischen beeder Tochter-Männern veranlaßt worden, daß die vorhandene Johann-Neckheimische Wein, und Effecten den

Seite 500 v

25ten hujus unter die Partes vertheilet werden sollen, zu Evitirung besorglicher Gefahr, und schadens, auch ohngehindert alles nichtig= und Anstatt habenden Einwendens der Johann-Neckheimischen beeder Tochtermännern, cum Protestatione, et Reservatione solita.

Anheut hat Leopold Penn respectu des pr. 120 fl erkaufften Andre-Pflegerischen Haus das Veränderungs Pfundgeld mit 1 fl 48 kr ins Cammeramt bezahlt.

Anheut hat Maria Anna Reindlin respectu ihres von hier nach Allentsteig hinwegbringenden Vermögens pr. 340 fl das Abfahrtgeld mit 17 fl ins Cammer-Amt bezahlt.

_____Seite 501

Raths Session von 30ten Jänner 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut seynd in der Michael=Zöhrerischen Verlassenschafts-Sach für jeden der beeden Commissarien 1 fl Täz determinirt worden, und zwar von ihnen selbst, von der ganzen Session.

Anheut hat die Michael=Zöhrerische Tischler Wittib von 360 fl Vermögen das Sterbpfundgeld mit 6 fl ins Cammeramt bezahlt.

Anheut ist resolvirt worden, die Niclas-Trunzerische in der Depositen Lad befindliche 50 fl Haus-Kauffs-Schillings Gelder dem Trunzer aus der Lad hinaus zu geben.

Anheut hat die Johann-Neckheimische Wittib, und Gerhabschaft ihr Petitum, Protestation, und Reservation von 16ten hujus widerholet, und in Sachen sich widerum aufs beste verwahret.

Untereinstens ist auch dem Johann-Neckheimischen Töchtermann Zindl inhaerendo dem Raths Protocoll von 19ten September, und 7ten November 1770 die Bedeutung beschehe, daß sie den Hohen Regierungs Befehl von 23ten May 1770 bey der Canzley erheben, und vollziehen sollen.

_____Seite 501 v

Raths Session von 6ten Februarius 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist dem Schleiffmillner Georg Reutter zu Bezahlung deren von ihme vermög Berechnung bis 11ten Febr. 1770 zur Stadt noch schuldiger 45 fl 45 kr ein all-endlicher Termin bis Ostern dies Jahrs gegeben worden.

Raths Session von 15ten Februarius 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.

Anheut ist der burgerliche Fleischhaker Michael Tüchler, dermahliger Fleischhaker-Zöchmeister wegen seines brutalen, und Friedens gehäßigen Betragen denuo mit der ehehin schon communirten Abstifftung betrohet, und zwar in Burger-Arrest verschafft worden.

Beym Austritt aus dem Zimmer Praetoris (da ihm dieser vom Abstiften, und Haus-Verkauffen nochmahlen gesagt, hat Tüchler gesagt: Stadt Richter seye es nicht im Stand zu thuen.

Demnach der burgerliche Millnermeister, und Besizer der Thurnmill zu Zwettl Andre Kittenberger, und Catharina ddessen Ehewürthin, als in

Vermögen=Würthschafts= und Gewerb-Sachen gemeinschaftlich vereinigte Conpersonen gerichtlichen angezeiget, wasmnassen sie zum Kirchamt bey der Landesfürstlichen Stadt Zwettl in Capitali einhundert gulden (die sie aus Handen des dermahligen Kirchen Vaters Herrn Johann Spoliti des innern Raths zu Zwettl baar vor-

und ausgezelter zu ihren sicheren Handen empfangen hätten, und zwar zu Wiedererbau= und Herstellung ihrer erst vor einigen Tägen durch die Eißgüß zerrissenen, ganz ruinirten Wühr bey ihrer Mühl) gegen jährlichen 4 pro centum Interesse, und vorgesehener ein Viertljährigen Aufkündung aufrecht schuldig seyen, hiervor aber Eingangs besagt- ihr eigenthümliche sogenannte Thürnmühl alhier bey der Stadt Zwettl gelegen, zum wesendlichen Unterpfand constituirt hätten dergestalten, daß (nachdeme die Mühl Grund dienst frey ist, mithin Sazweis nicht afficirt werden kann) dieses Darlehen pr. 100 fl in vim judicialis Hypotheca auf die Mühl und daß solche pro Hypotheca auf die Mühl, und daß solche pro Hypotheca judiciali expressu hafte, beym Gerichts Protocoll der Ordnung nach, cum umnis causa vorgemerkt, und die Nothdurft hiervon extrative hinaus gegeben werden möge, und solle.

Als ist ein Solches auf anheut beschehenes Anlangen deren Debitorum angezeigt= und gebettenermassen bewilliget, und bewirket, mithin unter obiger Rechts Krafft zum Protocoll genommen, und sogleich der Credits Parthey unter nachstehender Fertigung hinausgegeben worden.

Raths Canzley der Landsfürstl.
Stadt Zwettl den 13ten Febr. 1771

LS: Andre Kittenberger bekenne wie vorstehet.
LS. Joseph weinmayr burgerl. Braumerister zu Zwettl als erbettener Namens Unterschreiber und Zeug.
LS. Catharina Kittenbergerin bekenne wie vorstehet.
LS. Johann Michael Biebl burgerl. Schneidermeister in der Stadt Zwettl, als erbettener Namens Unterschreiber, und Zeug.

Raths Session von 20ten Februarius 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

An Ein löbl. KK. Städtische Commission
widerholt gehors. Anlangen und Bitten
Stadt Richters und Raths der Landesfürstlichen
Stadt Zwettl.

um ingebetten-gnädigen
Verhaltungs Befehl.

RS.
Denen von Zwettl wiederum hinaus zugeben, und obgleich die Hermannische Abhandlung ganz billiger dingen schon längstens hätte geschehen sollen, die lange Verzögerung aber nur ihnen von Zwettl selbst zuzuschreiben ist, darbey dermal sich geausserten Umständen, und ein= so anderen Bedenklichkeiten die hoche Regierungs Verodnung all täglich erwartet

werden sill, als wird diese kurze Zeit noch in geduld zu stehen, als dann aber nach der nachkommen werdenen Verordnung sich zu achten seye.
Per commissionem wienn den 23ten Jänner 1771
And. Atn. Obermillner.

Notand. die Stadt ware weder in Mora, noch Culpa, sondern es ist die Sach so lang in Zwettl erliegen geblieben selbst bey dem herrn Stadt Richter.

_____Seite 503

Raths Session von 13ten Martius 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum.

Befehl
von dem KK. Creis Amt Crems von 28ten elapsi, zu folge welchen die 3 hiesige Burger Jacob Prichenfried, Anton Populorum, und Leopold Saba, dann der Joseph Hoz (welche an einem Sonntag dem Jahrmarkt zu Isper abgehalten haben) mit einem 24stründigen Arrest punctirt werden sollen.

Patent
von dem NÖ. Verordneten collegio von 7ten Febr. 1771
die Praestirung der Schuldensteuer pro 1771 betr.
samt einem
Schulden Steur-Zahlungs Extract pro Anno militari 771 bis ult. Martius zahlbar mit 212 fl 36 kr.

Anheut ist dem Paul Gruber gegen eingelegter Closter-Zwettlischen Versicherung von 11ten October 1770 nebst denen Seinigen der Unterstand allhier verstattet worden.

Nachdeme anheut von der Theresia-Hermannischen Verlassenschafts Sach, und Abhandlung incidenter vorkommen, und meldung beschehen; so sagte Herr Stadt Richter, er werde morgigen Posttags den von Zeit des 22ten November 1770 in dieser nemlichen Verlassenschaffts Sach bey ihnen liegen geblieben, und noch empfindlichen instruierten Bericht vermittels der Post nacher Wienn abgeben.

Notandum: dieser Beircht ist gleichwohl erst den 6ten April zu Wienn praestirt worden.

Respectu dieser Verlassenschafts Sach videatur das Lands Protocoll von 30ten May, 18 July, und 19 September 1770, dann 13ten Martius 1771.

_____Seite 503 v

Raths Session von 20ten Martius 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Die von den auswendigen Gründen, und darvon bezahlten Gaben pr. Überschuß beym Steueramt vorhandene 155 fl sollen ins Cammeramt gegeben werden.

Anheut ist das Pfund Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das Kalbfleisch pr. 3 kr, und das Schweinerne pr. 6 kr gesezet worden.

Anheut hat auch der Magistrat über deren Neckheimischen Wittib, und Erben, auch der Gerhabschaft affirmativen Ausserung in die Auswechslung der Neckheimischen Geldern mit copons, oder gegen Einwilligung gegeben.

Bey der auf heut angeordneten, und sowohl der Burgerschaft, als auch sonst kund gemachten Licitation zu Bestandweiser hinderlassung der Stadt-Zwettlischen Kirchen Gründen ist nimeand erschienen, und hat sich also hierzu niemand gemeldet. Es ist also beschehen, und all das beobachtet worden, allermassen es bereits vor etlich, und 20 Jahren unter der Amtirung des gewesten Kirchen Vaters Neckheim, und auch schon lang vorhin beschehen. Daß sich aber anheut niemand um Kirchen-Äcker gemeldet, ist wohl ohne Zweifl keine andere Ursach, als weillen die Äcker, seu die Beständ darvon, ehehin schon aufs höchste getrieben seynd.

_____Seite 504

Raths Session von 10ten April 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat die Burgerschaft (soviel hiervon anwesig ware worvon aber der Pars potior vorhanden ware) gewilliget, dem Mennerischen burgers Sohn Nicolao Menner den Titulum Mensae zu geben, dergestalten, daß sie ihme im Fall der Noth auch quoad vitum, et Anectum der vollständige Unterhaltung verschaffen wolle und solle.

Anheut hat Joseph Schiller ein Zimmergesell, und Regina dessen Ehewürthin von dem pr. 100 fl erkaufften Maria Anna-Wedlischen haus in der Bad gassen das Veränderungs Pfundgeld mit 2 fl ins Cammeramt bezahlt.

Anheute ist resolvirt worden, von Kauffen, und Inventurs Abhandlungen, und zwar von jeglichen Hundert Gulden 30 kr Commissions Tax zu nehmen.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, dem Herrn Mathais Giegl Burgern in Herzogenburg hiemit anzufügen,
Es habe seine nach Crems vereheligte Schwester Frau Anna Maria Funckin, vorhin Schleicherin, zu allseitiger Richtigstellung ihrer cum onere, et commodo übernommenen Johann Schleicherischen crida Massa um eine Tagsazung gebetten welche ihr auch nach dem 23ten dies Monats April vormittag um 9 uhr auf Gemeiner Stadt Rathhaus allhier zu Zwettl

_____Seite 504 v

(doch uns, und Geimeiner Stadt in Sachen allerdings unverfänglich, und unnachtheiilig) verwilliget, und anberaumet worden.

Welchemnach ihme Herrn Giegl ein Solches sonderlich in Betreff der von demselben untern 12ten September 1769 anhero eingelegt= copialiter anliegenden Schadloshaltung (um sich in Sachen hiernach richten zu können) zu seiner Wissenschaft, und Direction hiemit erinnert wird.
Zwettl, den 10ten April 1771

Raths Canzley

_____Seite 505

Raths Session von 10ten April 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl

vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Der Blümlischen Tochter Elisabeth sollen von ihres verstorbenen Bruders Joseph Blümel seel. 10 fl Erb, ihr dritter Theil mit 3 fl 20 kr gegen Quittung bezahlt werden.
videatur etiam das Protocoll von 3ten May 1771.

Die hiesige Millner bey der Stadt
contra
Franz Ertl Burgern

Schluß:
solle sich der Grießlerey enthalten, dargegen sollen sich die Millner mit Mehl, und Grieß versehen halten, damit nicht anderweitiges Einsehen zu machen Noth werde.

Der Thurnmillner Andre Kittenberger solle zu Praestirung der Muhlwühr, den 3ten Theil Unkosten tragen, 2 Drittl praestirt die Stadt: künftig mus der Millner die Helfte praestiren. Der Millner hingegen hat es simpliciter widersprochen, weill der vorige Millner Anton Mayrhofer ebenfalls nichts bezahlet, sondern die Stadt alles bezahlt hat.

Anheut ist die Sach wegen des Zellerischen Sazbrief richtig gestellt worden.

Viertl-jährl. Cammer-Amts Extract bis Ende Martius 1771.

Seite 505 v

hic incidenter, und zwar heut 2 mal wegen des Arrestanten.
hic Herr Stadt richter selbst: ja, hat nicht seyn können, es hat alleweil hier Arbeit gegeben.
Es hat die Zeit her alleweil, und zu viel zu thuen geben. also hat es Herr Stadt Richter zweymal gesagt.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Raths der Landsfürstl. Stadt Zwettl erschienen Johann Georg Zeller burgerlicher Tuchscherer allda, nebst seiner Ehewürthin Theresia eines= dann die sammentliche burgerliche Tuchmacher daselbst andern Theils, und ist in Sachen, daß die burgerliche Tuchmacher anheut sich erkläret: so lang gut zugericht wird, verlangen sie keinen andern Zurichter, und hat bey einem Tuchscherer sein verbleiben, begehren auch kein andern Tuchscherer, und haben nichts zugegen, wann es nur gut zugericht wird.

Notandum:
Man hat es de Industria so glatt gegeben, und darbey nichts fomalisiert, sondern simpliciter, wie es glatt ausgefallen ist.

Den 1ten May 1771 hat die Johann Schleicherische Wittib Anna Maria nunmehrige Funkin von denen ihr heraus kommenden, und von ihr hinweg zu bringen habenden 6647 fl das Abfahrtgeld mit 332 fl 21 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Seite 506

Raths Session von 3ten May 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn.Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.

- aussern dto: Hrn. Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Die Elisabeth Blümlin hat an ihren 10 fl jüngst untern 19ten April 3 fl 29 kr, mithin hat sie noch zu empfangen 6 fl 40 kr.

Ihr Schwester Sabina Blümlin hat ihre bey 10 fl ihrem Brudern Mathias Blümel zu suchen, weill ihre Mutter die verwittibte Theresia Blümlin das Geld ihrem Brudern dem Mathias Blümel gegeben, welches ihnen anheut Magistratlichen bedeutet worden, id est der Theresia Pliemlin, und ihrer Tochter Elisabeth Pliemlin, und worbey sie auch acquesciert haben.

Anheut hat die verwittibte Theresia Pliemlin selbst frey bekennet, daß sie alleweil um Geld kommen, und sonderlich die leztere Jahr auch zu dem Herrn Haußler, weill sie in den ersteren Jahren immer kleine Kinder gehabt, auch immer viel Haus Nothwendigkeiten zu bestreiten gehabt, in denen lezteren Jahren aber ebenfalls in der grösten Müheseligkeit gelebt.

_____Seite 506 v

Raths Session von 10ten May 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist der nach Crems sich verheürathen Frauen Funkin, vorhin Schleicherin, bedeuttet worden, daß sie hier zu Zwettl nicht geduldet werden könne, mithin sie sich hiernach zu reguliren habe.

Anheut ist auf die von den burgerlichen Fleischhaker Adam Hengemillner wider den gewesten Spittlmeister Georg Zeller, und dessen Ehewürthin in puncto schuldiger 128 fl 15 kr angebrachte Klag veranlaßt worden, daß die beklagte dem Kläger von heutigem dato anzurechnen jährlich 30 fl bezahlen sollen.

Auf die von denen beeden Trunzern von Gerungs, und Weitra wider die Niclas-Trunzerische Wittib Maria anna Trunzerin in puncto gebettener Ersezung der gehabten Reißin nacher Ollmüz zu dem damalen unter der Miliz alldort gewesten Niclas Trunzer seel. angebrachte Klag seynd die beede Kläger mit solch- ihrer Klag gänzlichen abgewiesen, mithin die Beklagte absolviert worden.

Notandum:
Herr Johann Georg Salzer des innern Rath zu Weitra hat gerichtlichen gemeldet, daß die beede klagende Trunzer wegen des Niclas Trunzer die Reisen nicht gemacht haben, sondern wegen des Erben, und daß sich Niclas Trunzer derentwillen gegen ihnen verschreiben solle, dessen er sich hingegen immer absolute geweigert habe.

Anheut hat die Niclas-Trunzerische Wittib von 671 fl Vermögen das Sterbpfundgeld mit 11 fl 11 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 507

ps 10 May 1771
von Wien
Dem N: Richter, und Rath der Stadt Zwettl zuzustellen
ex offo

Zwettl

Von der Kail. Königl. in Erbsteur-Sachen aufgestelten Hof-Commission wegen , dem N. Richter, und Rath der Stadt Zwettl anzufügen.

Da bey gepflogener Untersuchung des anher in Betref der Theresia Hermannin seel. verlassenschafts Vermögen überreichten Inventarius, und alldarinn von den nachstehenden Legaten enthaltenen Abzugs-Posten sich geaussert, daß von dem der Pfarr-Kirche zu Zwettl verschafften 2000 fl die 10 pr.tige Erbsteur mit Zwey hundert Gulden, dann den Hieronymitanern nacher Schönbach legirten 300 fl mit Dreyßig Gulden, nicht minder von den dem Georg Schlüßlmayr nach Abzug des Abfahrtgeldes Titulo Legati gebührenden 270 fl die Erbsteur á 5 per cento mit Dreyzehen Gulden 30 kr, und endlich von dem den Schlüßlmayrischen Geschwistrigten nach Abzug des Abfahrt Geldes zusammen mit 279 fl 54 kr anfallenden Legat die gleischmässige Quotam pr. dreyzehen Guladen 59 1/2 kr, mithin in vereinigtem Betrag Zwey Hundert funfzig Sieben Gulden 29 1/2 kr abzunehmen gebühren.

Als wird ihm Stadt Rath hiemit anbefohlen sothannen Betrag salvo regressu erga Legatorios bis den 17ten May in das NÖ. Ständische Ober-Einnehmer Amt um so gewisser baar abzuführen, als im widrigen verzögerungs falle das 4 pr.tige interesse angerechnet werden wurde.

Per Commissionem Aulicam
wien den 20ten April 1771
W. Mayersbach.

Seite 507 v

aths Session von 15ten May 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger.
- aussern dto: Hrn.Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Joseph Hudler cum Assistente Joseph Peresin
Johann-Hudlerische Creditores seynd anheut folgende erschienen.

Michael Neunteufl.
Adam Allinger.
Philip Sinel.
Michael Schröckenstein.
Joseph Hammerer.
Ferdinand Wagisreutter.
Michael Piebl.
Joseph Assl. NB. scriptotenus cum seq.
Philipp Völck.
Simon Fux.
Elisabeth Lindermanin.
Jacob Ertl.
Joseph Wagner.
Eva Edlingerin geweste Pfarr Köchin.

Verglichen und zahlt denen creditoribus gleich jezt 500 fl zum neuen Jahr 1772, 100 fl hernach alle Jahr 100 fl bis die Schulden bezahlt seynd, NB. kein Interesse welche hoc ipso cessiren. Das Vermögen hafftet bis dahin, angelobt.

Wax-Auszügl von Kietreiber pr. 28 fl 36 kr passirt.

Anheut seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Lf. Stadt Zwettl ershcinnen weyl. Johann Hudler gewesten burgerlichen Lederzurichters allhier seel. hinderlassenen Sohn Joseph Hudler, ein

Lederzurichter mit seinem Beystand Joseph Peresin burgerl. Tuchmacher allhier eines, dann die ruckgelegne Johann Hudlerische Wittib Magdalena, mit ihrem Beystand Hrn. Andre Populorum des aussern Rath allhier andern= und die bey diesseitigem Raths Protocoll vorkommende Johann-Hudlerisch creditores dritten= dann deren Johann Hudlerischen Kindern Gerhabschaft vierten Theils: und ist in puncto der Johann-Hudlerischen verlassenschaft, und dieserwegen vorgekommener, und respective eingeklagter Abfertigung der Johann Hudlerischen Wittib und creditorum, somit diesfälliger Verfahrung, und verlassenschafts Abhandlung, über die von Allerseits Interessirten mündlich angebrachte Nothdurfften verglichen, und veranlast worden.

Daß der Joseph Hudler (nachdeme er das Johann- Hudlerische Vermögen ohne Formirung eines ordentlichen concurs, worauf er anheut in Anwesenheit Theils Creditorn renuncyret, mithin cum onere, et commodo zu übernehmen anheut sich ercläret, auch würklich übernommen hat) denen Creditoribus gleich anjezo 500 fl zum neuen Jahr 1772, 100 fl, sodann jährlich zum neuen Jahr widerum 100 fl bis die Schulden bezahlt seynd, ohne Interesse, bezahlen) als die ohnehin darmit cessiren) Übrigens von denen nach dem dermahligen Formirten Vermögens Überschlag noch verbleibenden 500 fl, seiner Mutter der Johann-Hudlerischen Wittib 100 fl, und seinen 3. Geschwisterten jedem ingleichen 100 fl bezahlen wolle und solle.
Actum Zwettl den 13ten May 1771.

Also, das heißt fürgegangen, und übernommen de simplo et plano, alsque strepitu, et Figura Judicium, singulariter vero absque Beneficio Legis, et Inventatrium, als deme er besonders

und simpliciter mit renuncyrt hat mit der Absagung auf den concurs. wiewohl all dieses ist, und heist nicht methodice.

Anheut hat weyl. Frauen Hermannin gewester Inwohnerin allda eingelssener Wittwer, und Universal-Erb Herr Adam Hörmann respectu deren von derselben gemacht- und von hier usser Land hinweg gebrachten Legaten zusamm pr. 611 fl das doppelte Abfahrtgeld mit 61 fl 6 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 22ten May 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

ps. 10 ;May 1771
Uble. Constm. Passve.
gehors. Anzeigen
Stadt Richters und Raths der Landesfürstlichen
Stadt Zwettl

invermeldtes Theresia-Hermannisches
Legat pr. 2000 fl zu dortiger
Stadt-Pfarr-Kirch betr.

Dem Pfarr-vicario zu Zwettl um seine Erklärung zuzustellen.
Ex consto. Passaviensi Viennae

10. May 1771.

Den 24ten May 1771 ist diese instruirte Anzeige dem Herrn Pfarr Vicario zugestellt worden durch den Raths Diener.

Anheut hat Joseph Hudler ein Lederzurichter, oder Rothgärber von dem pr. 1000 fl kauffllich übernommenen väterilchen Gewerbhaus das Veränderungs Pfundgeld mit 20 fl in das Cammer Amt bezahlt.

Item hat die Johann-Hudlerisch Wittib Magdalena respectu 400 fl vermögen das Stebpfundgeld mit 6 fl 40 kr ins Cammer Amt bezahlt.
est in-

Seite 509 v

debite, weill sie selbst bey ihren Sprüchen, und wittiblichen Anforderungen verlieret.

Joseph Hudler ist verbunden, die Mutter lebendig, und tod zu versorgen, und wann sie bey dem Sohn nicht bleiben könnte, so mueß er derselben jährl. 30 flvfür die Kost geben. item das Zimmer praestiren, von denen überbleibenden 500 fl vermögen behaltet die Wittib nir 100 fl, und gibt jedem deren 4 Kindern auch 100 fl freywillig von ihrem Sprüchen, und Wittiblichen Anforderungen.

Hodie et praetor, wie auch die 3. 4. vorgehende Sessiones publice applaudebat die immer von Zeit, zu Zeit von der Canzley weggehende Expeditiones und daß in Sachen nichts zu besorgen seye.

Anheut hat der Burger Leopold Penn in puncto der von ihme erkaufften Plesserischen Haus zu viel angefordert- auch bezahlten Täxen abermal Instanz gemacht. Herr Stadt Richter sagte, er werde es untersuchen.

Notandum: der Penn hat gesagt: es seye um einen Gulden zu viel. NB: dieser Gulden ist in das Corbulum kommen.

Seite 510

Raths Session von 28ten May 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Häusler, Pfleger, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Decret
Von der KK. Städtischen Commission von 20ten May 1771
Vermög welchen die Stadt Zwettl 1 diensttauglichen Recrouten, und 1 anständigen Fuhrknecht dem Militar-Commando (daß solches diese 2 Mann bis 3ten Juny 1771 abholen lassen möge) praestiren muß.

ist der Burgerschaft samt einigen Patenten publiciret worden.

Testament
weyl. Theresia Zindlin gewester burgerlichen Eisenhandlerin zu Zwettl seel. dd. 3ten May 1771.

Ist anheut in Beyseyn deren vorgestandenen Zeugen, nach vorher recognoscirten Fertigung, item in Beyseyn des nebst seinem Schwagern Anton Kietreiber burgerlichen Lebzelter erschienenen Carl-Zindl eröffnet- und

verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen darvon Abschriften zu ertheilen vewilliget worden.

Anheut ist der Herrschaft-Schickenhofische Rößlwürth Ignaz Pachner, welcher dem hiesigen Stadtjäger Mathias Edlmayr Ohrfeigen gegeben, sein Wein die Rößlwürthin

_____Seite 510 v

aber den Taubenschmidischen Thorwartt-Sohn (welche beede von Herrn Stadt Richter mit Posten zu ihnen geschickt ware) ebenfalls Schläg gegeben, dahin erkennet worden, daß er dem Edlmayr 45 kr, und dem Thorwartt-Sohn 30 kr pro Satisfactione geben, übrigens aber aller Wochenmarkts Beeinträchtingungen sich bey empfindlicher Ahndung enthalten solle. Denen er auch also nachzukommen versprochen, und zugesagt hat.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, wird hiemit all und jeden, die an den allhier behaußt gewesten Bürger Andre Plesser, und dessen Ehewürthin, unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 20te nächstkommenden Monats July auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier vor Mittag um 9 Uhr , ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien,und mit einschliessung derselben, sub Termino 1mo, 2d0, et 3tio peremptorio unter der clausul der Ausschliessung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye: wornach Sich dann die Respective Interessirte zurichten, das erforderliche zu praestiren, und ihrem Recht zu invigiliren wissen werden. Actum Zwethl, den 4ten Juny 1771.

_____Seite 511

ps. 7ten Febr. 1771
Regierung
gehors. Anzeigen und Bitten
Stadt Richter und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwettl

in Sachen fdes Baron Häcklbergischen
Beneficium zu Zwettl cum annexo betr.

RS.
Denen in Closter-Sachen wiederum hinaus zugeben, und wenn inmittels eines besonderen umständlichen Berichts sowohl ab die Freyherr Häckbergische Verlassenschaft der Ordnung nach abgehandlet worden, als auch worinnen das sammentliche verlassenschafts vermögen bestehe, und wieweit das selbe zu Bewerckstelligung der gemachten Stiftungen zu reichend seye, angezeiget, allenfalls auch in Ansehung der von dem bischöflich-Passauischen consistorio machenden Ansinnens die erforderliche Ratification durch die Städtische commission hierorts wird angesuchet werden, wird sodann fernerer Bescheid erfolgen.

Ex cons Regim Infer. Austriae
Wienn den 16ten May 1771
Perthold.

ps. 13ten May 1771
Regierung
weiter gehors. Anzeigen, und bitten
Stadt Richters, und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwettl
gratis

inhaerendo der Anzeige von

_____Seite 511 v

in copia
3ten Febr. 1771 in Sachen das Baron-Häckbergische Beneficium zu Zwettl betr.

RS.
Denen in Closter-Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk- und Referirung der Nothdurft zuzustellen.

Ex consilio Regim Infer. Austriae
Wienn den 13ten May 1771
v. Käppens

Ist mit der über inberührte Anzeige unter heutigen dato erlassenen Verbschiedung erlediget.

Ex consilio Regim. Infer. Austriae
Wienn den 16ten May 1771
Perthold.

Den 13ten juny 771 haben die Ludwig- und Justina-Pinderische Erben respectu des von hier theils in=theils ausser Land hinweg bringend-diesfälligen vermögens pr. 3356 fl das sowohl einfach á 90 fl 53 kr, als doppelte Abfahrtgeld á 153 fl 49 kr zusamm also über bereits untern 9ten Juny 769, dahin antipatim erlegte 112 fl, mit 132 fl 42 kr.
Item
von dasig-hinderlassenen Vermögen pr. 3480 fl das Sterbpfundgeld mit 58 fl ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 512

Raths Session von 11ten Juny 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn.Spoliti, Westermayr.
- aussern dto: Hrn. Peikerspök, Populorum.

In puncto dessen, daß vor einiger Zeit am Weissenberg ein Klaffter Holz hinweg kommeen: sagt anheut der beym Loschbergischen Fleischhacker Schleichel in der Syrnau geweste Fleischhacker Knecht Arbogast Sandhaß aus dem Kinzinger Thall von der Stadt Haßlach, 4 Stund von Straßburg: der Schleich habe zu ihm gesagt: die Herren seynd in Wald hinaus, er (id est der Sandhaß) solle bey Leib nichts sagen von dem Fleckl, wo sie die Klaffter Holz genommen.

Raths Session von 22ten Juny 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hr. Mayr.

Weill kein 8te Meß ist, so thuen sich die Leuth vergehen, und gehen ins Closter, oder auf Rosenau und seynd jezo weniger Leuth in der kirch, als weil die 8 Uhr Meß ware, ist ein Unwahrheit, als ob so wenig Leuth in die Predig kämmen.

Auf die von der burgerlichen Schuchmacherin Theresia Sinellin, wider ihre Nachbarin die burgerliche Baderin Elisabeth Polkhartin in puncto Injuriarum angebrachte Klag, seynd beede Theil zu guten Freunden

gesprochen worden, und sollen sich all-künftiger Äfferung bey bedrohung des Personal-Arrest enthalten.

Anheut seynd dem Blaichmillner Schuch die beym Spit-

_____Seite 512 v

tall, kirch, und dem Siechhaus anleigende Capitalien aufgekündet worden.

Testament
Weyl. Michael Härtl gewesten Burgers, und Fuhrmanns allhier seel. dd. 23. May 1771.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwethl wegen, wird hiemit all und jeden, die an des allhier verstorbenen Mathias Härtel gewesten Burgers, und Fuhrmann, und dessen verstorbener erster Ehewürthin Regina, beeder seel. Verlassenschaft, unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der 7te Monats Tag Augusti dies Jahrs auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier vor Mittag um 9 Uhr , ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien,und mit einschliessung derselben, sub Termino 1mo, 2d0, et 3tio peremptorio unter der clausul der Ausschliessung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye: wornach Sich dann die Respective Interessirte zurichten, das erforderliche zu praestiren, und ihrem Recht zu invigiliren wissen werden. Actum Zwethl, den 22ten Juny 1771.

Anheut haben die Mathias-Härtlische Erben von dem von Mathias Härtl gewesten Burgern allda hinderlassenen Vermögen pr. 1444 fl das Sterbpfundgeld mit 24 fl 4 kr ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 513

Raths Session von 26ten Juny 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl.
vom aussern Rath: ---

Theresia Lechnerin armen Wittib mit fünf lebendigen Kindern demüth bitten.
contra
N. Richter, und Rath der Stadt Zwettl,

pr. ingebettene poenfällige Kaufschillings Ausweißungs Verlaß- und Communicirungs Auflag.

RS.
Denen in Unterthanns Sachen verordneten Hrn. Räthen zu Bedenk- und Referirung der Nothdurft zuzustellen.
Ex consilio Regim Infer. Austr.
Wienn den 7ten Juny 1771
E. v. Lucan

Denen Beklagten die alsogleiche Ausweisungs verfassung und Communicirung invermeldten Kauffschillings bey 10 Ducaten Poenfall aufzulegen.
Ex consilio Regim Infer. Austriae
Wienn den 7ten Juny 1771

Anheutr hat sich Joseph Zöhrer, ein Tischler von dem pr. 150 fl Kauffschilling übernommenen Michael-Zöhrerischen Tischel Haus an der heruntern Landstraß das Veänderungs Pfundgeld mit 3 fl ins Cammeramt bezahlt.

Notand. der Joseph Zöhrer verbindet sich die Mutter, und

_____Seite 513 v

Schwester in Kost, und Kleidung auf Lebenlang zu unterhalten, auch für die 4 Schwestern das ausgezeichnet väterliche Erbtheil á 36 kr zu Raths Handen zu erlegen, damit es für die Kinder ad fructificandum angelegt werden könne. Worüber gerichtlich angelobt worden.

Notandum

Hr. Stadt Richter sagte aber hierauf: es seye das Vermögen und das wenige Gewerb nicht hinreichend, die Mutter, samt der Schwester zu erhalten, man werden sie müssen ins Spittall nehmen.

Raths Session von 9ten July 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Bernhard Piberhofer, Sokenstriker allhier
contra

Joseph Seyfriz Closter Zwettlischen Unterthan, und Fleischhacker auf dem Neuenmarkt allhier in der Stadt Zwettel.

Kläger bittet um Satisfactions Verschaffung in puncto ihme Klägern von des Beklagten Eheweib zugefügten Injurien.

Woraus der Beklagte neben der vorhergegangenen Abbitt pro Satisfactione auf 1/2 Tag in Arrest verschafft worden, welcher er auch gelitten, und ausgestanden hat.

Notandum

Die Joseph Seyfrizische Parthey hat fürgegangene diesseithige Citation nicht passiren, somit auf das Rathhaus anhero nicht erscheinen wollen, der Closter-Zwettlische Herr Hof Richter hingegen Franz Huber, hat derselben befohlen, allda zu erscheinen, welches dann auch anheut beschehen ist.

Anheut hat Hr. Zindl (nachdeme Hr. Stadt Richter derselben wegen

_____Seite 514

der abgängigen Schriften zu der Neckheimischen Acten-Collationirung, sonderlich da Hr. Stadt Richter sagte, daß wie er in Wienn gehört hätte, daß die Acta bey Hrn. Doctor Stummer verlohren gangen seyn müsten, gesagt, und geantwortet: nein, zu Herrn Doctor Stummer seyen von ihnen die Schriften nicht kommen, sie würden aber die Schriften schon bekommen, sie wüsten schon, wenn sie es drunt gegeben hätten.

Nachdem anheut in puncto der vonb dem hiesigen Landgerichts Diener, wider den Hr. Stadt Richter Carl vorgekommenen bey der KK. Städtischen Commission incaminirter schriftlichen Klag unter andern auch incidenter soviel vorgekommen, wie er, der hiesige Land gerichts Diener dem allhier

in der Landsfürstlichen Leuth= und Zug-Vich-conscription befindlichen Herrn Lieutenant beygebracht, und gleichsam denuncyrt hätte, daß der hiesige Arrestant Adam Redl schon solang in Arrest seye, hat Hr. Stadt Richter gesagt, und versichert, er nehme es über sich, und werde es schon machen, daß es nichts zu bedeutten habe.

Raths Session von 17ten July 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn.Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

ps. 5. july 1771
Regierung
Stadt Richter und Raths der Landesfürstlichen Stadt Zwettl
gehors. Überreichung deren mit dem
ex capite Furti inhafftirten Adam Redl
abgeführten Inquisitions Acten samt darüber
geschöpften Urtheils.

RS.

Dem KK. Stadt- und Land gericht der Landesfürstl. Stadt Zwettl widerum ex offo hinaus zugeben, und lasset es Regierung bey inliegend wider den daselbst ex capite Furti domestici arrestirten Adam Redl geschöpften Urtheil allerdings bewenden, welches an denselben schleunig zu vollziehen seyn wird.

Ex consilio Regim Infer. Austriae
Wienn den 8ten July 1771
v. Käppens

Den 11ten July darauf 1771 ist dem Redl die Publicirung beschehen.

An die Hochlöbl: in Erbsteur Sachen
aufgestellte Hof Commission
gehors. Anzeigeen und Bitten
Stadt Richter und Raths
der Landesfürstl. Stadt Zwettl

die Erbschaft-Steuer Gebühr
invermeldter Roman-Neckheimischen
85 fl betr.

RS.

Diesen Bericht samt inliegenden Testaments extract bey dem Hof-Commissions Actuariat aufzuhalten, annbens denen zu Zwettl durch Rathschlag anzubefehlen, daß selbe die sammentliche über invermeldt-Neckheimische verlassenschaft gepflogenen Abhandlungs Acten nebst deutlichen anmerkungen deren diesfalls abgenommenen Taxen inner 14 Tägen be12 Rthl. Ponefall anhero überreichen sollen.

Per Commissionem Aulicam
Wienn den 8ten Juny 1771
W. v. Weißenbach

Befehl

Von dem KK. Creis Amt Crems von 13ten hujus, vermög welchen die

Stadt Zwettel zum Sammel Plaz der ausgeschriebenen Landständischen Recrouten, und Artillerie Knechten benennet ist.

Johann Samasa, und Joseph Peikerspök, dermahlige Steuer Einnehmer allda
gehors. Bitten

pr. ingebettene ggn. Ausgleich=
und Richtigstellungs Veranlassung.

Dem Cammer Amt, um Bericht.
Anheut hat Hr. Stadtrichter die Sach wegen vollständige Besorgung deren Meldzettln, und derenselben Abgebung, und was der Sach anhängig, auf sich genommen, weill alles ohnedem zu ihm kommen müsse, und eine besondere eigene Aufstellung erforderte.

Nachtrag
zum Wienerischen Diario Nr. 57. 1771

Bey der Landsfürstlichen Stadt Laa, an der Mährischen Gränze ist alldasiges Stadt Bräuhaus (so mit einer auf 40 Emmer versehenen Brau-Pfanne, und all-übrigen ganzen beygeschafften Brau-Werks requisits versehen) auf künftiges neue Jahr 712, in Bestand zu verlassen, Wer also hierzu Belieben traget hat sich den 14ten nächst künftigen Monats Augusti fruhe um 8 uhr auf alldortigen Rathhaus einzufinden.

also extrahirt von Wort, zu Wort aus dem Nachtrag zum wienerischen Diario Nr. 1771 Mitwoch von 17ten Heumonat.

Plesserische Convocations- und Liquidations Tagsazung den 20ten July 1771.
Michael Aufreutter von Gerungs für Magen, und Schmalz 6 fl 48 kr.

Phlegerus Mandatarius.
der Würth von Waldhams
Michael Schrökenstein 3 fl 8 1/2 kr

Den 23ten August 1771 ist auf Anlangen der hiesigen burgerl. Becken verwilliget worden, der gewesten Schönau- Millnerin, nun

Seite 515 v

vereheligten Beckin zu Grossen Göttfriz zu verbietten, weiters hin mit schwarzen Brod herein zu fahren.

Raths Session von 28ten Augusti 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat Nicodem Piebl ein Schmidgesell von dem pr. 182 fl erkaufften Michael-Pieblischen Schmidgewerbhaus an der Oberen Landstraß das Veränderungs Pfundgeld mit 3 fl 38 kr bezahlt.
Item

Der Michael Stübl von dem pr. 80 fl erkaufften Johann Renngaßnerischen haus im Blaichgraben das Sterbpfundgeld mit 1 fl 36 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Der Stübl gibt daran Geld 50 fl, und hernach jährlich 5 fl Währung.

Die burgerschaft hat anheut begehrt (nachdeme der alte Michael Neunteufl Fleischhacker sich vermessenen, eigenmächtig, und ohne Verlangen des Rath, oder der Stadt zu Bemäntlung seiner Hungarisches Viech anzuschaffen, und bloß um sich auf Rechnung der communitaet, sohin mit derselben verderben zu bereichern um 5 kr auszuhacken).

Josepha Fischbekin dermaliger Bestandbraurin demüth. Bitten
pr. Braubestands Nachlaß

RS.
solle an die K.K. Städtische Commission eingeschickt- vorhero aber, und zu Erstattung des Bericht das Benöthigte zur Canzley verschafft- und abgegeben werden.

Elisabeth Mayrin Stadt Hebam allda
demüth. Bitten
pr. Brennholz Beyhilff.

Seite 516

RS.
Mit der Erinnerung wider hinaus zugeben, daß in des Begehren nicht gewilliget werden könne.

Raths Session von 4ten September 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Decret
von KK. Städtischer Commission von 26ten elapsi, vermög welche von derselben der dieseithige untern 3ten Junay 1771, per Expressum in Betreff der Häcklbergischen Stiftungs Sach derselben eingeschickte instruirte Bericht nun in Augusto nach denen Schicht Ferien bey hochlöbl. Regierung überreichet worden, und die gerichtliche Entscheidung nun zu erwarten stunde.

Anheut hat Michael Stainl ein Striker respectu des pr. 180 fl erkaufften Joseph Stainlischen väterlichen Haus in der Schmidgassen das Veränderungs Pfundgeld mit 3 fl 36 kr ins Cammer Amt bezahlt.
ingleichen

Der Jacob Führer, ein Schuchmacher von dem pr. 240 fl erkaufften Anna Maria Faberischen Haus in der Poschen Gassen mit 4 fl 48 kr.

respectu dieser Haus Veränderung kommet angemerkt zu werden, daß der burgerliche Lebzelter Anton Kietreiber den Haus Garten für jährliche 2 fl, zur Waxblaich zu geniessen habe, inhaerendo dem Prothocoll von 8ten Jenner 1765.

ps. 29. Aug. 1765
Regierung
demüth. Anzeigen, und bitten
Regina Kietreiberin, und Theresia Zindlin,
gebohrene Neckheimin

contra

N. Richter, und Rath der Landsfürstl. Stadt Zwettl.

pr. inhaerendo prioribus Acten collationirungs Vornehmungs Auflag bey 20 Ducaten Poenfall cum annexo.

RS.
Denen von Zwettl die Anhero-Beförderung inberührter revisions Acten bey 20 Ducaten Poenfall aufzulegen, wofern nichts einkommen.
Ex consilio Regim. Inf. Austriae
Wien den 29ten August 771
nichts

Anheut hat die Franz-Zöhrerische Tischlers Wittib Clara von dem pr. 1639 hinderlassenen Franz Zöhrerischen Vermögen das Sterbpfundgeld mit 27 fl 19 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 18ten September 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist anstatt des resignirten Steuerhandler Samassa. Hr. Westermayr resolvirt worden.

Anheut ist der Herrschaft-Loschbergische unterthann, und Webermeister Joseph Körnl in der Syrnau mit seiner Forderung des von dem Zechmeister geniessenden Pifang Weber Acker für das das Jahr hindurch verschaffende Trunkbrod, abgewiesen worden, weill der Lad dardurch gewürthschaftet ist, und die Lad bishero, auch sonst ziemlich, und löblich gewürthschaftet hat.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 8ten hujus vermög welchen die Stadt Zwettl mit dem bey Hof gebettenen Nachlaß, oder Enthebung von dem Schuldensteur Nachtrag abgewisen worden.

ps. 11 Juny 1771
ps. 5. Aug. 1771

An eine Hochlöbl. KK. in Erbstuer- Sachen
angeordnete Hof-Commission
gehors. Bericht

Stadt Richter und Raths der Landsfürstl. Stadt Zwettl

auf inliegende Verordnung von
28ten Juny 1771 in der Roman-
Neckheimischen Erbsteur-Sach.

RS.
Diesen Bericht bey dem Hof-Commission Actuariat aufzubehalten, den Bericht leger aber durch Rathschlag anzubefehlen, daß selbe die sammentlich über invermeldt-Neckheimische Verlassenschaft gepflogene Abhandlungs Acten, nebst deutlichen Anmerkungen deren diesfalls abgenommenen Taxen inner 14 Tägen, bey 12 Reichstaller Poenfall anher überreichen solle.
Per Commissionem Aulicam

Wienn den 28ten Juny 1771
N. v. Mayersbach

Raths Session von 26ten September 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Befehl
Von dem Kail. Königl. Creis Amt Crems von 8ten hujus vermög welchen die Stadt mit der Schuldensteur Nachtrag Enthebung abgewiesen ist.

Befehl
von hochersagten Creis Amt von 15. hujus, vermög welchen die Stadt Zwettl binnen 6 Wochen pro Anno 1770 nach dem von der hochlöbl. Hof-Commission formirten Super Adjustirungs Ausweis 103 fl 21 kr nacher Wienn bezahlen solle.

Anheut haben Cyrillus Förster, ein Posamentirer Michael Staindl ein Striker, Joseph Zöhrer ein Tischler, Michael Zierl, ein Zimmermann, Nicodem Piebl, ein Schmid, Jacob Führer, ein Schuchmacher, Andre Neunteufl, Rosenwürth, Joseph Millner, Joseph Himmelmayr, Michael Stübl ein Tagwerker den Burger-Eid abgelegt, und hievon die Gebühr á 45 kr mit 8 fl 15 kr ins Cammeramt bezahlt.

Regina Kietreiberin burgerlicher Lebzeltermeisterin Johann Carl Zindl burgerlichen Eisen-Handlers, als Universal-Erb der Theresia Zindlin beede gebohrerer Nekheimin

Ehrendienstliches Bitten
contra
Frau Elisabeth Neckheimin
pr. wegen Benennung einer
fürdersamen Acten collatio-

nirungs Tagsazung Auflag
an dero löbl. Canzley.

RS.
Fiat der Canzley die Benennung einer Acten recollationirungs Tagsazung hiemit aufzulegen, wie gebetten.

Anheut ist Magistratlichen resolvirt worden, daß die jenige burgerl. Fuhrleuthe, so in einer besonderen Specification verzeichnet, und sich vermög mit Einem löbl. KK. Salz-Ober Amt in Wienn Ao. 768 untern 26ten Septembris aufgerichten Contract das für hiesige Salz-Versilberung nöthige Salz, von der Stainischen Salz Lage herein zu führen, sich vebunden haben, pro Octobri a. c. zweymal, mit jeder derenselben, fürohin aber bis ausgang des vorerwehnt- auf 6 ganze Jahr sich erstreckenden contracts einmal in jedem Monate, unter ansonst alsogleich für jede derley auslassende Fuhr ohnnachlässlich zu erlegend- sich selbst andictirten Poen pr. zwey Gulden, Es seye dann er wurde etwa wegen krum- oder sonst kranke Pferden daran verhindert, welches aber allezeit bey dem burgerl. Würth Christoph Müller zu melden- und hierüber ein ordentlicher Augenschein genomen zu werden kommet.

Raths Session von 2ten October 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

die Maria Anna Wedlerin Bettenmacherin solle sich bey 1 fl straff aller Beeinträchtigung respectu des Glaßer mit Einschneidung der Gläßern enthalten.

_____Seite 518 v

Theresia Lechnerin Wittib allda
demüth. bitten

in puncto zweyer Schuld Posten
pr. 320 fl, contra Leopold Lechner
Burgern zu Zwettl.

RS.
Dem beclagten Leopold Lechner um Bericht.

Über die von dem burgerlichen Buchbinder Mathaeo Klopfan wider den burgerlichen Brauer Philipp Geger, von wegen eines vertestirten Beth für seine Klopfans Töchterl angebrachte Klag, ist nach Vernehmung beeder Theillen veranlast worden, daß der Lechner das von dem Beklagten zu Gericht gebrachte Beth nebst 2 Leiblachern anzunehmen schuldig seye.

Den 4ten Octobris 771 hat der geweste Franz-Schadische Gerhab Hr. Mathias Haußler burgerl. Glaßer, und innern Raths Verwandte respectu des von gedachten Franz Schaden weitershin nach Claußenburg in Sibenbürgen hinwegbringend-väterliche Erbguts pr. 130 fl das doppelte Abfahrtgeld mit 13 fl ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 519

Raths Session von 9ten October 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn.Mayr, Peikerspök, Populorum.

vier Decreta
von der Kail. Königl. Städtischen Commission in Wienn von 10ten elapsi, zwey dann von 17ten et 28ten elapsi, 1mo die mehrmalige Abweißung des Nicolai Menner respectu des Tituli Mensae, 2do die Auswanderung der conscribirten Unterthannen, und Handwerks Purschen ausser Land, 3tio die verbothene Einfuhr der fremden Kalendern, in Sachen die aufgehobene Feuertäg, 4to in Sachen, respectu der neuen Militär-Einrichtung der Militär Büchern, und Übernam der Recrouten, cum annexis betr.

seynd anheut der Burgerschaft publicirt worden.

Die verwittibte jung Lechnerin (welche anheut vor Rath gesagt: sie gehe augenblüklich aus dem Leopold Lechnerischen Haus, wan sie ein Ort, eine Gelegenheit hat) solle in die Haar Stuben verschafft weden, und das Haus raumen.

Dem Thurnwachter Ferdinand Mayr seynd anheut wegen des nächtlichen Stunden ruff von 11= bis 4 Uhr fruhe, zu seiner jährlichen Besoldung pr. 20 fl anheut Sechs Gulden zugesezt worden, welche die Burgerschaft zahlen solle.

Den 11ten Octobris 771 hat Franz Härtl, ein Humer Cramer in der Wienerischen Vorstadt Mäzleinstorff bey St. Florian auf dem dahin gehörigen Grund Margarethen, von dem hier alldahin hinwegbringend=vätterlichen Vermögen pr. 1160 fl das Abfahrt Geld mit 58 fl ins Cammer Amt bezahlt.
Item

Anheut hat Anna Maria Rankoin, vorhin Hartlin von dem was in der Vorstadt Syrnau Zwettel erkaufften Franz-

Härtlischen Haus samt einen Acker, zusamm pr. 600 fl das Veränderungs Pfundgeld mit 12 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 23ten October 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Leopold Lechners Burgers allda
abgeforderter Bericht
auf

inliegend= von der vewittibten Theresia Lechnerin ihr zukommenes Anbringen

invermeldte Kauffschillings
Ausweißung betr.

RS.
Fürzuhalten
Anheut ist resolvirt worden, dem KK. Obristen Herrn Baron von Laglberg allhier Gemeiner Stadt Reiß-Gejaid für jährliche 12 fl in Bestand zu verlassen.

Der Gemeiner Stadt Jäger solle aufs neue Jahr von seinem Dienst entlassen werden.

ps. 30 October 771
An die löbl. KK. Städtische Kommission
gehors. Anzeigen, und Bitten

Stadt Richters und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettl dem von der Fischbeckischen

Brauers Wittib gebettenen
Brau Bestands Nachlaß betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme der Bestand contract nicht mit dem verstorbenen Philipp Fischbek, sondern dem Antonin Oßwald gemacht worden ist, welcher sich erst mit Ende Juny künftigen Jahrs vollenden wird so

kann hier Orts in das inbegriffene Begehren nicht gewilliget werden, wornach die Parthey zu verbescheiden seyn wird.

Per Commissionem Wien den 24ten Octobris 1771

And. Ant. Obermillner

An die Löbl. KK. Städtische Commission
Gehors. anzeigen und bitten
Stadt Richters, und Raths der Landesfürstl. Stadt Zwettl.
das Theresia-Hermannsiche Kirchen
Legat zur Stadt-Pfarr-Kirch in Zwettl betr.

RS.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme der Zeit kein anderer Fundus publicus zu finden ist, in deme inbegriffenes Legatum (ausser in dem KK. Kupferamt) angelegt werden kann, auch solang dieses Capital nicht würklichen erlegt seyn wird, man den Obligations Numerum nicht wissen kann; so wird indessen weitere verfahrung zu achten seye, um bald möglichst zur Endschaft der Stifftung gelangen zu können.

Per Commissionem Wien den 24. Octobr. 1771

And. Ant. Obermillner.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, der Philipp Fischbekischen Bruders Wittib daselbst hiemit ex offo anzufügen,

_____Seite 520 v

Es habe Eine löbl. KK. Städtische Commission auf ihr bey Einem Stadt Rath alhier in puncto eines gebettenen Brau-Bestands Nachlaß von Gemeiner Stadt Brauhaus allhier gemachtes Anlangen, über den von Einem Stadt Rath in Sachen alldahin erstatten Bericht untern 24ten October lezthin, folgender Gestalt zu decretiren beliebet.

Wiederum hinaus zugeben, und nachdeme der Bestand contract nicht mit dem verstorbenen Philipp Fischbek, sondern dem Antonin Oßwald gemacht worden ist, welcher sich erst mit Ende Juny künftigen Jahrs vollenden wird: so kann hier Orts in das innen begriffene Begehren nicht gewilliget werden, wonach die Parthey zu verbescheiden seyn wird. Welches man dann ihr Supplicantin zu ihrem Wissen hiemit erinnern wollen. Zwettl den 2ten November 1771.

Von des Magistrats der Landesfürstlichen Stadt Zwettl wegen, dem Herrn Anton Oßwald des innern Rath allda hiemit ex offo anzufügen, Es habe eine löbl. K. Städtische Commission auf seiner Tochter der Philipp Fischbekischen Wittib bey Einem Stadt Rath allhier in Puncto eines gebettenen Braubestandes Nachlaß von Gemeiner Stadt Brauhaus allhier gemachtes Anlangen, über dem von Einem Stadt Rath in Sachen alldahin erstatten Bericht untern 24ten October lezthin folgender Gestalt zu decretiren beliebet: wiederum hinauszugeben (vul sup.) Welches man dann ihme Herrn Oßwald zu seinem Wissen und Anverhalt hiemit erinnern wollen. Zwettel den 2ten November 1771.

Den 13ten Novembris 1771 hat die Mathias Klubekische Wittib, eine Stadt-Zwettlischen Burger Spittals Unterthanin zu Lengenfeld respectu des von ihren Ehewürth Mathias Kluweck seel. hinderlassenen Vermögens pr. 363 fl das Sterbpfundgeld mit 18 fl 9 kr

Item

Hat Mathias Kluweck, Stadt Zwettlischen Burger Spittalls Unter-

_____Seite 521

thann zu Lengenfeld, von seinem daselbst pr. 300 fl erkaufft Mathias Kluweckischen Hause das Veränderungs Pfundgels mit 15 fl =

mehr

der geweste Stadt Zwettlischen Burger Spittalls Unterthan zu Lengenfeld Michael Kirschenhofer respectu seines von dasiger in die Closter-Zwettlische Jurisdiction eben zu Lengenfeld hinweg bringenden vermögens pr. 800 fl das Abfahrt geld mit 40 fl,

dann nicht minder

Der Stadt Zwettlischen Burger Sptitalls Unterthann zu Lengenfeld Joseph Prunnerstorfer von dem allda pr. 800 fl erkaufft Michael-Kirschenhoferischen Hause das Veränderungs Pfundgeld mit 40 fl ins Spittall Amt bezahlt.

Raths Session von 20ten December 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Schreiben
Von Herrn Doctore Clemenchiz in Wienn von 12ten hujus, vermög welchen zu Abhörung diesseithiger weiterer Zeugen contra Loschberg die Tagsazung bey hochlöbl. Regierung der 11te Jenner 1772 benennet ist.

Decret
Von dem KK. Creis Amt Crems von 16ten hujus zu folge welchen dem gewesten Gerichts Diener Ferdinand Karchesreichard der Diensts Abschied ertheilet werden solle, wann daregegen keine Bedenken vorhanden.

RS.
dem veranlasten Bericht zu erstatten.

_____Seite 521 v

Anheut ist die verwittibte jungere Johann-Lechnerische Wittib Theresia Lechnerin (die abermalen mit ihrem Stiffvatern Michael RothenederBecken am Obernhof erschiennen) inhaerendo.

Johann Adam Carls Stadt Richters allda
dienst. bitten
contra
Andre Habla gewesten Stadt Cammerer, und
Apotheckern allda

um ingebettene inveremldter 40 fl
Joseph-Faschingerischen Haus Kauffschillings
Geldern Ruckerstattungs auflag.

Nachdeme die Leopold-Lechnerische burgers Wittib Theresia Lechnerin freywillig eingewilliget, für die Leopold=Führerische Wittib Eva Maria

Führerin (die bishero die zinnsfreye Wohnung in dem Leopoldi Lechnerischen Haus gehabt) gegen deme, daß die Joseph Huefschmidische Parthey die Evam Mariam Fuhrerin aus dem Leopold-Lechnerischen Haus zu sich nehme: Nach Ausgang eines jeden Viertljahrs, 25 Groschen Zimmerzinns zubezahlen der Joseph Huefschmidischen Parthey: so ist ein Solches anhero ad Prothocollum genommen worden.

Seite 522

Raths Session von 20ten November 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Decretum ex offo

Von der KK. Städtischen Commissions wegen denen von Zwettel hiemit zu bedeuten.

Es hat die hochlöbl. NÖ. Regierung aus verschiedentlich sich geausserten Umständen zu veranlassen, und dieser Städtischen Commission mitzugeben nothwendig befunden, daß die Syndici deren Landesfürstl. Orthschaften zur Verantwortung gezogen werden müssen, dieselbe aber hiervon sich zu entschütten von darumen Auswendige gefunden, weill selbe vorbringen mögen, wie sie keine Schuld auf sich laden könnten, indeme sie als Diener des Gerichts anzusehen wären, und lediglich das votum informativum, der Maigstrat aber das decidivum hätte, und nicht selten geschehete, daß auf ihre rechtliche Wohlmeinungen keine Attention gemachet wurde, um also dieses Gebrechen zu steuren, und diese Städtische Beamten in Fall eines Gebrechen zur Verantworttung ziehen können, so wird Krafft dessen verordnet, daß soferne Sachen vorkämen, worüber von dem Magistrat ungehindert der von dem Stadtschreiber gemachten Vorstellung etwas veranlasset, gut geheissen, oder unterlassen würde, so der allerhöchsten Generalien, und allgemeinen Rechten, oder denen von der Gehörde von Zeit zu Zeit an sie gelangten Verordnungen, entgegenstünde, der Stadtschreiber alsogleich ihnen sei-

Seite 522 v

Pflicht eröffnen, und in weiters widrig findenden fällen, entweder an diese Städtische Commisison, oder wohl auch nach beschaffenen Umständen an die hochlöbl. Regierung selbsten die alsogewisse Anzeige machen solle, als bey dessen Unterbleibung der Syndicus nicht minder, als der Magistrat für alle hieraus sich ergebend-nachtheilige Folgerungen zu hafften haben wurde.

Weiters ist hauptsächlich aus der ungleichen Administration der Stadt Egenburg zu ersehen gewesen, daß durch Favor des Magistrats manige Abhandlungs Parthey zu 10= und noch mehr Jahr unausgemachter gelassen hierdurch aber sowohl die Kinder, und Erben, als auch respectu Mortuarium daas Aerarium civicum verkürzet worden, derowegen dann Krafft dessen verordnet wird, daß jedesmal 6 Wochen nach Ende eines jeden Jahrs eine consignation aller in verflossenen Jahr vorgefallenen Tod fällen ad Commissionem einbegleitet, und bey jeder die Zeit des Todfalls, und vorgegangenen Abhandlung, oder die Ursach, warummen suspendiret worden, angemerket werden solle. Wonach dann in allen sich zu achten seyn wird.

Per Commissionem
Wienn den 4ten novembris 711
And. Ant. Obermillner

Notandum

von ausser ware folgende Überschrift, oder Aufschrift

denen von Zwettel zuzustellen.

LS:
Dieses Decret ist anheut in pleno des Raths publiciret worden, ingleichen nachberührtes -

_____Seite 523

Decret
von 3ten October 1771, ab altefata Commissione, die respective Unterhaltung, verpflegung, und Abschubung von Militar-Personen betr.

Von des Magistrat der Landsfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit offentlich kund, und zu wissen gemacht, wasmassen des allhiesigen wohleingerichte, mit allen Brau requisitis vollständig versehene Gemeiner Stadt Brauhaus auf künftiges Jahr 1772, von ersten July anzurechnen gegen genugsamer Sicherheit des Pachtschilling auf enige Jahr in Bestand zu verlassen seye. Wer nun hierzu Belieben traget, hat sich den 29ten May nächstfolgenden 1772ten Jahr vor Mittag um 8 Uhr auf Gemeiner Stadt Rathhaus ad tractandum, et concludendum zu melden, und den Licitations Actum abzuwarten haben. Zwettel den 20ten November 1771.

Die nach Crems an den daselbstig-dortmalig gewesten Stadtschreiber Funk sich vereheligte Schleicherische Wittib (die anheut von dem Rath zum höchst nöthigen Lebens Unterhalt Geld gefordert hat) ist mit solch ihrem Begehren ab- und nach Crems gewiesen worden.

_____Seite 523 v

Raths Session von 27ten November 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. OHäusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmidt.

Befehl
Von dem KK. Creis Amt Crems von 18ten hujus, wegen des verbothenen Körner Verkauff auf den Wochen Märkten im Land einen eigenen Commissarium aufzustellen.

Hierüber ist Herr Pfleger pro Commissario aufgestellt worden.

ps. 29 Octob. 1771
Creis Amt V.O.M.B.
unterth. Bitten
Eva Maria Pierbaumin, abgehauster verwittibten Müllermeisterin.

RS.
Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettel nach vernehmung allerseits Interessirten erga Restitutionem Communicatiorum um fördersamen Bericht zuzustellen, wo inmittels der inbemeldten Supptin. Respectu ihres bereits veranlast seyn sollenden Ausnehmens die Gebühr, und Billichkeit angedeyet werden solle.

Christoph Freyh. v. Gudenus
K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 29ten Octobr. 1771.

Raths Schluß
Die Convocations, und Licitations Edicta anzuschlagen.

Joseph Edlmayr Stadtjägers allda
wehemüthiges Bitten

pr. Stadtjägers Dienst verrere
Beybelassung, oder in
Bestand verlassung.

RS.
Dem Suppten mündlichzu bedeuten, daß weder ein - noch anders statt habe.

pr. Bezahlungs Auflag von dem
Burger Spittall ihn aus ein Raithrest
schuldiger 100 fl 31 kr 2 d.

RS.
Dem Suppten mündlich zu bedeuten, das Spittall werde nach möglicher Thuenlichkeit, in der Sach Mittl machen.

In Betreff der zwischen dem Andre Habla, und Herrn Stadt Richter Carl an- und Gegenforderungs Differenz, oder Rechnungs Differenz (wessentwegen Hr. Stadt Richter Carl den 20ten hujus den Magistrat gebetten, in der Sach fürzugehen) ist geändert, aber wider nichts ausgemacht worden, weilen der Praetor selbst mit Ernst nicht daran will.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, im Namen, und als Vertretters des daselb-

stigen Burger-Spittalls wird hiemit offentlich bekannt gemacht:
Demnach die löbl. Herrschaffts Canzley Gföhl im Jaidhof anhero gelangen lassen, daß nachdeme der dasige Unterthann Joseph Aschauer, in folge hocher Landsfürstlichen Regierung Verordnung von 22ten September 1771 nebst Weib, und Kindern allbereit in das Bannat abgeliefert worden, nun auch, und untereinstens desselben halb Joch Weingarten im Pfäffenberg zu Lengenfeld zu diesseitigem Burger-Spittalls Grundbuch über Lengenfeld, jährlich am Tag S. Martini mit 6 d dienstbar, in folge der nemlichen hochen Verordnung Licitando an den Meistbiethenden verkaufft zu werden komme, mithin um diesfällige Vekehrung, und was der Sach anhängig, die Requisition gestellet habe. Nun aber hierzu über die vorgängige Abschäzung zu Licitirung des Weingarten der 11te Tag des nächsteingehenden Monat December zu Lengenfeld, in dem Haus des Stadt Zwettlischen Spittalls Grund Richters vor Mitrtag um 9 Uhr anberaumet ist.

Als werden jene, welche sothannes Grundstuck kaufflich an sich zu bringen verlangen, an dem bestimmten Tag, und Ort, zu Behandlung, und Schliessung, auch sogleich- und untereinstiger baaren Praestirung des contrahirenden Kauff, zu erscheinen, und sich gehörig zu melden wissen. Actum Zwettel den 21ten November 1771.

Auf die von der Barbara Söllingerin wider den burgerlichen Tuchhandler, Herrn Sebastian Mayr des aussern Rath in puncto von der Regina Mayrin, vorhin Pauxbergerin seel. Verlassenschaft ihr noch

gebührenden Erbtheils, und Legat angebrachte Klag, ist nach Vernehmung deren Theillen veranlast worden.

Daß der Beklagte der Klägerin die eingebrachte Klag 50 fl, und 33 fl 20 kr, zusammen also 83 fl 20 kr, alsogleich bezahlen = dargegen sie demselben die reconveniendo eingeklagte 2 goldene Ohrringl zuruck geben solle. Actum Zwettel den 27ten November 1771.

Raths Session von 4ten December 1771
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Testament

Weyl. Leopold Lechner gewesten Burgers zu Zwettel seel. von 18ten May 1771.

Dies Testament ist anheut in Beyseyn deren Herren Testamentarien, und der eingesezten Universal-Erben Theresia Lechnerin, dann des Testatoris leiblichen Bruders Ernst Lechner, Inwohners zu Greillenstein eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und denen Intreressirten auf Anlangen darvon Abschriften zu ertheillen verwilliget= übrigens aber von eingesezten Universal-Erben in Beyseyn, und unter den Beystand ihres ad hunc Actum mitgebrachten Gezeugen Leopold Saba burgerlichen Tuchmachers absque Beneficio Legis et Inventariium mündlichen vergriffen worden.

Anheut ist resolvirt, und denen 3. Thorwartern bedeutet worden, keinen Böhm (die lauter Vorkauffler seynd, und die Körner vertheuren, und zusam raffen, daß der arme Burger nichts bekommet, und Noth leiden mus) in die Stadt herein passiren zu lassen.

Den 28ten Decembris 1771 hat Joseph Hugl burgerl. Maurermeister von dem pr. 80 fl erkaufften Caspar Städlerischen Acker am Kölblgässel das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl 36 kr zum Bruderschafts Grundbuch bezahlt.

Anno 1772

Raths Session von 3ten Jäner 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist der Burgerschaft die Heiligung der Feuer Täg nach Besagung der Landsfürstlichen Befehlen, respective der Fuhren, Würthshausern, nachdrücklich eingebunden worden.

Anheut ist der burgerliche Schuchmacher Franz Gibitz (daß er seinen Lehrjung, den Philipp Reuttererischen Sohn, als einen Malversanten zu sich wiederum ins Haus nehmen, und demselben das Handwerk gar aus lehren solle) absolviret- hingegen dem Handwerks Commissario, daß das Handwerk den Burben entweder sogleich Freysagen- oder demselben einen andern Meister

geben solle, bedeuttet worden, ingleichen solle der Gibitz in pcto. des ihme von dem Buben enttragenen schadlos gehalten, mithin Satiscacirt werden.

Den 7ten Jänner 1772 hat michael Zeitlinger Burger, und dessen Ehewürthin Magdalena von dem pr. 50 fl erkaufften Catharina-Zeitlingerischen Acker gegen dem Weissenberg hinaus, neben der Lederer Leitten das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl zum Bruderschafts Grundbuch bezahlt.

Eodem hat Joseph Zeitlinger, burgerlicher Webermeister, und dessen Ehewürthin Josepha von dem pr. 200 fl

_____Seite 526 v

erkaufften Georg Zeitlingerischen Acker am Galgenberg das Veränderungs Pfundgeld mit 4 fl zum Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 29ten Jäner 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

ps. 15 Aug. 771
ps. 19 Septembr. 771
Regierung
abgeforderter Bericht
Stadt Richters und Raths der Landesfürstlichen Stadt Zwettel
in caa. ma.
die Baron Häcklbergische
Stiftung zu Zwettel betr.

RS.
Denen in Closter-Sachen verordneten Herren Räthen zu Bedenk- und referirung der Nothdurfft zuzustellen.
Es cons. Regim Infer. Austr.
Wienn den 17. Aug. 1771
I. v. Pranz

Denen von Zwettel wiederum hinaus zugeben, und werden dieselbe in folge inliegend untern 16ten May 771 ergangenen Verordnung 1mo wieweit es mit der Baron-Häklbergischen Verlassenschafts Abhandlung gekommen seye, anzuzeigen, zu dem Ende sich um die diesfälligen Acta, besonders aber den etwa ergangenen Abhandlungs verlaß zu be-

_____Seite 527

werben, und falls auf keine erfolget wäre, dieses Geschäfft bey der betreffenden Abhandlungs Instanz alsogleich der Ordnung nach, zu betreiben, selbst baldmöglichst zu Ende zu bringen, sich alles Ernstes angelegen zu halten, dann 2do ein mit dem Baron-Häklbergischen Inventario belegte Außweisung des nach Abzug aller Schulden Legaten, und anderer Deduncendorum übrig verbleiben, und der dasigen Pfarr- Kirche als Erbin zugekommenen vermögens beyzubringen, 3tio ob, und was an Seiten des Bischöflich Passauerischen Ordinariats für jeden Jahrtag, und jede heil. Meß sowohl dem Beneficiaten, als weiteren Unkosten bestimmet, und ausgemessen worden, anhero anzuzeigen, oder falls noch nichts determiniret wäre, die Bestimmung des ein- und andern (zu malen solches ein dem zu errichten kommenden Stiftbrief angeführet werden mus) daselbst annoch

anzusuchen, und sofort sowohl dieses, als auch wieters 4to wieviel nach weiteren Abzug dessen der Pfarr-Kirche, als ein reine Erbschaft frey, und eigenthumlich übrig verbleibe, einzuberichten, nicht minder 5to was es mit der für den diesfälligen Beneficiaten antragenden unentgeldlichen Wohnung in dem Spittall, wie auch des der Stadt aufbürden wollenden Unterhaltungs Last für eine Bewandnus habe, und was für eine Erklärung in Sachen ob Seiten des Stadt Raths an den Dechanten zu Rappottenstein bereits abgegeben worden seye? sich umständlich zu äussern. Endlich in der künftig längstens binnen zwey Monaten zu erstatten habenden Bericht ein förmliches Ansuchen zu stellen haben: Wo übrigens, und 7mo. da die freyherrl. Häcklbergische leztwillige Disposition ausdrücklich enthaltet, daß wenn von seinem Vermögen nicht soviel übrig verbleibe, wovon alle von demselben gestiftete Jahrtäge, und wochentliche heil Messen gehalten werden könnten, aber etwa der Pfarr Kirche zu wenig zu erstatten kommete, gedachte Jahrtäge, und heil. Messen moderirt werden sollten, und also des Stifters Meinung keineswegs gewesen ist, hierwegen dem dasigen Aerario civico, oder jemand andern eine neue Bürde aufzudringen, ihnen von Zwettel hiemit bedeutet wird, daß

_____Seite 527 v

man dies Orths nicht leicht zugeben werde, daß dem bekantermassen ohnehin in mislichsten Umständen sich befindenden Aerario Civico auf ein- oder ander Art eine neue Burde aufgewälzet werde.

Es cons. Regim Infer. Austr.
Wienn den 19ten Septembris 1771
Perthold
zu Zwettel eingelangt den 24. Decembris 771.

Anheut den 29ten Jenner 1772 hat Herr Stadt Richter Carl in pleno gemeldet, und proponirt mit den Worten: Herr Stadtschreiber haben soviel Arbeiten, daß er von lauter Arbeiten nicht aus weis, also seye nothwendig, daß man den von (titul) herrn Regiments Rath von Spaun recomendirten herrn Doctrorem Tobrinz aufnehmen müste, so auch resolvirt worden. Herr Stadt Richter hat es aber nach der Hand doch selbst wiederum frustrirt.

Was an Körnern hereingeführt wird, und wiederum hinaus geführt, mus, und solle das Maßgeld der Stadt bezahlet werden.

Anheut ist der Anna Maria Funkin, vorhin vereheligt gewester Schleicherin allhier (die sich heut wegen des erkaufften Pfeifferischen haus , und diesfälligen Magistratlichen Ratification gemeldet hat) bedeuttet worden, daß ihr der Magistrat kein haus bey der Stadt Zwettel zu lassen könne.

Anheut ist Rotheneder inhaerendo den vorigen Erkantnüssen mehrmalen abgewiesen, und auf das Protocoll verwiesen worden, worvon er Extract nehmen könne.

_____Seite 528

Raths Session von 5ten Februarius 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat der Franz Fuchsthaller Bürger von dem pr. 300 fl kaufflich übernommenen Franz-Clara-Zöhrerischen Haus an der Oberen Landstraß, das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat der Joseph Zöhrer ein Tischler, von dem pr. 445 fl kaufflich übernommenen Franz Fuchsthallerischen Haus an der Oberen Landstraß, das VeränderungsPfund Geld mit 8 fl 48 kr ins Cammer Amt bezahlt. Item

Von dem pr. 200 fl kaufflich übernommenen Franz Fuchsthallerischen Acker am Edlberg das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl gleichfalls ins Cammeramt.

Die verwittibte Clara Zöhrerin hat sich anheut gerichtlich erbothen, in - und Beystand des burgerlichen Becken Anton Willerstorffer, in 5 Jahren den Sohn Joseph Zöhrer das Tischler Handwerk zu cediren, unter dem Vorbehalt, wann er sich als ein Kind gegen der Mutter gebührend aufführen wurde.

Anheut hat Johann Kienmayr, ein Roßknecht von dem Herrschaft Rosenauerischen Dorf Jagenbach, respectu des pr. 130 fl erkaufften Leopold-Premmischen Haus in der Syrnau

_____Seite 528 v

an der Steinwand das Veränderungs Pfundgeld mit 2 fl 36 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut ist die Joseph-Seyfrizische Ehewürthin Closter Zwettlische Unterthanin, und Fleischhakerin am Neuenmarkt allhier wegen ihres erschrecklichen Schelten, in Arrest verschafft- die beede Huglische Töchter aber gleichfalls wegen des abscheulichen Schelten mit dem Hals Holz abgestrafft worden.

Anheut hat die Christian-Kurzmanin-Tischlerische Wittib Theresia respectu des von ihrem Ehewürth seel. hinderlasenen Vermögens pr. 448 fl das Sterbpfundgeld mit 7 fl 28 kr ins Cammer Amt bezahlt.

[nachträglich eingefügter Text:]
Herr Johann Spoliti des innern Rath hat von wegen seiner verstorbenen Ehefrauen Elisabeth seel. verlassenschaft pr. 700 fl das Sterbpfundgeld á 1 kr vom Gulden gerech-*)

Christian Städler respectu des von seiner Stieftochter Maria Anna Maurerin von hier nacher Weitra hinwegbringend- väterlichen Erbtheils pr. 400 fl das Abfahrtgeld mit 20 fl ins Cammer Amt bezahlt.

*) net, ins Cammer Amt zu bezahlen 11 fl 40 kr.

Herr Johann Spoliti hat von wegen seiner Frauen Tochter Johann Spolitin vereheligten Rizzolin zu Camaso in der wälischen Schweiz, ihres mütterlichen Erbtheil pr. 100 fl das doppelte Abfahrtgeld ins Cammer Amt zu bezahlen, und derselben wiederum in Abzug zu bringen mit 70 fl, item

von wegen seiner an den Sohn Mathias Spoliti überlassenen 2 Häusern (worvon eines am heruntern Plaz, und das andere in der Poschen gassen ist) zusamm pr. 1500 fl das Veränderungs Pfundgeld von 100 fl, á 2 fl gerechnet ins Cammer Amt zu bezahlen mit 30 fl.

_____Seite 529

Raths Session von 12 Februarius 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Zindl.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut hat Mathias Pitsch ein Roknecht von dem pr. 200 fl erkaufften Michael-Hießbergischen, vorhin Paul-Liebmayrischen Haus in der Syrnau, das Veränderungs Pfund Geld mitr 4 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Notandum:
Daß der Paul Liebmayr das Ausnehmen in diesem haus respectu der freyen Wohnung habe, und das haus wird sogleich baar, und auf einmal bezahlt.

Anheut ist der Leopold Penn mit seinem vorhaben- dem Haus verkauff abgewisen worden, cum annexo, daß er das Haus behalten soll für sein Weib, wie die vorsehung ware.

Notandum:
Weill der Johann Kienmayr die Entlassung von seiner Herrschaft schon hatte, so bleibt es zwar bey dem getroffenen Kauff, der Leopold Penn aber solle sich sogleich ein anderes Haus anschaffen.

_____Seite 529 v

Raths Session von 26ten Februarius 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmidt.

Schreiben
Von Hrn. Michael Salliet KK. Niederlags Verwandten in Wienn von 22ten hujus. vermög welchen derselbe wegen ihme von dem Anton Oßwald Handlsmann allhier schuldiger 246 fl 27 kr auf sein Oßwalds Vermögen (soviel seine Anforderung cum omni causa betragt) ein verboth schlaget, und um die weitere Vorkehrung in Sachen bittet.

RS.
Dem Beclagten um förderlichen Beircht, mittels der geklagten Anforderung pr. 246 fl 27 kr prothocollando zu gedenken.

Anheut hat Johann Taubenschmid ein Binder von dem pr. 200fl erkaufft-väterlichen-Andre Taubenschmidischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Der Kauffer zahlt jezt gleich 100 fl hernach jährlich 10 fl, im Herbst.

Anheut hat der burgelri. Schuchmacher Jacob Führer von dem pr. 270fl erkaufften Michael-Brandweinerischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 36 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 530

Raths Session von 6ten Martius 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist der burgerliche Färber Johann Leidold mit seinem Acker Verkauff an den burgerlichen Kirschner Johann Perndl auf ein- für allemal abgewisen worden.

Videatur die Abhandlungs Rapulatur von 6ten Martius 1772 die Leopold-Lechnerische Verlassenschafts Abhandlung betr. in pcto. Taxarum.

Des Closter-Zwettlischen Unterthanns von Ober-Strahlbach Philipp Kärgl Eheweib Susanna von 31 Jahren, ist heut fruhe im Stadt-feld, auf dem Ober-Strallbachischen Fahrtweeg todter von dem Schlag berühret. Kopf, und Angesicht, Hals, und Brust ware Alles mit Bluth unterloffen. Die bey dieser Landgerichts Beschau zugegen geweste Ober-Strahlbacher sagten einhellig, die verstorbene Susanna Kärglin seye mit der hinfallenden Krankheit behafft gewesen. ita Hr. Stadt Richter Carl, nebst dem Burgerl. Bader Johann Polkhart.

Anheut hat die Leopold-Lechnerische Wittib Theresia respectu des von ihrem Ehewürth seel. ruckgelassenen Vermögens pr. 626 das Sterbpfundgeld mit 10 fl 26 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 11ten Martius 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Ad Prothocollum zu bringen von 12ten Juny 1771, daß vermög Ludwig- und Justina Pinderischen Verlassenschaffts Ausweißung, 244 fl 42 kr Abfahrtgeld von dem Pindersichen Erben zum Cammeramt bezahlet worden. Die weillen aber unter dem Pinderischen Vermögen auch die Graf Preisingische 200 fl, als eine Pinderische Activ-Schuld begriffen, diese aber der Bezahlung wegen, sehr unsicher seynd, so seye in respectu Emergirungs Fall, der respective Emergirungs Fall, der respective Zuruck bezahlung der Bedacht zu nehmen

praes. 7. Febr. 772
Venerabili consto Passivi
gehors. Anzeigen und Bitten.
Stadt Richters und Raths der Landesfürstlichen Stadt Zwettel.

inliegende 3 Stiftbrief pro
Ratificatione in der Theresia-
Hermannische Stifftungs Sach,
zur Stadt-Zwettlischen Pfarr-
Kirchen betr.

Fiat, und wollen Herr Officialis, und Ein Venerabile Consistorium inliegenden Stiftbrief (worvon ein Exemplar bey der Canzley aufzubehalten) gegen beständiger Reichung der ausgeworffenen Stipendien hiemit ratificirt, und solchen mit dem grösseren Officials-Insigl zu confirmirten verwilliget haben.

Ex Consistorio Passaviensi
viennae 7. Februarius 772.

Theresia Lechnerin Wittib
demüthiges Bitten
contra
Theresia Lechnerin wittib,
als Leopold Lechnerische Erbin
pr. ingebettene mit zuziehung des

Ernst Lechner fördersame
Tagsazungs Anordnung.

RS.
Auf die in Sachen ergangene Magistratliche Verordnung, und Veranlassungen zu weißen.

Raths Session Zwettel
den 11ten May 1772

Raths Session von 28ten Martius 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

An den Hof wegen der abgebrennten Stadt die Anzeig zu machen, und zu dem Ende Atteestata aufzubringen.

Abgeändert:
Es mus vorhero um den Augenschein bey dem Creis-Amt gebetten werden, worzu die Hrn. Stadt Richter, et Spoliti resolviret worden, auch abgegangen seynd.

_____Seite 531 v

Raths Session von 10ten April 1772
Ordin. Statt Richter Hr. Karl
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum

Schreiben
von Herrn Verwalter zu Rastenberg von 7ten hujus, vermög welchen derselbe protestirt, daß der burgerl. Müllnermeister Joseph Schießwald in dem erkaufften Johann Schleicherischen Grundstück viele Stämm Bauholz zu Wiedererbauung seines abgebrennten Haus, und Müllwerk abgehackt, und nach Haus geführt habe noch vor ausgegangenen Process.

Anheut haben einige burger zu Wiedererhebung, oder Aufbauung ihrer Häuser dem Gemeiner Stadt Holz, ein Holz begehrt von dem Rath.

Hierüber seynd für jeden Burger 3. Stämm aus dem Stadtholz verwiliget worden.

Der Städtischen Commission solle hierüber vorhero die Anzeig gemacht werden.

Notandum
Dies hat Herr Stadt Richter selbst auf sich genommen.

Verlaß:
Anheut seynd auf besschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Michael Brand-

_____Seite 532

weiner, burgerlicher Weber Kläger eines: dann Jacob Führer burgerlicher Schuchmacher Beklagter andern Theils, und ist in puncto des von Beklagten dem Kläger untern 26ten Febr. lezthin aberkaufft- und zeithero den 24ten hujus bey dem grossen Brand allhier zugrund gegangenen, von dem Beklagten aber nun zu behalten, und zu bezahlen renuirenden hauses, von Klägern

dargegen gebettenen Vollziehungs Auflag des getroffenen Kauff, über pro, et contra beederseits verhandlete Nothdurfften veranlast worden.

Der Beklagte seye das Haus, oder vielmehr die dermalige Brandstatt zu behalten nicht schuldig, und seye solchem noch von Klägers Klag ledig, und müssig. Actum Zwettel den 28ten Marty 1772.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettel in Nö. wegen, hiemit jedermäniglich, deme daran gelegen, ungehindert instehender Ferien anzufügen:
Es habe der diesortige burgerliche Handlsmann Anton Oßwald Cessionem Bonorum angemeldet, nachdeme er mit mehreren angezeigt, was für Unglücks-Fäll ihme und sonderlich vor einigen Jahren, daß ihme auf dem Markt zu Arbesbach, das damalen mitgehabte ganze Waaren Lager verbrunnen, und nun lezthin, da den 24ten Martius die ganze Stadt Zwettel, und darmit auch das Oßwaldische Haus abgebrunnen, widerfahren seyen, um auf was immer zu treffende Art, mit seinem Credits Partheyen ein Abkommen finden zu können, wessentwegen er um eine Tagsazung darzu geziemend gebetten, und zumalen dann hierzu, ungehindert der inmittels einfallenden Ferien der gehende Monats Tag Juny instehenden 1772ten Jahrs vor mittag um 9 uhr, auf allhiesigem gemeiner Stadt Zwettel Rathaus, sub Clausula praeclusi, et Impositione perpetui Silentium bestim-

met worden ist; als werden all-jene, welche an besagten Anton Oßwald Sprüch- und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hierbey unausbleiblich erscheinen, ihre Praetension anmelden, und liquidiren, und darbey auch untereinstens: ob der Debitor ad Cessionem Bonorum zu lassen, die Nothdurft handlen, um sodann im weiteren, mit Richterlicher Erkanntnus fürgehen zu können, somit deme allene so gewis nachkommen, wie im widrigen die Contravenirende nicht mehr gehört, sondern allerdings praecludirt werden sollen. Actum Zwettl den 13ten April 1772.

Raths Session von 22ten April 1772
angesezter Statt Richter Hr. Oßwald.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmidt.

Wir Endes benant- und gefertigte bekennen hiemit für uns, unsere Erben, und Nachkommen, Krafft dieser Schuld Obligation in bester Form Rechtens, daß uns auf unser bittliches Anlangen aus des löblichen Closters Zwettel Waisen Cassa Amt zu unserer vorgefallenen Nothdurfft, und zwar zu Wiedererbauung unseres abgebrennten Brauhauses ein Capital pr. vier hundert Gulden -- kr. sage 400 fl -- kr, zu 4 pro cento reichenden Interesse baar, und ohne Abgang vorgelichen - und in gut gangbarer- keiner Abwürdigung unterworffener Münz zu unseren Handen richtig vorgezehlet worden; Ge-

loben, versprechen, und zusagen demnach, sowohl das stipulirte Interesse mit jährlichen 4 pro Cento richtig zustellen, als auch das Capital selbst pr. 400 fl noch vorgehend viertljähriger Aufkündung getreulich, dankbar, und in guter Oesterreichischer Landswehrung gleichwie wir solches empfangen haben, zuruk zu bezahlen, darwider uns keine in denen Rechten gegündete, oder sonst durch Menschen Sünn erdenkende Einwendungen, oder ausflüchten weder schüzen noch schirmen sollen: Gestalten wir uns all

deren wohlwissend, und wohlbedächtlich hiemit auf das freundlichste begeben.
Damit nun aber vorwohlgedachter löbl. Waisen-Cassa dieses treuherzigen Darlehens halber gesichert seyn möge, als verschreiben, und verpfänden wir derselben 4 1/2 Tagwerk Acker am Galgenberg zwischen dem Michael Neunteufl - und Joseph-Schißwaldischen Ackern gelegen - dan 3 1/2 Tagwerk Acker neben am Galgenberg, an das Ruedmannßer Feld stossend, welch beede als freue Überländ-Grundstück, und zu Gemeiner Stadt Zwettel dienstbar seynd, als auf welche Realität sich widerholt-löbl. Waisen Cassa ohne unserer Irrung, und Hindernus bey dem löbl. Grundbuch vormerken zu lassen, von nun an allerdings berechtiget seyn solle. Zu dessen wahrer Urkund seynd unsere nachstehende Fertigungen. Stadt Zwettel den 22ten April 1772.

400 fl -- kr

LS: Joseph Weinmayr, bürgerl. Braumeister zu Zwettl.
LS: Catharina Weinmayrin.
LS: Jacob Philipp di Graccho, als von vorstehender Fr. Catharain Weinmayrin erbettener Beystand, und Zeug.

LS: Joseph Peikerspök des aussern Rath zu Zwettel, als erbettener Zeug von Fr. Weinmayrin.
LS: Fanz Ertl Burger zu Zwettel, als erbettener Zeug von der Frau Weinmayrin.

Anheut den 22ten April 1772 ist vor dem Magistrat der Lands-

_____Seite 533 v

fürstl. Stadt Zwettel erschienen Catharina Weinmayrin mit ihrem Beystand Jacob Philipp di Gracchio die ist über vorstehende Obligation der weiblichen Freyheiten des Senatus Consulti Vellejani, und der Authenticae siqua Mulier Cod. ad. Seltm. Velle. nach Inhalt der von hochlöbl. Regierung vorgeschriebenen Instruction umständig erinnert worden, Worüber sie ersagt- ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig- und ausdrücklich begeben , und verzihen hat.

Johann Michael Puechberger
Syndicus, und Stadtschreiber

Raths Session von 8ten May 1772
angesezter Statt Richter Hr. Oßwald.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmidt.

Decret

Von der KK. Städtischen Commission in Weinn von 30ten April 1772 ungleiche Beschwärden wider die Canzley betr.

Hat die ganze Session gemeldet, daß alles ungleich beschuldiget seye, und darvon, oder von allem deme nichts wisse, Es wäre alles id est, die Beschuldigung, von weme es immer herkommet, unanständig, und unsicher, sie hätten keine Klag.

Schreiben

Von Wilibald Kißling, Wollhandlern in Wienn, von 24ten elapsi, die hiesige Tuchmacher betr.

Schluß

Der Magistrat melirt sich nicht in der Sach, die Tuchmacher mögen gleichwoll, was sie für thuenlich halten.

Weill der Müllner Mathias Fürst das Brod über 1 1/2 Pfund zu ring

_____Seite 534

gebacken, so ist denselben eine Straff pr. 4 fl dictirt worden.

Notandum: ist ex post ein nachlaß beschehen.

Der Magistrat hat anheut approbirt, daß die Stadt-Uhr reparirt, und die Uhrglocken gemacht werden solle, weill es Hr. Stadt Richter Carl schon vorhero so angegeben habe, und Raths Freund darbey gewesen seyn sollen.

Anheut hat Joseph Zeitlinger, Webermeister von dem pr. 280 fl erkaufften Joseph-Müllnerischen - vorhin Fenzischen Haus an der Oberen Landstraß, das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl 36 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Raths Session von 9ten May 1772
angesezter Statt Richter Hr. Oßwald.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Anheut ist folgenden Burgern Franz Hablä, Joseph Forster, Andre Pinder, Jacob Senk, Georg Perndl, und Joesph Semler Sub Comminatione bedeuttet worden, die Lucken in ihren Häusern bey denen Rauchfängen sogleich zu mauren lassen.

_____Seite 534 v

Raths Session von 13ten May 1772
angesezter Statt Richter Hr. Oßwald.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Huefschmid.

Intimatum

Von dem k.k. Creis Amt Crems von 4ten hujus, vermög welchen die Sadt Zwettel mit daselbstigen Burgern, und Unterthannen mit der in puncto der erlittenen Feuers Brunst, und verwilligung durch die Länder abgewiesen ist.

Anheut ist dem Christoph Millnerischen Schwiger Sohn Stift anbefohlen worden, die zur burgerlichen Bruderschaft schuldige 124 fl sogleich gerichtlich zu erlegen.

Anheut ist resolvirt worden, in Gemeiner Stadt Lüssen zu Gmr. Stadt Gebauen das nothdürftige Holz zu schlagen.

Die Neckheimische Schwiger-Sohn Kietreiber, et Zindl seynd gestern auf heut vor Rath cirtirt worden, wegen Herstellung des Nekheimischen Hauses in der Syrnau. Es ist aber niemand kommen.

Anheut ist zu Besorgung Gemeiner Stadt Gebauen, und diesfälliger besonderen Berechnung der ausser Raths Freund Hufschmid resolvirt worden, der auch über Empfang, und Ausgab eine besondere Rechnung führen wird, ohne, daß es mit dem Cammer Amt vermischet werden, - oder eine connexion haben solle.

_____Seite 535

Raths Session von 20ten May 1772

angesezter Statt Richter Hr. Oßwald.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum.

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Bitten
Philipp Ignaz Gössinger, Toback Land Ober Commissarium

pr. poenfällige Auftrag
eines Unterkommens an
die Stadt Zwettel.

RS.
Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettel mit dem Auftrag zuzustellen, daß selbe dem invermeldten Supplicanten ohne weiteren Umtrieb eine competente Wohnung gegen billich-mässige Bezahlung anweisen, und demselben zu weiterer Behelligung keine Gelegenheit geben, über den Erfolg aber binnen 3. Tägen ihrem umständigen Bericht anero erstatten sollen.
Dessen Supplicant Rathschlägig zu erinnern ist.
Christoph Freyh. v. Gudenus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 6ten May 1772.

Creis Amt V:O:M:B:
gehors. Bitten
Michael Brandweiner Webermeisters
contra
N. Richter, und Rath der Stadt Zwettel,

pr. ingebettene gnädige

Seite 535 v

Auflag, womit ich von der Aufbauung
des abgebrunnenen, und ehehin verkaufften
Hauses befreyt seyn solle, cum annexo.

RS.
Wiederum hinaus zugeben, und wird Suppt. mit seinem inberührten Gesuch von hier ab- und an Eine hochlöbl. KK. Regierung, als behörige Instanz hiemit verwisen.
Christoph Freyh. v. Gudenus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 5ten May 1772.

Michyel Brandweiner Webermeisters
nothdringend billiches Bitten
contra
Jacob Führer burgerl. Schuchmacher daselbst.

um großgünstige invermeldt
abgebrunnenen Hauses Wieder
Aufbauuungs Freysprechung, dann
gegenseitige sothanen Hauses restirenden
Kauffschillings Erlags auflag betr.

RS.

Auf die Magistratliche Veranlassung von 28ten Martius lezthin, dann auf die diesfällige KK. Creis Amts Decretirung von 5ten hujus zu weisen

Anheut ist die Michael Fiechtingerische Schlosser Parthey mit seiner angesuchten weiteren Aufnehmung auf ein burgerliches Haus und das Schlosser Handwerk ein- für allemal abgewisen worden.

_____Seite 536

Raths Session von 25ten May 1772
die Hrn. Oßwald, und Pfleger

Anheuet hat die Elisabeth Poigenfürstin, des Simon Poigenfürst von Kiebach Eheweib, welche dem hiesigen bürgerlichen Naglschmid Mathias Liebhart ungleich bezichtiget, als ob er ihr 2 Säck Traid gestollen haätte, da doch diese 2 Säck der Zwölfferische Knecht von Rastenfeld in den Stadt Kasten getragen, auf gerichtliche Erkanntnus um Gottes willen abgebetten durch 4 Männer, Namens Simon Burger von Gerweis, Simon, und Sebastian Pruckner von Haßlau, und Andre Zlöbinger von Kühebach, und seinen ehrlichen Nam zuruckgegeben.

Raths Session von 16ten May 1772
in der Raths Canzley.
vom inneren Rath: die Hrn. Oßwald, Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Populorum.

Dieweillen den 29ten hujus, dann den 10ten Juny 1772 die Tagsazungen, wegen Gemeiner Stadt Brauhauses Bestand Licitirung (worbey die Oßwaldische Tochter, als bisherige Beständlerin des Brauhauses mit concurriret) item wegen sein Hernn Oßwald Edictal-Convocation einfallen, da Hr. Oßwald weder als Raths Freund, weniger als provisorio Mode indessen angesezter Richter beywohnen kann, denen beykommet, daß ad Valvas Publicas in puncto der angemeldten Oßwaldischen Cessionis Bonorum promulgirte Edict, da es sonderbar in Ansehung der KK. Hof-Instruction von 26ten May 1746 in Sachen allerdings incompatibl ist: so ist anheut bis auf das weitere anstatt des herrn Oßwald inmittels Herr Johann Spoliti, als der nächste im Rang nach dem Seniore Oßwald benennet, und deme-

_____Seite 536 v

selben auch das Stadt Sigill (deren Herr Oßwald 4. Stuck zu Magistrats Handen erlegt, wie es ihme Hr. Stadt Richter Carl übergeben hat) indessen zu Handen gegeben worden, und zwar in 4. Stüken.

Raths Session von 29ten May 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Simon Pöll Baurns Sohn, und Closter Zwettlischen Unterthann zu Groß-Weissenbach in Assistenz seines Vaters Georg Pöll.

contra

Lorenz Piebl, und Mathias Gänßer Fleischhackern in der Syrnau, unter der Herrschaft Loschberg.

in puncto Injuriarum realium, und pro Satisfactione begehrten 10 fl.

Schluß

die Beclagte sollen dem Kläger 6 fl bezahlen.

Denen vorgefordert- und zum Theill erschiennenen Würthen, und Weischenken ist sub Comminatione anbefohlen worden, den Täz sogleich zum Cammeramt zu zahlen.

Anheut hat der burgerliche Lebzelter Anton Kietreiber von dem pr. 50 fl erkaufften Jacob Führerischen Brandstatt in der Poschen Gassen, das Veränderungs Pfundgeld mit 1 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat der burgerliche Schuchmacher Jacob Führer von dem pr. 100 fl erkaufften Joseph-Zeitlingerischen, vorhero alt Mas-

Seite 537

sauerischen Haus in der Oberen Landstraß das Veränderung Pfundgeld mit 2 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat die Michael-Zöhrerische Wittib Susanna Zöhrerin sich gerichtlich erkläret, daß sie ihren Kauffschillings Antheill von dem ihren Sohn Joseph Zöhrer verkaufften Tischler Haus pr. 150 fl ersagt ihrem Sohn schenke, und schon lang geschenkt habe. Welches dann auch also anerkennet, und zum Protocoll zu nehmen veranlasset worden.

2do. in Betreff eben der Michael-Zöhrerischen Verlassenschafts Sach ist resolviret worden, die Michael-Zöhrerische mißlsichtige Tochter Theresiam bey nächster Apertur mit dem Genuß ins Spittall zu nehmen, die Mutter hingegen versorget der Sohn Joseph Zöhrer als Hausübernehmer.

Bey der anheut zur Bestands-Licitirung Gmr. Stadt Brauhauses allhier per Edicta angesezter Tagsazung hat der Joseph Sintesberger (der die bisherige Bestandbraurin die Philip Fischbekische Bräuers Wittib geheurathet het) zum neuen Bestand 255 fl, der Joseph Weinmayr hingegen 256 fl gebothen, und endlichen gar 276, worüber der Sintesberger angefangen, daß Hr. Stadt Richter Carl seinem Weib das Heurathen erlaubt, und darmit sie beede junge Eheleuth unglücklich gemacht, und ins Verderben gestürzet habe.

Seite 537 v

Raths Session von 3ten Juny 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

ps. 27 Martius 1772
Kaiser
unterth. bitten
Joannis Baldini Kunst- und Schönfärbers

pr. consens, um sich nieder
zulassen in Zwettel auf seine
Schönfärber-Kunst, und das behörige
an das löbl. Commercium.

RS.
ps. 14 April 772
Dem KK. NÖ. Commercien Consens um seine gutächtlliche Erinnerungen nach Vernehmung der Behörde zuzustellen.

Per Sauram Caes. regiam Mattem
Wienn den 6ten April 1772
Ambros. Ferd. Trieb.

Denen der Landsfürstl. Stadt Zwettel nach vernehmung der dortigen Tuchmacher- und Färbermei-

stern um fördersamsten Bericht zuzustellen.
Christoph Freyh. v. Gudenus
pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 12ten May 1772.

Denen hiesigen Tuchmachern, und Webern um ganz förderlichen Bericht.
Raths Session Zwettel
den 3ten Juny 1772

Der Mathias Pitsch solle dem Franz Fuchsthaller, die auf das Pferd noch schuldige 35 fl sogleich bezahlen, und ehunder nicht von dannen gelassen werden, bis er bezahlet hat.

Anheut haben Adam Piberhofer burgerlicher Strumpfrichter und Magdalena dessen Ehewürthin gerichtlich bekennet, daß sie dem Bernhard Piberhofer als ihrem repective Brudern, und Schwagern 200 fl an credito shuldig seyen.

Darbeynebens aber ist dem Adam Piberhofer sub gravi comminatione bedeuttet, und nachdrucksamst eingebunden worden, mit seinem Weib ruhig, friedlich, und christlich zu leben, weill er nach dem bisherigen Weeg, wie anheut gerichtlichen vorkommen, und von ihrer auch nicht hat widersprochen werden können, allhier nicht geduldet werden könnte, noch wurde.

Anheut hat die Burgerschaft durch Ausschuß, um ein Bauholz gebetten von Gmr. Stadt Hölzern, worvon ihnen auch was versprochen worden, jedoch nicht ehunder als bis das zur Stadt nöthige Bauholz gefället, und hereingebracht seyn wird.

Raths Session von 10ten Juny 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger.
vom aussern Rath: Hrn. Mayr, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist dem Cammer Amt die Auflag beschehen der Kurzmannischen Tischler Wittib zu Erbau= und Herstellung des Rauchfang in ihrem Haus 400 Ziegl abzufolgen zu lassen.

Bey der anheutigen Oßwaldischen Convocation hat Herr Johann Adam Hermann mit einem Original-Sazbrief von ersten August 1767 angemeldet eine Oßwaldische Schuldpost mit 600 fl, und hiervon von ersten Febr. 1772 á 4 per Cento ausständigem Interesse, ingleichen

2do. der burgerliche Handlsmann Franz Prunnlechner als Mandatarius des Hrn. Salliet in Wienn 246 " 27. Item des Peter Claudi, Passi, et compag. in wienn, 536 fl 48 kr.
des Passi, Permet, et compag. in Wienn 317 " 15.

Anton Mayr in Crems 292 " 32 kr. Item des Seidl Martin in Crems vermög Wechselbrief von 25ten Febr. 1772, 162 fl 15 kr.

Sebastian Mayr in Zwettel 64 fl 39 kr 2 d.

Die burgerl. Bruderschaft zu Zwettel,vermög Obligation von 31 Decembris 1757, in Capitali 10 fl, samt Intee. von ersten Jänner 1772.

Widerum obiger Franz Prunnlechner, als Mandatarius von Peter Claudi, Passy et Compag. an Gerichts, et Advocaten-Expensen, und Interessen 46 fl 40 kr.

Das Stadt-Zwettlische Cammeramt meldet an einen ausständigen halb-jährigen Brauhaus Bestand von ersten Jänner bis ende Juny 1772 mit 172 fl 30 kr.

Item an ausständigen Abfahrtgeld von beeden Oßwaldischen Töchtern Theresia, und Anna Maria respectu ihres nach Gmünd,

Seite 539

und Maissau gebrachten Heurathgut, zusamm pr. 600 fl pr 30 fl.

Ignaz Frieß seel. Wittib in Linz meldet an, als eine stipulirte Linzer-Markts Zahlungs Schuld, oder Post mit 371 fl 32 kr com reservatione.

Jacob Langenfeld in Crems 109 fl 53 kr.

Joseph Ploiß in Zwettel, über Zusammenrechnung, nach 120 fl 28 kr.

Gottfried Hindl von Zell in O.Oe. an gelieferten Zeuchen 230 fl 45 kr.

Johann Spoliti zu Zwettel, auf Versaz, 100 fl.

Creis Amt V:O:M:B:
abgeforderter Bericht
des Magistrats der Landsfürstlichen Stadt Zwettel

auf des Philipp Gössinger Toback-
Commissarium inoliegende
Impetition, in puncto einer Wohnung.

RS.
Denen der Landesfürstlichen Stadt Zwettel widerum zuzustellen, und will dies KK. Creis Amt bey so gestalten Umständen hiemit verordnet haben, daß inberührter Toback Commissarius falls dort orts eine ohnentbehrliche Wohnung nicht auszufinden seyn sollte, sich ausser der Stadt eine gelegene Wohnung gegen baarer Bezahlung mithin, übrigens aber bey verwaigernder Tilgung des dem dortigen Burger Hammerer ruckständigen Betrages pr. 79 fl 9 kr bey seiner Behörde belanget werden solle, dessen der leztere gleichfalls Rathschl. zu erinnern ist.
Christoph Freyh. v. Gudenus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 25. May 1772.

Seite 539 v

Raths Session von 17ten Juny 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist für den Joseph Adam Beken von Gerungs in Betreff des beym Kastenamt untern 24ten Martius lezthin verbrunnenen Getreid nach vernehmung des Kastenamt die Ausfertigung des Magistratlichen Attestatum verwilliget worden.

Rathschluß:
Den burgerlichen Naglschmidt Mathias Liebhart bey seinem Näglmachen zu manuteniren. Der Krank decumbrirenden Zöhrerischen Tischlers Tochter Theresia Zöhrerin (bis sie sich wiederum in etwas erhollet) aus dem Spittlamt indessen tägl. 1 kr abgereichet werden, und solches hat gewähret 75 Täg lang, welches 1 fl 15 kr ausmachet, und diese seynd also als eine richtige ausgab magistratlichen passirt.

Raths Session von 27ten Juny 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmidt.

Anheut ist dem burgerlichen Handlsmann Franz Prunlechner bedeuttet worden, der im Dienner Haus befindlichen Funkin nebst ihrem Kind den täglich gesprochenen Siebenzehner zu praestiren zum Unterhalt.

Anheut ist das Pfund Rindfleisch pr. 5 kr, das schweinene pr. 6 kr, und das Schaaf-Fleisch pr. 4 kr gesezet, die Gelebung dessen denen Fleischhackern sub Comminatione, die fremde Fleischhacker herein hacken zu lassen, und zu dem Ende

geybänk zu errichten.

Für das Canzley Personale, weillen im Rathhaus nicht mehr zu wohnen, sowohl Gesundheit halber, als auch, weill wegen starker Näße, dasselbe an allerhand Effecten, Kleidung, Fahrnussen schon Schaden gelitten, und noch leidet, ist anheut von dem Magistrat in dem Carlisch-Stadtrichterischen Haus eine Wohnung conduciret worden.

Raths Session von 3ten July 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Testament
Weyl. Herrn Johann Adam Carl gewesten Stadt Richters allhier seel. de dato 10ten August 1771.

Ist anheut in Beyseyn zweyer Herren Testamentarien Westermayr, und Peikerspök, dann des Herrn Johann Michael Carl, und Herrn Theobald Koffler, wie auch zweyer Carlischen Töchtern Catharina Stegerin, und Theresia Schüttin, Item des Franz Fuchs eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und den Interessirten auf Anlangen darvon Abschriften zu ertheillen verwilliget worden.

Codocill.
Ejusdem Herrn Carl von 3ten May 1772

Ist anheut eröffnet, und verlesen, bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen dar-

von Abschriften zu ertheillen verwilliget worden.

Anheut den 3ten July 1772 ist von dem Magistrat der Landsfürstlichen Stadt Zwettel erschienen Theresia Hengemillnerin mit ihrem Beystand Joseph Pfleger, die ist über vorstehende Obligation der weiblichen Freyheiten des Senatus consultus vellejani, und der Authenticae, si qua Mulier Cod. ad Selt. Vell. nach Inhalt der von hochlöblicher Regierung vorgeschribenen Instruction umständig erinnert worden, worüber sie ersagt-ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich begeben, und verzihen hat.

Johann Michael Puechberger
Syndicus und Stadtschreiber.

Notandum.
die Obligation waren ausgestellt dd. 15ten Juny 1772 von Adam Hengemillner, et uxore Theresia auf 200 fl Capital gegen 4 per Cento Interesse an das löbl. Stift, und Closter Zwettel, der Saz von Gemeiner Stadt Grundbuch ist ingleichen von 15ten Juny 1772.

Nach ehehiniger, und schon älteren Raths Schlüssen, und Verordnungen solle der Steg bey dem untern Thor von Gemeiner Stadt Cammer Amt ohne Entgeld des Mühl Besizers Joseph Schißwald, wie es schon zur Zeit des vorigen Mühlbesizers Michael Heindl beschehen, hergestellet werden.

Raths Session von 15ten July 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Pfleger,Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

De ret
von der KK. Städtischen Commission von ersten July 1772 zu folge dessen der Syndicus Puechberger allhier von ersten Octob. 1764, bis ende Octob. 1771, von seiner Besoldung zusammen 70 fl 50 kr, sub Comminatione Executionis bezahlen solle.

Schluß.
den Bericht dahin zu erstatten.

Befehl
von einer hochlöbl. NÖ. Regierung von 7ten July 1772 vermög welchen die Stadt Zwettel mit dem der erlittenen grausamen Feursbrunst wegen, angesuchten Vorschuß pr. 10000 fl abgewiesen ist, und daß es im übrigen in Ansehung der Feuers Schaden Bonification, und von ihro der Stadt mitbegehrten einjährigen Contributions Nachlassens bey der diesfahls eingeführten Beobacht- und Ordnung sein Bewenden habe.

KK. Patent.
von 6ten Juny 1772, die Robbath Einrichtung betr.
der Burgerschaft vor- und abgelesen.

Anheut ist zum Ober Stadt Cammerer der Carl Haummer, und zum Unter-Cammerer der Franz Ertl aufgestellt worden, Nachdeme anheut die Burgerschaft wider den bisherigen Raths Freund, und Cammerer Pfleger exorbitiret, daß er aus der Raths Session hat weggehen - und das Cammeramt quittiren müssen.

Zum Ausschuß aber hat sich die Burgerschaft erwählet den Carl Hammerer, Christian Städler, Bernhard Zauner, Bernhard Piberhofer, Franz Peresin, und Leopold Saba.

Anheut ist der bisherige Spittall-Mayr, Mathias Edlmayr cassirt worden, daß selber mit End Augusti von hier austretten solle.

Die Burgerschaft hat anheut gemeldet, daß nachdeme die KK. Städtische Commission zum Franz Schetti, Christian Städler, Joseph Pfleger, und Michael Pfann selbst mündlich gemeldet, daß die Burgerschaft, wann ein Holz bey der Stadt ist, schon auch ein Holz nehmen könne sie nun sich auch dessen praevaliren, und ein Holz in Gmr. Stadt Waldung abnehmen wurde.

Notandum:
Der angesezte Stadt Richter Hr. Spoliti hat hierüber der Burgerschaft vorgetragen, sie möchte warten, bis der nacher Wienn mit dem Bericht abschickende Expresse mit dem Resultat von hochersagter commission zuruck gekommen seyn wurde. Die Burgerschaft hingegen hat geantwortt: es brauche solches nicht, aus vorgemeldter Ursach, und man möchte mit dem Expressen noch diese Wochen inhalten, weill seyn därffte, daß diese Wochen noch das Resultat, oder Erledigung von dem neuerdings durch den Franz Schetti, oder dessen Vorkehrung an Ihro Maj. gelangten Hof-Anbringen einlangen möchte.

ps. 1. July 1772
An die KK. Städtische Commission
gehors. Anlangen, und bitten
des Magistrats der Landsfürstl. Stadt Zwettl

die Unterbringung der An-

na Maria Funkin, vorhin Schleicherin
in ein Zucht- oder Arbeit-Haus betr.

RS.
Denen von Zwettel wiederum hinauszugeben, und nachdeme hätte bekannt seyn sollen, daß die Zuchthaus straffe lediglich von hocher Regierung zu approbiren abhange, dahingegen doch eine jede, auch rucklose Person über ihre Verbrechen umständig, und allenfalls punctatim vernommen, nicht aber diese mit jener causa der Schuldens Klage vermenget werden solle, als werden sie von Zwettel vor eines die bekannte Funckin lediglich über ihre Verbrechen umständig abzuhören hierüber ihren Sentenz als erste Gerichts Instanz zu hüllen, und mit Belegung des von dem Herrn Pfarrer eingereichten respective Denunciations Instrument die Aussage anschlüssig machen, und sodann deutlich, und instruirter, doch separatim einzureichen haben;
Was nun zweytens die Schuldens Forderung der Funkin anbelanget, nachdeme die klagen wollende Partheyen zum Theill in Crems, zum Theill aber gar in Herzogenburg zu seyn scheinen, wo ein - wie auch andere sich ihres Lastes nicht zu unterworffen hervor zu lassen zeigen, wider selbe aber bey ihnen kein gerichtliches compelle zu finden ist , so muß die Klage anfänglich bey dem beklagenden Obrigkeiten angebracht, in nicht Entstehung der Assistenz aber dieselbe bey hocher Regierung um eine Tagsazung eingereichet, und somit der Sache ein volles Ende gemachet werden, wo sich auch nach der Zeit zeigen wird, ob diese Funckin nacher Zwettel, woselbst

sie das Decennium einmal erreichet hat, auch von dannen entlassen worden ist, folglich nicht mehr gehöret, oder nacher Herzogenburg, als ihr Geburts Ort geschoben werden dörffe, bishin aber wird sich all dessen zu achten seyn.

Per Comissionem
Wienn den 2ten July 1772
And. Ant. Obermillner

Seite 542 v

Raths Session von 18ten July 1772
angesezter Statt Richter Hr. Spoliti.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Zindl, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Decret

Von der KK .Städtischen Commission von 14ten July 1772, vermög welchen bis auf weitere Verordnung Hr. Johann Carl Zindl des innern Rath Supernumerarius zum hiesigen Stadt Richter Amts Verwalter angesezet ist. Worauf denselben sogleich sein Siz angewisen - und von ihme auch Session genommen worden ist.

Den 22ten July 1772 Nachts ist Anton Morsizka ein behaußter Burger zu Budweiß in Böheim, sonst ein Brauereimeister, 39. Jahr alt, verheurathet, und kath. Religion, mit einem starken Rausch behaft, mit Reden vacirend somit als verdächtig zu Arrest gebracht - andern Tags aber den 23ten dito hinwiderum frey entlassen worden, weillen sich Leuth herfür gethan, da ihn qua Talem, wie oben beschriben, gekennet, und assecuriret haben.

Von des Magistrat der Landesfürstlichen Stadt Zwettel wegen, wird hiemit all und jeden, die an weyl. Michael Judmann gewester burgerlichen Lederermeisters allhier, und Rosalia dessen Ehewürthin seel. Verlassenschaften unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen gemacht, waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben der eilfte Monats Tag September dies Jahrs auf Gemeiner Statt Rathhaus alhier vor Mittag um 9 Uhr , ungehindert instehender Ferien, und mit einschliessung derselben, sub Termino 1mo, 2do, et 3tio peremptorio unter der clausul der Ausschlüssung,

Seite 543

und Auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye: wornach Sich dann die Respective Interessirte zurichten, das erforderliche zu praestiren, und ihrem Recht zu invigiliren wissen werden. Actum Zwethl, den 24ten July 1772.

Raths Canzley

Raths Session von 31ten July 1772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Schreiben

von dem gesamten burgerlichen Naglschmidhandwerk zu wienn von 15ten July 1772, die documentirte Befugnus ihrer effabricirenden Nägl-Waaren betr.

Schluß

Bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen darvon Abschriften zu ertheillen.

Magdalena Kofflerin gebohrene Carlin
demüth. Anlangen, und bitten
contra
die Johann Adam Carlische Mit-Erben,

pr. zu abhandlung der Johann-
Adam-Carlischen Verlassenschaft
gebettener aufstellung eines beliebigen
Judidium delegatum.

Denen Johann Adam Carlischen Mit-Erben, ungehindert instehender Ferien, um ihre Erklärung zuzustellen.

_____Seite 543 v

Von der KK. NÖ. Repraesentation, und Hammer wegen, dem Richter, und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettel anzuzeigen.

Demnach ihre Kail. Königl. Maj. mit Gelegenheit der, über die zu Corneuburg fürgeweste Raths Wahl, untern 2ten Marty dies Jahrs geschöpfften Allerhöchsten Resolution untern andern Paragrapho 28vo. allergnädigst zu verordnen geruhet, daß fürohin bey allen Landsfürstl. Ortschaften bey denen aufnehmenden Raths-Waffen, oder anderen Städtischen Untersuchungen keinei n das Contentiosum einschlagende Parthey-Sach alldaselbst anhgebracht, und noch weniger darüber eine Erkanntnus geschöpft, sondern alle Rechts Strittigkeiten zur behörigen Instanz ad ordinariam, vel Apellations Viam Juris angewisen, und dise allerhöchste Verordnung denen sammentlichen Landesfürstl. mitleidenden Städt= und Märkten besonders intimirt werden solle.

Als wirdet diese ergangen-allerhöchste Resolution ihnen von Zwettel hiemit zur Nachricht erinnert.
N. G. v. Rosenberg B.

Ex cons. Repraes. et Cae. Inf. Austr.
Wien den 23ten Martius 1772
Joseph Jacob Veronese

Von der Röm. Kön. KK. Maj. NÖ. Regierung in Justiz Sachen wegen; dem N. Richter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel anzuzeigen.

Es seye in Beobachtung deren vielen Unkosten, welche die Wiennerische Neustadt in Betreibung ihrer allhier habenden Rechts Angelegenheiten, und dahero öfters abordnenden Raths Freunden, jezuweilen auch deren längeren

_____Seite 544

Aufenthalts allhier, unnöthig aufgewendet, bereits untern 19ten Octobris vorigen 1750 Jahrs geordnet worden, daß hinfüro die hier anhängige Raths Sachen durch den ohnedeme hier habenden bestellten Advocaten vertretten, und da es auf eine mündliche Auskunft, oder sonstige Information ankommete, nicht allezeit zwey Rathsfreund, sondern nur der Stadtschreiber, in jenen Fällen aber, wo etwan ein Vergleich zu treffen seyn därfte, ein Raths Freund mit dem Stadtschreiber auf einen Tag der bestimmten Erforderung anhero abgeordnet werden sollen.

Wann nun ein gleichmässiger Unfug mit Gelegenheit der bey dem Landesfürstlen. Markt Mödling lezthin aufgenommenen Raths Wahl sich geaussert und Ihro KK. Maj. ebenmässig zu Ersparrung derley unnöthigen

Ausgaben, und mithin zu Enthebung des Aerarii circi von diesen beschwärlichen zu gemeinsamen Nuzen des Marktes nichts beytragenden Reis Unkösten allergnädigst resolviret, daß obstehende für die Wiennerischen Neustadt gemachte Anordnung nicht allein bey dem Markt Mödling beobachtet, und ohne besonders erheblicher Ursach kein Ausschuß deren Raths freunden, oder der Burgerschaft mehr anhero abgeschicket, sondern auch ein gleiches bey allen übrigen Landsfürstlichen Orthschaften eingeführet werden solle, anbey sub dato 26ten Jänner kostbare Abschikungen unter dem Vorwand ihrer betreibenden Proceß, und anderen gemeldt- und Märkten aufliegenden Obliegenheiten, ohne gar erheblichen Ursachen keinerdingen mehr gestattet, sondern in Allweeg ob vorgedacht- allerhöchster Gesinnung, und vorgeschribener Richtschnur festiglich halten sollen.
Als hat man

Seite 544 v

diese burgerlich königliche Resolution ihme N. Richter, und Rath der Landesfürstlichen Stadt Zwettel hiemit zur Nachricht erindern, und beynebens anbefehlen wollen, daß sie sich nach dieser Kail. Königl. Resolution richten, und deme auf das gehorsamste nachleben sollen.
Joh. Jos. Gr. Brauner Justiz-Praesident

Ex consilio Regiminis Inferis Austr.
in Justicialibus Wienn den 4. Febr. 1757.

Franz Anton von Friedberg.
Franz Joseph v. Bartsch

Von KK. NÖ. Creis Amt V:O:M:B wegen denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel, anmit ex offo anzufügen.

Es seye Inhalt der von dem KK. Eisen Obmann Herrn Franz Joseph Edlen von Kofflern anhero gemachten Eröffnung auf eingelegte Beschwärde des Carl Zindl consentirten Eisenhandlers von der Stadt Zwettel, dieselbe von Ober-Amts wegen, Patetaliter ersuchet worden, dem Weißnaglschmid Mathias Liebhart die unbefugte Erzeug- und Verhandlung deren schwarzen Nägeln, in Namen der Landsfürstlichen Eisenhandls-Mannschaft mit patentmässig schuldigster Assistenz zu inhibiren, wie auch den ihme annoch untern 8ten Martius 1769 auf 200 Centen böhmisches Eisen ertheilt- nach Jahr- und Tag exspirirt- jedannoch bis nun ins besuchenden KK. Ober Cammer-Grafen Amts Paß originaliter abzuforden, und ad cassandum einzusenden.

Wann nun aus diesem Grund in die angesinnte Assistenz-Leistung zu gewilligen nicht der mindeste Anstand obwaltet:

Als wird denen von Zwettel anbefohlen, das selbe Beklagten Mathias Liebhart die fernere Effabricirung der denen Weiß-

Seite 545

Naglschmiden nicht zuständigen schwarzen Nägln, ein für alle mal poenfällig verbiethen, obberührten bereits exspirirten Ober-Cammer Grafen Amts Paß aber binnen 3 Tägen anhero einsenden, folglich in ein- so andern bey 100 Ducaten Straff den behörigen Vollzug leisten sollen.
Christoph Freyh. v. Gudenus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 28ten July 1772.

ab Extra:
Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel zuzustellen.

ex offo
Zwettel.

Raths Session von 5ten August 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum

obiger Befehl
von dem KK. Creis Amt von 28ten July 1772, vermög welchen auf die von der Eisen-Obmannschaft an das Creis Amt erlassener Subsidiales, oder Compass-Schreiben über beschehenes Anlangen des Hrn. Johann Zindl consentirten Eisenhandlers zu Zwettel, und dermahligen Stadt Richters Amts Verwalters allda, dem Mathias Liebhart Naglschmid zu Zwettl ein- für alle mal poenfällig verbotten - auch der Ober Cammer-Grafen-Amts-Paß von 8ten Martius 1769 abgenommen - und binnen 3. Tägen an das Creis Amt Crems eingesendet - somit in ein - so andern, bey 100 Ducaten Straf der behörige Vollzug geleistet werden solle.

_____Seite 545 v

Schluß
bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten durch auszug, wie gebrauchig, was das Punctum Quaestionuis zwischen ihnen betrift, die Nothdurft darvon hinaus zugeben.

Notandum:
Dem vorgeforderten Naglschmid Liebhart ist alles vorgetragen, und der Paß zur morgigen Einschickung an das KK. Creis Amt nach Crems, abgenommen worden.

Raths Session von 17ten August 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmidt.

Anheut den 17ten August 1772 ist vor dem Magistrat der Lf. Stadt Zwettel erschienen Theresia Hengemillnerin des Adam Hengelmillner burgerl. Fleischhackers Ehewürthin allhier mit ihrem Beystand Andre Populorum, die ist über eine von ihnen Conleuthen untern 15ten hujus an das löbl. Stift- und Closter Zwettel wiederum auf 200 fl Capital (wie auf die erstere 200 fl untern 3ten July 1772 beschehen) der weiblichen Freyheiten des Senatus consulti vellejani, und der Authentica si qua Mulier cod. ad Seltm. Vell. nach Inhalt der von hochlöbl. Regierung vorgeschribenen Instruction umständig erinnert worden. Worüber sie ersagt - ihrer weiblichen freyheiten sich freywillig, und ausdrucklich begeben, und verziehen hat.
Johann Michael Puechberger Syndicus, und Stadtschreiber.

_____Seite 546

Nachdeme anheut von dem Alten Gerichts Kasten, und dessen schon besichtigter Repartition incidenter Meldung beschehen, und daß Gelder verhanden seyn müsten, weillen der verstorbene Hr. Stadt Richter Carl der verstorbenen Andre Pauxbergischen Wittib, nachhin vereheligt gewester Mayrin von dem nämlichen Gerichts Kasten Geldern Ein Hundert Gulden Geld gegeben.

Raths Session von 26ten August 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.

vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmidt.

Anheute ist dem burgerlichen Tuchmacher Leopold Saba (der die ganze Pfrund für seinen blinden Stiff-Sohn begehrt) bedeuttet worden, man werde den blinden Buben ins Spittall nehmen, er Saba soll aber dem Buben jemand zustellen, der ihm warte, dann das seye den armen Spittallern nicht aufzutragen.

Sammentlich-Johann Adam Carlischen Kindern,
und Enkeln erster Ehe
abgefordert- anmit erstattende Erklärung,
nebst demüthig billichen Bitten
Contra
Frau Magdalena Kofflerin gebohrener Carlin,
dessen Kind zweyter Ehe, und Mit-Erbin

pr. ingebettene Abreiß- und
dargegen Selbst-Fürnehmung

der Johann-Adam Carlischen
Verlassenschafts Abhandlung

RS.
Auf die abgeforderte Erklärung mit Zustellung fürzuhalten.

Sammentlich- Johann Adam Carlische Kindern,
und Enkeln erster Ehe.
cum Beneficio Legis, et Inventarium hiemit
einreichende Erbs-Erklärung nebst demüth. bitten

pr. 1mo Erklärungs Acceptir-
und Protocollirlassung, dann
2do wegen Errichtung des
gerichtlichen Inventarium Verfügung.

RS.
diese Erbs-Erklärung in Origli bey der Canzley aufzubehalten, und denen Interessirten aufd Anlangen darvon Abschriften zu ertheillen. Und da im anderten die allbereits ehehin von Seiten der nämlichen Commission hat vorgenommen werden wollen: so wird ein solche gestalten Sachen nach, aufgeziemmendes Anlangen, auch Gerichts brauchig vorgenommen werden.

Intimatum
von dem KK. Creis Amt Crems von 23ten hujus, vermög welchen der allerhöchste Hof den Johann Baldini einen Schönfärber nachstehendermassen abgewiesen hat untern 3ten August 1772.

Von KK. NÖ. Creis Amt des V:O:M:B wegen denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel anmit ex offo anzufügen.
Es habe die KK. NÖ. Regierung auf der von mir abgefordert- und aberstatten Bericht, in Betreff der von einem sicheren Schönfärber, und gebürtigen Venetianer allerhöchsten Orts allerunterthänigst eingereichte Bitte, um seiner Schön=färber-Kunst

in der Landesfürstl. Stadt Zwettel betreiben zu därfen, unter heutigen praesentato anhero ruckerinnerlich zu erlassen geruhet, wie daß besagt-bittstellender Schönfärber Johann Baldini in folge allerhöchsten Entschlusses von 3ten dies Monats August mit seinem Gesuch, die Schönfärber-Profession in der Stadt Zwettel betreiben zu därffen abgewisen seyn solle.
Welches ihnen der Landsfürstlichen Stadt Zwettel zur nachrichtlichen Wissenschaft, und weiteren Verfügung an den betreffenden Schönfärber Johann Baldini anmit erinnert wird.
Christoph Freyh. v. Gudenus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 23ten August 772.

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettel zuzustellen
ex offo: Stadt Zwettel.

_____Seite 547 v

Raths Session von 2ten September 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Anheut ist dem Hrn. Anton Oßwald der untern 26ten elapsi von Hrn. Verwalter zu Maissau, wegen sein Oßwalds Tochter, und ihres Mann des Johann Graßler Sattlers zu Maissau vorkommender Klagbrief von 18ten August 1772 vor- und abgefordert, und bedeutet worden, die eingeklagte 190 fl sogleich zu bezahlen, in Entstehung aber der gerichtlichen Zwangs mitteln, und diesfälliger Vorkehrungen gewärtig zu seyn.

Magdalenae Kofflerin, gebohrener Carlin
verrer demüth Bitten
contra
die Johann Adam Carlische Mit-Erben

pr. nunmehro gebettene Aufstellung
eines Judicium delegatum in Wienn.

Auf gegentheillisches untern 26ten August lezthin eingereicht- und berathschlagtes Anbringen zu wissen.

Anheut hat Johann Schwaighofer burgerlicher Handschuchmacher respectu seiner Ehewürthin Brigittae seel. Verlassenschaft von 150 fl das Sterbpfundgeld mit 2fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Anheut hat der burgerliche Schneidermeister Georg Puchemillner von dem pr. 66 fl erkaufften Adam- und Eva-Maria Pierbaumischen halben Tagwerk Äckerl am Weissenberg in Stellen das Sterbpfundgeld mit 1 fl 18 kr ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 548

Raths Session von 11ten September 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök.

Anheut ist Lorenz Durst ein Kämplmacher, qua talis bey der Stadt Zwettel aufgenommen worden.

Anheut seynd beede Andre-Huglische Töchter mit ihrer Forderung bey der Grillhoferischen Massa an die Johann Adam Carlische Massam in puncto des Regress (weill ihrem Vatern dem Andre Hügl Hr. Stadt Richter Carl seel. qua Stadt Richter gut gestanden ist) verwiesen worden.

Convocations - et Liquidations
Tag-Sazung
die Michael- und Rosalia-Judmannische
Verlassenschaft betr.

Notandum
Den 9ten Jänner 1773 ware die zweyte Tagsazung.

Mathis Fürst burgerlicher Müllnermeister zu Zwettel meldet an für 2 Mezen Gersten, 600 Schindl, dann an Brod, und Mehl, nämlich für 600 lange Schindl 2 fl, für 2 Strich Gersten 5 fl 48 kr, für das Knoppermahlen 1 fl 30 kr, für 11 Schäb Stroh, und für 53 Laibl 4 Groschen Brod 10 fl 36 kr, zusamm 20 fl 54 kr

Die Michael-Rothenderische Massa von Obernhof
an baar Geld 50 " -- kr

Notand: es kann aber nichts producirt, nichts liquidirt werden.

Titul Hr. Baron v. Laglberg, nebst dero Gemahlin vermög Obli-

	fl	kr
gation dd. Zwettel den 1ten Febr. 1769 pr. 300 fl, über hieran abgeführte 150 fl, in Sorte noch	150	---

Das Interesse ist á 4 per cento verschrieben respectu dieser noch restirenden 150 fl seynd in der Obligation als Caventem mit verschriebenen Joseph Fuchsthaller, und Michael Judmann.

Die Johann Adam-Carlische Erben vermög Obligation von 12ten November. 1771 in Capitali	100	---

samt dem von 12ten Novembr. 1771 á 4 per cento ausständigen Interesse.

Der Burgerliche Bader Johann Polkhart für hergebene Medicin in lezter Krankheit	8	---
Das Lederer Handwerk zu Zwettel an baar vorgestreckten Geld von 5ten Martius	64	---
Philipp Sinel in Capitali vermög Obligation von 17ten Juny 1770 et 8ten Febr. 1771, zusamm	200	---
Leopold Penn an baaren Geld, noch ein Rest mit	145	" 55

Es hat sich bey der untern 5ten October 1772 von dem Huber beschehenen Anmeldung von mir Syndico aber hierüber beschehenen Untersuchung Sachen gezeiget, daß der Judmann bey dieser Sach niemalen Bürg worden, 1mo da weder der Huber, weder der Pfleger einen Principal Debitorem diesfalls haben mit Bestand zeigen können, da der Pfleger selbst das Geld empfangen,

und wer weiß was für einen Dandlmarkt getrieben, und doch den verstorbenen Judmann für den Bürgern erhärten wollen. So habe ex Parte der Canzley den Huber mit Seiner Anmeldung bey der Judmannischen Massa abgewisen, und darmit an den Fleischhaker Gänßer in der Syrnau angewisen, als der ebenfalls mit dem Huber, und Pfleger mit bey der Canzley ware, und dem Pfleger, ad Faciem bestättiget, daß der Judmann in diesem puncto niemals Bürg worden, sondern daß er Gänßler die 250 fl zahlen müsse, weil ihn

_____Seite 549

fl kr

solche bey dem Hauskauff zu Guten kommen seyn.

Mathias Vogler Lederer zu Schweikers für 4 Mezen Knoppern.

_____Seite 549 v

Raths Session von 14ten September 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmid.

Paul Fürst, ein Tischler Gesell
contra
Thaddeum Fuchsthaller, und seinen Vatern
Joseph Fuchsthaller, beede Burger zu Zwettel.

Bescheid

Die beede Beklagte sollen dem Kläger pro Satisfactione 5 fl, und wegen violirter Markt Freyung zu Gerichts Handen die Straff mit 32 fl bezahlen.

Anheut hat der hiesige k.k. Herr Postmeister Franz Weller von dem pr. 310 fl erkaufften Peter-Pachofenischen Acker am Edlberg pr. 4 Tagwerk, das Vrränderungs Pfundgeld mit 6 fl 12 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 550

Raths Session von 18ten September 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum.

Anheut ist der Anna Maria Moserischen Verlassenschafts Sach gerichtlich erkennet, und der Caecilia Poltin vorgetragen worden, daß der hinderlassenen Wittiber Johann Michael Moser Beck, denen ab intestato hinderlassenen Geschwisterten respectu sothaner Verlassenschaft was hinaus zu geben nicht schuldig seye, weillen nicht mehr, als 645 fl am Vermögen übrig bleiben, welche den hinderlassenen Wittiber Michael Moser, der sich respectu des Backhaus an der Gewöhr befindet allein schon zufallen, ohne seinen noch habenden andern Forderungen, und über dies der Moser bey dem Grundbuch sich ganz allein an der Gewähr befindet.

_____Seite 550 v

Raths Session von 23ten September 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Schreiben
von Herrn Carolo Dillheri S:J: Collegium Rectore zu Crems qua Herrschaft Lengenfeld von 19ten hujus die vindicirende kauffliche Überlassung deren Stadt-Zwettlischen 7 Spittall-Untethanen zu Lengenfeld betr.

Anheut ist geschlossen worden, daß in Gemeiner Stadt Getreid-Kasten nicht mehr abgemessen werden solle, nachdeme das Kasten-Amt unmöglich die Aufsicht praestiren kann, sondern, daß auf dem Plaz abgemessen werden könne, und solle.

Raths Session von 30ten September 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn.Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmid.

Anheut haben Johann Kizler, und Philipp Almeder, beede Closter-Zwettlische Unterthannen von Bömhöfen, alias Bärnhöfen angezeigt, wasmassen der Johann Kizler, seinen eigenthumlichen, am Weissenberg gelegen - zum löbl. Stift - und Closter Zwettel am Tag S: Michaelis mit 10 d dienstbaren Acker am Weissenberg dem Philipp Almeder um 210 fl Kauffschilling, und 1 Species Ducaten Leykauff verkaufft hätte, und daß sie sich dieserwegen den 26ten hujus, der Gewöhr Um= und Anschreibung wegen, bey dem Herrn Hof

_____Seite 552

Richter im Closter Zwettel beym Grundbuch gemeldet hätten. Herr Hof Richter hingegen habe ihnen bedeuttet, sie müsten sich vorhero bey dem ganzen Rath zu Zwettel melden, und die Sach anzeigen, eher könne nichts beschehen. Worüber denenselben bedeuttet worden, daß dieser Acker bey der Burgerschaft zu Zwettel durch 6 Wochen, und 3 täg müsse in die Anfaillung kommen, dann wann jemand von Seiten der Burgerschaft vorhanden wäre, so den Acker haben wollte, so hätte der Burger vor dem Unterthan den Einstand. Der Kizler, und Almeder vorgesezten hierauf, und sagten: das wüsten sie schon ehe wohl, es habe ihnens schon herr Hof Richter gesagt.

Auf die von Joseph Huber k.k. Toback-Aufsehener allhier wider dem Matthias Neunteufl Burgern in puncto eingeklagter schuldiger 22 fl 24 kr angebrachte Klag ist nach Vernehmung beeder Theillen veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger die bekanntlich schuldige 22 fl 24 kr ehebald möglichen bezahlen solle.

Anheut hat der burgerliche Schneidermeister Johann Menner durch den Ferdinand Mayr Burgern der Gregor Strittbergischen Wittib in puncto verbal Injurien Abtrag gethan.

_____Seite 552 v

Raths Session von 4ten November 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum.

Ersuch-Schreiben
Von dem k.k. Judicio delegato Militari mixto in Wienn von 30ten Octobris 1772 die von diesem Judicio an die Stadt Zwettel requirirte Inventirung, und Abschäzung des allhier verstorbenen k.k. Herrn Obristen Baron v. Laglberg seel. Verlassenschaft, und Einschickung des Inventarium betr.

Decret

Von der k.k. Städtischen Commission von 21ten Octobris 1772 vermög welchen Ihro kail. königl. Maj. untern 3ten Octobr. 772 gnädigst resolvirt, daß zu Minder-Erbauung der durch den grossen Brand von 24ten Martius 1772 zu Grund gangenen Gemein-Gebäuden auf das erforderliche Geld-Quantum sich um einen Privat-Credit bewerben solle.

Kein Kalch *[Kalk]* solle zum Ablöschen mehr ins Rathhaus gebaracht werden, es seynd in der ganzen Stadt, und ausser derselben Ort genug darzu.

Dem Franz Ertl Burgern allhier (der in Weeg reparations Sach= Angelegenheiten bey dem k.k. Creis amt Crems mit Stadtbriefen, und Stadtschriften, dem Herrn Stadt Richter bis Crems nachgeschickt worden) sollen 4 fl 30 kr Reise-Kösten aus dem Cammer Amt bezahlet werden.

Ex cepto Populorum, hat anheut der Magistrat in

Seite 553

puncto Pupillaris respectu deren auf den Hausern haltenden Posten, bis auf hoche Erkanntnus indessen resolvirt, daß die Eltern von denen abgebranten Häusern, und geringen Verlassenschaften, die hinaus gemachten wenige Erbtheille (denen gar alles verbrunnen) nicht zu praestiren haben sollen.

Raths Session von 13ten November 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Huefschmid.

Der burgerliche Ausschuß bittet um Abordnung 2- oder 3. Burgern nach Wienn zu ansuchender Erhaltung dessen was an der Brandsteuer Samlung für die Stadt bereits vorhanden seyn möchte.

Schluß:
Affirmative und hierzu von denen Burgern selbst: der dermalige Cammerer Carl Hammerer, und Anton Kietreiber genommen - und benennt, welche den dorten noch zu sich, und mit sich nach Wienn nehmen könne.

Allergnädigste k.k. Revisions Resolution von 27ten July 1772, welche von Einer hochlöbl. NÖ. Regierung vermittels hochderselben Intimatium dd. Wienn den 7ten October 1772 anhero nach Zwettel gediegen, nebst untereinstiger Ruckanschlüssung der diesfäl-

Seite 553 v

ligen Revisions Acten, prout Textus innuit:

Ist denen Interessirten anheut publicirt worden bey der Canzley auf zu behalten, und denen Interressirten auf Anlangen darvon Abschriften zu ertheilen.

Raths Session Zwettel
den 13ten November 1772

Auf die von dem burgerlichen Schuchmacher Joseph Söllinger uxorio Nomine wider die Sebastian-Mayrische Tuchmachers Wittib in puncto vermög Raths Prothocoll von 27ten November 1771 schuldiger 83 fl 20 kr angebrachte Klag ist über die pro, et contra verhandlete Nothdurften veranlast worden.

Daß in folge der gerichtlichen Veranlassung von 27ten November 1771 die Bezahlung in Gerichts brauchigen Termin praestirt - in widrigen die

Execution in Ordine ertheillet, übrigens aber der Belagten, falls sie dem Herrn Anton Oßwald (welcher bey heutiger Tagsazung auf beschehene Fürforderung, als Tertius Interveniens miterschinnen) wegen der darbey untereinstens fürkommen 64 fl Sprüch zu erlassen nicht vermeinet, demselben in seperato Judicio) doch mit vorbehaltung seiner Gegen-Nothdurft) zu belangen bevorstehen solle.
Actum Zwettel den 13ten Novvember 1772.

Auf die von der Sebastian-Mayrischen tuchmachers wittib wider den Anton Oßwald Handlsman, in puncto für die Barbara Söllingerin von dem verstorbenen Sebatian Mayr empfangener, vor dem Oßwald hingegen

_____Seite 554

in proprios usus verwendter 64 fl, ist über beederseits verhandlete Nothdurften veranlast worden:

Daß der beklagte der Klägerin die eingeklagte 64 fl für weiteren Umtrieb sogleich bezahlen solle.

Auf die von Johann Stainingger Herrschaft-Schickenhofischen Unterthann zu Oberstrahlbach wider den burgerlichen Schuchmachern allhier Joseph Söllinger ex capite Fidej jussonis eingeklagter 40 fl angebrachte Klag, ist über die pro - et contra verhandlete Nothdurften verglichen worden.

Daß der Beklagte dem Kläger für die eingebrachte Forderung in allen zusammen Zwainzig Gulden, als zu Ende Martius 772 fünf Gulden, zu ende Juny 1772 wiederum 5 fl, dann zu ende September 1772 mehrmalen 5 fl, und mit Ende December 1772 die lezte fünf Gulden bezahlen wolle, und solle.

Raths Session von 17ten November 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Die burgerschaft hat anheut durch den Burgerlichen Lebzelter Christian Städler wider die Abforderung, und mit Beziehung des Franz Schetti nacher Wienn streptirt, und protestirt.

Herr Stadt Richter et Anton Kietreiber haben anheut begehrt

_____Seite 554 v

die juramenta ablegen zu lassen, und sie anheut noch darzu zu admittiren in der Nekheimischen Proceß Sach vermög der Revisions Resolution.

Ist ihnen bedeutt worden, daß sie dieserwegen, der Ordnung nach, und schriftlich anzulangen hätten.

Raths Session von 18ten November 1772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Johann Carl Zindl, burgerlicher Eisenhandlers, und Anton Kietreibers burgerl. Lebzelters allda, beeder uxorio nomine
geziemmendes Ansuchen
contra
Elisabeth Nekheimin, und Vormundschaft

um beliebsame Verordnung
und Tagsazung zu Ablegung
des ihnen aufgetragenen Juramentum.

RS.
Fiat, und wird zu Ablegung invermeldten Juramenten der zweyte nächstkünftige Monats Decembris vor Mittag um 9 uhr zur Tagsazung benennet.

Seite 555

Raths Session von 2ten December 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Anheut haben die Johann Neckheimische Erbs Interessenten nach Maßgebung der allerhöchsten Hof Revisions Resolution von 27ten July 1772, und des diesfälligen Regierungs Intimatium von 7ten October 1772 über hochersagter Regierung Declaration von 31ten Januarius in Conformitaet sothaner Revisions Resolution über noch einkommende Formulas jurandas, und der Ordnung nach beschehene Meineids Erinnerung die respective Juramenta abgelegt:

Formula Juranda:
Ich Johann Carl Zindl burgerlicher Eisenhandler zu Zwettl, und ich Anton Kietreiber burgerlicher Lebzelter zu Zwettel schwören zu Gott dem allmächtigen einen körperlich= und unverfälschten Eid ohne einiger Gerichts hinderhaltung, oder zweydeuttigen Verstand, das ist, daß wir nicht anderst reden, als wir gedenken, auch nicht anderst gedenken, als wir reden, sondern, wie wir ein solches uns dermaleins vor dem streng- und allwissenden Richterstuhl Gottes zu verantwortten getrauen, daß der Johann Neckheim unser gewester Schwiger Vater sich nach Ableiben unserer Schwiger Mutter der Magdalena Neckheimin mit uns im Namen, und anstatt seiner Töchter erster Ehe, als unserer

Seite 555 v

Ehewürthinnen dahin verglichen, daß jedweder seiner Töchter zu einem mütterlichen Erbtheill, nach sein des Johann Neckheim Tod neun hundert Gulden zufallen sollen, wie auch an diesem verglichenen Quanto antatt unserer Ehwürthinnen weder im ganzen, noch zum Theil die Befridigung erfhalten haben, so wahr uns Gott helffe, und sein heiliges Evangelium.

Notandum:
hierüber seynd anheut von Zindl und Kietreiber die Juramenta abgelegt worden.

Formula Juranda.
Ich Rgina Kietreiberin schwöre zu G dem allmächtigen einen körperlichen, und unverfälschten Eid ohne einiger Gerichts hinderhaltung, oder zweydeuttigen Verstand, das ist, daß ich nicht anderst rede, als ich gedenke, auch nicht anderst gedenke, als ich rede, sondern, wie ich ein solches uns dermaleins vor dem streng- und allwissenden Richterstuhl Gottes zu verantwortten getraue, daß ich an dem von meinem Vatern Johann Neckheim mir zugesagten mütterlichen Erbtheil pr. Neun Hundert Gulden, weder im ganzen, noch zum Theil eine Befridigung überkommen, mithin diese Neun Hundert Gulden an der Verlassenschaft meines Vaters Johann Neckheim

seel. annoch anderst zu fordern habe: so wahr mir Gott helffe, und sein heilige Evangelium.

Notandum:
Daß die in der allerhöchsten Revisions Resolution zum schwören auch miteinkommende Theresia Zindlin allbe=

Seite 556

reits in Majo 1771 verstorben seye.

Raths Session der Landesfürstl.
Stadt Zwettel den 2ten Decembr. 1772

Raths Session von 9ten December 772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmid.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettel wegen, wird hiemit all und jeden, die an weyl. Michael Judmann gewesten burgerlichen Lederermeisters allhier, und Rosalia dessen Ehewürthin seel Verlassenschaft, unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, hiemit zuwissen gemacht, waßmassen über die vermög Edict von 24ten July 1772 auf den 11ten September intimirte, und fürgeweste Convocations- und Licitations Tagsazung (weillen darbey der wenigste Theil von denen Interessirten erschienen, diese Verlassenschafts Sach hingegen geschlossen zu werden kommet, und nicht mehr länger zugewartet werden kann) von uns eine anderweitige Tagsazung auf den 9ten Januarius 1773 vor Mittag um 9 uhr sub priori Clausula auf Gemeiner Stadt Rathhaus angesezet seye. Welchemnach die respective Interessirte darbey in Person, oder durch genugsam in=

Seite 556 v

struirte Gevollmächtigte zu erscheinen - und ihre Sprüch, und forderungen alsogewis zu liquidiren haben werden, als im widrigen die darwider handlende nicht mehr gehört, die Abhandlung der Verlassenschaft vorgenommen, und was Rechtens ist, erkennet werden solle.
Wornach sich zu achten, und vor schaden zu hüten seyn wird. Actum Zwettel den 9ten December 1772.

Raths Canzley
affigirt eodem.

Auf die von dem Glaßmeister in Hierschenstein Wenzl Zieh wider den Franz Fuchsthaller Burgern allhier in puncto vermög Obligation de dato 16. Juny 1772, für abgenommenes Glaß schuldiger 348 fl 36 kr angebrachte Klag, ist über beederseits vernommene Nothdurften veranlast worden.

Daß ein gewöhnliches Convocations- und Liquidaons Edict bey der Canzley ausgefertiget, und bey der Tagsazung inter Partes ein Vergleich versucht- in Entstehung aber das weitere erkennet werden solle.

Seite 557

Raths Session von 16ten December 1772
sub Praesidio
des k.k. Rath, und NO. Städtischen Commissarius Herrn
Andre Anton Obermillner.
Praesentes.

Herr Carl Zindl, Stadt Richter Amts Verwalter.

des innern	des aussern Rath
Johann Spoliti	Johann Samassa
Mathias Haußler	Joseph Peikerspök
Michael Westermayr	Andre Populorum
	Joseph Hufschmid.

Auf die mit Supplique eingereichte Beschwerde der Elisabeth Marin, Stadt Hebamin, wider die unexäminirte Hebamin Barbara Felsin, daß leztere sich unterstünde zu wider oftmaligen Verboth, als Hebam gebrauchen zu lassen, wird nach beederseits vernommenen Umständen zum Bescheid ertheillet: daß leztere von nun all-vorgesagten Gebrauch, und diesfälligen Dienstleistung gänzlich zu enthalten schuldig seyn solle.

Kurzmanin Theresia, Burgerin allhier, klaget wider Andre Populorum, wegen schädlicher Bauung bey ihren Häusern, und Abänderung des Taches-Vorsprungs, auch daß der Beklagte, die zu weit in den Kurzmannischen Grund hineinstehend gemachte Planken nach der Commissionaliter gesehenen Untersuchung, und verordnung innerhalb 3. Tägen abzuändern verbunden seyn solle.

Der Johann Sintesberger gewester Bestand Bräuer welcher mit Ende Juny heurigen Jahres ausgetretten, bittet um Nachlassung des ganz halbjährigen Bestandes pr.

127 fl 30 kr nachdeme aber von hochlöbl. Regierung nicht mehrer als das lezte Viertl Jahr nach gesehen zu werden, verordnet ist, so folget, daß er Stintesberger über von die Ablösung von empfangener 43 fl 36 kr, annoch nachzutragen habe 29 fl 9 kr, wofür dessen Bürg Anton Oßwald zu halten haben wird.

Carl Hammerer burgerlicher Nadlermeister beschwäret sich, daß nachdeme ein burgerl. Gürtlermeister Joseph Fuchsthaller schon vorhanden ist, und mehrer, als zwey Meister nicht lenben könnten, zwey andere hiesige Burger, nemlichen Thaddäus, und Franz beede Fuchsthaller sich unterstunden, nicht nur allein einige Störerei zu machen, sondern auch bey ihren Hausern mit Nadler, und Gürtler Waaren ganz frey zu handlen, dahero um diese Abstellung besagter Störereyen, und unbefugten Crammereyen gebetten hat.

Alle diese Partheyen seynd commissionaliter vernommen worden, und ist denen lezt besagten Zweyen, Franz und Thaddäus Fuchsthaller, alle diese Crammerey, und Störerey bey würklicher confiscation abzustellen veranlasset worden

In puncto des alten Johann Hueber, Zimmergesellens, welcher sich nicht mehr zu ernähren weis, solle ein Examen abgenommen, und berichtlich bey dem löbl. Creis Amt um die Particular Abschiebung an sein Geburths Ort gebetten werden.

Die sammentliche Burgerschaft seufzet,und hat gebetten, womit ihnen ein zweytes Steuer-Freyjahr von allerhöchsten Orten verlichen werden möchte, indeme sie nur, in ihrer vorigen Hof-Supplique von darumen um das einzige erhalten gebetten hätten, weillen sie zugleich gehoffet eine Aushilf zur Wiedererbauung ihrer Häuser zu erhalten, wordurch

sie fähig geworden wären, nach einem Jahr zur Zahlung wieder anzufangen, da aber die Aushilfe abgeschlagen worden, und die meisten ihre Häuser nur halb gebauet, andere deren Hauser aber gänzlichen in Schoder erliegen.

Hierinnfalls kann von Seiten der Commission nichts dediciret werden, sondern werden die Supplicanten behöriger Orten anzulangen haben.

Gleiche beschaffenheit wird es auch mit dem Ingenieur-Bataillons- Weeg-reluitions, und Schuldensteuer Geld zu verstehen seyn.

In puncto des Baron v. Häcklbergischen Beneficium wird eine Nota nacher Wienn mitzugeben seyn, auf daß das weitere mit dem Passaurischen Consostorio zu ende gebracht werden möge.

Franz Schetti beschwöret sich wider Franz Fuchsthaller, als Nachbarn, daß derselbe bey ihren Braustätten ruckwärts eine sogenante Reich-Maur abgebrochen, somit verursachet hätte, daß des Klägers Gewölb sich zerspalten, und die Hauptmaur zu sinken angefangen, dahero um die Indemnisirung seines erlitten, und vielleicht noch erleiden därfenden Schadens gebetten hat.

Nach eingenommenen Augenschein, und wahren Befund der Sache, wird dem Beklagten Fuchsthaller aufgetragen, daß derselbe dem Kläger vor allen vorgesagten Gebau-Beschädigungen gänzlich schadlos zu halten schuldig seyn solle.

Bey nächster Versamlung der Burgerschaft wird die bishe-

_____Seite 558 v

rige Verkauffung des schwarzen Brods widerum einzustellen seye.

Frau Magdalena Kofflerin bey der k.k. NÖ. Städtischen Commisison eine Supplique eingereichet, und darinnen gebetten, daß nachdeme auf Absterben ihres leiblichen Vaters Adam Carl seel. die Erbs-Abmittlung mit ihren übrigen Geschwistern, zu einer grossen Zwistigkeit gelanget, und annoch Weitschichtigkeit verleittet zu werden, dahero gebetten hat, womit in die Aufstellung eines Judicium delegatum über diese väterliche Abhandlung gewilliget werden möchte.

Nachdeme nun anheut beede Partheyen, nemlichen obige Magdalena Kofflerin, Stifft-Zwettlerische Apothekerin, Catharina Stögerin, Theresia Schüttin, beede Stift-Zwettlerische Unterthanin, dann Johann Michael Carl Verwalter zu Krumau, und deren Franz Carlischen Kindern der aufgestellte Gerhab Johann Schwaighofer, und hierinfalls Fleiß angekehrt worden, einen amicablen Vegleich zu treffen, derselbe aber ein- wie andererseits nicht zu erlangen gewesen, so ist commisionaliter verordnet worden.

Daß mit Verkauffung des Hauses, Gundstücken, und deren Weinen alsogleich fortgeschritten, die einlösende Gelder durch den Curatorem Joseph Peikerspöck zu Gerichts Handen erleget, und aufbehalten, zugleich auch solchergestalten das Inventarium richtig gestellet, als dann der hiesigen Stadt bestellte Doctor Martin von Clemenchiz nomine Magistratus, als Judex delegatus aufgestellet, und durch denselben, was Rechtens seyn wird erkennet werden solle.

Nachdeme vorgekommen, und sich auch gezeiget hat, daß die vormal

_____Seite 559

verwittibt geweste Anna Maria Schleicherin, lezthin mit dem Andre Wilhelm Funk flüchtig gewordenen Stadtschreiber zu Crems, mithin vereheligte Funckin, dermassen von Sinnen gekommen, daß sie wegen ihrer Raßerey in das Diener Haus gebracht, und allda angehängter verwahret werden müssen, bey diesen Umständen seynd in Gegenwart des hochwürdigen Herrn Vice Dechant zu Gerungs als leibl. Brudern des gottseeligen Schleichers, Johann Georg Köchl von Crems die Vermittlungen getroffen worden, daß diese veruckte Person entweder in das Spanische Spittall, oder nacher St. Marx nacher Wienn untergebracht, die Unkösten aber in soweit, als ihr Interesse zuerlangen därfften, ohne das Capital zu schmälleren hierzu verwendet, und was nicht erklecklich, von Seiten der Gieglischen Freundschaft zuegetragen werden solle, und wolle, zu welchen Ende gesagter Köchl, als hierhero beruffen, und abgeordneten Commissarius die Erklärung, und das Versprechen gethann, binnen 8. Tägen wegen obbesagten Betrags die diesfälligen Reversalien bey hiesigen Stadt Gericht einzulegen.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem von ihr Funckin lezthin erzeugten kleinen Kind, welches mit Bezahlung in das Wienerische Burger Spittall unterzubringen seyn wird.

Damit aber auch der Vermögen Stand dieser von Sinnen gekommen Weibs Person getreulich administriret, und die hier, auch in Crems vorfindige Geräthschaften allenfalls zu Geld gemachet, und alle etwan noch aus dieser Massa gezochene Güter in eines gebracht, und fructificirend gemachet werden können, so hat man von disortigen Commissions wegen dem hiesigen Burger Franz Prunlechner, als Curatorem Bonorum ex offo aufgestellet, welcher von Seiten des Magistrats zu secundiren, und diser seiner Legitimation wegen, mit seinem ordentlichen Decret zu versehen seyn wird.

Seite 559 v

In puncto der Landgerichts Jurisdiction solle eben also, wie bey der Jagdbarkeit, und Wildban vorgegangen werden, daß solche sobald es die witterung, und Zeit zuelassen wird, doch längstens bis verfliessung eines Jahrs durch geschickte Personen nach der Gränz umgangen, und alsdann protocollando eingetragen werden.

Und gleiche Bschaffenheit wird es auch mit Gemeiner Stadt Gründen erfordern, welches hiemit per Expressu befohlen wird.

Wegen von Seiten des löbl. Creis Amts geschehen seyn sollenden Abbiethung des sonst auszustecken gewesenen Wochen Markts Fähnleins wird sich an die löbl. NÖ. Regierung von hiesigen Magistrat aus zu verwenden seyn.

Nachdeme vorgekommen, daß bey der hiesigen Stadt Canzley mit hinausgebung deren Kauffbriefen, und derley Legitimations-Schriften, sehr sparsam vorgegangen wird, daß die meiste Burgerschaft wider den Stadtschreiber sich beschwäret hat, als wird hiemit dem Magistrat alles Ernstes aufgetragen, ihme Stadtschreiber dahin ernstlich anzuhalten.

Der Joseph Schießwald burgerlicher Müllnermeister beschwäret sich wider die dem löbl. Stift unterthänige Müllnerin Namens Stögerin, daß dieselbe bey ihrer Wöhr den Schwöller Baum zu hoch angezogen hätte, folgl. zu Schaden des Klägers das Wasser herauf geschwöllet wurde, und bittet um beederseits obrigkeitl. Abhämung.

Hierüber wird mit diesem löbl. Stift eine Beschau vorzunehmen sich in Vernehmen zu seyn, in Fall aber eines widrigen die weitere Anzeige nacher Wienn zu machen seyn.

Desgleichen bittet obiger Schießwald um die Abhämmung seiner

Seite 560

eigenen Wöhr vermittels welchen mit dem Herrn Rentschreiber in der hiesigen Probstey respectu der Roydl-Mühl eine gleich Vorkehrung hiemit verordnet wird.

Burger Spittall betreffend.

Nachdeme die sammentl. Spittall Gründe nicht nur einen gar zu geringen Zinnß abwerffen, sondern auch in Gefahr stehen, da und dort in Verlust zu gerathen mit Ende Febr. 773 nach vorherig 14 tägiger Affigir- und Publicirung in Gegenwart der gesamten Burgerschaft öffentl. Licitando auf nachfolgende 6 Jahr in Bestand, und zwar den Meistbiettenden velassen, und hiemit alle 6 Jahr continuiret werden solle.

Respectu deren zu Lengenfeld befindlichen 16. bis 17. Viertl eigenthumliche Spittall Weingärten wird die hohe Regierungs Verordnung nachkommen, daß dieselbe Licitando verkauffet werden sollen, wornach sich sodann zu achten seyn wird.

Bey diesem Spittall findet sich das Haus und Überländ Grundbüchl gleichwie auch bey dem Cammer Amt, wo in beeden die Dienst schon einige Jahr her, nicht vorgeschrieben worden, welches alsogleich bey schwärster Verantwortung nachzutragen, den Stadtschreiber alles Ernstes auftgetragen worden.

Der Zehend zu Frankenreuth solle fürohin Licitando alljährl. in Bestand verlassen werden.

Nachdeme Hr. Stadtschreiber zu Waidhofen an der Theya, und Hr. Hof Richter in dem Stift Zwettel, beede Curatores der Binderischen Verlassenschaft um Richtigstell- und Ausweisung der vormalig geschehenen Abhandlung gebetten haben, so ist dem hiesigen Syndico Puechberger, und dem von dieser Causa wissenschaft tragenden Johann Spoliti aufgetragen worden, bis den 23ten dieses Monats Decembris ihre standhafte Aus-

Seite 560 v

weiß- und Verantworttung ad commissionem einzulegen solche alsdann denen Beschwärführern zu zu decrediren seyn wird.

Zumahlen beobachtet worden: daß der hiesige Stadt Wildbahn, nebst deme Reiß Gjaid nicht allerdings benuzen kommet, dabey sich ereignet hat: daß der bisherigen Bestand Inhaber Hr. Baron Laglberg verstorben ist, als ist von commissions wegen verordnet worden, daß diese Grosse, und kleine Jagdbarkeit nach ihren district-accurat beschrieben, und ohne weiteren Licitando verlassen werden solle.

In folge dessen dann anheut den 22ten Decembris 772 auf hiesigen Rathhaus die Licitation vorgenoommen, dabey das löbl. Stift Zwettel durch ihren Hr. P. Kastner, Herr Graf Schallenberg respectu Schickenhof durch seinen Amts-Schreiber, der hiesige Hr. Stadt-Pfarr Vicarius Leopold Ertl, und Johann Carl Zindl erschiennen seynd, das mit 30 fl 6 kr meistgebothene Stift

Zwettel aber sothanen Bestand auf nächstfolgende 3. Jahr nämlichen von 1ten Jänner 773, bis Ende 775 gegen in dem aus zu wechslen kommenden contract bedungenen Vorsehungen erhalten hat, wo der jährliche Bestand jedesmal zu Johanni in dasCammer Amt zu entrichten, drey Monat vor Ausgang des lezteren Betand Jahrs, eben Licitando wieters fürzugehen seyn wird.

Indeme beobachtet worden; daß die hiesige Raths Sessionen nicht nach ihren Ordnungen gehalten worden seynd, so wird zur künftigen Richtschnur hiemit verordnet, daß der ausser Rath, besonders in Justiz Sachen keine Vota decisiva, sowohl aber in Oeconomicis zu geben haben wird, welch-ausserer Rath in solchen Fällen zum ersten vernommen, als dann der Syndicus sein Votum informativum, endlichen der innere Rath von unten auf decisive zu geben, der zeitliche Vorsteher aber den Schluß zu machen, doch in Fall der Vota getheillet wären, einen jeden deren lezteren bevorstehen solle, sein Votum in separato sich anmerken zu lassen, wobey aber sonderheitl. der verschwiegenheit des Rath eingebunden wird, bey dessen Überzeugung auch die Excludirung zur Straffe zu gewärtigen seyn wurde.

Obgleich dem Magistrat, wie bishero also noch fernerhin belassen wird, die zerschiedene Stadt-Aemter unter sich, und die Burgerschaft zu zertheillen, so werden doch vor dieses Mal von Commissions wegen, und zwar:

zum Cammer Amt
der Carl Hammerer als Ober= und der Franz Ertl, als Unter Cammerer.

zum Spittall
der Joseph Poiß

als Kirchen Vater,
der bisherige Spoliti

zum Steuer Amt
Johann Samassa, und Joseph Peikerspöck.

zur Waisen- und grthl. Depositen Verwahrung.
der Joseph Peikerspök, und Fanz Prunlechner

als Siechen Haus Verwalter
Johann Schwaighofer.

Als Stadt Mauthner
Bernhard Hammer.

als Kasten Zinns Verwalter
der Franz Ertl, und Matthäus Klopfan hiemit bestimmet, dergestalten, daß alle diese nach vorlauffiger richtigen Übernehmung ihrer Aemter von Anfang des 773ten Jahrs anzutretten- und zu besorgen haben werden.

zur einbringung
des Täz-Gefälles:
werden der Christian Städler, und Franz Haberecker bis zur Erledigung des Contracts ernennet, falls aber nach einem Jahr alles wiederum in Bestand gegeben werden könnte, wäre darauff zu sehen, daß alle Zahlungen gleich in das Cammer Amt erleget, und die Ausgab ersparet werden könnte.

Gestalten auch insfällig ersehen worden ist, daß bey hiesiger Stadt Canzley weder die Scripta ohngeachtet des vor-

ausgangenen Befehls in ein ordentliches Repertorium gebracht - noch die ohnumgängliche Prothocolla eingetragen worden seynd. Als wird hiemit zum lezten Mal anbefohlen, die Registrirung gesagter Schriften unverzüglich vorzunehmen - in ein Inventarium zu sezen, ordentlich zu numeriren, und die besonderen beträglichen Stücke in den kleinen Archiv unter Sperr des Stadt Richters, die ordinari-Acta aber wie bisher in der Canzley ordentlich zu fasciculireen.
Die Prothocolla betr. solle dem Raths Prothocoll alle heurige Verfallenheiten nachgetragen, und das selbe alsogleich eingebunden werden. Mit dem Waisen-Buch wird die vorgeschriebene Ordnung fernershin zu beobachten seyn.

All Inventur und Abhandlungen samt denen etwa sich ereignenden Testamenten, und was diesem anhanget gleichwie in vorigen Zeiten geschehen, per extensum in das Prothocoll gesezet, hierzu aber eines der neu eingebundenen - schon verhandenen Buechern, und in das andere die vorfallenden Kauff eben mit allen Inbegriff prothocolliret werden, damit aber auch die gebende Säze auf Hauser, oder Gründe ihre Kräfften erlangen, so solle ein eigenes Sazbuech eingebunden, und in dasselbe alles prothocolliret werden, was über kurz oder lang zur Sicherheits deren Credits Partheyen - auch Waisen-Spittall-Kirchen, und anderen Cassen behörig dienen wird.

Endlich solle auch ein Extra-Gedenk-Buech eingebunden, und gehalten werden, in welches alle Marchungen, Jurisdictions Sachen, und andere besondere Vorfälle einzutragen werden, und alle vorgehende Ordnungen werden gleich von jezigen neuen Jahr ihren Anfang zu nehmen - und bey schwarer Verantworttung nicht mehr zu unterlassen seyn.

Die Gräfisch-Gaißruckische Instruction solle dem Vernehmen nach,

schon lange Jahr nicht publicirt worden seyn: dahero dieselbe binnen 14 Tägen nach zusammen beruffenen sammentl. Burgerschaft zu jedermanns Wissen öffentlich abgelesen werden solle.

Nachdeme dies leidige Feuer Unglück verursacht hat, daß nicht nur allein die vorgewesene grosse Feuer-Sprizen, so viel an Holz-Werk gewesen verbrunnen - und unbrauchbar gemacht worden, sondern auch die Feuer Amper bis auf einige Stücke zu Grund gegangen seynd, wegen Mangl des Geldes dermalen nicht beygeschaffet werden können, so werden die von Zwettel um solche Feuer requisiten successive zu erhalten, bey jeder Aufnehmung eines neuen Burgers fürzudenken haben, daß neben der wenigen Burger Rechts Täx von denen kleinen ein, bei denen mittern zwey, bey denen grossen Hausern aber drey neue Feuer Amper zu allgemeinen Gebrauch, und Eigenthum der Stadt beyzuschaffen gehalten seye, bis dahin aber selbe so lang nicht zum Burger-Recht zuzulassen wären, als mit welchem so lang zu continuiren, bis einstens eine proportionirte Anzahl erhalten worden seyn wird. Damit aber auch indessen einigermassen, und so viel möglich auf die Sicherheit der ferneren Feuer Besschädigung gesehen werde, so wird hiemit verordnet, daß all jährlich mit Ende Martius ein jeder Burger in seinem Haus Proportionirtes Geschier mit Wasser auf seinem Haus-Boden zu verschaffen, und über Sommer zu stehen, unterhalten - und verschaffen solle, als im

widrigen dieselbe mit Ernst, und Schärffe hierzu verhalten wären, wie dann auch um diese Ordnung die jeweilige Feuer-Beschauer Sorge zu tragen, und darüber dem Magistrat zu relationiren haben werden.

Der Sammentl. Burgerschaft ist Commissionaliter anbefohlen worden, nicht nur allein denen offentlichen Gottes diensten beyzuwohnen, sondern auch gewöhnl. und längst schon eingeführtermassen die Opfer-Gänge

an denen Fest-Tägen zu verrichten.

Indeme aus denen Rechnungen beobachtet worden, daß die hiesigen Inleuthe anstatt eines schuldigen Robbath, und Schuz-Geldes nicht mehr, als jede Parthey einzige 15 kr zu bezahlen pflegen, als wird hiemit veranlasset, daß von den künfftigen neuen Jahr an Loco des Schuz-Geldes von jeder Parthey deren Inleuth 1 fl vor das Cammer Amt jährl. ein-cassirt und verrechnet werden solle.

Die Garn- und Haar Waag, auch dessen anklebendes Stand Geld ist bis anhero dem Ferdinand Mayr Raths Diener in Bestand verlassen gewesen, weillen aber jener contract mit Ende dieses Jahrs ausgehet, so wird bey nächsten Raths Tag auf eine neue Licitation, und contracts Errichtung auf 3 Jahr der ohnverschiebliche Bedacht zu nehmen seyn.

In deme vorkommen, auch sich erwisen hat, daß der Joseph Pfleger einiges winklerisches Pupillen-Geld bey handen haben solle, derselbe auch eingestanden hat, in 26 fl zu bestehen, als wird wegen dermaligen Kürzen der Zeit mitgegeben, die unverschiebliche Untersuchung zu machen, den Betrag dessen aber, es seye gleich mit baaren, oder Obligation den in Depositen-Sachen der Zeit aufgestellten zweyen Commissarien, Peikerspök, und Prunlechner in ihre Verwahrung, und Cassa einzulegen.

Gleichwie nicht minder die in Fisch-Mauth Sachen bey Handen des Anton Kietreiber liegenden Depositen Gelder denen obbesagten zweyen Commissarien in ihre Verwahrung zu übergeben seyn werden.

Weiters ist vorgekommen, daß der Andreas Populorum eine ziemliche Strecke der ausseren Stadt Maur zwischen den Oberhofer - und Obern Thor eigenmächtig abgebrochen - und die Materalien weggeführt haben solle; dahero hiemit verordnet wird, daß derselbe mit denen übrigen Interessenten vor Rath be-

ruffen, und zur Straffe, zur Herschaffung edines anderen ruinirten Mauer Orts condemnirt werden solle.

Wider sie sammentl. sogenannte Roßknechte Burger, welche nach Proportion ihrer kleinen Hausern einige Pferde nicht zu halten hätten, jedannoch aber zu haben, und denen Griseren durch die Fuhrwerk nachtheillig wären, selbe aber dannoch weder bey Gmr. Stadt, weder Zugtier Vorspann sich gebrauchen lasseten, ist die Beschwärde um dessen Abstellung beygebracht worden. Nachdeme aber ermessen wird, daß alle dise das Burger-Recht besizen, folgl. derley Verdienst einzuschränken, nicht billig wäre, entgegen aber allerdings Rechtens seyn will, daß selbe auch, wie andere sowohl bey der Stadt zur Beyhilf wie in Militar-Vorspannen gebrauchet werden können.

Als wird diese leztere Gleichhaltung in alle Weege bewilliget, und bey vorkommenden Beschwärden von Seiten des Stadt Raths hiernach zu achten seyn.
Dem Joseph Pfleger, als bereits vor einem halben Jahr ausgetrettenen Stadt-Cammerer ist aufgetragen worden, seine Schluß Cammer Amts Rechnung bis Ende dises Jahrs zu Magistrats Handen mit allen Certificationen ganz verläßlich zu erlegen, als dann durch den Rechnungs Revisions Ausschuß ordentlich untersuchen zu lassen, und behörig zur k.k. Städtischen Hof Buechhalterey einzureichen, falls aber dieser Pfleger mit jener Erledigung noch weitershin verschieben wurde, solle derselbe in Verhalt genommen, und hierzu bezwungen, folgl. bis zum Erlag nicht entlassen werden.

Nachdeme vorgekommen, daß in der nämlichen Strecke des vermög Urbary der Stadt Zwettel allein zustehenden Fisch-Wassers auf dem Kamp von Seiten der löbl. Probstey ein beträchtlicher Antheill sich eigen gemacht werden will, ohne das mindest Recht hierzu zu haben, als wird von Seiten des Magistrats ein Compass-Schreiben an den Hrn. Rentschreiber zu erlassen seyn, und sofern, wie zu hoffen stehet, dasselbe anspruchig gemacht werden wollte, wäre die Klage wohl instruirter bey hocher Regierung zu incaminiren, wobey der Andre Popu-

lorum gutet Zeugenschaft zugeben sich offeriret hat.

Nachdeme weiters vorgekommen, daß ein sogenanntes Grillhoferisches Waisen Geld pr. 17 fl 15 kr welches zu Zeiten des Stadt Cammerers Andre Habla zur Stadt Cammer Amts Cassa erleget, auch diesem Habla in seiner Abrechnung zu Last geschrieben worden, annoch restiren: dahero werden diese bey der durch den Habla geschehenden Nachzahlung, weil solch in der Cammer Amts Rechnung nicht pr. Empfang kommen, in die Waisen Cassa zu erlegen, und durch die Depositen Commissarien in Empfang zu bringen seye.

Mit dem Johann Stainerischen Haus Kauffschilings Geld pr. 40 fl hat es gleiche Verwandtnus, und wird durch den Magistrat Vorsehung zu tretten seyn, daß sothane Post pr. Empfang kome, und niemand Schaden erleide.

Nichtminder seynd vor 50 - 60 Jahren der Joseph Steger, und Christina Stegerin unwissend geworden, welche einen Vermögen-Stand, der Zeither über 100 fl angewachsen, unterlassen, der getreue Curator Schwaighofer Handschuchmacher-Meister in seiner Besorgung, und Administration behalten.

Nachdeme aber nunmehro die nächsten Befreundten um jene Erfolglassung ganz billig gebeten, so wird ohne zeit Verlust die Einberuffung deren abwesenden in das Wiennerische Diarium einzuschalten seyn, und falls, wie zu hoffen, niemand hervor käme, wäre dasselbe denen Anverwandten hinaus zu extradiren, in dessen aber wird dises capital, es seye gleich in baaren, oder Obligationen in das Depositen Amt zu Handen des Peikerspecks, und Prunlechners zu erlegen seyn.

Mit der Schleicherischen Massa wird respectu des Cammer-Amts eine Abrechnung zu treffen seyn, um derselben sein ausständige seyn sollende Raths Besoldung, und Gegenforderung gleichzumachen.

Nachdeme bishero die Schub-führer, und Schub-Aezungen dem Cam-

mer Amt widerrechtlich eingerechnet worden, so werden dieselbe soewohl vor dieses Jahr, als auch in Hinkonft den ganzen Landgerichts District mit einer jährl. Rechnung aufzubürden, und bey dem löbl. Creis Amt Crems ersagte Rechnung jedesmal adjustiren zulassen seyn.

Vermög Regierungs Verordnung von 12ten Jänner 769 haben sich die Herrn Abbt zu Zwettel, Herr Graf von Schallenberg, als Schickenhof und Herr Baron v. Bartenstein respectu Rastenberg erklärt 42 fl zu der von Cammer Amt bestrittenen Pfarreres Interims Wohnung beytragen, zu malen aber demselben, wie alle anderen keine vorkehrung geschehen, und das Cammer-Amt ihr Praetensionen einzubringen bedürftig ist, so wird ohne weiteren Anstand jeden Orts von Seiten des Magistrats ein Compass-Schreiben um Befolgung dieses Verlasses zu erlassen, dem Cammer Amt zu erlegen, wegen den übrigen solchen Forderungen aber die Regierungs Pasirung zu erbitten seyn.

Die Mauth auf dem Land wird dermalen widerummen neuerdingen zu verlassen, und ein neuer Bestandbrief zu errichten seyn.

Wegen von der Probstrey nöthig habenden Ziegl Grund, solle eine Strecke erkauffet, oder eingehandlet werden, wo allenfalls die Anzeige in Particulari zu machen wäre.

Das Fisch-Wasser am Kamp mus der Jurisdiction halber mit dem Herrn Grafen von Schallenberg abgeglichen, oder in Gegners fall die Klage incaminirt, als dann aber das Fisch Wasser Licitando in 2, 3, Stücken alle drey Jahr verlassen werden.

Sowohl die Briel Gründe, als all überige müssen, wie bey dem Spittall auf folgende 6. Jahr durch Licitation verlassen werden

In Pcto. des dem Zimmermeister bezahlenden Wasser-Leittungs-Geld pr. jährl. 16 fl wird zu untersuchen seyn, was derselbe hiervor verrichte, in gegen findenden Fall wäre die doppelte Zahlung abzustellen.

Indeme der Stadtschreiber zu Laa wegen untern 16ten Mar-

Seite 564 v

ty 772 zu leisten gehabten Zeugenschaft nacher Wien zu reisen verordnet worden, ist und seine darbey gemachten Ausgaben pr. 22 fl 50 kr, als ob selbe bezahlet worden wären, würklichen quittiret zu haben angebracht, das Geld aber nicht empfangen hat, als wird hiemit verordnet, diesen ohne weiteren Anstand zu contentiren.

Zu malen auch vorgekommen, daß der verstorbene Stadtrichter Adam Carl, diejenigen 40 fl 23 kr zu seinen Handen genommen haben solle, welcher von verschiedenen alten, unwissend weme gehörigen Posten hergekommen seynd, als werden dieselbe der Carlischen Abhandlung als ein Passivum anzumerken, folgl. heraus zu empfangen, und zur armen Leuth Cassa zu verrechnen seyn.

Bey der Untersuchung des Cammer Amts hat sich Articulo quarto gezeiget, daß der vorige nunmehr verstorbene Spittelmeister Sebastian Mayr 84 fl 14 kr 2 d dem Cammer Amt zu bonificiren habe, dahero bey dessen künfftigen Abhandlung hierzu zu reflectiren seyn wird.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 16. Dec. 772

An
ein hochgnädig k.k. Städtische Commission
demüthiges Anlangen, und bitten
Jacob Fasching ledigen Stands
Inhalt gnädig in alle Kürze zu ersehen.
Widerum hinaus zugeben, und wird der Suppt. mit seinem Gesuch dahin verwiesen, daß nachdeme das Burger Spittall ohnedies bey sehr schwachen Umständen sich befindet, derselbe fürohin gegen empfangender halben Spittall Gehalt wochentl.zweymal, und zwar Mittwoch, und Sonntag bey dem Spittall Gebeth zu erscheinen haben solle. Zwettel den 16ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 16. Decembr. 772
An
Ein hochgnädig k.k. Städtische
Wahl Commission
gehorsamstes Anlangen, und Bitten
Mathias Edlmayr gewesten
Revier Jäger annoch ansessig
Inhalt gnädig in aller
Kürze zu ersehen.
Widerum hinaus zugeben, und sich der Sppt. bey der hiesigen Stadt Canzley um die inbegehrte schriftl. Recommendation, als wessenthalben der Erfolglassung halber dem Magistrat der Befehl schon ertheillet worden, anzumelden haben. Zwettel den 16ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 16. Decembr. 772
An
Ein hochgnädige k.k.
Städtische Commission gehorstes
Anlangen, und bitten Ferdinand
Mayr dermaliger Thurn-Wachter
pr. ingebettener gleichwie vorhin gewest,
ganzer Jahrs Besoldung betr.
Widerum hinaus zugeben, und kann in dieses Begehren der Zeit nicht gewilliget werden. Zwettel den 16ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 16. Decembr. 772
Städtische Commission
unterth. wehemüthigstes
Anlangen, und bitten
Joseph Weinmayr burgerl.
Braumeisters in der Statt Zwettel
pr. ingebettene an hiesigen Stadt Rath
Befreuungs auflage betr.
Widerum hinauszugeben, und wird Suppt mit disem seinem Gesuch auf die hierinfalls von hochlöbl. NÖ. Reg. sub dato 14ten July 772 erlassener Verordnung verwiesen.
Zwettel den 16ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 15 Decembr. 772
An
Ein hochgnädig k.k. Städtische Wahl Commission

gehorsamstes Anlangen und Bitten
Elisabeth Mayrin examinirter Stadt Hebame
Inhalt gnädig in aller Kürze zu esehen.
Widerum hinaus zugeben, und kan bey vernommenen Umständen der Zeit in das inbegriffene Begehren nicht verwilliget werden.
Zwettel den 16ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 6. Octobr. 772
Städtische Commission
demüthiges Anlangen, und bitten
Magdalena Koflerin gebohrener Cärlin
pr. ingebettene Aufstellungs Auflage
eines Judicium delegatum über weyl.
meines Hrn. Vaters seel. Verlassenschaft betr.
Nach sowohl Magistratisch, als beeder Interessirten Theillen vernommenen Umständen wird hiemit dieser Sachen halber in die gebettene Aufstellung eines Judicium delegatum gewilliget zu dem Ende dann Fr. Supptin. an den diesortigen Rechts Freund Hrn. Martin von Clemenchiz sich zu wenden haben wird.
Per Commissionem Zwettel den 17ten Decembris 772.

ps. 18. Dec. 772
An
ein hochgnädig k.k. Städtische Commission
demüthiges Anlangen, und bitten
Ferdinand Puechinger Schneidermeister allda.
pr. ingebettene Capitals Auflags Zahlung betr.
Dem Magistrat der Lf. Stadt Zwettel, soferne sich die Umständen als befinden, aufzulegen wie gebetten.
Zwettel den 18ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 18. Dec. 772
An
ein hochgnädig k.k. Städtische Commission
demüthiges Anlangen, und bitten
Leopold Penn gewest-burgerl. Hammerschmid allda
Inhalt gnädig in aller Kürze zu ersehen.
Widerum hinaus zugeben, und nachdeme die Edicta der Zeit schon angeschlagen stehen, und folgsam zur gerichtl. Verfahrung der Antrag von Seiten des Magistr. schon gemachet ist, so wird der Supplicant mit diesem seinem Gesuch dahin hiemit verwiesen.
Zwettel den 18ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 9. Dec. 772
An
Ein Wohledl, Wohlweisen Stadt Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettel
nachbarliches Ansuchen.
Rayneri Abbtens zu Zwettel
um invermeldte Bestandnehmung
der Jagdbarkeit.

Widerum zuzustellen, und obgleich die hiesig-landesfürstl. Stadt Zwettel dem löbl. Stift in allen Fällen gefällig zu seyn ganz bereit stehet, so seynd wir doch durch die hochen Verordnungen also eingeschränket, daß ohne einer öffentl. Licitation hierinfalls nicht fürgeschritten werden dörfe. Dahero zu solchem Ende die hiesige Stadt Wildpan und Jagdbarkeits Nuznießung auf künftige 3 Jahre diensttags den 22ten Dec. fruhe um 9 Uhr auf hiesigen Rathhaus dem Meistbietenden in Bestand zu verlassen der Antrag gemachet worden ist, wo es uns zum besonderen nachbarlichen Vergnügen gereichen solle, jemand abgeordneten darbey erscheinen zu sehen. Zwettel den 18ten Decembris 772. Andr. Ant. Obermillner.

_____Seite 566 v

ps. 19. Dec. 772
An
ein hochgnädig k.k. Städtische Commission
gehorstes. Anlangen, und bitten
Franz Fauski Schulmeisters bey der
landesfürstlichen Stadt Zwettel
pr. gnädiger Conferirung der Exspectanz
des allhiesigen Schudienst betr.
Wiederum hinaus zugeben, und nachdeme eine dienstl. Exspectanz zu vergleichen nicht zugelassen werden kann, auch soferner mit dem Suppten. invermeldte Abwendung sich ergebete, die Sache auf Vorzeigung eines tauglichen Subjectum ankommen wird, so solle in solchen Fall in Ansehung deren allenthalben angeruheten guten und lang jährigen Diensten auf invermeldte Töchter der vorzügliche Bedacht genommen werden.
Per Comissionem Zwettel
den 19ten Decembr. 772
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 24. Dec. 772
An
Ihro Gnaden,
Dem Hoch- und Wohlgebornen
Hrn. Hrn. NÖ. der Landesfürstl.
Stadt Zwettel hocherküstem Wahl-
Commissar:
unsern gnädigst gebettenen Hrn. Hrn.
unterth. gehors. Anlangen, und bitten
N.N. sammentlichen Burgerschaft
am Neuen Markt in die Landesfürstl.
Stadt Zwettel.
pr. ut intus allergnädigst
zu vernehmen.
Dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Zwettel um Ermeß= und Fürkehrung des recht- und thuenlich findenden zuzustellen. Zwettel den 24ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

Den 23ten Decembr. 772 ist der bishhero in denen Cammer-Amts Rechnungen pr. 16 fl einkommene Ducaten Licitando pr. 17 fl 12 kr verkauft, und das Geld in das Cammer Amt gegeben worden.

_____Seite 567

ps. 26. Dec. 772
An
ein hochgnädig k.k. Städtische

Wahl-Commission
gehors. Anlangen, und bitten
Carl Sparrer dermaligen Gericht
Dienner allda
Inhalt gnädigen in aller
Kürze zu nehmen.
Dem Magistrat der landesfürstlichen Stadt Zwettel zuzustellen und derselben wird in Conformitate der Gerichtl. Gaißruckischen Instruction von Anfang künftig neuen Jahrs fürzugehen, und sich zu achten haben.
Zwettel den 26ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

ps. 16. Dec. 772
An
ein hochgnädig k.k. NÖ.
Städtische Commission
unterth. Anlangen, und bitten
Joseph Peikerspöck burgerl.
Sattler in der Landesfürstl.
Stadt Zwettel.
Widerum hinaus zu geben, und wird sich der Supplicant nach der sub dato 23ten Martius 768 ergangenen Magistratischen Verbescheidung zu achten haben.
Zwettel den 26ten Decembris 772.
Andr. Ant. Obermillner.

_____Seite 567 v

Raths Session von 30ten December 1772
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Pfleger, Westermayr, Samassa, Peikerspök.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmid.

Anheut haben die Johann Adam Carlischen Erben eines, dann Frau Verwalterin von Rosenau Walburga Fürnsinnin durch ihren Eheconsorten Hrn. Mathaeum Joseph Fürnsinn Verwaltern zu Rosenau andern Theils: respectu deren von denen Carlischen Erben der Frauen Fürnsinnin pr. 2800 fl verkaufften Carlischen 2. Häusern, und Grundstüken das Veränderungs Pfund Geld mit 56 fl ins Cammer-Amt bezahlt, und folglich ist dieser errichte Kauff-contract anheut magistratlich ratificirt worden, und an dem Kauffschilling bis heut 1500 fl bezahlt.

Anheute haben die Michael Neunteuflischen Fleischhackers Wittib Maria Anna respectu ihres verstorbenen Ehewürth verlassenschafts pr. 400 fl das Sterbpfund Geld mit 6 fl 40 kr ins Cammer Amt bezahlt.

_____Seite 568

Raths Session von 5ten Jänner 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr, Samassa, Peikerspök.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmid.

ps. 19. Dec. 772
Comes officis, et vble. Constm.
Passaviense gehors. Bitten
P. Theodori Kronstein

S.J. Collegium Theresianum
Rectoris contra Hrn. Leopold Ertl
Pfarr vicarium zu Zwettel.
pr. zu invermeldten Ende
nöthige Verfügung.
Dem Pfarr Vicario, dann den Kirchen Vätern zu Zwettel um ihren Bericht zuzustellen. ex Consistorio Passaviensi Viennae 3. Juny 1772

Comes officis, et vble. Constm.
Passaviense gehors. Bitten
Ejusdem contra Eundem
pr. peonfällige Berichts Erstattungs Auflag
Die Einrichung des abgeforderten Bericht binnen 8. Tägen aufzulegen.
Ex Consistorio Passaviensi Viennae 6to. Novembris 1772.

Caecilia Poldin mit ihrem Ehewürth Franz Pold contra Michael Moser.

R.
Abgewiesen inhaerendo 18. Septembr. 772, und was die Poldin von Moserischen Sachen hat, solle sie zuruk geben, welches sie mit ihrem Mann auch gleich zuegesagt hat.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird hiemit all und jeden, die an Franz Fuxthaller Burgern zu Zwettel unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen mittels dieses offenen Edict anzufügen.
Es seye aus gelegenheit der von dem Glaßmeister in Hierschenstein unter der Herrschaft Pertholz Wenzel Ziech, wider den Franz Fuchsthaller Burgern zu Zwettel ex Causa debitum untern 9ten December 1772 bey uns angebrachten Klag veranlast worden.

Daß wegen der Franz Fuchsthaller respectu aller seiner Creditorn ein gewöhnliches Convocations und Liquidations Edict bey der Canzley auszufertigen, und bey der Tagsazung inter Partes ein Vergleich versucht, in Entstehung aber das weitere rechtliche erkennet werden solle. Und zumalen dann hierzu, und zu derselben Einberuffung der dritte nächstkönfftigen Monats Martius um 9 Uhr für den erst- andert- und dritten peremptorischen Termin unter der Clausul der Ausschließung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen benennet, und angesezet worden ist.
Als werden die resepective Interessirte hierbey, und zu dem Ende in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Sprüch, und Forderungen also gewis zu liquidiren haben, als im widrigen die darwider handlende darmit nicht mehr gehört, sondern was Rechtens ist, erkennet werden solle. wornach sie zu richten.
Actum Zwettl, den 9. Januarius 1773.

Raths Session von 13ten Jänner 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr, Peikerspök.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmid.

Decret
Von dem kail. königl. Creis Amt Crems von 29, Decembr. 772 vermög welchen für die Stadt Zwettel von hochlöbl. NÖ. Regierung 467 fl 12 kr 3 d Brandsteuer Samlung an das Creis Amt nacher Crems eingeschikt worden.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird hiemit all und jeden, die an den burgerl. Färber zu Zwettel Johann Leidold unter was immer erdenklichen Vorwand, Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, hiemit zuwissen gemacht, waßmassen zu Anmeld= und Liquidirung derenselben, wie auch zu untereinstiger Verkauff- und Licitirung des burgerl. Gewerbhaus, und Färber Werkstatt, eine Convocaons- Liquidaons, und Licitaons Tagsazung ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien,und mit derselben Einschliessung auf den nächst künfftigen Monats Martius auf Gmr. Statt Zwettel Rathhaus vor Mittag um 9 Uhr, worbey auch untereinstens das burgerl. Gewerbhaus, und Färber Werkstatt dem Meistbiettenden Anständigen verkaufft werden solle, für den erst- andert- und dritten peremptorischen Termin und der Clausul der Ausschliessung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye. Diesemnach die respective Interessirte darbey in Person, oder durch genugsam Instruirte Gevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Sprüch, und Forderungen alsogewis zu liquidiren haben werden, als im widrigen die darwider handlende nicht mehr gehört, sondern die Ab-

handlung der Verlassenschaft vor die Hand genommen und darbey was Rechtens ist, erkennet werden solle, worbey also auch die jenige, so um das Haus und Werkstatt mit zu licitiren verlangen, das Behörige zu besorgen, und sich sonst in Sachen vorzusehen haben werden. Wornach sich zu richten. Actum Zwettel den 3ten Januarius 773.

Auf die von dem lezt gewesten Spittlmeister Westermayr wider die Sebstian Mayrische Wittib in Betref der von dem gewesten Spittlmeister Sebastian Mayr auf das Jahr 770 pr. 9 fl 43 kr 2 d im Rest geblieben 2 Mezen 5 Achtl Waiz, welche der Sebastian Mayr dem im Amt ihm gefolgten Spittlmeister Westermayr hätte übergeben sollen, welches hingegen nicht beschehen, angebrachte Klag ist veranlaßt, und der Mayrischen Spittlmeisters Wittib auferlegt worden, daß derselbe dem Successori Westermayr die eingeklagte 9 fl 3 kr 2 d gutthun, und bezahlen solle.

Raths Session von 19ten Jäner 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr, Peikerspök.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum

Auszügel
von Franz Kienmayr Spittall
Fuhren betr. pr. 17 fl 30 kr.
Ist mit 15 fl passirt.

Auszügel
ab eodem Spittall Fuhren betr.
pr. 43 fl 44 kr.
Ist mit 38 fl 20 kr passirt.

Specification
von dem Kirch Amt, zum Baron
Häklbergischen Beneficio gebrauchte
Stempl Pappir, und beym Consistorio
bestrittene Täxen betr. pr. 22 fl 15 kr.
Ist mit 22 fl 15 kr passirt.

Raths Session von 27ten Jänner 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr, Samassa, Peikerspök.
vom aussern Rath: Hrn. Populorum, Huefschmid.

Bernhard Glaßen aus Chur Thrierschen, und Erhard Blumauer ein Böhm.
contra
Joseph Strein burgerl. Schuchmacher, und seine Schuchknecht, in pcto. real-Injurien.

Begehren Kläger, und zwar der Glaßen für blutig geschlagen, und ruinirte Kleidung 12 fl- und der Blumauer für Ohrfeigen, und ruinirte Uhr auch 12 fl.

S.
Der Strein solle dem Glaßen 12 fl, und dem Blumauer 8 fl bezahlen.

Ps. 28 Decembr. 772
An Eine löbl.k.k. NÖ. Städtische
Commission Gehors. Anzeigen, und bitten
N. Burgermeister, Richter und
Rath beeder landsfürstl. Städte Crems,
und Stein
contra
die Hrn. N. Stadtrichter,
und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwettel
pr. invermeldt Schleicherische
Verlassenschafts Ausweißung,
und respve. Erfolglassungs Auflage.
Dem Magistrat der Lf. Stadt Zwettel (welcher ganz vermutlich zeithero mit dem Johann Georg Köchl in caa. der Funkischen oder Schleicherischen Verwürrung sich abgeglichen haben wird) um ausführlich fördersamen Bericht zuzustellen.
Per Commissionem wien den 5ten Jäner 773.
Adr. Ant. Obermillner

Anheut hat der entlassene Herrschaft Loschbergische Unterthans Sohn Bernhard Rathbaur wegen des pr. 120 fl erkaufften Peter Hafnerischen Haus in der Syrnauischen Blaichgraben, das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 24 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, all- und jeden, denen daran gelegen hiemit anzufuegen, demnach die Nothdurfft erfordert, daß die Judmannische Lederer Werkstatt zu Zwettel bestehend in dem Gewerb Haus samt Werkstatt, und Garten, an dem meistbiettenden Anständigen Verkauffet werde, und nun hierzu der 10te nächstkünfftigen Monats Martius dies Jahrs vor Mittag um 9 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhaus zur Tagsazung bestimmet ist, als werden alle jene sowohl hiezu belieben tragen, als welche in Sachen hierbey sonst interressirt seynd, zur bestimmten Zeit, und Ort ad Licitandum, tractandum, et concludendum zu erscheinen und der Sach zu invigilliren wissen, das Gewerbhaus, und Lederer Werkstatt ist durchaus aufs beste gewölbt, und dies Orts am besten Wasser zum Lederer

Handwerk und zu Bearbeitung des Handwerk tauglich gelegen. Zwettel den 1ten Febr. 773.
Affigirt eodem
Raths Canzley.

Seite 571 v

Raths Session von 3ten Februarius 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök.

Johann Anton Mayer
des innern Raths Verordneten zu Crems
abgedrungene Exeons
Klag, nebst dienstsch. bitten
contracontra
Franz Habla burgerl. Apotheckern zu Zwettel
pr. inconformitaet inligender
Veranlasung schleunige contentirungs
Auflag durch die gerichtl. Haupr Sperr.
Dem Beklagten die Unklaghaffthaltung aufzulegen.

Seite 572

Raths Session von 5ten Februarius 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Schreiben
Von Hr. Pfarrer zu Kirchbach Leopold Wagner, die von dem Adam Neulreich Steinmez zur Pfarr schuldige 100 fl Capital betr.

Schluß:
Hierüber ist dem vorgefordeten Adam Neulreich die viertljährige Aufkündung beschehen.

Anheute hat die Sebastian Mayrische Wittib Maria Anna von 600 fl Vermögen das Sterb Pfundgeld mit 12 fl ins Cammeramt bezahlt.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird hiemit all und jeden, die an dem Mathias Neunteufl Burgern allhier Sprüch, und Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen mittels dieses offenen Edict anzufügen: waßmassen zu anmeld= und Liquidirung derenselben, wie auch zu untereinstiger Verkauff- und Licitirung des Neunteuflischen Haus und Garten am neuen Markt allhier eine Convocations - Liquidaons, und Licitaons Tagsazung ungehindert deren inmittels einfahlenden Ferien,und mit derselben Einschliessung auf den 27ten künftigen Monats Martius dies Jahrs vor Mittag um 9 Uhr auf Gmr. Statt Zwettel Rathhaus, wo-

Seite 572 v

bey auch untereinstens das Haus, und Färber Werkstatt dem Meistbiettenden Anständigen verkaufft wird, für den erst- andert- und dritten peremptorischen Termin und der Clausul der Ausschliessung, und Auflegung des ewigen Stillschweigen hiemit angesezet seye. Diesemnach die respective Interessirte darbey in Person, oder durch genugsam Instruirte Gevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Sprüch, und Forderungen alsogewis zu liquidiren haben werden, als im widrigen die darwider handlende nicht

mehr gehört, sondern die Abhandlung der Verlassenschaft vor die Hand genommen und darbey was Rechtens ist, erkennet werden solle, worbey also auch die jenige, so um das Haus und Garten mit zu licitiren verlangen, das Behörige zu besorgen, und sich sonst in Sachen vorzusehen haben werden. Wornach sich zu richten.
Actum Zwettel den 5ten Februarius 773.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, dem dasigen burgerl. Handelsmann Franz Prunlechner, hiemit ex offo anzufügen, demnach derselbe vermög des von löbl. k.k. Städtischen Coon. eingelangten Prothocoll, damit der Anna Maria Funkische Vermög Stand getreulich administriret, und die zu Zwettel, und Crems vorfindige Gerätschaften allenfalls zu Geld gemacht, und alle etwa noch aus diser Massa gezogene Güter in eins gebracht, und fructificirend gemacht werden können, pro Curatore Bonorum hiemit ex offo aufgestellt worden, so

_____Seite 573

hat man denselben hiemit dessen zu seiner Direction und geziemenden Nachachtung eruiren wollen.
Actum Zwettel den 5ten Febr. 773.
pr. Raths Session

Den 13ten Febr. ist dieses Decret auf einen 15 kr Stempl bogen in Abwesenheit des Franz Prunlechner, welcher schon die ganze Wochen nicht zu Haus ist, noch vor Mittag ad Manus seiner Schwester Antonia Prunlechnerin durch den Raths Diener zuegestellet worden: nachdeme es der Raths Diener diese Wochen hier zu verschiedenen Malen versucht, den Prunlechner hingegen niemalen angetroffen hat.

Notandum: dem Vernehmen nach, seye der Prunlechner noch den 13ten Febr. spatten Abends nach Haus kommen.

Raths Session von 16ten Februarius 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Samassa, Peikerspök, Huefschmid, Populorum.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, hiemit jedermänniglich zu vernehmen zu geben, Nachdeme die Johann Adam Carlische Erben, die ihnen Erblich angefallene Wein und Faß in eisenen Banden, wobey von Weinen sich 1760er, 766er, 769er, und 770er Gewächs befinden, zu verkauffen sich entschlossen, und nun zur diesfälligen Licitirung der 12te zukünfftigen Monats Martius vor mittag um 9 Uhr bestimmet ist. Als werden die hierzu Lust tragende Parthey sich allhier zu Zwettel an bekannten Orth, und

_____Seite 573 v

Stelle zu benannter Zeit einzufinden wissen.
Actum Zwettel den 16ten Febr. 773.

Raths Session von 19ten Februarius 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Anheuet hat der burgerliche Hammerschmid Joseph Fuchs von dem seiner Tochter Anna Maria vereheligten Feßlin Fleischhackerin in der Syrnau

allhier gegebenen Heurathgut pr. 200 fl das Abfahrtgeld mit 10 fl ins Cammer Amt bezahlt.

Johann Michael Carl Verwalters
zu Crumau dienstl Bitten
pr. Verfueg- und Erfolglassung
der von seinem Vatern Johann
Adam Carl seel. auch Absterben
seiner anderen Ehefrauen Anna
Maria eingelegte Erklärung, dan
des dermalen verfaßten Inventarium.

Anheut ware die Burgerschaft auf dem Rathhaus wegen der Brandsteuer Sammlungs Gelder Repartition, und weillen die Burgerscahft in Betreff der Repartition (ob sollte auf die Hauspfund allein, oder Hauspfund, und Gewerbpfund zusamm, und untereinstens, oder miteinander angeschlagen, und gemacht werden sollen, in den Meinungen getheillt, und verschieden warn, so ist resolvirt worden, an das k.k. Creis Amt Crems ein zu berichten

_____Seite 574

daß solche auf Haus und Gewerb kommt, zusammen genommen werden möchte.

ps. 8. Jän. 773
An die hochlöbl. K.K. NÖ. Rgierung
Carl Hammerer burgerl. Nadlermeister
in der landesfürstlichen Stadt Zwettel
unterth. gehors. Bitten
pr. ingebettene verordnungs Erlassung
an die beede burgerl. Würth Franz und
Thaddäus Fuchsthaller.
ps.21. Jan. 773
Dem k.k. Hr. Creis Hauptmann des V:O:M:B: zu untersuch- und nachhinige Berichts Erstattung zuzustellen.

Ex. cons Regim. Inf. Austr.
Wienn den 13ten Jan. 773
Johann Pong. E. v. Fuma

Denen der Lf. Stadt Zwettel nach vernehmung der beklagten burgerl. Würthin erga restitutionem Communicatium um fördersamen Bericht zuzustellen.
Christoph Freyh. v. Gudenus

pr. K.K.N.Ö Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 21ten Jan. 1773.

Hierüber seynd beede Burger, und Gebrüder Thaddäus, und Franz Fuchsthaller fürgefordert, und nach Vernehmung beeder Partheyen das Carl Hammer, dann der beeden Gebrüdern Fuchsthaller veranlaßt worden:
Daß die beede Beklagte sich allen Krammerey Gewerbs von Gürtler, und Nadler Waar, und derselben Bearbeitung, als welches denen mit diesen respective Gewerbs Sorten radicirt, und individualiter eingelegten zwey Burgern Joseph Fuchsthaller, und Carl Hammerer bey der Stadt allein zuestehet, bey der Stadt sich enthalten, und zu dem Ende auch zu Haus in ihren Häusern die Waar nicht heraussen offen, oder aufgelegt halten, auf dem Land hingegen solche gleich denen Krammern, und befuegten Partheyen feill zu haben und zu verkauffen, derenselben ohnerwirrt seyn solle.

_____Seite 574 v

Raths Session von 5ten Martius 1773

Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Anheut hat Georg Bayr Burger allhier respectu des seiner Stief tochter Kizlerin nun vereheligten Gatkin Müllnerin mit 150 fl gegebene Heurathgut das Abfahrtgelt mit 7 fl 30 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Georg Gerhard Köchl zu Crems
gehors. bitten
in pcto. der Schleicherischen Massa
pr. grgünstige Zuruckzahlung
des Abfahrtgelds
2do Ausfolglassung des Compass
Schreiben Gewilligung

Johann Michael Carl Verwalters
zu Crumau
dienstschuldiges Bitten
pr. ingebettene Verfüg- und
Erfolglassung der von seinem
Vatern Johann Adam Carl auf
Absterben seiner anderten Frauen
Anna Maria eingelegten Erklärung,
dan des dermalig-verfaßten
Inventarium
Der Hr. Supp. hat sich dieser Sachen halber bey der Raths Canzley zu melden.

_____Seite 575

Auf die von Hr. Johann Gottfried Wolf Creis Amt Efften. in Crems uxorio noe. wider den burgerl. Beken zu Zwettel Fr. Haberecker, und dessen Ehewürthin Maria Eva in pcto. noch schuldiger 410 fl vermög Obligat. von 19ten May 769 angebrachte Klag insonderheitlich, daß ihme von denen Debitoribus mir mit Saz bedeckte certirte Obligation mit Inserirung des hiervon zu bezahlenden Intee. verschafft werden solle.
Ist nach Vernehmung der Partheyen veranlaßt worden.

Der sich einige Wochen allhier aufhaltende Drucker Georg Blum kan aus wichtigen Ursachen hier nicht mehr geduldet werden, sondern solle sich von hier weg machen, so demselben anheut bedeutete worden.
Videatur ultro das Prothocoll von 4ten Juny 773.

Von des Magistrat der Landesfürstl. Statt Zwettl wegen, wird hiemit jedermann zu wissen gemacht; Es habe der k.k. Creis Amts Officiant von Crems Hr. Johann Gottfried Wolf uxorio noe. geziemmend angezeigt, welchergestalten seine Ehefrau Barbara Wolfin eingebohrne Stegerin, auf welche weyl. Frauen Catharina seel. Verlassenschaft ab intestato gediegen, die ihr von gleich ersagt ihre Fr. Muetter darbey erblich mit angefallener im Stadt Zwettl. Burgfried gelegen - und zu Gmr. Stadt Zwettel Grundbuech dienstbare Gunrdstuck, als die sogenannte Amt-Wiesen in Vichgraben, samt der darzue gehörigen Leitten, dem grossen Acker am Weissenberg, dan die sogenannte Paschen Leitten am Schuzenhof samt darzue gehörigen 2 1/2 Tagw. Acker an den Meistbiettenden zu verkauffen gewilliget seye, und hat zu dem Ende hierzu um eine Tagsazung, und Ausfertigung des gewöhnlich Edict gebetten, und zumahlen nun hierzu der 28te Tag nächstkünftigen Monats Apris vor-

Mittag um 9 Uhr auf Gmr. Rathhaus allhier anberaumet ist, insonderheitlich von wegen des Gmr. Stadt Zwettel und dasiger Burgerschaft zustehenden Einstands Rechts, als werden die diesfällige Kauflustige angezeigten Orts, und zur Bestimmten Zeit hierum sich zu melden und das nöthige zu behandlen, und abzuwarthen wissen.
Actum Zwettel den 8ten Marium 773.

Summar Aussag
dd. 9ten Martius 773

Mathias Hanisch ein Fuhr-Knecht, und Sohn des Leopold Hänisch behaußten Burgers und Fuhrmanns zu Zwettel bey 40 Jahr alt, ledigen Stands, und kath. Religion, sagt aus: am Sontag nach Weihnachten 1772, da Dpt. in Angelegenheit seines Vaters, um Wein nach Senftenberg gefahren, und unter Weegs zu Droß übernachtet, seye ihme von dem Fuhrwagen eine Wagen winden im Werth von 3 fl unwissend annoch am Sontag auf die Nacht, oder in der Nacht von Sontag auf den Montag gestohlen worden, unwissend von weme, indessen ware weitlauffig zu vernehmen, daß dem Neumayr zu Stein eine Winden verkaufft seyn solle, um 2 Siebenzehner, wessentwegen sie Dptens. Vater hierum bey dem Hr. Stadtrichter zu Crems gemeldet, der ihme auch die winden ohnentgeldlich erfolgen lassen, diese winden seye also die nämliche,d ie ihme Dpten zu Droß von dem Wagen gestohlen worden, dem Vernehmen nach seye der Dieb, der ihme Dpten. die Winden von dem Wagen zu Droß gestohlen, zu Crems in Arrest, womit er seine Aussag beschlossen, die er über beschehene Meineids Erinnerung mit einem leiblichen Eid bestättiget hat.

pr. Stadt- und Landgericht der
landesfürstl. Stadt Zwettel.

Raths Session von 10ten Martius 1773
Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zindl.
vom inneren Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Westermayr.
vom aussern Rath: Hrn. Peikerspök, Populorum, Huefschmid.

Anheut ist resolviret, und dem burgerl. Thorwarter Johann Taubenschmid bedeutet worden, der Väterlich-Taubenschmidischen Haus-Oeden, oder Brandstatt müssig zu stehen, weill er es nimmer bauen, oder erheben kann, sondern die Stadt wird es von Amts wegen verkauffen.

Der Hr. Kirchen Vater Spoliti meldet wegen der Laglbegischen und Stegerischen respective 30 fl Grabstift Gebührnus, daß solche zum Kirchamt gelangen möchten.

Anheut hat Hr. Stadtrichter Zindl respectu seiner Verstorbenen Ehefrauen Theresia Todenfalls von 2000 fl Vermögen das Sterbpfundgeld mit 33 fl 20 kr ins Cammer Amt bezahlt.

Decret

Von der kail. königl. Städtischen Commission von 2ten Martius 1773 vermög welchen die hochlöbl. Regierung untern 3ten Febr. 773 resolvirt, daß das hiesige Brauhaus wiederum dauerhaft hergestellt, und die hierzu erforderliche 956 fl zwar aufgenommen, jedoch aber die diesfällig hiebey anschlüssige Überschläg bey eigener Dafürhaltung nicht überschritten, auch sohin mit nochmaliger Licitirung desselben nach der vorgeschribenen Ordnung, ohne weiteren fürgegangen werden solle.